

Landkreis Lörrach
**Der Jahresabschluss
2017**



GEMEINSAM ZUKUNFT GESTALTEN

**LANDKREIS
LÖRRACH**

I – Einleitung

■ Management Summary	5
■ Feststellungsbeschluss nach § 95 b GemO	6
■ Feststellung, Aufgliederung und Verwendung des Jahresergebnisses (Anlage 20) gem. § 49 III S. 4 GemHVO	8

II – Jahresrechnung

■ Gesamtergebnisrechnung	10
■ Gesamtfinanzzrechnung	11
■ Bilanz	12
■ Anhang zum Jahresabschluss	14
▪ 1. Grundlagen	15
▪ 2. Allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	16
▪ 3. Erläuterungen zu den Positionen der Aktivseite	20
▪ 4. Erläuterungen zu den Positionen der Passivseite	31
▪ 5. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung	35
▪ 6. Erläuterungen zur Finanzrechnung	36
▪ 7. Entwicklung der Liquidität	37
▪ 8. Sonstige Angaben	38
▪ 9. Organe des Landkreises Lörrach	39
▪ 10. Anlagen	41
■ Rechnungsquerschnitt der Ergebnisrechnung	46
■ Rechnungsquerschnitt der Finanzrechnung	48
■ Zuordnung der Erträge und Aufwendungen zum verbindlichen Produktrahmen	50

III – Rechenschaftsbericht

■ Ziele & Strategien	53
■ Wichtigste Jahresergebnisse	56
■ Drei-Komponenten-System	58
■ Verlauf der Haushaltswirtschaft	59

■ Kommunale Aufgabenerfüllung	80
■ Entwicklung und Deckung der Fehlbeträge	80
■ Planabweichungen	81
■ Bewertung der Abschlussrechnungen	88
■ Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit	96
■ Wirtschaftliche Lage	97
■ Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Abschluss des Haushaltsjahres	98
■ Chancen & Risiken	99

IV – Prüfung

■ Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 des FB Kommunalaufsicht & Prüfung	104
---	-----

V – Teilhaushalte

■ Erläuterung zu den einzelnen THH	133
■ THH 1 Finanzen & Zentrales Management	134
■ THH 2 Recht, Ordnung & Gesundheit	164
■ THH 3 Bildung & Kultur	184
■ THH 4 Mobilität, Umwelt & Strukturpolitik	214
■ THH 5 Ländlicher Raum	250
■ THH 6 Soziales & Arbeit	264
■ THH 7 Jugend & Familie	304

VI – Abspann

■ Allgemeine Hinweise	327
■ Budgetabrechnung	329
■ Ermächtigungsübertragungen	330
■ Gegenüberstellung Zeilentexte	332

Einleitung



Management Summary

Der vorliegende Jahresabschluss informiert über die wesentlichen Ereignisse und thematischen Sachstände des letzten Jahres und gibt damit in Verbindung mit den finanziellen Aspekten und dem Abgleich mit den Zielvorgaben einen ganzheitlichen Einblick in das Wirken des Landkreises. Aus den nachfolgend abgedruckten Berichten zu den Teilhaushalten und den ausgewählten Produktgruppen sowie den Schlüsselprodukten kann im Einzelnen entnommen werden, welche Ziele der Landkreis Lörrach, der sich konsequent an der vom Kreistag vorgegebenen Zukunftsstrategie orientiert, in seinen vielfältigen Aufgabenstellungen bzw. strategischen Schwerpunkten erreichen konnte.

Dabei scheint auf den ersten Blick der finanzielle Aspekt zunächst etwas betrüblich, da das Haushaltsjahr 2017 mit einem ordentlichen Ergebnis in Höhe von minus 1.883.801,45 EUR bzw. mit einem **Gesamtergebnis in Höhe von minus 1.729.915,97 EUR** abschließt. Allerdings relativiert sich dieser Aspekt, wenn man ihn vor dem Hintergrund des Haushaltsvolumens von rund 270 Mio. EUR in Verbindung mit dem ausdrücklichen Auftrag der Kreistagsfraktionen an die Verwaltung betrachtet, den Haushalt so zu planen, dass zur Schonung des Kreisumlagehebesatzes bzw. der Finanzsituation der kreisangehörigen Städte und Gemeinden zwar kaufmännisch vorsichtige, aber doch auch vertretbar optimistische Annahmen zugrunde gelegt werden sollten. Ausdrückliches Finanzziel war es deshalb, im Haushaltsvollzug eine schwarze Null zu erhalten. Dass dies trotz weiterhin guter Konjunkturlage nicht vollständig geglückt ist, hängt in erster Linie an zwei Faktoren: Zum einen wich der Haushaltsvollzug im Bereich der Eingliederungshilfe durch einen von der Verwaltung in dieser Form nicht vorhergesehenen Zuwachs an Aufwendungen um rund 3,1 Mio. EUR von der Planung ab. Zum anderen sind die Rahmenbedingungen, unter denen die Abrechnung der Kosten für die vorübergehende Unterbringung von Flüchtlingen mit dem Land Baden-Württemberg erfolgt, noch immer nicht vollständig klar, sodass hier aus Vorsichtsgründen von der ergebniswirksamen Einbuchung von Forderungen in Höhe von rund 2,2 Mio. EUR bezüglich der Spitzabrechnung für 2017 zunächst abgesehen wurde, auch wenn der Landkreis Lörrach nach wie vor der Überzeugung ist, dass diese Kosten letztendlich vom Land noch übernommen werden müssen. Die Zukunft wird zeigen, wie sich dieser Sachverhalt weiterentwickeln wird. Selbstverständlich besteht vor dem Hintergrund der aktuell zwischen dem Landkreistag und der Landesregierung noch laufenden Verhandlungen die Hoffnung, dass sich die reduzierte Forderungseinbuchung im Laufe der nächsten Monate als zu vorsichtig erweisen wird und sich deshalb das Ergebnis eines künftigen Jahresabschlusses entsprechend verbessern wird.

Den vorgenannten Belastungen standen jedoch auch konjunkturell bedingte Mehrerträge im Bereich der Schlüsselzuweisungen in Höhe von rund 2,3 Mio. EUR sowie Minderaufwendungen im Bereich der Personalaufwendungen in Höhe von rund 0,9 Mio. EUR sowie verschiedene andere Ergebnisverbesserungen gegenüber.

Insbesondere dadurch, dass sich durch die noch nicht kassenwirksam vollzogene Abrechnung der Erstattung der Kosten der vorläufigen Unterbringung der im Landkreis Schutz suchenden Flüchtlinge der Forderungsbestand im Vergleich zum Vorjahr stark erhöht hat, hat sich die Liquidität des Landkreises deutlich reduziert. Diesbezüglich befindet sich der Landkreis Lörrach in guter Gesellschaft mit allen anderen Landkreisen. Dennoch ist die Liquiditätslage weiterhin als gut zu bezeichnen, zumal im April 2018 eine Abschlagszahlung auf den vorgenannten Forderungsbestand erfolgte.

Gesamthaft betrachtet war das Jahr 2017 insbesondere im Hinblick auf die Zielerreichung, aber mit Abstrichen auch in fiskalischer Hinsicht ein erfolgreiches Jahr für den Landkreis.

Basis dafür ist der bewährt vertrauensvolle und konstruktive Umgang von Politik und Verwaltung sowie die gute Zusammenarbeit innerhalb der Verwaltung. Allen Verantwortlichen und Mitwirkenden sei an dieser Stelle herzlich gedankt!

Feststellungsbeschluss

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 18.07.2018 folgenden Feststellungsbeschluss gefasst:

Das Ergebnis der Jahresrechnung 2017 wird nach § 95 b Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit § 48 der Landkreisordnung für Baden-Württemberg mit folgenden Werten festgestellt:

1.	Ergebnisrechnung	- in EUR -
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	268.595.333,49
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	-270.479.134,94
1.3	Ordentliches Ergebnis	-1.883.801,45
1.4	außerordentliche Erträge	240.080,66
1.5	außerordentliche Aufwendungen	-86.195,18
1.6	Sonderergebnis	153.885,48
1.7	Gesamtergebnis (Summe 1.3 & 1.6)	-1.729.915,97

2.	Finanzrechnung	- in EUR -
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	246.575.835,00
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-264.066.937,06
2.3	Zahlungsmittelbedarf der Ergebnisrechnung	-17.491.102,06
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	362.174,86
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-2.933.818,73
2.6	Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	-2.571.643,87
2.7	Finanzierungsmittelbedarf (Summe 2.3 & 2.6)	-20.062.745,93
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-144.119,00
2.10	Finanzierungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit	-144.119,00
2.11	Änderung des Finanzmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Summe 2.7 & 2.10)	-20.206.864,93
2.12	Zahlungsmittelüberschuss aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	4.550.596,41
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	16.157.242,75
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Summe 2.11 & 2.12)	-15.656.268,52
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Summe 2.13 & 2.14)	500.974,23

3.	Bilanz	- in EUR -
3.1	Immaterielles Vermögen	74.530,69
3.2	Sachvermögen	53.791.396,95
3.3	Finanzvermögen	106.685.595,97
3.4	Abgrenzungsposten	14.760.393,60
3.5	Nettoposition	0,00
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite	175.311.917,21
3.7	Basiskapital	84.494.921,13
3.8	Rücklagen	37.271.447,87
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00
3.10	Sonderposten	13.533.480,72
3.11	Rückstellungen	7.652.566,91
3.12	Verbindlichkeiten	30.195.119,72
3.13	Passive Rechnungsabgrenzung	2.164.380,86
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite	175.311.917,21

Lörrach, den 18.07.2018



Marion Dammann

Landrätin

Feststellung, Aufgliederung und Verwendung des Jahresergebnisses

Stufen der Ergebnisverwendung und des Haushaltsausgleichs *		Ergebnis des Haushaltsjahres		vorgetragene Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses aus			Rücklagen aus Überschüssen des		Basis- kapital
		Sonder- ergebnis	Ordentliches Ergebnis	2016	2015	2014	ordentlichen Ergebnisses	Sonder- ergebnisses	
		- in EUR -							
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	Ergebnis des Haushaltsjahres bzw. Anfangsbestände	153.885,48	-1.883.801,45	0,00	0,00	0,00	38.931.709,66	69.654,18	84.494.921,13
3	Zuführung eines Überschusses des ordentlichen Ergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		0,00				0,00		
5	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		1.883.801,45				-1.883.801,45		
7	Zuführung eines Überschusses des Sonderergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	-153.885,48						153.885,48	
13	vorläufige Endbestände						37.047.908,21	223.539,66	84.494.921,13
14	Umbuchung aus den Ergebnissrücklagen in das Basiskapital nach § 23 Satz 4 GemHVO						0,00	0,00	0,00
15	Endbestände des Basiskapitals, der Ergebnissrücklagen und des Fehlbetragsvortrags						37.047.908,21	223.539,66	84.494.921,13

* (zu § 49 Abs. 3 Satz 4 i.V.m. § 2 Abs. 1 Nr. 25 bis 36 GemHVO; es sind nur die jeweils relevanten Stufen abzubilden)

Lörrach, den 18.07.2018



Marion Dammann

Landrätin

Gesamtergebnisrechnung

lfd. Nr.	Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	IST 2016	PLAN 2017	IST 2017	Vergleich PLAN / IST 2017	Zulässiger Mehraufw. 2017	Ermächtigungen aus 2016	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2017	übertragene Ermächt. nach 2018
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	1.084.181,34	1.084.200	1.109.683,77	25.483,77	0	0	25.483,77-	0
2	+ Umlagen, Zuweisungen, Zuschüsse	193.250.957,19	194.234.900	201.168.845,97	6.933.945,97	3.324.200,00	0	3.609.745,97-	0
3	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen	415.747,45	454.400	436.887,98	17.512,02-	0	0	17.512,02	0
4	+ Sonstige Transfererträge	11.065.600,55	12.503.300	11.430.015,12	1.073.284,88-	0	0	1.073.284,88	0
5	+ Öffentlich-rechtliche Entgelte	2.428.331,26	2.157.000	2.041.493,60	115.506,40-	0	0	115.506,40	0
6	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	855.075,66	759.800	2.321.327,63	1.561.527,63	91.337,90	0	1.470.189,73-	0
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	53.651.326,03	46.652.600	48.098.676,46	1.446.076,46	6.166.507,56	0	4.720.431,10	0
8	+ Zinsen und ähnliche Erträge	64.601,13	31.400	69.002,19	37.602,19	0	0	37.602,19-	0
9	+ Aktivierte Eigenleistungen	66.064,75	0	149.203,76	149.203,76	0	0	149.203,76-	0
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	4.711.273,52	1.411.600	1.770.197,01	358.597,01	0	0	358.597,01-	0
11	= Ordentliche Erträge	267.593.158,88	259.289.200	268.595.333,49	9.306.133,49	9.582.045,46	0	275.911,97	0
12	- Personalaufwendungen	52.554.255,16-	57.135.000-	56.239.308,02-	895.691,69	702.018,86	82.300,00-	275.972,83-	166.200,00-
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	36.858.400,25-	34.384.700-	34.063.596,84-	321.103,16	6.000,01-	2.449.909,75-	2.777.012,92-	1.918.711,86-
15	- Abschreibungen	5.177.141,29-	5.388.700-	6.716.821,77-	1.328.121,77-	0	0	1.328.121,77	0
16	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	36.829,75-	62.700-	53.144,74-	9.555,26	0	0	9.555,26-	0
17	- Transferaufwendungen	135.143.647,47-	128.409.400-	138.104.711,17-	9.695.311,17-	10.356.064,73-	170.840,00-	831.593,56-	551.900,00-
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	32.262.848,95-	33.908.700-	35.301.552,40-	1.392.852,40-	2.593.535,78-	338.982,00-	1.539.665,38-	560.200,00-
19	= Ordentliche Aufwendungen	262.033.122,87-	259.289.200-	270.479.134,94-	11.189.935,23-	12.253.581,66-	3.042.031,75-	4.105.678,18-	3.197.011,86-
20	= Ordentliches Ergebnis	5.560.036,01	0	1.883.801,45-	1.883.801,74-	2.671.536,20-	3.042.031,75-	3.829.766,21-	3.197.011,86-
21	+ Außerordentliche Erträge	109.104,71	0	240.080,66	240.080,66	0	0	240.080,66-	0
22	- Außerordentliche Aufwendungen	73.678,63-	0	86.195,18-	86.195,18-	0	0	86.195,18	0
23	= Sonderergebnis	35.426,08	0	153.885,48	153.885,48	0	0	153.885,48-	0
24	= Gesamtergebnis	5.595.462,09	0	1.729.915,97-	1.729.916,26-	2.671.536,20-	3.042.031,75-	3.983.651,69-	3.197.011,86-

Gesamtfinanzrechnung

lfd. Nr.	Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	IST 2016	PLAN 2017	IST 2017	Vergleich PLAN / IST 2017	Zulässige Mehrausz. 2017	Ermächti- gungen aus 2016	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2017	übertragene Ermächt. nach 2018
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	1.084.181,34	1.084.200	1.109.683,77	25.483,77	0	0	25.483,77-	0
2	+ Umlagen, Zuweisungen, Zuschüsse	190.114.842,79	194.234.900	201.767.928,28	7.533.028,28	3.324.200,00	0	4.208.828,28-	0
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	10.821.811,92	12.503.300	11.323.140,13	1.180.159,87-	0	0	1.180.159,87	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Entgelte	2.286.642,27	2.157.000	2.045.806,98	111.193,02-	0	0	111.193,02	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	810.894,71	759.800	2.262.764,95	1.502.964,95	91.337,90	0	1.411.627,05-	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	51.130.867,66	46.652.600	27.688.160,98	18.964.439,02-	6.166.507,56	0	25.130.946,58	0
7	+ Zinsen und ähnliche Einzahlungen	39.512,53	31.400	45.941,50	14.541,50	0	0	14.541,50-	0
8	+ Sonst. haushaltswirks. Einzahlungen	1.444.020,87	1.411.600	332.408,41	1.079.191,59-	0	0	1.079.191,59	0
9	= Einzahlungen der Ergebnisrechnung	257.732.774,09	258.834.800	246.575.835,00	12.258.965,00-	9.582.045,46	0	21.841.010,46	0
10	- Personalauszahlungen	52.542.345,53-	57.100.500-	55.911.319,30-	1.189.180,41	702.018,86	82.300,00-	569.461,55-	166.200,00-
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	37.329.334,76-	34.384.200-	34.589.099,83-	204.899,83-	6.000,01-	2.449.909,75-	2.251.009,93-	1.918.711,86-
13	- Zinsen und ähnliche Auszahlungen	35.917,05-	62.700-	46.279,94-	16.420,06	0	0	16.420,06-	0
14	- Transferauszahlungen	132.568.155,04-	128.409.400-	138.738.758,03-	10.329.358,03-	10.356.064,73-	170.840,00-	197.546,70-	551.900,00-
15	- Sonst. haushaltswirks. Auszahlungen	31.941.049,41-	33.908.700-	34.781.479,96-	872.779,96-	2.593.535,78-	338.982,00-	2.059.737,82-	560.200,00-
16	= Auszahlungen der Ergebnisrechnung	254.416.801,79-	253.865.500-	264.066.937,06-	10.201.437,35-	12.253.581,66-	3.042.031,75-	5.094.176,06-	3.197.011,86-
17	= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	3.315.972,30	4.969.300	17.491.102,06-	22.460.402,35-	2.671.536,20-	3.042.031,75-	16.746.834,40	3.197.011,86-
18	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	445.610,00	322.200	175.844,92	146.355,08-	49,27	0	146.404,35	0
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	93.404,61	0	163.623,56	163.623,56	123.824,00	0	39.799,56-	0
22	+ Einzahlungen für sonstige Invest.tätigkeit	10.812,49	16.500	22.706,38	6.206,38	0	0	6.206,38-	0
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	549.827,10	338.700	362.174,86	23.474,86	123.873,27	0	100.398,41	0
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	1.960.000-	0	1.960.000,00	0	187.000,00-	2.147.000,00-	1.800.000,00-
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	4.698.339,27-	3.305.000-	1.418.112,33-	1.886.887,67	32.840,32-	3.320.709,00-	5.240.436,99-	5.075.700,00-
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	1.897.445,48-	3.426.000-	1.325.257,13-	2.100.742,87	343.952,48-	1.462.055,00-	3.906.750,35-	3.469.500,00-
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	250,00-	100.000-	121.989,96-	21.989,96-	21.989,96-	0	0,00	0
28	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	169.046,50-	2.150.000-	9.843,23-	2.140.156,77	9.843,23-	4.010.000,00-	6.160.000,00-	0
29	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	58.616,08-	58.616,08-	58.616,08-	0	0,00	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	6.765.081,25-	10.941.000-	2.933.818,73-	8.007.181,27	467.242,07-	8.979.764,00-	17.454.187,34-	10.345.200,00-
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit	6.215.254,15-	10.602.300-	2.571.643,87-	8.030.656,13	343.368,80-	8.979.764,00-	17.353.788,93-	10.345.200,00-
32	= Finanzierungsmittelüberschuss/- fehlbetrag	2.899.281,85-	5.633.000-	20.062.745,93-	14.429.746,22-	3.014.905,00-	12.021.795,75-	606.954,53-	13.542.211,86-
33	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	800.000,00	2.000.000	0	2.000.000,00-	0	0	2.000.000,00	0
34	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	58.824,00-	172.700-	144.119,00-	28.581,00	0	0	28.581,00-	0
35	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	741.176,00	1.827.300	144.119,00-	1.971.419,00-	0	0	1.971.419,00	0
36	= Delta Finanzierungsmittelbestand	2.158.105,85-	3.805.700-	20.206.864,93-	16.401.165,22-	3.014.905,00-	12.021.795,75-	1.364.464,47	13.542.211,86-
37	+ Haushaltsunwirksame Einzahlungen	177.204.052,62		192.043.304,87					
38	- Haushaltsunwirksame Auszahlungen	159.486.405,09-		187.492.708,46-					
39	= Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	17.717.647,53		4.550.596,41					
40	+ Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	597.701,07		16.157.242,75					
41	+ Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln	15.559.541,68		15.656.268,52-					
42	= Endbestand an Zahlungsmitteln	16.157.242,75		500.974,23					

Bilanz

AKTIVSEITE	31.12.2016	31.12.2017
	- in EUR -	- in EUR -
1. VERMÖGEN		
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	48.983,10	74.530,69
1.2 Sachvermögen		
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	142.022,53	142.022,53
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	34.388.072,85	32.043.341,66
1.2.3 Infrastrukturvermögen	12.848.922,73	12.720.855,32
1.2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	0,00	0,00
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	156.282,01	170.747,91
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	3.954.440,18	3.962.084,09
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.770.764,71	3.091.460,31
1.2.8 Vorräte	189.016,50	187.080,88
1.2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	538.005,76	1.473.804,25
	54.987.527,27	53.791.396,95
1.3 Finanzvermögen		
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	21.452.250,76	21.452.250,76
1.3.2 Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckverbänden, Stiftungen oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen	865.163,52	890.813,52
1.3.3 Sondervermögen	9.456.813,45	9.456.813,45
1.3.4 Ausleihungen	286.383,14	269.812,26
1.3.5 Wertpapiere	22.168.680,00	35.690.019,96
1.3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	22.010.556,48	36.068.921,66
1.3.7 Privatrechtliche Forderungen	4.189.247,77	2.328.997,14
1.3.8 Liquide Mittel	16.190.432,38	527.967,22
	96.619.527,50	106.685.595,97
	151.656.037,87	160.551.523,61
2. ABGRENZUNGSPOSTEN		
2.1 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	3.446.828,94	4.585.657,02
2.2 Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse	10.807.055,51	10.174.736,58
2.3 Verrechnungs- und Zwischenkonten	36,00	0,00
	14.253.920,45	14.760.393,60
3. NETTOPOSITION (nicht gedeckter Fehlbetrag)	0,00	0,00
BILANZSUMME	165.909.958,32	175.311.917,21

PASSIVSEITE	31.12.2016 - in EUR -	31.12.2017 - in EUR -
1. EIGENKAPITAL		
1.1 Basiskapital	84.494.921,13	84.494.921,13
1.2 Rücklagen		
1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	38.931.709,66	37.047.908,21
1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	69.654,18	223.539,66
1.2.3 Zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,00
	39.001.363,84	37.271.447,87
1.3 Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses		
1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00	0,00
1.3.2 Jahresfehlbetrag, soweit eine Deckung im Jahresabschluss durch Entnahme aus den Ergebnisrücklagen nicht möglich ist	0,00	0,00
	0,00	0,00
	123.496.284,97	121.766.369,00
2. SONDERPOSTEN		
2.1 für Investitionszuweisungen	13.593.212,81	13.472.171,75
2.2 für Investitionsbeiträge	0,00	0,00
2.3 für Sonstiges	62.726,34	61.308,97
	13.655.939,15	13.533.480,72
3. RÜCKSTELLUNGEN		
3.1 Lohn- und Gehaltsrückstellungen	271.514,76	356.414,76
3.2 Unterhaltsvorschussrückstellungen	402.450,41	363.588,80
3.3 Stilllegungs- und Nachsorgerückstellungen für Abfalldeponien	0,00	0,00
3.4 Gebührenüberschussrückstellungen	0,00	0,00
3.5 Altlastensanierungsrückstellungen	0,00	0,00
3.6 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften und Gewährleistungen	0,00	0,00
3.7 Sonstige Rückstellungen	7.076.381,62	6.932.563,35
	7.750.346,79	7.652.566,91
4. VERBINDLICHKEITEN		
4.1 Anleihen	0,00	0,00
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	3.641.176,00	19.433.689,57
4.3 Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	137.051,00
4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.598.889,45	6.473.779,21
4.5 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	1.460.097,20	2.188.450,19
4.6 Sonstige Verbindlichkeiten	2.126.259,36	1.962.149,75
	12.826.422,01	30.195.119,72
5. PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	8.180.965,40	2.164.380,86
BILANZSUMME	165.909.958,32	175.311.917,21

Nachrichtlich:

Die Höhe der bestehenden Bürgschaften beträgt zum 31.12.2017 in Euro 2.980.365,28.

Die Höhe der in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen beträgt zum 31.12.2017 in Euro 4.988.797,17.

Die Höhe der Ermächtigungsübertragungen des Ergebnishaushalts beträgt zum 31.12.2017 in Euro 3.197.011,86.

Die Höhe der Ermächtigungsübertragungen des Finanzhaushalts beträgt zum 31.12.2017 in Euro 10.345.200,00.

Die Höhe der in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen beträgt zum 31.12.2017 in Euro 0.

Die Höhe des Stiftungsvermögens der Dr. Hansjörg Kramer Stiftung beträgt zum 31.12.2017 Euro 263.450,08.

Anhang zum Jahresabschluss des Landkreises Lörrach
zum 31.12.2017



1. Grundlagen

Der Landkreis Lörrach hat auf Basis des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts und mit Beschluss des Kreistages vom 16.12.2009 sein Rechnungswesen zum 01.01.2011 von der Kameralistik auf das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) umgestellt.

Der vorliegende Jahresabschluss wurde nach den Grundsätzen des NKHR erstellt und knüpft an den Jahresabschluss des Vorjahres an, der am 26.07.2017 vom Kreistag festgestellt wurde.

Der Jahresabschluss umfasst die gemäß § 95 GemO erforderlichen Bestandteile und hat die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Landkreises unter der Beachtung der gemeindehaushaltsrechtlichen Bestimmungen, insbesondere der §§ 47 ff. GemHVO, darzustellen.

Die Gliederung entspricht den Vorgaben der GemO und GemHVO sowie den Anforderungen der „Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums Baden-Württemberg über den Produktrahmen für die Gliederung der Haushalte, den Kontenrahmen und weitere Muster für die Haushaltswirtschaft der Gemeinden (VwV Produkt- und Kontenrahmen)“. Die Änderungen der Verwaltungsvorschrift vom 09.06.2016 wurden im Jahresabschluss 2017 berücksichtigt.

Der Anhang ist ein Teil des Jahresabschlusses. Er erläutert die Positionen des Jahresabschlusses und dient somit, zusätzlich zum Rechenschaftsbericht, der Informationspflicht.

Dem Anhang sind gemäß § 55 GemHVO eine Vermögensübersicht und eine Schuldenübersicht als Anlage beigelegt, sowie zusätzlich eine Rückstellungsübersicht. Darüber hinaus sind die in das folgende Jahr übertragenen Haushaltsermächtigungen nach Maßgabe des § 95 Abs. 3 GemO ebenfalls als Anlage beigelegt.

2. Allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

■ Allgemeine Angaben

Die Ansatzpflicht von Bilanzpositionen der Aktiv- und der Passivseite (Ansatz dem Grunde nach) ist durch den Gesetzgeber abschließend geregelt worden.

Die in § 43 GemHVO normierten allgemeinen Bewertungsgrundsätze (Ansatz der Höhe nach) sind beachtet und die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden stetig fortgeführt worden.

Forderungen und Verbindlichkeiten sind zu dem Zeitpunkt zu bilanzieren, zu dem sie dem Grunde und der Höhe nach konkret feststehen. Vorhersehbare Verluste und Risiken sind durch Bildung von Rückstellungen zu berücksichtigen.

Für die Bewertung der Forderungen wurde im Rahmen der Abschlusserstellung gemäß § 43 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO ein Verfahren für die erforderliche Einzelbewertung entwickelt, mit dem die wertmäßig bedeutendsten Forderungen der betroffenen Fachbereiche hinsichtlich ihrer Einbringlichkeit einzeln beurteilt wurden. Auf die nicht einzeln betrachteten Forderungen wurde zu Ausweiszwecken die Pauschalwertberichtigung angewendet.

Von dem Wahlrecht des § 38 Abs. 4 GemHVO zur Freistellung der Inventarisierung der beweglichen Vermögensgegenstände des Sachvermögens bis zu einem Wert von 1.000,00 EUR ohne Umsatzsteuer ist Gebrauch gemacht worden.

Nach Maßgabe des § 40 Abs. 1 GemHVO sind die Vermögensgegenstände und Schulden vollständig ausgewiesen und hinreichend aufgegliedert. Eine anteilige Abbildung einzelner Vermögensgegenstände oder Schulden unter mehreren Bilanzpositionen liegt nicht vor.

■ Vermögen (Aktiva)

▪ Immaterielle Vermögensgegenstände

Die Vermögensgegenstände des immateriellen Vermögens sind gemäß § 46 Abs. 1 Satz 1 und 2 i. V. m. Abs. 2 GemHVO zu ihren fortgeführten historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, bewertet worden.

Selbst erstellte immaterielle Vermögensgegenstände liegen nicht vor.

▪ Sachvermögen

Die Vermögensgegenstände des Sachvermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, sind zu ihren historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen gemäß § 46 Abs. 1 Satz 1 und 2 i. V. m. Abs. 2 GemHVO, bewertet worden. Selbst erstellte Vermögensgegenstände des Sachvermögens liegen nicht vor. Es wurden Eigenleistungen i. H. v. 149.203,76 EUR aktiviert.

Vermögensgegenstände, deren Nutzung zeitlich unbegrenzt ist (Grund und Boden, Aufwuchs und Kunstgegenstände bzw. Denkmale), sind ebenfalls zu historischen Anschaffungskosten angesetzt.

Die Vorräte wurden zu ihren tatsächlich geleisteten Brutto-Einstandspreisen nach dem FIFO-Verfahren bewertet. Für die Vorräte der Straßenmeistereien Kandern-Wollbach und Schönau ist gemäß § 37 Abs. 3 GemHVO ein Festwert auf Grundlage des Inventurbestandes zum 31.12.2015 gebildet worden, der 5 Jahre beibehalten wird. Auf die zeitlich unbegrenzt nutzbaren Vermögensgegenstände sowie das Vorratsvermögen wurden keine planmäßigen Abschreibungen vorgenommen. Sofern erforderlich, werden auf diese Vermögensgegenstände außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen.

Der niedrigere beizulegende Wert gemäß § 46 Abs. 3 GemHVO für bestimmte Vermögensgegenstände des Sachvermögens (Infrastrukturvermögen) ist beibehalten worden.

Geleistete Anzahlungen betreffend das Sachvermögen lagen zum Stichtag nicht vor.

Anlagen im Bau sind mit den tatsächlich geleisteten Auszahlungen bewertet worden.

▪ **Finanzvermögen**

Die Vermögensgegenstände des Finanzvermögens werden grundsätzlich zu den Anschaffungskosten bewertet.

Für die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen (Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH) und weiterer Beteiligungen sowie dem Sondervermögen ist wegen der Schwierigkeiten bei der Ermittlung der Anschaffungskosten nach verbindlicher Abstimmung mit der Gemeindeprüfungsanstalt die sog. Spiegelbildmethode zur ersatzweisen Ermittlung der Anschaffungskosten angewendet worden.

Die Ausleihungen sind mit ihrem Nennwert angesetzt.

Die Forderungen sind zu ihrem Nennwert angesetzt und unter Beachtung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit teilweise einzeln bewertet worden. Für nicht einzeln bewertete Forderungen wurden weiterhin pauschale Wertberichtigungen gebildet.

Die Bestände der liquiden Mittel sind zu ihrem Nennwert angesetzt worden.

▪ **Abgrenzungsposten**

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden vor dem Abschlussstichtag geleistete Ausgaben ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Die Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse sind mit ihren Anschaffungskosten unter Berücksichtigung der planmäßigen Abschreibungen fortgeführt worden.

2. Allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

■ **Schulden (Passiva)**

▪ **Eigenkapital**

Der Wertansatz des Basiskapitals zum 31.12.2017 bleibt unverändert zum Vorjahr. Das Eigenkapital enthält das Jahresergebnis 2017 i. H. v. -1.729.915,97 EUR.

▪ **Sonderposten**

Die empfangenen Investitionszuschüsse wurden passiviert, wenn die Zuwendung dem Grunde und der Höhe nach konkret feststand. Alle Sonderposten werden analog zur Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes ratierlich aufgelöst.

Für die Vermögensgegenstände des Infrastrukturvermögens, die dem Landkreis Lörrach unentgeltlich zugegangen sind (z. B. Ingenieurbauwerke des Infrastrukturvermögens), wurden, analog zu den betreffenden Vermögensgegenständen, in gleicher Höhe Sonderposten gebildet.

▪ **Rückstellungen**

Alle Rückstellungen sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt worden, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Die in § 41 Abs. 1 GemHVO aufgelisteten Rückstellungen wurden als Pflicht-Rückstellungen angesetzt. Daneben besteht gemäß § 41 Abs. 2 Satz 1 GemHVO ein Wahlrecht, weitere Rückstellungen abzubilden.

Die Verwaltung hat entschieden, bestimmte „Sonstige Rückstellungen“ abzubilden, da nur so ein wirklichkeitsgetreues Bild der wirtschaftlichen Lage dargestellt werden kann.

Als sogenannte „Wahl-Rückstellungen“ wurden gebildet:

- Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub
- Rückstellungen für geleistete Überstunden
- Rückstellungen für LOB
- Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen
- Rückstellungen für bewilligte Zuschüsse
- Rückstellungen für bestimmte kreditorische Rechnungen
- Rückstellungen für Immobilienbewirtschaftung
- Rückstellungen für die Verpflichtungen aus der Erstattung der Grundsicherung
- Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren
- Sonstige Rückstellungen

Als Rückstellungen für die Immobilienbewirtschaftung werden vertragliche Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Nutzung von Immobilien abgebildet (z. B. Miet- oder Nebenkostenabrechnungen wie Strom-, Abwasser- oder Reinigungsabrechnungen), die zum Bilanzstichtag noch nicht kreditorisch abgerechnet gewesen sind.

Unter den Sonstigen Rückstellungen werden die übrigen rückstellungspflichtigen Sachverhalte erfasst, die nicht bereits in einer anderen Rückstellungsart abgebildet wurden.

Die Vorgabe des § 43 Abs. 1 Nr. 3 Satz 2 Hs. 1 GemHVO, dass alle vorhersehbaren Risiken und Verluste zu berücksichtigen sind, ist beachtet worden.

Bei der Erfassung der Rückstellungen für Altersteilzeitverhältnisse und der Rückstellungen für Urlaub und Mehrarbeit ist kostenstellenbezogen eine Verrechnung der Aufwendungen und Erträge vorgenommen worden. Bei beiden Rückstellungsarten wurden die Zuführungen als Aufwand und die Verbräuche als Aufwandsabsetzung auf demselben Sachkonto erfasst. Der Grund für diese Vorgehensweise ist die Darstellung der Personalkosten auf dem dafür durch den Kontenrahmen vorgegebenen Personalaufwandskonto.

▪ **Verbindlichkeiten**

Alle Verbindlichkeiten sind gemäß § 44 Abs. 4 GemHVO mit dem jeweiligen Rückzahlungsbetrag bewertet worden.

3. Bilanzpositionen der Aktivseite

IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

Immaterielle Vermögensgegenstände	01.01.2017 - in EUR -	Zugänge - in EUR -	Abgänge - in EUR -	Abschreibungen - in EUR -	31.12.2017 - in EUR -
Software und Software-Lizenzen	48.983,10	58.616,08	0,00	-33.068,49	74.530,69
Gesamt	48.983,10	58.616,08	0,00	-33.068,49	74.530,69

Unter **immateriellen Vermögensgegenständen** sind alle werthaltigen, abgrenzbaren und unkörperlichen Vermögensgegenstände zu verstehen, die nicht Sachen i. S. v. § 90 BGB sind. Sie müssen einzeln greifbar sein und selbstständig bewertet werden können. Allen immateriellen Vermögensgegenständen ist gemeinsam, dass sie physisch nicht existent sind.

Überwiegend werden unter dieser Bilanzposition Software und Lizenzen für Bürokommunikation, Fachanwendungen sowie Schulsoftware ausgewiesen.

Im Rechnungsjahr 2017 betreffen die Zugänge Lizenzen in Höhe von 36.741,25 EUR unter anderem für eine Gebäudemanagement-Lizenz und EDV-Software in Höhe von 21.874,83 EUR.

SACHVERMÖGEN

Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	01.01.2017 - in EUR -	Zugänge - in EUR -	Abgänge - in EUR -	Abschreibungen - in EUR -	31.12.2017 - in EUR -
Grund und Boden bei Grünflächen	60.336,13	0,00	0,00	0,00	60.336,13
Grund und Boden bei Ackerflächen	74.307,61	0,00	0,00	0,00	74.307,61
Grund und Boden bei Wald, Forsten	1.957,18	0,00	0,00	0,00	1.957,18
Aufwuchs bei Wald, Forsten	3.814,76	0,00	0,00	0,00	3.814,76
Sonstige unbebaute Grundstücke	1.606,85	0,00	0,00	0,00	1.606,85
Gesamt	142.022,53	0,00	0,00	0,00	142.022,53

Alle **Grundstücke** sind mit ihren jeweiligen Anschaffungskosten angesetzt worden. Der Aufwuchs wird nicht planmäßig abgeschrieben.

Zu- und Abgänge liegen im Rechnungsjahr 2017 nicht vor.

SACHVERMÖGEN

Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	01.01.2017 - in EUR -	Zugänge - in EUR -	Abgänge - in EUR -	Abschreibungen - in EUR -	31.12.2017 - in EUR -
Gebäude/Aufbauten soz. Einrichtungen	3.956.470,67	2.627.447,53	0,00	-3.726.980,67	2.856.937,53
Grund und Boden mit Schulen	978.691,47	0,00	0,00	0,00	978.691,47
Gebäude/Aufbauten bei Schulen	16.664.065,25	204.454,87	0,00	-790.221,49	16.078.298,63
Grund und Boden mit Sportanlagen	0,01	0,00	0,00	0,00	0,01
Gebäude/Aufbauten bei Sportanlagen	956.999,28	0,00	0,00	-25.519,98	931.479,30
Grund und Boden mit Dienstgebäuden	1.399.732,73	0,00	0,00	0,00	1.399.732,73
Gebäude/Aufbauten bei Dienstgebäuden	10.363.220,32	7.437,50	0,00	-631.213,00	9.739.444,82
Außenanlagen auf Grundstücken	68.893,12	0,00	0,00	-10.135,95	58.757,17
Gesamt	34.388.072,85	2.839.339,90	0,00	-5.184.071,09	32.043.341,66

Die Position **Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen bei sozialen Einrichtungen** betreffen Aktivierungen für Mietereinbauten an Gemeinschaftsunterkünften zur Unterbringung von Flüchtlingen.

Bei dem Zugang i. H. v. 2.627.447,53 EUR handelt es sich größtenteils um Nachaktivierungen von Transport- und Montagekosten aus den Jahren 2015 und 2016 bei den Gemeinschaftsunterkünften Kandern, Lörrach-Brombach, Schwörstadt, Grenzach-Whylen, Steinen, Schopfheim-Fahrnau und Lörrach Georges-Köhler-Str.1.

Der Zugang i. H. v. 204.454,87 EUR bei der Position **Gebäude/Aufbauten bei Schulen** betrifft die Aktivierung von Anlagen betreffend die energetische Sanierung des Helen-Keller-Schulkindergartens in Weil am Rhein.

Unter der Position **Grund und Boden mit Sportanlagen** ist das Flurstück der Vicemooshalle in Schopfheim, auf dem der dritte Teil eines 75-jährigen Erbbaurechts zugunsten des Landkreises Lörrach liegt, mit einem Wert i. H. v. 0,01 EUR angesetzt.

An dem **Gebäude** der Vicemooshalle besteht ebenfalls ein Teileigentum i. H. v. 1/3 der tatsächlich festgestellten Baukosten. Dieses Teileigentum ist zum 31.12.2017 mit einem fortgeführten Buchwert i. H. v. 931.479,30 EUR ausgewiesen.

Der Zugang in Höhe von 7.437,50 EUR bei der Position **Gebäude/Aufbauten bei Dienstgebäuden** betrifft die Aktivierung eines Fahrradschuppens am Standort Entenbad.

Die **übrigen Gebäude** und die **Außenanlagen auf Grundstücken** werden mit ihren fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten ausgewiesen.

SACHVERMÖGEN					
Infrastrukturvermögen	01.01.2017 - in EUR -	Zugänge - in EUR -	Abgänge - in EUR -	Abschreibungen - in EUR -	31.12.2017 - in EUR -
Grund und Boden	3.240.186,83	0,00	0,00	0,00	3.240.186,83
Brücken und Tunnel	6.162.515,60	0,00	0,00	-123.965,06	6.038.550,54
Straßenkörper und Radwege	1.749.499,86	183.329,02	0,00	-158.731,56	1.774.097,32
Stützwände	1.696.720,44	0,00	0,00	-28.699,81	1.668.020,63
Gesamt	12.848.922,73	183.329,02	0,00	-311.396,43	12.720.855,32

Als **Grund und Boden des Infrastrukturvermögens** werden Straßen- und Straßenbegleitgrundstücke und Grundstücke für Radwege dargestellt.

Als **Ingenieurbauwerke** werden Brücken, Tunnel und Stützbauwerke ausgewiesen.

Straßenkörper werden mit 548.262,06 EUR und **Radwege** mit 1.225.835,26 EUR ausgewiesen. Die Zugänge betreffen die Radwegebrücke Märkt an der K 6326 in Höhe von 40.751,05 EUR für die Schlussrechnung vom Bund sowie die Überquerungshilfe an der K6327 in Höhe von 142.577,97 EUR.

3. Bilanzpositionen der Aktivseite

SACHVERMÖGEN

Kunstgegenstände und sonstige Kulturdenkmale	01.01.2017 - in EUR -	Zugänge - in EUR -	Abgänge - in EUR -	Abschreibungen - in EUR -	31.12.2017 - in EUR -
Kunstwerke	115.295,24	14.465,90	0,00	0,00	129.761,14
Denkmale	40.986,77	0,00	0,00	0,00	40.986,77
Gesamt	156.282,01	14.465,90	0,00	0,00	170.747,91

Die **Kunstwerke** und das **Denkmal** („Jahrhundert-Plastik“ auf dem Vorplatz des Landratsamtes) sind mit ihren historischen Anschaffungskosten ausgewiesen.

Bei dem Zugang i. H. v. 14.465,90 EUR handelt es sich um insgesamt eine Skulptur, ein Wandrelief und drei Bilder. Nachdem das Wandrelief und die drei Bilder im Jahr 2016 als ungeklärten Schwund als Abgang gebucht wurden, wurden sie im Jahr 2017 aktiviert, da diese wieder aufgefunden wurden.

SACHVERMÖGEN

Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge	01.01.2017 - in EUR -	Zugänge - in EUR -	Abgänge - in EUR -	Abschreibungen - in EUR -	31.12.2017 - in EUR -
Fahrzeuge	2.905.307,15	300.402,09	0,00	-449.904,19	2.755.805,05
Maschinen	545.302,24	0,00	-75.506,11	-86.126,14	383.669,99
Technische Anlagen	503.830,79	514.857,35	0,00	-196.079,09	822.609,05
Gesamt	3.954.440,18	815.259,44	-75.506,11	-732.109,42	3.962.084,09

Die **Maschinen, technischen Anlagen und Fahrzeuge** des Landratsamtes sind mit den fortgeführten, historischen Anschaffungskosten angesetzt worden.

Die Zugänge bei den **Fahrzeugen** betreffen im Wesentlichen zwei Fahrzeuge (91.618,36 EUR) und eine Aufsatzstreumaschine (25.610,92 EUR) für den Fuhrpark der Straßenmeistereien, zwei Kräne (93.629,20 EUR), ein Leitpfostenwaschgerät (10.812,15 EUR) und einen PKW-Anhänger (1.695,00 EUR) ebenfalls für die Straßenmeistereien, zwei gebrauchte Fahrzeuge für den Fachbereich Landwirtschaft & Naturschutz (25.198,98 EUR), ein gebrauchtes Fahrzeug für den Fachbereich Waldwirtschaft (14.568,42 EUR), Umbauten an verschiedenen KFZ der Schulen (16.211,37 EUR) sowie ein gebrauchtes Fahrzeug für den Fahrzeugpool des Landratsamtes (4.411,76 EUR).

Bei den Abgängen an **Maschinen** handelt es sich um einen Recyclingkran (75.506,11 EUR) bei den Straßenmeistereien, welcher durch einen leistungsfähigeren Kran ersetzt werden musste.

Die Zugänge bei den **technischen Anlagen** betreffen größtenteils die WLAN-Ausstattung der Häuser 1 und 2 (498.710,34 EUR), Server für den neuen Standort Entenbad (8.025,26 EUR) sowie mehrere Server für den Bereich Schulen (8.121,75 EUR).

SACHVERMÖGEN

Betriebs- und Geschäftsausstattung	01.01.2017 - in EUR -	Zugänge - in EUR -	Abgänge - in EUR -	Abschreibungen - in EUR -	31.12.2017 - in EUR -
Betriebsvorrichtungen	231.803,80	0,00	0,00	-21.154,86	210.648,94
Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.406.199,17	788.900,89	-30.010,84	-400.980,69	2.764.108,53
Telekommunikation + EDV	130.662,29	32.981,58	0,00	-48.839,66	114.804,21
Musikinstrumente	2.099,45	0,00	0,00	-200,82	1.898,63
Gesamt	2.770.764,71	821.882,47	-30.010,84	-471.176,03	3.091.460,31

Die **Betriebs- und Geschäftsausstattungen** sind mit den fortgeführten, historischen Anschaffungskosten angesetzt worden.

Bei den Zugängen handelt es sich bspw. um Schulausstattungen (452.430,63 EUR), Datenerfassungsgeräte und sonstige Ausstattung für die Straßenmeistereien (179.743,11 EUR), diverse Geräte für den Fachbereich Planung Bau (38.890,48 EUR), die Büroausstattung der Landrätin (30.160,47 EUR), Abwassertauchpumpen und ein Chemikalien-Schutzanzug für den Brand- und Katastrophenschutz (24.741,97 EUR) sowie drei Ladestationen für E-Fahrzeuge in der Tiefgarage im Haus 1 und im Entenbad (9.526,26 EUR).

Der Abgang i. H. v. 30.010,84 EUR bei der Position **Betriebs- und Geschäftsausstattung** betrifft vor allem diverse Abgänge im Rahmen des Rückbaus von Gemeinschaftsunterkünften (26.317,45 EUR).

Die Zugänge i. H. v. 32.981,58 EUR bei der Position Telekommunikation + EDV betreffen diverse Monitore für die Schulen (22.986,29 EUR) sowie den E-Call/TR Notruf für die integrierte Leitstelle.

SACHVERMÖGEN

Vorräte	01.01.2017 - in EUR -	31.12.2017 - in EUR -
Büro- und Verbrauchsmaterial	23.164,82	21.229,20
Materialien der Straßenmeistereien	165.851,68	165.851,68
Gesamt	189.016,50	187.080,88

Die Gegenstände des Vorratsvermögens betreffend das **Büro- und Verbrauchsmaterial** sind nach dem Inventurverfahren der Buchinventur i. S. d. § 38 Abs. 2 GemHVO permanent erfasst und zum Stichtag mit den tatsächlichen Brutto-Einstandspreisen bewertet worden.

Für die **Vorräte der Straßenmeistereien** Kandern-Wollbach und Schönau ist gemäß § 37 Abs. 3 GemHVO ein Festwert auf Grundlage des Inventurbestandes zum 31.12.2015 gebildet worden, der 5 Jahre beibehalten wird. Das FIFO-Verfahren ist als Bewertungsverfahren gemäß § 45 Abs. 1 GemHVO angewendet worden.

3. Bilanzpositionen der Aktivseite

SACHVERMÖGEN				
Anlagen im Bau, geleistete Anzahlungen	01.01.2017 - in EUR -	Zugänge - in EUR -	Abgänge/ Umbuchungen - in EUR -	31.12.2017 - in EUR -
Verrechnungskonten	1.562,84	984,49		2.547,33
Hochstandkonsole für Kran	4.818,74	0,00	-4.818,74	0,00
Digitaler Sprechfunk	0,00	6.237,29	0,00	6.237,29
Umbau Chemielabor MPS Lörrach	12.052,76	0,00	-12.052,76	0,00
Energetische Sanierung HKSchulKiga Weil	114.503,46	0,00	-114.503,46	0,00
Modernisierung Chemie GWS Rheinfelden	71.295,64	236.451,40	0,00	307.747,04
Bau Landratsamt 2. Standort	7.446,70	35.914,96	0,00	43.361,66
Neubau KfZ-Werkstatt GWS Rheinfelden	5.140,20	67.247,68	0,00	72.387,88
Aufzug GWS Lörrach	131,80	0,00	0,00	131,80
Aufzug Kaufmännische Schule Lörrach	0,00	89.733,31	0,00	89.733,31
GWS Schopfheim Modernisierung SHK	0,00	268.879,19	0,00	268.879,19
Teilumfahrung Rümplingen, K 6327	270.817,52	6.921,00	0,00	277.738,52
Überquerungshilfe Schallbach, K6327	50.236,10	0,00	-50.236,10	0,00
Radweg i.Z. K6333 Minseln	0,00	12.500,00	0,00	12.500,00
Brücke über den Engebach i.Z. der K6322	0,00	12.000,00	0,00	12.000,00
Erneuerung des digitalen Alarmierungsnetzes	0,00	380.540,23	0,00	380.540,23
Gesamt	538.005,76	1.117.409,55	-181.611,06	1.473.804,25

Die **Anlagen im Bau** sind mit den tatsächlich geleisteten Auszahlungen angesetzt worden und werden bis zum Beginn ihrer betriebsgewöhnlichen Nutzung nicht planmäßig abgeschrieben.

FINANZVERMÖGEN

Anteile an verbundenen Unternehmen	01.01.2017 - in EUR -	Zugänge - in EUR -	Abgänge - in EUR -	Abschreibungen - in EUR -	31.12.2017 - in EUR -
Kliniken des LK Lörrach GmbH, 100%	21.452.250,76	0,00	0,00	0,00	21.452.250,76
Gesamt	21.452.250,76	0,00	0,00	0,00	21.452.250,76

Der Wertansatz **des Anteils** des Landkreises Lörrach an der „Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH“ ist im Rechnungsjahr 2017 unverändert geblieben.

FINANZVERMÖGEN

Sonstige Beteiligungen	01.01.2017 - in EUR -	Zugänge - in EUR -	Abgänge - in EUR -	Abschreibungen - in EUR -	31.12.2017 - in EUR -
RRZ Südl. Oberrhein GmbH; 12,00%	259.854,20	0,00	0,00	0,00	259.854,20
Zweckverband Breitbandförderung; 30%	225.000,00	0,00	0,00	0,00	225.000,00
Zweckverband PROTEC; ca. 6,78%	191.063,39	0,00	0,00	0,00	191.063,39
Zweckverband KIVBF; ca. 4,16%	74.672,92	0,00	0,00	0,00	74.672,92
Rheinhafengesellschaft mbH; 2,16%	59.215,00	0,00	0,00	0,00	59.215,00
Energieagentur LK Lörrach GmbH; 50%	25.000,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00
IngA Service GmbH; 100% *	0,00	25.000,00	0,00	0,00	25.000,00
WSW GmbH; 22,00%	11.250,00	0,00	0,00	0,00	11.250,00
AG Strom-Eigenversorgung; 57,05% *	8.558,00	0,00	0,00	0,00	8.558,00
Schwarzwald Tourismus GmbH; 6,85%	6.850,00	0,00	0,00	0,00	6.850,00
BGV, öff.-rechtl. Körperschaft; 0,56%	3.700,00	650,00	0,00	0,00	4.350,00
Bürgelnbund; 1.000 Anteile	0,01	0,00	0,00	0,00	0,01
Gesamt	865.163,52	25.650,00	0,00	0,00	890.813,52

* Die Positionen sind unter der falschen Bilanzposition ausgewiesen und werden im Haushaltsjahr 2018 korrigiert.

Als **Sonstige Beteiligungen** werden Unternehmen und Zweckverbände dargestellt, bei denen die Beteiligungsquote des Landkreises Lörrach kleiner oder gleich 50% ist.

In 2017 wurde die IngA Service GmbH – Integration durch gemeinsame Arbeit - gegründet. Alleingesellschafter ist der Landkreis Lörrach. Die Beteiligung in Höhe von 25.000,00 EUR entspricht dem Stammkapital der IngA Service GmbH. Die Verbuchung erfolgte versehentlich fälschlicherweise unter der Bilanzposition „Sonstige Beteiligungen“. Im nächsten Jahresabschluss wird die Abbildung unter der Bilanzposition „Anteile an verbundenen Unternehmen“ erfolgen.

Das Stammkapital beim Badischen Gemeinde-Versicherungs-Verband (BGV) wird jährlich anhand der zu leistenden Jahresprämie überprüft. Für 2017 ergibt sich eine Erhöhung des Stammkapitals von 650,00 EUR.

3. Bilanzpositionen der Aktivseite

FINANZVERMÖGEN

Sondervermögen	01.01.2017 - in EUR -	Zugänge - in EUR -	Abgänge - in EUR -	31.12.2017 - in EUR -
EB Heime, Pflegeheim Markgräflerland	3.900.000,00	0,00	0,00	3.900.000,00
EB Heime, Markus-Pflüger-Heim	3.300.000,00	0,00	0,00	3.300.000,00
EB Heime, Pflegeheim Schloss Rheinweiler	1.848.000,00	0,00	0,00	1.848.000,00
EB Heime, Ambulanter Dienst	100.000,00	0,00	0,00	100.000,00
EB Abfallwirtschaft Landkreis Lörrach	308.813,45	0,00	0,00	308.813,45
Gesamt	9.456.813,45	0,00	0,00	9.456.813,45

Als **Sondervermögen** werden die Verbindungen zu den Eigenbetrieben des Landkreises Lörrach angesetzt. Diese sind nach der Spiegelbildmethode bewertet worden.

Zusätzlich besteht zum 31.12.2017 das Stiftungsvermögen der Dr. Hansjörg Kramer Stiftung i. H. v. 263.450,08 EUR. Die Stiftung soll im Jahr 2018 rechtsfähig werden und daher ist das Stiftungsvermögen nicht mehr im Kreishaushalt auszuweisen.

FINANZVERMÖGEN

Ausleihungen	01.01.2017 - in EUR -	Zugänge - in EUR -	Abgänge - in EUR -	31.12.2017 - in EUR -
Ausleihungen an sonstige öffentl. Sonderrechnungen	59.645,64	0,00	-11.030,80	48.614,84
Ausleihungen an sonstigen inländischen Bereich	226.737,50	0,00	-5.540,08	221.197,42
Gesamt	286.383,14	0,00	-16.570,88	269.812,26

Die **Ausleihungen** werden zu den jeweiligen Nennwerten ausgewiesen.

Es sind Ausleihungen an die Wohnungsbaugesellschaften in Lörrach und Rheinfelden und mehrere kirchliche und wohltätige Organisationen abgebildet. Die Tilgungen der Ausleihungen erfolgen regelmäßig und werden überwacht. Die Ausleihung an die Wohnbaugesellschaft in Lörrach wurde in 2017 vollständig getilgt und ist somit abgeschlossen.

FINANZVERMÖGEN

Wertpapiere und Sonstige Einlagen	01.01.2017 - in EUR -	Zugänge - in EUR -	Abgänge - in EUR -	31.12.2017 - in EUR -
Investmentzertifikate	1.100.000,00	21.339,96	0,00	1.121.339,96
Termineinlagen	21.068.000,00	13.500.000,00	0,00	34.568.000,00
Kautions-Sparbücher	680,00	0,00	0,00	680,00
Gesamt	22.168.680,00	13.521.339,96	0,00	35.690.019,96

Die **Wertpapiere und Sonstigen Einlagen** werden mit ihren jeweiligen Nennwerten ausgewiesen und betreffen bis auf die Kautions-Sparbücher und die Investmentzertifikate überwiegend kurzfristige Geldanlagen.

Das dem „Fonds Schloßgut Istein“ zuzurechnende Geldvermögen i. H. v. 1,1 Mio EUR wurde im Jahr

2015 in den Investmentfonds Deko kommunal Euroland Balance angelegt. Im Jahr 2017 wurden die für den Inflationsausgleich zurück zu legenden Gelder in Höhe von 21.339,96 EUR in weitere Anteile des Deko-Fonds investiert.

FINANZVERMÖGEN		
Forderungen	01.01.2017 - in EUR -	31.12.2017 - in EUR -
Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	22.010.556,48	36.068.921,66
Privatrechtliche Forderungen	4.189.247,77	2.328.997,14
Gesamt	26.199.804,25	38.397.918,80

Als **öffentlich-rechtliche Forderungen** sind sowohl öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen als auch übrige öffentlich-rechtliche Forderungen erfasst.

Als öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen sind überwiegend Forderungen aus der Abrechnung der Grundsicherung (2.726.984,58 EUR), Grunderwerbsteuer (1.042.057,66 EUR), Gebührenforderungen betreffend die KFZ-Zulassung (243.120,73 EUR), Forderungen aus der Abrechnung der Unterhaltsvorschussleistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz gegenüber dem Land (241.857,11 EUR), Forderungen aus Baurechtsgebühren (174.056,81 EUR) und Forderungen aus Gebühren des Veterinärwesens (137.669,84 EUR) abgebildet.

In den übrigen öffentlich-rechtlichen Forderungen sind mehrheitlich Forderungen an das Land Baden-Württemberg aus der Versorgung von Flüchtlingen und Asylbewerbern (17.846.971,50 EUR), von Unbegleiteten Minderjährigen Ausländern (UMA) (5.304.463,76 EUR), übrige öffentlich-rechtliche Forderungen im Saldo 419.439,49 EUR wie bspw. offene Forderungen aus Bußgeldern für Ordnungswidrigkeiten [221 TEUR] und Forderungen aus den Umsatzsteuervoranmeldungen betreffend die Eigenbetriebe und das Finanzamt [46 TEUR] enthalten. Weiterhin bestehen Forderungen an Bund und Land für die Erhaltung und Unterhaltung von Landes- und Bundesstraßen in Höhe von 221.125,65 EUR.

Als werthaltige **Forderungen aus Transferleistungen** sind überwiegend Forderungen aus Sozial- und Jugendhilfeleistungen (2.751.397 EUR) und als werthaltig eingeschätzte Forderungen aus Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz gegenüber Unterhaltungspflichtige (545.383 EUR) ausgewiesen.

Als **privatrechtliche Forderungen** sind einerseits Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (938.882,31 EUR) ausgewiesen. Diese bestehen u.a. aus Forderungen gegenüber den Eigenbetrieben und den Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH für Verwaltungskosten (330.645,04 EUR) und Forderungen gegenüber dem Betreuungsverein auf Erstattung von Sach- und Personalkosten für die Jahre 2016 und 2017 (244.168,73 EUR).

Des Weiteren sind übrige privatrechtliche Forderungen ausgewiesen, die weitgehend aus Kassenkreditforderungen an die Energieagentur Landkreis Lörrach GmbH (50.000,00 EUR) und an die IngA Service GmbH (500.000,00 EUR), sonstigen Forderungen (386.944,30 EUR), debitorischen Kreditorenforderungen (286.660,73 EUR) und Forderungen aus Minderarbeitsstunden (83.953,34 EUR) bestehen.

Nachrichtlich:

Beim Jobcenter des Landkreises Lörrach bestehen zum 31.12.2017 Forderungen i. H. v. 4.405.853,77 EUR (VJ: 4.069.795,56 EUR) überwiegend aus Leistungen „Unterkunft und Heizung“ und „einmalige Leistungen“. Diese Forderungen sind seit 2005 bis dato entstanden und nicht im Kreishaushalt enthalten. Die unmittelbaren Rechte aus diesen Forderungen stehen der Bundesagentur für Arbeit zu, die die Forderungen in ihren Büchern führt.

3. Bilanzpositionen der Aktivseite

Eine Einzelbewertung von Forderungen wurde aufgrund der hohen Anzahl der Sachverhalte nicht für sämtliche offenen Posten durchgeführt.

Jedoch sind aus dem Forderungsgesamtbestand 111 Einzel-Forderungen mit einem individuellen Buchwert i. H. v. 9.000,- EUR oder höher aus den Fachbereichen Soziales und Jugend & Familie für eine spezifische Betrachtung ausgewählt worden. Die Werthaltigkeit dieser Forderungen (Buchwert ca. 1,9 Mio. EUR) wurde anhand der aktuellen Fall- bzw. Vollstreckungsakten durch die jeweiligen Fachbereiche oder durch das mit der Beitreibung beauftragte Sachgebiet Forderungsmanagement beurteilt. Dabei wurden Kriterien wie regelmäßige (Raten-) Zahlungen, dingliche Sicherungsrechte (Hypotheken, Grundschulden) oder sonstige vollstreckungsrelevante Vermögenswerte der Schuldner in die Werthaltigkeitsbeurteilung einbezogen.

Als Ergebnis dieser Einzelbetrachtung konnten drei Werthaltigkeits-Kategorien gebildet werden. Neben einwandfreien Forderungen (0% Wertberichtigung) und als uneinbringlich anzusehenden Forderungen (100% Wertberichtigung) sind auch zweifelhafte Forderungen identifiziert worden. Letztere wurden gemäß des Grundsatzes der wirklichkeitsgetreuen Bewertung individuell abgewertet (1% - 99% Wertberichtigung).

Der Wertansatz der restlichen, nicht einzelwertberichtigten Forderungen wurde in einem zweiten Schritt um eine pauschale Wertberichtigung korrigiert. Dazu wurden die Forderungen in verschiedene Bestände gruppiert und die Haushaltsjahre 2017, 2016 und 2015 (bei Forderungen betreffend den Bereich Unterhaltsvorschuss: zzgl. 2014 und 2013) betrachtet. Für jedes dieser Haushaltsjahre wurde ein Quotient gebildet, der das Verhältnis von offenen Posten zu erfassten Eingangszahlungen beschreibt. Das Ausfallrisiko je Forderungsbestand wurde als Durchschnittswert auf Basis dieser Quotienten bestimmt und auf den jeweiligen Forderungsbestand zum 31.12.2017 angewendet.

Forderungen aus den Bereichen Soziales und Jugend & Familie, die sich zum Stichtag 31.12.2017 als Erstattungsfälle gegen andere Leistungsträger und Behörden richten, wurden von jeglicher Wertberichtigung ausgenommen.

Für Forderungen zu Grundsicherungsleistungen nach SGB XII wird ebenfalls ein eigenständiger Bewertungsbereich gebildet, da entsprechende Nettoausgaben zu 100 % durch den Bund erstattet werden. Analog zur Vorgehensweise bei Unterhaltsforderungen wurden Forderungen zu Grundsicherungsleistungen einzel- und pauschal-wertberichtigt sowie Rückstellungen in Höhe von 100 % der werthaltigen Forderungen gebildet.

Die insgesamt ermittelten pauschalen Wertberichtigungssätze bewegen sich in Abhängigkeit der jeweils betrachteten Forderungsart zwischen ca. 6,43 % betreffend den Forderungsbestand der „Gebühren Verkehr“ und ca. 85,55 % betreffend die Forderungen aus verausgabten Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG).

Nachrichtlich:

Wichtig ist, dass die oben beschriebene Abwertung des Forderungsbestandes ausschließlich zu bilanziellen Ausweiszwecken im Rahmen der Jahresabschlusserstellung erfolgt ist. Jede einzeln abgewertete Forderung und jeder wertberichtigte Forderungsbestand wird zunächst auch weiterhin unverändert als aktiver Sachverhalt geführt und ggf. zwangsvollstreckt.

FINANZVERMÖGEN

Liquide Mittel	01.01.2017 - in EUR -	31.12.2017 - in EUR -
Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten	16.092.695,30	310.550,28
Kassenbestand	45.987,57	254.192,60
Bankverrechnungskonto	18.559,88	-63.768,65
Handvorschüsse	33.189,63	26.992,99
Gesamt	16.190.432,38	527.967,22

Die liquiden Mittel sind zu ihrem Nennwert ausgewiesen.

Als **Sichteinlagen** sind zwei Girokonten (289.776,03 EUR), jeweils bei der Sparkasse Lörrach / Rheinfelden, ausgewiesen. Zu berücksichtigen sind dabei Schwebeposten (20.774,25 EUR). Aufgrund der Zinslage waren zum Jahresende keine Tagesgelder vorhanden.

Im Finanzvermögen ist ein Anteil an der Gemeinschaftskasse betreffend das Mündelvermögen (75.499,37 EUR) enthalten.

Nachrichtlich:

Das gemäß § 97 Abs. 3 GemO im Jahresabschluss gesondert nachzuweisende Mündelvermögen beläuft sich auf 86.107,25 EUR. Das Mündelvermögen umfasst zum Stichtag 31.12.2017 neben dem oben erwähnten Anteil an der Gemeinschaftskasse die mündelsicher angelegten aber nicht bilanzierten Kapitalanlagen jugendlicher und erwachsener Mündel i. H. v. 10.607,88 EUR.

Als **Kassenbestand** ist der Bestand der Barkasse (27.923,81 EUR) sowie Schwebeposten insbesondere der Kassenautomaten und aus EC-Zahlungen (226.699,54 EUR) erfasst.

Auf den **Bankverrechnungskonten** sind schwebende Posten i. H. v. -63.768,65 EUR ausgewiesen. Dabei handelt es sich um zum Stichtag bereits ausgeführte, aber bankseitig noch nicht erfasste Auszahlungen betreffend den Monat Januar 2018.

Unter der Position der **Handvorschüsse** werden der Bestand der Geldautomaten (14.505,00 EUR) und die Bestände der Handkassen (12.487,99 EUR) nachgewiesen.

Der in der Finanzrechnung ausgewiesene Bestand an Zahlungsmitteln (500.974,23 EUR) umfasst auf Grund der VwV-Gliederung nicht die Position der „Handvorschüsse“. Insofern ergibt sich eine geringfügige Abweichung der Darstellung in der Finanzrechnung.

3. Bilanzpositionen der Aktivseite

AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNG		
Abgrenzungsposten	01.01.2017 - in EUR -	31.12.2017 - in EUR -
Aktive Rechnungsabgrenzung	3.446.828,94	4.585.657,02
Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse	10.807.055,51	10.174.736,58
Verrechnungskonten	36,00	0,00
Gesamt	14.253.920,45	14.760.393,60

Als **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** sind vor dem Abschlussstichtag geleistete Ausgaben auszuweisen, sofern sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Stichtag darstellen.

Im Rechnungsjahr 2017 sind in dieser Bilanzposition verausgabte soziale Hilfeleistungen (3.335.590,87 EUR), Beamtenbezüge für den Monat Januar 2018 (652.111,64 EUR), der anteilige Beteiligungswert am ZV KIVBF (210.750,65 EUR) sowie kreditorische Rechnungsabgrenzungen (387.203,86 EUR) ausgewiesen.

Der Ausweis der Beteiligung an der Kapital-Rücklage „Neues Finanzwesen“ des ZV KIVBF darf aufgrund der überörtlichen Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt nicht unter der Bilanzposition „Beteiligungen“ abgebildet erfolgen und wird daher in dieser Bilanzposition dargestellt.

Als **Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse** sind vom Landkreis geleistete Zuschüsse, die überwiegend die Bereiche „Infrastruktur und Verkehr“ und „Alten- und Pflegeheime“ betreffen, abgebildet. Die Sonderposten werden entsprechend den korrespondierenden Investitionen des Zuschussempfängers aufgelöst.

Im Rechnungsjahr 2017 sind ein Investitionszuschuss zur Finanzierung der Planungen der Elektrifizierung der Hochrheinstrecke i. H. v. 4.867,85 EUR und ein Investitionszuschuss für eine Anbauplatte für einen Schneepflug i. H. v. 2.301,46 EUR gewährt worden.

4. Bilanzpositionen der Passivseite

SCHULDEN

EIGENKAPITAL

Eigenkapital	01.01.2017 - in EUR -	Zugänge - in EUR -	Abgänge - in EUR -	31.12.2017 - in EUR -
Basiskapital	84.494.921,13	0,00	0,00	84.494.921,13
Rücklagen aus Überschüssen des ordentl. Ergebnisses	38.931.709,66	0,00	-1.883.801,45	37.047.908,21
Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	69.654,18	153.885,48	0,00	223.539,66
Gesamt	123.496.284,97	153.885,48	-1.883.801,45	121.766.369,00

Das **Jahresergebnis** des Rechnungsjahres 2017 des Landkreises Lörrach beträgt -1.729.915,97 EUR. Es setzt sich aus dem ordentlichen Ergebnis (-1.883.801,45 EUR) und dem Sonderergebnis (153.885,48 EUR) zusammen.

Das **Basiskapital** blieb im Rechnungsjahr unverändert.

Der Wert des **Eigenkapitals** zum 31.12.2017 beträgt 121.766.369,00 EUR und ergibt sich ausgehend vom Basiskapital und der Rücklagen zuzüglich des Jahresergebnisses.

SONDERPOSTEN

Sonderposten	01.01.2017 - in EUR -	Zugänge - in EUR -	Abgänge - in EUR -	Auflösungen - in EUR -	31.12.2017 - in EUR -
Sonderposten aus Investitions- und sonstigen Zuwendungen	13.655.939,15	315.846,92	0,00	-438.305,35	13.533.480,72
Gesamt	13.655.939,15	315.846,92	0,00	-438.305,35	13.533.480,72

Die **passiven Sonderposten** sind zu den fortgeführten Nennwerten abgebildet. Die Auflösung erfolgt korrespondierend zu den bezuschussten Vermögensgegenständen.

Enthalten sind überwiegend Sonderposten für unentgeltlich zugewogene Vermögensgegenstände des Infrastrukturvermögens.

Als Zugänge sind neben dem Bundesanteil für die Beschaffung von Fahrzeugen und Geräten betreffend die Straßenmeistereien (104.696,00 EUR), ein Tilgungszuschuss für die energetische Sanierung der Gewerbeschule Lörrach (90.000 EUR), Zuschüsse für die Radwegbrücke bei Weil am Rhein - Märkt (67.200,00 EUR) und mehrere Sachspenden für Schulen (52.599,60 EUR) erfasst worden.

Wenn empfangene Zuschüsse für abschreibungspflichtige Investitionen zu verwenden waren, werden diese Zuschüsse analog zu den jeweiligen Nutzungsdauern der bezuschussten Vermögensgegenstände im gleichen Verhältnis ertragswirksam aufgelöst.

Sofern die korrespondierenden Vermögensgegenstände nicht planmäßig abgeschrieben werden (wie bspw. Grundstücke), erfolgt auch keine Auflösung dieser Zuschüsse.

4. Bilanzpositionen der Passivseite

RÜCKSTELLUNGEN

Rückstellungen	01.01.2017 - in EUR -	Verbrauch - in EUR -	Auflösung - in EUR -	Zuführung - in EUR -	31.12.2017 - in EUR -
Pflicht-Rückstellungen	673.965,17	0,00	-38.861,61	84.900,00	720.003,56
Sonstige Rückstellungen	7.076.381,62	-1.853.987,40	-222.811,94	1.932.981,07	6.932.563,35
Gesamt	7.750.346,79	-1.853.987,40	-261.673,55	2.017.881,07	7.652.566,91

Rückstellungen wurden gemäß § 44 Abs. 4 GemHVO in Höhe des Betrags angesetzt, der nach vernünftiger Beurteilung notwendig ist.

In den **Pflicht-Rückstellungen** werden Rückstellungen für latente Verpflichtungen aus der Erstattung von Unterhaltsvorschussleistungen an das Land BW (363.588,80 EUR) und Rückstellungen für bestehende Altersteilzeitverhältnisse (356.414,76 EUR) ausgewiesen.

Der Ausweis der **sonstigen Rückstellungen** enthält überwiegend Rückstellungen für nicht genommene Zeiten aus Urlaubsansprüchen (2.232.309,79 EUR), sonstige Rückstellungen (2.063.718,36 EUR), Rückstellungen für nicht genommene Zeiten aus Überstunden (1.054.901,46 EUR), Rückstellungen für bereits bewilligte Zuschüsse (593.407,39 EUR), Rückstellungen für fehlende Abrechnungen von im Haushaltsjahr 2017 empfangenen Lieferungen und Leistungen (467.733,62 EUR), Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen (191.900,00 EUR), Rückstellungen für Erstattungsverpflichtungen der sozialen Grundversicherung (180.672,73 EUR), Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren (122.920,00 EUR) sowie Rückstellungen für die Leistungsprämie (25.000,00 EUR)..

Die Zuführung der sonstigen Rückstellungen betrifft überwiegend offene Posten des Teilhaushalts 7 Jugend & Familie i. H. v. 400.751,88 EUR. Diese teilen sich auf in Erstattungen an andere Jugendhilfeträger i. H. v. 156.000,00 EUR, Heimkosten für unbegleitete minderjährige Ausländer i. H. v. 55.000,00 EUR, Hilfen zur Erziehung i. H. v. 77.500,00 EUR, Kosten für Eingliederungshilfe i. H. v. 24.151,88 EUR und Hilfen für junge Volljährige i. H. v. 88.100,00 EUR. Weitere offene Posten sind die noch abzurechnenden Krankheitskosten des sozialen Bereichs i. H. v. 374.500,00 EUR, Kosten von Bildung und Teilhabe des Jugendbereichs i. H. v. 205.361,29 EUR sowie Kosten für die Schülerbeförderung i. H. v. 92.100,00 EUR.

Der Berechnung der Rückstellung für nicht genommene Zeiten aus Urlaubsansprüchen liegen für das Berichtsjahr 12.911 nicht angetretene Urlaubstage (VJ: 12.387; VVJ: 11.566) zugrunde. Zur Ermittlung der Rückstellung für nicht genommene Zeiten aus Überstunden wurden 38.616 Überstunden (VJ: 36.771; VVJ: 34.281) herangezogen.

Die Abgänge betrafen im Wesentlichen den Verbrauch bei den sonstigen Rückstellungen für die Heimkosten des sozialen Bereichs (1.471.581,83 EUR), bei den Rückstellungen aus ausstehenden Kreditorenrechnungen (181.939,62 EUR) und bei den Rückstellungen aus anhängigen Gerichtsverfahren (120.300,00 EUR).

Rückstellungen wurden nach Vorgabe des § 41 Abs. 3 GemHVO nur aufgelöst, soweit der Grund für deren Bildung entfallen ist. Im Haushaltsjahr 2017 betrafen die Auflösungen Fälle, in denen das eingetretene Risiko geringer war als die dafür vorgesehene Rückstellung, aber auch Fälle, in denen das Risiko verjährt ist (Rückstellungen für Immobilienbewirtschaftung).

Eine tabellarische Darstellung zur Entwicklung der Rückstellungen ist in Form eines Rückstellungsspiegels als Anlage dieses Anhangs enthalten.

Nachrichtlich:

Zum 31.12.2017 beträgt der auf den Landkreis Lörrach entfallende Anteil an der beim KVBW gemäß § 27 Abs. 5 GKV gebildeten Pensionsrückstellung 51.417.813,00 EUR (VJ: 50.265.443,00 EUR; VVJ: 45.210.036,00 EUR).

VERBINDLICHKEITEN		
Verbindlichkeiten	01.01.2017 - in EUR -	31.12.2017 - in EUR -
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	3.641.176,00	19.433.689,57
Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	137.051,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.598.889,45	6.473.779,21
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	1.460.097,20	2.188.450,19
Sonstige Verbindlichkeiten	2.126.259,36	1.962.149,75
Gesamt	12.826.422,01	30.195.119,72

Die Verbindlichkeiten sind gemäß § 44 Abs. 4 GemHVO zu ihrem Rückzahlungsbetrag abgebildet worden.

Die **Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen** betreffen Kassenkredite i. H. v. rd. 16 Mio. EUR, die aus zinspolitischen – Stichwort „Negativzinsen“ – und nicht aus Liquiditätsgründen aufgenommen wurden. Des Weiteren bestehen zum 31.12.2017 zwei zinsgünstige Darlehen für die energetische Sanierung der Kaufmännischen Schule, die Sanierung der Gewerbeschule und der Mathilde-Planck-Schule in Lörrach im Rahmen des KfW-Programms „Energieeffizient Sanieren – Kommunen“. In 2017 wurden für diese Darlehen Tilgungen in Höhe von 234.119,00 EUR geleistet. Daraus ergeben sich Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen in Höhe von 19.433.689,57 EUR.

Die **Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen**, betreffen Mietkäufe für die WLAN Ausstattung der Häuser 1 und 2 (96.848,25 EUR), Backbone- und Videokonferenzswitches (34.576,06 EUR) sowie IP-Telefone (5.626,99 EUR). Mietkäufe entsprechen unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten dem Ratenkauf und bezeichnen eine Spezialform der Fremdfinanzierung, die bilanziell abzubilden ist.

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** beinhalten Schulden gegenüber Lieferanten für bereits zum Bilanzstichtag erbrachte Lieferungen oder Leistungen.

Die **Verbindlichkeiten aus Transferleistungen** enthalten noch nicht ausbezahlte Leistungen des sozialen Bereiches. Die gestiegenen Verbindlichkeiten sind unter anderem mit einer zu leistenden Rückzahlung aus der Flüchtlings-Spitzabrechnung 2015 sowie auf höhere Rechnungsabgrenzungen im Sozial- und Jugendbereich zu erklären.

Die **Sonstigen Verbindlichkeiten** beinhalten u. a. Lohnsteuerverbindlichkeiten (551.949,58 EUR), zum Bilanzstichtag vorhandene Überzahlungen oder ungeklärte Zahlungseingänge (356.606,22 EUR), kreditrische Debitoren (258.554,53 EUR), Ausgleichsmaßnahmen (191.314,73 EUR) und den Anteil an der Gemeinschaftskasse für Schulden gegenüber Mündern (43.216,52 EUR).

4. Bilanzpositionen der Passivseite

PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		
Passive Rechnungsabgrenzung	01.01.2017 - in EUR -	31.12.2017 - in EUR -
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	8.180.965,40	2.164.380,86
Gesamt	8.180.965,40	2.164.380,86

Die **passiven Rechnungsabgrenzungsposten** enthalten empfangene Einnahmen, soweit sie Erträge für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Die abgegrenzten Beträge betreffen im Wesentlichen erhaltene Einzahlungen im Zusammenhang mit der Versorgung von Asylbewerbern und Flüchtlingen (2.045.189,77 EUR). Diese haben sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. 6 Mio. EUR verringert. Dies ist dem Rückgang des starken Flüchtlingsstroms (Ende 2015 / Anfang 2016) geschuldet. Diese Pauschalen flossen noch in 2016 und betrafen bis zu 8 Monate das Jahr 2017.

5. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

In der Ergebnisrechnung nach § 49 GemHVO werden sämtliche Erträge und Aufwendungen unabhängig vom zeitlichen Anfall der mit ihnen verbundenen Zahlungen erfasst, um das tatsächliche Ressourcenaufkommen bzw. den Ressourcenverbrauch darzustellen. Die Ergebnisrechnung weist entsprechend der Gliederung des Ergebnishaushalts separat die Positionen des ordentlichen Ergebnisses und des Sonderergebnisses aus.

Zusätzlich wird der nach § 51 GemHVO erforderliche Planvergleich vorgenommen. Planabweichungen werden durch die Gegenüberstellung von den im Haushaltsplan ausgewiesenen Ansätzen, ggf. unter Einbeziehung von Nachtragshaushalten, den Ist-Werten gegenüber gestellt. Darüber hinaus werden die Haushaltsermächtigungen dargestellt.

Die Ergebnisrechnung 2017 schließt mit einem Jahresfehlbetrag i. H. v. 1.883.801,45 EUR ab, der aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses entnommen wurde.

Zur Zusammensetzung und den Planabweichungen des ordentlichen Ergebnisses wird auf die Ausführungen des Rechenschaftsberichts verwiesen.

Das außerordentliche Ergebnis hat mit einem Ertragsüberschuss i. H. v. 153.885,48 EUR keine besondere Bedeutung für den Jahresabschluss. Der Überschuss wurde der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zugeführt.

In das folgende Haushaltsjahr übertragene Ermächtigungen (Haushaltsübertragungen) liegen für die Ergebnisrechnung 2017 i. H. v. 3.197.011,86 EUR vor.

6. Erläuterungen zur Finanzrechnung

Die Finanzrechnung nach § 50 GemHVO enthält sämtliche, nach Arten gegliederte Ein- und Auszahlungen des Haushaltsjahres und weist die Ursachen der Veränderungen des Zahlungsmittelbestands und die Abweichungen zum Plan nach.

Hierzu werden die Ein- und Auszahlungen des Ergebnishaushalts und der Investitionstätigkeit zum Finanzierungsmittelüberschuss bzw. -fehlbetrag zusammengefasst. Nach Einbeziehung des Saldos aus der Finanzierungstätigkeit, aus den Zahlungen aus der Aufnahme und der Tilgung von Krediten für Investitionen, wird die Änderung des Bestands an eigenen Finanzierungsmitteln ermittelt.

Zusätzlich zum Finanzhaushalt werden haushaltsunwirksame Zahlungsvorgänge wie durchlaufende Gelder, Geldanlagen und die Aufnahme bzw. Tilgung von Kassenkrediten aufgenommen, um die Finanzrechnung zu den Positionen der Bilanz überzuleiten.

Im Haushaltsjahr 2017 wurden die Investitionen wie folgt finanziert (Verwendung liquider Mittel zur Finanzierung der Investitionen):

	- in EUR -	- in EUR -
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		362.174,86
davon Ausleihungen	22.706,38	
Zahlungsmittelbedarf der Ergebnisrechnung		-17.491.102,06
abzüglich Tilgungen (ohne Umschuldungen)		144.119,00
zuzüglich Einzahlungen aus Kreditaufnahmen		
Finanzierungsmittel		-17.273.046,20

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		-2.933.818,73
davon Ausleihungen		
Investitionsauszahlungen		-2.933.818,73

Finanzierungsmittelfehlbetrag		-20.206.864,93
--------------------------------------	--	-----------------------

Zur Finanzierung der Investitionen in Höhe von 2.933.818,73 EUR stehen Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (empfangene Investitionszuwendungen und Einnahmen aus der Veräußerung von Vermögen) abzüglich Kredittilgungen in Höhe von saldiert 218.055,86 EUR zur Verfügung. Da die Ergebnisrechnung einen Zahlungsmittelbedarf in Höhe von -17.491.102,06 EUR ausweist, entsteht ein Finanzierungsmittelfehlbetrag von -20.206.864,93 EUR.

In der Rechnungsperiode 2017 konnten die Investitionen des Landkreises damit nur durch geringfügige Investitionseinzahlungen finanziert werden; es verbleibt eine Unterdeckung von -2.715.762,87 EUR. Diese wurde durch liquide Eigenmittel aus den Vorjahren gedeckt. Da diese liquiden Mittel somit nicht mehr zur Deckung eines etwaigen Fehlbetrags aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zur Verfügung stehen, sollte dieser Betrag zukünftig entsprechend § 23 GemHVO gegen das Basiskapital verbucht werden.

In der Finanzrechnung 2017 sind insgesamt 13.542.211,86 EUR Ermächtigungen, davon für Auszahlungen der Ergebnisrechnung in Höhe von 3.197.011,86 EUR und für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 10.345.200,00 EUR, nach 2018 übertragen worden.

7. Entwicklung der Liquidität

Die nachstehende Tabelle veranschaulicht die Entwicklung der Liquidität der letzten beiden Haushaltsjahre. Die bereinigten liquiden Eigenmittel zum Jahresende in Höhe von 8,1 Mio. EUR (Nr.13) haben sich im Vergleich zum Jahr 2016 um rund 20,5 Mio. EUR reduziert. Im Haushaltsjahr 2017 wurden Investitionsmaßnahmen aus Eigenmitteln (2,6 Mio. EUR) finanziert. Daneben wird in der Finanzrechnung ein Bedarf an Zahlungsmitteln der Ergebnisrechnung (17,5 Mio. EUR) ausgewiesen. Diese sind insbesondere durch noch nicht erhaltene Zahlungen aus Erstattungen für Flüchtlinge begründet. Dies führte zu einem deutlichen Rückgang der bereinigten liquiden Eigenmittel.

Erwartet werden diese ausstehenden Mittel vom Land aus der Spitzerstattung für Flüchtlinge in den Jahren 2018 und 2019.

In den nächsten Jahren wird durch die Finanzierung von Investitionen aus Eigenmitteln die Liquidität dann endgültig abfließen. Bis zum Jahr 2021 ist vorgesehen, rund 17,2 Mio. EUR an Eigenmitteln zur Finanzierung von Investitionen heranzuziehen. Die liquiden Eigenmittel werden somit schrittweise bis auf rund 8,2 Mio. EUR abgeschmolzen was voraussetzt, dass die Spitzabrechnung für die Flüchtlinge in vorläufiger Unterbringung zeitnah und vollständig erfolgt.

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Finanzrechnung	
		2016	2017
		- in EUR -	- in EUR -
1	Zahlungsmittelbestand zum 01.01.	597.701	16.157.243
2	+/- Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	3.315.972	-17.491.102
3	+/- Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-6.215.254	-2.571.644
4	+/- Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	741.176	-144.119
5	+/- Überschuss oder Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	17.717.648	4.550.596
6	= Endbestand an Zahlungsmitteln am Jahresende (§ 50 Nr. 42 GemHVO)	16.157.243	500.974
7	+ Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum 31.12.	21.068.000	35.118.000
8	- Bestand an Kassenkrediten zum 31.12.		16.026.633
9	= liquide Eigenmittel zum Jahresende	37.225.243	19.592.341
10	- übertragene Ermächtigungen für Auszahlungen	12.021.796	13.542.212
11	+ nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen (auch aus Vorjahren) für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	3.400.000	2.000.000
12	+ übertragene Ermächtigungen für Investitionszuwendungen, Investitionsbeiträge und ähnliche Entgelte für Investitionstätigkeit	0	0
13	= bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende	28.603.447	8.050.130
14	- davon: für zweckgebundene Rücklagen gebunden	0	0
15	- für sonstige bestimmte Zwecke gebunden (Investitionen)	19.968.000	17.191.000
16	= bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel	8.635.447	-9.140.870
17	nachrichtlich: Mindestliquidität (§ 22 Abs. 2 GemHVO)	6.029.000	6.691.000

* drei vom Hundert der Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre

8. Sonstige Angaben

■ Bürgschaften

Der Valuta-Betrag der zum Stichtag vorhandenen Bürgschaften beträgt insgesamt 2.980.365,28 EUR und teilt sich wie folgt auf:

	Bürgschafts- erklärung vom	Urspr. verbürgter Betrag - in EUR -	Stand zum 01.01.2017 - in EUR -	Stand zum 31.12.2017 - in EUR -
Kliniken des Landkreises GmbH		3.834.689,00	2.951.749,62	2.870.854,10
davon bei Kreditinstitut:				
Spk. Lörrach	1998	1.278.230,00	395.290,62	314.395,10
Giro-Kto. Spk. Lörrach - verbürgter Kassenkredit -	18.02.1999	2.556.459,00	2.556.459,00	2.556.459,00
davon in Anspruch genommen (Höhe Kassenkredit)			0,00	0,00
BürgerInbund e.V.	27.01.1998	281.210,00	12.341,69	0,00
Kinder- und Jugendhilfe-Verein	26.09.2003	121.000,00	87.120,00	84.700,00
Kambium e.V.	16.12.2005	100.000,00	25.745,94	16.555,18
Energieagentur Landkreis Lörrach GmbH	26.02.2014	8.256,00	8.256,00	8.256,00
Summe		4.345.155,00	3.085.213,25	2.980.365,28

■ Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen wurden im Jahr 2017 in Höhe von 4.988.797,17 Euro eingegangen. Diese betreffen Planungsleistungen für den Bau 2. Standort Landratsamt (3.210.000,00 EUR) und für den Neubau Gewerbeschule Rheinfelden (500.000,00 EUR) sowie für die Ausstattungen des Bereiche Metalltechnik an der Gewerbeschule Lörrach (718.797,17 EUR) und SHK/Metallbau an der Gewerbeschule Schopfheim (560.000,00 EUR).

■ Ermächtigungsübertragungen

Zum Abschlussstichtag liegen Ermächtigungsübertragungen nach 2018 für den Ergebnishaushalt in Höhe von 3.197.011,86 EUR und für den Finanzhaushalt in Höhe von 10.345.200,00 EUR vor.

■ Kreditermächtigungen

In der Haushaltssatzung 2017 wurden Kreditermächtigungen i. H. v. 2,0 Mio. EUR veranschlagt. Das Darlehen für die Elektrifizierung der Hochrheinstrecke wurde nicht wie geplant abgerufen. Aufgrund der aktualisierten Zeitplanung der Elektrifizierung der Hochrheinstrecke wurde der Kostenanteil des Landkreises im Haushalt 2018 neu veranschlagt. Im Jahr 2017 kam es nicht zu einem Mittelabfluss für die geplante Investition, was die Kreditaufnahme entbehrlich machte.

Die nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen i. H. v. 2,0 Mio. EUR gelten bis zum Erlass der Haushaltssatzung 2019 weiter.

9. Organe des Landkreises Lörrach

LANDRÄTIN

Allgemeiner Stellvertreter

Marion Dammann

Erster Landesbeamter Ulrich Hoehler

Mitglieder des Kreistages des Landkreises Lörrach (Stand: 31.12.2017)

CDU-Fraktion		
Braun, Alexander	Bankkaufmann	Inzlingen
Deschler, Wolfgang	Bilanzbuchhalter i. R.	Steinen
Escher, Bernhard	Polizeibeamter	Lörrach
Fürstenberger, Wolfgang	Bürgermeister i.R.	Efringen-Kirchen
Grüter, Dr. Stefan	Arzt	Weil am Rhein
Heute-Bluhm, Gudrun	Geschäftsführerin Städtetag B.-W.	Lörrach
Hüttlin, Hanspeter	Rentner	Maulburg
Markus, Wilfried	Glasbläsermeister	Rheinfelden (Baden)
Nitz, Christof	Bürgermeister	Schopfheim
Renkert, Dr. Christian	Bürgermeister	Schliengen
Renz, Paul	Sparkassenfilialdirektor i. R.	Rheinfelden (Baden)
Schelshorn, Peter	Bürgermeister	Schönau im Schw.
Schmidt, Bruno	Bürgermeister	Häg-Ehrsberg
Schneucker, Andreas	Bürgermeister	Lörrach
Stöcker, Diana	Bürgermeisterin	Lörrach
Volkmer, Dr. Hans-Peter	Arzt	Weil am Rhein
Wild, Dieter	Polizeibeamter	Rheinfelden (Baden)
Zabel, Dr. Günter	Chefarzt i. R.	Schopfheim

SPD-Fraktion		
Argast, Karl	DB-Fahrdienstleiter i.R.	Zell im Wiesental
Bachmann-Ade, Annette	Groß- und Außenhandelskauffrau	Lörrach
Baier, Herbert	Bürgermeister i.R.	Kleines Wiesental
Buck, Hanspeter	Lehrer	Efringen-Kirchen
Cremans, Artur	Rentner	Schopfheim
Eberhardt, Klaus	Oberbürgermeister	Rheinfelden (Baden)
Foege, Johannes	Rechtsanwalt	Weil am Rhein
Gula, Inge	Oberstudienrätin i.R.	Lörrach
Karrer, Rolf	Bürgermeister i.R.	Rheinfelden (Baden)
Lutz, Jörg	Oberbürgermeister	Grenzach-Wyhlen
Nuß, Hannelore	Kauffrau	Rheinfelden (Baden)
Rufer, Christa	Rechtsanwältin	Lörrach
Valley, Jürgen	Diplom Finanzwirt (FH)	Weil am Rhein
Weber, Gabriele	Sonderschullehrerin	Kandern

ausgeschieden in 2017		
Böhringer, Hans-Dieter	Fahrlehrer	Lörrach
Schlecht, Günter	Ortsvorsteher, Betriebsratsvors.	Lörrach

nachgerückt und ausgeschieden in 2017		
Steinbach, Manfred	Diplomingenieur	Lörrach

9. Organe des Landkreises Lörrach

Freie Wähler/Die Unabh.- Fraktion		
Blessing, Gustav	Wirtschaftsingenieur	Schopfheim
Brogle, Erika	Hausfrau	Lörrach
Bühler, Martin	Bürgermeister	Hausen im Wiesental
Halm, Martin	Geschäftsführer	Todtnau
Halter, Gunter	Schulleiter i. R.	Maulburg
Hildebrand, Erich	Bürgermeister i.R.	Inzlingen
Kaltenbach-Holzmann, Beatrice	Dipl. Wirtsch.Ing. (FH)	Lörrach
Kerscher, Willibald	Arzt	Lörrach
Lützelshwab, Ewald	Gärtnermeister	Rheinfelden (Baden)
May, Ulrich	Bürgermeister i.R.	Binzen
Müller, Dr. Dieter	Zahnarzt i. R.	Weil am Rhein
Reichert-Moser, Karin	Konrektorin i.R.	Rheinfelden (Baden)
Rung, Rolf	Landwirtschaftsmeister	Weil am Rhein
Sattler, Thomas	Geschäftsführender Gesellschafter	Schliengen

ausgeschieden in 2017		
Lenz, Dr. Fritz	Internist	Schopfheim

"Die Grünen"-Fraktion		
Grether, Annette	Sozialpädagogin	Grenzach-Wyhlen
Kurfeß, Margarete	Technische Lehrerin	Lörrach
Lohmann, Heinrich	Diplom Biologe	Rheinfelden (Baden)
Martin, Prof. Dr. Bernd	Rektor i.R.	Lörrach
Meineke, Eberhard	Rentner	Schliengen
Pross, Ingrid	Erzieherin	Weil am Rhein
Schalajda, Peter	Selbstständiger Diplom Physiker	Hasel
Straub, Michael	Systemanalytiker	Schopfheim
Zickenheiner, Gerhard	Architekt, Gemeinde-, Stadt- + Regionalentw.	Lörrach

FDP-Fraktion		
Brändlin, Kevin	Obstbaumeister	Efringen-Kirchen
Kiefer, Franz	Metzgermeister i. R.	Efringen-Kirchen
Roth-Greiner, Wolfgang	Industriekaufmann i. R.	Weil am Rhein
Hoffmann, Dr. Christoph	Bundestagsabgeordneter	Schliengen

10. Anlagen

■ Vermögensübersicht*

Vermögen	Stand des Vermögens	Vermögensveränderungen im Haushaltsjahr					Stand des Vermögens
	zum 01.01. des Haushaltsjahres ***	Vermögenszugänge	Vermögensabgänge	Umbuchungen	Zuschreibungen	Abschreibungen	am 31.12. des Haushaltsjahres (Σ Sp. 2 bis 7)
	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -
1	2	3	4	5**	6	7	8
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	48.983,10	58.616,08	0,00	0,00	0,00	-33.068,49	74.530,69
1.2 Sachvermögen (ohne Vorräte)							
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	142.022,53	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	142.022,53
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	34.388.072,85	2.724.836,44	0,00	114.503,46	0,00	-5.184.071,09	32.043.341,66
1.2.3 Infrastrukturvermögen	12.848.922,73	133.092,92	0,00	50.236,10	0,00	-311.396,43	12.720.855,32
1.2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	156.282,01	14.465,90	0,00	0,00	0,00	0,00	170.747,91
1.2.6 Maschinen, techn. Anlagen, Fahrzeuge	3.954.440,18	798.613,51	-63.678,92	4.818,74	0,00	-732.109,42	3.962.084,09
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.770.764,71	821.882,47	-30.010,84	0,00	0,00	-471.176,03	3.091.460,31
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen i. Bau	536.442,92	1.116.425,06	-12.052,76	-169.558,30	0,00	0,00	1.471.256,92
1.3 Finanzvermögen (ohne Forderungen und liquide Mittel)							
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	21.452.250,76	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	21.452.250,76
1.3.2 Sonst. Beteilig. u. Kapitaleinlagen in Zweckverbänden, Stiftungen od. and. kommunalen Zusammenschlüssen	865.163,52	25.650,00	0,00	0,00	0,00	0,00	890.813,52
1.3.3 Sondervermögen	9.456.813,45	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.456.813,45
1.3.4 Ausleihungen	286.383,14	0,00	-16.570,88	0,00	0,00	0,00	269.812,26
1.3.5 Sonstige Einlagen und Wertpapiere	22.168.680,00	13.521.339,96	0,00	0,00	0,00	0,00	35.690.019,96
insgesamt	109.075.221,90	19.214.922,34	-122.313,40	0,00	0,00	-6.731.821,46	121.436.009,38

* "Anlagespiegel"

** In dieser Spalte werden Umgliederungen bereits vorhandener Vermögensgegenstände auf andere Positionen der Übersicht abgebildet (z. B. von Nr. 2.8 nach Fertigstellung nach Nr. 2.3)

*** entspricht Stand zum 31.12. des Vorjahres

10. Anlagen

Schuldenübersicht

Art der Schulden (Gliederung richtet sich nach der Bilanz, Passivposten 4.1, 4.2 und 4.3 (Anleihen, Kreditaufnahmen inklusive Kassenkredite und kreditähnliche Rechtsgeschäfte))		Gesamt- betrag am 01.01. des Haushalts- jahres * -in EUR-	Gesamt- betrag am 31.12. des Haushalts- jahres -in EUR-	davon mit einer Restlaufzeit von			Mehr (+) weniger (-) ***** -in EUR-
1		2	3	bis zu 1 Jahr ** -in EUR-	über 1 bis 5 Jahre *** -in EUR-	mehr als 5 Jahre **** -in EUR-	7
1.	Geldschulden	3.641.176,00	19.433.689,57	16.026.632,57	0,00	3.407.057,00	15.792.513,57
1.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2	Kredite für Investitionen						
1.2.1	Bund	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.2	Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.3	Gemeinden und Gemeindeverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.4	Zweckverbände und dergleichen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.5	sonstiger öffentlicher Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.6	Kreditmarkt	3.641.176,00	3.407.057,00	0,00	0,00	3.407.057,00	-234.119,00
1.3	Kassenkredite	0,00	16.026.632,57	16.026.632,57	0,00	0,00	16.026.632,57
2.	Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen *****	0,00	137.051,00	0,00	137.051,00	0,00	137.051,00
Schulden, Kernhaushalt		3.641.176,00	19.570.740,57	16.026.632,57	137.051,00	3.407.057,00	15.929.564,57

Nachrichtlich:

3. Schulden der Sondervermögen mit Sonderrechnung

3.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	5.168.864,82	4.874.227,40	0,00	0,00	4.874.227,40	-294.637,42
3.3	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung (Kassenkredite)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.4	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Schulden, Eigenbetriebe		5.168.864,82	4.874.227,40	0,00	0,00	4.874.227,40	-294.637,42

4. Schulden insgesamt

4.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	8.810.040,82	8.281.284,40	0,00	0,00	8.281.284,40	-528.756,42
4.3	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung (Kassenkredite)	0,00	16.026.632,57	16.026.632,57	0,00	0,00	16.026.632,57
4.4	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	137.051,00	0,00	137.051,00	0,00	137.051,00
Summe 4.1 + 4.2 + 4.3 + 4.4		8.810.040,82	24.444.967,97	16.026.632,57	137.051,00	8.281.284,40	15.634.927,15

* entspricht Stand zum 31.12. des Vorjahres

** Tilgung der Restschuld im 1. Folgejahr

*** Tilgung der Restschuld im 2. bis 5. Folgejahr

**** Tilgung der Restschuld ab dem 6. Folgejahr

***** Spalte 3 minus Spalte 2

***** Der Inhalt dieser Position wird unter der gleichen Bezeichnung im Anhang dargestellt.

■ Rückstellungsübersicht

Rückstellungen	Stand der Rückstellungen	Veränderungen		Stand der Rückstellungen
	zum 01.01. des Haushaltsjahres - in EUR -	Zugänge im Haushaltsjahr - in EUR -	Abgänge im Haushaltsjahr - in EUR -	am 31.12. des Haushaltsjahres - in EUR -
1	2	3	4	5
1. Pflichtrückstellungen				
1.1. für Lohn- und Gehaltszahlungen für Altersteilzeit u. ä. Maßnahmen	271.514,76	84.900,00	0,00	356.414,76
1.2. für Verpflichtungen aus der Erstattung von Unterhaltsvorschüssen	402.450,41	0,00	38.861,61	363.588,80
1.3. für die Stilllegung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4. für den Ausgleich von ausgleichspfl. Gebührenüberschüssen	0,00	0,00	0,00	0,00
1.5. für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00	0,00	0,00
1.6. für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften	0,00	0,00	0,00	0,00
Zwischensumme Pflichtrückstellungen	673.965,17	84.900,00	38.861,61	720.003,56
2. Wahlrückstellungen				
2.1. für nicht beanspruchte Zeiten aus Urlaub	2.093.786,52	138.523,27	0,00	2.232.309,79
2.2. für nicht beanspruchte Zeiten aus Mehrarbeit	970.404,78	84.496,68	0,00	1.054.901,46
2.3. aus leistungsorientierten Entgeltbestandteilen	0,00	25.000,00	0,00	25.000,00
2.4. für unterlassene Instandhaltungen	197.545,00	65.000,00	70.645,00	191.900,00
2.5. für zum Stichtag ausstehende Kreditorenrechnungen	246.032,94	90.476,30	181.939,62	154.569,62
2.6. für bereits bewilligte Zuschüsse	402.080,84	251.326,55	60.000,00	593.407,39
2.7. aus Immobilienbewirtschaftung	294.490,00	92.274,00	73.600,00	313.164,00
2.8. aus Grundsicherung	168.501,63	12.171,10	0,00	180.672,73
2.9. Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	162.220,00	81.000,00	120.300,00	122.920,00
2.10. Sonstige Rückstellungen	2.541.319,91	1.092.713,17	1.570.314,72	2.063.718,36
Zwischensumme Wahlrückstellungen	7.076.381,62	1.932.981,07	2.076.799,34	6.932.563,35
Gesamt	7.750.346,79	2.017.881,07	2.115.660,95	7.652.566,91

10. Anlagen

Ermächtigungsübertragungen nach 2018 (Ergebnishaushalt)

PG / THH	Bezeichnung	Übertragungen nach 2018	
		lt. HH-Vermerk 100 % in EUR	Budgetüberträge in EUR
11.10	Steuerung		1.100,00
11.11	Organisation u. Dokumentation komm. Willensbild.	1.500,00	
11.12	Steuerungsunterstütz., Controlling u. Beteil.man.	70.800,00	14.000,00
11.14	Zentrale Funktionen	32.300,00	2.200,00
11.20	Organisation und IuK	10.500,00	39.400,00
11.21	Personalmanagement	93.800,00	36.000,00
11.22	Finanzmanagement	5.000,00	14.000,00
11.24.02	Facility Management	782.000,00	0,00
11.26	Zentrale Dienstleistungen	10.600,00	14.200,00
11.30	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	2.200,00	0,00
51.20	Grenzüberschreitende Planung u. Entwicklung	43.100,00	0,00
THH 1	Finanzen & Zentrales Management	1.051.800,00	120.900,00
11.31	Kommunalaufsicht		4.000,00
12.10	Statistik und Wahlen		5.000,00
12.23	Personenstandswesen	1.200,00	
12.26	Veterinärwesen, Lebensmittelüberwachung	10.000,00	1.500,00
12.60	Brandschutz		24.000,00
41.40	Maßnahmen der Gesundheitspflege	50.200,00	
52.10	Baurecht	3.000,00	29.700,00
THH 2	Recht, Ordnung & Gesundheit	64.400,00	64.200,00
21.20	Bereitstellung und Betrieb von Sonderschulen	183.838,62	0,00
21.30	Bereitstellung und Betrieb von berufsbild. Schulen	775.773,24	13.000,00
21.50	Sonstige schulische Aufgaben und Einrichtungen	50.000,00	
25.21	Archiv	500,00	1.000,00
28.10	Kulturpflege	1.500,00	
THH 3	Bildung & Kultur	1.011.611,86	14.000,00
12.21	Verkehrswesen	30.900,00	20.000,00
51.10	Räumliche Planung	15.000,00	
51.10.15	Verkehrslenkung/-steuerung	132.500,00	
54.20	Kreisstraßen	71.500,00	
54.70	ÖPNV	270.000,00	
57.10	Wirtschaftsförderung	27.600,00	
57.50	Tourismus	2.500,00	800,00
THH 4	Mobilität, Umwelt & Strukturpolitik	550.000,00	20.800,00
51.11	Vermessung & Geoinformation	10.000,00	50.000,00
51.12	Flumeuordnung		18.000,00
THH 5	Ländlicher Raum	10.000,00	68.000,00
31.60	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	9.000,00	
31.70	Betreuung	17.000,00	
31.80.10	Integration außerhalb vorläufiger Unterbringung	183.800,00	
THH 6	Soziales & Arbeit	209.800,00	0,00
36.80	Kooperation und Vernetzung	11.500,00	
THH 7	Jugend & Familie	11.500,00	0,00
Gesamt		2.909.111,86	287.900,00
		3.197.011,86	

■ **Ermächtigungsübertragungen nach 2018 (Finanzhaushalt)**

PG	Bezeichnung	Übertragungen nach 2018
		- in EUR -
11.24	LRA Lörrach 2. Standort Grunderwerb	1.800.000,00
11.24	GWS Rheinfelden Neubau Kfz-Werkstatt - SE	480.000,00
11.24	LRA Lörrach 2. Standort Planungskosten	400.000,00
11.24	GWS Schopfheim Modernisierung SHK - SE	260.000,00
11.24	GWS Lörrach Aufhebung Struktur Metall - SE	200.000,00
11.24	GWS Rheinfelden Blockheizkraftwerk	140.000,00
11.24	Kaufmännische Schulen Lörrach Aufzug	114.000,00
11.24	GWS Rheinfelden Naturwissenschaftliche Arbeitsräume	100.000,00
THH 1	Finanzen & Zentrales Management	3.494.000,00
12.70	Stromerzeuger	50.000,00
12.70	Tauchpumpen	20.000,00
12.70	Digitale Alarmumsetzer (DAU)	445.000,00
12.70	TR-Notruf	16.000,00
THH 2	Recht, Ordnung & Gesundheit	531.000,00
21.20	Helen-Keller-Schule Maulburg	57.200,00
21.20	Sprachheilschule Zell	6.700,00
21.20	Summe Sonderschulen	63.900,00
21.30	Gewerbliche Schulen Lörrach	101.700,00
21.30	Gewerbliche Schulen Lörrach - SE	591.300,00
21.30	Gewerbliche Schulen Schopfheim	73.300,00
21.30	Gewerbliche Schulen Schopfheim - SE	657.300,00
21.30	Gewerbliche Schulen Rheinfelden	19.500,00
21.30	Gewerbliche Schulen Rheinfelden - SE	919.500,00
21.30	Technisches Gymnasium Rheinfelden	171.900,00
21.30	Technisches Gymnasium Rheinfelden - SE	13.000,00
21.30	Kaufmännische Schulen Lörrach	142.300,00
21.30	Mathilde-Planck-Schule Lörrach	13.000,00
21.30	Mathilde-Planck-Schule Lörrach - SE	66.000,00
21.30	Summe Berufliche Schulen	2.768.800,00
21.50	Kreismedienzentrum	2.000,00
21.50	Summe Kreismedienzentrum	2.000,00
THH 3	Bildung & Kultur	2.834.700,00
12.21	Stationäre Geschwindigkeitsmessanlagen	500.000,00
12.21	Verkehrsüberwachungsanlage	125.000,00
54.20	Teilumgehung Rümplingen	1.108.100,00
54.20	Straßen und Bauwerke	808.400,00
54.20	Radverkehrskonzept	470.200,00
54.20	Fuhrpark Straßenmeistereien	423.800,00
54.20	Radwegebrücke Märkt	50.000,00
THH 4	Mobilität, Umwelt & Strukturpolitik	3.485.500,00
THH 5	Ländlicher Raum	0,00
THH 6	Soziales & Arbeit	0,00
THH 7	Jugend & Familie	0,00
Gesamt		10.345.200,00

Rechnungsquerschnitt der Ergebnisrechnung

PG	Bezeichnung	anteilige ordentliche Erträge	anteilige ordentliche Aufwen- dungen	Erträge aus internen Leistungen	Aufwen- dungen aus internen Leistungen	kalkula- torische Kosten	Netto- ressourcen- bedarf/ -überschuss
		- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -
11.10	Steuerung	54.900	-745.109	841.123	-150.914	0	0
11.11	Organisation und Dokumentation kommunaler Willensbildung	0	-212.043	248.295	-36.252	0	0
11.12	Steuerungsunterstützung, Controlling, Beteiligungsmanagement	205.021	-937.737	909.612	-176.896	0	0
11.14	Zentrale Funktion	40.463	-642.475	706.082	-104.071	0	0
11.20	Organisation und LuK	5.899	-2.445.942	2.890.655	-399.159	-6.622	44.830
11.21	Personalmanagement	122.099	-3.329.998	3.610.341	-431.544	-1.086	-30.189
11.22	Finanzmanagement	115.722	-1.823.505	2.103.818	-396.035	0	0
11.24	Grundstücks- und Gebäudemanagement	773.766	-11.259.162	11.242.627	-847.973	-142.982	-233.724
11.25	Fuhrpark	17	-91.585	132.318	-24.138	-321	16.292
11.26	Zentrale Dienstleistungen	16.403	-1.683.053	2.301.127	-632.195	-292	1.989
11.30	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	0	-216.826	250.987	-34.160	0	0
11.33	Grundstücksverkehr,-verwaltung	809	-5.538	0	-1.405	-262	-6.396
41.10	Krankenhäuser	44.018	-205.662	0	-5.835	-22.637	-190.116
51.20	Grenzüberschreitende Planung und Entwicklung	1.600	-435.897	0	-51.845	-416	-486.558
53.70	Abfallwirtschaft	885.266	0	0	-817.391	-4.473	63.403
61.10	Steuern, allgemeine Zuweisungen, Umlagen	152.911.851	-9.932.687	0	0	0	142.979.164
61.20	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	333.424	-137.274	0	0	0	196.151
THH 1	Finanzen & Zentrales Management	155.511.258	-34.104.491	23.798.405	-2.671.236	-179.091	142.354.845
11.13	Rechnungsprüfung	0	-236.153	289.861	-53.708	0	0
11.23	Justizariat	805	-322.928	372.291	-50.167	0	0
11.31	Kommunalaufsicht	2.010	-269.912	0	-91.861	-14.468	-374.230
12.10	Wahlen	15.364	-45.147	0	-13.118	-1.579	-44.479
12.20	Ordnungswesen	749.203	-1.101.914	492.558	-397.184	-10.975	-268.313
12.22	Ausländer- und Einbürgerungswesen	235.877	-892.892	0	-283.706	-7.841	-948.562
12.23	Personenstandswesen	1.610	-47.860	0	-11.616	-311	-58.176
12.26	Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung	214.470	-1.405.173	20.433	-381.479	-576.545	-2.128.294
12.60	Brandschutz	90.848	-441.103	8.152	-61.072	-5.123	-408.298
12.70	Rettungsdienst	29.247	-710.431	0	-104.193	-3.724	-789.101
12.80	Katastrophenschutz	16.642	-264.091	0	-62.498	-20.512	-330.459
41.40	Maßnahmen der Gesundheitspflege	184.509	-911.973	33.323	-382.254	-771.212	-1.847.607
42.10	Förderung des Sports	0	-2.450	0	-58.543	-12.545	-73.537
52.10	Baurecht	1.194.145	-879.714	825	-286.875	-15.314	13.067
52.20	Wohnraumförderung	283	-17.728	0	-3.768	-258	-21.471
52.30	Denkmalschutz	4.890	-93.954	0	-23.775	-1.640	-114.479
THH 2	Recht, Ordnung & Gesundheit	2.739.902	-7.643.423	1.203.271	-2.251.644	-1.442.047	-7.393.941
21.20	Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren	1.677.690	-1.704.063	0	-1.767.949	-49.004	-1.843.326
21.30	Bereitstellung und Betrieb von berufsbildenden Schulen	5.642.584	-3.470.483	0	-5.885.114	-301.355	-4.014.368
21.50	Sonstige schulische Aufgaben und Einrichtungen	140.728	-429.750	0	-89.413	-1.836	-380.271
25.21	Archiv	0	-67.151	0	-9.631	-128	-76.910
26.20	Musikpflege	0	-108.858	0	-548	-4	-109.410
28.10	Kulturpflege	2.703	-48.032	0	-4.138	-3.045	-52.512
THH 3	Bildung & Kultur	7.463.705	-5.828.337	0	-7.756.793	-355.372	-6.476.797

PG	Bezeichnung	anteilige ordentliche Erträge	anteilige ordentliche Aufwen- dungen	Erträge aus internen Leistungen	Aufwen- dungen aus internen Leistungen	kalkula- torische Kosten	Netto- ressourcen- bedarf/ -überschuss
		- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -
12.21	Verkehrswesen	3.645.581	-3.048.196	0	-1.501.051	-37.639	-941.305
21.40	Schülerbeförderung	4.343.779	-6.570.115	0	-72.327	-1.181	-2.299.843
51.10	Räumliche Planung	25.566	-420.887	0	-22.457	-7.092	-424.870
53.60	Breitbandversorgung	5.568	0	0	-5.568	0	0
54.20	Kreisstraßen	2.628.497	-3.909.887	11.558	-402.041	-117.744	-1.789.618
54.30	Landesstraßen	1.830.811	-2.300.395	0	-259.755	-47.078	-776.418
54.40	Bundesstraßen	1.186.932	-1.410.263	0	-160.739	-30.391	-414.461
54.70	ÖPNV	1.297.744	-4.364.536	0	-39.008	-68.792	-3.174.592
55.20	Gewässerschutz	64.469	-881.280	7.643	-261.711	-129.195	-1.200.073
56.10	Umweltschutz	79.122	-904.259	10.191	-220.083	-197.106	-1.232.135
56.20	Arbeitsschutz	71.712	-211.190	0	-173.867	-34.048	-347.394
57.10	Wirtschaftsförderung	10.095	-383.105	0	-37.039	-7.285	-417.334
57.50	Tourismus	1.379	-227.859	0	-42.705	-8.071	-277.255
THH 4	Mobilität, Umwelt & Strukturpolitik	15.191.256	-24.631.973	29.391	-3.198.351	-685.622	-13.295.298
51.11	Vermessung & Geoinformation	776.341	-1.883.417	427.294	-663.529	-217.425	-1.560.736
51.12	Flurneuordnung	6.196	-736.397	81.920	-225.989	-126.032	-1.000.303
55.40	Naturschutz	55.226	-508.335	17.469	-145.527	-91.279	-672.448
55.50	Forstwirtschaft	1.903.834	-4.152.968	65.559	-680.663	-435.864	-3.300.103
55.51	Landwirtschaft	95.208	-1.522.823	1.827	-774.703	-412.992	-2.613.483
THH 5	Ländlicher Raum	2.836.804	-8.803.941	84.806	-1.981.149	-1.283.592	-9.147.072
31.10	Grundversorgung und Hilfen nach dem SGB II	23.294.240	-75.925.635	0	-793.185	-5.181	-53.429.760
31.20	Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II	14.304.021	-26.901.230	0	-421.837	-7.628	-13.026.675
31.30	Hilfen für Flüchtlinge und Aussiedler	3.405.177	-9.119.169	0	-344.287	-2.424	-6.060.702
31.40	Soziale Einrichtungen	23.639.112	-21.302.376	0	-2.211.280	-216.341	-90.885
31.50	Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz	505.841	-652.339	0	-12.776	-64	-159.338
31.60	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	0	-230.020	0	-326	0	-230.346
31.70	Betreuungsleistungen	122.463	-538.933	0	-126.826	-1.124	-544.419
31.80	Sonstige soziale Hilfe und Leistungen	1.052.799	-4.724.078	0	-355.969	-3.327	-4.030.576
31.90	Bildung & Teilhabe	579	-164.812	0	-19.221	-107	-183.561
37.10	Schwerbehindertenrecht	1.306	-646.010	0	-170.447	-44.966	-860.117
37.20	Soziales Entschädigungsrecht	368	-361.468	0	-66.276	-1.081	-428.458
THH 6	Soziales & Arbeit	66.325.905	-140.566.069	0	-4.522.430	-282.243	-79.044.838
36.20	Allgemeine Förderung junger Menschen	20.417	-1.365.312	0	-49.548	-332	-1.394.774
36.30	Hilfen für junge Menschen und ihre Familien	14.273.012	-39.708.556	0	-2.323.406	-21.762	-27.780.713
36.50	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege	2.716.624	-4.905.373	0	-98.537	-884	-2.288.170
36.80	Kooperation und Vernetzung	106.738	-710.609	0	-144.174	-1.235	-749.280
36.90	Unterhaltsvorschussleistungen	1.409.711	-2.211.052	0	-118.605	-831	-920.776
THH 7	Jugend & Familie	18.526.503	-48.900.901	0	-2.734.270	-25.044	-33.133.712
Summe		268.595.334	-270.479.135	25.115.873	-25.115.873	-4.253.012	-6.136.813

Rechnungsquerschnitt der Finanzrechnung

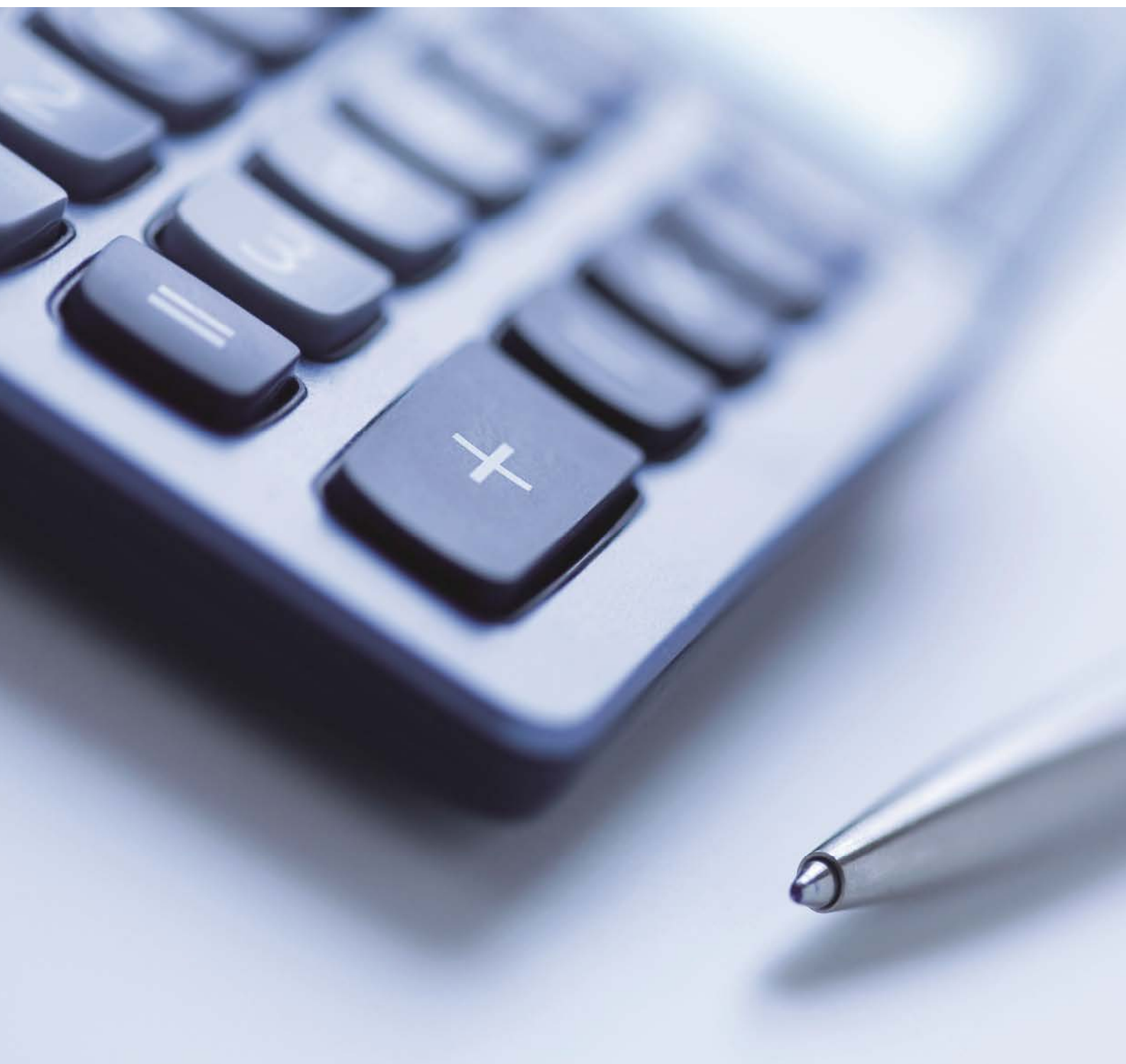
PG	Bezeichnung	anteiliger Zahlungs- mittelüberschuss/ -bedarf der Ergebnisrechnung	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	anteiliger Finanzierungs- mittelüberschuss/ -bedarf
		- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -
11.10	Steuerung	-684.980	0	-30.160	-715.140
11.11	Organisation und Dokumentation kommunaler Willensbildung	-241.417	0	-7.658	-249.075
11.12	Steuerungsunterstützung, Controlling, Beteiligungsmanagement	-710.688	0	0	-710.688
11.14	Zentrale Funktion	-602.438	0	0	-602.438
11.20	Organisation und IuK	-2.437.234	0	-282.315	-2.719.549
11.21	Personalmanagement	-3.178.078	0	-5.331	-3.183.409
11.22	Finanzmanagement	-1.700.325	0	0	-1.700.325
11.24	Grundstücks- und Gebäudemanagement	-9.153.802	4.000	-710.809	-9.860.611
11.25	Fuhrpark	-91.209	0	-9.526	-100.735
11.26	Zentrale Dienstleistungen	-1.732.229	0	0	-1.732.229
11.30	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	-204.564	0	0	-204.564
11.33	Grundstücksverkehr, -verwaltung	-4.663	0	0	-4.663
41.10	Krankenhäuser	4.695	0	0	4.695
51.20	Grenzüberschreitende Planung und Entwicklung	-325.897	0	0	-325.897
53.70	Abfallwirtschaft	892.350	0	0	892.350
61.10	Steuern, allgemeine Zuweisungen, Umlagen	143.114.179	0	0	143.114.179
61.20	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	47.472	0	-21.340	26.132
THH 1	Finanzen & Zentrales Management	122.991.172	4.000	-1.067.140	121.928.032
11.13	Rechnungsprüfung	-233.807	0	0	-233.807
11.23	Justizariat	-324.750	0	-650	-325.400
11.31	Kommunalaufsicht	-264.218	0	0	-264.218
12.10	Wahlen	-29.542	0	0	-29.542
12.20	Ordnungswesen	-325.995	0	0	-325.995
12.22	Ausländer- und Einbürgerungswesen	-667.255	0	0	-667.255
12.23	Personenstandswesen	-46.333	0	0	-46.333
12.26	Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung	-1.192.957	0	-9.064	-1.202.021
12.60	Brandschutz	-318.142	0	-7.928	-326.070
12.70	Rettungsdienst	-744.646	0	-18.354	-763.000
12.80	Katastrophenschutz	-171.387	14.558	-1.244	-158.073
41.40	Maßnahmen der Gesundheitspflege	-717.588	0	0	-717.588
42.10	Förderung des Sports	-1.200	0	0	-1.200
52.10	Baurecht	222.548	0	-5.818	216.730
52.20	Wohnraumförderung	-17.407	17.166	0	-241
52.30	Denkmalschutz	-89.845	0	0	-89.845
THH 2	Recht, Ordnung & Gesundheit	-4.922.524	31.724	-43.057	-4.933.858
21.20	Sonderpädagog. Bildungs- u. Beratungszentren	-13.854	2.597	-10.849	-22.106
21.30	Bereitstellung und Betrieb von berufsbildenden Schulen	2.583.774	21.229	-511.855	2.093.148
21.50	Sonstige schulische Aufgaben und Einrichtungen	-289.720	0	0	-289.720
25.21	Archiv	-64.988	0	0	-64.988
26.20	Musikpflege	-108.808	0	0	-108.808
28.10	Kulturpflege	-46.719	0	-4.245	-50.964
THH 3	Bildung & Kultur	2.059.686	23.826	-526.949	1.556.563

PG	Bezeichnung	anteiliger Zahlungs- mittelüberschuss/ -bedarf der Ergebnisrechnung	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	anteiliger Finanzierungs- mittelüberschuss/ -bedarf
		- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -
12.21	Verkehrswesen	658.716	0	0	658.716
21.40	Schülerbeförderung	-2.252.791	0	0	-2.252.791
51.10	Räumliche Planung	-394.917	0	0	-394.917
53.60	Breitbandversorgung	10.128	0	-75.000	-64.872
54.20	Kreisstraßen	-1.046.457	281.861	-546.628	-1.311.224
54.30	Landesstraßen	-344.571	0	0	-344.571
54.40	Bundesstraßen	-225.073	0	0	-225.073
54.70	ÖPNV	-2.876.923	0	-5.284	-2.882.207
55.20	Gewässerschutz	-830.241	0	0	-830.241
56.10	Umweltschutz	-741.866	0	0	-741.866
56.20	Arbeitsschutz	-134.934	0	0	-134.934
57.10	Wirtschaftsförderung	-273.894	0	0	-273.894
57.50	Tourismus	-225.284	0	0	-225.284
THH 4	Mobilität, Umwelt & Strukturpolitik	-8.678.107	281.861	-626.912	-9.023.158
51.11	Vermessung & Geoinformation	-1.128.491	0	0	-1.128.491
51.12	Flumeuordnung	-730.869	0	0	-730.869
55.40	Naturschutz	-455.755	0	0	-455.755
55.50	Forstwirtschaft	-2.210.764	0	-17.448	-2.228.212
55.51	Landwirtschaft	-1.467.214	0	-25.199	-1.492.413
THH 5	Ländlicher Raum	-5.993.094	0	-42.647	-6.035.741
31.10	Grundversorgung und Hilfen nach dem SGB II	-51.900.332	0	0	-51.900.332
31.20	Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II	-11.465.989	0	0	-11.465.989
31.30	Hilfen für Flüchtlinge und Aussiedler	-5.685.245	0	0	-5.685.245
31.40	Soziale Einrichtungen	-11.411.723	20.764	-627.113	-12.018.072
31.50	Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz	-143.529	0	0	-143.529
31.60	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	-228.685	0	0	-228.685
31.70	Betreuungsleistungen	-547.974	0	0	-547.974
31.80	Sonstige soziale Hilfe und Leistungen	-4.220.614	0	0	-4.220.614
31.90	Bildung & Teilhabe	-167.507	0	0	-167.507
37.10	Schwerbehindertenrecht	-633.197	0	0	-633.197
37.20	Soziales Entschädigungsrecht	-356.908	0	0	-356.908
THH 6	Soziales & Arbeit	-86.761.703	20.764	-627.113	-87.368.053
36.20	Allgemeine Förderung junger Menschen	-1.265.691	0	0	-1.265.691
36.30	Hilfen für junge Menschen und ihre Familien	-31.011.071	0	0	-31.011.071
36.50	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege	-2.229.127	0	0	-2.229.127
36.80	Kooperation und Vernetzung	-614.895	0	0	-614.895
36.90	Unterhaltsvorschussleistungen	-1.065.748	0	0	-1.065.748
THH 7	Jugend & Familie	-36.186.531	0	0	-36.186.531
Summe		-17.491.102	362.175	-2.933.819	-20.062.746

Zuordnung der Erträge und Aufwendungen zum verbindlichen Produktrahmen

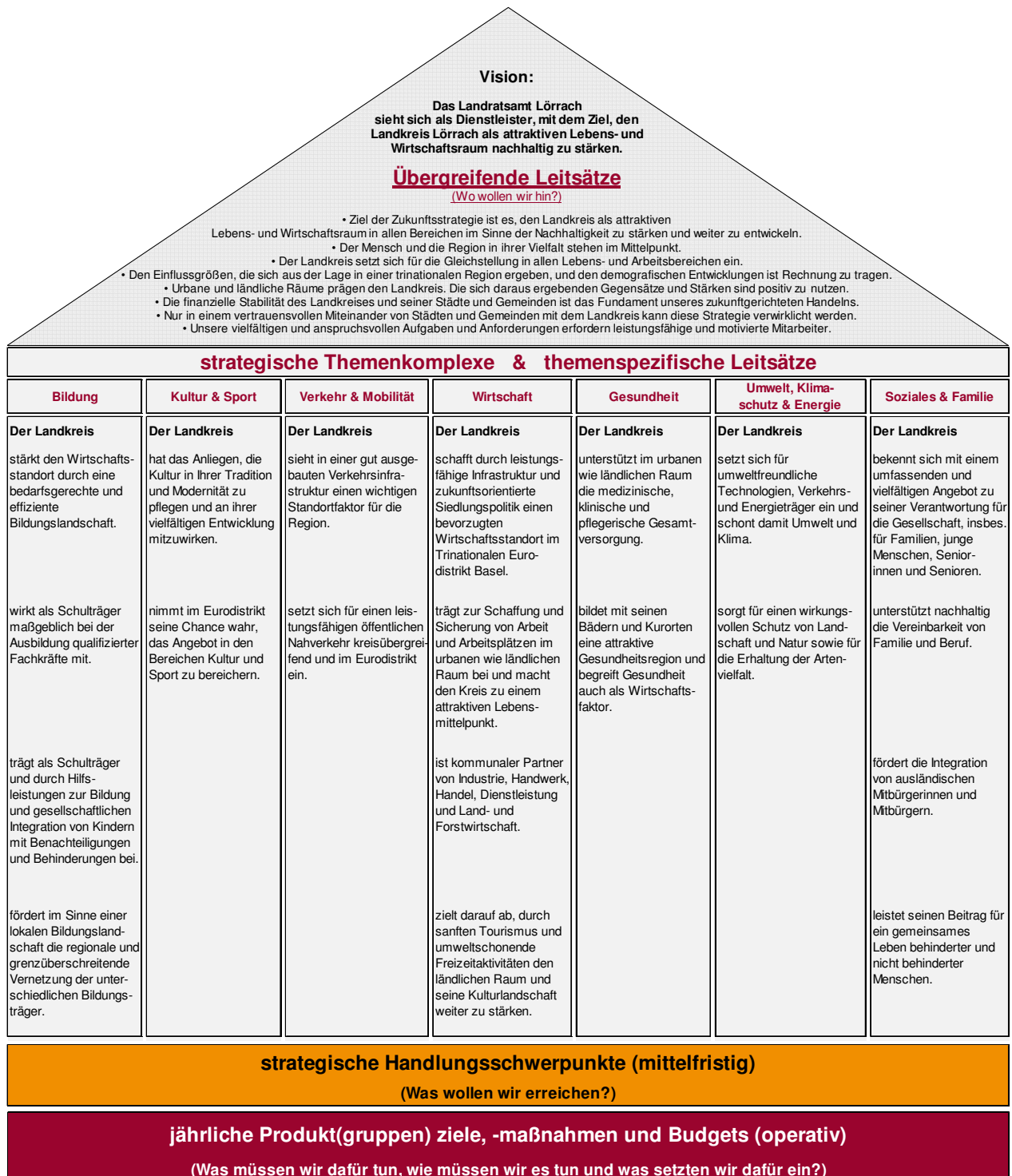
Produktbereich/-gruppe	Bezeichnung	ordentliche Erträge	ordentliche Aufwendungen	ordentliches Ergebnis	Nettoressourcenbedarf/überschuss
		- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -
11	Innere Verwaltung	1.337.914	-24.221.967	-22.884.053	-581.429
12	Sicherheit und Ordnung	4.998.841	-7.956.807	-2.957.965	-5.916.988
12.60	Brandschutz	90.848	-441.103	-350.256	-408.298
21	Schulträgeraufgaben	11.804.781	-12.174.410	-369.629	-8.537.808
25	Archiv		-67.151	-67.151	-76.910
26	Musikschulen		-108.858	-108.858	-109.410
28	Sonstige Kulturpflege	2.703	-48.032	-45.329	-52.512
31	Soziale Hilfen	66.324.232	-139.558.591	-73.234.359	-77.756.262
31.10	Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII	23.294.240	-75.925.635	-52.631.395	-53.429.760
31.20	Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II	14.304.021	-26.901.230	-12.597.209	-13.026.675
36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	18.526.503	-48.900.900	-30.374.397	-33.133.712
36.30	Hilfen für junge Menschen und ihre Familien	14.273.012	-39.708.556	-25.435.544	-27.780.712
36.50	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege	2.716.624	-4.905.372	-2.188.748	-2.288.169
37	Schwerbehinderten- und soziales Entschädigungsrecht	1.673	-1.007.478	-1.005.805	-1.288.575
41	Gesundheitsdienste	228.527	-1.117.635	-889.108	-2.037.723
41.10	Krankenhäuser	44.018	-205.661	-161.643	-190.115
42	Sport		-2.450	-2.450	-73.537
51	Räumliche Planung und Entwicklung	809.702	-3.476.598	-2.666.895	-3.472.466
52	Bauen und Wohnen	1.199.317	-991.395	207.922	-122.883
53	Ver- und Entsorgung	890.834		890.834	63.403
53.70	Abfallwirtschaft	885.266		885.266	63.403
54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	6.943.984	-11.985.082	-5.041.098	-6.155.089
54.70	ÖPNV	1.297.744	-4.364.536	-3.066.791	-3.174.591
55	Natur- und Landschaftspflege	2.118.737	-7.065.407	-4.946.670	-7.786.107
56	Umweltschutz	150.834	-1.115.449	-964.615	-1.579.529
57	Wirtschaft und Tourismus	11.474	-610.964	-599.490	-694.589
61	Allgemeine Finanzwirtschaft	153.245.275	-10.069.960	143.175.315	143.175.315
61.10	Steuern, allg. Zuweisungen, Umlagen	152.911.851	-9.932.686	142.979.164	142.979.164
61.20	Sonstige allg. Finanzwirtschaft	333.424	-137.273	196.151	196.151
Gesamtsumme		268.595.334	-270.479.135	-1.883.801	-6.136.813

Rechenschaftsbericht 2017



Ziele & Strategien

Der Kreistag des Landkreises Lörrach hat am 16.12.2009 die Gesamtstrategie „Gemeinsam Zukunft gestalten – Landkreis Lörrach 2025“ verabschiedet. Die darin definierte Vision sowie die übergreifenden und themenspezifischen Leitsätze dienen **als Gesamtstrategie und Orientierungsrahmen**, an dem Politik und Verwaltung ihre Planungen und Entscheidungen zur zukünftigen Entwicklung des Landkreises Lörrach ausrichten.



Ziele & Strategien

Da die **übergreifenden und themenspezifischen Leitsätze** (1. Ebene) für eine zielorientierte Steuerung der Kreisverwaltung durch die politischen Gremien zu abstrakt formuliert sind, müssen diese noch konkretisiert werden. Dafür werden regelmäßig im Vorfeld der jährlichen Haushaltsplanung die gemeinsam von Politik und Verwaltung festgelegten **strategischen Handlungsschwerpunkte** (2. Ebene) fortgeschrieben. Sie stellen das Bindeglied zwischen der 1. Ebene, der Gesamtstrategie und den jährlichen **Ziel-, Leistungs- und Budgetplanungen** (3. Ebene) der Fachbereiche dar und konkretisieren, was die Verwaltung in den Themenfeldern leisten bzw. umsetzen will, die für den Landkreis strategisch relevant sind.

Im Rahmen des Forums Zukunftsstrategie am 04.04.2016, das aus Vertreter/-innen der Verwaltung und des Kreistags besteht, wurde ebenso wie in Klausurtagungen des Kreistags diskutiert, ob die Zielrichtung weiterhin gültig bleibt oder welche Anpassungen der Gesamtstrategie durch die sich wandelnden Rahmenbedingungen erforderlich sind. Hierbei wurde die Gültigkeit der strategischen Handlungsschwerpunkte bestätigt und die Wirkungsziele um ein weiteres Wirkungsziel im Bereich Asyl ergänzt (Beschlussfassung Kreistag vom 11.05.2016). Diese finden ab 2017 Anwendung. Mit dem sog. Strategiebeschluss (Kreistag vom 11.05.2016) und im Rahmen des Haushaltsbeschlusses vom 23.11.2016 wurden für das Jahr 2017 unten aufgeführte strategische Handlungsschwerpunkte verabschiedet.

ÜBERGREIFENDE STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE					
Das Landratsamt Lörrach ist eine moderne, dienstleistungsorientierte Verwaltung und ein attraktiver Arbeitgeber.					
Der Landkreis stellt sich den gesellschaftlichen Auswirkungen und Herausforderungen des demographischen Wandels im Landkreis.					
Priorität	Themenkomplex	Strategische Handlungsschwerpunkte			
I	Verkehr & Mobilität	Der Landkreis übernimmt im Bereich Mobilität eine aktive Steuerungsfunktion.	Im Landkreis besteht ein zukunftsorientiertes und umweltschonendes ÖPNV-Angebot.	Im Landkreis besteht ein verbessertes Angebot an Radinfrastruktur.	Der Erhaltungszustand der Kreisstraßen und Radwege im Landkreis ist gut.
II	Soziales (Sozialstrategie & Asyl)	Mittelfristig liegt der Zuschussbedarf bei den Sozial- und Jugendhilfeaufwendungen auf dem Landesdurchschnitt, bei gleichzeitigem Erhalt eines qualitativ hochwertigen Angebots (Umsetzung Sozialstrategie).		Der Landkreis Lörrach sichert die Versorgung von Asylbewerbern und Flüchtlingen und fördert deren Integration und Akzeptanz in der Bevölkerung.	
	Soziales (Jugend)	Verbesserung der Lern- und Lebenschancen durch regionale Abstimmung aller Bildungs- und Erziehungsangebote.	Der Landkreis stärkt die Erziehung in der Herkunftsfamilie.		
III	Bildung	Die kreiseigenen Bildungseinrichtungen sind am Bedarf des regionalen Arbeitsmarktes und der Schüler/-innen ausgerichtet und effizient organisiert. Dabei sind alle drei Standorte der Beruflichen Schulen als selbständige Einheiten aufrecht zu erhalten und mit qualitativ weiter zu entwickelnden Schulangeboten zukunftssichernd auszurichten.			
IV	Wirtschaft & Strukturpolitik	Der Landkreis fördert und stärkt Dienstleistung, Handwerk, Handel, Gewerbe und Industrie durch aktive Wirtschaftsförderung. Er verbessert die Außenwahrnehmung der Region durch sein Standortmarketing und unterstützt die Fachkräftewerbung.	Der Landkreis fördert durch aktive Strukturpolitik gleichwertige Lebensbedingungen für den ländlichen Raum, insbesondere durch infrastrukturelle Ausbaumaßnahmen.		
V	Gesundheit	Der Landkreis fördert eine bedarfsgerechte und moderne ambulante und stationäre medizinische Versorgung und Pflege im urbanen und ländlichen Raum.	Der Landkreis unterstützt alle Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor übertragbaren Erkrankungen und gesundheitsschädigenden Umwelteinflüssen. Die Vorschuluntersuchung wird flächendeckend durchgeführt.		
VI	Umwelt, Energie & Klimaschutz	Der Landkreis senkt die kreisweiten Treibhausgasemissionen, wirkt auf Energiesparen und eine effizientere Energienutzung hin und fördert den Einsatz regenerativer Energien.	Der Landkreis sichert gefährdete landkreisspezifische Tier- und Pflanzenarten in ihrem Bestand.		
VII	Kultur & Sport				

Wichtigste Jahresergebnisse

■ Darstellung des Jahresergebnisses

Der Haushalt 2017 schließt mit einem ordentlichen Ergebnis in Höhe von **-1.883.801,45 EUR** ab. Damit schließt der Haushalt erstmals seit der Umstellung auf das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen im Jahr 2011 mit einem Fehlbetrag ab. Zurückzuführen ist diese Ergebnisverschlechterung insbesondere auf einen Minderertrag bei der Spitzerstattung des Landes für erstattungsfähige Kosten der Flüchtlinge in Gemeinschaftsunterkünften für das Jahr 2015, die als Sondereffekt im Haushalt 2017 eingeplant war, aber nicht in diesem Umfang eingetreten ist.

Daneben ergaben sich im Rechnungsjahr 2017 eine Vielzahl von Mehr- und Mindererträgen sowie Mehr- und Minderaufwendungen über den Haushalt verteilt, welche sich im Saldo nahezu ausgeglichen haben. Nennenswerte Abweichungen sind deutlich höhere Zuschussbedarfe bei den Transferleistungen Soziales & Jugend, insbesondere aus den Bereichen Eingliederungshilfe, Hilfen für Flüchtlinge und Hilfe zur Pflege. Mindererträge ergaben sich bei der Grunderwerbssteuer, Mehrerträge bei den Schlüsselzuweisungen, den Verwaltungs- und Benutzungsgebühren, den Sachkostenbeiträgen der Schulen, Minderaufwendungen beim Personal und bei der Schülerbeförderung.

Das Sonderergebnis 2017 beläuft sich auf **153.885,48 EUR**.

Der Haushalt schließt somit mit einem Gesamtergebnis in Höhe von **-1.729.915,97 EUR** negativ ab. Neben der Betrachtung dieses Ergebnisses muss, wie bereits in den Vorjahren, berücksichtigt werden, dass in der Gesamtergebnisrechnung 2017 Ermächtigungsübertragungen in Höhe von 3,197 Mio. EUR gebildet wurden. In dieser Höhe nimmt der Landkreis für das Jahr 2018 gewissermaßen eine „Hypothek“ auf, da die Ermächtigungsübertragungen erst im bzw. in den Folgejahr/en zu Aufwendungen führen und die künftigen Ergebnisse belasten werden.

Im Vergleich zum Haushaltsjahr 2016 hat sich der Bestand an Zahlungsmitteln von 16.157.242,75 EUR auf **500.974,23 EUR** verringert. Dies ist einerseits in dem hohen Zahlungsmittelbedarf der Ergebnisrechnung begründet, der im Wesentlichen aufgrund offener Forderungen für Erstattungen vom Land entstanden ist. Zum anderen ist der Rückgang dem Umstand geschuldet, dass aufgrund der Zinssituation (Negativzins) zum Jahreswechsel nicht benötigte liquide Mittel, welche im Jahr zuvor teilweise als Tagesgeld angelegt waren, nun als Termingeld bei den Wertpapieren verbucht waren und daher unter einer anderen Bilanzposition ausgewiesen werden. Insgesamt betrachtet haben sich die Finanzmittel um rd. 15,6 Mio. EUR verringert. Des Weiteren wird auf die Ausführungen zur Liquidität und zum ordentlichen Ergebnis verwiesen.

Die Bilanzsumme zum 31.12.2017 beträgt **175.311.917,21 EUR** und hat sich im Vergleich zur Schlussbilanz 2016 um 9.401.958,89 EUR erhöht. Diese Erhöhung beruht auf der Aktivseite überwiegend auf der Zunahme des Finanzvermögens (10,1 Mio. EUR) aufgrund der 2017 entstandenen Forderungen an das Land aus der Flüchtlingsunterbringung und der Jugendhilfe für unbegleitete minderjährige Ausländer.

Das Basiskapital des Landkreises Lörrach zum 31.12.2017 beträgt unverändert **84.494.921,13 EUR**.

Den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses wurde das ordentliche Ergebnis 2017 in Höhe von **1,884 Mio. EUR** entnommen; den Rücklagen des Sonderergebnisses wurde das Ergebnis 2017 in Höhe von **0,154 Mio. EUR** zugeführt.

Die Rückstellungen haben sich geringfügig von 7,750 Mio. EUR um 0,098 Mio. EUR auf **7,652 Mio. EUR** reduziert.

Die Verbindlichkeiten haben sich von 12,826 Mio. EUR um 17,369 Mio. EUR auf 30,195 Mio. EUR erhöht. Dies ist auf zum Jahreswechsel bestehende Kassenkredite zurück zu führen; um Verwarentgelte zu vermeiden wurden Termingelder über einen längeren Zeitraum angelegt, was temporär die Aufnahme von Kassenkrediten erforderlich machte.

Die passiven Abgrenzungsposten haben sich von 8,181 Mio. EUR um 6,017 EUR auf 2,164 Mio. EUR verringert, was auf der Rechnungsabgrenzung der Flüchtlingspauschalen für 2017 beruht, welche durch den Rückgang der Flüchtlingszahlen im Jahr 2017 gesunken ist. Es handelt sich um Pauschalen, welche im Jahr für die hohen Flüchtlingszugänge 2016 geflossen sind, aber den Aufwand für die Vorläufige Unterbringung bis in 2017 decken sollten.

■ **Verwendung des Jahresergebnisses**

Das Jahr 2017 schließt mit einem Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis in Höhe von -1.883.801,45 EUR und mit einem Überschuss im Sonderergebnis in Höhe von 153.885,48 EUR ab. Ein Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis ist gemäß § 49 Absatz 3 Satz 3 i.V.m. § 25 Absatz 1 GemHVO im Jahresabschluss durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zu decken. Ein Überschuss beim Sonderergebnis ist gemäß § 49 Absatz 3 Satz 2 GemHVO der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zuzuführen.

■ **Bericht über die Entwicklung der Rücklagen**

Rücklagen sind Bestandteil der Kapitalposition (Eigenkapital). Sie dienen der Aufnahme von Überschüssen aus dem ordentlichen Ergebnis und dem Sonderergebnis und dem Ausgleich von Fehlbeträgen im Rahmen des Haushaltsausgleichs. Sie sind nicht mit der bisherigen kameralen Rücklage zu vergleichen, die zur Sicherung der Haushaltswirtschaft (Liquidität) und für Zwecke des Vermögenshaushalts zu bilden war.

Die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses beträgt nach Entnahme insgesamt 37.047.908,21 EUR, die Rücklage aus den Überschüssen des Sonderergebnisses 223.539,66 EUR, in Summe 37.271.447,87 EUR.

Im Rahmen der Feststellung des Jahresabschlusses können gemäß § 23 GemHVO Mittel aus den Ergebnissrücklagen in das Basiskapital umgebucht werden. Durch diese Neuregelung besteht die Möglichkeit, Überschüsse der Ergebnisrechnung, die bereits zur Finanzierung von Auszahlungen in der Finanzrechnung verwendet wurden, im Rahmen des Jahresabschlusses in das Basiskapital zu verrechnen. Da diese liquiden Mittel nur einmal verwendet werden können, stehen sie für einen weiteren Ausgleich im Ergebnishaushalt nicht mehr zur Verfügung.

Aufgrund des niedrigen Investitionsvolumens im Jahr 2017 - zahlreiche Investitionen konnten (noch) nicht realisiert werden – kommt eine Umbuchung in das Basiskapital noch nicht zum Tragen, obwohl die Liquidität bereits deutlich gesunken ist. In den kommenden Jahren ist damit jedoch zu rechnen.

Drei-Komponenten-System

- Die Zusammenhänge der drei Rechensysteme Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Bilanz werden anhand folgender stilisierter Darstellungsform verdeutlicht:

Ergebnisrechnung					
Aufwendungen - in EUR -			Erträge - in EUR -		
	2016	2017		2016	2017
Personalaufwendungen	52.554.255,16	56.239.308,02	Umlagen	92.187.589,56	92.235.841,18
Aufw.f.Sach-/Dienstleistungen	36.858.400,25	34.063.596,84	Zuweisungen, Zuschüsse	101.479.115,08	108.933.004,79
Abschreibungen, Zinsen	5.213.971,04	6.769.966,51	Sonstige Transfererträge	11.065.600,55	11.430.015,12
Transferaufwendungen	135.143.647,47	138.104.711,17	Kostenerstattungen u. -umlagen	53.651.326,03	48.098.676,46
Sonstige ordentl. Aufwendungen	32.262.848,95	35.301.552,40	Steuern, ähnliche Abgaben, Entgelte, Zinsen u. sonstige Erträge	9.209.527,66	7.897.795,94
Außerordentliche Aufwendungen	73.678,63	86.195,18	Außerordentliche Erträge	109.104,71	240.080,66
Gesamtergebnis	5.595.462,09		Gesamtergebnis		1.729.915,97

Bilanz					
Aktiva - in EUR -			Passiva - in EUR -		
	2016	2017		2016	2017
Immaterielle Vermögensgegenstände	48.983,10	74.530,69	Basiskapital	84.494.921,13	84.494.921,13
Sachvermögen	54.987.527,27	53.791.396,95	Rücklagen aus Überschüssen des ordentl. Ergebnisses u. Sonderergebnisses	39.001.363,84	37.271.447,87
Finanzvermögen	96.619.527,50	106.685.595,97	davon Entnahme/Zuführung akt. Jahr	5.595.462,09	-1.729.915,97
davon Wertpapiere	22.168.680,00	35.690.019,96	Sonderposten	13.655.939,15	13.533.480,72
davon Forderungen	26.199.804,25	38.397.918,80	Rückstellungen	7.750.346,79	7.652.566,91
davon Liquide Mittel	16.157.242,75	500.974,23	Verbindlichkeiten	12.826.422,01	30.195.119,72
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	14.253.920,45	14.760.393,60	davon Kassenkredite	0,00	16.026.632,57
Summe	165.909.958,32	175.311.917,21	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	8.180.965,40	2.164.380,86
			Summe	165.909.958,32	175.311.917,21

Finanzrechnung					
Einzahlungen - in EUR -			Auszahlungen - in EUR -		
	2016	2017		2016	2017
Anfangsbestand	597.701,07	16.157.242,75	Auszahlungen der Ergebnisrechnung	254.416.801,79	264.066.937,06
Einzahlungen der Ergebnisrechnung	257.732.774,09	246.575.835,00	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	6.765.081,25	2.933.818,73
Einzahlungen a. Investitionstätigkeit	549.827,10	362.174,86	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	58.824,00	144.119,00
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	800.000,00	0,00	Auszahlungen aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	159.486.405,09	187.492.708,46
Einzahlungen aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	177.204.052,62	192.043.304,87	Endbestand an Zahlungsmitteln	16.157.242,75	500.974,23

Verlauf der Haushaltswirtschaft

■ Ergebnisrechnung

Die konjunkturelle Lage in Deutschland war auch im Jahr 2017 gekennzeichnet durch ein solides und stetiges Wirtschaftswachstum. Das preisbereinigte BIP war nach Berechnungen des Statistischen Bundesamtes (Destatis) im Jahr 2017 um 2,2 % höher als im Vorjahr (saison- und kalenderbereinigt lag die Erhöhung sogar bei + 2,5 %). In den vorangegangenen Jahren war das BIP in einer ähnlichen Größenordnung gewachsen: 2014 um 1,9 %, 2015 um 1,7 % und 2016 um 1,9 %. Eine längerfristige Betrachtung zeigt, dass das Wirtschaftswachstum im Jahr 2017 einen halben Prozentpunkt über dem Durchschnittswert der letzten zehn Jahre in Höhe von + 1,3 % lag.

Die staatlichen Haushalte waren im Jahr 2017 weiter auf Konsolidierungskurs. Der Staatssektor – dazu gehören Bund, Länder, Gemeinden und Sozialversicherungen – beendete das Jahr nach vorläufigen Berechnungen mit einem Finanzierungsüberschuss in Höhe von 38,4 Milliarden EUR. Gemessen am Bruttoinlandsprodukt in jeweiligen Preisen errechnet sich für den Staat im Jahr 2017 eine Überschussquote von + 1,2 %. Damit kann der Staat nach den neuesten Berechnungen das vierte Jahr in Folge mit einem Überschuss abschließen.

Entgegen dieser Entwicklung schloss der Kreishaushalt erstmals seit Einführung des NKHR mit einem negativen ordentlichen Ergebnis in Höhe von 1.883.801 EUR ab, welches im Zusammenhang mit dem eingeplanten Sondereffekt der Spitzabrechnung von Flüchtlingskosten für das Jahr 2015 steht.

Die sieben Teilhaushalte schließen wie folgt ab:

THH	Bezeichnung	ordentliches Ergebnis PLAN - in EUR -	ordentliches Ergebnis IST - in EUR -	Vergleich PLAN / IST - in EUR -
1	Finanzen & Zentrales Management	119.583.360	121.406.767	1.823.407
2	Recht, Ordnung & Gesundheit	-5.499.258	-4.903.521	595.737
3	Bildung & Kultur	710.126	1.635.368	925.242
4	Mobilität, Umwelt & Strukturpolitik	-10.386.905	-9.440.717	946.188
5	Ländlicher Raum	-6.267.366	-5.967.137	300.229
6	Soziales & Arbeit	-66.815.127	-74.240.164	-7.425.037
7	Jugend & Familie	-31.324.830	-30.374.397	950.433
ordentliches Ergebnis		0	-1.883.801	-1.883.801

Das negative Rechnungsergebnis im Haushaltsjahr 2017 setzt sich aus folgenden Positionen zusammen:

Ertrag / Aufwand	THH	PG	Bezeichnung	Vergleich PLAN / IST - in EUR -
E	1	61.10	Schlüsselzuweisungen	2.272.800
E	1-7	div.	Verwaltungs- und Benutzungsgebühren (ohne GU), Bußgelder	772.300
E	3	div.	Sachkostenbeiträge	760.700
E	1-7	div.	Mehrerträge bei div. Kostenerstattungen/Leistungsentgelte/Zins- und Finanzerträgen	398.500
E	1-7	div.	Auflösung und Herabsetzung von Rückstellungen	261.700
E	1	11.24	Aktiverte Eigenleistungen	149.200
E	1	61.10	Sonstige FAG-Zuweisungen	116.400
E	1	61.10	Grunderwerbsteuer	-881.700
A	3	div.	Schulbudgets	-271.400
A	1	11.24	Unterhaltungsaufwendungen	-207.300
A	1-7	div.	Aufwendungen für Lizenzen	-151.000
A	1-7	div.	Sonstige Budgetminderaufwendungen	24.400
A	4	54.70	Umsetzungen Maßnahmen aus dem Nahverkehrskonzept	416.600
A	1-7	div.	Personalaufwendungen incl. Rückstellungen	895.700
E/A	4	21.40	Schülerbeförderung und Erstattungen von Gemeinden	597.100
E/A	1-7	div.	Abschreibungen/ Einzel- und Pauschalwertberichtigung auf Forderungen	123.700
E/A	4	div.	Kostenerstattungen und Unterhaltung Straßen	63.100
E/A	6	div.	Kommunaler Finanzierungsanteil Jobcenter	-312.300
E/A	6	div.	Erstattungen FlüAG Land 2015, 2017/Transferaufwendungen Flüchtlinge und Flüchtlingssozialarbeit	-3.348.900
E/A	6+7	div.	Transferleistungen Soziales & Jugend	-3.563.400
ordentliches Ergebnis				-1.883.800

Verlauf der Haushaltswirtschaft

Die größten Positionen und bedeutendsten Bereiche werden nachfolgend erläutert:

- **Transferleistungen Soziales & Jugend und Erstattung von Flüchtlingskosten - erhöhter Zuschussbedarf von -6.912.300 EUR**

Im Bereich der Transferleistungen Soziales & Jugend (ohne GU's) ergab sich ein höherer Zuschussbedarf von rund -3,6 Mio. EUR. Dieser setzt sich insbesondere durch die Bereiche Eingliederungshilfe (rd. -3,1 Mio. EUR) und der Hilfe zur Pflege (rd. -0,5 Mio. EUR) zusammen. Weitere Veränderungen in den verschiedenen Hilfearten werden durch Verbesserungen im THH 7 kompensiert.

Die Erträge des FlÜAG Land fielen rund -1,9 Mio. EUR geringer aus als geplant, da nach der Revision des Regierungspräsidiums Freiburg und der Überprüfung des Landesrechnungshofs im Jahr 2017 weitere Korrekturen der Spitzabrechnung 2015 vorgenommen wurden, insbesondere durch die Nachaktivierung von Transport- und Montagekosten sowie Abschläge durch sogenannte Fehlbelegungen in den GU's. Diese Thematik wirkt sich auch belastend auf die Höhe der eingebuchten Erträge für die Spitzabrechnung 2017 aus (-1,05 Mio. EUR).

Weitere ausführliche Erläuterungen hierzu sind im weiteren Verlauf dem Punkt „Zuschussbedarf bei den Sozial- und Jugendhilfeplanungen“ zu entnehmen.

- **Schlüsselzuweisungen – Mehrerträge von 2.272.800 EUR**

In der Mitteilung über die 4. Abschlusszahlung 2017 wurde der Kopfbetrag aufgrund der Ergebnisse der November-Steuerschätzung auf 671 EUR (PLAN 664 EUR) korrigiert. Diese Erhöhung sowie kleinere Nachzahlungen aus den Jahren 2014, 2015 und 2016 führten zu Mehrerträgen in Höhe von 2.272.800 EUR. Die Ausschüttungsquote in Höhe von 71,2 Prozent wurde beibehalten.

- **Grunderwerbsteuer – Mindererträge von -881.700 EUR**

Die Grunderwerbsteuer entwickelte sich gegenüber dem Vorjahr 2016 um rund 623.900 EUR rückläufig und führte bei einem Planansatz 2017 von 15 Mio. EUR zu Mindererträgen in Höhe von rd. -881.700 EUR. Grund hierfür war die Notariatsreform, aufgrund derer die notarielle Beurkundung von Verträgen im zweiten Halbjahr 2017 zurückhaltend erfolgt ist.

- **Verwaltungs- und Benutzungsgebühren (ohne GU), Bußgelder – Mehrerträge von 772.300 EUR**

Die Verbesserungen bei den überlassenen Verwaltungsgebühren verteilen sich auf den Teilhaushalt 2 im Bereich der Baugenehmigungen, den Teilhaushalt 4 im Fachbereich Verkehr sowie den Teilhaushalt 5 im Fachbereich Vermessung & Geoinformation.

Bei den Baugenehmigungen konnte durch erhöhte Bautätigkeit bzw. durch erhöhte Bausummen der geplante Ansatz um rund 155.700 EUR überschritten werden.

Im Bereich KFZ-Zulassung und Führerscheine belief sich die Verbesserung auf rund 315.200 EUR, welche auf die Gebührenneubemessung (überwiegend bundeseinheitliche Gebühren) zurückzuführen ist.

Bei der Liegenschaftsvermessung konnten Mehrerträge in Höhe von 243.400 EUR verzeichnet werden, welche auf eine Steigerung der Gebäudeaufnahmen zurückzuführen ist.

▪ **Personalaufwand – Minderaufwendungen von 895.692 EUR**

Im Vergleich zum Planansatz (57.135.000 EUR) ergeben sich im Jahr 2017 Minderaufwendungen von 895.691,69 EUR (1,57%).

Plan-Ist Vergleich 2017 mit detaillierter Darstellung der Rückstellungen:

Personalaufwendungen	IST 2016	PLAN 2017	IST 2017	PLAN - IST Vergleich
	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -
Personalaufwand	-52.202.061	-57.100.500	-55.923.590	1.176.910
Rückstellung ATZ	-141.508	-34.500	-84.900	-50.400
Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub	-149.478	0	-138.523	-138.523
Rückstellungen für Mehrarbeit	-61.208	0	-92.295	-92.295
Summe	-52.554.255	-57.135.000	-56.239.308	895.692

Diese Planunterschreitung setzt sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

- Minderaufwendungen aufgrund nicht besetzter Stellen, verspäteter Stellenbesetzung, Arbeitszeitreduzierungen, saldiert um Mehraufwendungen bei Stellenüberbesetzung und Aufstockungen von ca. **1.070.900 EUR**
- Minderaufwendungen durch Personalausfall aufgrund längerer Krankheit, ca. **324.800 EUR**
- Minderaufwand im Bereich der allgemeinen und besonderen Umlage für die aktiven und passiven Beamten/Beamtinnen, ca. **262.200 EUR**
- Mehraufwendungen aufgrund der Einführung der neuen Entgeltordnung ca. **-340.000 EUR**. Aufgrund der Antragsfrist bis 31.12.2017 konnten bis Jahresende nicht alle Anträge abgearbeitet werden, so dass auch im kommenden Jahr noch mit Mehraufwendungen aufgrund der neuen Entgeltordnung gerechnet werden muss.
- Mehraufwendungen im Bereich der Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub, Mehrarbeit ca. **-230.800 EUR**
- Mehraufwendungen aufgrund von Beförderungen und Höhergruppierungen ca. **-141.000 EUR**
- Höhere Zuführung im Bereich der Rückstellung für Altersteilzeit ca. **-50.400 EUR**

Verlauf der Haushaltswirtschaft

Entwicklung der Planstellen

Die Zahl der Planstellen hat sich gegenüber dem Vorjahr um 3,56 Stellen erhöht. Die Zahl der tatsächlich besetzten Planstellen hat sich zum Stichtag 30.06.2017 gegenüber dem Vorjahr um 19,72 Stellen erhöht.

Jahr	Stellen		
	PLAN	besetzt	Δ
2013	794,03	755,27	38,76
Δ	+ 21,97	+ 24,48	
2014	816,00	779,75	36,25
Δ	+ 20,93	+ 28,41	
2015	836,93	808,16	28,77
Δ	+ 121,92	+ 78,44	
2016	958,85	886,60	72,25
Δ	+ 3,56	+ 19,72	
2017	962,41	906,32	56,09

Bei der zum Stichtag 30.06. bestehenden Differenz von 56,09 Planstellen handelt es sich überwiegend um unbesetzte Stellen. Diese setzen sich zusammen aus den für das Jahr 2017 bereits existierenden Planstellen (ca. 48,54) und aus neu bewilligten Stellen (ca. 5,55), die teilweise nicht besetzt sind, teilweise besetzt, oder aber geringfügig überbesetzt sind und Beamtenstellen der Eigenbetriebe (2,0), die nur im SOLL ausgewiesen werden.

Erläuterungen der Personalrückstellungen

Für Altersteilzeitbeschäftigte im Blockmodell (eine Hälfte Arbeitsphase, eine Hälfte Freistellungsphase) sind Rückstellungen zu bilden. Beim Blockmodell erhalten die Beschäftigten in der ersten Hälfte (Arbeitsphase) für 100% Arbeit 50% Gehalt. Für den Arbeitgeber bedeutet dies, dass er in der Freistellungsphase weiterhin Gehalt zahlen muss, von dem Altersteilzeitbeschäftigten aber keine Arbeitsleistung mehr erhält. Für diese Zahlungen sind in der Arbeitsphase entsprechende Rückstellungen zu bilden.

Bei den Aufwendungen für Altersteilzeit ist eine Belastung von **84.900,00 EUR** ausgewiesen, da im Jahr 2017 der Aufwand für die Zuführung zur Altersteilzeitrückstellung (**114.300,00 EUR**) höher war als die Inanspruchnahme (**29.400,00 EUR**). Zum 31.12.2017 befanden sich 10 Mitarbeiter in der aktiven und 1 Mitarbeiter in der passiven Phase der Altersteilzeit. Nach heutiger Sicht werden in den nächsten Jahren die Zuführungen zur Altersteilzeitrückstellung abnehmen, da weniger Mitarbeiter/innen Altersteilzeit in Anspruch nehmen werden.

Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub und für geleistete Mehrarbeit sind ebenso darzustellen. Hierbei war in beiden Bereichen gegenüber dem Vorjahr ein Anstieg zu verzeichnen.

	2013	2014	2015	2016	2017
Nicht in Anspruch genommene Urlaubstage	9.232	10.630	11.566	12.387	12.911
Geleistete Mehrarbeit (in Stunden)	31.084	30.059	34.281	36.771	38.616

▪ Betrachtung der einzelnen Teilhaushalte

Nachfolgend wird erläutert, wie sich diese Minderaufwendungen auf die einzelnen Teilhaushalte und Produktgruppen verteilen. Zu beachten ist hierbei, dass in den Erläuterungen nur die Produktgruppen erwähnt werden, die maßgeblich hierzu beigetragen haben.

▪ Teilhaushalt 1: Minderaufwendungen von 255.177 EUR

Hier lagen Minderaufwendungen in folgenden Produktgruppen (PG) vor:

PG 11.12 Steuerungsunterstützung	138.272	EUR
PG 11.21 Personalmanagement	164.035	EUR
PG 11.22 Finanzmanagement	62.264	EUR
PG 11.26 Zentrale Dienstleistungen	53.326	EUR

Die Minderaufwendungen sind überwiegend auf unbesetzte bzw. vakante Stellenanteile im Bereich des Querschnitts (Dezernatsleitung, Finanzwesen, Organisation, Personal, Service) sowie krankheitsbedingte Einsparungen zurückzuführen.

Mehraufwendungen lagen im folgenden Produkt vor:

Produkt 11.24.02 Facility Management	-68.637	EUR
--------------------------------------	---------	-----

Ursache für diese Mehraufwendungen waren zum einen hohe Rückstellungen für Mehrarbeit und nicht in Anspruch genommenen Urlaub zum anderen waren für Ersatzbesetzungen aufgrund von langzeiterkrankten Reinigungskräften nicht genügend Mittel angesetzt.

▪ Teilhaushalt 2: Minderaufwendungen von 131.654 EUR

Hier lagen Minderaufwendungen u. a. in folgenden Produktgruppen (PG) vor:

PG 11.23 Justizariat	37.931	EUR
PG 12.22 Ausländer- und Einbürgerungswesen	92.379	EUR
PG 12.80 Katastrophenschutz	27.691	EUR

Diese entstanden in den PG 11.23 und 12.80 aufgrund von offenen Stellenanteilen. In diesen Bereichen ist es trotz mehrfacher Ausschreibungen nicht gelungen, alle offenen Stellenanteile zu besetzen. In der PG 12.22 stellte sich im Laufe des Jahres heraus, dass nicht mehr alle Stellen benötigt werden. So konnten hier 1,70 Stellen zurückgegeben werden, für die in der Planung Mittel angesetzt waren. Zudem kam es auch aufgrund von Vakanzen in der Stellennachbesetzung zu Einsparungen.

Mehraufwendungen lagen dagegen vor allem in folgender Produktgruppe vor:

PG 12.20 Ordnungswesen	-43.181	EUR
------------------------	---------	-----

Die in der Heimaufsicht neu geschaffenen Stellenanteile wurden durch Stundenaufstockungen der aktiven Mitarbeiter umgesetzt. Hierdurch waren die Stellenanteile wesentlich früher besetzt, als in der Planung angenommen. Ebenso konnten die zusätzlichen Stellenanteile im Waffenrecht früher besetzt werden, als in der Planung angenommen wurde.

Verlauf der Haushaltswirtschaft

▪ Teilhaushalt 3: Mehraufwendungen von -40.971 EUR

Hier lagen Mehraufwendungen u. a. in folgenden Bereichen vor:

PG 21.50 Sonstige schulische Aufgaben und Einrichtungen	-73.130	EUR
PG 21.30 Berufliche Schulen des Landkreises	-43.143	EUR

Diese resultieren in der PG 21.50 aus den im Haushaltsjahr 2017 neu geschaffenen 2,20 Stellen. In der Planung wurde für diese in den ersten sechs Monaten keine Mittel bereitgestellt. Aufgrund von internen Besetzungen konnten die Stellen jedoch wesentlich früher besetzt werden.

In der PG 21.30 wurde eine Stelle aufgrund einer befristeten Beschäftigung in der Planung nur anteilig berechnet. Da der Arbeitsvertrag nochmals verlängert wurde, waren hier zu wenig Mittel eingeplant. Zudem gab es aufgrund von Weiterbildungen noch Funktionszulagen.

Dagegen lagen Minderaufwendungen u. a. in folgender Produktgruppe vor:

PG 21.20 Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren	81.470	EUR
--	--------	-----

Diese Minderaufwendungen entstanden überwiegend aufgrund von unbesetzten und vakanten Stellen im Bereich der Betreuenden Kräfte der Helen-Keller-Schule.

▪ Teilhaushalt 4: Mehraufwendungen von -268.094 EUR

Mehraufwendungen lagen u. a. in folgenden Produktgruppen vor:

PG 12.21 Verkehrswesen	-28.474	EUR
PG 54.20 Kreisstraßen	-59.034	EUR
PG 54.40 Bundesstraßen	-44.946	EUR
PG 55.20 Gewässerschutz	-26.009	EUR
PG 56.10 Umweltschutz	-112.756	EUR
PG 56.20 Arbeitsschutz	-28.780	EUR

Für diese Mehraufwendungen gab es unterschiedliche Gründe. So entstanden die Überschreitungen im Bereich der PG 12.21 aufgrund von früherer Besetzung der neuen Stellenanteile sowie der früheren Nachbesetzung von bisher unbesetzten Stellenanteilen. Die Mehraufwendungen in den PG 54.20 und 54.40 lassen sich durch die Übernahme von Azubis zwecks Nachwuchsförderung begründen, da im Bereich der Straßenmeisterei in den nächsten Jahren mehrere Mitarbeiter aus Altersgründen ausscheiden werden.

In der PG 55.20 wurde eine Stelle aufgrund einer anstehenden Elternzeit nur anteilig berechnet, tatsächlich wurde diese Stelle aber das ganze Jahr besetzt. Zudem musste im Bereich der PG 56.10 und 56.20 die Stelle eines langzeiterkrankten Beamten für ein ganzes Jahr mit einer Unterstützungskraft kompensiert werden. Dies führte neben Beförderungen und Stundenaufstockungen zu Mehraufwendungen.

Minderaufwendungen lagen u. a. in folgender Produktgruppe vor:

PG 21.40. Schülerbeförderung	34.386	EUR
------------------------------	--------	-----

Ursachen hierfür waren zum einen die etwas spätere Stellenbesetzung der neuen Stellenanteile sowie Vakanzen aufgrund von Stellenwechseln.

▪ **Teilhaushalt 5: Minderaufwendungen von 151.502 EUR**

Begründet durch Minderaufwendungen u. a. in folgenden Produktgruppen:

PG 51.11 Vermessung & Geoinformation	151.694	EUR
PG 51.12 Flurneuordnung	25.758	EUR
PG 55.50 Waldwirtschaft	29.110	EUR

Die Einsparungen in den vorgenannten Bereichen sind entstanden aufgrund von vakanten Stellen. Zudem stellte sich im Laufe des Jahres heraus, dass in der PG 51.11 eine vakante Teamleitungsstelle, für die das ganze Jahr Mittel eingeplant waren, derzeit nicht wieder besetzt werden soll.

Zu Mehraufwendungen kam es in der Produktgruppe:

PG 55.51 Landwirtschaft	-59.145	EUR
-------------------------	---------	-----

Dies lag daran, dass krankheitsbedingt die Vorort-Kontrollen nicht mehr durchgeführt werden konnten. Diese Kontrollen sind allerdings für die Landwirte wichtig, damit EU-Mittel für diese ausbezahlt werden können. Daher musste vorübergehend zusätzliches Personal eingestellt werden um die Kontrollen rechtzeitig durchzuführen.

▪ **Teilhaushalt 6: Minderaufwendungen von 600.523 EUR**

Hier lagen u. a. Minderaufwendungen in folgenden Produktgruppen vor:

PG 31.30 Hilfen für Flüchtlinge und Aussiedler	106.816	EUR
PG 31.40 Soziale Einrichtungen	565.983	EUR
PG 31.70 Betreuungsleistungen	71.245	EUR

Die PG 31.30 und 31.40 spiegeln die aktuelle Flüchtlingssituation wider. So lagen die Gründe für die Minderaufwendungen überwiegend darin, dass nicht mehr alle Stellen für die im Haushalt Mittel eingeplant waren, benötigt wurden und die Rückstellungen für Mehrarbeit und nicht in Anspruch genommene Urlaubstage reduziert werden konnten. Zudem wurde nicht mehr benötigtes Personal vorübergehend in andere Bereiche abgeordnet, so dass es in diesen Bereichen zu Mehraufwendungen kam.

In der PG 31.70 konnten nicht alle Stellen, für die Mittel in der Planung veranschlagt wurden, besetzt werden.

Zu Mehraufwendungen kam es im Produkt:

Produkt 31.10.02 Eingliederungshilfe für behinderte Menschen	-116.081	EUR
--	----------	-----

Hier liegt die Ursache darin, dass sich im Bereich der Behindertenhilfe im Laufe des Jahres ein Stellenmehrbedarf herausstellte. Dieser Mehrbedarf wurde jedoch noch nicht beantragt, da eine Organisationsuntersuchung in Bearbeitung war und die Personalbemessung in deren Rahmen erfolgen soll. Die zusätzlichen Stellenanteile sollen im Anschluss an die Organisationsuntersuchung im Frühjahr 2018 beantragt werden. Als Vorgriff auf das Ergebnis wurden bereits 3 Stellen im Überhang besetzt.

Verlauf der Haushaltswirtschaft

Teilhaushalt 7: Minderaufwendungen von 65.900 EUR

Minderaufwendungen sind u. a. in folgender Produktgruppe entstanden:

PG 36.30 Hilfen für junge Menschen und Ihre Familien	214.370	EUR
--	---------	-----

Diese rühren im Wesentlichen aus folgenden Produkten:

Produkt 36.30.01 Sozial- und Lebensberatung	142.861	EUR
Produkt 36.30.04 Mitwirken in gerichtlichen Verfahren	90.731	EUR

Hier konnten vakante Stellen trotz mehrfacher Ausschreibungen nicht besetzt werden. Zudem konnte auch eine vakante Stelle aufgrund von Elternzeit nicht nachbesetzt werden. Insgesamt wurden die offenen Stellen erheblich später als geplant besetzt.

Mehraufwendungen sind u. a. in folgenden Produktgruppen entstanden:

PG 36.50 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege	-63.343	EUR
PG 36.90 Unterhaltsvorschussleistungen	-94.310	EUR

wobei diese in der PG 36.50 hauptsächlich in folgenden Produkten entstanden sind:

Produkt 36.50.01 Tageseinrichtungen für Kinder	-25.927	EUR
Produkt 36.50.03 Finanzielle Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen	-35.684	EUR

Für das Produkt 36.50.01 hatte der Lenkungsausschuss Sozialstrategie befürwortet, dass zur Unterstützung des Bereichs vorübergehend Aufgaben an eine Stelle aus dem Fachbereich Aufnahme & Integration übertragen werden. Aufgrund des vorübergehenden Stellenüberhangs sind Mehraufwendungen entstanden, diesen stehen allerdings Minderaufwendungen in der PG 31.40 gegenüber.

Im Produkt 36.50.03 sind die Mehraufwendungen auf eine frühzeitige Rückkehr aus der Elternzeit, sowie mehrere Beförderungen im Rahmen der neuen Entgeltordnung zurückzuführen. Für die PG 36.90 wurde unterjährig vom Kreistag beschlossen, zwei Vollzeitstellen aus dem Fachbereich Aufnahme & Integration dorthin zu verschieben. Den hierdurch entstandenen Mehraufwendungen stehen ebenfalls Minderaufwendungen in der PG 31.40 gegenüber.

▪ Vergleich zum Vorjahr

Der Personalaufwand 2017 (einschl. Rückstellungen Altersteilzeit, Urlaub und Mehrarbeit) beläuft sich auf 56.239.308 EUR. Dies entspricht einer Steigerung von 3.685.053 EUR (7,01 %) gegenüber dem Vorjahresergebnis in Höhe von 52.554.255 EUR.

Die Mehraufwendungen gegenüber dem Rechnungsergebnis 2016 in Höhe von **-3.685.053 EUR** lassen sich wie folgt begründen:

- Neue Stellen/-anteile einschließlich Personal für Krankheitsvertretungen und Arbeitserprobungsmaßnahmen ca. **-1.882.479 EUR**. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass Stellen, die 2016 unterjährig besetzt wurden, im Jahr 2017 zu dementsprechenden Mehraufwendungen beitragen, da Personalaufwand für ein volles Jahr entsteht.
- Tarif- und Besoldungserhöhungen der Beschäftigten und Beamten, ca. **-1.012.746 EUR**
- Mehraufwand von ca. **-621.628 EUR** im Bereich der Versorgungsaufwendungen. Davon beruhen ca. 513.000 EUR auf der Rückerstattung von Sanierungsgeldern für die Jahre 2013 bis 2015, welche im Jahr 2016 erfolgt ist. Diese haben im Vorjahr zu einer Reduzierung des Aufwands geführt.
- Mehraufwendungen aufgrund der Einführung der neuen Entgeltordnung ca. **-340.000 EUR**
- Erhöhungen durch Stufensteigerungen (125.000 EUR), Höhergruppierungen und Beförderungen (141.000 EUR) ca. **-266.000 EUR**
- Mehraufwand im Bereich der allgemeinen und besonderen Umlage für die aktiven und passiven Beamten/Beamtinnen ca. **-141.500 EUR**
- Höhere Zuführung an die Rückstellung für nicht in Anspruch genommene Urlaubstage und Mehrarbeit ca. **-20.100 EUR**
- Minderaufwand im Bereich der Rückstellung für Altersteilzeit ca. **56.600 EUR**
- Minderaufwendungen aufgrund weggefallener Planstellen ca. **542.800 EUR**

Verlauf der Haushaltswirtschaft

▪ Minderaufwendungen und Mehrerträge Schülerbeförderung 597.100 EUR

Bei der Schülerbeförderung konnten Minderaufwendungen in Höhe von 450.600 EUR ausgewiesen werden. Desweiteren wurden Mehrerträge aus der Erstattung von Gemeinden für Schülerbeförderungsleistungen in Höhe von 146.500 EUR erzielt, welche auf rückständige Abrechnungen aus Vorjahren zurückzuführen sind.

▪ Wertberichtigungen auf Forderungen – Mehrerträge (netto) von 123.700 EUR

Das Risiko eines vollständigen oder teilweisen Forderungsausfalls ist in der Bilanz angemessen zu berücksichtigen. Damit wird dem Grundsatz der wirklichkeitsgetreuen Bewertung und den Bilanzgrundsätzen der Wahrheit und Klarheit entsprochen.

Neben der Einzelwertberichtigung wird das Ausfallrisiko je Forderungsart mittels eines pauschalen Wertberichtigungssatzes jedes Jahr neu ermittelt. Die Wertberichtigung auf Forderungen dient ausschließlich Zwecken des bilanziellen Ausweises und ist nicht als Forderungsverzicht zu verstehen.

Die berechneten Wertberichtigungssätze sind im Jahr 2017 im Vergleich zum Vorjahr erneut gesunken. Aus diesem Grunde mussten die in die Bilanz eingestellten Wertberichtigungen auf Forderungen der Vorjahre in entsprechender Höhe ertragswirksam aufgelöst werden.

Die im Bereich Jugend & Soziales der Wertberichtigung zu Grunde gelegten offenen Posten zum 31.12.2017 wurden um Erstattungsforderungen gegen öffentliche Träger (als 100 % werthaltig eingestuft) sowie um befristet niedergeschlagene Forderungen bereinigt. Um diese Beträge weichen die werthaltigen Posten in der folgenden Tabelle von den entsprechenden Bilanzpositionen ab.

Für Forderungen zu Grundsicherungsleistungen gemäß SGB XII wird seit 2015 ein eigenständiger Bewertungsbereich gebildet, da entsprechende Nettoaussagen seit 01.01.2014 zu 100 % durch den Bund erstattet werden. Analog zur Vorgehensweise bei Unterhaltsvorschussforderungen wurden Forderungen zu Grundsicherungsleistungen einzel- und pauschalwertberichtigt sowie Rückstellungen in Höhe von 100 % der werthaltigen Forderungen gebildet.

Die Wertberichtigung wurde auf Basis folgender Beträge berechnet und verteilt sich auf die Bereiche:

Herkunft / Bereich	Offene Posten zum 31.12.2017	Werthaltige Posten zum 31.12.2017	Wertberichtigung zum 31.12.2017	Wertberichtigung zum 31.12.2016	Ertrag (-) / Aufwand (+) aus Wertberichtigung 2017
	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -
Unterhaltsvorschuss	4.392.197	545.383	3.380.423	3.315.668	64.754
Grundsicherung	248.970	180.673	65.595	99.352	-33.758
Jugend & Soziales	6.640.928	2.751.397	394.231	541.774	-147.543
Ordnungswidrigkeiten	225.086	195.350	29.736	28.795	941
Gebühren im Bereich:					
Verkehr	233.720	218.693	15.027	8.688	6.340
Baugebühren	173.982	154.085	19.897	9.411	10.486
Wohnheimgebühren	80.463	63.579	16.884	17.780	-896
Sonstige Gebühren	497.706	432.498	65.208	39.152	26.056
Summe	12.493.051	4.541.658	3.987.001	4.060.621	-73.620

Neben der im Rahmen des Jahresabschlusses durchgeführten Wertberichtigung schlägt sich die unterjährige Niederschlagung von Forderungen als Abschreibungsaufwand in der Ergebnisrechnung nieder.

Abschreibung / Wertberichtigung von Forderungen		
		- in EUR -
Abschreibungen auf Forderungen wegen Uneinbringlichkeit		-6.600
Abschreibungen auf Forderungen wegen befristeter Niederschlagungen		-11.500
Abschreibungen auf Forderungen wegen unbefristeter Niederschlagungen (Mehraufwand gegenüber Planansatz)	204.000 EUR	-4.000
Abschreibungen auf Forderungen wegen Pauschalwertberichtigung		-120.400
Aufwand aus Abschreibung Forderungen		-142.500
Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen		266.200
davon Ertrag aus der Einzel- und Pauschalwertberichtigung	194.000 EUR	
Erträge aus Wertberichtigung		266.200
Ergebnis aus Abschreibung / Wertberichtigung Forderungen		123.700

Das Ergebnis beider Sachverhalte zusammen genommen beträgt 123.700 EUR und hat seinen Ursprung weitgehend im Sozial- und Jugendbereich.

▪ **Bildung von Ermächtigungsübertragungen in Höhe von 3,197 Mio. EUR**

Die Teilhaushalte 1 bis 5 und 7 erzielten Verbesserungen (Mehrerträge, Minderaufwendungen) gegenüber der Planung und haben damit dazu beigetragen, das entstandene negative Ergebnis des Teilhaushalts 6 abzufedern.

Die dadurch ermöglichten Ermächtigungsübertragungen ins Jahr 2018 setzen sich aus Übertragungen aufgrund der Übertragungsvermerke gemäß § 21 Abs. 2 GemHVO (2.909.111,86 EUR) und managementbedingten Budgetüberträgen (Sachaufwendungen 121.700 EUR, Personalaufwendungen 166.200 EUR) zusammen, insgesamt 3.197.011,86 EUR. Details zur Bildung der Ermächtigungsübertragungen sind im Abspann ersichtlich.

Die in 2017 gebildeten Ermächtigungsübertragungen haben (im Gegensatz zu den Haushaltsresten in der Kameralistik) keine Auswirkungen auf das Jahresergebnis 2017, sondern belasten die Folgejahre, wenn sie tatsächlich in Anspruch genommen werden und sodann zu Aufwendungen führen.

Verlauf der Haushaltswirtschaft

▪ Zuschussbedarf bei den Transferleistungen der Sozial- und Jugendhilfe 4,86 Mio. EUR über Plan

Der Zuschussbedarf der Sozial- und Jugendhilfeleistungen in den THH 6 und 7 liegt mit einem Ergebnis von 80.614.715 EUR ca. 4,86 Mio. EUR (6,4 %) über dem Plan 2017. Dabei gilt zu berücksichtigen, dass die Aufwendungen mit 140,8 Mio. EUR rund 11,8 Mio. EUR (ca. 8,4 %) über Plan lagen und die Erträge mit 60,18 Mio. EUR rund 6,9 Mio. EUR (ca. 11,5 %) über Plan lagen.

Allerdings weist der Zuschussbedarf bei den Transferleistungen damit im Saldo gegenüber dem Vorjahr lediglich eine Erhöhung um 1.359.844 EUR (+ 1,7 %) auf.

Nachfolgende Tabelle zeigt, wie sich die einzelnen Hilfeleistungen im Jahr 2017 gegenüber dem Ergebnis 2016 und den Planansätzen 2017 entwickelten. Die Aufwendungen setzen sich zusammen aus Transferaufwendungen und sonstigen ordentlichen Aufwendungen (Zeilen 17 und anteilig 18 der Ergebnisrechnung).

Entwicklung der Transferleistungen im Landkreis Lörrach 2016 – 2017

Bezeichnung	Produkt/ PG	IST 2016			PLAN 2017			Ist 2017		
		Erträge	Aufwen- dungen	Zuschuss- bedarf	Erträge	Aufwen- dungen	Zuschuss- bedarf	Erträge	Aufwen- dungen	Zuschuss- bedarf
		- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -
Hilfe zur Pflege	31.10.01	2.536.121	-14.466.694	-11.930.573	2.555.000	-11.756.900	-9.201.900	1.983.404	-11.713.938	-9.730.534
Eingliederungshilfe für behinderte Menschen	31.10.02	6.197.960	-37.625.746	-31.427.786	6.930.000	-38.325.100	-31.395.100	6.818.700	-41.350.175	-34.531.475
Hilfen zur Gesundheit	31.10.03	-10.619	-1.046.262	-1.056.881	5.000	-946.900	-941.900	442	-1.127.211	-1.126.770
Hilfen für blinde Menschen	31.10.04	9.630	-881.518	-871.888	5.000	-887.000	-882.000	50.843	-832.827	-781.985
Hilfe zum Lebensunterhalt ohne Soziallastenausgleich nach § 21 FAG:	31.10.05.01	87.658	-2.655.589	-2.567.930	98.000	-2.764.400	-2.666.400	343.351	-3.359.101	-3.015.750
nach § 22 FAG:	31.10.05.01	340.056	0	340.056	340.200	0	340.200	831.827	0	831.827
Sonstige Leistungen zur Sicherung der Lebensgrundlage nach SGB XII	61.10.01	2.939.535	0	2.939.535	2.993.100	0	2.993.100	2.938.091	0	2.938.091
Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten	31.10.06	997	-43.344	-42.347	0	-62.000	-62.000	69	-263.345	-263.276
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (4. Kap. SGB XII)	31.10.07	25.154	-764.062	-738.908	20.000	-780.000	-760.000	6.030	-818.868	-812.837
Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II	39.752,00	12.828.545	-12.802.056	26.489	13.857.000	-13.857.000	0	13.166.885	-13.177.325	-10.441
Weitergabe Wohngeldentlastung des Landes	31.20 ohne 31.20.01	8.592.896	-20.447.844	-11.854.948	10.073.100	-21.673.200	-11.600.100	10.957.474	-22.998.095	-12.040.621
Hilfe für Flüchtlinge (vorläufige Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften)	31.20.01	1.084.181	0	1.084.181	1.084.200	0	1.084.200	1.109.684	0	1.109.684
Hilfe für Flüchtlinge (kommunale Anschlussunterbringung)	31.30	10.071.188	-10.057.141	14.048	2.822.100	-2.506.100	316.000	3.394.198	-4.092.839	-698.641
Fürsorgeleistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz	31.30	0	-3.561.239	-3.561.239	0	-3.523.700	-3.523.700	0	-3.808.770	-3.808.770
Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	31.50.01	661.008	-785.086	-124.078	792.200	-906.000	-113.800	505.741	-621.199	-115.458
Bildung & Teilhabe	31.80	202.549	-129.040	73.508	256.200	-85.000	171.200	223.232	-146.746	76.486
SUMME THH 6	31.90	418	-116.416	-115.997	0	-150.000	-150.000	353	-123.262	-122.909
Allgemeine Förderung junger Menschen	36.20	45.567.278	-105.382.036	-59.814.758	41.831.100	-98.223.300	-56.392.200	42.330.324	-104.433.702	-62.103.378
Hilfen für junge Menschen und ihre	36.20	42.551	-57.376	-14.825	26.500	-58.000	-31.500	15.040	-56.952	-41.912
Finanzielle Förderung in Tageseinrichtungen	36.30	8.361.324	-25.665.647	-17.304.323	7.910.000	-24.728.100	-16.818.100	13.847.852	-30.056.637	-16.208.786
Ausgleich nach § 29c FAG:	36.50.07 neu 02	742.432	-4.003.549	-3.261.117	800.000	-4.324.700	-3.524.700	800.438	-4.392.690	-3.592.251
Kooperation und Vernetzung	36.50.08 neu 03	1.499.855	0	1.499.855	1.499.900	0	1.499.900	1.822.251	0	1.822.251
Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	36.80	0	-57.494	-57.494	0	-65.000	-65.000	0	-67.212	-67.212
SUMME THH 7	36.90.01	1.180.393	-1.482.601	-302.208	1.185.000	-1.605.000	-420.000	1.368.684	-1.792.110	-423.426
ZUSCHUSSBEDARF GESAMT		11.826.554	-31.266.667	-19.440.113	11.421.400	-30.780.800	-19.359.400	17.854.265	-36.365.601	-18.511.337
		57.393.833	-136.648.703	-79.254.871	53.252.500	-129.004.100	-75.751.600	60.184.588	-140.799.303	-80.614.715

Die Abweichungen bei den einzelnen Hilfeleistungen vom Planansatz 2017 werden in folgender Tabelle dargestellt:

Bezeichnung	Produkt/ PG	Abweichungen 2017		
		Erträge	Aufwen- dungen	Zuschuss- bedarf
		- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -
Hilfe zur Pflege	31.10.01	-571.596	42.962	-528.634
Eingliederungshilfe für behinderte Menschen	31.10.02	-111.300	-3.025.075	-3.136.375
Hilfen zur Gesundheit	31.10.03	-4.558	-180.311	-184.870
Hilfen für blinde Menschen	31.10.04	45.843	54.173	100.015
Hilfe zum Lebensunterhalt ohne Soziallastenausgleich	31.10.05.01	245.351	-594.701	-349.350
nach § 21 FAG:	31.10.05.01	491.627	0	491.627
nach § 22 FAG:	61.10.01	-55.009	0	-55.009
Sonstige Leistungen zur Sicherung der Lebensgrundlage nach SGB XII	31.10.06	69	-201.345	-201.276
Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten	31.10.07	-13.970	-38.868	-52.837
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (4. Kap. SGB XII)	39.752.00	-690.115	679.675	-10.441
Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II (ohne Wohngeldentlastung)	31.20 ohne 31.20.01	884.374	-1.324.895	-440.521
Weitergabe Wohngeldentlastung des Landes	31.20.01	25.484	0	25.484
Hilfe für Flüchtlinge (vorläufige Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften)	31.30	572.098	-1.586.739	-1.014.641
Hilfe für Flüchtlinge (kommunale Anschlussunterbringung)	31.30	0	-285.070	-285.070
Fürsorgeleistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz	31.50.01	-286.459	284.801	-1.658
Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	31.80	-32.968	-61.746	-94.714
Bildung & Teilhabe	31.90	353	26.738	27.091
SUMME THH 6		499.223	-6.210.402	-5.711.178
Allgemeine Förderung junger Menschen	36.20	-11.460	1.048	-10.412
Hilfen für junge Menschen und ihre Familien	36.30	5.937.852	-5.328.537	609.314
Finanzielle Förderung in Tageseinrichtungen (ohne FAG):	36.50.07 neu 02 36.50.08 neu 03	438	-67.990	-67.551
Ausgleich nach § 29c FAG:	36.50.02.01	322.351	0	322.351
Kooperation und Vernetzung	36.80	0	-2.212	-2.212
Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	36.90.01	183.684	-187.110	-3.426
SUMME THH 7		6.432.865	-5.584.801	848.063
ZUSCHUSSBEDARF GESAMT		6.932.088	-11.795.203	-4.863.115

(*) + bedeutet Mehrertrag oder Minderaufwand oder verminderter Zuschussbedarf
- bedeutet Minderertrag oder Mehraufwand oder vermehrter Zuschussbedarf

In der Hilfe zur Pflege liegt der Zuschussbedarf rund 528.600 EUR über der Planung. Dies liegt fast ausschließlich an geringeren Erträgen (-571.600 EUR) und beinahe planmäßig verlaufenden Aufwendungen (43.000 EUR weniger Aufwand als geplant). Der Rückgang von rund 571.600 EUR bei den Erträgen durch geringere Erstattungsleistungen der Sozialleistungsträger ist begründet mit wegfallenden Ersatzleistungen für bisherige Pflegefälle der Stufe 0 bei fehlender Alltagskompetenz.

In der Eingliederungshilfe lag der Zuschussbedarf 2017 um 3.136.400 EUR über dem Planansatz. Hierfür sind Mehraufwendungen von 3.025.100 EUR sowie Mindererträge in Höhe von 111.300 EUR verantwortlich. Die Gründe hierfür liegen in unerwarteten und starken Steigerungen bei den Vergütungssätzen (+ 1.580.000 EUR), in Veränderungen bei Fahrtkosten zur Werkstatt und die Vergütung in der Karl Rolfus Schule (+ 800.000 EUR), der Umstrukturierung des Markus-Pflüger-Heimes (+ 480.000 EUR) sowie in den Auswirkungen des BTHG (Inkrafttreten 1. Stufe zum 01.01.2017), die bei der Planung noch nicht bekannt waren (+ 164.000 EUR) und daher nicht berücksichtigt werden konnten.

Bei den Hilfen zur Gesundheit ergab sich ein zusätzlicher Zuschussbedarf von 184.900 EUR. Die Fallmenge liegt genau im Planungskorridor. Der Grund für die erhöhten Aufwendungen sind unvorhergesehene Nachforderungen der Krankenkassen aus vergangenen Jahren.

Verlauf der Haushaltswirtschaft

Die Hilfen zum Lebensunterhalt liegen im Jahr 2017 mit 349.400 EUR über Plan. Die Erhöhung der Aufwendungen liegt an einer Steigerung der Fallzahlen (Verlagerung temporär Erwerbsgeminderter vom Jobcenter in die Hilfe zum Lebensunterhalt), die so nicht vorhergesehen wurde (Plan 2017 Jahresmittel: 150, IST 2017: 170). Diese führt zu erhöhten Aufwendungen, im Gegenzug jedoch auch zu höheren Erträgen, jedoch nicht in voller Höhe der Aufwendungen.

Im Bereich der Grundsicherung für Arbeitssuchende gab es ein Ergebnis, das um 415.000 EUR über dem Planansatz liegt. Die Gründe hierfür liegen hauptsächlich in den unerwartet stark gestiegenen Aufwendungen für die Kosten der Unterkunft und zwar in den Kosten pro BG (Plan 2017: 349 EUR / BG, IST 2017: 375 EUR / BG). So liegen diese um ca. 800.000 EUR über dem Plan. Über Plan lagen auch die Bereiche der einmaligen Leistungen wie Wohnraumbeschaffung, Mietkautionen, Erstausrüstung Wohnung sowie Bekleidung. Hier sind insgesamt 300.000 EUR Mehraufwand angefallen. Die Kosten der Unterkunft werden anteilig durch den Bund erstattet, der Rest verbleibt als Aufwand beim Landkreis. So lagen auch die Erträge mit ca. 800.000 über Plan.

Die Transferleistungen für Ausländer / Asyl waren im Jahr 2017 über Plan. So wurde der Planansatz im Bereich der Anschlussunterbringung um 285.000 EUR überschritten. Es wurden etwas mehr Personen in die Anschlussunterbringung im Bereich AsylBLG zugewiesen als geplant. Im Bereich der vorläufigen Unterbringung lagen insbesondere die Aufwendungen für Krankheit und Lebensunterhalt über Plan. Da nicht mit der Erstattung von 100% der Aufwendungen in diesem Bereich (Fehlbelegung durch anerkannte Personen, geduldete Personen oder Personen, die länger als 24 Monate in der vorläufigen Unterbringung leben) gerechnet wird, ergibt sich insgesamt ein erhöhter Zuschussbedarf in Höhe von ca. 1,3 Mio. EUR.

Die Hilfen für junge Menschen und ihre Familien liegen mit 609.300 EUR unter dem Plan. Dies liegt zum einen an Mehraufwendungen i.H.v. 5,3 Mio. EUR und Mehrerträgen in Höhe von 5,94 Mio. EUR. Wie im Vorjahr war die Kostenentwicklung durch die nicht steuerbare Anzahl von UMA nicht vorhersehbar, was aber auf das Haushaltsergebnis keinen Einfluss hatte, da der Landkreis für die UMA Kostenerstattung erhält. Die vorläufigen Maßnahmen zum Schutz von Kindern (Inobhutnahmen) liegen durch sehr hohe Zahlen bis August 2017 (Durchschnitt 94 in den Monaten Januar bis August) im Jahresmittel 2017 bei 78 Fällen und somit deutlich über der Planung (50 Fälle). Die Steigerung ist durch die Aufnahme von UMA vor allem in der ersten Jahreshälfte zu begründen. Alleine durch die Inobhutnahmen sind Mehraufwendungen i.H.v. 5 Mio. EUR entstanden, die jedoch durch das Land erstattet werden. Entsprechende Forderungen gegenüber dem Land wurden im Jahresabschluss eingestellt. Den Aufwendungen stehen korrespondierende Mehrerträge gegenüber, zusätzlich Erstattungsleistungen für UMA, die im Haushaltszwischenbericht noch nicht berücksichtigt wurden.

Der Zuschussbedarf für die finanzielle Förderung in Tageseinrichtungen lag 2017 rund 67.600 EUR über Plan. Gründe hierfür sind ausschließlich höhere Aufwendungen infolge höherer Kosten je Fall. Die Erträge lagen aufgrund einer höheren Zuweisung nach § 29c FAG (Ausgleich Kindertagesbetreuung) über Plan.

Im Bereich der Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) lagen die Ergebnisse beinahe im Plan. Es ergibt sich ein erhöhter Zuschussbedarf in Höhe von 3.400 EUR. Durch die Reform des Unterhaltsvorschussgesetzes ergaben sich Mehrerträge und Mehraufwendungen, auf den Zuschussbedarf hat sich die Reform bisher jedoch nicht ausgewirkt.

Bei einem Zuschussbedarf von 80,6 Mio. EUR für die Transferleistungen im Sozial- und Jugendhilfebereich (THHe 6 und 7) entspricht eine Abweichung vom Plan um 4.863.100 EUR prozentual 6,4 %. Im Hinblick auf den Haushaltsplan 2018 sowie die zukünftige Haushaltsplanung für 2019 bedeutet dies voraussichtlich entsprechende Überschreitungen bzw. erforderliche Anpassungen.

▪ Bundesbeteiligung für Leistungen der KdU

Die Bundesbeteiligung für Leistungen der KdU gliedert sich in die Erstattung für folgende Bereiche auf:

Bundesebeteiligung KdU	IST 2016		PLAN 2017		IST 2017	
	in %	in EUR	in %	in EUR	in %	in EUR
Leistungen für Unterkunft und Heizung	31,60%	5.266.182	31,60%	6.306.019	31,60%	7.086.400
Transfers Bildung und Teilhabe (BuT)	4,50%	749.931	4,50%	898.009	4,50%	1.009.139
Stärkung Kommunalfinanzen	3,70%	616.610	7,40%	1.476.726	7,40%	1.659.473
Übernahme flüchtlingsbedingte KdU	5,00%	833.257	6,00%	1.197.345	8,20%	1.838.876
Gesamterstattung	44,80%	7.465.979	49,50%	9.878.100	51,70%	11.593.889

Der auf den Landkreis Lörrach entfallende Anteil der sog. Vorab-Milliarde des Bundes zur Stärkung der Kommunalfinanzen beläuft sich in 2017 auf 1.659.473 EUR. Damit wird lediglich etwa die Hälfte der Mehraufwendungen im Bereich der Eingliederungshilfe gedeckt.

▪ Bildungs- und Teilhabepaket

Für das Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) erhielt der Landkreis 2017 Bundesmittel in Höhe von 929.675 EUR. Die Erträge in Form der Erhöhung der Bundesbeteiligung finden sich in der PG 31.20 (Zeile 2). Die Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaket wurden je nach Leistungsberechtigung in den PG 31.10, 31.20, 31.30 und 31.90 verbucht und belaufen sich auf 795.580 EUR.

Bezeichnung	Auftrag	PLAN 2017 - in EUR -	IST 2017 - in EUR -	Abweichung - in EUR -
Erträge BuT				
Gesamtsumme Erträge (4,5 % der Kosten der Unterkunft)		898.009	929.675	31.666
Aufwendungen BuT				
4,5 % Leistungen BuT / Transfers:				
Leistungen nach § 28 SGB II	31.20.06	-673.000	-615.134	57.866
Leistungen nach § 6b BKKG Kinderzuschlagsempfänger	31.90.01	-26.500	-14.491	12.009
Leistungen nach § 6b BKKG Wohngeldempfänger	31.90.02	-123.500	-108.771	14.729
Sozialhilfe nach § 34 SGB XII (HzL)	31.10.05.01	0	-6.012	-6.012
Leistungen in bes. Fällen nach § 2 AsylbLG	31.30.01.01	71.400	-51.172	-122.572
Zwischensumme Leistungen BuT / Transfers 4,5%:		-751.600	-795.580	-43.980
Gesamtsumme Aufwendungen		-751.600	-795.580	-43.980
Differenz (Erträge - Aufwendungen)		146.409	134.095	-12.314

Die pauschalen Erträge für das Bildungs- und Teilhabepaket übersteigen im Jahr 2017 die Aufwendungen für Transferleistungen aus diesem Bereich. Die Auszahlungsquote belief sich ohne Berücksichtigung der Verwaltungskosten somit auf rund 116 %. Die Minderaufwendungen haben eine Anpassung des KdU-Prozentsatzes zur Folge, wofür eine Rückstellung gebildet wurde, sodass sie sich letztendlich haushaltsneutral auswirken.

Verlauf der Haushaltswirtschaft

▪ Zuschüsse im Sozial- und Jugendbereich

Neben den Transferleistungen sind die Zuschüsse an freie Träger in den Teilhaushalten 6 und 7 eine bedeutende Größe.

Ergebnis 2017 - Erträge - in EUR -				
Träger / Verein	IST 2016	PLAN 2017	IST 2017	Differenz PLAN - IST
Erhaltene Zuschüsse Suchtberatungsstellen (PG 31.80)	23.991	20.700	23.792	3.092
Erhaltene Zuschüsse Rückkehrberatung (PG 31.30+31.40)	61.316	50.000	37.992	-12.008
Erstattungen Betreuungsverein (PG 31.70)	123.893	110.000	120.271	10.271
Sonstige Erträge (PG 31.80) ESF, Fachkräfteallianz, iPunkt/PSP	312.386	330.533	316.142	-14.391
Erträge zur Kindertagespflege (PG 36.50)	62.607	65.000	66.363	1.363
Erträge gesamt	584.193	576.233	564.560	-11.673

Ergebnis 2017 - Aufwendungen - in EUR -				
Träger / Verein	IST 2016	PLAN 2017	IST 2017	Differenz PLAN - IST
Zuschüsse Träger der freien Wohlfahrtspflege (PG 31.10)	616.200	649.700	649.400	300
Zuschüsse Träger der freien Wohlfahrtspflege (PG 31.60)	227.320	210.100	206.225	3.875
Zuschüsse im Vor- und Umfeld der Pflege (PG 31.60)	37.209	77.500	24.420	53.080
Zuschüsse Suchtberatungsstellen (PG 31.80)	1.112.046	1.147.000	1.131.709	15.291
Weitere Zuschüsse FB Soziales (PG 31.20, 31.30, 31.40, 31.70)	321.454	503.500	444.874	58.626
Zwischensumme THH 6	2.314.229	2.587.800	2.456.628	131.172
Zuschüsse zur Schulsozialarbeit (PG 36.20)	713.865	865.100	786.484	78.616
Zuschüsse zur Kindertagespflege (PG 36.50)	354.280	414.800	414.800	0
Weitere Zuschüsse FB Jugend und Familie (PG 36.20+36.50)	60.000	142.000	70.179	71.821
Zuschüsse Jugendarbeit durch Jugendreferat (PG 36.20+36.30)	338.968	324.100	277.200	46.900
davon: Jugendförderprogramm	143.086	150.000	150.667	-667
Zuschüsse Frühe Hilfen	41.870	111.600	89.070	22.530
Zwischensumme THH 7	1.508.983	1.857.600	1.637.733	219.867
Aufwendungen gesamt	3.823.212	4.445.400	4.094.361	351.039

Bei den Zuschüssen wurden im Vor- und Umfeld der Pflege nicht für das gesamte Volumen die Bedingungen zur Auszahlung erfüllt, was zu Minderaufwendungen in Höhe von rund 53.000 EUR führte.

Der Betreuungsverein hatte einen niedrigeren Zuschussbedarf als geplant und somit fallen für den Landkreis im Rahmen der Verlustabdeckung ca. 32.000 EUR weniger Aufwand an (PG 31.70).

Die größten Abweichungen im Bereich der Zuschüsse im THH 7 sind 78.000 EUR im Bereich der Schulsozialarbeit sowie rund 22.000 EUR bei den Frühen Hilfen. In der Schulsozialarbeit sind unbesetzte Stellen und Verzögerungen bei der Einrichtung von neuen Stellen der Grund für einen geringeren Mittelabfluss. Bei den Frühen Hilfen wurden in 2017 nicht alle Mittel abgerufen und einige Projekte kamen nicht zur Umsetzung (Frühe Familienhilfe, HOT light).

Die mobile Jugendarbeit in Todtnau kam nicht zur Auszahlung (10.500 EUR), da die Stelle durch die Kommune nicht besetzt war, bei den Elterntreffs wurden durch den Neustart des Projektes 22.000 EUR nicht ausbezahlt.

■ Finanzrechnung

▪ Zahlungsmittelbedarf der Ergebnisrechnung

Sämtliche Einzahlungen abzüglich aller Auszahlungen der Ergebnisrechnung des Haushaltsjahres 2017 ergeben einen Zahlungsmittelbedarf der Ergebnisrechnung in Höhe von – **17.491.102,06 EUR** (VJ 3.315.972,30 EUR). Das negative ordentliche Ergebnis in Höhe von -1,88 Mo. EUR schlägt sich in diesem Zahlungsmittelbedarf aus der Ergebnisrechnung nieder.

Die Abweichung zwischen dem ordentlichen Ergebnis der Ergebnisrechnung und dem Zahlungsmittelbedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit der Finanzrechnung resultiert aus den offenen Forderungen des Haushaltsjahres, der Rechnungsabgrenzung den zahlungsunwirksamen Erträgen und Aufwendungen, Bildung von Rückstellungen, Abschreibungen, Wertberichtigungen und Niederschlagungen u.a.. Mithilfe der aktiven und passiven Rechnungsabgrenzungsposten werden die im vorangegangenen Geschäftsjahr im Voraus gezahlten Aufwendungen und vereinnahmten Erträge in die Ergebnisrechnung des neuen Geschäftsjahres übertragen. Außerdem werden im neuen Jahr zu bezahlende Aufwendungen und Erträge des alten Jahres über den Jahreswechsel als offene Forderungen oder Verbindlichkeiten dargestellt.

Die deutliche Abweichung der Ergebnis- und Finanzrechnung resultiert im Wesentlichen aus neuen offenen Forderungen der Ergebnisrechnung, die noch nicht zu Einzahlungen im Jahr 2017 geführt haben und der Rechnungsabgrenzung. Hierzu zählten Erstattungsforderungen aus der Spitzabrechnung FLÜAG (10,3 Mio. EUR) und für die unbegleiteten minderjährigen Ausländer (1,4 Mio. EUR) sowie passive Rechnungsabgrenzungsposten der Flüchtlingspauschalen (6,5 Mio. EUR). Diese finden sich in der nachfolgenden Tabelle in der Position 19,6 Mio. EUR Jahresabgrenzungen wider.

Diese Vorgänge begründen entsprechende Abweichungen zwischen der Finanzrechnung und der Ergebnisrechnung im Berichtsjahr wie folgt:

Ordentliche Erträge			Beträge	Ordentliche Aufwendungen			Beträge
lfd. Nr.	Bezeichnung	- in EUR -		lfd. Nr.	Bezeichnung	- in EUR -	
Alle	Ordentliche Erträge	268.595.333		Alle	Ordentliche Aufwendungen	270.479.135	
- 3	Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen	436.888		- 12	Zuführung zu Rückstellungen Altersteilzeit	84.900	
- 9	Aktivierte Eigenleistungen	149.204		- 12	Zuführung zu Rückstellungen Urlaub	138.523	
- 10	Auflösung von sonstigen Sonderposten	1.417		- 12	Zuführung zu Rückstellungen Mehrarbeit	92.295	
- 10	Erträge aus Nachaktivierung	1.126.627		- 15	Abschreibungen	6.374.324	
- 10	Auflösung von Wertberichtigungen	454.020		- 15	Wertberichtigungen und Niederschlagungen	342.498	
- 10	Erträge aus Aufl. / Herabs. von Rückstellungen	266.162		- diverse	Zuführung zu sonstigen Rückstellungen	-405.700	
- Alle	Jahresabgrenzung	19.585.180		- Alle	Jahresabgrenzung	214.642	
=	Einzahlungen des ErgHH	246.575.835		=	Auszahlungen des ErgHH	264.066.937	
Saldo	Zahlungsmittelbedarf der Ergebnisrechnung						-17.491.102

Verlauf der Haushaltswirtschaft

Der Zahlungsmittelüberschuss aus der Ergebnisrechnung ist im Vergleich zum Vorjahr um rund 20,8 Mio. EUR (VJ Senkung um 1,7 Mio. EUR) gesunken, was somit zum ersten Mal seit der Einführung des NKHR zu einem hohen Zahlungsmittelbedarf führte. Diese starke Veränderung des Zahlungsmittelbestandes im Jahr 2017 setzt sich zusammen aus rund 11,0 Mio. EUR weniger Einzahlungen und 9,7 Mio. EUR mehr an Auszahlungen als 2016. Der Zahlungsmittelbedarf ist mit -17.491.102 EUR (VJ 3.315.972 EUR) somit auch deutlich negativer ausgefallen als im Plan 2017 (4.969.300 EUR) veranschlagt. Diese Verschlechterung ergibt sich aus dem Saldo diverser Mehrauszahlungen in Höhe von insgesamt 10,2 Mio. EUR sowie Mindereinzahlungen von insgesamt 12,3 Mio. EUR. Die größte Position der Mindereinzahlungen sind Kostenerstattungen vom Land in Höhe von 11,4 Mio. EUR, insbesondere aus dem Bereich der Aufnahme und Integration von Flüchtlingen. Demgegenüber stehen Mehrauszahlungen für Transferleistungen in Höhe von 10,3 Mio. EUR (bei der Eingliederungshilfe, Hilfen für Flüchtlinge und UMA), für sonstige ordentliche Aufwendungen (insbesondere KDU) in Höhe von 0,9 Mio. EUR und Minderauszahlungen für Personal in Höhe von 1,2 Mio. EUR.

Minderauszahlungen mündeten teilweise in Ermächtigungsübertragungen (3,2 Mio. EUR), die voraussichtlich im Folgejahr zu Mittelabflüssen führen werden.

▪ Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit

Im Investitionsbereich ergibt sich anstatt des veranschlagten Zahlungsmittelfehlbetrags von rund -10,6 Mio. EUR (VJ -9,0 Mio. EUR) ein Saldo von **-2.571.644 EUR** (VJ -6.215.254 EUR). Der Grund für den geringer ausfallenden Zahlungsmittelfehlbetrag liegt insbesondere in den nicht im geplanten Umfang umgesetzten Investitionsmaßnahmen. Dies sind insbesondere nicht ausbezahlte Mittel für Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 2,1 Mio. EUR, für Baumaßnahmen in Höhe von 1,9 Mio. EUR, für den Erwerb von Grundstücken in Höhe von 2,0 Mio. EUR und für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen in Höhe von rund 2,1 Mio. EUR. Es wurden Ermächtigungsübertragungen in Höhe von 10.345.200 EUR (VJ 8.979.764 EUR) gebildet, die in den Folgejahren zu Auszahlungen führen werden. Weitere Ausführungen zur Investitionstätigkeit finden sich bei den nachfolgenden Erläuterungen zur Bilanz.

▪ Saldo aus Finanzierungstätigkeit

Im Zuge der energetischen Sanierung der kreiseigenen Schulen waren Kreditaufnahmen von insgesamt 4,05 Mio. EUR in den Jahren 2013 (2,0 Mio. EUR) und 2014 (2,05 Mio. EUR) eingeplant, davon wurden insgesamt 3,8 Mio. EUR aufgenommen. Im Jahr 2016 wurden die letzten 800.000 EUR abgerufen. Im Jahr 2017 wurden Tilgungszahlungen in Höhe von 144.119 EUR geleistet. Die in der Haushaltsplanung 2017 vorgesehene Kreditaufnahme in Höhe von 2,0 Mio. EUR für die Elektrifizierung der Hochrheinstrecke wurde nicht benötigt. Der Saldo aus Finanzierungstätigkeit betrug somit **-144.119 EUR** (VJ 741.176 EUR).

▪ Haushaltsunwirksame Vorgänge

Bei den haushaltsunwirksamen Vorgängen wird ein Saldo in Höhe von **4.550.596 EUR** (VJ 17.717.647 EUR) ausgewiesen. Die Summe der aus Einzahlungen in Höhe von 192,0 Mio. EUR (VJ 177,2 Mio. EUR) und Auszahlungen in Höhe von 187,5 Mio. EUR (VJ 159,5 Mio. EUR) ergibt sich aus jahresübergreifenden Ein- und Auszahlungen, welche zum Bilanzstichtag als Forderungen oder Verbindlichkeiten ausgewiesen werden.

Von den insgesamt 192,0 Mio. EUR Einzahlungen sind die FAG-Zahlungen mit 148,0 Mio. EUR der größte Teil. Daneben sind die Kassenkrediteinzahlungen in Höhe von 34,0 Mio. EUR, die Rückflüsse von Darlehensforderungen an Zweckverbände in Höhe von 2,5 Mio. EUR und die Mündelgelder mit rund 2,3 Mio. EUR die größten Positionen.

Im Wesentlichen setzt sich der Saldo bei den haushaltsunwirksamen Vorgängen aus den Termingeldanlagen und Kassenkrediten mit 2,5 Mio. EUR (VJ 20,0 Mio. EUR) sowie dem Rückfluss eines 2016 gewährten Kassenkredits an den Zweckverband Breitbandversorgung Lörrach mit 2,5 Mio. EUR (VJ 0 EUR) zusammen. Um Verwarentgelte zu vermeiden wurden Termingelder über einen längeren Zeitraum angelegt, was die temporäre Aufnahme von Kassenkrediten erforderlich machte. Auf Tagesgelder wurde aufgrund der negativen Zinsen im Vergleich zu den Vorjahren weitestgehend verzichtet. Die geänderte Anlageform bedingt die Buchung einer anderen Bilanzposition (Wertpapiere bzw. Kassenkredite anstelle von Liquiden Mitteln). Die umfangreiche Umschichtung zur Vermeidung von Verwarentgelten erklärt die starke Reduzierung des Saldos der haushaltsunwirksamen Vorgänge.

▪ Bestand

Zahlungsfluss der Ergebnisrechnung		2013	2014	2015	2016	2017
		- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -
1.	Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.044.501	10.225.533	5.056.793	3.315.972	-17.491.102
2.	Saldo aus Investitionstätigkeit (ohne Investmentzertifikate)	-6.711.591	-3.347.498	-4.244.698	-6.215.254	-2.571.644
3.	Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Kreditaufnahme-Tilgung)	1.000.000	2.000.000	0	741.176	-144.119
4.	Saldo aus Haushaltsunwirksamen Vorgängen	26.033.598	-32.740.524	-4.806.383	17.717.648	4.550.596
5.	Veränderung des Zahlungsmittelbestandes	1.332.909	8.637.511	1.005.711	-1.940.459	-15.656.269

Insgesamt ergibt sich aus den oben angeführten Salden der vier Blöcke ein Endbestand an Zahlungsmitteln in Höhe von 500.974,23 EUR (VJ 16.157.242,75 EUR). Hierfür gibt es zwei Gründe. Zum einen der hohe Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit der im Wesentlichen aus offenen Forderungen von Erstattungen gegenüber dem Land für FLÜAG besteht. Und zum anderen aus einem größeren Anteil an fest angelegten Finanzmitteln zum Jahreswechsel. Aus zinspolitischen Gründen wurden keine Tagesgelder angelegt, welche in der Bilanz unter der Position liquide Mittel enthalten sind (anstatt wie im letzten Jahr fast komplett als Tagesgeld in den Liquiden Mitteln enthalten). Grund für dieses veränderte Vorgehen sind die im Laufe des Haushaltsjahres 2017 von den Banken flächendeckend eingeführten Verwarentgelte von bis zu 0,4 %. Um die Zinsbelastung möglichst gering zu halten wurden die Liquiden Mittel als Termingelder angelegt und bei Bedarf auf Kassenkredite zurückgegriffen.

Die gesamten Finanzmittel sind mit einer Veränderung von **-15.656.269 EUR** (VJ -1,9 Mio. EUR) in 2017 zum zweiten Mal in Folge gesunken. Aufgrund der noch ausstehenden Forderungen gegenüber dem Land aus der Spitzabrechnung FLÜAG und der Erstattung für unbegleitete minderjährige Ausländer in Höhe von insgesamt 23,1 Mio. EUR ist für die kommenden Jahre jedoch wieder eine positive Entwicklung absehbar. Nicht zu vergessen sind die Ermächtigungsübertragungen des Ergebnis- und Finanzhaushaltes nach 2018 in Höhe von rund 13,5 Mio. EUR, die den Zahlungsmittelbestand zusätzlich belasten werden.

Die Liquidität je Einwohner beträgt 90 EUR/EW (VJ 182 EUR) zum Jahresende 2017.

Verlauf der Haushaltswirtschaft

Bilanz

Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

Vom geplanten Investitionsvolumen für das Jahr 2017 von netto 10.602.300 EUR konnten zahlreiche Investitionen nicht oder nur zum Teil umgesetzt werden, sodass lediglich ein Investitionssaldo von 2.571.644 EUR zum Tragen kam. So war der Grunderwerb für den zweiten Standort des Landratsamtes noch nicht notariell beurkundet, die Anschaffung von Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen wird erst im Jahr 2018 erfolgen und die Elektrifizierung der Hochrheinstrecke wird in der Mittelfristigen Finanzplanung gänzlich neu veranschlagt. Beschaffungen im Zuge der Schulentwicklung wurden aufgrund baulicher Verzögerungen nur zum Teil umgesetzt; der überwiegende Teil dieser Mittel ist jedoch durch laufende Ausschreibungen oder erfolgte Vergaben bereits gebunden. Für Mietereinbauten und Umbauten in den vom Landkreis angemieteten GU's sind im Jahr 2017 nochmals ungeplant Investitionen in Höhe von rd. 602.000 EUR angefallen. Die bedeutendsten Investitionen im Jahr 2017 waren neben den Mietereinbauten der Erwerb von beweglichem Anlagevermögen der berufsbildenden Schulen mit rd. 512.000 EUR, die Umnutzung der Sporthalle an der Gewerbeschule Schopfheim mit rd. 237.000 EUR sowie die Modernisierung Chemie an der Gewerbeschule Rheinfelden mit rd. 210.000 EUR. Nachfolgend sind die wichtigsten Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Jahr 2017 aufgelistet:

PG	Investition	PLAN	IST	Vergleich PLAN/IST
		- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -
11.20	WLAN Ausstattung Haus 1 und 2	0	-74.490	-74.490
11.24	Umnutzung der Sporthalle der GWS Schopfheim	-450.000	-237.363	212.637
11.24	GWS Rheinfelden Modernisierung Chemie - Schulentwicklung -	0	-209.741	-209.741
21.30	Bewegliches Anlagevermögen der berufsbildenden Schulen	-492.300	-179.916	312.384
21.30	Bewegliches Anlagevermögen der berufsbildenden Schulen, Schulentwicklung	-2.079.200	-331.939	1.747.261
31.40	Mietereinbauten Gemeinschaftsunterkünfte	0	-602.113	-602.113
53.60	Stammkapital Zweckverband Breitband	-75.000	-75.000	0
54.20	Einsatzdatenerfassung	-120.000	-134.096	-14.096
XX.XX	Diverse bewegliche Anlagegüter, Software, Beteiligungen	-216.400	-556.122	-339.722

Investitionszuschüsse sind lediglich bei der Produktgruppe 54.20 in Höhe von rd. 9.800 EUR für den Winterdienst angefallen.

Detailinformationen zu den einzelnen Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen befinden sich in den jeweiligen Teilhaushalten.

Etliche Investitionen oder Investitionsmaßnahmen kamen nicht wie geplant in 2017 zur Umsetzung:

PG	nicht durchgeführte Investition	PLAN	IST	Ermächti- gungsübertra- gungen ins Folgejahr
		- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -
11.24	Grunderwerb Landratsamt 2. Standort	-1.800.000	0	1.800.000
11.24	GWS Rheinfelden Naturwissenschaftliche Arbeitsräume - Schulentwicklung	-100.000	0	100.000
11.24	GWS Rheinfelden Neubau Kfz.-Werkstatt -Schulentwicklung	-500.000	-17.051	480.000
11.24	GWS Rheinfelden -Blockheizkraftwerk	-140.000	0	140.000
12.21	Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen	-500.000	0	500.000
12.70	Digitale Alarmumsetzer	-550.000	-12.117	445.000
54.20	Teilumgehung Rümplingen	-200.000	0	200.000
54.20	Straßen-Bauwerke und Brückenbaumaßnahmen	-625.000	-19.364	605.636
54.70	Elektrifizierung Hochrheinstrecke (Planungsstand 2014)	-2.000.000	0	0

Der Saldo aus Investitionstätigkeit beinhaltet neben Zahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen des laufenden Jahres immer auch Auszahlungsbeträge für Investitionen des Vorjahres. Dies ergibt sich durch Rechnungseingänge zum Jahreswechsel. Der Saldo aus Investitionstätigkeit setzt sich wie folgt zusammen:

lfd. Nr.	Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	IST 2016	PLAN 2017	IST 2017	Vergleich PLAN / IST 2017	Zulässige Mehrausz. 2017	Ermächti- gungen aus 2016	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2017	übertragene Ermächt. nach 2018
		1	2	3	4	5	6	7	8
18	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	445.610,00	322.200	175.844,92	146.355,08-	49,27	0	146.404,35	0
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	93.404,61	0	163.623,56	163.623,56	123.824,00	0	39.799,56-	0
22	+ Einzahlungen für sonstige Invest.tätigkeit	10.812,49	16.500	22.706,38	6.206,38	0	0	6.206,38-	0
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	549.827,10	338.700	362.174,86	23.474,86	123.873,27	0	100.398,41	0
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	1.960.000-	0	1.960.000,00	0	187.000,00-	2.147.000,00-	1.800.000,00-
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	4.698.339,27-	3.305.000-	1.418.112,33-	1.886.887,67	32.840,32-	3.320.709,00-	5.240.436,99-	5.075.700,00-
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	1.897.445,48-	3.426.000-	1.325.257,13-	2.100.742,87	343.952,48-	1.462.055,00-	3.906.750,35-	3.469.500,00-
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	250,00-	100.000-	121.989,96-	21.989,96-	21.989,96-	0	0,00	0
28	- Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen	169.046,50-	2.150.000-	9.843,23-	2.140.156,77	9.843,23-	4.010.000,00-	6.160.000,00-	0
29	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	58.616,08-	58.616,08-	58.616,08-	0	0,00	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	6.765.081,25-	10.941.000-	2.933.818,73-	8.007.181,27	467.242,07-	8.979.764,00-	17.454.187,34-	10.345.200,00-
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit	6.215.254,15-	10.602.300-	2.571.643,87-	8.030.656,13	343.368,80-	8.979.764,00-	17.353.788,93-	10.345.200,00-

Insgesamt hat sich auf der Aktivseite der Bilanz eine Erhöhung um 9.401.958,89 EUR ergeben. Dies beruht im Wesentlichen auf der Zunahme des Finanzvermögens durch höhere Forderungen gegenüber dem Land aus der Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen und UMA. Das Sachanlagevermögen ist aufgrund der nicht durchgeführten Investitionen im Vergleich zum Vorjahr um rd. 1,2 Mio. EUR gesunken.

Kommunale Aufgabenerfüllung

Der Rechenschaftsbericht soll gem. § 54 Abs. 2 GemHVO auch Angaben über den Stand der kommunalen Aufgabenerfüllung sowohl im Hinblick auf deren Gewährleistung als auch deren Gefährdung darstellen.

Die kommunale Aufgabenerfüllung war im Jahr 2017 in allen Bereichen grundsätzlich gewährleistet.

Für das Haushaltsjahr 2017 lässt sich zusammenfassend feststellen, dass der Landkreis Lörrach unter Beachtung der strategischen Ziele seine Aufgaben stetig und nachhaltig erfüllen konnte. Das vorgegebene Gesamtbudget konnte dabei jedoch erstmals nicht eingehalten werden. Dies ist insbesondere auf die mit rd. 3,7 Mio. EUR veranschlagte Spitzerstattung des Landes für die erstattungsfähigen Kosten der Flüchtlinge in Gemeinschaftsunterkünften für das Jahr 2015, die als Sondereffekt im Haushalt 2017 eingeplant war, aber nicht in diesem Umfang eingetreten ist, zurückzuführen. Insgesamt hat sich im Vergleich zum Planansatz ein Minderertrag in Höhe von 1,9 Mio. EUR ergeben. Weitere Ausführungen hierzu können dem Kapitel „Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Abschluss des Haushaltsjahres“ entnommen werden.

Entwicklung und Deckung der Fehlbeträge

Der im Jahr 2017 entstandene Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 1.883.801,45 EUR wurde gemäß § 49 Absatz 3 Satz 3 i.V.m. § 25 Absatz 1 GemHVO im Jahresabschluss durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses vollumfänglich gedeckt.

Planabweichungen

Der Haushaltsplan 2017 wies ein ausgeglichenes Ergebnis aus; in der Rechnung hat das Jahr 2017 mit einem Defizit in Höhe von 1.883.801 EUR abgeschlossen. Nach der Darstellung des Haushaltsverlaufs mit den Erläuterungen zu den bedeutendsten Bereichen zeigt nachfolgende Liste die erheblichen Abweichungen nach den Ertrags- und Aufwandsarten. Um das Rechnungsergebnis im Gesamthaushalt herleiten zu können, sind daneben auch kleinere Abweichungen aufgeführt.

	PLAN 2017 - in EUR -	IST 2017 - in EUR -	Delta - in EUR -
Jahresergebnis 2017	0	-1.883.801	-1.883.801
1 Steuern und ähnliche Abgaben	1.084.200	1.109.684	25.484
höhere Wohngeldentlastung	1.084.200	1.109.684	25.484
2 Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	194.234.900	201.168.846	6.933.946
Schlüsselzuweisungen nach § 8 FAG erhöhter Kopfbetrag von 671 EUR (PLAN 664 EUR), lfd. Zuweisungen (2.269.750 EUR), Abrechnung aus 2014, 2015 und 2016 (3.050 EUR)	27.995.600	30.268.396	2.272.796
Zuweisungen je Einwohner nach § 11 Abs. 1 FAG (Erhöhung der im Gesetz geregelten Beträge je Einwohner)	2.484.600	2.506.462	21.862
überlassene Verwaltungsgebühren nach § 11 FAG davon Aufnahme & Integration (531.200 EUR), Verkehr (313.300 EUR), Vermessung & Geoinformation (243.500 EUR), Baurecht (158.200 EUR), Ordnung (129.200 EUR), Umwelt (11.000 EUR), Gesundheit (5.100 EUR), Veterinärwesen & Lebensmittelüberwachung (3.600 EUR), Waldwirtschaft (2.800 EUR), Straßen (-39.400 EUR)	4.606.400	5.966.345	1.359.945
Bußgelder, Zwangsgelder (untere Verwaltungsbehörde) neues Sachkonto für Buß-/Zwangsgelder der unteren Verwaltungsbehörde Planansatz siehe Zeile 10	0	1.373.414	1.373.414
Grunderwerbsteuer	15.000.000	14.118.339	-881.661
Kreisumlage	92.232.200	92.235.841	3.641
Zuw. Land § 11 (5) FAG (VRG)	7.883.400	7.955.568	72.168
Zuw. Land § 29 c FAG (Kindertagesbetreuung)	1.499.900	1.822.251	322.351
Zuw. Land § 25 FAG (Verkehrslastenausgleich)	2.116.900	2.138.590	21.690
Sachkostenbeiträge § 17 FAG	6.188.600	6.949.321	760.721
Soziallastenausgleich § 22 FAG	2.993.100	2.938.091	-55.009
Soziallastenausgleich § 21 FAG	340.200	831.827	491.627
Zuw. lfd. Zwecke Land davon Zuschuss Internatskosten Schulen (38.800 EUR), P 31.10.08 Ausgleichsleistungen für Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (-365.000 EUR), Hilfe zum Lebensunterhalt im Alter und bei Erwerbsminderung (112.344 EUR)	14.209.000	13.996.924	-212.076
Zuw. lfd. Zwecke von übrigen Bereichen davon Fördermittel Stärke Psychologische Beratungsstelle (26.200 EUR)	2.000	28.660	26.660
Ausgleichsleistungen schulische Inklusion	0	541.423	541.423
Leistungsbeteiligung Grundsicherung für Arbeitssuchende	9.878.100	10.680.930	802.830
Spenden von übrigen Bereichen	2.000	8.487	6.487
3 Aufgelöste Investitionszuwendungen	454.400	436.888	-17.512
4 Sonstige Transfererträge	12.503.300	11.430.015	-1.073.285
Ersätze, Beiträge, Leistungen davon Eingliederungshilfe (-606.700 EUR), Hilfe zur Pflege (-598.100 EUR), Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (-325.100 EUR), Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (-186.100 EUR), Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz (- 100.000 EUR), Kostenbeitrag Kindertageseinrichtungen (36.200 EUR), Leistungen KdU nach SGB II (84.700 EUR), Hilfe zum Lebensunterhalt (129.700 EUR), Hilfen für Flüchtlinge (489.100 EUR)	12.503.300	11.430.015	-1.073.285
5 Öffentlich-rechtliche Entgelte	2.157.000	2.041.494	-115.506
Verwaltungs- und Benutzungsgebühren davon Benutzungsgebühren (-139.000 EUR) und Verwaltungsgebühren (-7.400 EUR), Verwaltungsgebühren/Ersatzvornahmen (4.200 EUR), Elternbeitrag für Kinderbetreuung 0-3 Jahren (26.600 EUR)	2.157.000	2.041.494	-115.506
6 Privatrechtliche Leistungsentgelte	759.800	2.321.328	1.561.528
Erträge aus Mieten und Pachten davon Vermietung Flüchtlingsunterkünfte (1.443.400 EUR)	274.600	1.724.998	1.450.398
Erträge aus Verkauf davon Lemmittelverkäufe Schulen (25.200 EUR), Mehrerträge aus Schilder- und Blechverkäufen der Straßenmeistereien (18.900 EUR), Abgabe Wärme von BHKW BSZ Lörrach (8.500 EUR), Cafeteria (8.200 EUR), Mehrerträge aus Blech- und Metallverkauf GU's (6.200 EUR)	106.800	172.054	65.254
Sonst.privatrechtl.Leistungsentgelte davon Erstattung Schadensfälle FB Straßen (65.000 EUR), Erstattungen Fahrschulüberprüfungen (9.900 EUR), Erstattungen Unterbringung Blockschüler (-29.800 EUR)	378.400	424.275	45.875

Planabweichungen

		PLAN 2017 - in EUR -	IST 2017 - in EUR -	Delta - in EUR -
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	46.652.600	48.098.676	1.446.076
	Erstattungen vom Bund davon Bundesstraßen (242.500 EUR), Kreismedienzentrum (19.000 EUR), Soziale Einrichtungen (13.200 EUR), Frühe Hilfen (-3.400 EUR), KdU Leistungen nach SGB II (-101.200 EUR), Leistungen Bundesversorgungsgesetz (-138.500 EUR)	4.038.500	4.068.885	30.385
	Kostenerstattungen vom Land und von Gemeinden davon Hilfen für UMAs (5.759.000 EUR), Unterhaltsvorschuss (368.100 EUR), Landesstraßen (223.500 EUR), Eingliederungshilfe für behinderte Menschen (160.100 EUR), Schülerbeförderung (146.400 EUR), Hilfen für Flüchtlinge (105.100 EUR), Betreuung von Flüchtlingen (90.700 EUR), Hilfe zur Pflege (26.500 EUR), Flüchtlingsunterbringung (-6.057.100 EUR)	39.792.882	40.639.730	846.848
	Erstattungen von privaten Unternehmen u. übrigen Bereichen davon Erstattungen Restwerte bei Übergabe Flüchtlingsunterbringungen (387.000 EUR), Erstattungen Nebenkostenabrechnungen Flüchtlingsunterbringung (32.200 EUR), Schülerbeförderung (14.400 EUR), Betreuung (10.200 EUR)	1.079.000	1.526.693	447.693
	Erstattungen von sonstigen öffentlichen Bereichen davon für Beschäftigte im Mutterschutz im Bereich Jugend und Familie (88.800 EUR), für Beschäftigte im Mutterschutz im Bereich Soziales (35.400 EUR)	105.100	223.688	118.588
8	Zinsen und ähnliche Erträge	31.400	69.002	37.602
9	aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	149.204	149.204
10	Sonstige ordentliche Erträge	1.411.600	1.770.197	358.597
	Bußgelder, Zwangsgelder Verbuchung der Buß-/Zwangsgelder der unteren Verwaltungsbehörde ab IST 2017 neues Sachkonto siehe Zeile 2	1.352.100	2.950	-1.349.150
	Säumniszuschläge	59.500	102.833	43.333
	Erträge aus Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen	0	261.674	261.674
	Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen	0	266.162	266.162
	Erträge aus Nachaktivierung	0	1.126.627	1.126.627
11	Ordentliche Erträge	259.289.200	268.595.333	9.306.133

		PLAN 2017 - in EUR -	IST 2017 - in EUR -	Delta - in EUR -
12	Personalaufwendungen	-57.135.000	-56.239.308	895.692
	Personal- und Versorgungsaufwendungen davon Dienstaufwendungen Tariflich Beschäftigte (740.500 EUR), Beiträge Versorgungskasse Beamte (367.300 EUR), Sozialversicherungsbeiträge Tariflich Beschäftigte (102.200 EUR), Versorgungsaufwendungen Beamte (45.000 EUR), Versorgungskasse Tariflich Beschäftigte (42.600 EUR), Dienstaufwendungen Beamte (-7.900 EUR), Unterstützungsleistungen (-99.500 EUR)	-57.100.500	-55.923.590	1.176.910
	Rückstellungen davon für Urlaub (-138.500 EUR), für Mehrarbeit (-92.300 EUR) und für Altersteilzeit (-50.400 EUR)	-34.500	-315.718	-281.218
14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-34.384.700	-34.063.597	321.103
	Unterhaltung Grundstücke und bauliche Anlagen davon Gemeinschaftsunterkünfte (943.900 EUR), Schulen (498.000 EUR), BgA's (92.300 EUR), Verwaltungsgebäude (-42.100 EUR)	-3.225.500	-1.723.458	1.502.042
	Unterhaltung bauliche Anlagen, energetische Sanierung davon Gebäudeleittechnik Haus 1 (220.000 EUR), Berufsschulzentrum Schopfheim Hausmeister Wohnungen (76.000 EUR), Dachsanierung Helen-Keller-Schule Maulburg (54.000 EUR), Warmwasser Sporthalle Lörrach (48.000 EUR), Gewerbeschule Rheinfelden (19.300 EUR), Berufsschulzentrum Lörrach (17.200 EUR)	-508.000	-68.471	439.529
	Unterhaltung bauliche Anlagen, elektro-technische Sanierung davon Berufsschulzentrum Lörrach (-697.600 EUR), Helen-Keller-Schule Maulburg (-138.300 EUR)	-115.000	-951.215	-836.215
	Unterhaltung Rückbauverpflichtungen GU's	-500.000	-217.335	282.665
	Unterhaltung Schulentwicklung davon Gewerbeschule Rheinfelden (-181.600 EUR), Berufsschulzentrum Schopfheim (-159.900 EUR)	-200.000	-541.586	-341.586
	Unterhaltung der Straßen und Radwege davon Kreisstraßen (-316.300 EUR), Landesstraßen (-216.700 EUR), Bundesstraßen (- 61.000 EUR), Radverkehrskonzept (147.800 EUR)	-1.490.000	-1.936.256	-446.256
	Unterhaltung bewegliches Vermögen davon Straßen (-19.500 EUR), Schulen (-16.000 EUR), Feuerwehrwesen (-8.200 EUR), Facilitymanagement (6.300 EUR)	-189.000	-222.973	-33.973
	Erwerb geringwertiger Wirtschaftsgüter davon Flüchtlingsunterbringung (165.400 EUR), Öffentlichkeitsarbeit & Kreistag (41.500 EUR), Schulen (36.100 EUR), Hilfe für junge Menschen und Familien (-19.200 EUR)	-1.063.000	-843.066	219.934
	Mieten und Pachten davon Flüchtlingsunterbringung (240.700 EUR), Schulen (43.100 EUR), WLAN-Ausstattung (124.500 EUR), Außenstelle Entenbad (-127.200 EUR)	-9.661.000	-9.366.222	294.778
	Nebenkosten davon Verwaltungs- und Schulgebäude (-274.000 EUR), Flüchtlingsunterbringung (-133.200 EUR)	-0	-407.171	-407.171
	Aufwand für Strom davon Flüchtlingsunterbringung (-513.000 EUR), Verwaltungs- und Schulgebäude (52.100 EUR)	-521.400	-980.031	-458.631
	Aufwand für Wärme davon Flüchtlingsunterbringung (-207.300 EUR), Verwaltungs- und Schulgebäude (33.000 EUR)	-543.100	-704.630	-161.530
	Aufwand für Wasser und Abwasser davon Flüchtlingsunterbringung (-205.200 EUR), Verwaltungs- und Schulgebäude (24.980 EUR)	-159.300	-340.045	-180.745
	Aufwand für Abfallbeseitigung davon Flüchtlingsunterbringung (-80.300 EUR)	-121.400	-199.631	-78.231
	Aufwand für sonstige Bewirtschaftung Grundstücke und bauliche Anlagen einschließlich Reinigung davon Verwaltungs- und Schulgebäude (88.000 EUR), Flüchtlingsunterbringung (-10.500 EUR)	-193.600	-115.220	78.380

Planabweichungen

		PLAN 2017 - in EUR -	IST 2017 - in EUR -	Delta - in EUR -
	Aus- und Fortbildung, Umschulung davon Maßnahmen Teambuilding (29.000 EUR) sowie die Bereiche Facility Management (15.900 EUR), Veterinärwesen & Lebensmittelüberwachung (10.500 EUR), Verkehrswesen (10.300 EUR), Finanzmanagement (7.400 EUR), Ausbildung (7.300 EUR), Personalrat (-6.000 EUR), Straßen (-10.500 EUR)	-656.200	-595.662	60.538
	Sonstige besondere Aufwendungen für Beschäftigte davon Freiwillige Soziale Leistungen (29.600 EUR), Betriebliches Gesundheitsmanagement (22.200 EUR)	-180.400	-121.659	58.741
	Aufwendungen für EDV davon Berufsbildende Schulen (-36.200 EUR), Internet/Intranet (-21.800 EUR), Ordnungswidrigkeiten (-13.500 EUR), Hilfen für junge Menschen und Familien (-13.000 EUR), Ausländer- und Einbürgerungswesen (-9.400 EUR), Personalbetreuung (-9.000 EUR), Vermessung & Geoinformation (9.100 EUR), Finanzmanagement (13.400 EUR), Verkehrswesen (13.900 EUR), Flüchtlingsunterbringung (21.400 EUR), IuK (34.500 EUR)	-1.732.800	-1.742.651	-9.851
	Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter davon Sicherheitsdienst Flüchtlinge (1.082.000 EUR), Honorarkosten sexualpädagogischer Unterricht sowie Druckkosten Flyer FB Gesundheit (-6.100 EUR), ECOfit Projekt (-11.000 EUR), Finanzierungsbeitrag Arbeitssicherheit FB Waldwirtschaft (-17.000 EUR), Internet/Intranet (-22.900 EUR), Druckkosten Berufsbildende Schulen (-24.600 EUR), Stellenbewertungen (-30.800 EUR), Supervisionen und Honorarkosten Knotenpunkt frühkindliche Bildung (-33.900 EUR), Personaldienstleistungen Flüchtlinge (-40.500 EUR), Winterdienst FB Straßen (-78.700 EUR), Aktendigitalisierung SG Führerscheine (-121.900 EUR), Umzug Außenstelle Entenbad (-128.000 EUR), Architektenwettbewerb und Planungskosten 2. Standort LRA Lörrach (-195.100 EUR), Supervisionen und Nachbetreuungen von Flüchtlingen (-307.200 EUR)	-9.871.600	-9.802.223	69.377
	Aufwendungen für bezogene Waren davon Flüchtlingsunterbringung (329.500 EUR), Schulen (39.800 EUR)	-504.100	-145.134	358.966
	Lehr- und Unterrichtsmaterial davon Berufsbildende Schulen (21.700 EUR), Kreismedienzentrum (1.800 EUR), Sonderpädagogische Beratungszentren (-10.100 EUR)	-243.200	-229.825	13.375
	Lernmittel davon Berufsbildende Schulen (-22.900 EUR), Sonderpädagogische Beratungszentren (1.700 EUR)	-166.600	-187.849	-21.249
	Besondere schulische Aufwendungen davon Sonderpädagogische Beratungszentren (-39.300 EUR), Berufsbildende Schulen (-25.800 EUR)	-175.900	-241.108	-65.208
	Streugut davon Landesstraßen (12.900 EUR), Bundesstraßen (2.400 EUR), Kreisstraßen (-500 EUR)	-310.000	-295.185	14.815
	Sonstige Sach- und Dienstleistungen davon Flüchtlingsunterbringung (-21.800 EUR), Hilfen für junge Menschen und Familien (-1.200 EUR)	-25.900	-50.042	-24.142
15	Planmäßige Abschreibungen	-5.388.700	-6.716.822	-1.328.122
	Planmäßige Abschreibungen davon aufgrund Mietereinfahrtenerlass Unterkünfte Flüchtlinge (-1.257.700 EUR), Forderungen auf Wertberichtigungen (-120.500 EUR), Forderungen wegen befristeter und unbefristeter Niederschlagung (-15.500 EUR), Forderung wegen Uneinbringlichkeit (-6.600 EUR)	-5.388.700	-6.716.822	-1.328.122
16	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-62.700	-53.145	9.555
17	Transferaufwendungen	-128.409.400	-138.104.711	-9.695.311
	Zuschüsse an übrige Bereiche davon Bildungsregion (71.800 EUR), Förderung Träger der Wohlfahrtspflege (62.500 EUR), Betreuungsleistung (31.900 EUR), Kinder- und Jugendarbeit (28.100 EUR), Integrationsprojekte Flüchtlinge (27.000 EUR), Kooperation und Vernetzung (22.500 EUR), Euro Sozialfonds (15.300 EUR), Hilfen für Flüchtlinge (15.000 EUR), Grenzüberschreitende Zusammenarbeit (13.000 EUR), Strukturpolitik (11.000 EUR), Kindertagespflege (-142.600 EUR)	-6.839.900	-6.674.768	165.132
	Zuweisungen an Gemeinden/GV	-273.000	-260.950	12.050
	Zuweisungen an sonstige öffentliche Bereiche	-915.100	-859.075	56.025
	Zuschüsse an private Unternehmen davon Umsetzung Maßnahmen aus dem Nahverkehrsplan (347.000 EUR), Zuschuss RVL (39.800 EUR), Schülerbeförderung (29.700 EUR)	-6.498.600	-6.082.032	416.568

		PLAN 2017 - in EUR -	IST 2017 - in EUR -	Delta - in EUR -
	Soziale Leistungen:			
	Hilfe zur Pflege (P 31.10.01)	-11.756.900	-11.713.938	42.962
	Eingliederungshilfe für behinderte Menschen (P 31.10.02)	-38.325.100	-41.349.152	-3.024.052
	Hilfen zur Gesundheit (P 31.10.03)	-946.900	-1.127.211	-180.311
	Hilfe zum Lebensunterhalt (P 31.10.05)	-2.764.400	-3.322.047	-557.647
	Sonstige Leistungen zur Sicherung der Lebensgrundlage nach SGB XII (P 31.10.06)	-62.000	-263.345	-201.345
	Hilfe zur Überw. Bes. sozialer Schwierigkeiten (P 31.10.07)	-780.000	-818.868	-38.868
	Grundsicherung im Alter und Erwerbsminderung (P 31.10.08)	-13.857.000	-13.165.154	691.846
	Hilfen für Flüchtlinge und Aussiedler (PG 31.30)	-6.029.800	-7.901.609	-1.871.809
	Leistungen nach dem BVG (PG 31.50)	-906.000	-621.199	284.801
	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen (PG 31.80)	-85.000	-149.919	-64.919
	Bildung und Teilhabe (PG 31.90)	-150.000	-123.262	26.738
	Hilfe für junge Menschen und ihre Familien (PG 36.30)	-24.018.100	-29.327.448	-5.309.348
	Kindertageseinrichtungen und -pflege (PG 36.50)	-1.214.700	-1.139.316	75.385
	Unterhaltsvorschussleistungen (PG 36.90)	-1.400.000	-1.666.662	-266.662
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-33.908.700	-35.301.552	-1.392.852
	Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	-108.300	-68.120	40.180
	Aufwendungen für ehrenamtlich und sonstige Tätigkeiten	-151.800	-188.409	-36.609
	Schülerbeförderung	-4.846.700	-4.396.076	450.624
	Bürobedarf	-571.000	-585.986	-14.986
	Rechts- und Beratungskosten	-76.900	-167.441	-90.541
	Lizenzen	-280.300	-433.084	-152.784
	Sachverständigenkosten & Gutachten davon Berufsbildende Schulen Fachplaner (76.300 EUR), Allgemeine Finanzprüfung GPA (70.800 EUR), Gutachten basisärztliche Versorgung (46.500 EUR), Strukturentwicklungskonzept (16.600 EUR), Agglo Gutachten (15.000 EUR)	-916.300	-693.931	222.369
	Sonstige Geschäftsaufwendungen davon Kinder- und Jugendarbeit (16.600 EUR), Bildungsregion Integrationsprojekt (10.000 EUR), Beistandschaft (2.300 EUR), Überörtliche Ausbildung Feuerwehr (-8.500 EUR)	-141.400	-120.330	21.070
	Sonstige Geschäftsausstattungen davon Berufsbildende Schulen (-111.000 EUR), Flüchtlingsunterbringung (-24.300 EUR), Sonderpädagogische Beratungszentren (5.600 EUR)	-63.900	-186.318	-122.418
	Erstattungen an Bund davon Kosten Bildung und Teilhabe (-205.400 EUR), Grundsicherungsleistungen (-12.200 EUR)	-0	-219.348	-219.348
	Erstattungen an Gemeinden/GV davon Schülerbeförderung (-36.100 EUR), Hilfe zur Erziehung (33.700 EUR), Förderung der Erziehung in Familien (-33.200 EUR), Erstattung an Stadt Schopfheim Personalkosten Kreisbrandmeister 2015 - 2017 (-20.600 EUR), Flurneuordnung (-4.800 EUR), Hilfen für junge Volljährige (67.100 EUR)	-1.221.000	-1.293.702	-72.702
	Erstattungen an sonstige öffentliche Bereiche davon Kosten der Unterkunft (-164.300 EUR), Grundsicherung für Arbeitssuchende einmalige Leistungen (-15.500 EUR), Bildung und Teilhabe (-13.500 EUR)	-1.300.000	-1.493.281	-193.281
	Erstattungen an übrige Bereiche davon Betriebskostenzuschuss Integrierte Leitstelle (-32.500 EUR)	-344.600	-376.681	-32.081
	Grundsicherung für Arbeitssuchende (KdU)	-21.673.200	-22.792.134	-1.118.934
	Sonstige Versicherungen	-145.100	-136.899	8.201
19	Ordentliche Aufwendungen	-259.289.200	-270.479.135	-11.189.935
20	Ordentliches Ergebnis	0	-1.883.801	-1.883.801

Planabweichungen

■ **Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen**

Überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sind gemäß § 61 Nr. 40 GemHVO Aufwendungen und Auszahlungen, die den Haushaltsansatz und eventuell übertragene Ermächtigungen vom Vorjahr überschreiten. Unter außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen sind nach § 61 Nr. 5 GemHVO Aufwendungen und Auszahlungen zu verstehen, für die im Haushaltsplan keine Ermächtigung veranschlagt bzw. auch keine übertragenen Ansätze aus dem Vorjahr zur Verfügung stehen.

■ **Ergebnisrechnung**

Aufgrund der im Haushaltsplan festgelegten Haushaltsvermerke und Budgetregeln zur gegenseitigen und unechten Deckungsfähigkeit entstehen über- und außerplanmäßige Aufwendungen nur dann, wenn der jeweilige Teilhaushalt im Ergebnis überschritten ist. In der Praxis sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen daher in der Regel erst mit der Ermittlung des Ergebnisses im Rahmen des Jahresabschlusses konkret feststellbar.

Nach Feststellung des Jahresergebnisses ist festzuhalten, dass die Teilhaushalte 1-5 und 7 die für 2017 gesteckten Finanzziele erreichen konnten. Sie schlossen im Vergleich zur Planung jeweils mit Verbesserungen ab. Damit war es auch möglich, Mittelbindungen zur Deckung von Mehrauszahlungen in der Finanzrechnung in Höhe von insgesamt 343.368,80 EUR vorzunehmen (siehe Finanzrechnung).

Der Teilhaushalt 6 hingegen schloss im Vergleich zu den geplanten Werten um 7.425.037,24 EUR schlechter ab. Zur Teildeckung des negativen ordentlichen Ergebnisses wurden Mittel des THH 1 und 7 herangezogen. Den überplanmäßigen Aufwendungen in der Eingliederungshilfe in Höhe von 3.014.905 EUR steht keine Deckung gegenüber.

■ **Finanzrechnung**

Laut Haushaltsvermerk 2.6 werden alle im Finanzhaushalt veranschlagten Auszahlungen und übertragenen Ermächtigungen für Investitionen eines Teilhaushaltes nach § 3 Nr. 24 - 29 GemHVO für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Darüber hinaus decken Mehreinzahlungen für Investitionen nach § 3 Nr. 18 - 22 GemHVO Mehrauszahlungen für Investitionen innerhalb einer Produktgruppe. Überplanmäßige Auszahlungen entstehen in diesen Fällen nicht. Nach der im Haushaltsvermerk Nr. 3 festgelegten einseitigen Deckungsfähigkeit können Mehrauszahlungen für Investitionen durch Minderaufwendungen dieses Budgets in der Ergebnisrechnung ausgeglichen werden (§ 20 Abs. 4 GemHVO).

Die Investitionssaldos der Teilhaushalte 5 und 6 schließen mit über- und außerplanmäßigen Verschlechterungen in Höhe von 16.946,62 EUR (THH 5) und 544.949,41 EUR (THH 6) ab. Den Mehrauszahlungen im Finanzhaushalt des Teilhaushalts 5 standen in mindestens gleicher Höhe Verbesserungen im Ergebnishaushalt gegenüber. Die außerplanmäßigen Mehrauszahlungen im Teilhaushalt 6 werden durch Verbesserungen im Finanzhaushalt des Teilhaushalts 1 gedeckt.

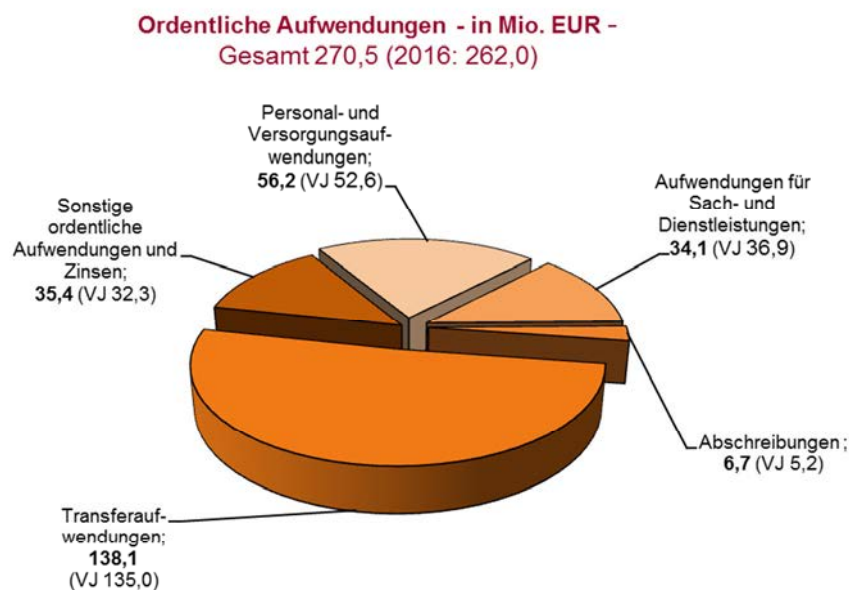
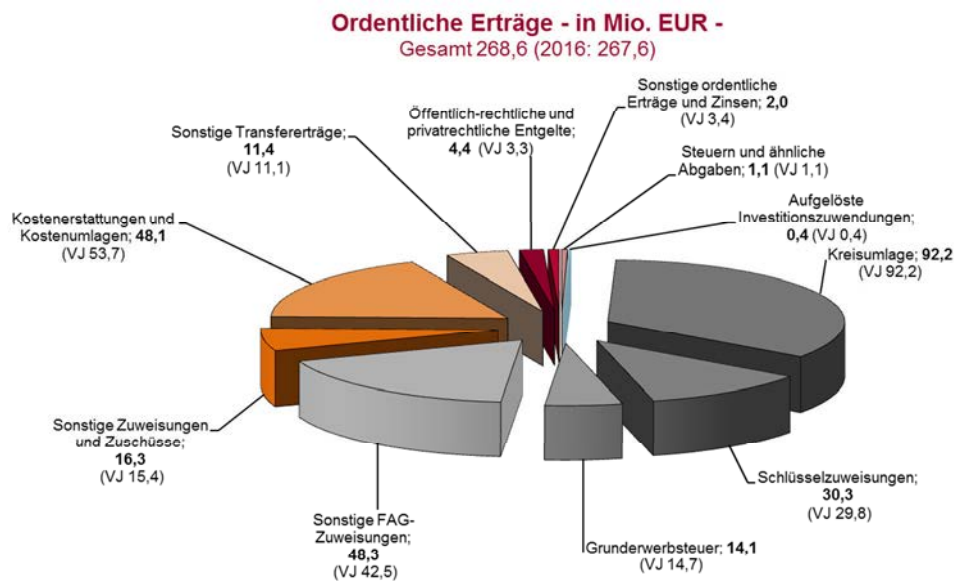
Ergebnisrechnung					
PG	Bezeichnung	ÜPL/ APL	Betrag - in EUR -	Deckungsmittel	Genehmigung
52.10	Baurecht	üpl	-1.423,60	Zentraler Planansatz Leitungsanbindungen ErgHH PG 11.20, Zeile 14	Dezernent I
THH 2	Recht, Ordnung & Gesundheit		-1.423,60		
56.10	Umweltschutz	üpl	-2.547,51	Zentraler Planansatz Leitungsanbindungen ErgHH PG 11.20, Zeile 14	Dezernent I
57.10	Wirtschaftsförderung	üpl	-1.000,00	Referent Wirtschaftsgespräche ErgHH PG 11.14, Zeile 14	Dezernent I
THH 4	Mobilität, Umwelt & Strukturpolitik		-3.547,51		
55.51	Landwirtschaft	üpl	-2.997,06	Zentraler Planansatz Leitungsanbindungen ErgHH PG 11.20, Zeile 14	Dezernent I
THH 5	Ländlicher Raum		-2.997,06		
31.10	Eingliederungshilfe	üpl	-3.014.905,00	Unabweisbare Planabweichung nach § 84 Abs. 1 Satz 2 GemO - ohne Deckung	Kreistag
31.20	Grunds.f.Arbeitssuchende SGBII KdU	üpl	-1.060.000,00	Verbesserungen im Ergebnishaushalt PG 61.10, Zeile 2	Kreistag
31.30	Hilfen für Flüchtlinge	üpl	-396.800,00	Verbesserungen im Ergebnishaushalt PG 61.10, Zeile 2; PG 36.50, Zeile 2	Kreistag
31.40	Soz. Einrichtungen vorl. Unterbringung	üpl	-315.900,00	Verbesserungen im Ergebnishaushalt PG 36.50, Zeile 2; PG 36.30 Zeile 2	Kreistag
31.40	Soz. Einrichtungen vorl. Unterbringung	üpl	-524,49	Zentraler Planansatz Leitungsanbindungen ErgHH PG 11.20, Zeile 14	Dezernent I
xx.xx	diverse	üpl	-803.613,10	Gesamtdeckungsprinzip nach § 18 Abs. 1 GemHVO	Kreistag
THH 6	Soziales & Arbeit		-5.591.742,59		
Summe Ergebnisrechnung			-5.599.710,76		

Finanzrechnung					
PG	Bezeichnung	ÜPL/ APL	Betrag - in EUR -	Deckungsmittel	Genehmigung
54.20	Plotter FB Straßen	üpl	-3.629,50	Verbesserungen im Ergebnishaushalt ErgHH PG 11.21, Zeile 14	Dezernent I
THH 4	Mobilität, Umwelt & Strukturpolitik		-3.629,50		
31.40	Mietereinbauten GU Schopfheim- Fahrau	üpl	-544.989,49	Verbesserungen im Finanzhaushalt PG 11.24, Zeile 11	Kreistag
THH 6	Soziales & Arbeit		-544.989,49		
Summe Finanzrechnung			-548.618,99		

Bewertung der Abschlussrechnungen

Ertragslage

Die Entwicklung der Ertragslage des Landkreises spiegelt sich in der Ergebnisrechnung wider. Hier werden die Ertrags- und Aufwandsstruktur sowie besondere Ereignisse des Haushaltsjahres, die das Jahresergebnis beeinflusst haben (Ordentliches Ergebnis und Sonderergebnis), dargestellt. Auffallend ist, dass die Gesamterträge bei gleichbleibender Kreisumlage gegenüber dem Vorjahr um lediglich 1 Mio. EUR angewachsen sind, während die Gesamtaufwendungen um 8,5 Mio. EUR gestiegen sind. Die wesentlichen Ertrags- und Aufwandsarten sind nachfolgend abgebildet:

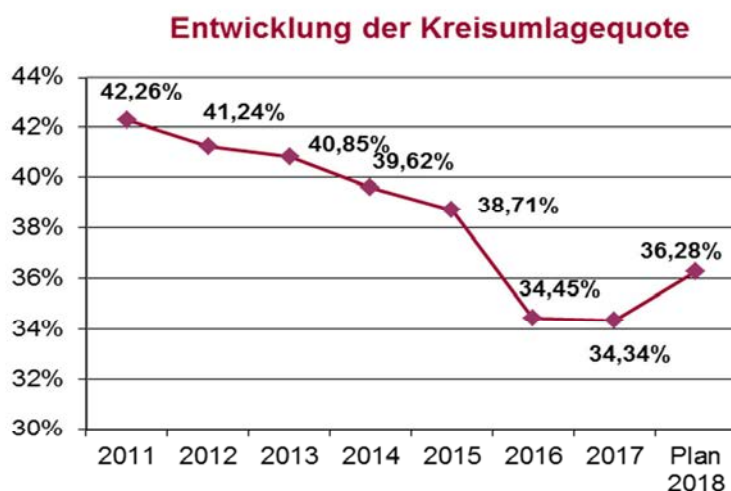


Durch Kennzahlen kann die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Landkreises näher analysiert werden. Nachfolgend werden einige ausgewählte Kennzahlen zum Jahresergebnis 2017 dargestellt.

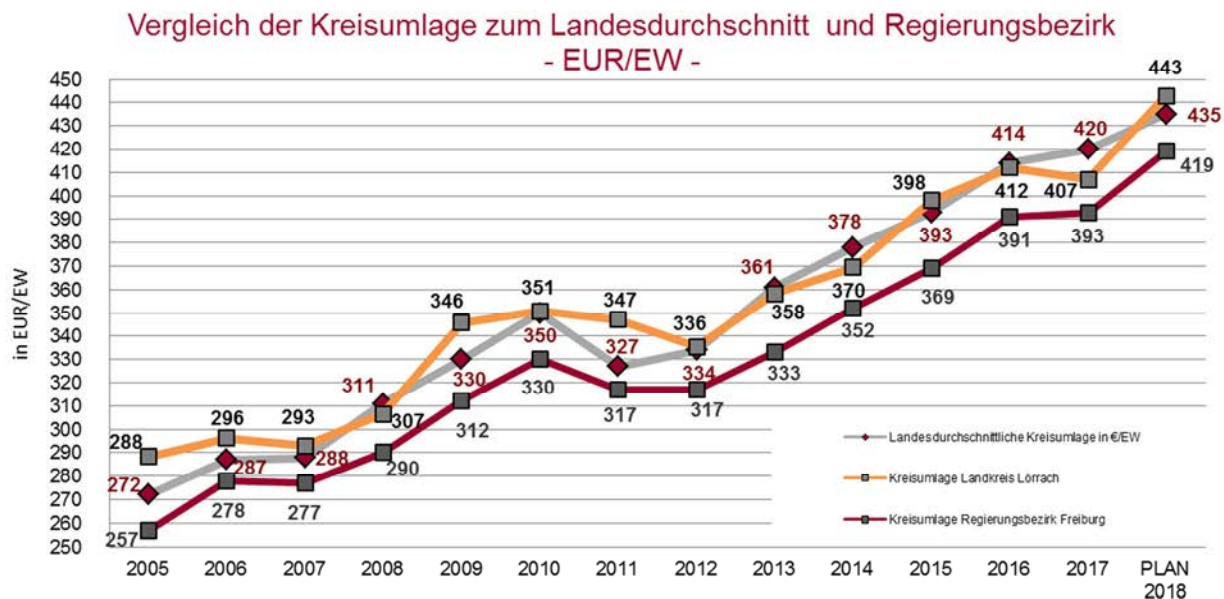
▪ Kreisumlagequote

$$\frac{\text{Kreisumlage} \cdot 100}{\text{Ordentliche Erträge}} = \frac{92.235.841 \cdot 100}{268.595.333} = 34,34 \%$$

Die Kreisumlage ist ein Maßstab für die Umlagekraft der Landkreise. Beim Landkreis Lörrach beträgt der Anteil der Kreisumlage **34,34 %** (2016= 34,45 %, 2015= 38,71 %, 2014= 39,62 %, 2013= 40,85 %, 2012= 41,24 %, 2011= 42,26 %) an den ordentlichen Erträgen und ist damit weiterhin die wichtigste Ertragsart des Landkreises, wenngleich die Quote kontinuierlich leicht rückläufig ist. Nachfolgend werden die absoluten Beträge der Kreisumlage der letzten Jahre abgebildet.

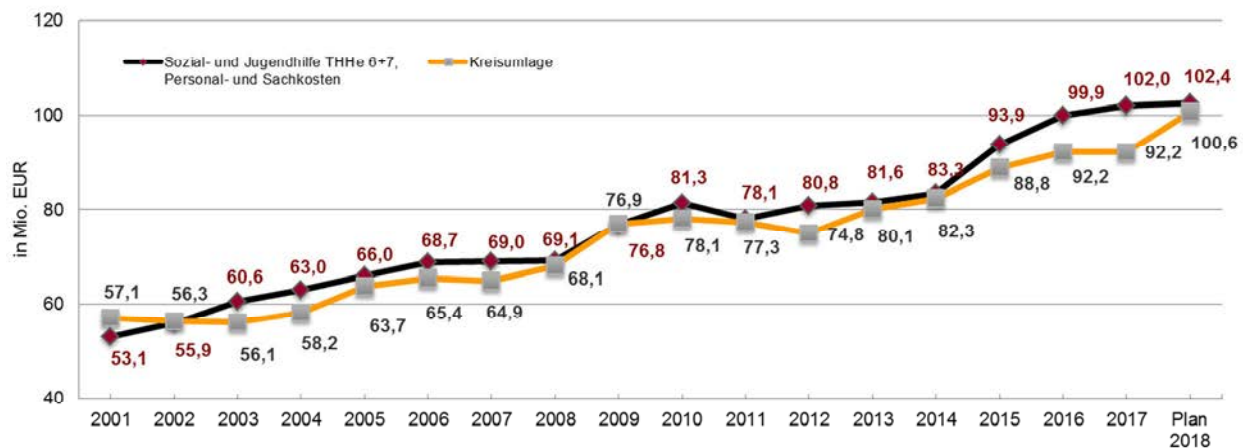


Bewertung der Abschlussrechnungen



Die nachfolgende Grafik zeigt auf, dass die Kreisumlage im Landkreis Lörrach bis auf wenige Ausnahmen nie ausreichte, den Zuschussbedarf in der Sozial- und Jugendhilfe zu decken. Der ermittelte Zuschussbedarf setzt sich aus den ordentlichen Ergebnissen der THHe 6 und 7, der KVJS-Umlage sowie den Erträgen aus der VRG-Zuweisung und des Soziallastenausgleichs zusammen.

Entwicklung des Zuschussbedarfs im Sozialbereich*
und der Kreisumlage-Erträge - in Mio. EUR -



* Die Entwicklung des Zuschussbedarfs im Sozialbereich (THHe 6+7 zzgl. KVJS-Umlage, anteilige Zuweisung nach § 11 FAG und Soziallastenausgleich nach § 22 FAG aus PG 61.10)

▪ Sozial-Transferleistungsquote

$$\frac{\text{Transferleistungen Soziales \& Jugend} * 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} = \frac{140.799.303 * 100}{270.479.135} = 52,06 \%$$

Diese Kennzahl betrachtet nur die Aufwandsseite der Sozial- und Jugendhilfe und bildet die reinen Hilfezahlungen an Dritte ab. Sie setzt sich aus Transferaufwendungen und sonstigen ordentlichen Aufwendungen (Zeile 17 und anteilig 18 der Ergebnisrechnung) zusammen. Die Sachaufwendungen der Unterbringung von Flüchtlingen für die Gemeinschaftsunterkünfte bleiben hierbei unberücksichtigt. Der Aufwand in dieser Kennzahl darf nicht mit dem Zuschussbedarf der Transferleistungen oder mit den unter der Zeile 17 insgesamt abgebildeten Transferaufwendungen verwechselt werden.

Der Anteil der Transferaufwendungen für die Soziale Sicherung an den ordentlichen Aufwendungen beträgt **52,06 %** (VJ 52,15 %, VVJ 53,63 %). Dies bedeutet, dass wie auch schon im Vorjahr mehr als die Hälfte aller Aufwendungen des Landratsamts als Hilfeleistungen an Dritte geleistet werden.

■ Finanzlage

Für eine positive Entwicklung von Kreisfinanzen spielen unterschiedliche Faktoren eine Rolle. Ein Grund hierfür ist unter anderem die aktuell starke Wirtschaft Deutschlands, die trotz einer allgemein, schwierigen Lage in Europa und den Krisenregionen der Welt weiter stabil bleibt. Der Grundstein für die gute Finanzlage des Landkreises Lörrach ist eine solide und umsichtige Finanzpolitik. Der Kernhaushalt des Landkreises Lörrach war von Januar 2011 bis September 2013 schuldenfrei. Es wurden unter anderem durch das Entschuldungskonzept richtungsweisende Entscheidungen getroffen. Seit dem Jahr 2013 wurden zinsgünstige KfW-Darlehen in Höhe von insgesamt 3,8 Mio. EUR für die energetische Sanierung der kreiseigenen Schulen aufgenommen. Für die im Jahr 2017 getätigten Investitionen in Höhe von 2,9 Mio. EUR wurden Eigenmittel eingesetzt. Der intergenerativen Gerechtigkeit wurde und wird durch eine umsichtige Finanzpolitik in besonderem Maße Rechnung getragen.

Entgegen der allgemein guten Lage Entwicklung weist die Finanzrechnung des Landkreises zum ersten Mal seit der Einführung des NKHR im Jahr 2011 einen Zahlungsmittelbedarf der Ergebnisrechnung in erheblichem Umfang von 17,5 Mio. EUR aus. Das Delta des Finanzierungsmittelbestandes weist im Jahr 2017 einen negativen Betrag in Höhe von rund 20,2 Mio. EUR aus. Trotz dieses deutlichen Rückgangs der liquiden Mittel kann die finanzielle Lage des Landkreises weiterhin als solide betrachtet werden. Der hohe Mittelabfluss wird kurz- und mittelfristig durch Zuflüsse aus bestehenden werthaltigen Forderungen ausgeglichen werden. Dies sind insbesondere Forderungen aus der Spitzabrechnung FLÜAG in Höhe von 17,8 Mio. EUR sowie Erstattungen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Höhe von 5,3 Mio. EUR. Bereits im April 2018 konnte ein Zahlungseingang aus FLÜAG-Spitzabrechnungen in Höhe von 9,6 Mio. EUR verzeichnet werden.

▪ Eigenfinanzierungsquote und Fremdfinanzierungsquote

Die Eigenfinanzierungsquote der Investitionen des Landkreises liegt im Haushaltsjahr 2017 bei **100,0 %** (2016: 88,2 %, 2015: 100,00 %, 2014: 43,1 %, 2013: 91,54 %, 2012: 100,00 %, 2011: 100,00 %). Dies bedeutet, dass die Auszahlungen für Investitionen entsprechend dem Prozentsatz komplett aus Eigenmitteln finanziert werden konnten. Die Fremdfinanzierungsquote beträgt somit **0,0 %** (2016: 11,8 %, 2015 0,00 %, 2014: 56,9 %, 2013: 8,46 %, 2012: 0,00 %, 2011: 0,00 %). Die Gesamtsumme der Investitionsauszahlungen belief sich auf rund 2,9 Mio. EUR (2016 6,8 Mio. EUR, 2015 6,0 Mio. EUR, 2014: 3,5 Mio. EUR, 2013: 11,8 Mio. EUR, 2012: 5,2 Mio. EUR, 2011: 18,6 Mio. EUR).

Bewertung der Abschlussrechnungen

▪ **Netto-Investitionsrate I**

Die absolute Netto-Investitionsrate (NIR) gibt die Höhe der Eigenmittel für Investitionen aus dem erwirtschafteten Überschuss des Ergebnishaushalts an. Berechnet wird die NIR, indem die Kredittilgungen vom Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung abgezogen werden. Im Jahr 2017 wurde zum ersten Mal seit der Einführung der Doppik ein Zahlungsmittelbedarf der Ergebnisrechnung in Höhe von -17.491.102 (2016: 3.315.972 EUR, 2015: 5.056.793 EUR, 2014: 10.225.533 EUR, 2013: 7.044.500 EUR, 2012: 6.141.019 EUR, 2011: 14.239.828 EUR) ausgewiesen. Im Berichtsjahr wurde zudem eine Tilgung von 144.119 EUR geleistet, was in Summe zu einer negativen Investitionsrate in Höhe von -17.635.221 EUR führte. Somit wurden keine neuen Mittel zur Finanzierung von Investitionen im Haushaltsjahr 2017 erwirtschaftet sondern vorhandene Liquidität abgebaut.

▪ **Zahlungsfluss (Cashflow)**

Der Cashflow definiert sich als Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen der betrachteten Periode. Erträge und Aufwendungen, die in der Periode nicht zahlungswirksam sind (z.B. Abschreibungen und Zuführungen bzw. Auflösung von Rückstellungen) werden nicht berücksichtigt. Zu unterscheiden sind:

- operativer Cashflow,
- Cashflow aus der Investitionstätigkeit,
- Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit,

Das Aggregat dieser drei Salden sowie der Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen ergibt die Veränderung des Bestands der Zahlungsmittel der Periode. Der operative Cashflow ist das Ergebnis aller zahlungswirksamen Geschäftsvorfälle der laufenden Verwaltungstätigkeit. Er ist ein Indikator für das Innenfinanzierungspotential der Kommune.

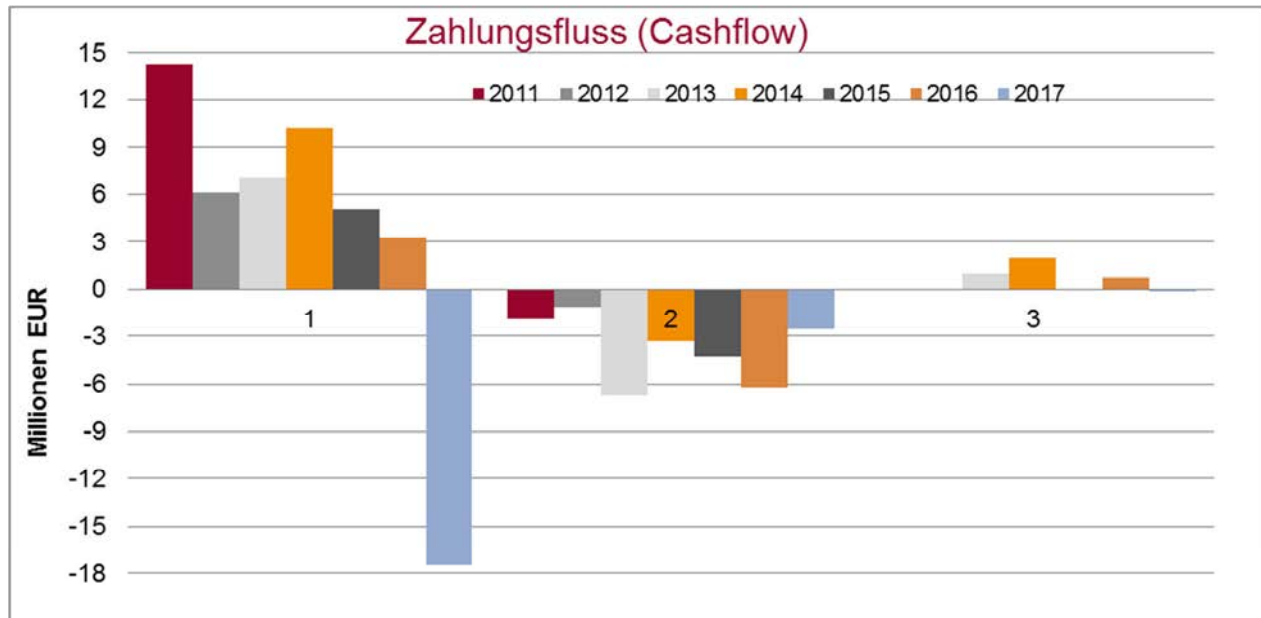
Ein positiver operativer Cashflow versetzt die Kommune in die Lage, aus den Geschäftsprozessen heraus Kredite ordnungsgemäß zu tilgen und neue Anlageinvestitionen zu tätigen. Im Jahr 2017 belief er sich auf -17.491.102 EUR (VJ 3.315.972 EUR). Der Landkreis Lörrach zehrte im Laufe des Haushaltsjahres von der bestehenden Liquiditätsreserve. Somit konnten über den Cashflow keine Mittel generiert werden, die in den Folgejahren zur Finanzierung Investitionen zur Verfügung stehen. Im Saldo der Cashflows aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit sowie der Durchlaufenden Gelder sanken die Finanzmittel deutlich. Es ergibt sich unter Berücksichtigung aller Finanzanlagen ein Rückgang der Mittel um 20,2 Mio. EUR.

Um zu ermitteln, welcher Anteil des Cashflow für Tilgungen und neue Investitionen zur Verfügung steht, sind auch die Ermächtigungsübertragungen in die Betrachtung mit einzubeziehen. Diese Ermächtigungen führen zu Mittelabflüssen in den Folgejahren und schränken die freie Verfügbarkeit der liquiden Mittel ein. Es werden Ermächtigungen in Höhe von rund 3,2 Mio. EUR aus dem Ergebnishaushalt und rund 10,3 Mio. EUR aus dem Finanzhaushalt übertragen.

Der Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (ohne Geldanlagen und Kassenkredite) beträgt im Jahr 2017 0,1 Mio. EUR (VJ 0,22 Mio. EUR). Hierbei handelt es sich zum Beispiel um Zahlungsflüsse aus Gebühren des Kraftfahrtbundesamtes oder Mündelgelder, die nicht in das Ergebnis des Landkreises einfließen.

Abschließend lässt sich zusammenfassen, dass die Finanzlage des Landkreises weiterhin positiv zu bewerten ist, da die hohen Forderungen gegenüber dem Land aus der Spitzerstattung für Flüchtlinge und die Aufnahme von UMA in 2018 und 2019 zu Einzahlungen führen werden. Um eine gute Basis für künftige Herausforderungen zu gewährleisten sollte die solide und zukunftsorientierte Finanzpolitik

zielstrebig weitergeführt werden. In den kommenden Haushaltsjahren wird es zu größeren Finanzmittelabflüssen durch die geplanten Investitionen, insbesondere für die Umsetzung der Schulentwicklungsplanung, den LRA-Neubau (2. Standort), das Zentralklinikum sowie die Elektrifizierung der Hochrheinstrecke kommen.



Legende:

- 1 Zahlungsmittelüberschuss/bedarf der Ergebnisrechnung
- 2 Saldo aus Investitionstätigkeit (ohne Investmentzertifikate)
- 3 Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Kreditaufnahme-Tilgung)

■ Vermögenslage

▪ Die Eigenkapitalquote

Das Eigenkapital steht auf der Passivseite der Bilanz und stellt die Differenz des Vermögens zu den Schulden dar. Das Eigenkapital (121.766.369,00 EUR) umfasst neben dem Basiskapital auch die Rücklagen und ggf. die erwirtschafteten Verlustvorträge.

Unter dem Gesichtspunkt der **intergenerativen Gerechtigkeit** gilt es, das Eigenkapital durch (zumindest im Durchschnitt) **ausgeglichene Haushaltsergebnisse** zu erhalten, im besten Fall sogar zu stärken. Dauerhaft nicht ausgeglichene Haushaltsergebnisse würden das Eigenkapital unablässig vermindern. Folglich ist das Eigenkapital zum einen unter intergenerativen Aspekten dauerhaft zu schützen, es dient zum anderen aber (zumindest temporär) als Verlustpuffer. Deshalb kann ein eher höheres Eigenkapital als positiv angesehen werden.

Die Eigenkapitalquote des Landkreises Lörrach ist im Haushaltsjahr 2017 im Vergleich zum Vorjahr relativ von 74,44 % um 4,98 Punkte **auf 69,46 % gesunken**. Zum einen ist das Eigenkapital durch den Ausgleich des Negativergebnisses aus den Rücklagen gesunken, zum anderen ist die Bilanzsumme gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Die Erhöhung der Bilanzsumme ist vor allem auf die erheblich gestiegenen Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zurück zu führen. Es handelt sich hierbei um Kassenkredite, welche aus zinspolitischen und nicht aus Liquiditätsgründen aufgenommen wurden.

Bewertung der Abschlussrechnungen

▪ Die Fremdkapitalquote

Das Fremdkapital ist unterhalb des Eigenkapitals ebenfalls auf der Passivseite der Bilanz abgebildet und umfasst die Verbindlichkeiten und die Rückstellungen (hier ohne Sonderposten und Passive Rechnungsabgrenzung).

Allgemein können mit Hilfe der Fremdkapitalquote Rückschlüsse auf zukünftige Liquiditätsabflüsse gezogen werden, da das Fremdkapital zukünftige Auszahlungen (z. B. Zins- und Tilgungszahlungen für aufgenommene Darlehen) oder die Auszahlung periodisierter Aufwendungen (aus den Rückstellungen) nach sich zieht.

Im Allgemeinen kann eine eher niedrige Fremdkapitalquote als tendenziell positiv angesehen werden.

Die **Fremdkapitalquote** des Landkreises Lörrach ist im Haushaltsjahr 2017 im Vergleich zum Vorjahr relativ um 9,19 Punkte **auf 21,59 % gestiegen** (Vorjahr: 12,40 %).

Begründet ist die Steigerung durch den Anstieg der Verbindlichkeiten i. H. v. insgesamt 17.270.918,00 EUR, davon rd. 16 Mio. EUR aus Aufnahme von Kassenkrediten aus zinspolitischen Gründen aber auch aufgrund des hohen Zahlungsmittelbedarfs der Ergebnisrechnung.

▪ Die Darlehensquote

Die Darlehensquote kann als Teil der Fremdkapitalquote verstanden werden. Durch die Darlehensquote werden die Teile des Fremdkapitals analysiert, die tatsächlich zukünftige Zinsauszahlungen aufgrund von abgeschlossenen Darlehenskontrakten mit Kreditinstituten nach sich ziehen. Insofern kann eine eher niedrige Darlehensquote als tendenziell positiv angesehen werden.

Die **Darlehensquote** des Landkreises Lörrach ist zum 31.12.2017 um 8,90 Punkte **auf 11,09 %** (Vorjahr: 2,19 %) aufgrund der Aufnahme von Kassenkrediten **gestiegen**.

▪ Der Anlagendeckungsgrad

Bei der Kennzahl zum Anlagendeckungsgrad wird die Kapitalposition der Passivseite der Bilanz zum Sachvermögen auf der Aktivseite der Bilanz (horizontal) ins Verhältnis gesetzt. Da das Sachvermögen (bestenfalls) durch das Eigenkapital finanziert sein sollte, stellt eine Kennzahl > 100 % diesen Anspruch dar. Insofern ist eine Kennzahl > 100 % als positiv zu werten.

Während der **Anlagendeckungsgrad** des Landkreises Lörrach im Vorjahr 224,59 % betrug, ist er zum 31.12.2017 um 1,78 Punkte **auf 226,37 % gestiegen**. Daraus folgt, dass das Sachvermögen weiterhin vollständig durch Eigenkapital gedeckt ist.

▪ **Die Reinvestitionsquote**

Eine wichtige Voraussetzung zur nachhaltigen kommunalen Aufgabenerfüllung ist das Vorhalten einer aufgabenorientierten Struktur des Sachanlagevermögens. Der Verbrauch von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens wird typischerweise aufwands- und damit ergebniswirksam über die regelmäßigen Abschreibungen erfasst.

Neben der Instandhaltung des Sachanlagevermögens (Substanzerhalt) ist auch der Aspekt der Wiederbeschaffung für abgeschriebene („verbrauchte“) Vermögensgegenstände relevant.

Die Reinvestitionsquote setzt die Netto-Investitionen (= Anlagenzugänge – Anlagenabgänge zu Restbuchwerten) eines Haushaltsjahres mit den Abschreibungen des betrachteten Haushaltsjahres ins Verhältnis. Demzufolge ist sie ein Indikator für die Investitionspolitik der Kommune und gibt an, ob die Investitionen den Werteverlust durch Abschreibungen ausgleichen. Eine Reinvestitionsquote von unter 100 % bedeutet einen Substanzverzehr. Eine Reinvestitionsquote von genau 100 % bedeutet einen Substanzerhalt und sollte das Mindest-Ziel sein. Daher sollte die Reinvestitionsquote, jedenfalls längerfristig, nicht unter 100 % sinken.

Die **Reinvestitionsquote** des Landkreises Lörrach ist um 127,32 Punkte **auf 82,63 %** (Vorjahr: 209,95 %) zum 31.12.2017 **gesunken**. Sie liegt unter 100 % und drückt insofern aus, dass die Netto-Investitionen in das Sachanlagevermögen mit 5.562.189,86 EUR (Vorjahr: 8.818.131,85 EUR) niedriger waren als die Aufwendungen für Abschreibungen des Sachanlagevermögens mit 6.731.821,46 EUR (Vorjahr: 4.200.159,37 EUR).

▪ **Die Reinvestitionsquote II (zahlungsorientiert)**

Die zahlungsorientierte Reinvestitionsquote setzt nicht den Saldo der Anlagenzugänge und -abgänge eines Haushaltsjahres zu den gebuchten Abschreibungen desselben Haushaltsjahres ins Verhältnis, sondern die Investitionsauszahlungen in das Sachanlagevermögen des betrachteten Haushaltsjahres.

Ähnlich wie bei der Reinvestitionsquote stellt die Reinvestitionsquote II (zahlungsorientiert) ein Verhältnis zwischen den Reinvestitionen in das Sachanlagevermögen und den Abschreibungen eines Haushaltsjahres her. Nur werden nun Zahlungsströme betrachtet.

Insofern gibt die Reinvestitionsquote II an, ob die Investitionsauszahlungen in das Sachanlagevermögen eines Haushaltsjahres ausgereicht haben, um den durch die Abschreibungen dokumentierten Werteverzehr auszugleichen. Daher sollte zumindest ein Wert von 100 % angestrebt werden, da ansonsten ein Substanzverzehr vorliegt.

Die **Reinvestitionsquote II** des Landkreises Lörrach ist im Vergleich zum Vorjahr von 157,04 % **auf 41,62 %** zum 31.12.2017 **gesunken**. Der Wert unter 100 % drückt aus, dass die Investitionsauszahlungen mit 2.801.985,54 EUR (Vorjahr: 6.595.784,75 EUR) in das Sachanlagevermögen niedriger waren als die korrespondierenden Abschreibungen i. H. v. 6.731.821,46 EUR (Vorjahr: 4.200.159,37 EUR).

Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit

Kennzahl	Einheit	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020
ERTRAGSLAGE							
1. ordentliches Ergebnis							
absoluter Betrag	EUR	3.411.575	5.560.036	-1.883.801	860.000	860.000	860.000
Betrag je Einwohner	EUR/EW	15	25	-8	4	4	4
Aufwandsdeckungsgrad	%	102	102	99	100	100	100
1.1 Steuerkraft - netto -							
absoluter Betrag	EUR	48.962.339	53.232.248	55.716.296	56.801.800	55.661.000	56.609.800
Betrag je Einwohner	EUR/EW	220	237	245	250	245	249
Anteil an ordentlichen Aufwendungen	%	22	20	21	21	20	20
1.2 Betriebsergebnis - netto							
absoluter Betrag	EUR	45.450.860	47.561.995	57.489.397	55.827.500	54.689.700	55.638.500
Betrag je Einwohner	EUR/EW	204	212	253	246	241	245
Anteil an ordentlichen Aufwendungen	%	20	18	21	20	20	20
2. Sonderergebnis							
absoluter Betrag	EUR	34.228	35.426	153.885	-31.100	0	0
3. Gesamtergebnis							
absoluter Betrag	EUR	3.445.803	5.959.462	-1.729.916	828.900	860.000	860.000
FINANZLAGE							
4. Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit							
absoluter Betrag	EUR	5.056.793	3.315.972	-17.491.102	6.078.500	4.798.300	5.273.500
Betrag je Einwohner	EUR/EW	23	15	-77	27	21	23
5. Mindestzahlungsmittelüberschuss							
absoluter Betrag	EUR	0	58.824	144.119	1.087.800	1.096.400	1.105.000
6. Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel							
absoluter Betrag	EUR	5.056.793	3.257.148	-17.635.221	4.990.700	3.701.900	4.168.500
Betrag je Einwohner	EUR/EW	23	14	-78	22	16	18
7. Soll-Liquiditätsreserve (§ 22 Abs. 2 GemHVO)							
absoluter Betrag	EUR	3.725.844	4.019.696	4.460.695	4.921.743	5.262.026	5.386.126
8. liquide Eigenmittel zum Jahresende*							
absoluter Betrag	EUR	41.665.701	37.225.243	19.592.341	24.431.147	16.440.547	10.333.047
KAPITALLAGE							
9. Eigenkapital							
absoluter Betrag	EUR	117.900.823	123.496.285	121.766.369			
9.1 Basiskapital							
absoluter Betrag	EUR	84.494.921	84.494.921	84.494.921			
9.2 Eigenkapitalquote							
Verhältnis Eigenkapital zu Bilanzsumme	%	78	74	69			
9.3 Fremdkapitalquote**							
Verhältnis Fremdkapital zu Bilanzsumme	%	22	26	31			
10. Anlagendeckung							
Verhältnis langfr. Kapital zu langfr. Vermögen	EUR	1,71	1,71	1,80			
11. Verschuldung							
absoluter Betrag***	EUR	2.900.000	3.641.176	19.570.741	12.719.239	17.922.850	20.617.890
Betrag je Einwohner	EUR/EW	13	16	86	56	79	91
11.1 Nettoneuverschuldung							
absoluter Betrag	EUR	0	741.176	-114.119	9.312.200	5.203.600	2.695.000

* vgl. Zeile 9 der Liquiditätsübersicht im Anhang

** nach Handreichung der GPA mit Sonderposten und Passiven Rechnungsabgrenzungsposten

*** davon Kassenkredite in Höhe von rd. 16 Mio. EUR

Wirtschaftliche Lage

Die konjunkturelle Lage in Deutschland war erneut auch im Jahr 2017 gekennzeichnet durch ein solides und stetiges Wachstum. Laut einer Pressemitteilung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie befindet sich die deutsche Wirtschaft weiterhin in einem stetigen und breit angelegten Aufschwung mit einem soliden binnenwirtschaftlichen Fundament. Die Kapazitäten sind gut ausgelastet, die Beschäftigung ist auf Rekordniveau und die Verbraucherpreise sind stabil. Im Jahr 2017 ist sie so kräftig gewachsen wie seit 2011 nicht mehr: um 2,2 Prozent nahm das Bruttoinlandsprodukt preisbereinigt zu. Für das Jahr 2018 wird ein Zuwachs von 2,4 Prozent erwartet. Diese positive Gesamtlage wirkte sich auch auf den Landkreis Lörrach aus. Sie konnte jedoch das Defizit, das durch den geplanten, aber nicht eingetretenen Sondereffekt der veranschlagten Spitzerstattung des Landes für die erstattungsfähigen Kosten der Flüchtlinge entstanden ist, nicht ausgleichen.

Die im Jahr 2017 getätigten Investitionen konnten erstmals nicht durch den Zahlungsmittelüberschuss aus lfd. Verwaltungstätigkeit und Einzahlungen aus Investitionstätigkeit finanziert werden. Es musste auf in früheren Jahren erwirtschaftete liquide Eigenmittel zurückgegriffen werden. Bei den Zahlungsmitteln ist daher ein Rückgang von 15,6 Mio. EUR zu verzeichnen, was neben der Finanzierung der Investitionen auf dem Zahlungsmittelbedarf der Ergebnisrechnung beruht. Dieser wurde im Wesentlichen durch Mindereinzahlungen bei den Kostenerstattungen vom Land insbesondere aus dem Bereich der Aufnahme und Integration von Flüchtlingen und Mehrauszahlungen für Transferleistungen verursacht. Die Darlehensquote hat sich im Jahr 2017 auf 11,09 % erhöht. Hintergrund hierfür ist die Aufnahme von Kassenkrediten, die jedoch aus zinspolitischen Gründen und wegen ausstehender Forderungen erfolgt ist. Unter diesem Blickwinkel ist die Darlehensquote weiterhin als positiv zu bewerten. Durch die Entnahme aus der Rücklage zum Ausgleich des Fehlbetrags hat sich das Eigenkapital leicht verringert. Die Eigenkapitalquote ist daher und aufgrund der gestiegenen Bilanzsumme mit 69,46 % unter den Vorjahreswert gesunken. Es gibt zwar keine allgemeine, feststehende Regel, wie hoch die Eigenkapitalquote mindestens sein sollte, eine Faustregel aus der Praxis besagt jedoch, dass ein Unternehmen solide finanziert ist, wenn die Eigenkapitalquote größer als 30% ist. Damit ist die Eigenkapitalquote des Landkreises weiterhin positiv zu bewerten.

Im Jahr 2017 konnten zahlreiche Investitionen nicht umgesetzt werden, was sich in der Reinvestitionsquote mit rd. 83 % niederschlägt, die erkennen lässt, dass die Zugänge niedriger waren als die Abschreibungen. Dies liegt darin begründet, dass zahlreiche Maßnahmen nicht umgesetzt werden konnten und sich in das Folgejahr verschieben. Langfristig sollte die Reinvestitionsquote nicht unter 100 % sinken.

Dass im Ergebnishaushalt erstmals nicht der gesamte Ressourcenverbrauch erwirtschaftet werden konnte, ist weitgehend auf den oben genannten Sondereffekt zurückzuführen. Das negative Ergebnis konnte durch die Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses der Vorjahre im Jahresabschluss ausgeglichen werden.

Abschließend ist festzustellen, dass die wirtschaftliche Lage des Landkreises Lörrach weiterhin als solide bezeichnet werden kann.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Abschluss des Haushaltsjahres

Erstattung des Landes für die Flüchtlingsunterbringung

Ab dem Jahr 2015 hat das Land zugesichert, eine nachgelagerte Spitzerstattung für die Kosten der vorläufigen Flüchtlingsunterbringung vorzunehmen. Die Spitzerstattung betrifft den Anteil, der über die bereits unterjährig erhaltenen Pauschalen hinausgeht. Die für 18 Monate vorgesehene unterjährige Basispauschale betrug 13.260 EUR pro Flüchtling im Jahr 2015. Die Meldung der Abrechnung für 2015 erfolgte im Oktober 2016. Zwischenzeitlich musste eine Korrektur der Meldung der erstattungsfähigen Kosten ans Land abgegeben werden, welche eine Korrekturbuchung von Leistungen von der vorläufigen Unterbringung in die Anschlussunterbringung sowie weitere Korrekturen wie z.B. Personalaufwendungen der Verwaltung berücksichtigte. Im Rahmen der Geltendmachung der Spitzabrechnung für das Jahr 2015 beim Land erfolgte im April 2017 eine erste Revision des Regierungspräsidiums, das die Vorgaben, welche Kosten aktivierungsfähig sind, konkretisiert hat. Danach wurde zusätzlich zur Nachaktivierung im Jahr 2016 aufgrund des Mietereinbautenerlasses eine weitere Nachaktivierung in 2017 notwendig, wonach die Transport- und Montagekosten für Leichtbauhallen nicht als laufende Aufwendungen, sondern als Investitionen zu behandeln waren, die über die Abschreibung auf mehrere Jahre verteilt refinanziert werden. Neben der Revision des Regierungspräsidiums wurde der Landkreis im Jahr 2017 auch durch den Landesrechnungshof geprüft. Aufgrund der Revision wurden wir aufgefordert, die Meldung für 2015 zu korrigieren, da nach Sicht des Landes Personen, die noch in der GU wohnten, sich jedoch nicht mehr in der vorläufigen Unterbringung befanden, nicht erstattungsfähig sind. Über die Anerkennung der Ergebnisse der Revision der Spitzabrechnung 2015 ist von Seiten des Landes noch nicht offiziell abschließend entschieden; zumindest liegt uns kein entsprechendes Schreiben vor. Das RP Freiburg hat jedoch seine Zustimmung zur pauschalierten Herausrechnung von sog. „Fehlbelegern“ gegeben und unsere Korrektur als plausibel anerkannt.

Für das Jahr 2016 wird ebenfalls mit einer nachgelagerten Spitzerstattung gerechnet. Die für 18 Monate vorgesehene Basispauschale betrug 13.972 EUR pro Flüchtling im Jahr 2016. Die Meldung für das Jahr 2016 ist erfolgt und das Land hat weitere Überprüfungen angekündigt. Unabhängig hiervon hat sich inzwischen der Landkreistag aufgrund anhaltender Diskussionen über die Verfahrensweise hinsichtlich der Ausgabenerstattung mit einem Schreiben vom 23.02.2018 an das Innenministerium gewandt. Zielsetzung ist es kurzfristig eine praktikable und faire Abrechnung zu erreichen, die der Belastung der Landkreise gerecht wird. Zusätzlich gilt es viele offene Fragen, die es im Zusammenhang mit der Spitzabrechnung gibt, endlich einvernehmlich zu klären. Dadurch ergibt sich im Jahr 2016 eine Spanne von Fehlbelegern in Gemeinschaftsunterkünften bei anerkannten Flüchtlingen von 29 bis 303 Personen. Hier besteht ein Risiko der Nichterstattung durch das Land.

Im Jahr 2017 betrug die für 18 Monate vorgesehene Basispauschale 14.181 EUR pro Flüchtling. Für das Jahr 2017 geht die Verwaltung davon aus, dass es wieder eine nachgelagerte Spitzabrechnung mit dem Land geben wird. Eine offizielle Meldung des Landes liegt hierzu jedoch noch nicht vor. Auch der Termin zur Abgabe der Zahlen ist noch unbekannt, nach den Erfahrungen der Vorjahre dürfte er in der zweiten Jahreshälfte 2018 liegen.

Chancen & Risiken

Die deutsche Wirtschaft ist 2017 so stark gewachsen wie seit sechs Jahren nicht mehr. Der deutsche Staat nahm 2017 das vierte Mal in Folge mehr Geld ein als er ausgab. Auf 38,4 Milliarden EUR summierte sich der Überschuss bei Bund, Ländern, Gemeinden und Sozialkassen. Das entspricht einem Plus von 1,2 Prozent des BIP. Europas größte Volkswirtschaft profitiert auch von den niedrigen Zinsen. Der Staat kommt dadurch am Kapitalmarkt billiger an Geld.

Im Jahreswirtschaftsbericht 2018 prognostiziert die Bundesregierung einen kräftigen konjunkturellen Aufschwung für die deutsche Wirtschaft. Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) ist im Jahr 2017 preisbereinigt um 2,2 Prozent gestiegen. Für das laufende Jahr erwartet die Bundesregierung eine weitere Expansion. Begünstigend für die deutsche Wirtschaft wirke das wieder freundlichere weltwirtschaftliche Umfeld. Dies habe zur Belebung des Außenhandels und der Investitionen beigetragen. Zudem blieben die binnenwirtschaftlichen Auftriebskräfte eine solide Grundlage einer positiven gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, die sich insbesondere am Arbeitsmarkt und bei den öffentlichen Finanzen zeige. Allerdings schwebt mit einem sich anbahnenden Handelskrieg zwischen der USA und Europa ein Damoklesschwert über der deutschen Exportwirtschaft.

Die im Kernhaushalt des Landkreises in den kommenden Jahren bis 2021 geplanten Investitionen in Höhe von rd. 64,3 Mio. EUR stellen einen erhöhten Finanzbedarf dar, der nicht vollständig aus Eigenmitteln bewältigt werden kann. Die Herausforderung der nächsten Jahre wird sein, die zur Aufgabenerfüllung erforderlichen und mit der Landkreisstrategie im Einklang stehenden Investitionen umzusetzen, ohne dabei die finanzielle Stabilität des Landkreises sowie die stetige und nachhaltige Aufgabenerfüllung zu gefährden.

Aus Sicht des Landkreises Lörrach sind darüber hinaus für die kommenden Jahre folgende Entwicklungen von Bedeutung:

- **Fachkräftegewinnung und Fachkräftebindung**

Um die externe Personalgewinnung in einem immer schwieriger werdenden Umfeld zu erleichtern unternimmt das Landratsamt große Anstrengungen, um sein Profil als attraktiver Arbeitgeber weiter zu schärfen. Weitere Maßnahmen erfolgen in den Bereichen der Weiterführung der Zertifizierung „Audit Beruf und Familie“ und der Umsetzung des Schulungsprogramms für Führungskräfte.

- **Digitalisierung**

Die Erwartung von Mitarbeitenden an eine dienstleistungsorientierte und moderne Verwaltung beinhaltet auch die Entwicklung von IT-gestützten Workflows und modernen Softwarelösungen, mit denen aktuelle Themen methodisch und didaktisch zeitgemäß aufbereitet werden können, wie z.B. die Implementierung von e-Learning und der Bereitstellung eines internen Weiterbildungsprogramms. Die digitale Transformation des gesamten Verwaltungshandelns wird zu einer bedeutenden Aufgabe der nächsten Jahre werden. Die Digitalisierung im Bildungsbereich wird insbesondere auch die Schulen in den kommenden Jahren vor große Herausforderungen stellen und dem Kreis beträchtliche Ressourcen abverlangen, u.a. für eine strukturierte Verkabelung, WLAN und zu erstellende Medienentwicklungspläne. Bei der geplanten Digitalisierung haben die Aufgabenbereiche des Sozialdezernates hohe Priorität. Hintergrund ist, dass bis zum geplanten Umzug in den Neubau (voraussichtlich 2021) die Sozialverwaltung weitgehend digitalisiert sein soll, um zu vermeiden, dass wertvolle Fläche als Lagerkapazität verbraucht wird.

Chancen & Risiken

▪ **Kreditaufnahmen und Zinsentwicklung**

Der Landkreis steht vor der Bewältigung eines umfangreichen Investitionsprogramms, für dessen Finanzierung Darlehensaufnahmen in Höhe von 21,3 Mio. EUR bis zum Jahr 2021 geplant sind. Hinzu kommen in den Folgejahren weitere 8,8 Mio. EUR für die Hochrheinelektrifizierung. Für die anstehenden Kreditaufnahmen bietet die aktuelle Niedrigzinsphase ein günstiges Umfeld, die Entwicklung der langfristigen Zinsentwicklung bleibt zu beobachten. Je nachdem, wann die Forderungen gegenüber dem Land aus der Spitzabrechnung der Jahre 2016 ff von diesem ausgeglichen werden, können zukünftig Kassenkredite zum Ausgleich der fehlenden Liquidität erforderlich werden. Auf der Geldanlageseite bleibt zu hoffen, dass Negativzinsen weiterhin umgangen werden können.

▪ **Baumaßnahmen**

Der Fokus richtet sich bei den Bauausgaben auf die Aufgaben im Bereich der regionalen Schulentwicklung und die Planung und Errichtung eines zweiten Standortes des Landratsamts.

Zur Umsetzung der Schulentwicklungsplanung sind mittelfristig Baumaßnahmen in Höhe von rund 13,587 Mio. EUR vorgesehen. Kostensteigerungen und zeitliche Verzögerungen aufgrund von Unabwägbarkeiten sind Risiken für das Projekt. Daneben bieten diese Maßnahmen die einmalige Chance, unsere beruflichen Schulen auf den neuesten Stand der Technik zu versetzen.

Für die Errichtung des zweiten Standortes Landratsamt Lörrach sind (Stand 2017) 20,2 Mio. EUR als Baukosten (ohne Grundstück) vorgesehen. Das größte Risiko besteht derzeit in der Hochkonjunkturlage der Bauwirtschaft. Es ist sehr schwierig, bei den öffentlichen Ausschreibungen wirtschaftliche Angebote zu bekommen. Oftmals liegen die Angebotspreise über der ermittelten Kostenberechnung. Eine Chance bietet sich bei diesem Bauvorhaben darin, dass nach Fertigstellung alle sich in Lörrach befindenden Außenstellen (Ausnahme KFZ-Zulassung) aufgelöst werden können. Dadurch spart der Landkreis im Ergebnishaushalt für die dann kommenden Jahre erhebliche Mietkosten ein.

▪ **Kreiseigene Bildungseinrichtungen**

Die Umsetzung der Schulentwicklung der Beruflichen Schulen, die Themen Inklusion und Integration und auch die Digitalisierung im Bildungsbereich werden den Landkreis in den kommenden Jahren vor zahlreiche Herausforderungen stellen.

▪ **Regionale Infrastruktur**

Im Bereich des Schienenpersonennahverkehrs werden die Themen Taktverbesserung auf der Wiesentalstrecke und der Bedarf von neuen Haltestellen im Blickpunkt stehen.

Zur weiteren Stärkung und Förderung des Nahverkehrs im Landkreis Lörrach wurde 2017 die „Aufgabenträgerplattform“ etabliert. Hier kommen der Landkreis und die freiwilligen Aufgabenträger (Städte und Gemeinden mit einem eigenen Stadtverkehr) regelmäßig zusammen und beraten bzw. stimmen sich ab. 2018 wird es hier in erster Linie um die Einführung eines **Fahrgastinformationssystems** im Landkreis gehen. Dieses ist auch im Nahverkehrsplan vorgesehen.

In Baden-Württemberg werden mehrere Machbarkeitsstudien für Radschnellverbindungen durch Landkreise und Regionalverbände erstellt. Hierbei handelt es sich um Verbindungen, die mit den im Radverkehrskonzept des Landkreises 2013 als „Pendler Routen“ bezeichneten Routen vergleichbar sind. 2017 beauftragte der Landkreis Lörrach eine Machbarkeitsstudie für drei Pendler Routen. Der Abschluss der Machbarkeitsstudie für den Landkreis Lörrach ist für Mitte 2018 vorgesehen.

Die mögliche weitere Planung und Umsetzung hängt stark von den Weichenstellungen und finanziellen Rahmenbedingungen, die auf Bundes- und Landesebene geregelt werden, ab. Um die Umsetzung von Radschnellverbindungen zu erleichtern, wird 2018 außerdem seitens des Landes Baden-Württemberg eine Änderung des Straßengesetzes Baden-Württemberg angestrebt.

▪ **Breitbandausbau**

Die Errichtung eines zukunftsfähigen Breitbandnetzes ist nach wie vor dringend notwendig, um den Landkreis in seiner Attraktivität, sowohl als Wohnort als auch bei der Ansiedlung von Gewerbe- und Industriebetrieben, zu erhalten und auszubauen.

▪ **Energie und Klimaschutz**

Will der Landkreis die von ihm selbst gesetzten Minderziele beim Ausstoß von Treibhausgasen erreichen (minus 25% bis 2025 und minus 56% bis 2050 gegenüber dem Basisjahr 2012), muss er sich strategisch und systematisch neu einstellen. Zusätzlich zum bisherigen European Energy Award-Prozess ist dazu die Herleitung der erforderlichen Maßnahmen aus den angezielten Emissionsergebnissen notwendig. 2017 beauftragte der Landkreis deshalb die Energieagentur mit der Erstellung eines **integrierten Klimaschutzkonzepts**; bereits Mitte 2018 soll dieses fertiggestellt sein und danach in den Gremien zur Entscheidung vorgelegt werden.

▪ **Stärkung des strategischen Aufgabenfeldes landkreisspezifischer Artenschutzmaßnahmen**

Für die Naturschutzverwaltung steht eine Forcierung der Projekte der landkreisspezifischen Artenschutzmaßnahmen klar im Fokus, nachdem es hier in 2017 wegen Personalengpässen zu Umsetzungsdefiziten gekommen war. Neben einer forcierten Umsetzung der Kreisartenschutzstrategie wird dieses auch in einer fachlichen Begleitung im „Projekt zur Internationalen Wiedervernetzung von Wildtierkorridoren am Hochrhein“ des Bundesamtes für Naturschutz und des Naturpark Südschwarzwald sichtbar werden.

▪ **Geodatenbereitstellung**

Im Zuge einer Organisationsuntersuchung des Fachbereichs Vermessung & Geoinformation wurde ein wirtschaftliches Potenzial in der zusätzlichen Wahrnehmung von Freiwilligkeitsaufgaben im Rahmen von Querschnitts- und Mitwirkungsleistungen durch den Fachbereich ausgemacht. Im Fokus stehen dabei vor allem die Vertiefung der Bereitstellung und Serviceerbringung von Geoinformationen, z. B. bei der Digitalisierung von Bebauungsplänen oder für den Zweckverband Breitbandversorgung Landkreis Lörrach.

▪ **Körperschaftliches Forstamt**

Nach derzeitigem Erkenntnisstand in Sachen Forstneuorganisation zeichnet sich die Etablierung eines von allen Gemeinden und vom Landkreis gemeinschaftlich getragenen Körperschaftlichen Forstamts auf Landkreisebene als Lösungsmodell ab. Als Trägerorganisation bietet sich hierbei ein Zweckverband im Rahmen einer IKZ-Lösung an. Da die Finanzierungsfragen zukünftiger Forstorganisationen und die Risikoübernahme möglicher Personalüberhänge bei nicht mehr abgenommenen Forstdienstleistungen des Landkreises noch nicht abschließend geklärt sind, kann sich hier ein finanzielles Risiko für den Landkreis ergeben, dessen Eintreten aktuell nach Maßgabe der einschlägigen politischen Verlautbarungen des Landes eher als gering zu bewerten ist.

Chancen & Risiken

▪ **Afrikanische Schweinepest**

Aktuell gehen Fachkreise davon aus, dass der Ausbruch der Afrikanischen Schweinepest (ASP) in Deutschland zu erwarten ist. Neben den veterinärbehördlichen Maßnahmen haben bei der Eindämmung jagdliche Maßnahmen eine besondere Relevanz, da nur durch diese die Schwarzwildpopulationen auf ein Maß reduziert werden können, welches die Ausbreitung zumindest hemmt. Die prioritäre Bearbeitung aller Vorgaben und Maßnahmen im Kontext der Bekämpfung der ASP durch die Untere Jagdbehörde, in enger Abstimmung mit der Unteren Veterinärbehörde hat daher höchste Bedeutung wie auch eine fachliche Beratung und Information der Jägerschaft.

▪ **Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen**

Der Bereich Leistungen für Menschen mit Behinderungen ist mit Aufwendungen in Höhe von ca. 40 Millionen Euro pro Jahr der größte Aufwandsblock im Landkreishaushalt. Mit dem Inkrafttreten einer weiteren Reformstufe des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) zum 01.01.2018 kommen neue Herausforderungen auf den Landkreis zu, wobei davon auszugehen ist, dass diese höhere Aufwendungen für den Landkreis verursachen wird. Zuverlässige Schätzungen über diesen Mehraufwand sind derzeit nicht möglich. Es zeichnet sich ab, dass im Landesausführungsgesetz für das BTHG, welches bislang nur im Entwurf vorliegt, die Anerkennung einer Konnexität für die Mehraufwendungen frühestens ab dem Jahr 2020 erfolgen wird. Ob und in welchem Umfang es auch für die Mehraufwendungen ab 2018 eine Erstattung für die Stadt- und Landkreise geben wird, ist derzeit noch offen.

Auch personell haben die Neuregelungen des Bundesteilhabegesetzes Auswirkungen auf den Landkreis. Die größere Komplexität der im Gesetz vorgeschriebenen Abläufe sowie die verbindliche Einbeziehung der Leistungsberechtigten erfordern einen deutlich höheren Personalaufwand.

▪ **Integriertes Rahmenkonzept Kinderschutz**

Im April 2018 soll das integrierte Rahmenkonzept Kinderschutz im Jugendhilfeausschuss verabschiedet werden. Die Erarbeitung erfolgte im Jahr 2017 in einer Steuerungsgruppe, welche der Jugendhilfeausschuss gebildet hat. Da das Bundeskinderschutzgesetz auf fast alle Sachgebiete des Fachbereichs Jugend & Familie Auswirkungen hat, bot es sich an, alle Themenbereiche in einem Rahmenkonzept zusammenzufassen. Ziel war nicht nur, die rechtlichen Vorgaben des Bundeskinderschutzgesetzes umzusetzen, sondern auch einen Rahmen zu bilden, der es ermöglicht, die Schutzkonzepte mit Leben zu füllen.

▪ **Fortschreibung der Sozialstrategie**

Die 2012 erstellte Sozialstrategie für den Landkreis Lörrach wird erfolgreich umgesetzt und bei den notwendigen Angeboten wird entsprechend nachgesteuert. Qualitätsentwicklung ist jedoch ein dynamischer Prozess. Deshalb muss die Sozialstrategie weiter entwickeln werden, um die Erfolge zu sichern oder bestehende Entwicklungen weiter voran zu treiben, dies auch vor dem Hintergrund der Auswirkungen und Bedarfe der geflüchteten Menschen, die im Landkreis Lörrach leben. Deshalb ist im Jahr 2018 eine Fortschreibung der Sozialstrategie vorgesehen.

Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses des Landkreises Lörrach für 2017



Inhaltsverzeichnis Schlussbericht 2017

1.	Vorbemerkungen	107
1.1	Allgemeine Bemerkungen zum Jahresabschluss	107
1.2	Prüfungsverfahren – örtliche und überörtliche Prüfung	107
1.2.1	Rechtliche Grundlagen und Umfang der örtlichen Prüfung	107
1.2.2	Örtliche Prüfung 2017	107
1.2.3	Stand der überörtlichen Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt	110
1.2.4	Feststellung der Jahresabschlüsse 2016 des Landkreises und der Eigenbetriebe	110
2.	Allgemeine Bemerkungen zum Jahresabschluss 2017	110
2.1	Haushaltssatzung und Wirtschaftspläne	110
2.1.1	Kreditermächtigung/ Kreditaufnahmen	111
2.1.2	Kassenkredite	112
2.1.3	Verpflichtungsermächtigungen	112
2.2	Beurteilung	112
2.2.1	Gesamtergebnisrechnung	112
2.2.1.1	Finanzausgleich	114
2.2.1.2	Überlassene Grunderwerbsteuer	115
2.2.1.3	Kreisumlage	116
2.2.1.4	Abrechnung mit anderen Kostenträgern	116
2.2.2	Gesamtfinanzrechnung, Investitionstätigkeit	117
2.2.2.1	Allgemeine Bemerkungen zur Gesamtfinanzrechnung	117
2.2.2.2	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	118
2.2.2.3	Investitionstätigkeit	118
2.2.2.4	Endbestand an Zahlungsmitteln	118
2.3	Liquiditätslage der Kreiskasse	118
2.4	Bildung von Teilhaushalten und Budgets nach dem NKHR	119
3.	Bilanz	119
3.1	Ergebnis der Bilanz	119
3.2	Immaterielles Vermögen, Sachvermögen und Vorräte	120
3.3	Anteile, Beteiligungen, Sondervermögen und Ausleihungen	123
3.4	Forderungen des Landkreises	124
3.5	Liquide Mittel und Geldanlagen	125
3.6	Aktive/Passive Abgrenzungsposten und Sonderposten	126
3.7	Rückstellungen	127
3.8	Verbindlichkeiten	129
4.	Abschließendes Ergebnis, Feststellungsvorschlag	130
Anlagen		
	Verzeichnis über die in 2017 veranlassten Schwerpunktprüfungen (Anlage 1)	131
	Besetzung der örtlichen Prüfung (Anlage 2)	131

Abkürzungsverzeichnis Schlussbericht 2017

ARAP	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten
EigBG	Eigenbetriebsgesetz
FAG	Finanzausgleichsgesetz
Fipo	Finanzposition
GemO	Gemeindeordnung
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
GemPrO	Gemeindeprüfungsordnung
GPA	Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg
HJ	Haushaltsjahr
KfW	Kreditanstalt für Wiederaufbau
KVJS	Kommunalverband für Jugend und Soziales
LKrO	Landkreisordnung
LOB	Leistungsorientierte Bezahlung
NKHR	Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen
PG	Produktgruppe
PRAP	Passive Rechnungsabgrenzungsposten
SGB	Sozialgesetzbuch
TPB	Teilprüfungsbericht
THH	Teilhaushalt

Schlussbericht 2017

1. Vorbemerkungen

1.1 Allgemeine Bemerkungen zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss hat die Funktion ein vollständiges Bild über die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Landkreises zu vermitteln (§ 95 Abs. 1 GemO).

Er besteht nach § 95 Abs. 2 GemO aus den drei Komponenten Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Bilanz, der um einen Anhang zu erweitern und durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern ist.

In der Ergebnisrechnung werden die Erträge und Aufwendungen, in der Finanzrechnung die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen (einschließlich Investitionstätigkeit) gegenübergestellt.

Die Bilanz in der Doppik ist wie im kaufmännischen Rechnungswesen eine Gegenüberstellung des Vermögens und der Finanzierungsmittel, berücksichtigt jedoch die kommunalen Besonderheiten.

1.2 Prüfungsverfahren – örtliche und überörtliche Prüfung

1.2.1 Rechtliche Grundlagen und Umfang der örtlichen Prüfung

Nach § 48 LKrO in Verbindung mit § 110 GemO hat der Fachbereich Kommunalaufsicht & Prüfung die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses durchzuführen und einen Schlussbericht zu erstellen.

Der Schlussbericht dient dem Kreistag als Unterlage für die Beurteilung der Haushalts- und Finanzwirtschaft sowie für die Beratung und Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses.

Darüber hinaus sind nach § 111 GemO die Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe zu prüfen. Hierunter fallen der Abschluss des Eigenbetriebes „Abfallwirtschaft Landkreis Lörrach“ und der des Eigenbetriebes „Heime des Landkreises Lörrach“.

Weitere Pflichtaufgaben der örtlichen Prüfung nach § 112 Abs. 1 GemO sind die laufende Prüfung der Kassenvorgänge beim Landkreis und den Eigenbetrieben, die Kassenüberwachung, insbesondere die Vornahme der Kassenprüfungen bei den Kassen des Landkreises und der Eigenbetriebe.

1.2.2 Örtliche Prüfung 2017

Nach § 95 b GemO und § 16 EigBG sind die Jahresabschlüsse des Landkreises und der Eigenbetriebe innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Haushalts- bzw. Wirtschaftsjahres aufzustellen und vom Kreistag innerhalb eines Jahres nach Ende des Haushalts- bzw. Wirtschaftsjahres festzustellen.

Die Unterlagen zur Prüfung der Jahresabschlüsse wurden Zug um Zug vorgelegt. Die letzten für

- | | |
|---------------------------|------------|
| ▪ den Landkreis am | 30.05.2018 |
| ▪ die Abfallwirtschaft am | 14.05.2018 |
| ▪ die Heime am | 22.05.2018 |

Schlussbericht 2017

Sowohl der Jahresabschluss des Landkreises für 2017 als auch die Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe für das Wirtschaftsjahr 2017 wurden innerhalb der gesetzlichen Frist aufgestellt (§ 48 LKrO i.V.m. § 95 b GemO und § 16 EigBG).

Vor der Feststellung der Ergebnisse durch den Kreistag hat der Fachbereich Kommunalaufsicht & Prüfung nach § 110 Abs. 2 und § 111 Abs. 1 GemO die Prüfung der Jahresabschlüsse innerhalb von vier Monaten nach Aufstellung der Jahresabschlüsse durchzuführen.

Das Ergebnis der durchgeführten Prüfungen ist in den von uns erstellten Schlussberichten dokumentiert.

Die weiteren Schwerpunktprüfungen nach § 15 GemPro nehmen einen breiten Raum in der Prüfungspraxis ein. Diese Prüfungen erfolgen in verschiedenen Fachbereichen. Hierzu wird von der örtlichen Prüfung ein Prüfungsplan erstellt, so dass die einzelnen Fachbereiche in angemessenen Zeitabständen einer Prüfung unterzogen werden. Insbesondere Bereiche mit erheblichen finanziellen Auswirkungen werden in kürzeren Zeitabständen geprüft. Die örtliche Prüfung greift außerdem im Verlauf des Prüfungsjahres aktuelle Entwicklungen auf und prüft einzelne Themen anlassbezogen. Über die Prüfungen werden jeweils Prüfungsberichte oder Einzelbeanstandungen gefertigt und der Verwaltung übergeben. Die Erledigung der Feststellungen wird von der örtlichen Prüfung überwacht.

Die 2017 durchgeführten **Schwerpunktprüfungen** erfolgten unter anderem beim

- Fachbereich Soziales, Stabsstelle Controlling & Koordination
- Fachbereich Finanzen
- Fachbereich Aufnahme & Integration
- Fachbereich Jugend & Familie
- Eigenbetrieb Abfallwirtschaft
- Fachbereich Personal und Organisation
- Zweckverband Breitbandversorgung Landkreis Lörrach
- Betreuungsverein Landkreis Lörrach e.V.

Geprüft wurde u.a. die Abrechnung mit dem Bund von Leistungen für Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung für das Jahr 2016, die Meldung für den Soziallastenausgleich nach § 21 FAG für das Jahr 2018, die Gebührenkalkulation 2017 beim Eigenbetrieb Abfallwirtschaft, stichprobenweise die Überleitung in die neue Entgeltordnung sowie die Erhebung von Kostenbeiträgen beim Sachgebiet wirtschaftliche Jugendhilfe. Eine ausführliche Darstellung ist aus der Anlage 1 ersichtlich.

Beim Personal der Kernverwaltung und der Eigenbetriebe wurden gemäß Anordnung der Landrätin vom 03.12.2012 sämtliche Neueinstellungen, Beförderungen und Höhergruppierungen geprüft. 2017 waren es 313 geprüfte Fälle.

Beim Zweckverband Breitbandversorgung wurde der Jahresabschluss 2016 und beim Betreuungsverein die Ein- und Auszahlungen für 2016 geprüft.

Kassenprüfungen

Die Landkreiskasse einschließlich der Kassengeschäfte des Betreuungsvereins, des Zweckverbandes Regio-S-Bahn und des Fritz-Berger-Fonds wurde am 11.10.2017 und die Sonderkassen „Heime des Landkreises Lörrach“ und „Abfallwirtschaft“ wurden zum Stichtag 06.10.2017 geprüft. Die Feststellungen ergeben sich aus dem Prüfungsbericht vom 16.01.2018. Außerdem wurden 16 Zahlstellen geprüft. Die Feststellungen ergeben sich aus den jeweiligen Prüfungsberichten.

Sonstige Prüfungen

Im Berichtsjahr wurden vier Verwendungsnachweise geprüft. Derartige Prüfungen sind bei

- den Zuwendungen aus Mitteln der Bundesinitiative Netzwerke frühe Hilfen und Familienhebammen,
- der Förderung der Strukturen in der Tagespflege,
- der Gewährung von Zuwendungen für psychosoziale Beratungs- und ambulante Behandlungsstellen für Suchtgefährdete und –kranke sowie für Kontaktläden und
- der Verwendung der Mittel für Sprachkurse nach der Verwaltungsvorschrift „Deutsch für Flüchtlinge“

erfolgt.

In den Verwendungsnachweisen wird die richtige Verwendung der Zuschüsse bestätigt. Wesentliche Feststellungen haben sich hierbei nicht ergeben.

Darüber hinaus wurden quartalsweise die beim Kommunalverband für Jugend und Soziales zur Kostenerstattung angeforderten Sozial- und Jugendhilfeaufwendungen auf Vollständigkeit sowie Übereinstimmung mit den Ein- und Auszahlungen der entsprechenden Finanzpositionen überprüft.

Beratende Tätigkeit

Neben den gesetzlichen Pflichtaufgaben und übertragenen Kann-Aufgaben wurde die Verwaltung auch im vergangenen Jahr wieder in erheblichem Umfang in den verschiedensten Fragen individuell beraten (Personalangelegenheiten, Kassenrecht, Beteiligungen, Fragen zum Eigenbetriebsrecht, Sponsoring, Stiftungsrecht, Schulangelegenheiten, Sozial- und Jugendhilfeangelegenheiten). Je nach Umfang und Schwierigkeit des jeweiligen Sachverhalts wurden mündliche Auskünfte erteilt oder schriftliche Stellungnahmen erstellt. Diese präventive Prüfungsmethode trägt dazu bei, etwaige Prüfungsfeststellungen zu vermeiden und konstruktiv an der Optimierung der Verwaltungsarbeit mitzuwirken.

Schlussbericht 2017

1.2.3 Stand der überörtlichen Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt

Nach § 48 LKrO in Verbindung mit §§ 113 Abs. 1 und 114 GemO hat die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) im Auftrag der Rechtsaufsichtsbehörde (Regierungspräsidium Freiburg) die Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung des Landkreises Lörrach und seiner Eigenbetriebe in regelmäßigen Abständen einer überörtlichen Prüfung zu unterziehen.

In der Zeit vom 03.07. bis 02.08.2017 erfolgte eine Prüfung der Bauausgaben des Landkreises Lörrach für die Haushaltsjahre 2012 bis 2016, des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft und des Eigenbetriebs Heime des Landkreises Lörrach für die Wirtschaftsjahre 2012 bis 2016. Das Ergebnis der Prüfung ist im Prüfungsbericht vom 28.02.2018 festgehalten. Das Prüfungsverfahren ist noch nicht abgeschlossen.

Vom 26.09.2012 bis 13.12.2012 fand eine allgemeine Finanzprüfung statt. Gegenstand der Prüfung war die Prüfung der Eröffnungsbilanz sowie der Jahresrechnungen/Jahresabschlüsse des Landkreises und seiner Eigenbetriebe für die Jahre 2008 bis 2011. Das Ergebnis der Prüfung ist im Prüfungsbericht vom 12.08.2013 festgehalten. Das Prüfungsverfahren ist abgeschlossen.

1.2.4 Feststellung der Jahresabschlüsse 2016 des Landkreises und der Eigenbetriebe „Abfallwirtschaft Landkreis Lörrach“ und „Heime“

Der Jahresabschluss 2016 des Landkreises sowie die Jahresabschlüsse 2016 der Eigenbetriebe „Abfallwirtschaft Landkreis Lörrach“ und „Heime des Landkreises Lörrach“ wurden zusammen mit dem Schlussbericht des Fachbereichs Kommunalaufsicht & Prüfung in der Sitzung des Kreistags am 26.07.2017 beraten und festgestellt. Die öffentlichen Bekanntmachungen sind erfolgt.

Der Jahresabschluss des Landkreises mit Rechenschaftsbericht sowie die Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe „Abfallwirtschaft Landkreis Lörrach“ und „Heime des Landkreises Lörrach“ wurden öffentlich ausgelegt.

Die Beschlüsse über die Feststellung der Jahresabschlüsse wurden der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 07.08.2017 (für die Eigenbetriebe) bzw. 15.08.2017 (für den Landkreis) mitgeteilt.

2. Allgemeine Bemerkungen zum Jahresabschluss 2017

2.1 Haushaltssatzung und Wirtschaftspläne

Die Haushaltssatzung tritt mit Beginn des Haushaltsjahres in Kraft und gilt für das Haushaltsjahr (§ 79 Abs. 3 GemO). Haushaltsjahr ist das Kalenderjahr (Abs. 4). Sie ist vom Kreistag in öffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen (§ 81 Abs. 1 GemO).

Die vom Kreistag beschlossene Haushaltssatzung ist der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen, sie soll ihr spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres vorliegen (§ 81 Abs. 2 GemO). Auf die Eigenbetriebe sind die Vorschriften nach § 12 EigBG entsprechend anzuwenden.

Die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 sowie die Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe „Abfallwirtschaft“ und „Heime“ für das Wirtschaftsjahr 2017 wurden vom Regierungspräsidium Freiburg mit Erlass vom 19.01.2017 bestätigt.

2.1.1 Kreditermächtigung, Kreditaufnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bedarf nach § 87 GemO im Rahmen der Haushaltssatzung bzw. in Verbindung mit § 12 EigBG im Rahmen des Wirtschaftsplans der Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde. Die damit durch die Satzung bzw. den Wirtschaftsplan begründeten Kreditermächtigungen binden den Landkreis bzw. die Eigenbetriebe. Eine auch nur geringfügige Erhöhung der Kreditaufnahmen bedarf daher stets einer formellen Änderung der Haushaltssatzung bzw. des Wirtschaftsplans.

Die für den Kreis vorgesehene Kreditaufnahme von 2,0 Mio. EUR für die Elektrifizierung der Hochrheinstrecke wurde ebenfalls mit Haushaltserlass vom 19.01.2017 vom Regierungspräsidium Freiburg genehmigt.

Entgegen der ursprünglichen Planung war 2017 doch keine Darlehensaufnahme erforderlich. Der voraussichtliche Kostenanteil des Landkreises wurde im Haushaltsplan 2018 neu veranschlagt.

Die Darlehensvaluta für die bereits bestehenden Kredite bei der KfW beträgt zum Bilanzstichtag 3.407.057 EUR.

Die für den Eigenbetrieb Heime vorgesehene Kreditaufnahme von 6.952.000 EUR wurde auch mit Haushaltserlass vom 19.01.2017 vom Regierungspräsidium Freiburg genehmigt. Davon sind 5.366.000 EUR für die Dezentralisierung des Markus-Pflüger-Heimes und 1.586.000 EUR für die Schaffung eines Verbindungsbaus beim Pflegeheim Markgräflerland vorgesehen. Die vorgesehene Kreditaufnahme war 2017 aber noch nicht erforderlich, weil sich der Neubau in Schliengen noch in der Planungsphase befand, die Möglichkeit einer Realisierung des Neubaus in Hausen noch nicht endgültig geklärt war und sich der eigentliche Baubeginn des Verbindungsbaus nach 2018 verschoben hat.

Nach § 87 Abs. 3 GemO gilt die Kreditermächtigung bis zum Erlass der Haushaltssatzung bzw. des Wirtschaftsplans 2019 weiter.

Schlussbericht 2017

2.1.2 Kassenkredite

Nach § 89 Abs. 2 GemO kann der Landkreis zur rechtzeitigen Leistung seiner Auszahlungen Kassenkredite aufnehmen. Davon hat der Landkreis Gebrauch gemacht. Die Landkreiskasse hat darauf geachtet, den in der Haushaltssatzung festgesetzten Kassenkreditrahmen von 20 Mio. EUR nicht zu überschreiten.

Am 31.12.2017 betrug der Stand der Kassenkredite 16 Mio. EUR. Um Negativzinsen für Geldanlagen zu vermeiden, mussten Termingelder für mindestens 4 Monate angelegt werden. Dies machte zeitweise die Aufnahme von Kassenkrediten erforderlich, für die der Landkreis aber keine Zinsen bezahlen, sondern sogar Zinsen erhalten hat.

2.1.3 Verpflichtungsermächtigungen

Für Investitionen können nach § 86 GemO Verpflichtungen eingegangen werden, für die keine Auszahlungen veranschlagt sind, aber in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen führen. Nach § 12 EigBG gilt dies entsprechend auch für die Eigenbetriebe.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen bedarf im Rahmen der Haushaltssatzung bzw. des Wirtschaftsplanes bei den Eigenbetrieben insoweit der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde, als in den Jahren in denen voraussichtlich Auszahlungen aus den Verpflichtungen zu leisten sind, Kreditaufnahmen vorgesehen sind.

In 2017 wurden Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von insgesamt 20.629.000 EUR für den Neubau eines zweiten Standorts des Landratsamtes (17.100.000 EUR), den Neubau der Kfz-Werkstatt an der Gewerbeschule Rheinfelden (2.000.000 EUR), die Ausstattung des Bereichs Metalltechnik an der Gewerbeschule Lörrach (869.000 EUR), die Ausstattung Sanitär, Heizung, Klima und Metallbau an der Gewerbeschule Schopfheim (560.000 EUR) und den Umbau des Textillabors an der Gewerbeschule Schopfheim (100.000 EUR) geplant. Der auf Kredite entfallende Teilbetrag von 10.100.000 EUR wurde vom Regierungspräsidium am 19.01.2017 genehmigt.

Tatsächlich wurden 2017 aber nur Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 4.988.797,17 EUR eingegangen und zwar für die Planungsleistungen für den Neubau des zweiten Standortes des Landratsamtes (3.210.000 EUR), für den Neubau der Kfz-Werkstatt an der Gewerbeschule Rheinfelden (500.000 EUR), für die Ausstattung des Bereichs Metalltechnik an der Gewerbeschule Lörrach (718.797,17 EUR) und die Ausstattung an der Gewerbeschule Schopfheim (560.000 EUR). Auf die Ausführungen im Anhang wird verwiesen.

2.2 Beurteilung

2.2.1 Gesamtergebnisrechnung

Das Gesamtergebnis des Rechnungsjahres 2017 ist erstmals seit der Umstellung auf das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen negativ ausgefallen. Die Gesamtergebnisrechnung, in der die ordentlichen und außerordentlichen Erträge und Aufwendungen gegenübergestellt werden, schließt mit einem um -1.729.915,97 EUR schlechteren Gesamtergebnis ab. Der Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses beträgt dabei -1.883.801,45 EUR, das Sonderergebnis beläuft sich auf 153.885,48 EUR.

Ergebnisrechnung	2017 - in EUR -	2016 - in EUR -	2015 - in EUR -	2014 - in EUR -
ordentliches Ergebnis	-1.883.801,45	5.560.036,01	3.411.575,24	7.192.600,29
Sonderergebnis	153.885,48	35.426,08	34.228,10	-1.488.946,06
Gesamtergebnis	-1.729.915,97	5.595.462,09	3.445.803,34	5.703.654,23

Die Verschlechterung gegenüber der Planung beim ordentlichen Ergebnis ist insbesondere auf einen Minderertrag bei der Spitzerstattung des Landes für erstattungsfähige Kosten der Flüchtlinge in Gemeinschaftsunterkünften für das Jahr 2015 zurückzuführen, die als Sondereffekt im Haushalt 2017 eingeplant war. Negativ ausgewirkt haben sich zusätzlich Mindererträge bei der Grunderwerbsteuer sowie Mehraufwendungen bei der Hilfe zur Pflege und bei der Eingliederungshilfe. Teilweise konnte dies durch Mehrerträge bei den Schlüsselzuweisungen, den Verwaltungs- und Benutzungsgebühren und den Sachkostenbeiträgen der Schulen sowie durch geringere Personalaufwendungen und Schülerbeförderungskosten ausgeglichen werden.

Auf die Ausführungen im Rechenschaftsbericht wird verwiesen.

Die zuständigen Ausschüsse wurden über das vorläufige Jahresergebnis 2017 umfassend im April bzw. Mai 2018 unterrichtet.

Bei der Betrachtung des Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses von – 1.883.801,45 EUR ist zu beachten, dass in der Gesamtergebnisrechnung 2017 Ermächtigungsübertragungen von 3.197.011,86 EUR gebildet wurden, die in 2018 benötigt werden. Dies hängt mit der anderen Verfahrensweise gegenüber dem bisherigen kameralen Haushaltsrecht bei den Mittelübertragungen zusammen. Während bisher durch die erfolgte Soll-Stellung bei der Bildung von Haushaltsausgaberesten das laufende Rechnungsergebnis unmittelbar verschlechtert dargestellt wurde, wird im NKHR erst das folgende Haushaltsjahr belastet.

Schlussbericht 2017

2.2.1.1 Finanzausgleich

Die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen aus dem Finanzausgleich stellt sich wie folgt dar:

	2017 - in EUR -	2016 - in EUR -
Schlüsselzuweisungen (§ 8 FAG)	30.268.396,40	29.811.447,40
Sonderbeh.Eingliederung (§ 11 Abs. 4 FAG)	2.889.154,00	2.722.820,00
Verwaltungsreform (§ 11 Abs. 5 FAG)	7.955.568,00	7.269.308,00
Zuweisungen nach Einw.-Zahl (§ 11 Abs. 1 FAG)	2.506.461,80	2.478.000,30
Sachkostenbeiträge für Schulen (§ 17 FAG, § 2 Schullasten-VO)	6.949.321,00	6.237.123,00
Sportstättenbaupauschale (§ 16 FAG)	0,00	0,00
Schülerbeförderung (§ 18 FAG)	3.329.250,00	3.317.175,00
Verkehrslastenausgleich (§ 25 FAG)	2.138.590,00	2.119.160,00
Öffentl.Pers.Nahverkehr (§ 28 FAG)	329.887,00	329.987,00
Soziallastenausgleich (§ 21 FAG)	831.827,00	340.056,00
Soziallastenausgleich (§ 22 FAG)	2.938.091,00	2.939.535,00
Erstattung Ausbildungskosten (§ 29 Abs. 1 FAG)	22.860,00	11.140,00
Förderung der Kleinkindbetreuung (§ 29c FAG)	1.822.251,00	1.499.855,00
Integrationsausgleich (§ 29d Abs. 2 FAG)	228.910,00	0,00
Summe Einnahme aus FAG	62.210.567,20	59.075.606,70
Erstattung Pers.Aufw.Landesbeamte (§ 39 FAG)	126.390,00	122.730,00
Finanzausgleichsumlage (§ 1 a FAG)	8.868.349,20	8.275.856,20
KVJS-Umlage	1.064.337,32	996.533,50
Summe Ausgabe aus FAG	10.059.076,52	9.395.119,70
Summe Einnahme aus FAG	62.210.567,20	59.075.606,70
Netto-Ergebnis FAG	52.151.490,68	49.680.487,00

Die Zahlungen wurden im Jahr 2017 ergebniswirksam gebucht und in der Finanzrechnung des Jahres 2017 vereinnahmt bzw. verausgabt.

Die Schlüsselzuweisungen nach § 8 FAG sind gegenüber dem Vorjahr um rund 457.000 EUR gestiegen. Grund hierfür ist unter anderem die Erhöhung des Kopfbetrags von 646 EUR auf 671 EUR, der Grundlage für die Ermittlung der Bedarfsmesszahl des Landkreises ist, sowie eine Abschlusszahlung für das Jahr 2016 in Höhe von 375.322,90 EUR.

Die Sachkostenbeiträge für die beruflichen Schulen haben sich um 9,4 bzw. 9,8 % erhöht. Die Beträge für die sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren haben sich zwischen 21,7 % und 22,5 % je nach Schulart/-typ erhöht. Daher sind trotz nahezu gleichbleibender Schülerzahlen die Sachkostenbeiträge um rund 713.000 EUR gestiegen.

Der Soziallastenausgleich nach § 21 FAG errechnet sich jeweils aus den Netto-Ist-Ausgaben des Vorvorjahres (2015). Grund für die Erhöhung von rund 492.000 EUR sind höhere Ausgaben.

Die Förderung der Kleinkindbetreuung ist durch höhere Kinderzahlen und eine höhere Zuweisung je Kind um rund 320.000 EUR gestiegen.

Aufgrund des zwischen Landesregierung und Kommunalen Landesverbänden verabredeten Paktes für Integration wurde der neue § 29d in das Finanzausgleichsgesetz des Landes Baden-Württemberg aufgenommen. Das Land fördert ab dem Jahr 2017 gem. § 29d Abs. 2 FAG die Betreuung unbegleiteter minderjähriger Ausländerinnen und Ausländer.

Die Aufwendungen bei der FAG-Umlage (§ 1a FAG) haben sich aufgrund höherer Schlüsselzuweisungen und höherer Grunderwerbsteuer, aus denen sich die Bemessungsgrundlage zusammensetzt, um rund 590.000 EUR erhöht.

2.2.1.2 Überlassene Grunderwerbsteuer

Die Erträge aus der Grunderwerbsteuer werden zwischen dem Land und dem Landkreis aufgeteilt, der Anteil des Kreises beträgt 38,85 % (§ 11 Abs. 2 FAG).

Die überlassene Grunderwerbsteuer betrug im Jahr 2017

14.118.338,64 EUR (PG 6110, Sachkonto 31510000)

In der Finanzrechnung wurden 14.183.165,31 EUR vereinnahmt (Fipo 61510000).

Grund für die Differenz zwischen Ergebnis- und Finanzrechnung ist die periodengerechte Zuordnung. Die Einzahlung für 12/2016 erfolgte 2017 (1.106.884,33 EUR), die Einzahlung für 12/2017 (1.042.057,66 EUR) erfolgte 2018.

Schlussbericht 2017

2.2.1.3 Kreisumlage

Die Kreisumlage hat sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

HJ.	Steuerkraft- summe - EUR -	Hebesatz			Gesamtbetrag - in EUR -
		Landkreis	Reg.Bez.Frbg.	Ba.-Wü.	
2013	235.246.718	34,08 %	32,54 %	33,12 %	80.180.401,72
2014	257.093.767	32,00 %	31,59 %	32,49 %	82.269.992,32
2015	277.322.079	32,00 %	30,82 %	32,12 %	88.743.060,16
2016	284.529.603	32,40 %	30,77 %	32,09 %	92.187.589,44
2017	298.497.868	30,90 %	30,56 %	31,48 %	92.235.841,18

Die Zahlungen wurden 2017 ergebniswirksam gebucht und in der Finanzrechnung 2017 vereinnahmt.

2.2.1.4 Abrechnung mit anderen Kostenträgern

	Bund - in EUR -	Anteile Land - in EUR -	Landkreis - in EUR -
Leistungen für Unterkunft und Heizung nach dem SGB II	11.593.888,97		9.420.786,90
Unterhaltsvorschussgesetz (UVG)		66,67 % 852.112,33	33,33 % 425.992,26
Leistungen nach dem Opferentschädigungsgesetz (OEG)		100 % 32.755,45	
Leistungen der Kriegsopferfürsorge (KOF)	80 % 417.557,84		20 % 104.389,46
Leistungen nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSG)		100 % 600,00	
Leistungen nach dem SED-Unrechtsbereinigungsgesetz		100 % 1.683,00	
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII	100 % 13.446.283,05		
Bundeserstattung nach § 136 SGB XII	112.344,12		

Bei den Leistungen für **Unterkunft und Heizung nach dem SGB II** sind die Ist-Zahlungen der Finanzrechnung 2017 aufgeführt. Die Beteiligungsquote des Bundes betrug für 2017 51,7 %, für das Jahr 2018 beträgt sie 52,2 %. Die Erstattungen durch den Bund wurden in den Jahren 2017 und 2018 vereinnahmt. Die Abrechnungen wurden geprüft. Die Beträge wurden korrekt ermittelt und die Zahlungen sind in voller Höhe eingegangen. Aufgrund der in den TPB Nr. 11/2015 und 09/2016 über die stichprobenweise Prüfung der fehlerhaften Umbuchungen im IT-Verfahren A2LL beim Jobcenter getroffenen Feststellungen hat der Bund 48.543,22 EUR erstattet.

Im Rahmen der Prüfung der Abrechnung der Leistungen nach dem OEG wurden fehlerhafte Buchungen

festgestellt, die aufgrund eines grundsätzlichen Verständnisproblems bei der Buchung in SAP entstanden sind. Aufgrund unserer Feststellungen wurde eine Handlungsempfehlung zur Kontierung bei der Erfassung von Annahmeanordnungen vom Fachbereich Finanzen verfasst. Die Buchungen wurden korrigiert.

Der Bundesanteil an der **Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach SGB XII** beträgt seit dem 01.01.2014 100 %. Die Erstattungen durch den Bund für das Jahr 2017 erfolgten lt. Finanzrechnung im Jahr 2017 in Höhe von 9.968.180,65 EUR (darin enthalten der Betrag von 656.780,08 EUR, der im Revisionsquartal nachgefordert werden musste für Vorjahre s. TPB 2/2017) und im Jahr 2018 in Höhe von 3.478.102,40 EUR. Bei unserer Prüfung wurde festgestellt, dass bei der Abrechnung der Leistungen mit dem Bund die Nettoausgaben für den Monat Januar 2018 in Höhe von 751.117,85 EUR, die bereits im Dezember 2017 ausgezahlt wurden, zu früh angefordert wurden und als Ertrag in das Jahr 2017 gebucht waren. Die Umbuchung wurde veranlasst, so dass der Ertrag für Januar 2018 korrekt im Jahr 2018 verbucht wurde.

Die in § 7 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung des SGB XII vorgeschriebene jährliche Prüfungsbestätigung wurde am 07.03.2018 erteilt. Sie betraf die auf der Grundlage des § 46a SGB XII erfolgte Abrechnung mit dem Bund für das 1. bis 4. Quartal 2017.

Die neue **Bundeserstattung nach § 136 SGB XII** sieht eine Erstattung in den Jahren 2017 bis 2019 in Höhe von 14 % der Regelbedarfsstufe 1 für jeden Leistungsberechtigten je Kalendermonat vor, der neben Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung zugleich Leistungen der Eingliederungshilfe in einer stationären Einrichtung und einen Barbetrag nach dem Dritten Kapitel SGB XII erhält.

2.2.2 Gesamtfinanzrechnung, Investitionstätigkeit

2.2.2.1 Allgemeine Bemerkungen zur Gesamtfinanzrechnung

In der Gesamtfinanzrechnung als zweitem Teil der 3-Komponenten-Rechnung nach dem NKHR spiegeln sich neben den Auszahlungen und Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit insbesondere die Auszahlungen und Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit (vergleichbar mit dem bisherigen Vermögenshaushalt) sowie die Kreditaufnahmen und Tilgungen (sog. Finanzierungstätigkeit) wider.

Unter Berücksichtigung von haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen (vor allem FAG-Zuweisungen für die Gemeinden, Mündelgelder) wird als Ergebnis der Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres ausgewiesen.

Die Finanzrechnung mit allen Ein- und Auszahlungen zeigt eine zeitraumbezogene Abbildung aller Zahlungsströme. Es werden alle kassenwirksamen Vorgänge erfasst. Deswegen weicht das Ergebnis der Finanzrechnung regelmäßig von der Ergebnisrechnung ab.

Schlussbericht 2017

2.2.2.2 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit

Der Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (lfd. Nr. 17 der Gesamtfinanzzrechnung) beträgt -17.491.102,06 EUR. Im Rechenschaftsbericht sind die Gründe anschaulich dargestellt. Die Feststellungen werden von uns bestätigt.

2.2.2.3 Investitionstätigkeit

Der Saldo aus Investitionstätigkeit (lfd. Nr. 31 der Gesamtfinanzzrechnung) beträgt -2.571.643,87 EUR. Bei der Planung ging man noch von einem Saldo von -10.602.300 EUR aus. Da in 2017 viele Investitionen nicht wie geplant umgesetzt werden konnten, kam es dann in der Folge zu der Planabweichung. Die gebildeten Ermächtigungen von 10.345.200 EUR werden in 2018 aber zu Auszahlungen führen.

Auf die Ausführungen im Rechenschaftsbericht wird verwiesen.

2.2.2.4 Endbestand an Zahlungsmitteln

Der in der Gesamtfinanzzrechnung ausgewiesene Endbestand an Zahlungsmitteln (lfd. Nr. 42) hat sich gegenüber dem Vorjahr von 16.157.242,75 auf 500.974,23 EUR vermindert. Er entspricht dem in der Bilanz ausgewiesenen Kassenbestand (liquide Mittel 527.967,22 EUR abzüglich Handvorschüsse von 26.992,99 EUR).

Aufgrund der Zinssituation wurden 2017 nicht benötigte Mittel, welche 2016 noch als Tagesgelder angelegt waren, nun als Termingelder angelegt und in der Bilanz unter der Position Wertpapiere ausgewiesen.

2.3 Liquiditätslage der Kreiskasse

Die Mindestliquidität nach § 22 Abs. 2 GemHVO von 4.460.694,77 EUR (2 % der Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre) ist formal nicht vorhanden. In der Bilanz sind unter der Position 1.3.8 „Liquide Mittel“ nur 527.967,22 EUR ausgewiesen. Trotzdem ist die Liquidität der Kreiskasse zum Stichtag 31.12.2017 noch als positiv zu beurteilen. Den Rückstellungen von 7,7 Mio. EUR und Verbindlichkeiten von 30,2 Mio. EUR stehen in der Bilanz unter der Position „Wertpapiere“ Termingelder und Investmentzertifikate von rd. 35,7 Mio. EUR gegenüber. Außerdem hat der Landkreis hohe Forderungen unter anderem gegen das Land Baden-Württemberg aus der Versorgung von Flüchtlingen von rd. 18 Mio. EUR und unbegleiteten minderjährigen Ausländern (UMA) von rd. 5,3 Mio. EUR. Um die Zinsbelastung möglichst gering zu halten, wurden 2017 die liquiden Mittel als Termingelder angelegt und bei Bedarf wurde auf Kassenkredite zurückgegriffen (siehe Punkt 2.1.2).

Durch die Auszahlungen aus den Ermächtigungsübertragungen von 13,5 Mio. EUR (Vorjahr 12 Mio. EUR) wird im Jahr 2018 über die Planansätze hinaus zusätzliche Liquidität von den Konten der Kreiskasse abfließen.

118 Unter Berücksichtigung der geplanten Investitionsvorhaben wird die Liquidität voraussichtlich zum Ende des Haushaltsjahres 2021 annähernd auf die gesetzliche Mindestliquidität abgeschmolzen sein. Auf die Ausführungen im Haushaltsplan 2018, Seite 38 ff. wird verwiesen.

2.4 Bildung von Teilhaushalten und Budgets nach dem NKHR

Gemäß § 4 GemHVO ist der Gesamthaushalt beim Landkreis Lörrach in 7 Teilhaushalte gegliedert. Jeder Teilhaushalt bildet hierbei ein Budget mit Unterbudgets.

Die Budgetierung ist ein wesentlicher Bestandteil der dezentralen Ressourcenverantwortung. Unter einem Budget versteht man dabei die im Haushaltsplan für einen abgegrenzten Aufgabenbereich veranschlagten Personal- und Sachmittel, die dem zuständigen Verantwortungsbereich zur Bewirtschaftung im Rahmen vorgegebener Leistungsziele zugewiesen sind.

Der Landkreis führt eine Ergebnisbudgetierung. Die Budgets umfassen die ordentlichen Erträge und Aufwendungen.

Die Regeln für die Bewirtschaftung innerhalb der Budgets können nach den örtlichen Gegebenheiten durch Zweckbindungs-, Deckungs- und Übertragbarkeitsvermerke (§§ 18 bis 21 GemHVO) weiter ausgestaltet werden. Hiervon wurde beim Landkreis umfassend Gebrauch gemacht (Haushaltsplan 2017 ab Seite 497 ff.). Insgesamt entsprechen die Regelungen zur Budgetierung den Vorgaben der GemHVO.

Eine starre Bindung an einzelne Planansätze ist damit im Interesse einer flexiblen Mittelbewirtschaftung aufgehoben. Innerhalb der Budgets THH 1 bis 7 werden Einsparungen oder Überschreitungen bei einzelnen abgegrenzten Aufgabenbereichen in der Regel ausgeglichen. Folgerichtig entstehen über- oder außerplanmäßige Aufwendungen erst, wenn das jeweilige Budget im Ergebnis insgesamt überschritten ist.

Das Budget für den Teilhaushalt 4, Mobilität, Umwelt & Strukturpolitik, wurde geprüft. Die Budgetüberträge wurden sachgerecht ermittelt. Aufgrund der Erkenntnisse aus dieser Schwerpunktprüfung gehen wir davon aus, dass die Überträge für die Teilhaushalte 1, 2, 3, 5 und 7 ebenfalls sachgerecht ermittelt wurden. Beim Budget des Teilhaushaltes 6 wurden trotz eines nicht zu vertretenden negativen Teilhaushaltsergebnisses Ermächtigungen von 209.800 EUR u.a. für Sprachfördermaßnahmen und sonstige Integrationsmaßnahmen gebildet. Bei diesem Budget wurde eine weitere Ermächtigung über 23.500 EUR beim Produkt 11.14.08 (kommunale Integrationsförderung) im THH 1 gebildet. Die Sprachfördermaßnahmen werden vom Land Baden-Württemberg gefördert.

3. Bilanz

3.1 Ergebnis der Bilanz

Die Bilanz zum 31.12.2017 weist mit einer Bilanzsumme von 175.311.917,21 EUR gegenüber dem Vorjahr einen um 9.401.958,89 EUR höheren Betrag aus. Dieser beruht auf der Aktivseite vor allem auf der Zunahme der Forderungen gegenüber dem Land aus der Unterbringung der Flüchtlinge und der Betreuung und Versorgung der unbegleiteten minderjährigen Ausländer und auf der Passivseite aus den zum Bilanzstichtag bestehenden Kassenkrediten.

3.2 Immaterielles Vermögen, Sachvermögen und Vorräte

	-in EUR -
Anschaffungswert 01.01.	55.034.947,53
Zugang	3.599.330,69
Nachaktivierung	1.126.627,01
Abgang	-107.678,14
Umbuchung	
Anschaffungswert 31.12.	59.653.227,09
abzgl. Abschreibungen	-5.789.846,78
Restbuchwert 31.12.	53.863.380,31

Die Bestandskonten stimmen mit den Werten der Bilanz überein. In dieser Übersicht wurden folgende Bilanzkonten nicht berücksichtigt (Summe 2.547,33 EUR):

- Wareneingang/Rechnungseingang-Verrechnungskonto (09210000)
- Skontoverrechnungskonto (09310000)

Auch bei der Vermögensübersicht im Anhang wurden diese beiden Konten außer Acht gelassen, da es sich lediglich um Verrechnungskonten handelt, die auf das Vermögen selbst keinen Einfluss haben.

Die Abschreibungen für das Sachvermögen betragen insgesamt 6.731.821,46 EUR. In der obigen Tabelle und weiteren Prüfung wurden die auf die Nachaktivierung entfallenden Abschreibungen von 941.974,68 EUR bereits bei den Nachaktivierungen abgezogen (2.068.601,69 EUR – 941.974,68 EUR = 1.126.627,01 EUR). Es verbleibt dann noch ein Betrag von 5.789.846,78 EUR.

Der **Vermögenszugang** von 3.599.330,69 EUR (ohne Vorräte) ergibt sich aus folgenden Posten:

	- in EUR -
Immaterielles Vermögen	58.616,08
Bebaute Grundstücke Mietereinbauten im Rahmen der Flüchtlingsunterbringung (Mietereinbautenerlass) und energetische Sanierung des Helen-Keller-Schulkindergartens	783.385,23
Infrastrukturvermögen Radwegbrücke Märkt und Überquerungshilfe K 6327 bei Schallbach	183.329,02
Kunstgegenstände und Denkmäler	14.465,90
Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge Fuhrpark Straßenmeistereien, gebrauchte Fahrzeuge für die Fachbereiche Landwirtschaft & Naturschutz und Waldwirtschaft	803.432,25
Betriebs- und Geschäftsausstattung Anschaffung von verschiedenen Vermögensgegenständen für die Schulen des Landkreises, sonstige Ausstattung für die Straßenmeistereien, diverse Geräte für den Fach- bereich Planung & Bau, Büroausstattung Haus 1, Ausstattung für den Brand- und Katastrophenschutz und Ladestationen für E-Fahrzeuge	809.235,45
Anlagen im Bau Modernisierung Chemie GWS Rheinfelden, Neubau KFZ- Werkstatt GWS Rheinfelden, Aufzug Kaufmännische Schule Lörrach, GWS Schopfheim Modernisierung SHK, Erneuerung des digitalen Alarmierungsnetzes	946.866,76
Gesamtsumme	3.599.330,69

Den Vermögenszugängen stehen **Vermögensabgänge** von 107.678,14 EUR und **Abschreibungen** in Höhe von 5.789.846,78 EUR gegenüber.

Im Jahr 2017 mussten weitere **Nachaktivierungen** für Mietereinbauten an Gemeinschaftsunterkünften zur Unterbringung von Flüchtlingen (vor allem Transport- und Montagekosten aus den Jahren 2015 und 2016) getätigt werden.

Schlussbericht 2017

Die **Nachaktivierungen** von insgesamt 1.126.627,01 EUR setzen sich wie folgt zusammen

	-in EUR -
Nachaktivierungen für Mietereinbauten an Gemeinschaftsunterkünften	1.114.464,26
Nachaktivierungen von Schul- und EDV-Ausstattung	12.162,75
Gesamtsumme	1.126.627,01

Die **Abschreibungen** haben sich von 4.200.159,37 EUR in 2016 auf 5.789.846,78 EUR in 2017 erhöht. Die Mietverträge für die Nutzung der Gemeinschaftsunterkünfte für die Unterbringung von Flüchtlingen laufen nur kurzfristig weshalb die jährlichen Abschreibungen entsprechend hoch sind. Die Abschreibungen bei den Mietobjekten für Gemeinschaftsunterkünfte betrugen 2.785.490,26 EUR (Vorjahr 1.495.467,58 EUR).

Insgesamt hat sich der Wert des Sachvermögens um 1.171.567,22 EUR auf 53.863.380,31 EUR vermindert.

Die Auszahlungen in der Finanzrechnung für den Vermögenserwerb entsprechen den Vermögenszugängen. Von einer vollständigen Erfassung der Vermögenszugänge kann ausgegangen werden.

3.3 Anteile, Beteiligungen, Sondervermögen und Ausleihungen

Der Bestand zum 31.12.2017 setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2017 - in EUR -	31.12.2016 - in EUR -	Veränderung - in EUR -
Anteile an verbundenen Unternehmen:			
Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH	21.452.250,76	21.452.250,76	0,00
Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen:			
Rheinhafengesellschaft mbH, Weil am Rhein	59.215,00	59.215,00	0,00
RRZ Südlicher Oberrhein GmbH, Freiburg	259.854,20	259.854,20	0,00
BGV, Karlsruhe, Körperschaft öff. Rechts	4.350,00	3.700,00	650,00
WSW GmbH, Lörrach	11.250,00	11.250,00	0,00
BürgerInbund	0,01	0,01	0,00
Schwarzwald Tourismus GmbH, Freiburg	6.850,00	6.850,00	0,00
ZV KIVBF, Freiburg	74.672,92	74.672,92	0,00
ZV Protec, Orsingen	191.063,39	191.063,39	0,00
Energieagentur Landkreis Lörrach GmbH	25.000,00	25.000,00	0,00
Stammeinlage AG Strom-Eigenversorgung	8.558,00	8.558,00	0,00
Stammeinlage Zweckverband Breitbandförderung	225.000,00	225.000,00	0,00
Stammeinlage IngA Service GmbH	25.000,00	0,00	25.000,00
	890.813,52	865.163,52	25.650,00
Sondervermögen:			
EB Heime, Ambulanter Dienst	100.000,00	100.000,00	0,00
EB Heime, Pflegeheim Schloss Rheinweiler	1.848.000,00	1.848.000,00	0,00
EB Heime, Pflegeheim Markgräfler Land	3.900.000,00	3.900.000,00	0,00
EB Heime, Markus-Pflüger-Heim	3.300.000,00	3.300.000,00	0,00
EB Abfallwirtschaft	308.813,45	308.813,45	0,00
	9.456.813,45	9.456.813,45	0,00
Ausleihungen:			
Ausleihungen an Zweckverbände	0,00	0,00	0,00
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00
Ausleihungen an sonst. öffentl. Sonderrechnungen	48.614,84	59.645,64	-11.030,80
Ausleihungen an sonstigen inländ. Bereich	221.197,42	226.737,50	-5.540,08
	269.812,26	286.383,14	-16.570,88

Durch die Bereitstellung des Stammkapitals für die IngA Service GmbH – Integration durch gemeinsame Arbeit – in Höhe von 25.000 EUR sowie die Erhöhung der Anteile beim Badischen Gemeindeversicherungsverband in Karlsruhe um 650 EUR haben sich die sonstigen Beteiligungen und Kapitalanlagen erhöht.

Die Ausleihung an die Wohnbaugesellschaft in Lörrach wurde in 2017 vollständig getilgt und ist somit abgeschlossen.

3.4 Forderungen des Landkreises

Der Bestand an Forderungen zum 31.12.2017 hat sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. 12,2 Mio. EUR auf rd. 38,4 Mio. EUR erhöht. Der Forderungsbestand setzt sich wie folgt zusammen:

Forderungen des Landkreises	31.12.2017 - in EUR -	31.12.2016 - in EUR -	Veränderung - in EUR -
Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	36.068.921,66	22.010.556,48	14.058.365,18
Privatrechtliche Forderungen	2.328.997,14	4.189.247,77	-1.860.250,63
Gesamtsumme	38.397.918,80	26.199.804,25	12.198.114,55

Pauschalwertberichtigungen wurden bei den Forderungen aus öffentlich-rechtlichen Dienstleistungen, bei den übrigen öffentlich-rechtlichen Forderungen sowie bei den Forderungen aus Transferleistungen vorgenommen. Im Bereich der öffentlich-rechtlichen Forderungen liegt die Wertberichtigungsquote zwischen 6,43 % und 20,98 %. Bei den Forderungen aus Transferleistungen beträgt die Quote im Bereich Unterhaltsvorschusskasse 85,55 %, bei der Grundsicherung nach dem SGB XII 24,80 % und im übrigen Bereich Jugend und Soziales 10,58 %. Die Berechnung der Werte ist schlüssig erfolgt.

Für die Forderungen aus Grundsicherungsleistungen gemäß SGB XII besteht ein eigenständiger Bewertungsbereich, analog zur Vorgehensweise bei den Unterhaltsvorschussforderungen, da entsprechende Nettoausgaben seit 01.01.2014 zu 100 % durch den Bund erstattet werden. Dem Bund stehen deshalb 100 % der Zahlungen auf diese Forderungen aus Grundsicherungsleistungen zu. Es wurden Rückstellungen in Höhe von 100 % der werthaltigen Forderungen gebildet.

Die **öffentlich-rechtlichen Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen** sind im Vergleich zum Vorjahr um rund 14 Mio. EUR gestiegen.

Die Forderungen SoJuHKR Einnahmen 14Plus (Fachverfahren beim Fachbereich Jugend & Familie) sind um **2.741.382,18 EUR** gestiegen. Es handelt sich im Wesentlichen um Forderungen für die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge aus den Jahren 2015 und 2016, die im Jahr 2017 mit dem Land abgerechnet wurden.

Die Forderungen aus dem Flüchtlingsaufnahmegesetz haben sich gegenüber dem Vorjahr von 7.569.976,67 EUR auf 17.846.971,50 EUR (Anstieg um **10.276.994,83 EUR**) erhöht. Der Anstieg stellt die Forderungen für die nachlaufende Spitzabrechnung 2017 dar.

Die Aufwendungen für die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge, die das Landratsamt bei Gewährung von Jugendhilfe aufwenden muss, werden vom Land erstattet. Die Abrechnung mit dem Land für die Fälle, für die im Jahr 2016 Aufwendungen entstanden sind, ist bis Ende 2017 aufgearbeitet worden. Aufgrund der Aufarbeitung der Fälle aus 2016 konnte die Abrechnung für das Jahr 2017 teilweise nicht erfolgen, so dass Forderungen in Höhe von 5.304.463,76 EUR eingebucht wurden (im Vergleich zum Vorjahr ein Anstieg von **1.369.128,68 EUR**). Dadurch werden die Erträge periodengerecht im Jahr 2017 dargestellt. Die Abrechnung der Fälle wird im Jahr 2018 erfolgen.

Grund für die Veränderung der **privatrechtlichen Forderungen** ist die Rückzahlung des Kassenkredits vom Zweckverband Breitbandversorgung in Höhe von **2,5 Mio. EUR**, sowie gegebene Kassenkredite zur Liquiditätssicherung in Höhe von **50.000 EUR** an die Energieagentur Landkreis Lörrach und **500.000 EUR** an die IngA Service GmbH.

In allen Forderungsbereichen wurde stichprobenweise geprüft. Die Erledigung der Feststellungen wird von der örtlichen Prüfung überwacht.

Im Bereich des Jobcenters des Landkreises Lörrach bestehen zum 31.12.2017 weitere Forderungen aus gewährten Leistungen von rund 4,4 Mio. EUR. Es handelt sich um Forderungen, die seit dem Jahr 2005 bis heute entstanden sind und zentral vom Forderungsmanagement der Bundesagentur überwacht und begetrieben werden. Daher werden diese Forderungen im Haushalt des Landkreises nicht eingebucht. Rückzahlungen werden im Rahmen der Abrechnungen der Bundesagentur berücksichtigt. In Anbetracht des zeitlichen Rahmens und der Zahl der Leistungsberechtigten ist die Höhe der Forderungen plausibel.

3.5 Liquide Mittel und Geldanlagen

Wesentlicher Bestandteil der Bilanzposition „Liquide Mittel“ von 527.967,22 EUR sind die Kontostände der sechs Girokonten der Kreiskasse. Die ausgewiesenen Kontostände stimmen mit den Salden auf den entsprechenden Kontoauszügen überein.

Die zwischen dem letzten Tagesabschluss vom 29.12.2017 und der Gesamtfinanzrechnung bestehende Differenz von insgesamt 20.573,12 EUR konnte bis auf einen unbedeutenden Betrag von 2 EUR von der Kreiskasse aufgeklärt werden. Zwischen den Angaben beim Tagesabschluss der Landkreiskasse vom 29.12.2017 bei der Barkasse von 31.249,61 EUR (Kassen-Ist), dem Kassensollbestand laut Ausdruck der Registrierkasse vom 29.12.2017 von 30.478,21 EUR und dem Bilanzwert der Barkasse beim Sachkonto 17310000 von 27.923,81 EUR bestehen Differenzen. Diese hängen mit der Umstellung auf das neue SAP-Modul „Kassenbaustein“ zum 22.12.2017 zusammen und werden von der Landkreiskasse noch aufgeklärt. Dies wird von uns überwacht.

In den liquiden Mitteln sind auch die Handvorschüsse der Bargeldautomaten und einzelner Einrichtungen des Landkreises von zusammen 26.992,99 EUR und der Anteil der betreuten Mündel an der Gemeinschaftskasse von 75.499,37 EUR enthalten.

Aus wirtschaftlichen Gründen wurden die liquiden Mittel 2017 nicht als Tagesgeld, sondern als Termingeld angelegt. Unter Position 1.3.5 sind Wertpapiere in Höhe von insg. 35.690.019,96 EUR (Vorjahr 22.168.680 EUR) bilanziert. Zum 31.12.2016 waren dagegen unter der Bilanzposition 1.3.8 „Liquide Mittel“ Tagesgelder von insg. 15.850.000 EUR bilanziert, während Ende 2017 keine Tagesgelder vorhanden waren.

Bei der HSH Nordbank waren zum 31.12.2017 Termingelder in Höhe von rd. 33,5 Mio. EUR angelegt. Die HSH Nordbank wird 2018 verkauft werden, verbleibt aber nach dem Verkauf noch 2 Jahre im Sicherungssystem der Sparkassen Finanzgruppe und erfüllt somit auch in dieser Zeit noch das Kriterium als sicheres Kreditinstitut für Geldanlagen.

Neben den oben genannten Termingeldern besteht noch eine weitere Geldanlage von 1.068.000 EUR, Investmentzertifikate von rd. 1,1 Mio. EUR und ein Kautionsparbuch über 680 EUR.

Schlussbericht 2017

3.6 Aktive/Passive Abgrenzungsposten und Sonderposten

Unter den **aktiven** Abgrenzungsposten (ARAP) werden, um periodengerecht abzugrenzen, Auszahlungen des Rechnungsjahres 2017 abgebildet, die dem Jahr 2018 oder späteren Haushaltsjahren als Aufwand zuzurechnen sind.

Um den Verwaltungsaufwand angemessen zu halten, werden Einzelposten unter der Wertgrenze von 500 EUR netto nicht abgegrenzt.

In der Bilanz zum 31.12.2017 werden ARAP von 4.585.657,02 EUR ausgewiesen. Darin enthalten sind die Beamtengehälter und Auszahlungen aus dem Sozialbereich für den Monat Januar 2018.

Außerdem wurden Sonderposten für **geleistete** Investitionszuschüsse von 10.174.736,58 EUR bilanziert. Diese werden entsprechend der Nutzungsdauer des geförderten Anlageguts aufwandswirksam aufgelöst. Der Bestand hat sich 2017 nur geringfügig um 7.169,31 EUR erhöht; es gab keine Abgänge. Die Auflösung betrug insgesamt 639.488,24 EUR.

Zu den **passiven** Rechnungsabgrenzungsposten (PRAP) gehören Einzahlungen, die 2017 eingingen, deren Ertrag aber der Rechnungsperiode 2018 zuzurechnen ist.

Die Summe der PRAP hat sich im Vergleich zum Vorjahr um insg. 6.016.584,54 EUR auf 2.164.380,86 EUR verringert. Der größte Teil dieses Postens (2.045.189,77 EUR) entfällt auf die Abgrenzung der Flüchtlingspauschalen, die geringer ist als im Vorjahr aufgrund der rückläufigen Flüchtlingszahlen. Von den im Jahr 2017 erhaltenen Pauschalen wurde der auf das Jahr 2018 entfallende Anteil abgegrenzt.

Die Sonderposten für **erhaltene** Zuweisungen betragen zum Bilanzstichtag 13.533.480,72 EUR (Vorjahr 13.655.939,15 EUR). Der Gesamtbetrag der ertragswirksam gebuchten Auflösungen betrug 438.305,35 EUR. Die Prüfung der Auflösungen entsprechend der jeweiligen Nutzungsdauer der angeschafften Vermögensgegenstände ergab keine Feststellungen.

Die 2017 erhaltenen Investitionszuwendungen betrugen 315.846,92 EUR. Der Betrag setzt sich aus einem Zuschuss vom Bund für die Beschaffung von Fahrzeugen und Geräten für die Straßenmeistereien (104.696 EUR), einem Tilgungszuschuss für die energetische Sanierung der Gewerbeschule Lörrach (90.000 EUR), Zuschüssen in Höhe von 67.200 EUR für die Radwegebrücke in Märkt, mehreren Sachspenden für Schulen (52.599,60 EUR) und einem Zuschuss der Unfallkasse Baden-Württemberg für einen Arbeitsplatz (1.351,32 EUR) zusammen.

3.7 Rückstellungen

Rückstellungen sind für Aufwendungen zu bilden, die wirtschaftlich dem abzuschließenden Haushaltsjahr zuzuordnen sind, jedoch hinsichtlich ihrer Höhe und/oder ihrer Fälligkeit ungewiss sind. Rückstellungen dienen somit der periodengerechten Zuordnung von Aufwendungen, die erst in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen führen.

Unter der Bilanzposition „Rückstellungen“ weist die Bilanz verschiedene Rückstellungen von insgesamt 7.652.566,91 EUR aus. Es handelt sich dabei um die nach § 41 Abs. 1 GemHVO vorgeschriebenen **Pflichtrückstellungen** für die Entgeltzahlungen im Rahmen der Altersteilzeitarbeit von 356.414,76 EUR, die Rückstellungen für Verpflichtungen gegenüber dem Land aus der Erstattung von Unterhaltsvorschussleistungen von 363.588,80 EUR und die **Wahlrückstellungen nach § 41 Abs. 2 GemHVO**.

Diese Wahlrückstellungen beinhalten Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub von 2.232.309,79 EUR, für geleistete Überstunden von 1.054.901,46 EUR, für unterlassene Instandhaltungen von 191.900 EUR, für bewilligte Zuschüsse von 593.407,39 EUR, für 2017 bereits empfangene aber noch nicht abgerechnete Lieferungen und Leistungen von 467.733,62 EUR, für die Rückzahlungsverpflichtungen an das Land aus der Erstattung von Grundsicherungsleistungen nach dem SGB XII in Höhe von 100 % der werthaltigen Forderungen von 180.672,73 EUR und sonstige Rückstellungen von 2.063.718,36 EUR (Rückstellungen für Erstattungen an andere Jugendhilfeträger, Jugendhilfeleistungen, Unterbringungskosten für unbegleitete minderjährige Ausländer, Eingliederungshilfefälle, Schülerbeförderungskosten, Bildungs- und Teilhabeleistungen, etc.). Die Rückstellungen für drohende Verpflichtungen anhängiger Gerichtsverfahren dürfen seit 2016 nur noch als Wahlrückstellungen bilanziert werden. Sie lagen zum Bilanzstichtag bei 122.920 EUR.

Seit dem Jahr 2017 gibt es im Zusammenhang mit der leistungsorientierten Bezahlung (LOB) neben der pauschalierten Leistungsprämie nun zusätzlich die Möglichkeit prämierelevante Ziele zu vereinbaren, die bei Zielerreichung zur Ausschüttung einer besonderen Leistungsprämie (in Höhe von höchstens je 500 EUR) führen. Da diese Prämien erst im Mai des folgenden Jahres ausgezahlt werden, wurde eine Rückstellung für LOB in Höhe von 25.000 EUR gebildet.

Der Bestand der Rückstellungen ist im Vergleich zum Jahresabschluss 2016 um 97.779,88 EUR leicht gesunken.

Schlussbericht 2017

Rückstellungen des Landkreises	31.12.2017 - in EUR -	31.12.2016 - in EUR -	Veränderung - in EUR -
Pflichtrückstellungen			
Lohn- und Gehaltsrückstellungen	356.414,76	271.514,76	84.900,00
Unterhaltsvorschussrückstellungen	363.588,80	402.450,41	-38.861,61
	720.003,56	673.965,17	46.038,39
Wahlrückstellungen			
für nicht in Anspruch genommenen Urlaub	2.232.309,79	2.093.786,52	138.523,27
für geleistete Überstunden	1.054.901,46	970.404,78	84.496,68
für LOB (leistungsorientierte Bezahlung)	25.000,00	0,00	25.000,00
für unterl. Instandhaltung	191.900,00	197.545,00	-5.645,00
für bewilligte Zuschüsse	593.407,39	402.080,84	191.326,55
für 2017 empfang. Lieferungen u. Leistungen	467.733,62	540.522,94	-72.789,32
für Erstattungsverpflichtung Grundsicherung	180.672,73	168.501,63	12.171,10
für drohende Verpflichtungen aus Gerichtsv.	122.920,00	162.220,00	-39.300,00
sonstige Rückstellungen	2.063.718,36	2.541.319,91	-477.601,55
	6.932.563,35	7.076.381,62	-143.818,27
Gesamtsumme	7.652.566,91	7.750.346,79	-97.779,88

Die Bildung von Rückstellungen löst ergebniswirksamen Aufwand aus. Bei Inanspruchnahme einer Rückstellung wird die Aufwendung konkretisiert und es werden Auszahlungen fällig. Sofern die Auszahlung dem Betrag der hierfür gebildeten Rückstellung entspricht, ist die Inanspruchnahme ergebnisneutral zu buchen. Sofern die Auszahlung die hierfür gebildete Rückstellung übersteigt bzw. unterschreitet, entsteht Aufwand bzw. Ertrag.

Die gebildeten Rückstellungen und die Auflösungen waren sachlich und betragsmäßig nachvollziehbar.

Zuführung und Inanspruchnahme der Rückstellungen im Personalbereich werden verrechnet und nur der Saldo über die Aufwandskonten verbucht (keine Erträge im Sinne eines bewerteten Ressourcenzuwachses).

Pensionsrückstellungen werden zentral beim Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg gebildet. Daher ist eine zusätzliche Bildung in der Bilanz des Landkreises gem. § 41 Abs. 2 Satz 2 GemHVO nicht zulässig.

3.8 Verbindlichkeiten

Der Bestand an Verbindlichkeiten zum 31.12.2017 hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 17.368.697,71 EUR auf 30.195.119,72 EUR erhöht.

Verbindlichkeiten	31.12.2017 - in EUR -	31.12.2016 - in EUR -
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	3.407.057,00	3.641.176,00
Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	16.026.632,57	0,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.473.779,21	5.598.889,45
Verbindlichkeiten aus Mietkäufen	137.051,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	2.188.450,19	1.460.097,20
Sonstige Verbindlichkeiten	1.962.149,75	2.126.259,36
Gesamtsumme	30.195.119,72	12.826.422,01

Seit dem 01.10.2016 verlangt auch die Sparkasse Lörrach-Rheinfelden die von der Europäischen Zentralbank vorgegebenen Negativzinsen in Höhe von -0,4 % für Guthabenbeträge über 2 Mio. EUR. Deshalb wurden die verfügbaren liquiden Mittel des Landkreises als Festgelder (für 3 bis 12 Monate) mit zumindest geringen Zinserträgen angelegt. Bei Liquiditätsengpässen wurden Kassenkredite aufgenommen. Für diese musste der Landkreis keine Zinsen zahlen, sondern hat noch geringe Zinserträge erhalten. Zum 31.12.2017 betrugen die Kassenkredite 16 Mio. EUR. Bei dieser Position sind noch die Kontenbewegungen auf dem Girokonto der Kreiskasse bei der Sparkasse Schopfheim-Zell einschließlich der Schwebeposten mit Stand vom 31.12.2017 von -26.632,57 EUR bilanziert.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben sich um 15,6 % (874.889,76 EUR) erhöht. Für bereits erbrachte Leistungen sind hier noch offene Verbindlichkeiten gegenüber den Lieferanten erfasst. Eine Verbindlichkeit betrifft Ansprüche einer Krankenkasse aus einer Nachberechnung von Leistungen aus den Jahren 2004 und 2005 in Höhe von rd. 220.000 EUR, die nun aufgrund eines Urteils des Bundessozialgerichts erstattet werden müssen.

Für die WLAN-Ausstattung, die Anschaffung von IP-Telefonen (Internettelefone) und sogenannten Switchen (elektronische Geräte zur Verbindung mehrerer Computer bzw. Netzwerk-Segmenten) für Videokonferenzen wurden Geräte per Mietkauf angeschafft. Die Ratenzahlungen aus Zins- und Tilgungsleistungen werden als Verbindlichkeiten bilanziert.

Die Verbindlichkeiten aus Transferleistungen sind nur deshalb höher, weil eine im Vorjahr fehlende Abgrenzung im Jahr 2017 korrekt verbucht wurde.

4. Abschließendes Ergebnis, Feststellungsvorschlag

Der Fachbereich Kommunalaufsicht & Prüfung hat die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2017 unter Einbeziehung der Unterlagen des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens sowie der Vermögensverwaltung nach den geltenden Vorschriften durchgeführt.

Im Berichtsjahr wurden neben den laufenden Prüfungsaufgaben auch Schwerpunktprüfungen vorgenommen. Die Prüfungsbemerkungen haben wir in Prüfungsberichten zusammengefasst und den betreffenden Fachbereichen zugeleitet.

Die Fachbereiche wurden gleichzeitig aufgefordert, die getroffenen Feststellungen auszuräumen bzw. Stellung zu nehmen. Soweit eine Erledigung noch nicht erfolgen konnte, wird diese von der örtlichen Prüfung überwacht.

Nach Abschluss der örtlichen Prüfung wird bestätigt, dass die Finanzwirtschaft des Landkreises Lörrach den in den gemeindefinanzrechtlichen Bestimmungen festgelegten Grundsätzen entspricht. Gesetze und Vorschriften wurden beachtet.

Nach dem Ergebnis dieser Prüfung für das Haushaltsjahr 2017 wird entsprechend § 110 GemO bestätigt, dass

1. bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren wurde,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
3. der Haushaltsplan eingehalten worden ist und
4. das Vermögen sowie die Schulden und Rückstellungen richtig nachgewiesen worden sind.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet und haben keine dem Feststellungsbeschluss entgegenstehenden Mängel oder Verstöße festgestellt.

Dem Kreistag kann die Feststellung des Jahresabschlusses 2017 empfohlen werden.

Lörrach, 07.06.2018



Anlagen zum Schlussbericht 2017

Anlage 1

Teilprüfungsberichte 2017

- **Fachbereich Finanzen, Fachbereich Aufnahme & Integration**
Prüfung der Barauszahlungen bei den Gemeinschaftsunterkünften des Landkreises Lörrach
- **Fachbereich Soziales, Stabsstelle Controlling & Koordination, Fachbereich Finanzen**
Prüfung der Abrechnung mit dem Bund von Leistungen für Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach § 46 a SGB XII für das Jahr 2016
- **Fachbereich Soziales, Stabsstelle Zentrale Aufgaben, Stabsstelle Controlling & Koordination, Fachbereich Finanzen**
Prüfung der Umbuchungen in SAP für die Jahre 2015 und 2016 wegen fälschlicherweise als Aufwand in Gemeinschaftsunterkünften (vorläufige Unterbringung) gebuchter Leistungen
- **Zweckverband Breitbandversorgung Landkreis Lörrach**
Prüfung des Jahresabschlusses 2016 des Zweckverbandes Breitbandversorgung Landkreis Lörrach
- **Eigenbetrieb Abfallwirtschaft**
Prüfung der Gebührenkalkulation 2017
- **Eigenbetrieb Abfallwirtschaft**
Prüfung der Ausschreibung, Vergabe und des Vertrags über den Betrieb einer Annahmestelle für Grünabfall und die Verwertung des Grünabfalls
- **Fachbereich Soziales, Stabsstelle Controlling & Koordination, Fachbereich Aufnahme & Integration, Fachbereich Finanzen**
Prüfung der Meldung für den Soziallastenausgleich nach § 21 FAG für das Jahr 2018
- **Betreuungsverein**
Prüfung Betreuungsverein 2016
- **Fachbereich Personal & Organisation**
Stichprobenweise Prüfung der Überleitung in die neue Entgeltordnung; insbesondere für die Beschäftigten der Entgeltgruppe 9
- **Sachgebiet Wirtschaftliche Jugendhilfe, Sachgebiet Soziale Dienste, Sachgebiet Beistandschaft und Amtsvormundschaft**
Prüfung der Erhebung von Kostenbeiträgen nach §§ 91 – 94 SGB VIII in Verbindung mit § 24 SGB X

Anlage 2

Besetzung des Fachbereichs Prüfung

Leiter des Fachbereichs Kommunalaufsicht & Prüfung Daniel Senn	0,30 Stellen
Prüfer und Prüferinnen gehobener Dienst Günter Vomstein Birgit Lacher Silvia Schneider	1,00 Stellen 0,70 Stellen 0,70 Stellen

Teilhaushalte



8,885	1,027	3,673	10,118	
2,460	-	-	-	-
(276)	158	(3)	361	(134)
11,069	1,185	3,670	10,479	8,550
3,498	2,499	3,160	3,521	2,992
7,571	(1,314)	510	6,958	5,558
(1,009)	(5,474)	(2,390)	616	706
(5,438)	(6,788)	(1,880)	7,574	6,264
-	-	-	-	(1,300)
(6,788)	(1,880)	7,574	-	4,964
1,844	-	-	-	-
(8,632)	(1,880)	7,574	-	-
-	-	-	-	-
-	-	-	-	-
0.07	1.10	1.12		
(0.32)	0.10			

Erläuterung zu den einzelnen Teilhaushalten

Gemäß § 51 GemHVO sind im Jahresabschluss die Erträge und Einzahlungen, die Aufwendungen und Auszahlungen nach Arten gegliedert für den Gesamthaushalt und die Teilhaushalte darzustellen.

Die Darstellung aller Produktgruppen im Jahresabschluss ist daher nicht zwingend. Da die Informationen im Vergleich zu den kameralen Abschlüssen sehr umfangreich sind, werden nicht alle Produktgruppen im Detail abgedruckt, sondern Schwerpunkte anhand folgender Kriterien getroffen:

- politische Relevanz
- strategische Relevanz
- Steuerungseinfluss
- Öffentlichkeitsinteresse
- Finanzvolumen

Welche Produktgruppen dies sind, entnehmen Sie bitte den einzelnen Teilhaushalten.

Daneben sind sämtliche Schlüsselprodukte dargestellt.

Dezernat I

Verantwortung:

Ausschuss:

Verwaltungsausschuss

Dezernatsleitung:

Alexander Willi



Produktbereich 11

Innere Verwaltung

11.10	Steuerung
11.11	Organisation und Dokumentation kommunaler Willensbildung
11.12	Steuerungsunterstützung, Controlling und Beteiligungsmanagement
11.14	Zentrale Funktionen
11.20	Organisation und IuK
11.21	Personalmanagement*
11.22	Finanzmanagement
11.24	Gebäudemanagement*
11.24.02	Facility Management*
11.25	Fuhrpark
11.26	Zentrale Dienstleistungen
11.30	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
11.33	Grundstücksmanagement

Produktbereich 41

Gesundheit & Sport

41.10	Krankenhäuser
--------------	---------------

Produktbereich 51

Räumliche Planung & Entwicklung

51.20	Grenzüberschreitende Planung und Entwicklung
--------------	--

Produktbereich 53

Ver- & Entsorgung

53.70	Abfallwirtschaft
--------------	------------------

Produktbereich 61

Allgemeine Finanzwirtschaft

61.10	Steuern, allgemeine Zuweisungen, Umlagen*
61.20	Sonstige allg. Finanzwirtschaft

Strategische Entwicklung

Das Landratsamt Lörrach ist eine moderne, dienstleistungsorientierte Verwaltung und ein attraktiver Arbeitgeber.

Der Landkreis stellt sich den gesellschaftlichen Auswirkungen und Herausforderungen des demographischen Wandels im Landkreis.

Der Landkreis fördert eine bedarfsgerechte und moderne ambulante und stationäre medizinische Versorgung und Pflege im urbanen und ländlichen Raum.

Der Landkreis senkt die kreisweiten Treibhausgasemissionen, wirkt auf Energiesparen und eine effizientere Energienutzung hin und fördert den Einsatz regenerativer Energien.

Im Landkreis besteht ein zukunftsorientiertes und umweltschonendes ÖPNV-Angebot.

Der Landkreis fördert und stärkt Dienstleistung, Handwerk, Handel, Gewerbe und Industrie durch aktive Wirtschaftsförderung. Er verbessert die Außenwahrnehmung der Region durch sein Standortmarketing und unterstützt die Fachkräftewerbung.

Zielbeiträge 2017

Strategischer Schwerpunkt

Das Landratsamt Lörrach ist eine moderne, dienstleistungsorientierte Verwaltung und ein attraktiver Arbeitgeber.

■ Wirkungsziel 2017 – PG 11.20

- Die Geschäftsprozesse in den Verwaltungsbereichen sind optimiert.

Optimierte Geschäftsprozesse und die damit einhergehende Abstimmung an den Schnittstellen zu anderen Prozessen sowie die Definition des optimalen Ressourcenbedarfes sind Grundlagen einer dienstleistungsorientierten Verwaltung. Sie bilden die Basis für die Definition von Qualitätsstandards zur Aufgabenerfüllung. Ein Instrument hierzu sind die Organisationsuntersuchungen, welche im Landratsamt durchgeführt wurden und werden.

Im Jahr 2017 wurden neben der weiteren Umsetzungsbegleitung verschiedener Organisationsuntersuchungen (u.a. im FB Straßen und SG Brand- & Katastrophenschutz) die Untersuchungen im Fachbereich Vermessung & Geoinformation sowie im Sachgebiet Naturschutz & Landschaftspflege mit Einbringung bzw. Beschlussfassung in den Gremien abgeschlossen. Die Umsetzung bzw. Prüfung der empfohlenen Maßnahmen schließt sich anhand einer individuellen Realisierungsplanung unmittelbar an. Die in den HH-Planungen der vergangenen Jahre definierten Organisationsuntersuchungen sind damit alle zum Abschluss des HH-Jahres 2017 zielgerecht durchgeführt worden. Des Weiteren wurde die Organisationsuntersuchung im Sachgebiet Behindertenhilfe gemäß der projektierten Zeitplanung vorangetrieben und wird im Jahr 2018 abgeschlossen werden. Zu erwähnen ist zudem die erfolgte Implementierung einer Prozessmanagementsoftware, die zukünftig die Basis eines umfassenden und einheitlichen Prozessmanagements darstellt.

■ Wirkungsziel 2017 – PG 11.21

- Die Mitarbeiter/-innen arbeiten gerne für das Landratsamt Lörrach und sind zufrieden mit ihrer Arbeit.

Der Mangel an qualifizierten Fachkräften und die demographische Entwicklung beinhalteten im abgelaufenen Berichtsjahr wieder Herausforderungen bei der Personalrekrutierung von Mitarbeitenden. Aus dem Grunde kommt der Positionierung als attraktiver Arbeitgeber eine besondere Bedeutung zu. Das Landratsamt hat vielfältige Maßnahmen auf den Weg gebracht und umgesetzt, um sich in diesem Wettbewerb zu behaupten. Mit der Beschlussfassung zur Einführung des geförderten Jobtickets Ende 2017 durch die Kreispolitik wurde hierzu ein zentrales Angebot sowohl für gegenwärtige wie zukünftige Mitarbeitende geschaffen.

Bereits in der Vergangenheit wurden Grundsätze für Führung und Zusammenarbeit definiert, die dem beruflichen Miteinander einen Rahmen geben. Der Dialog auf Augenhöhe zwischen Führungskräften und Mitarbeitenden war und ist dem Landratsamt sehr wichtig, weshalb in 2017 Mitarbeitergespräche mit Zielvereinbarungen verbindlich implementiert wurden. Die im Zuge des Umsetzungskonzepts entwickelten Erklär-Videos sorgten für Transparenz und ein besseres Verständnis.

Der Ausbau der familienbewussten Personalpolitik wurde weiter forciert. Zahlreiche Vorhaben konnten im 1. Berichtszeitraum von der Zertifizierungsstelle zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie als erfolgreich umgesetzt vermerkt werden. Mit dem Audit „berufundfamilie“ hat sich das Landratsamt strategisch als familienfreundlicher Arbeitgeber positioniert, um auch 2019 eine erneute Zertifizierung zu

Strategischer Schwerpunkt

erhalten. So wurden z.B. die Angebote für Telearbeit deutlich ausgeweitet und die Bereitstellung von Krippenplätzen verdoppelt. Beschäftigten mit Pflegeerfordernissen wurden eine Notfallmappe und ein Leitfaden zur Verfügung gestellt. Den Mitarbeitenden wird mit mehr als 150 verschiedenen Arbeitszeitmodellen große Flexibilität geboten. Erste Erfahrungen mit Mobilem Arbeiten konnte im Rahmen von Pilotprojekten gesammelt werden, so z.B. über den Einsatz von iPads in Vorstellungsgesprächen.

Die Entwicklung und Weiterbildung der Führungskräfte ist ein zentraler Erfolgsfaktor in der „Arbeitswelt Landratsamt“. Neben den bewährten interkommunalen Entwicklungsprogrammen für Führungskräfte und Führungsnachwuchskräfte wurde das Inhouse-Angebot weiter professionalisiert. Die jährliche gemeinsame Fortbildung aller Führungskräfte wurde mit der Kollegialen Coaching-Konferenz (KCK) um ein innovatives Führungsformat bereichert, das 2018 im Landratsamt fest verankert werden soll.

Die Themen und Anforderungen an einen attraktiven Arbeitgeber sind vielfältig – sie umfassen nicht nur die Gestaltung des individuellen Arbeitsplatzes und persönlichen Umfeldes. Zur Verbesserung der Zusammenarbeit wurden umfangreiche Teamentwicklungsmaßnahmen in den Fachbereichen und Sachgebieten durchgeführt. Um den Herausforderungen an die Arbeit 4.0 nachhaltig gerecht zu werden, sind alle relevanten Aktivitäten unter dem Dach der „Arbeitswelt Landratsamt“ gebündelt. Auf diese Weise ist sichergestellt, dass Schritt für Schritt Synergien genutzt und Handlungsmöglichkeiten bis hin zur erfolgreichen Organisationsentwicklung umgesetzt werden können.

■ Wirkungsziel 2017 – PG 11.24

- Das Landratsamt bietet ein modernes kundenorientiertes Dienstleistungsangebot in bedarfsorientierten und attraktiven Räumlichkeiten.

Nachdem mit der Stadt Lörrach ein geeignetes Grundstück für den zweiten Standort Landratsamt gefunden wurde, konnte ein zweitägiger Architektenwettbewerb durchgeführt werden.

Der städtebauliche Wettbewerb wurde im Mai 2017 mit dem Beschluss des Kreistages abgeschlossen. Im Anschluss musste das Vergabeverfahren gemäß der Vergabeverordnung durchgeführt werden. Bei diesem Verfahren wurden die Preisträger des ersten Wettbewerbs aufgefordert, dem Auslober Lösungsansätze vorzulegen. Bevor jedoch das Vergabeverfahren durchgeführt werden konnte, wurden umfangreiche Workshops mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Sozialdezernats durchgeführt um passgenaue Anforderungen der zukünftigen Bürostruktur zu erhalten.

Auch dieses Vergabeverfahren konnte mit Beschluss des Kreistages am 24.01.2018 abgeschlossen werden.

Ein weiterer Meilenstein sollte mit dem Kauf des Grundstücks im Jahre 2017 gelegt werden. Die Verhandlungen und Beschlüsse der jeweiligen Gremien konnten nun abgeschlossen werden. Der Notartermin wird jedoch erst 2018 durchgeführt werden, weshalb die Haushaltsmittel für den Kauf des Grundstückes ins Jahr 2018 übertragen werden mussten.

Strategischer Schwerpunkt

Der Landkreis stellt sich den gesellschaftlichen Auswirkungen und Herausforderungen des demographischen Wandels im Landkreis.

■ Wirkungsziel 2017 – PG 11.21

- Die für die Aufgabenerfüllung in qualitativer und quantitativer Sicht erforderliche personelle Ausstattung ist sichergestellt.

Bei diesem Wirkungsziel ist einerseits hinsichtlich der Betrachtung der Prozesse, die hinter einer planbaren Nachfolgebesetzung stehen, und andererseits hinsichtlich der Rekrutierung von Fachkräften auf dem Arbeitsmarkt zu unterscheiden.

Priorisiert wird intern der Prozess der Nachfolgeplanung und der Berücksichtigung von eigenen Talenten aus dem eigenen Hause sowie die Qualifizierung von Führungskräften der Zukunft über das Führungskräftenachwuchsprogramm. Der erste Schritt für eine Nachfolgeplanung erfolgt durch die frühzeitige Information an die jeweiligen Bereiche bezüglich Stellen, die in absehbarer Zeit vakant werden (Renteneintritt, Zeitablauf befristeter Verträge, auslaufende Abordnungen, usw.). Danach folgt das Verfahren der Stellenbesetzung, beginnend mit der Abstimmung des Sachgebiets Organisation mit dem jeweiligen Bereich. Dort werden Rahmenbedingungen und Gegebenheiten geklärt und danach die Zustimmung durch die Stellenbesetzungskommission eingeholt, ehe in der Regel eine interne und externe Stellenausschreibung in enger Abstimmung mit dem Sachgebiet Personal erfolgt. Strukturierte Personalauswahlverfahren und Assessment-Center können aufgrund vorhandener Kompetenzen qualifiziert durchgeführt werden. Fast alle Stellen, die in 2017 planbar wieder zu besetzen waren, sind in dem beschriebenen Prozess bearbeitet worden. Dennoch konnten auch im abgelaufenen Kalenderjahr nicht alle Stellen besetzt werden. Auf einzelne Ausschreibungen sind in der Spitze mehr als 150 Bewerbungen eingegangen, während andere Stellen, aufgrund der schlechten Bewerberlage oder nicht vorhandener Bewerberexpertise, wiederum mehrfach ausgeschrieben werden mussten.

Die Summe der Personalauswahlverfahren war wie im Vorjahr vergleichsweise hoch und hat enorme Ressourcen im Personalmanagement gebunden. In der Spitze wurden bis zu 10 Verfahren in einer Woche gleichzeitig bearbeitet. Die hohe Bleibequote in den ersten 12 Monaten ist ein Indikator für eine erfolgreiche Personalauswahl. Die eingesetzten Methoden und Instrumente entsprechen denen eines modernen Arbeitgebers und orientieren sich an den erforderlichen Kompetenzen.

Strategischer Schwerpunkt

Der Landkreis fördert eine bedarfsgerechte und moderne ambulante und stationäre medizinische Versorgung und Pflege im urbanen und ländlichen Raum.

■ Wirkungsziel 2017 PG – 41.10

- Das gute und regional ausgeglichene medizinische Versorgungsangebot im Landkreis ist auch zukünftig gesichert.

Mit dem einstimmigen „Ja“ zur Medizinkonzeption „Lörracher Weg 2.0“ hat der Kreistag in seiner Sitzung vom 19. Oktober 2016 eine historische Weiche gestellt und den Weg für ein neues Zentralklinikum unter der Einbindung des Eli und des ZfP Emmendingen geebnet. Ein zentrales Haus, das vier Klinikstandorte in sich vereint und zusätzlich um die im Kreis bisher quasi nicht existente wohnortnahe psychiatrische Grundversorgung mit bis zu 120 Betten bereichert ist, ist aus medizinischer und betriebswirtschaftlicher Sicht ein Quantensprung. Insgesamt ermöglicht diese strukturelle Veränderung ein nachhaltiges, qualitativ hochwertiges sowie wirtschaftliches medizinisches Leistungsangebot im Landkreis. Im geplanten Zentralklinikum des Landkreises Lörrach sind nahezu alle medizinischen Fachgebiete mit ausreichenden Patientenzahlen vertreten, die sowohl patientennahe, interdisziplinäre, aber auch spezialisierungsfähige komplexe Angebote in wettbewerbsfähiger Qualität ermöglicht. Die neu geschaffene Vielfalt an medizinischer Expertise unter einem Dach ist ein weiterer Baustein zur Zukunftsfähigkeit dieser Versorgungsstruktur. Neben den Zielsetzungen dieser Konzeption ist selbstverständlich auch die inhaltliche Vernetzung mit dem ambulanten Gesundheitssektor ein wichtiger Baustein für eine gute Versorgung der Bevölkerung mit Gesundheitsdienstleistungen. Entscheidend für die erfolgreiche Umsetzung des ZKL-Bauprojektes bis 2025 ist die sach- und zeitgerechte Umsetzung der geplanten Meilensteine bzw. Einhaltung des ZKL-Projektplans. Rückblickend auf das Jahr 2017 wurden erfreulicherweise alle gesetzten Ziele erreicht.

Nachdem sich der Kreistag im Frühjahr 2017 mit großer Mehrheit für den Standort „Lörrach Entenbad“ als besten Standort für das neue Zentralklinikum entschieden und die grundlegenden Aspekte der Finanzierung geklärt hatte, konnte die Kliniken GmbH in der zweiten Jahreshälfte mit den konkreten Planungen zur Baumaßnahme (Ideenwettbewerb) beginnen. Das Bauprojekt ist durch eine sehr hohe Komplexität, eine lange Laufzeit, eine Vielzahl an Nutzern, hohe Anforderungen an die Öffentlichkeitsarbeit sowie schwierige baulogistische Anforderungen gekennzeichnet.

Zur Sicherstellung einer reibungslosen Zusammenarbeit aller am Projekt Beteiligten, sowie eines optimalen Projektergebnisses, bedarf es einer systematischen Gliederung des Durchführungskonzeptes sowie der Organisation der Zusammenarbeit und Prozesse. Daher wurde im Herbst 2017 die ZKL-Projektstruktur (incl. Zuständigkeiten und Organisation) erarbeitet und vom Kreistag verabschiedet. Dazu gehören auch die Einrichtung eines Planungs- und Bauausschusses ZKL und die Beauftragung einer Begleitenden Kontrolle für die Dauer des ZKL-Projektes.

Nach Auslobung eines Ideenwettbewerbs durch die Kliniken GmbH steht im Jahr 2018 vor allem der Beginn der Erstellung des Bebauungsplans (durch die Stadt Lörrach) an. Als Grundlage für das zu schaffende Baurecht dient das Wettbewerbsergebnis, welches ab April 2018 vorliegen wird. Weitere Meilensteine für 2018 sind die Beauftragung der Begleitenden Kontrolle, die Beauftragung des Architekten/Generalplaners und der Abschluss des Grundstückskaufvertrages zwischen der Kliniken GmbH und der Stadt Lörrach.

Strategischer Schwerpunkt

Der Landkreis senkt die kreisweiten Treibhausgasemissionen, wirkt auf Energiesparen und eine effizientere Energienutzung hin und fördert den Einsatz regenerativer Energien.

■ Wirkungsziele 2017 - PG 11.24

- Die Energieeffizienz ist erhöht und der Anteil an erneuerbaren Energien (Wärme und Strom) gesteigert im Sektor kreiseigene Gebäude.
- Die Potentiale für Energieeffizienz und Klimaschutz aus der Beschaffungspraxis und dem Nutzerverhalten von Mitarbeiter/-innen werden ermittelt und genutzt.

Umweltbelastung und Energieeinsparung hängen ursächlich zusammen. Je geringer die benötigten Brennstoffmengen sind, z.B. durch Erhöhung des Wirkungsgrades, umso geringer sind die emittierten Gase in der Atmosphäre.

In den Grafiken wird ersichtlich, dass der Landkreis Lörrach in den vergangenen Jahren erheblich in die Umstellung auf erneuerbare Energien investiert hatte, um auch das Ziel der CO₂-Reduzierung auf ein Drittel, bezogen auf das Ursprungsjahr 2008, zu erreichen. Nun wurde im Jahr 2017 verstärkt der Einsatz von Blockheizkraftwerken vorangetrieben, um nicht nur auf dem Sektor der Wärmeerzeugung, sondern auch beim Stromverbrauch verstärkt auf Eigenerzeugung zu setzen, die dem Landkreis größeren Gestaltungsspielraum lässt und nicht allein vom Markt abhängig macht. Dieses hat aber dazu geführt, dass durch den Einsatz von Erdgas zum Betrieb der BHKW der CO₂-Ausstoß gestiegen ist. Auch der prozentuale Einsatz von regenerativen Energien ist dadurch gesunken.

■ Wirkungsziel 2017 - PG 11.26

- Die Potentiale für Energieeffizienz und Klimaschutz aus der Beschaffungspraxis und dem Nutzerverhalten von Mitarbeiter/-innen werden ermittelt und genutzt.

Im Rahmen unserer Vergaben im Bereich Einkauf und Fuhrpark werden die nachhaltigen Aspekte bei der Beschaffung von Büromaterialien, Arbeitsplatzausstattungen oder auch Fahrzeugen streng berücksichtigt. Durch wiederholte Informationsveranstaltungen, wie die der Kompetenzstelle des Bundesinnenministeriums für nachhaltige Beschaffung, werden unsere Kolleginnen und Kollegen dahingehend sensibilisiert und weitergebildet.

Für 2018 ist innerhalb des Fachbereichs zur Vergabe und Beschaffung ein einheitlicher Leitfaden mit gemeinsamen Standards vorgesehen. Im Fuhrparkmanagement stellen wir mit unserer dienstlich ausgelösten Mobilität eine Vorbildfunktion dar. Im Rahmen der umzusetzenden Maßnahmen aus dem Fuhrparkkonzept wurde zur Optimierung des Fuhrparks im Landratsamt Lörrach eine Umfrage zur dienstlichen Mobilität erarbeitet. Dem Fachbereich ist ein Anliegen alle Bereiche in diesen Prozess mit einzubinden, um einen nachhaltigen, klimaschonenden Fuhrpark als gemeinsames Ziel gemäß unserer Strategie abbilden zu können. Zudem werden wir in 2018 mit weiteren Informationsveranstaltungen zur E-Mobilität und der Organisation von ECO-Drive Schulungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz und EEA leisten.

■ Wirkungsziel 2017 - PG 11.30

- Die interessierte Öffentlichkeit ist über energie- und klimapolitische Themen informiert.

Die interessierte Öffentlichkeit wurde über die Aufgaben und strategischen Ziele des Landkreises regelmäßig informiert.

Strategischer Schwerpunkt

Im Landkreis besteht ein zukunftsorientiertes und umweltschonendes ÖPNV-Angebot.

■ Wirkungsziel 2017 PG – 51.20

- Das grenzübergreifende Mobilitäts-Angebot im Trinationalen Eurodistrict Basel (TEB) ist qualitativ optimiert und wird kontinuierlich benutzerorientiert weiterentwickelt.

Im Haushaltsjahr 2016 konnte im Trinationalen Eurodistrict Basel die Vorstudie für ein trinationales Mobilitätsportal abgeschlossen werden. Arbeitsgruppe und Berater kamen zu einem positiven Schluss und haben in 2017 an der Schaffung eines Mobilitätsportals gearbeitet, welches die Auskunftslücken der drei nationalen Systeme schließen wird.

Ziel ist es, so zeitnah als möglich ein solches Portal mit Europäischer Förderung umzusetzen. Im Haushaltsjahr 2017 haben die schweizerischen Kollegen für dieses Projekt keine Finanzausgabe machen wollen, da sie zunächst noch Ergebnisse eines Pilotprojektes eines privaten schweizerischen Portals abwarten wollten. Parallel konnten aber Gespräche mit den Verkehrsanbietern begonnen werden, welche möglicherweise auch Konkurrenz für Ihre eigenen Angebote fürchten und den Mehrwert dieses zusätzlichen Angebots für den Fahrgast und die Verkehrsentwicklung verkennen.

Weil das Projekt sich in besonderer Weise dem Thema nachhaltige und innovative Mobilität widmet und einem konkreten Bedürfnis der Bürger entspricht, wurde es bereits mit dem Sonderpreis Leitstern Energieeffizienz des Landes Baden-Württemberg ausgezeichnet.

Eine der wichtigsten Entwicklungsachsen im Landkreis ist die grenzüberschreitende Entwicklungsachse von Basel ins Wiesental. Auf dem gesamten Tal lastet ein steigender Siedlungsdruck und auch wachsende verkehrliche Herausforderungen. Aufgrund der topographischen Voraussetzungen und planerischen/gesetzlichen Vorgaben ist das Flächenangebot hingegen begrenzt, sodass künftige Entwicklungen gut überlegt sein wollen und vorwiegend versucht werden sollte das Potential in den bereits bestehenden Siedlungsflächen zu heben. Zusammen mit den Gemeinden konnte im Jahr 2017 vereinbart werden, dass grenz- und gemeindeübergreifend ein gemeinsames Raumkonzept für das Wiesental erarbeitet werden wird. Ziel ist es, sich auf eine abgestimmte Entwicklung in den Spannungsfeldern Siedlung/Gewerbe, Verkehr und Landschaft zu verständigen. Entwicklung soll nicht einfach passieren, sondern man will sie gemeinsam steuern, um auch zukünftig wirtschaftlich gut aufgestellt zu sein, aber auch nachhaltig eine gute Lebensqualität für die Einwohner gewährleisten zu können. Im Haushaltsjahr 2017 konnte sowohl Fördergeld vom Land Baden-Württemberg beantragt, als auch die Ausschreibung erfolgreich durchgeführt werden. Für 2018 ist der Start für das Projekt zusammen mit dem ausgewählten Büro vorgesehen. Das Raumkonzept wird darüber hinaus nicht nur finanziell und fachlich von AggloBasel unterstützt, sondern wird auch so ausgestaltet werden, dass es eine gute Grundlage bietet für etwaige erforderliche Infrastrukturmaßnahmen auch Mittel des Schweizer Bundes evtl. in Anspruch nehmen zu können.

Eine weitere verkehrlich beeinträchtigte Verbindung ist die zwischen Deutschland und Frankreich über die Palmrainbrücke. Durch größere Entwicklungsgebiete im Umfeld des EuroAirports wird künftig diese noch mehr belastet werden. Ein attraktives ÖPNV-Angebot kann hier eine gute Lösung sein. Mit den französischen Kollegen wurde in 2017 vereinbart, darauf hinzuwirken, ein grenzüberschreitendes ÖPNV-Angebot zu schaffen, welches eine Entlastung für diese Verkehrsverbindung bringen soll und möglichst auch eine attraktive Anbindung und zumutbare Tarifgestaltung vom Wiesental auf das französische Schienennetz und zum Airport gewährleistet.

Strategischer Schwerpunkt

Der Landkreis fördert und stärkt Dienstleistung, Handwerk, Handel, Gewerbe und Industrie durch aktive Wirtschaftsförderung. Er verbessert die Außenwahrnehmung der Region durch sein Standortmarketing und unterstützt die Fachkräftewerbung.

■ Wirkungsziel 2017 PG – 51.20

- Der Landkreis setzt sich kreis- und grenzübergreifend für zukunftsfähige und nachhaltige Strukturen mit dem Ziel der Verbesserung der Lebensbedingungen im Trinationalen Eurodistrict Basel (TEB) ein.

Die IBA Basel 2020 ist die erste IBA, die dieses deutsche Format der Stadt- und Raumentwicklung über die Grenze trägt. Sie wird grenzüberschreitend in Deutschland, Frankreich und der Schweiz durchgeführt. Die IBA Basel 2020 ist eine auf zehn Jahre angelegte dynamische Regionalentwicklung, welche zu einer Steigerung der Lebensqualität sowie der wirtschaftlichen und touristischen Attraktivität der gesamten Region beiträgt.

Die Projektarbeit in der IBA Basel lässt die Länder über die Grenzen zusammenwachsen und stellt die Kooperation der Partner auf eine andere Ebene. Veranstaltungen, Auftragsvergaben und Projekte wurden und werden in drei Ländern durchgeführt und eine Vielzahl an Fördermitteln konnte für, mit und durch die IBA in die Region geholt werden.

Das Projekt läuft noch bis 2020 und verspricht auch in den kommenden Jahren durch Projekte wie die Entwicklungsvision 3Land, Aktive Bahnhöfe oder das Rheinuferprojekt „Rheinliebe“ unserer Dreiland-Region ein neues Gesicht zu geben. Die IBA Basel wird diese Projekte bis zum vorgesehenen Ende weitestgehend begleiten und in den nächsten Jahren sowohl die Schlusspräsentation vorbereiten, als auch die Fortführung der begonnenen Projekte für die Zeit nach Projektabschluss vorbereiten. Mit der Schlusspräsentation der IBA Basel 2020 wird das internationale Interesse auf die prosperierende Dreilandregion gelenkt werden.

Einige der IBA-Projekte haben vor allem im Bereich grenzüberschreitende Landschaftsplanung/-gestaltung sehr interessante Ansätze gefunden. Für diese Teilprojekte ist es gelungen, eine Bundesförderung aus dem Programm „Modellregionen der Raumordnung“ MORO zu erhalten. Inhalt des Projektes ist die Aus- und Bewertung der verschiedenen grenzüberschreitenden Maßnahmen zur Landschaftsplanung/-entwicklung und zum Landschaftsschutz.

Weitere Aufgabenschwerpunkte 2017

■ E-Government-Strategie

Das Land Baden-Württemberg setzt mit seiner im Juli 2017 verabschiedeten Digitalisierungsstrategie „digital@bw“ eine klare Zielsetzung: Das Land soll zu einer digitalen Leitregion werden. Eines der Schwerpunktthemen ist die „Verwaltung 4.0“, nach der sich Baden-Württemberg zum Vorreiter für digitale Dienste und einer modernen und bürgernahen Verwaltung entwickeln soll.

Analog dazu hat der Kreistag am 24.05.2017 im Rahmen der Fortschreibung der Strategie des Landkreis Lörrach beschlossen, das Themenfeld „Digitalisierung“ als neuen strategischen Schwerpunkt zu verankern: „Das Landratsamt setzt sich für eine digitale Transformation seiner Dienstleistungen zum Nutzen der Bürgerinnen und Bürger ein.“ Durch den Einsatz von E-Government sollen Verwaltungsprozesse mit Hilfe von digitaler und vernetzter Informationstechnik einfacher, effizienter und serviceorientierter gestaltet werden. E-Government wird somit die Verwaltung der Zukunft nachhaltig beeinflussen. Als interdisziplinäre Daueraufgabe liegt die Verantwortung dafür auf allen Ebenen. Profitieren können davon zum einen die Kreisbewohnerinnen und -bewohner, beispielsweise durch digitale Serviceangebote, die den einen oder anderen Gang zum Amt erübrigen, oder aber dadurch, dass Akten schneller gefunden werden können. Zum anderen ergeben sich durch die Digitalisierung bei der Verarbeitung von Daten und Dokumenten völlig neue Möglichkeiten für die Vereinfachung der Zusammenarbeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landratsamts.

Das Landratsamt hat angefangen eine E-Government-Strategie zu entwickeln, die mithilfe einer Roadmap die Wegrichtung im Hinblick auf die Digitalisierung des Landratsamts in den kommenden Jahren weist. Die Strategie soll jährlich fortgeschrieben und die vorgesehenen Maßnahmen entsprechend priorisiert werden.

In der zweiten Jahreshälfte 2017 wurden die personellen Voraussetzungen geschaffen und ein Kompetenzteam für das Thema Digitalisierung / Dokumentenmanagement gebildet. Es besteht zunächst aus drei Personen unterschiedlicher Profession aus den Arbeitsbereichen Organisation und IT.

■ Presse- und Öffentlichkeitsarbeit als unverzichtbarer Service

Die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit hat seit der Einrichtung der Stabsstelle intensiv an der Erreichung ihrer wesentlichen Ziele gearbeitet: Information der Bürgerinnen und Bürger über Aufgaben und strategische Ziele des Landkreises sowie eine konstante Präsenz in der Presse. Mit zahlreichen Presseanfragen, rund vier Pressemittlungen wöchentlich (2017) und regelmäßig stattfindenden Presseterminen ist ein stetiger Informationsfluss gegeben.

■ Etablierung der digitalen Gremienarbeit

Ein Schwerpunkt der Arbeit der Stabsstelle war die Umstellung auf die digitale Gremienarbeit durch die Kreisgeschäftsstelle. Nach einer kurzen Übergangsphase arbeiten der Kreistag und die Gesamtheit seiner Mitglieder seit September 2017 vollumfänglich papierlos. Damit hat der Landkreis in diesem Bereich einen wichtigen Schritt in Richtung Digitalisierung umgesetzt. Dazu zählt auch der interne Workflow für die Vorlagengenerierung, der ebenfalls ausschließlich in digitaler Form erfolgt.

Für die Beschäftigten stehen die Sitzungsunterlagen in digitaler Form über das Mitarbeiterinfoportal zur Verfügung. Die Kreiseinwohnerinnen und Kreiseinwohner können sich über das Bürgerinfoportal

informieren, über das nun dauerhaft alle öffentlichen Unterlagen zu den Sitzungen des Kreistages und seiner Ausschüsse inklusive Suchfunktion zur Verfügung stehen. Das ermöglicht eine stärkere Transparenz der Kreistagsarbeit.

■ **Gemeinschaftsunterkünfte**

Nachdem sich abgezeichnet hat, dass ausreichend Unterbringungsplätze für die vom Landkreis Lörrach unterzubringenden Flüchtlinge und Asylbewerber bestehen, es sogar rückgängige Flüchtlingszahlen in den Gemeinschaftsunterkünften gab, konnte mit dem Rückbau der ersten Unterkünfte begonnen werden.

■ **Zweiter Standort Landratsamt**

Die geplante Erweiterung des Landratsamtes (zweiter Standort) hat durch die durchgeführten Wettbewerbe und Vergabeverfahren erheblich an Fahrt aufgenommen. Neben den Planungsleistungen der Architektur wurden die Tragwerksplanung und die Planung der Haustechnik europaweit ausgeschrieben und vergeben.

In diesem Zusammenhang sind etliche Besprechungen und Workshops mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Dezernates 5 durchgeführt worden, um Erkenntnisse über das Büro der Zukunft zu erhalten. Gleichzeitig diente diese Vorgehensweise dazu, möglichst viele Kolleginnen und Kollegen in den Prozess einzubinden und dadurch Transparenz zu schaffen.

■ **Regionale Schulentwicklung**

Ein weiterer ganz wesentlicher Schwerpunkt des Fachbereichs Planung und Bau war die Umsetzung der Baumaßnahmen zur Regionalen Schulentwicklung. Ganz besonders schwierig gestalten sich die Möglichkeiten einer zügigen Umsetzung, da die Baumaßnahmen größtenteils im laufenden Betrieb durchgeführt werden. Allein für die Umsetzung der Maßnahmen in der Gewerbeschule Schopfheim mussten mittlerweile 9 Bauabschnitte gebildet werden.

Im Prozess zur Umsetzung der regionalen Schulentwicklung wurden die Planungen zum Neubau der KFZ-Fahrzeugtechnik so weit vorangetrieben, dass in der Oktobersitzung des Kreistages der Baubeschluss auf Grundlage der Entwurfsplanung und der Kostenberechnung getroffen werden konnte.

■ **Facility Management**

Bekanntlich wird das Postgebäude zurzeit abgerissen. Der Mietvertrag für Büroflächen in dem Gebäude endete im Dezember 2017. Hieraus ergab sich, dass Ersatzflächen in genügender Anzahl und Größe gesucht und gefunden werden mussten. Die Verwaltung wurde in einem Gewerbeobjekt im Lörracher Entenbad fündig. Der Eigentümer musste allerdings noch umfangreiche Ausbau- und Verkabelungsarbeiten durchführen, damit das Landratsamt es entsprechend nutzen konnte.

Der Fachbereich Planung & Bau hat die Umzüge aus dem Haus 3 (Postgebäude) in das Entenbad organisiert, die schwierige Raumplanung mit den betreffenden Abteilungen vorangetrieben und letztendlich die Durchführung beauftragt und verantwortlich durchgeführt.

Erläuterungen zur Teilergebnisrechnung 2017

PG THH 1	PLAN 2017	IST 2017	Abw eichung 2017	Erläuterung
11.10	-645.286	-690.209	-44.923	Höhere Personalaufw endungen
11.11	-243.729	-212.043	31.686	Anschaffung Tablets vorgezogen in 2016; höhere Ausgaben für Bekanntmachungen (53%) aufgrund unvorhergesehener Satzungsänderungen und erhöhter Anzahl an Nachrufen.
11.12	-980.999	-732.715	248.284	Einsparungen Personalaufw and (138.000 EUR) und ins Folgejahr verschobene GPA-Prüfung (70.000 EUR).
11.14	-628.246	-602.012	26.235	
11.20	-2.437.320	-2.440.043	-2.723	
11.21	-3.476.606	-3.207.899	268.707	geringere Personalaufw endungen
11.22	-1.851.531	-1.707.783	143.748	Mehrerträge aus Säumniszuschlägen, Einsparungen beim Personalaufw and aufgrund von Vakanzen, Minderaufw endungen externe DL (Steuerberatung, MIS-Berichte, GV-Kosten)
11.24	-10.092.862	-10.485.396	-392.535	Die Mehraufw endungen sind gedeckt durch Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr. Maßnahmen waren 2016 geplant.
11.25	-127.379	-91.568	35.811	Aufgrund Übertrag aus Vorjahr Minderaufw endungen für Sach- und Dienstleistungen. Weiter wurde mit der Modernisierung unserer Fahrzeuge der Kraftstoffverbrauch gesenkt. Gleichzeitig sind w eniger Wartungs- und Reparaturkosten angefallen. Weiter sind in 2017 w eniger Schäden an unseren Fahrzeugen verursacht w orden.
11.26	-1.722.998	-1.666.650	56.348	Durch Vakanz der SGL und krankheitsbedingte Ausfälle sind w eniger Personalaufw endungen angefallen. Weiter hatten w ir durch vermehrte Digitalisierungsprozesse w eniger Portokosten. Die Beratungskosten sind im Einkauf nicht vollumfänglich in Anspruch genommen w orden.
11.30	-172.244	-216.826	-44.582	Unter anderem fortlaufende Kosten für alten Intranetauftritt, da Relaunch verzögert.
11.33	-4.525	-4.728	-204	
41.10	7.505	-161.644	-169.149	Abschreibung Investitionskostenzuschuss Klinken GmbH
51.20	-441.970	-434.297	7.673	
53.70	852.150	885.266	33.116	Mehrerträge höhere VKB-Erstattungen
61.10	141.549.400	142.979.165	1.429.765	Mehrerträge Schlüsselzuweisungen (2.272.800 EUR) und VRG-Zuweisungen (72.200 EUR), Mindererträge Grunderwerbsteuer (-881.700 EUR)
61.20	0	196.151	196.151	Zinserträge konnten trotz Einführung von Verw ahrentgelten generiert w erden (Mehrerträge 37.300 EUR). Eingesparte Zinsaufw endungen für Kassenkredite und Darlehen: 24.600 EUR). Ergebnisverbesserung aus Wertberichtigung von Forderungen (134.200 EUR).
gesamt	119.583.360	121.406.767	1.823.407	

Weiterführende Erläuterungen

Die Ergebnisverbesserung im THH 1 beträgt rd. 1,8 Mio. EUR und setzt sich neben Einsparungen beim Personalaufwand von rd. 255.000 EUR im Wesentlichen wie folgt zusammen:

- 61.10 Steuern, allgemeine Zuweisungen, Umlagen: Mehrerträge von 1.429.765 EUR

Die Schlüsselzuweisungen nach § 8 FAG brachten mit leicht erhöhten Einwohnerzahlen bei einem aufgrund der November-Steuerschätzung erhöhten Kopfbetrag von 671 EUR (Plan 664 EUR) und einer Ausschüttungsquote von 71,2 % für das Jahr 2017 eine Verbesserung von 2.272.800 EUR. Zudem gab es geringfügige Nachzahlungen für die Jahre 2014, 2015 und 2016 in Höhe von insgesamt 3.050 EUR.

Die Grunderwerbsteuer entwickelte sich gegenüber dem Vorjahr 2016 um rund 623.900 EUR rückläufig und führte bei einem Planansatz 2017 von 15 Mio. EUR zu Mindererträgen in Höhe von 881.660 EUR.

Die Zuweisungen aus dem Soziallastenausgleich nach § 22 FAG fallen um rund -55.000 EUR niedriger aus als im Plan (2.993.100 EUR).

Bei den VRG-Zuweisungen nach § 11 Abs. 5 FAG ergibt sich ein Mehrertrag von rund 72.200 EUR gegenüber dem Planwert (7.883.400 EUR), welcher auf die Erhöhung des Gesamtzuweisungsbetrages zurückzuführen ist.

- 61.20 sonstige Finanzwirtschaft: Verbesserungen in Höhe von 196.151 EUR

In dieser Produktgruppe werden die Wertberichtigungen auf Forderungen abgebildet. Aus den im Rahmen des Jahresabschlusses 2017 erfolgten Einzel- und Pauschalwertberichtigungen auf Forderungen ergibt sich eine Ergebnisverbesserung in Höhe von rd. 134.200 EUR (VJ: 386.500 EUR) für das Rechnungsjahr 2017.

Aufgrund der guten Liquidität konnten in 2017 darüber hinaus die geplanten Zinsaufwendungen für Kassenkredite in Höhe von 16.700 EUR eingespart werden. Hingegen konnten trotz anhaltender Niedrigzinsphase um rd. 37.200 EUR höhere Zinserträge in ansehnlicher Höhe erwirtschaftet werden.

Da das geplante Darlehen in Höhe von 2 Mio. EUR für die Elektrifizierung der Hochrheinstrecke nicht wie geplant abgerufen wurde, fielen die dafür vorgesehenen Zinsaufwendungen in Höhe von 10.000 EUR nicht an.

Investitionen 2017

PG	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	zeitliche Umsetzung	Gesamt-betrag	bis 2016 finanziert	Ermächti-gungsübertra-gungen aus Vorjahr	2017 PLAN	2017 IST	Ermächti-gungsübertra-gungen ins Folgejahr	Finanzpl. Jahre 2018-2020
			- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -
11.20	WLAN Ausstattung Haus 1 u.2	2017	-171.338			0	-74.490		
11.24	Grunderwerb Landratsamt 2. Standort	2017	-1.800.000			-1.800.000	0	-1.800.000	
11.24	Baumaßnahme Landratsamt 2. Standort	2016-2021	-20.200.000		-400.000			-400.000	-19.000.000
	Aktiviere Eigenleistung		-43.362						
11.24	2. Rettungsweg HKS Maulburg	2014-2015	-250.000	-272.618		0	-242		
	Aktiviere Eigenleistung		-12.699						
11.24	Blockheizkraftwerk Kaufm. Schule Lörrach	2014-2016	-125.000	-162.556		0	-8.571		
	Aktiviere Eigenleistung		-15.800						
11.24	Umbau Physik/Chemielabor MPS Lörrach	2015-2016	-100.000	-8.955	-91.000				
11.24	Planungskosten Umbau/- Erweiterung Schulentwicklung	2016	-200.000		-200.000				
11.24	GWS Lörrach Aufhebung Parallelstruktur - Schulentwicklung -	2016	-200.000		-200.000			-200.000	
11.24	Umnutzung der Sporthalle der GWS Schopfheim	2016-2017	-500.000		-50.000	-450.000	-237.363	-260.000	
	Aktiviere Eigenleistung		-31.516						
11.24	GWS Rheinfelden Modernisierung Chemie - Schulentwicklung -	2016	-140.000	-62.245	-77.700	0	-209.741		
	Aktiviere Eigenleistung		-35.893						
11.24	GWS Rheinfelden Naturwissenschaftliche Arbeitsräume -Schulentwicklung	2017	-100.000			-100.000	0	-100.000	
11.24	GWS Rheinfelden Neubau Kfz.- Werkstatt -Schulentwicklung	2017-2021	-6.559.000			-500.000	-17.051	-480.000	-5.559.000
	Aktiviere Eigenleistung		-50.197						
11.24	GWS Rheinfelden - Blockheizkraftwerk	2017	-140.000			-140.000	0	-140.000	
11.24	Neubau Klassenzimmer	2016-2017	-400.000		-400.000				
11.24	Energ. Sanierung HKS-Kiga Weil am Rhein	2016	-200.000	-105.607	-94.300	0	-89.951		
11.24	Aufzug Kaufm. Schule, MPS u. KMZ Lörrach	2017	-200.000			-200.000	-84.576	-114.000	
	Aktiviere Eigenleistung		-4.580						
61.20	Erwerb Wertpapier Fonds Schlossgut Istein	2017				0	-21.340		
XX.XX	Software und bewegliches Anlagevermögen	fortlaufend				-73.700	-319.815		-73.700
Saldo aus Investitionstätigkeit			-31.308.047	-611.981	-1.513.000	-3.263.700	-1.063.140	-3.494.000	-24.632.700

Erläuterungen zu den Investitionen 2017

- Projekt LRA Lörrach – 2. Standort

Das Projekt zur Errichtung eines zweiten Standortes bildet im investiven Bereich mit einer Gesamtsumme von rd. 22 Mio. EUR eine der schwerpunktmäßigen Positionen der künftigen Haushaltsjahre. Der Grunderwerb konnte wegen noch offener Punkte und Gremienbeschlüsse in 2017 nicht getätigt werden, was jedoch 2018 erfolgen wird. Der Architektenwettbewerb wurde durchgeführt, ebenso die europaweiten Ausschreibungen für die weiteren Planer. Planungskosten für den Neubau sind 2017 noch nicht angefallen, aber Kosten für die externe Begleitung der oben erwähnten europaweiten Ausschreibungen.

- WLAN-Verkabelung Haus 1 und 2

Die WLAN-Verkabelung in Haus 1 und 2 wurde erfolgreich umgesetzt.

- Schulentwicklung

Weitere wesentliche Schwerpunkte waren im investiven Bereich die Umsetzung der Baumaßnahmen im Zuge der beschlossenen Regionalen Schulentwicklung. In 2017 wurden 3 Projekte aus diesem Prozess umgesetzt. In der Gewerbeschule Rheinfelden wurden im ersten Bauabschnitt die Chemielabore modernisiert und parallel das naturwissenschaftliche Labor hergerichtet. Ebenfalls wurden die Planungen für die neue KFZ- Werkstatt so weit vorangetrieben und abgeschlossen, dass der Baubeginn im Herbst 2018 stattfinden kann.

Nachdem im Sommer 2017 der Metallbereich von Schopfheim nach Lörrach umgesiedelt wurde, wurden die Bauarbeiten im Berufsschulzentrum Schopfheim für die Metallbau und SHK Bereiche begonnen.

Der Aufzug in der Kaufmännischen und der Mathilde-Planck-Schule wurde eingebaut und ist in Betrieb.

Teilergebnisrechnung

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	IST 2016	PLAN 2017	IST 2017	Vergleich PLAN / IST 2017	Zulässiger Mehraufw. 2017	Ermächtigungen aus 2016	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2017	übertragene Ermächt. nach 2018
		1	2	3	4	5	6	7	8
2	+ Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	152.162.089,86	151.499.800	152.935.718,52	1.435.918,52	1.429.400,00	0	6.518,52-	0
3	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen	90.019,03	89.900	91.855,75	1.955,75	0	0	1.955,75-	0
5	+ Öffentlich-rechtliche Entgelte	141.630,11	140.600	132.411,29	8.188,71-	0	0	8.188,71	0
6	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	446.622,97	428.800	465.468,48	36.668,48	0	0	36.668,48-	0
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.186.670,68	1.158.966	1.261.154,29	102.188,22	0	0	102.188,22-	0
8	+ Zinsen und ähnliche Erträge	63.195,87	30.000	67.688,04	37.688,04	0	0	37.688,04-	0
9	+ Aktivierte Eigenleistungen	40.363,75	0	149.203,76	149.203,76	0	0	149.203,76-	0
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	683.938,13	60.000	407.758,11	347.758,11	0	0	347.758,11-	0
11	- Ordentliche Erträge	154.814.530,40	153.408.066	155.511.258,24	2.103.192,17	1.429.400,00	0	673.792,17-	0
12	- Personalaufwendungen	10.874.586,53-	12.015.238-	11.760.060,35-	255.177,24	220.239,96	37.800,00-	72.737,28-	56.200,00-
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.745.540,88-	8.471.535-	8.828.610,49-	357.075,29-	101.028,82	1.603.488,00-	1.145.383,89-	942.200,00-
15	- Abschreibungen	1.771.942,31-	1.622.777-	1.945.857,75-	323.080,43-	0	0	323.080,43	0
16	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	36.757,75-	62.700-	49.556,04-	13.143,96	0	0	13.143,96-	0
17	- Transferaufwendungen	9.673.245,71-	10.374.100-	10.361.554,83-	12.545,17	0	66.640,00-	79.185,17-	66.600,00-
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.069.796,97-	1.278.356-	1.158.851,70-	119.504,10	58.315,55-	112.112,00-	289.931,65-	107.700,00-
19	- Ordentliche Aufwendungen	30.171.870,15-	33.824.706-	34.104.491,16-	279.785,25-	262.953,23	1.820.040,00-	1.277.301,52-	1.172.700,00-
20	- Ordentliches Ergebnis	124.642.660,25	119.583.360	121.406.767,08	1.823.406,92	1.692.353,23	1.820.040,00-	1.951.093,69-	1.172.700,00-
40	+ Erträge aus internen Leistungen	21.219.684,79	24.160.717	23.798.405,29	362.311,31-	0	0	362.311,31	0
51	- Aufwand für Mitwirkungsleistungen	18.764,70-	17.631-	18.085,49-	454,01-	0	0	454,01	0
52	- Aufwand für Serviceleistungen	1.619.178,74-	1.644.201-	1.548.020,44-	96.180,75	0	0	96.180,75-	0
53	- Aufwand für Miete (intern)	670.528,50-	722.187-	722.218,74-	31,26-	0	0	31,26	0
54	- Aufwand für IuK	357.831,05-	346.925-	349.058,06-	2.133,41-	0	0	2.133,41	0
55	- Aufwand für Steuerung/-unterstützung	32.866,42-	34.530-	33.853,65-	676,09	0	0	676,09-	0
60	- Kalkulatorische Kosten	230.475,99-	150.276-	179.090,81-	28.814,77-	0	0	28.814,77	0
70	- Kalkulatorisches Ergebnis	18.290.039,39	21.244.966	20.948.078,10	296.887,92-	0	0	296.887,92	0
90	- Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	142.932.699,64	140.828.326	142.354.845,18	1.526.519,00	1.692.353,23	1.820.040,00-	1.654.205,77-	1.172.700,00-

Teilfinanzrechnung

lfd. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	IST 2016	PLAN 2017	IST 2017	Vergleich PLAN / IST 2017	Zulässige Mehrausz. 2017	Ermächti- gungen aus 2016	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2017	übertragene Ermächt. nach 2018
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Einzahlungen der Ergebnisrechnung	154.150.514,50	153.318.166	155.059.360,02	1.741.193,95	1.429.400,00	0	311.793,95-	0
2	- Auszahlungen der Ergebnisrechnung	28.043.691,64-	32.161.229-	32.068.188,33-	93.040,26	262.953,23	1.820.040,00-	1.650.127,03-	1.172.700,00-
3	- Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit	126.106.822,86	121.156.937	122.991.171,69	1.834.234,21	1.692.353,23	1.820.040,00-	1.961.920,98-	1.172.700,00-
6	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	0	4.000,00	4.000,00	0	0	4.000,00-	0
9	- Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	4.000,00	4.000,00	0	0	4.000,00-	0
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	1.800.000-	0	1.800.000,00	0	0	1.800.000,00-	1.800.000,00-
11	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	637.727,12-	1.390.000-	638.925,12-	751.074,88	569.273,17	1.513.000,00-	1.694.801,71-	1.694.000,00-
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	83.115,95-	73.700-	371.730,52-	298.030,52-	298.030,52-	0	0	0
13	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0	0	21.339,96-	21.339,96-	21.339,96-	0	0	0
15	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	35.144,27-	35.144,27-	35.144,27-	0	0	0
16	- Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	720.843,07-	3.263.700-	1.067.139,87-	2.196.560,13	214.758,42	1.513.000,00-	3.494.801,71-	3.494.000,00-
17	- Saldo aus Investitionstätigkeit	720.843,07-	3.263.700-	1.063.139,87-	2.200.560,13	214.758,42	1.513.000,00-	3.498.801,71-	3.494.000,00-
18	- Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	125.385.979,79	117.893.237	121.928.031,82	4.034.794,34	1.907.111,65	3.333.040,00-	5.460.722,69-	4.666.700,00-
19	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	800.000,00	2.000.000	0	2.000.000,00-	0	0	2.000.000,00	0
20	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	58.824,00-	172.700-	144.119,00-	28.581,00	0	0	28.581,00-	0
21	- Saldo aus Finanzierungstätigkeit	741.176,00	1.827.300	144.119,00-	1.971.419,00-	0	0	1.971.419,00	0
22	- Delta Finanzierungsmittelbestand	126.127.155,79	119.720.537	121.783.912,82	2.063.375,34	1.907.111,65	3.333.040,00-	3.489.303,69-	4.666.700,00-

Ausblick, Chancen und Risiken

Arbeitgebermarke – Employer Branding

Beginnend mit der Überarbeitung der Aktivitäten im Ausbildungsmarketing wurde die Thematik „attraktiver Arbeitgeber Landratsamt“ für externe Zielgruppen forciert. Das Ausbildungsmarketing wurde im Jahr 2016 erstmals um die WhatsApp-Karrieretage erweitert und im Jahr 2017 durch eine eigene Instagram-Plattform mit dem Hashtag #vielfaltimamt. Grundlegende Anforderungen für das Employer Branding, die Arbeitgeberattraktivität und das Social Media Recruiting sowie deren Bedeutung für kommunale Arbeitgeber wurden Ende 2016 in einer Master Thesis definiert und herausgearbeitet und befinden sich nun schrittweise zur Umsetzung. Die Umsetzung unter Einbeziehung der Mitarbeitenden verbessert das Arbeitgeberimage nach innen und außen und erhöht die Identifikation und Mitarbeiterbindung. Die Implementierung einer Arbeitgebermarke schärft das Profil des Landratsamts als attraktiver Arbeitgeber und erleichtert so in einem immer schwieriger werdenden Umfeld die externe Personalgewinnung in Zeiten des demographischen Wandels und des Fachkräftemangels.

Zertifizierung „Audit Beruf und Familie“

Das Landratsamt ist bereits mit vielen Lösungen für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie unterwegs. Selbst Führungskräften auf allen Ebenen ist es möglich, eine Auszeit für ihren Nachwuchs zu nehmen. Von Teilzeit über flexible Arbeitszeiten bis hin zu Telearbeit ist das Spektrum des Landratsamts breit aufgestellt. Nun gilt es, dies auch nach außen zu tragen, um potentiellen Bewerbern einen entsprechenden Hinweis zu geben und sich so vor Konkurrenten auf dem Arbeitsmarkt zu positionieren.

Mit der Teilnahme am „Audit Beruf und Familie“ wurden bisherige Aktivitäten gebündelt und Inhalte des familienfreundlichen Arbeitgebers strategisch verankert. Das Landratsamt wurde im Oktober 2016 für seine familienbewusste Personalpolitik ausgezeichnet. Die Umsetzung der Ziele aus der Auditierung tragen weiterhin zur Erhöhung der Arbeitgeberattraktivität und der Entwicklung unserer Arbeitgebermarke bei. Das Jahr 2017 war das erste Umsetzungsjahr. Der Auditor hat dem Landratsamt bescheinigt, alle Anforderungen im „Zwischenjahr“ erfüllt zu haben. Im Jahr 2018 werden die Maßnahmen weitergeführt und bereits die Reauditierung für 2019 geplant werden.

Umsetzung des Schulungsprogramms für Führungskräfte

Den Führungskräften obliegt in jeder Organisation im Bereich Personalentwicklung eine Schlüsselrolle. Sie sind die ersten Personalentwickler, da sie ihre Mitarbeitenden hinsichtlich ihrer Stärken und Schwächen am besten kennen.

In 2016 begann die Umsetzung der Module des Führungskräfteweiterbildungsprogramms. Diese wurden 2017 weiter erfolgreich umgesetzt. Die Schulungsplätze der Inhouse-Module wurden sehr gut gebucht. Für das Jahr 2018 ist eine weitere Ausrichtung auf die neuen Schlüsselkompetenzen für Führungskräfte vorgesehen: Agile Führung, Digitale Kompetenz.

Megatrend Digitalisierung

Die Erwartung von Mitarbeitenden an eine dienstleistungsorientierte und moderne Verwaltung beinhaltet auch die Entwicklung von IT-gestützten Workflows und modernen Softwarelösungen, mit denen aktuelle Themen methodisch und didaktisch zeitgemäß aufbereitet werden können, wie z.B. die Implementierung von e-Learning und der Bereitstellung eines internen Weiterbildungsprogramms. Wie auf Seite 142 unter der Überschrift E-Government-Strategie bereits dargelegt, wird die digitale Transformation des gesamten Verwaltungshandelns zu einer bedeutenden Aufgabe der nächsten Jahre werden.

Kreditaufnahmen und Zinsentwicklung

Die zur Finanzierung der Hochrheinelektrifizierung vorgesehene Darlehensaufnahme in Höhe von 2 Mio. EUR wurde nicht in Anspruch genommen, da noch kein Mittelabfluss für diese Maßnahme erfolgt ist. Dennoch steht der Landkreis vor der Bewältigung eines umfangreichen Investitionsprogramms, für dessen Finanzierung Darlehensaufnahmen in Höhe von 21,3 Mio. EUR bis zum Jahr 2021 geplant sind. Hinzu kommen in den Folgejahren weitere 8,8 Mio. EUR für die Hochrheinelektrifizierung. Für die anstehenden Kreditaufnahmen bietet die aktuelle Niedrigzinsphase ein günstiges Umfeld, die Entwicklung der langfristigen Zinsentwicklung bleibt zu beobachten.

Aufgrund der seit Ende 2016 stark abgesunkenen Liquidität werden seit März 2018 erstmals wieder seit langem Kassenkredite erforderlich. Auf der Geldanlageseite bleibt zu hoffen, dass trotz einer risikoarmen Strategie Negativzinsen weiterhin umgangen werden können.

Baumaßnahmen

Im Bereich der Baumaßnahmen richtet sich in den kommenden Jahren der Fokus auf die Aufgaben im Bereich der regionalen Schulentwicklung und die Planung und Errichtung eines zweiten Landratsamt Standortes.

Zur Umsetzung der Schulentwicklungsplanung sind mittelfristig Baumaßnahmen - in allen beruflichen Schulen des Landkreises Lörrach - in Höhe von rund 13,587 Mio. EUR vorgesehen. Diese Maßnahmen bieten die einmalige Chance, unsere beruflichen Schulen auf den neuesten Stand der Technik zu versetzen.

Für die Errichtung des zweiten Standortes Landratsamt Lörrach sind nach Stand 2017 20,2 Mio. EUR als Baukosten (ohne Grundstück) vorgesehen. Das größte Risiko besteht derzeit in der Hochkonjunkturlage der Bauwirtschaft. Es ist sehr schwierig, bei den öffentlichen Ausschreibungen wirtschaftliche Angebote zu bekommen. Oftmals liegen die Angebotspreise über der ermittelten Kostenberechnung. Eine Chance bietet sich bei diesem Bauvorhaben darin, dass nach Fertigstellung alle sich in Lörrach befindenden Außenstellen (Ausnahme KFZ-Zulassung) aufgelöst werden können. Dadurch spart der Landkreis im Ergebnishaushalt für die dann kommenden Jahre erheblichen Mietkosten ein.

Parallel zu den oben erwähnten Maßnahmen sollen die landkreiseigenen Gebäude barrierefrei mit Aufzügen ausgestattet werden. Zusätzlich ist die Infrastruktur mit den erforderlich behindertengerechten sanitären Anlagen anzupassen.

11.21 Personalmanagement

Ziele & Kennzahlen

Martin Sander, FBL Personal & Organisation – Verwaltungsausschuss

WIRKUNGSZIELE			Zielgruppe		
A	S	Die Mitarbeiter/-innen arbeiten gerne für das Landratsamt Lörrach und sind zufrieden mit ihrer Arbeit.	alle Mitarbeiter/-innen		
B	S	Die für die Aufgabenerfüllung in qualitativer und quantitativer Sicht erforderliche personelle Ausstattung ist sichergestellt.	Alle Organisationseinheiten des Landratsamtes sowie EAL		
Um die Wirkungsziele zu erreichen wurden folgende LEISTUNGSZIELE definiert			Messgröße		
A 1	S	Durch Aus- und Fortbildung im Rahmen der Personalentwicklung sollen Potentiale gezielt entwickelt und gefördert werden. Die Mitarbeiter/-innen werden hinsichtlich der fachlichen, methodischen, sozialen und personalen Kompetenzen aus- und weitergebildet.	A 1k1, A 1k2, A 1k3, A 1k4		
A 2	S	Den Mitarbeiter/-innen stehen attraktive Rahmenbedingungen zur Verfügung.	A 2k1, A 2k2		
B 1	S	Eine zwischen dem FB P&O und dem jeweiligen Fachbereich rechtzeitig abgestimmte Personalplanung ermöglicht grundsätzlich eine erfolgreiche Wiederbesetzung und Einarbeitung.	B 1k1, B 1k2		
Um die Leistungsziele zu erreichen wurden folgende MAßNAHMEN geplant			Umsetzungsgrad		
A 1.1	S	Für die Mitarbeiter/-innen, Führungskräfte und neue Führungskräfte des Landratsamtes Lörrach werden bedarfsgerechte Schulungen auf der Grundlage der Grundsätze für Führung & Zusammenarbeit angeboten und durchgeführt.	85 %		
A 1.2	S	Das Weiterbildungsprogramm, welches die Entwicklung der Kompetenzen von bestehenden und zukünftigen Führungskräften im Landratsamt Lörrach unterstützt, ist implementiert und wird fortlaufend weiterentwickelt.	100 %		
A 1.3	S	Pro Jahr werden potentielle Führungsnachwuchskräfte in einem gemeinsam mit anderen Landkreisen durchgeführten Führungsnachwuchskräfteprogramm (FNK) gefördert und auf eine mögliche Führungsaufgabe vorbereitet.	100 %		
A 2.1	S	Die familienbewusste Personalpolitik ist integraler Bestandteil der Arbeitswelt Landratsamt. Die in der Zielvereinbarung des Audits "Beruf und Familie" vereinbarten Maßnahmen werden konsequent implementiert und umgesetzt.	100 %		
A 2.2	S	Ein Konzept zur Förderung der Nutzungsmöglichkeiten des ÖPNV und alternativer Mobilitätsformen für Mitarbeitende des LRA liegt zur Verabschiedung und Umsetzung bis zum Haushaltsjahr 2018 vor.	70 %		
B 1.1	S	Die jährlich ausscheidenden Personen werden rechtzeitig im dvv.personal-System ermittelt (Sachbearbeitungen mind. 1/2 Jahr vorher; Führungskräfte mind. 1Jahr vorher). Daran schließt sich in Zusammenarbeit mit dem jeweiligen Fachbereich die konkrete Nachfolgeplanung an.	100 %		
KENNZAHLEN der ZIELERREICHUNG			ZIEL	IST	Kommentierung der Abweichung
A 1 k1	S	Anzahl der internen Angebote (Weiterbildungsprogramm)	40	45	
A 1 k2	S	Auslastung der Kurse (%)	80	80	
A 1 k3	S	Durchschnittliche Zufriedenheit (%)	80	95	
A 1 k4	S	Teilnehmerzahl FNK-Programm	4	4	
A 2 k1	S	Anzahl Telearbeitsplätze	40	71	Steigerung um 77,5 %
A 2 k2	S	Umgesetzte Maßnahmen der Zielvereinbarung (%)	100	100	Erfolgreiche Umsetzung von Auditorin für Jahresbericht 1 bestätigt.
B 1 k1	S	Erfolgreiche Stellenbesetzungsverfahren nach Erstausschreibung (%)	80	96	
B 1 k2	S	Bleibequote Neueinstellungen nach 12 Monaten (%)	70	90	

GESAMTBETRACHTUNG

Führungskräfteweiterbildung: weiterhin wichtiger und im Hause akzeptierter Baustein der Personalentwicklung. Für Mitarbeitende gezielte offene Angebote (z.B. Resilienz).
Beruf und Familie: Vielzahl an Maßnahmen im 1. Berichtsjahr auf den Weg gebracht bzw. umgesetzt, Konformität zur Zielerreichung von externer Auditorin für 2017 bestätigt.

Teilergebnisrechnung

Personalmanagement 11.21

Martin Sander, FBL Personal & Organisation – Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	IST 2016	PLAN 2017	IST 2017	Vergleich PLAN / IST 2017	Zulässiger Mehraufw. 2017	Ermächtigungen aus 2016	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2017	übertragene Ermächt. nach 2018
		1	2	3	4	5	6	7	8
2	+ Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	11.140,00	22.300	23.867,50	1.567,50	0	0	1.567,50-	0
6	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	80.630,01	78.000	87.192,59	9.192,59	0	0	9.192,59-	0
7	+ Kostenersatzungen und Kostenumlagen	6.742,88	0	11.039,02	11.039,02	0	0	11.039,02-	0
11	= Ordentliche Erträge	98.512,89	100.300	122.099,11	21.799,11	0	0	21.799,11-	0
12	- Personalaufwendungen	2.266.607,60-	2.811.005-	2.646.969,17-	164.035,42	130.000,00	4.000,00-	38.035,42-	36.000,00-
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	407.855,23-	539.268-	452.979,19-	86.289,17	102.602,32	84.600,00-	68.286,85-	68.200,00-
15	- Abschreibungen	4.485,26-	4.561-	3.546,17-	1.015,23	0	0	1.015,23-	0
17	- Transferaufwendungen	4.059,16-	0	0	0	0	0	0	0
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	205.940,63-	222.071-	226.503,69-	4.432,37-	10.100,00-	20.000,00-	25.667,63-	25.600,00-
19	= Ordentliche Aufwendungen	2.888.947,88-	3.576.906-	3.329.998,22-	246.907,45	222.502,32	108.600,00-	133.005,13-	129.800,00-
20	= Ordentliches Ergebnis	2.790.434,99-	3.476.606-	3.207.899,11-	268.706,56	222.502,32	108.600,00-	154.804,24-	129.800,00-
40	+ Erträge aus internen Leistungen	3.185.213,78	3.956.282	3.610.340,76	345.940,80-	0	0	345.940,80	0
52	- Aufwand für Serviceleistungen	239.985,72-	254.701-	241.422,85-	13.277,97	0	0	13.277,97-	0
53	- Aufwand für Miete (intern)	117.864,23-	167.915-	134.877,49-	33.037,45	0	0	33.037,45-	0
54	- Aufwand für IuK	54.003,35-	55.991-	55.244,06-	747,35	0	0	747,35-	0
60	- Kalkulatorische Kosten	1.488,23-	1.069-	1.086,47-	17,75-	0	0	17,75	0
70	= Kalkulatorisches Ergebnis	2.771.872,25	3.476.606	3.177.709,89	298.895,78-	0	0	298.895,78	0
90	= Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	18.562,74-	0	30.189,22-	30.189,22-	222.502,32	108.600,00-	144.091,54	129.800,00-

Teilfinanzrechnung

Personalmanagement 11.21

Martin Sander, FBL Personal & Organisation – Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	IST 2016	PLAN 2017	IST 2017	Vergleich PLAN / IST 2017	Zulässige Mehrausz. 2017	Ermächtigungen aus 2016	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2017	übertragene Ermächt. nach 2018
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Einzahlungen der Ergebnisrechnung	98.973,25	100.300	120.330,92	20.030,92	0	0	20.030,92-	0
2	- Auszahlungen der Ergebnisrechnung	2.927.885,13-	3.572.344-	3.298.409,09-	273.935,18	222.502,32	108.600,00-	160.032,86-	129.800,00-
3	= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit	2.828.911,88-	3.472.044-	3.178.078,17-	293.966,10	222.502,32	108.600,00-	180.063,78-	129.800,00-
9	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	1.300,00-	0	5.331,42-	5.331,42-	5.331,42-	0	0	0
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.300,00-	0	5.331,42-	5.331,42-	5.331,42-	0	0	0
17	= Saldo aus Investitionstätigkeit	1.300,00-	0	5.331,42-	5.331,42-	5.331,42-	0	0	0
18	= Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	2.830.211,88-	3.472.044-	3.183.409,59-	288.634,68	217.170,90	108.600,00-	180.063,78-	129.800,00-
21	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
22	= Delta Finanzierungsmittelbestand	2.830.211,88-	3.472.044-	3.183.409,59-	288.634,68	217.170,90	108.600,00-	180.063,78-	129.800,00-

11.24 Gebäudemanagement

Ziele & Kennzahlen

Gerhard Blattmann, FBL Planung & Bau – Verwaltungsausschuss

WIRKUNGSZIELE				Zielgruppe	
A	S	Das Landratsamt bietet ein modernes kundenorientiertes Dienstleistungsangebot in zentralen und attraktiven Räumlichkeiten.		alle Organisationseinheiten des Landratsamtes sowie EAL	
B	S	An den einzelnen Schulstandorten sind attraktive und zukunftsorientierte Fachbereichs-/Schulartenangebote nach dem Schulentwicklungsplan geschaffen.		SchülerInnen, Auszubildende, Eltern, Unternehmen	
C	S	Die Energieeffizienz ist erhöht und der Anteil an erneuerbaren Energien (Wärme und Strom) gesteigert im Sektor kreiseigene Gebäude.		Klimaschutz und alle Organisationseinheiten des LRA	
D	S	Die Potentiale für Energieeffizienz und Klimaschutz aus der Beschaffungspraxis und dem Nutzerverhalten von Mitarbeiter/-innen werden ermittelt und genutzt.		Anbietende Unternehmen (Privatwirtschaft)	
Um die Wirkungsziele zu erreichen wurden folgende LEISTUNGSZIELE definiert				Messgröße	
A 1	S	Der vorgesehene 2. Standort zur Unterbringung der Mitarbeiter/ -innen (Projekt "Masterplan") ist bis Ende 2020 realisiert.		A 1k1, A 1k2	
A 2	S	Ein modernes Immobilienmanagement bündelt die Aufgaben der Verwaltung und Bewirtschaftung der kommunalen Immobilien „in einer Hand“ und sorgt für die Bereitstellung adäquater und wirtschaftlicher Raumressourcen für die Aufgabenbereiche.		A 2 k1	
B 1	S	Die Maßnahmen sind bis Ende 2017 geplant.		B 1k1	
B 2	S	Die Neugestaltung der einzelnen Berufsschulen ist gemäß des Detailkonzeptes bis Ende 2020 umgesetzt.		B 2 k1	
C 1	S	Bis spätestens 31.12.2025 beträgt der Anteil regenerativer Energien bei den kreiseigenen Gebäuden 100 % (KNZ: Ant. reg. E., IST 2012 = 55%, Ziel 2025 = 100%)		C 1k1	
C 2	S	Alle kreiseigenen Gebäude sind bis 31.12.2020 komplett mit Gebäudeleittechnik ausgestattet (KNZ: Anteil der Gebäude mit GLT, IST 2012 = 70% , Ziel 2017 = Schulen 100%, 2020 = alle Gebäude 100%).		C 2 k1	
D 1	S	Die Energieeffizienz der kreiseigenen Gebäude wird bis zum 31.12.2016 im Vergleich zur Basis 31.12.2010 um 15 % gesteigert.		D 1k1, D 1k2	
Um die Leistungsziele zu erreichen w urden folgende MAßNAHMEN geplant				Umsetzungsgrad	
A 1.1	S	Durchführung eines Architektenwettbewerbes zum 2. Landratsamtstandort in 2017.		100 %	
A 2.1	S	Systematische Erfassung der Raumressourcen und jährliche Fortschreibung der Bewirtschaftungs- und Unterhaltungskosten pro qm Nutzfläche und Gebäudetyp.		100 %	
A 2.2	S	Erfassung aller Gebäudedaten im Facilitymanagement.		5 %	
B 1.1	S	Erstellung/Erarbeitung eines übergeordneten Maßnahmen- und Terminplan.		100 %	
B 2.1	S	Die Modernisierung der Chemielabore sowie der Naturwissenschaftlichen Arbeitsräume an der Gewerbeschule Rheinfelden ist bis Ende 2017 umgesetzt.		90 %	
C 1.1	S	Installation eines BHKW an der Gewerbeschule Rheinfelden.		0 %	
C 2.1	S	Die Häuser 1 und 2 werden mit Gebäudeleittechnik ausgestattet und wärmetechnisch miteinander verbunden.		0 %	
D 1.1	S	Schulung der Nutzer der kreiseigenen Einrichtungen zu Energieeffizienz.		50 %	
KENNZAHLEN der ZIELERREICHUNG			ZIEL	IST	Kommentierung der Abweichung
A 1 k1	S	Ein 2. Standort zur Unterbringung der Mitarbeiter/ -innen (Projekt "Masterplan") ist bis Ende 2020 realisiert.	0	0	
A 1 k2	S	Architektenwettbewerb bis 30.09.2017 abgeschlossen (j/n)	Ja	ja	Der Architektenwettbewerb wurde mit dem Beschluss des Kreistages im Mai abgeschlossen.
A 2 k1	S	Kosten (Wärme,Strom,Wasser) pro qm Nutzfläche / Jahr (in EUR) (ohne Heime)	7,8	7.5	
B 1 k1	S	Maßnahmen bis Ende 2017 geplant (ja/nein)	Ja	ja	
B 2 k1	S	Fertigstellung Chemielabor und Arbeitsräume GS RHF (ja/nein)	Ja	ja	
C 1 k1	S	Anteil regenerativer Energien (in %)	67	65	
C 2 k1	S	Anteil der Schulgebäude mit Gebäudeleittechnik (in %)	100	80	
D 1 k1	S	Anzahl der Schulungen	4	4	
D 1 k2	S	Verbesserung der Energieeffizienz i.Vgl zu 2010 (in %)	16	16	
GESAMTBETRACHTUNG					

Baumaßnahmen

Insgesamt wurden bei den allgemeinen Bauunterhaltungsmaßnahmen die bereit gestellten Mittel nicht vollumfänglich benötigt. Davon betroffen vor allem die Maßnahmen im energetischen Bereich.

Grund hierfür ist der längere krankheitsbedingte Ausfall von Personal des Fachbereichs Planung & Bau.

Für die Baumaßnahmen zur Regionalen Schulentwicklung wurden Kosten statt wie geplant im investiven Bereich, im konsumtiven Bereich gebucht.

Bewirtschaftung

Durch den Wegfall vom Haus 3 und dem Personalzuwachs mussten zusätzliche Flächen angemietet werden, die nicht in der angefallenen Höhe geplant waren. Die Verbräuche und Kosten für die Bewirtschaftung (Wärme, Strom, Wasser und Abwasser) liegen unter den Planansätzen.

Investiv

Da der Grundstückskaufvertrag für den zweiten Standort in 2017 nicht vollzogen werden konnte, müssen diese Mittel nach 2018 übertragen werden.

Für die Baumaßnahmen zur Regionalen Schulentwicklung wurden Kosten wie oben dargestellt, konsumtiv gebucht und sind daher nicht investiv 2017 angefallen.

Teilergebnisrechnung

Gebäudemanagement 11.24

Gerhard Blattmann, FBL Planung & Bau – Verwaltungsausschuss

Ifd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	IST 2016	PLAN 2017	IST 2017	Vergleich PLAN / IST 2017	Zulässiger Mehraufw. 2017	Ermächtigungen aus 2016	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2017	übertragene Ermächt. nach 2018
		1	2	3	4	5	6	7	8
3	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen	86.996,51	86.900	88.833,24	1.933,24	0	0	1.933,24-	0
5	+ Öffentlich-rechtliche Entgelte	141.582,41	140.600	132.329,79	8.270,21-	0	0	8.270,21	0
6	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	360.463,23	349.800	371.276,89	21.476,89	0	0	21.476,89-	0
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	15.980,63	0	5.111,96	5.111,96	0	0	5.111,96-	0
8	+ Zinsen und ähnliche Erträge	190,53	0	201,35	201,35	0	0	201,35-	0
9	+ Aktivierter Eigenleistungen	40.363,75	0	149.203,76	149.203,76	0	0	149.203,76-	0
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	148.611,34	0	26.808,86	26.808,86	0	0	26.808,86-	0
11	= Ordentliche Erträge	794.188,40	577.300	773.765,85	196.465,85	0	0	196.465,85-	0
12	- Personalaufwendungen	2.721.144,98-	2.893.831-	2.972.112,47-	78.281,84-	0	18.000,00-	60.281,84	0
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.726.482,04-	6.056.742-	6.698.768,15-	642.026,47-	53.100,00-	1.371.000,00-	782.073,53-	782.000,00-
15	- Abschreibungen	1.486.408,03-	1.593.233-	1.538.841,88-	54.391,28	0	0	54.391,28-	0
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	95.121,00-	126.356-	49.439,80-	76.916,36	53.100,00	23.700,00-	47.516,36-	0
19	= Ordentliche Aufwendungen	9.029.156,05-	10.670.162-	11.259.162,30-	589.000,67-	0	1.412.700,00-	823.699,33-	782.000,00-
20	= Ordentliches Ergebnis	8.234.967,65-	10.092.862-	10.485.396,45-	392.534,82-	0	1.412.700,00-	1.020.165,18-	782.000,00-
40	+ Erträge aus internen Leistungen	9.432.382,55	10.948.509	11.242.626,60	294.117,28	0	0	294.117,28-	0
52	- Aufwand für Serviceleistungen	722.808,40-	781.610-	706.994,52-	74.615,05	0	0	74.615,05-	0
53	- Aufwand für Miete (intern)	86.089,08-	95.751-	92.571,33-	3.180,05	0	0	3.180,05-	0
54	- Aufwand für IuK	47.436,08-	48.251-	48.406,72-	155,73-	0	0	155,73	0
60	- Kalkulatorische Kosten	187.050,44-	141.760-	142.981,51-	1.221,99-	0	0	1.221,99	0
70	= Kalkulatorisches Ergebnis	8.388.998,55	9.881.138	10.251.672,52	370.534,66	0	0	370.534,66-	0
90	= Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	154.030,90	211.724-	233.723,93-	22.000,16-	0	1.412.700,00-	1.390.699,84-	782.000,00-

Teilfinanzrechnung

Gebäudemanagement 11.24

Gerhard Blattmann, FBL Planung & Bau – Verwaltungsausschuss

Ifd. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	IST 2016	PLAN 2017	IST 2017	Vergleich PLAN / IST 2017	Zulässige Mehrausz. 2017	Ermächtigungen aus 2016	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2017	übertragene Ermächt. nach 2018
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Einzahlungen der Ergebnisrechnung	511.106,77	490.400	512.406,84	22.006,84	0	0	22.006,84-	0
2	- Auszahlungen der Ergebnisrechnung	7.193.604,85-	9.064.828-	9.666.209,25-	601.380,78-	0	1.412.700,00-	811.319,22-	782.000,00-
3	= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Ifd. Verwaltungstätigkeit	6.682.498,08-	8.574.428-	9.153.802,41-	579.373,94-	0	1.412.700,00-	833.326,06-	782.000,00-
6	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	0	4.000,00	4.000,00	0	0	4.000,00-	0
9	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	4.000,00	4.000,00	0	0	4.000,00-	0
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	1.800.000-	0	1.800.000,00	0	0	1.800.000,00-	1.800.000,00-
11	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	637.727,12-	1.390.000-	638.925,12-	751.074,88	569.273,17	1.513.000,00-	1.694.801,71-	1.694.000,00-
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	66.657,67-	51.500-	44.397,06-	7.102,94	7.102,94	0	0	0
15	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	27.486,62-	27.486,62-	27.486,62-	0	0	0
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	704.384,79-	3.241.500-	710.808,80-	2.530.691,20	548.889,49	1.513.000,00-	3.494.801,71-	3.494.000,00-
17	= Saldo aus Investitionstätigkeit	704.384,79-	3.241.500-	706.808,80-	2.534.691,20	548.889,49	1.513.000,00-	3.498.801,71-	3.494.000,00-
18	= Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	7.386.882,87-	11.815.928-	9.860.611,21-	1.955.317,26	548.889,49	2.925.700,00-	4.332.127,77-	4.276.000,00-
21	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
22	= Delta Finanzierungsmittelbestand	7.386.882,87-	11.815.928-	9.860.611,21-	1.955.317,26	548.889,49	2.925.700,00-	4.332.127,77-	4.276.000,00-

11.24.02 Facility Management**Ziele & Kennzahlen**

Gerhard Blattmann, FBL Planung & Bau – Verwaltungsausschuss

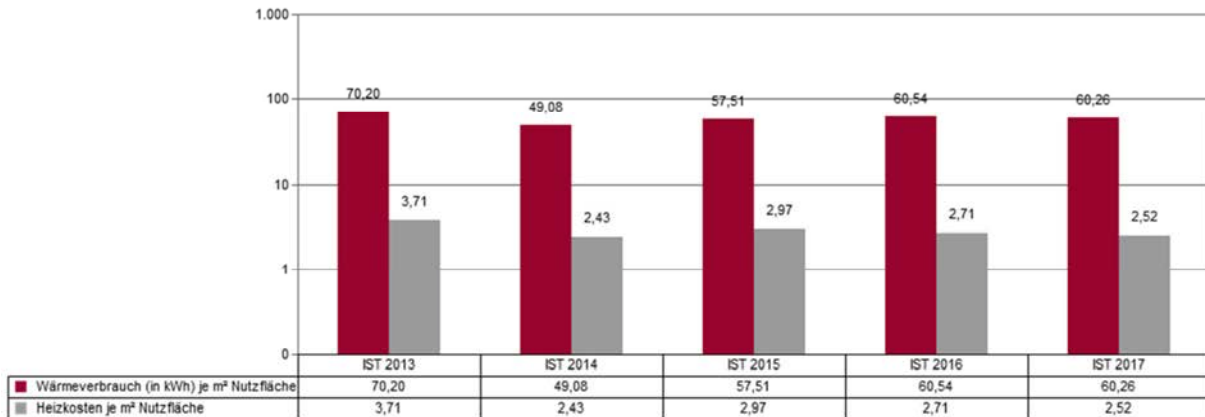
Neben den Leistungszielen der Produktgruppe wurden folgende SCHLÜSSELPRODUKTZIELE definiert		Messgröße		
Die Energieeffizienz der kreiseigenen Gebäude wird bis zum 31.12.2017 um 15 % (im Vergleich zur Basis 31.12.2010) gesteigert (durch kontinuierliche Reduzierung des kreiseigenen Energieverbrauchs in allen Nutzungsarten) Bis 2025 beträgt der Anteil regenerativer Energien bei den kreiseigenen Gebäuden 100 %. (Ist 2012 = 55%) Kontinuierliche Minderung der CO2 Emissionen Bis 31.12.2019 werden alle (=100%) kreiseigenen Gebäude mit GLT ausgestattet.				
Um die Schlüsselproduktziele zu erreichen wurden folgende MAßNAHMEN geplant		Umsetzungsgrad		
Einrichtung einer Energiedatenbank (vFM = visual Facility Management) und regelmäßige Auswertung der Verbrauchsdaten.		50 %		
Erstellen von Prioritätenkatalogen und Berichten.		100 %		
Identifikation und Realisierung von Energiesparpotentialen, fachtechnische Konzeption, organisatorische Planung, Entwicklung von Finanzierungskonzepten, Energieeinspar- Contracting.		50 %		
Energiekonzepte für kreiseigene Liegenschaften		100 %		
Schulungs- und Motivationsprogramme zur Änderung des Nutzerverhaltens (z.B. Energiespar-Teams an Schulen und Hausmeisterschulungen). Verhandlung, Prüfung und Gestaltung von Energielieferverträgen. Erweiterung des Energie-Controlling-Systems (Gebäudeleittechnik, GLT).		50 % 0%		
Kennzahlen der ZIELERREICHUNG		ZIEL	IST	Kommentierung der Abweichung
K 1124.02- 01	Durchschnittliche Energiekosten (gesamt) je m² Nutzfläche	7,8	7,9	
K 1124.02- 02	Heizkosten je m² Nutzfläche	2,7	2,5	
K 1124.02- 03	Stromkosten je m² (in EUR)	0,0	4,4	
K 1124.02- 04	Wasserkosten je m² (in EUR)	1,0	1,0	
K 1124.02- 05	Energieverbrauch je m² Nutzfläche	77,1	82,3	
K 1124.02- 06	Wärmeverbrauch (in kWh) je m² Nutzfläche	54,9	60,3	
K 1124.02- 07	Stromverbrauch (in kWh) je m² Nutzfläche	22,2	22,0	
K 1124.02- 08	Wasserverbrauch (in Litern) je m² Nutzfläche	168,8	173,4	
K 1124.02- 09	Anteil regenerative Energien am Gesamtverbrauch für die Beheizung	65,9	61,3	
K 1124.02- 10	Prozentuale Minderung der CO2-Emission ggü. dem Vorjahr	0,0	-27,5	
K 1124.02- 11	Anteil der kreiseigenen Gebäude mit GLT (in %)	0,0	0,0	
K 1124.02- 12	Anteil fossile Energien am Gesamtverbrauch für die Beheizung	34,1	38,7	
Gesamtbetrachtung				
Insgesamt ist durch die oben dargestellten Diagramme ersichtlich, dass so wohl die Kosten als auch die Verbräuche relativ konstant zum Vorjahr sind. Es ist eine leicht positive Tendenz zu erkennen.				

Schlüsselprodukt

Facility Management 11.24.02

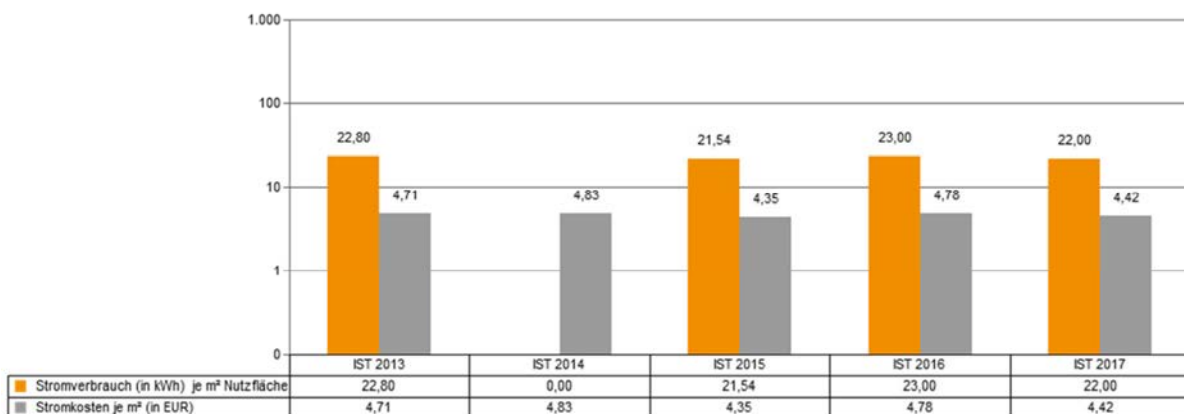
Gerhard Blattmann, FBL Planung & Bau – Verwaltungsausschuss

Wärme - Verbrauch und Kosten je m² Nutzfläche Verwaltungs und Schulgebäude



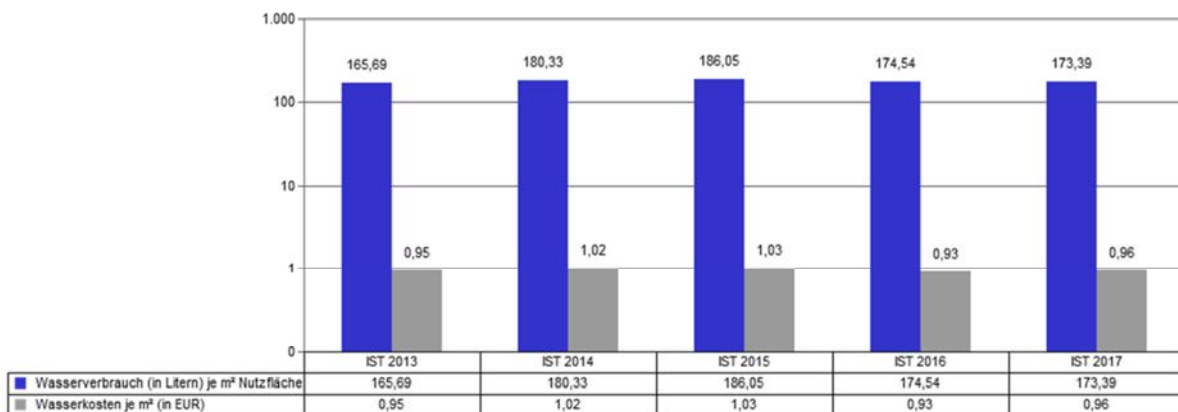
Im Vergleich zum Vorjahr sind der Verbrauch und die Kosten leicht gesunken.

Strom - Verbrauch und Kosten je m² Nutzfläche Verwaltungs und Schulgebäude



Im Vergleich zum Vorjahr sind der Verbrauch und die Kosten leicht gesunken.

Wasser - Verbrauch und Kosten je m² Nutzfläche Verwaltungs und Schulgebäude

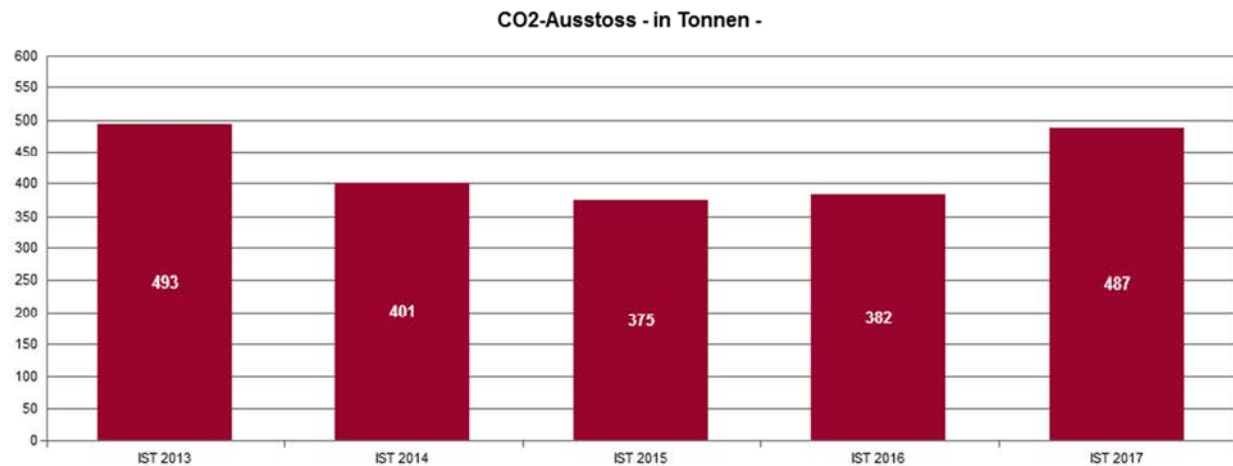


Im Vergleich zum Vorjahr sind der Verbrauch und die Kosten in etwa konstant.

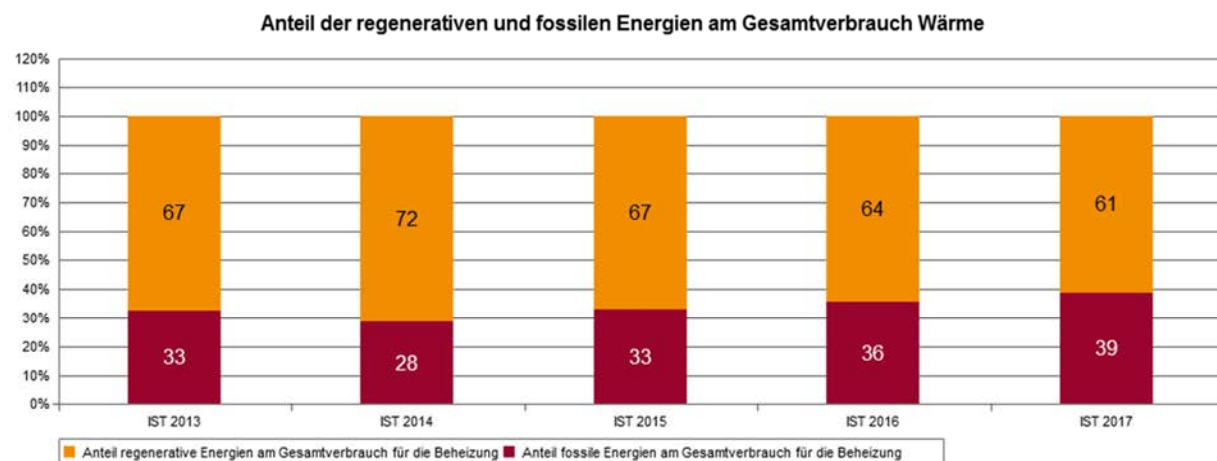
11.24.02 Facility Management

Schlüsselprodukt

Gerhard Blattmann, FBL Planung & Bau – Verwaltungsausschuss



Aufgrund technischer Probleme der Anlagen in Lörrach und Rheinfelden kam es im letzten Jahr zu einem erheblichen Anstieg des CO₂-Ausstoßes. Im kommenden Jahr ist wieder mit einem Rückgang zu rechnen und die gesetzten Zielwerte sollten eingehalten werden.



In den nächsten Jahren wird ein kontinuierlicher Anstieg des Anteils an regenerativen Energien beim Wärmeverbrauch erwartet.

Teilergebnisrechnung

Facility Management **11.24.02**

Gerhard Blattmann, FBL Planung & Bau – Verwaltungsausschuss

Ifd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	IST 2016	PLAN 2017	IST 2017	Vergleich PLAN / IST 2017	Zulässiger Mehraufw. 2017	Ermächti- gungen aus 2016	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2017	übertragene Ermächt. nach 2018
		1	2	3	4	5	6	7	8
3	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen	86.996,51	86.900	88.833,24	1.933,24	0	0	1.933,24-	0
5	+ Öffentlich-rechtliche Entgelte	141.582,41	140.600	132.329,79	8.270,21-	0	0	8.270,21	0
6	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	360.463,23	349.800	371.276,89	21.476,89	0	0	21.476,89-	0
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	15.716,05	0	5.111,96	5.111,96	0	0	5.111,96-	0
8	+ Zinsen und ähnliche Erträge	190,53	0	201,35	201,35	0	0	201,35-	0
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	148.611,34	0	26.808,86	26.808,86	0	0	26.808,86-	0
11	= Ordentliche Erträge	753.560,07	577.300	624.562,09	47.262,09	0	0	47.262,09-	0
12	- Personalaufwendungen	2.576.775,86-	2.650.179-	2.718.815,96-	68.637,01-	0	18.000,00-	50.637,01	0
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.685.912,84-	6.056.358-	6.502.332,23-	445.974,55-	53.100,00-	1.287.000,00-	894.125,45-	782.000,00-
15	- Abschreibungen	1.486.405,51-	1.593.047-	1.538.833,84-	54.213,24	0	0	54.213,24-	0
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	49.027,71-	45.491-	46.863,17-	1.372,21-	0	0	1.372,21	0
19	= Ordentliche Aufwendungen	8.798.121,92-	10.345.075-	10.806.845,20-	461.770,53-	53.100,00-	1.305.000,00-	896.329,47-	782.000,00-
20	= Ordentliches Ergebnis	8.044.561,85-	9.767.775-	10.182.283,11-	414.508,44-	53.100,00-	1.305.000,00-	943.591,56-	782.000,00-
40	+ Erträge aus internen Leistungen	9.406.681,55	10.948.509	11.242.626,60	294.117,28	0	0	294.117,28-	0
52	- Aufwand für Serviceleistungen	712.866,46-	748.910-	677.168,50-	71.741,69	0	0	71.741,69-	0
53	- Aufwand für Miete (intern)	261.520,93-	456.062-	428.043,36-	28.019,12	0	0	28.019,12-	0
54	- Aufwand für IuK	46.650,97-	45.726-	45.874,05-	147,82-	0	0	147,82	0
60	- Kalkulatorische Kosten	187.050,44-	141.760-	142.981,51-	1.221,99-	0	0	1.221,99	0
70	= Kalkulatorisches Ergebnis	8.198.592,75	9.556.051	9.948.559,18	392.508,28	0	0	392.508,28-	0
90	= Nettoressourcenbedarf oder - überschuss	154.030,90	211.724-	233.723,93-	22.000,16-	53.100,00-	1.305.000,00-	1.336.099,84-	782.000,00-

Teilfinanzrechnung

Facility Management **11.24.02**

Gerhard Blattmann, FBL Planung & Bau – Verwaltungsausschuss

Ifd. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	IST 2016	PLAN 2017	IST 2017	Vergleich PLAN / IST 2017	Zulässige Mehrausz. 2017	Ermächti- gungen aus 2016	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2017	übertragene Ermächt. nach 2018
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Einzahlungen der Ergebnisrechnung	510.842,19	490.400	512.406,84	22.006,84	0	0	22.006,84-	0
2	- Auszahlungen der Ergebnisrechnung	6.959.148,10-	8.739.928-	9.266.186,96-	526.259,37-	53.100,00-	1.305.000,00-	831.840,63-	782.000,00-
3	= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Ifd. Verwaltungstätigkeit	6.448.305,91-	8.249.528-	8.753.780,12-	504.252,53-	53.100,00-	1.305.000,00-	853.847,47-	782.000,00-
6	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	0	4.000,00	4.000,00	0	0	4.000,00-	0
9	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	4.000,00	4.000,00	0	0	4.000,00-	0
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	51.870,22-	51.500-	35.826,23-	15.673,77	7.102,94	0	8.570,83-	0
15	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	27.486,62-	27.486,62-	27.486,62-	0	0	0
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	51.870,22-	51.500-	63.312,85-	11.812,85-	20.383,68-	0	8.570,83-	0
17	= Saldo aus Investitionstätigkeit	51.870,22-	51.500-	59.312,85-	7.812,85-	20.383,68-	0	12.570,83-	0
18	= Finanzierungsmittelüberschuss/- fehlbetrag	6.500.176,13-	8.301.028-	8.813.092,97-	512.065,38-	73.483,68-	1.305.000,00-	866.418,30-	782.000,00-
21	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
22	= Delta Finanzierungsmittelbestand	6.500.176,13-	8.301.028-	8.813.092,97-	512.065,38-	73.483,68-	1.305.000,00-	866.418,30-	782.000,00-

61.10 Steuern, allgemeine Zuweisungen, Umlagen**Ziele & Kennzahlen**

Alexander Willi, Dezernent I – Verwaltungsausschuss

WIRKUNGSZIELE		Zielgruppe		
A	Die finanzielle Handlungsfähigkeit zur stetigen Aufgabenerfüllung ist nachhaltig sichergestellt.	Einwohner/-innen		
Um die Wirkungsziele zu erreichen w urden folgende LEISTUNGSZIELE definiert		Messgröße		
A 1	Der Haushalt ist imordentlichen Ergebnis, unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren, ausgeglichen.	A 1k1		
A 2	Das Basiskapital bleibt erhalten (Prinzip der intergenerativen Gerechtigkeit).	A 2 k1		
Um die Leistungsziele zu erreichen w urden folgende MAßNAHMEN geplant		Umsetzungsgrad		
A 1.1	Aufstellung eines imordentlichen Ergebnis ausgeglichenen Gesamthaushaltes unter Berücksichtigung einer bedarfsgerechten Finanzausstattung (Plan).	100 %		
A 1.2	Vollständige Erwirtschaftung des Ressourcenverbrauchs im Gesamtergebnishaushalt (IST).	99 %		
A 2.1	Unterjährige Budgetüberwachung und erforderlichenfalls Einleiten von Gegensteuerungsmaßnahmen.	100 %		
KENNZAHLEN der ZIELERREICHUNG		ZIEL	IST	Kommentierung der Abweichung
A 1 k1	Fehlbetrag/Überschuss (Ergebnis) (in EUR)	0	-1883.801	Mindererträge aus der Spitzabrechnung der FlÜAG-Kosten für 2015 von rd. 1,93 Mio. EUR
A 2 k1	Veränderung des Basiskapitals (in EUR)	3.805.700	0	
GESAMTBETRACHTUNG				

Die Schlüsselzuweisungen nach § 8 FAG haben im Vergleich zum Planansatz 2017 zu Mehrerträgen in Höhe von 2.272.800 EUR geführt. Ursächlich hierfür ist der mit der 4. Teilzahlung 2017 erhöhte Kopfbetrag von 671 EUR (Plan 664 EUR) bei einer Ausschüttungsquote von 71,2 % für das Jahr 2017. Hinzu kamen geringe Nachzahlungen für die Jahre 2014, 2015 und 2016 in Höhe von insgesamt rund 3.050 EUR.

Bei der Grunderwerbsteuer wurden gegenüber dem Planansatz 2017 in Höhe von 15 Mio. EUR Mindererträge von rund 881.700 EUR erzielt. Lediglich in vier Monaten im Jahr 2017 wurde der Planwert erreicht. Im Vergleich zum Vorjahr sind die Grunderwerbsteuereinnahmen im Jahr 2017 von 14.742.250 EUR auf 14.118.340 EUR zurückgegangen (- 623.910 EUR).

Die Zuweisungen aus dem Soziallastenausgleich nach § 22 FAG fallen um rund -55.000 EUR niedriger aus als im Plan (2.993.100 EUR), da sich die Berechnungsgrundlagen im Bemessungszeitraum gegenüber der Modellberechnung verändert haben.

Bei den VRG-Zuweisungen nach § 11 Abs. 5 FAG ergibt sich ein Mehrertrag von rund 72.200 EUR gegenüber dem Planwert (7.883.400 EUR), welcher auf die Erhöhung des Gesamtzuweisungsbetrages zurückzuführen ist.

Die Kreisumlage 2017 fiel aufgrund einer leichten Korrektur der Steuerkraftsumme um rd. 3.500 EUR höher aus als geplant.

Teilergebnisrechnung

Steuern, allgemeine Zuweisungen, Umlagen **61.10**

Alexander Willi, Dezernent I – Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	IST 2016	PLAN 2017	IST 2017	Vergleich PLAN / IST 2017	Zulässiger Mehraufw. 2017	Ermächtigungen aus 2016	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2017	übertragene Ermächt. nach 2018
		1	2	3	4	5	6	7	8
2	+ Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	152.150.949,86	151.477.500	152.911.851,02	1.434.351,02	1.429.400,00	0	4.951,02-	0
	31110000 Schlüsselzuweisungen Land § 8 FAG	29.811.447,40	27.995.600	30.268.396,40	2.272.796,40	1.429.400,00	0	843.396,40-	0
	31310010 Zuw.Land §11 (1) FAG (Einwohner)	2.478.000,30	2.484.600	2.506.461,80	21.861,80	0	0	21.861,80-	0
	31310040 Zuw.Land §11 (4) FAG (Sonderbehörden)	2.722.820,00	2.888.500	2.889.154,00	654,00	0	0	654,00-	0
	31310050 Zuw.Land §11 (5) FAG (VRG)	7.269.308,00	7.883.400	7.955.568,00	72.168,00	0	0	72.168,00-	0
	31510000 Grunderwerbsteuer	14.742.249,60	15.000.000	14.118.338,64	881.661,36-	0	0	881.661,36	0
	31820000 Kreisumlage	92.187.589,56	92.232.300	92.235.841,18	3.541,18	0	0	3.541,18-	0
	31829000 § 22 FAG Soziallastenausgleich (Status-Q)	2.939.535,00	2.993.100	2.938.091,00	55.009,00-	0	0	55.009,00	0
11	= Ordentliche Erträge	152.150.949,86	151.477.500	152.911.851,02	1.434.351,02	1.429.400,00	0	4.951,02-	0
17	- Transferaufwendungen	9.272.389,70-	9.928.100-	9.932.686,52-	4.586,52-	0	0	4.586,52	0
	43710000 Finanzausgleichsumlage §1a FAG	8.275.856,20-	8.866.700-	8.868.349,20-	1.649,20-	0	0	1.649,20	0
	43720010 KVJS-Umlage	996.533,50-	1.061.400-	1.064.337,32-	2.937,32-	0	0	2.937,32	0
19	= Ordentliche Aufwendungen	9.272.389,70-	9.928.100-	9.932.686,52-	4.586,52-	0	0	4.586,52	0
20	= Ordentliches Ergebnis	142.878.560,16	141.549.400	142.979.164,50	1.429.764,50	1.429.400,00	0	364,50-	0
70	= Kalkulatorisches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0
90	= Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	142.878.560,16	141.549.400	142.979.164,50	1.429.764,50	1.429.400,00	0	364,50-	0

Teilfinanzrechnung

Steuern, allgemeine Zuweisungen, Umlagen **61.10**

Alexander Willi, Dezernent I – Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	IST 2016	PLAN 2017	IST 2017	Vergleich PLAN / IST 2017	Zulässige Mehrausz. 2017	Ermächtigungen aus 2016	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2017	übertragene Ermächt. nach 2018
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Einzahlungen der Ergebnisrechnung	152.254.608,98	151.477.500	153.046.865,59	1.569.365,59	1.429.400,00	0	139.965,59-	0
	61110000 Schlüsselzuweisungen Land § 8 FAG	29.811.447,40	27.995.600	30.268.396,40	2.272.796,40	1.429.400,00	0	843.396,40-	0
	61310000 Sonstige allg. Zuweisungen Land (FAG)	12.470.128,30	13.256.500	13.421.371,70	164.871,70	0	0	164.871,70-	0
	61510000 Grunderwerbsteuer	14.845.908,84	15.000.000	14.183.165,31	816.834,69-	0	0	816.834,69	0
	61820000 Kreisumlage	92.187.589,44	92.232.300	92.235.841,18	3.541,18	0	0	3.541,18-	0
	61829000 §22 FAG Soziallastenausgleich	2.939.535,00	2.993.100	2.938.091,00	55.009,00-	0	0	55.009,00	0
2	- Auszahlungen der Ergebnisrechnung	9.272.389,70-	9.928.100-	9.932.686,52-	4.586,52-	0	0	4.586,52	0
	73710000 Finanzausgleichsumlage §1a FAG	8.275.856,20-	8.866.700-	8.868.349,20-	1.649,20-	0	0	1.649,20	0
	73720000 KVJS-Umlage	996.533,50-	1.061.400-	1.064.337,32-	2.937,32-	0	0	2.937,32	0
3	= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit	142.982.219,28	141.549.400	143.114.179,07	1.564.779,07	1.429.400,00	0	135.379,07-	0
9	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
17	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
18	= Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	142.982.219,28	141.549.400	143.114.179,07	1.564.779,07	1.429.400,00	0	135.379,07-	0
21	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
22	= Delta Finanzierungsmittelbestand	142.982.219,28	141.549.400	143.114.179,07	1.564.779,07	1.429.400,00	0	135.379,07-	0

Dezernat II

Verantwortung:

Ausschuss:

Verwaltungsausschuss

Dezernatsleitung:

Michael Laßmann

2

A close-up photograph of the front of a red emergency vehicle, likely a fire truck or ambulance. The focus is on a blue emergency light mounted on a chrome frame. The light is illuminated, casting a bright blue glow. In the background, another similar light is visible, slightly out of focus. The red body of the vehicle is prominent in the foreground.

Produktbereich 11

Innere Verwaltung

11.13 Rechnungsprüfung

11.23 Justizariat

11.31 Kommunalaufsicht

Produktbereich 12

Sicherheit & Ordnung

12.10 Statistik & Wahlen

12.20 Ordnungswesen

12.22 Ausländer- und
Einbürgerungswesen

12.23 Personenstandswesen

12.26 Veterinärwesen und
Lebensmittelüberwachung

12.60 Brandschutz

12.70 Rettungsdienst

12.80 Katastrophenschutz

Produktbereich 41

Gesundheit & Sport

41.40 Maßnahmen der Gesundheitspflege*

Produktbereich 42

Sport & Bäder

42.10 Förderung des Sports

Produktbereich 52

Baurecht

52.10 Baurecht*

52.20 Wohnraumförderung

52.30 Denkmalschutz

Strategische Entwicklung

Strategische Schwerpunkte THH 2

Der Landkreis stellt sich den gesellschaftlichen Auswirkungen und Herausforderungen des demographischen Wandels im Landkreis.

Das Landratsamt Lörrach ist eine moderne, dienstleistungsorientierte Verwaltung und ein attraktiver Arbeitgeber.

Der Landkreis unterstützt alle Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor übertragbaren Erkrankungen und gesundheitsschädigenden Umwelteinflüssen. Die Vorschuluntersuchung wird flächendeckend durchgeführt.

Der Landkreis senkt die kreisweiten Treibhausgasemissionen, wirkt auf Energiesparen und eine effizientere Energienutzung hin und fördert den Einsatz regenerativer Energien.

Der Landkreis fördert eine bedarfsgerechte und moderne ambulante und stationäre medizinische Versorgung und Pflege im urbanen und ländlichen Raum.

Zielbeiträge 2017

Strategischer Schwerpunkt

Der Landkreis unterstützt alle Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor übertragbaren Erkrankungen und gesundheitsschädlichen Umwelteinflüssen. Die Vorschuluntersuchung wird flächendeckend durchgeführt.

■ Wirkungsziele 2017 – PG 41.40

- Verringerung der Anzahl impfpräventabler Infektionserkrankungen im Landkreis Lörrach.
- Die auf den landkreisbezogenen ermittelten Daten aus den Bereichen Infektionsschutz, Umwelthygiene, Kinder- und Jugendgesundheitsdienst, Gesundheitsförderung sowie amts- und gerichtsärztlicher Dienst sind Grundlage für zielgerichtetes gesundheitspolitisches Handeln.
- Das gute und regional ausgeglichene medizinische Versorgungsangebot im Landkreis ist auch zukünftig gesichert.

Auch 2017 wurde die Arbeit an den neuen Schwerpunkten des Gesetzes für den Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGDG) fortgesetzt. Neben den Bereichen der Gesundheitsförderung und Prävention sind dies vor allem die Gesundheitsplanung und die Gesundheitsberichterstattung. Die den Gesundheitsämtern obliegende Gesundheitsberichterstattung umfasst die Beobachtung, Beschreibung und Bewertung der gesundheitlichen Situation der Bevölkerung, die Erhebung von Daten zur gesundheitlichen Situation der Bevölkerung und Übermittlung dieser Daten in anonymisierter Form an die zuständigen Landesbehörden und soweit erforderlich die Durchführung epidemiologischer Untersuchungen zu gesundheitlichen Fragestellungen. Der Ausbau der Gesundheitsberichterstattung soll daher 2018 konkret angegangen werden.

Das Monitoringprojekt zur Bekämpfung der Asiatischen Tigermücke (Überträgerin tropischer Erkrankungen wie z.B. Denguefieber) wurde in Zusammenarbeit mit der KABS (Kommunale Arbeitsgemeinschaft zur Bekämpfung der Schnaken) abgeschlossen. Es war und ist das Ziel ein Sesshaftwerden zu verhindern. Nach eher vereinzelt festgestellten im Bereich der Bundesautobahn, gab es einen größeren Befund im Lörracher Stadtgebiet. Hier wurde die Bekämpfung durch die Ortpolizeibehörde mit Unterstützung der KABS unmittelbar eingeleitet. 2018 werden wir an die Ergebnisse anknüpfen und weitere Monitoringmaßnahmen durchführen.

Der Aufbau des Netzwerkes zu Multiresistenten Erregern wird fortgesetzt.

Strategischer Schwerpunkt

Der Landkreis senkt die kreisweiten Treibhausgasemissionen, wirkt auf Energiesparen und eine effiziente Energienutzung hin und fördert den Einsatz regenerativer Energien.

■ Wirkungsziel 2017 - PG 52.10

- Die Energieeffizienz ist erhöht und der Anteil an erneuerbaren Energien (Wärme und Strom) gesteigert im Gebäudesektor allgemein.

Die Themen Energie und Klimaschutz sind fester Bestandteil im Aufgabenfeld des Fachbereiches Baurecht. Neben dem bereits länger in Gebrauch befindlichen Flyer für Gemeinden, in welchem die energetischen Gestaltungsmöglichkeiten zur Umsetzung der Klimaschutzziele in den verschiedenen Phasen der Städtebauplanung aufgezeigt werden, hat der FB Baurecht interkommunal eine Informationsbroschüre für bau- und sanierungswillige Bürger erstellt, die von den Bürgerinnen und Bürgern sehr gut angenommen wird.

Die Klimaschutzstelle im Fachbereich Baurecht setzt weiterhin mit Erfolg die Wärmegesetze und die Energie-Einsparverordnung um. Die Beratung wird sowohl von Bürgern als auch anderen Beteiligten (Heizungsbauunternehmen, Gemeinden usw.) nach wie vor in Anspruch genommen und leistet einen wesentlichen Beitrag zu den Klimaschutzzielen des Bundes / Landes 2020 und der Zukunftsstrategie 2025 des Landkreises Lörrach.

Die Fallzahlen sind nochmals weiter gestiegen. Eine Prüfung der erforderlichen Stellenanteile bzw. Aufgabenkritik ist daher zu prüfen. Die geplanten Stichprobenkontrollen zu den 2017 durchgeführten Bauverfahren konnten aufgrund personeller Vakanz und den gestiegenen Fallzahlen nur in geringem Umfang durchgeführt werden.

Strategischer Schwerpunkt

Der Landkreis fördert eine bedarfsgerechte und moderne ambulante und stationäre medizinische Versorgung und Pflege im urbanen und ländlichen Raum.

■ Wirkungsziel 2017 – PG 41.40

- Das gute und regional ausgeglichene medizinische Versorgungsangebot im Landkreis ist auch zukünftig gesichert.

Der Landkreis übernimmt im Bereich der Medizinischen Versorgung eine vernetzende und koordinierende Rolle. Hierbei steht insbesondere die Arbeit der Kommunalen Gesundheitskonferenz im Mittelpunkt. Gesetzlicher Auftrag ist die Beratung, Koordinierung und Vernetzung von Fragen der Gesundheitsförderung und Prävention, der medizinischen Versorgung, der Pflege und der Rehabilitation mit örtlichem Bezug.

Im Oktober 2017 wurden im Kreistag die Ergebnisse der prospektiven Bedarfsanalyse zur hausärztlichen Versorgung vorgestellt. Die Analyse konnte bereits bekannte Aspekte im Bereich der zukünftigen Versorgung mit basisärztlichen Leistungen vertiefen und Handlungsbedarf an verschiedenen Stellen aufzeigen und konkretisieren. Insgesamt hat der Kreistag aufgrund des Berichts 38 Handlungsempfehlungen aus drei Handlungsfeldern beschlossen.

Besonders erwähnenswert sind die unmittelbar beschlossenen und eingeleiteten Maßnahmen, die man unter der Überschrift „Nachwuchsoffensive“ zusammenfassen kann. Im Jahr 2018 beteiligt sich der Landkreis in diesem Rahmen direkt an der Förderung der Einrichtung einer Rotationsstelle für die Allgemeinmedizin im Kreiskrankenhaus, an einem Budget für die spezifische Förderung von Weiterbildungsassistenten und einem Budget für die gezielte Werbung bei Studenten.

Weitere Aufgabenschwerpunkte 2017

Maßnahmen der Gesundheitspflege

Die organisatorischen Veränderungen im Fachbereich Gesundheit nach der Novellierung des ÖGDG wurden abgeschlossen. Der Fachbereich besteht nun aus den beiden Sachgebieten Gesundheitsförderung/Kinder- & Jugendgesundheitsdienst und Gesundheitsschutz, sowie der Stabsstelle der Gesundheitskonferenz.

Ein weiterer Schwerpunkt neben den oben beschriebenen Maßnahmen der Strategie besteht in der Trinkwasserüberwachung, deren Anforderungen in den letzten Jahren nochmals angepasst wurden. Die europäische Trinkwasserrichtlinie und die deutsche Trinkwasserverordnung geben dazu den Rahmen vor. Für die Reinheit und gesundheitliche Unbedenklichkeit von Trinkwasser sind die Wasserversorgungsunternehmen und Inhaber von Wasserversorgungsanlagen, einschließlich Trinkwasser-Installationen, verantwortlich. Sie werden von der Trinkwasserüberwachung im Fachbereich Gesundheit unterstützt und überwacht.

Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung

Durch die längere Vakanz der Fachbereichsleitung kam es zu längeren Bearbeitungszeiten und Bearbeitungsrückständen, so dass die gesetzten Ziele im Bereich der Kontrolltätigkeiten nicht vollständig erreicht werden konnten. Glücklicherweise konnte nun Frau Dr. Kostorz als neue Fachbereichsleiterin zum 01.01.2018 ihren Dienst antreten.

Der Bereich Tiergesundheit hat im letzten Quartal tierseuchenrechtliche Maßnahmen zur Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest festgesetzt. Die Einrichtung von Verwahrstellen wird vorbereitet und Beschaffungen auf der Grundlage eines entsprechenden Erlasses des Ministeriums für den Ländlichen Raum wurden bereits durchgeführt. Mehrkosten entstanden dazu im Jahr 2017 noch nicht, könnten aber im Haushaltsvollzug 2018 auftreten.

Kommunalaufsicht / Rechnungsprüfung / Wahlen

Bei der Kommunalaufsicht machen sich die Umstellungen der Gemeinden auf das Neue Kommunale Haushaltsrecht bemerkbar. In der Übergangszeit müssen parallel sowohl das kamerale als auch das Neue Haushaltsrecht bearbeitet werden. Außerdem müssen nach und nach die Eröffnungsbilanzen aller Gemeinden, die der überörtlichen Prüfung durch das Landratsamt unterstehen, umfangreich geprüft und bewertet werden.

Bei der örtlichen Prüfung konnten die im Prüfungsplan avisierten Prüfungsschwerpunkte zu großen Teilen durchgeführt werden. Durch unvorhergesehene Sachverhalte und Beratungen war es aber auch erforderlich, flexibel zu reagieren und die Prüfungsschwerpunkte in Einzelfällen zu verschieben.

Die Bundestagswahl 2018 konnte ordnungsgemäß durchgeführt werden. Da die Kosten für den Druck der Stimmzettel und die Öffentlichen Bekanntmachungen geringer als kalkuliert ausgefallen sind, konnten leichte Einsparungen erzielt werden.

Justizariat

Die Stabsstelle Recht ist als zentraler Dienstleister für Rechtsfragen im Landratsamt etabliert. Ein weiterer finanziell relevanter Posten in dieser Produktgruppe sind die Aufwendungen für Versicherungen, die teilweise zentral hier abgebildet werden. Auch für das Jahr 2017 waren hier erhebliche Beitragssteigerungen festzustellen, insbesondere für den Bereich der Unfallversicherung.

Baurecht

Der Fachbereich Baurecht zog im Jahr 2017 in die neue Außenstelle im Entenbad in Lörrach-Hauingen um. Trotz des Aufwandes in Vorbereitung und Durchführung konnte das Projekt ohne größere Einschränkungen in den Dienstleistungen abgewickelt werden und der Fachbereich kann die Bürgerinnen und Bürger nun in neuen Räumlichkeiten begrüßen.

Nachdem die Fallzahlen zu Beginn des Jahres stagnieren zu schienen, wurden gerade im zweiten Halbjahr doch noch viele Verfahren beantragt. Hierzu zählten auch einige größere Projekte, die zu entsprechenden Gebühreneinnahmen führten.

Auch ansteigend sind ordnungsrechtliche Verfahren, in denen gegen baurechtswidrige Zustände vorgegangen werden muss.

Sicherheit und Ordnung

Alle Spielhallenerlaubnisse in Baden-Württemberg, die nach der Gewerbeordnung erteilt wurden, verloren 2017 ihre Gültigkeit und mussten nach dem Landesglücksspielgesetz (LGlüG) neu entschieden werden. Diese Neuregelung führte zu einer Befristung bis hin zur Versagung der neu zu erteilenden Erlaubnisse zum Betrieb einer Spielhalle. Betroffen davon waren in unserem Zuständigkeitsbereich an 11 verschiedenen Spielhallenstandorten insgesamt 21 Spielhallen. Entsprechend der landesweiten Entwicklung haben auch im Landkreis Lörrach alle Spielhallenbetreiber Widerspruch gegen die Entscheidungen eingelegt.

Die aufenthaltsrechtlichen Entscheidungen, die teilweise auch Grundlage für Maßnahmen im Bereich der Integration werden, konnte das Sachgebiet Ausländerwesen auch 2017 zeitnah gewährleisten. Die Zahl der Ausländer 2017 hat sich im Vergleich zum Vorjahr von 16.000 auf rd. 16.700 Personen erhöht. Der Schwerpunkt der Sachbearbeitung im Ausländerwesen verlagert sich durch abgeschlossene Asylverfahren zunehmend vom Asylrecht zum allgemeinen Ausländerrecht.

Im Waffenrecht wurde 2017 durch eine Änderung des Waffengesetzes eine Amnestieregelung bis 01.07.2018 für die Abgabe von Waffen eingeführt. Bis 31.12.2017 wurden 23 Lang- und Kurzwaffen sowie 250 Stück Munition bei der Waffenbehörde zur Vernichtung abgegeben. Die waffenrechtlichen Entscheidungen konnte das Sachgebiet Kreispolizei auch 2017 zeitnah gewährleisten. Die Zahl der Waffenbesitzer blieb mit 1.349 Personen sowie rund 7.000 erlaubnispflichtigen Schusswaffen im Vergleich zum Vorjahr weitestgehend konstant. Der Fokus der Überprüfungen für 2018 liegt bei waffenrechtlichen Aufbewahrungskontrollen bei Schützenvereinen.

Zur Verbesserung der Arbeit der Verwaltungsstabsbereiche im Katastrophenschutz fand 2017 eine mehrtägige Schulung an der Akademie für Krisenmanagement, Notfallplanung und Zivilschutz - AKNZ-, einer Einrichtung des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe, statt. Gemeinsam mit Vertretern aus Führungsstab, Polizei und Bundeswehr wurden die Leiter der Verwaltungsstabsbereiche des Landratsamts in der Stabsarbeit geschult.

Die Planung für einen Massenanfall von Verletzten (MANV) wurde in 2017 neu gefasst und überarbeitet und im Rahmen von Übungen in einzelnen Teilbereichen überprüft. Für 2018 wird die Gesamtplanung zum MANV einsatzfähig fertiggestellt.

Erläuterungen zur Teilergebnisrechnung 2017

PG THH 2	PLAN 2017	IST 2017	Abw eichung 2017	Erläuterung
11.13	-233.125	-236.153	-3.028	Im Wesentlichen planmäßig
11.23	-356.826	-322.123	34.703	Minderaufw endungen durch Personalvakanz
11.31	-284.191	-267.902	16.288	Minderaufw endungen durch Personalvakanz
12.10	-46.553	-29.782	16.770	Leichte Minderaufw endungen beim Stimmzetteldruck
12.20	-449.100	-352.711	96.389	Erhöhte Erträge im Bereich gew erberechtigter Erlaubnisse
12.22	-772.172	-657.015	115.156	Minderaufw endungen durch Personalvakanz und weiterhin gesteigerte Fallzahlen
12.23	-44.761	-46.250	-1.489	Im Wesentlichen planmäßig
12.26	-1.221.806	-1.190.703	31.103	Im Wesentlichen planmäßig
12.60	-344.630	-350.255	-5.625	Im Wesentlichen planmäßig
12.70	-681.126	-681.184	-58	
12.80	-283.084	-247.449	35.636	Minderaufw endungen durch Personalvakanz
41.40	-800.762	-727.464	73.297	Mittel für Analyse im Bereich der Medizinischen Versorgung werden übertragen
42.10	-2.500	-2.450	50	
52.10	125.152	314.431	189.280	Weiter andauernde Fallzahlensteigerung, Bauverfahren in größerem Umfang insb. im vierten Quartal
52.20	-16.046	-17.445	-1.399	
52.30	-87.728	-89.064	-1.336	
gesamt	-5.499.258	-4.903.521	595.737	

Weiterführende Erläuterungen

Der Teilhaushalt 2, Recht, Ordnung & Gesundheit, schließt das Jahr 2017 mit einem ordentlichen Ergebnis von -4.903.521 EUR ab. Damit konnte gegenüber dem Planansatz in Höhe von -5.499.258 EUR eine Verbesserung in Höhe von 595.737 EUR erzielt werden.

Ein wesentlicher Faktor sind weiterhin die vorübergehenden oder bereits länger andauernden Personalvakanzten. Es wurde leider in mehreren Fällen notwendig, zu besetzende Stellen ein zweites oder sogar drittes Mal auszuschreiben. Dies führte zu Minderaufwendungen im Personalbereich in Höhe von 131.650 EUR. Außerdem zog die Entwicklung der Fallsteigerungen, insbesondere in den Bereichen Baurecht und Einbürgerungen, auch im Jahr 2017 weiter an, so dass es hier trotz entsprechender Erhöhungen bereits im Planansatz zu Mehrerträgen kam, vor allem bei den Verwaltungsgebühren und auch bei den Bußgeldern.

Ein Vergleich mit dem THH 2 des Vorjahres zeigt, dass sich die dort festgestellte Entwicklung weiter fortgesetzt und sogar verstärkt hat. Entsprechend wurden die Planansätze für Verwaltungsgebühren auch für den Haushalt 2018 bereits weiter angehoben und mit dem Haushalt eine pauschale Kürzung der Personalaufwendungen vorgenommen. Die beschriebene Entwicklung sorgt aber auch für das Haushaltsjahr 2017 dafür, dass der Mittelbedarf zwar weiter leicht ansteigend ist, aber unter der Haushaltsprognose liegt.

Investitionen 2017

PG	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	zeitliche Umsetzung	Gesamt-betrag	bis 2016 finanziert	Ermächti-gungsübertra-gungen aus Vorjahr	2017 PLAN	2017 IST	Ermächti-gungsübertra-gungen ins Folgejahr	Finanzpl. Jahres 2018-2020
			- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -
12.60	Stromerzeuger	2017	-50.000			-50.000	0	-50.000	
12.70	Digitalfunk Integrierte Leitstelle	2016	-225.000		-225.000	0	-6.237		
	Anteil DRK		87.500						
	Zuschuss Land		50.000						
	Saldo Sprechfunk		-87.500		-225.000		-6.237		
12.70	Digitale Alarmumsetzer	2017	-550.000			-550.000	-12.117	-445.000	
	Zuschuss Land		105.000			105.000	0		
	Saldo Digitale Alarmierung		-445.000			-445.000	-12.117	-445.000	
XX.XX	Rückflüsse aus Ausleihungen und Veräußerung von bew. Anlagevermögen	fortlaufend / 2017	83.132			11.000	31.724		14.600
XX.XX	Software, bew. Anlagevermögen und Beteiligungen	fortlaufend			-50.200	-63.500	-24.703	-36.000	-63.500
Saldo aus Investitionstätigkeit			-499.368	0	-275.200	-547.500	-11.333	-531.000	-48.900

Erläuterungen zu den Investitionen 2017

Der Schwerpunkt bei den Investitionen im Jahr 2017 lag bei der Erneuerung des Netzes für die digitale Alarmierung der Feuerwehren, der Rettungsdienste und des THW im Landkreis Lörrach mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von 550.000 EUR. Durch Lieferschwierigkeiten konnte der Einbau der Geräte und die Umschaltung auf die neue Technik im ersten Quartal 2018 realisiert und somit abgeschlossen werden.

Die Auszahlungen für die Erneuerung des Netzes für die digitale Alarmierung der Feuerwehren beliefen sich in 2017 auf rd. 12.100 EUR. Das DRK hat zudem ein Zuschuss für den Digitalfunk der Integrierten Leitstelle in Höhe von 6.200 EUR erhalten. Des Weiteren wurden im Bereich des Feuerwehrwesens eine Flugdrohne (2.800 EUR), ein Chemikalienschutzanzug (3.200 EUR) sowie ein Warnbalken (Blaulicht) für ein Fahrzeug (1.900 EUR) angeschafft.

Außerplanmäßige Anschaffungen wurden im Bereich Veterinärwesen & Lebensmittelüberwachung in Form vom Erwerb von Kadaverkühlboxen (9.100 EUR) getätigt. Diese werden wiederum vom Land in 2018 refinanziert.

Durch den Umzug in das neue Verwaltungsgebäude im Entenbad, musste der Bereich Baurecht neue Ausstattungen für einen Besprechungsraum (5.800 EUR) anschaffen.

Die für 2017 geplanten Anschaffungen der Stromerzeuger und Tauchpumpen sind erfolgt, diese führten jedoch erst in 2018 zu Auszahlungen. Die Abschlusszahlungen für die Erneuerung des Netzes für die digitale Alarmierung der Feuerwehren sowie die Zahlung des Zuschuss zum TR-Notruf der Integrierten Leitstelle erfolgten auch erst in 2018.

Der Schwerpunkt im investiven Bereich für 2018 wird in der Ersatzbeschaffung von Geräten zur Messung radioaktiver Strahlung liegen. Es handelt sich dabei um zwei Kontaminationsmonitore, Multistrahlenmessgeräte sowie eines spektroskopischen Personenstrahlungsdetektors mit einem Gesamtinvestitionsvolumen in Höhe von 25.200 EUR. Außerdem ist die Vergabe einer mobilen Kommunikationseinrichtung als Ersatz für den nicht mehr dem Stand der Technik entsprechenden Einsatzleitwagen ELW 2 vorgesehen. Dazu sind 50.000 EUR in 2018 und 500.000 EUR in 2019 im Haushalt eingestellt.

Teilergebnisrechnung

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	IST 2016	PLAN 2017	IST 2017	Vergleich PLAN / IST 2017	Zulässiger Mehraufw. 2017	Ermächtigungen aus 2016	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2017	übertragene Ermächt. nach 2018
		1	2	3	4	5	6	7	8
2	+ Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	1.714.673,84	1.545.200	2.364.165,95	818.965,95	346.500,00	0	472.465,95-	0
3	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen	31.958,71	54.300	38.218,75	16.081,25-	0	0	16.081,25	0
5	+ Öffentlich-rechtliche Entgelte	137.875,15	138.800	131.581,31	7.218,69-	0	0	7.218,69	0
6	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.464,17	0	4.704,93	4.704,93	0	0	4.704,93-	0
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	169.572,36	161.000	164.525,81	3.525,81	3.100,00	0	425,81-	0
8	+ Zinsen und ähnliche Erträge	268,39	200	204,87	4,87	0	0	4,87-	0
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	510.017,28	449.000	36.500,00	412.500,00-	0	0	412.500,00	0
11	= Ordentliche Erträge	2.565.829,90	2.348.500	2.739.901,62	391.401,62	349.600,00	0	41.801,62-	0
12	- Personalaufwendungen	5.325.298,45-	5.793.222-	5.661.567,96-	131.654,28	33.800,00-	0	165.454,28-	28.000,00-
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	627.752,23-	592.628-	608.158,74-	15.530,38-	3.873,60-	39.800,00-	28.143,22-	14.200,00-
15	- Abschreibungen	92.765,42-	222.296-	144.388,62-	77.906,94	0	0	77.906,94-	0
17	- Transferaufwendungen	413.051,33-	256.800-	252.062,11-	4.737,89	2.064,23	0	2.673,66-	0
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	905.430,02-	982.812-	977.245,52-	5.566,68	299.882,33-	11.000,00-	316.449,01-	86.400,00-
19	= Ordentliche Aufwendungen	7.364.297,45-	7.847.758-	7.643.422,95-	204.335,41	335.491,70-	50.800,00-	590.627,11-	128.600,00-
20	= Ordentliches Ergebnis	4.798.467,55-	5.499.258-	4.903.521,33-	595.737,03	14.108,30	50.800,00-	632.428,73-	128.600,00-
40	+ Erträge aus internen Leistungen	1.103.664,30	1.308.859	1.203.271,15	105.587,48-	0	0	105.587,48	0
51	- Aufwand für Mitwirkungsleistungen	94.074,97-	103.912-	123.199,67-	19.287,70-	0	0	19.287,70	0
52	- Aufwand für Serviceleistungen	814.369,95-	793.026-	762.126,54-	30.899,06	0	0	30.899,06-	0
53	- Aufwand für Miete (intern)	698.526,43-	829.392-	737.245,87-	92.145,79	0	0	92.145,79-	0
54	- Aufwand für IuK	264.771,69-	259.579-	264.206,30-	4.627,46-	0	0	4.627,46	0
55	- Aufwand für Steuerung/-unterstützung	326.818,20-	388.466-	364.865,54-	23.600,11	0	0	23.600,11-	0
60	- Kalkulatorische Kosten	1.608.924,60-	1.790.617-	1.442.046,62-	348.570,22	0	0	348.570,22-	0
70	= Kalkulatorisches Ergebnis	2.703.821,54-	2.856.132-	2.490.419,39-	365.712,54	0	0	365.712,54-	0
90	= Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	7.502.289,09-	8.355.390-	7.393.940,72-	961.449,57	14.108,30	50.800,00-	998.141,27-	128.600,00-

Teilfinanzrechnung

lfd. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	IST 2016	PLAN 2017	IST 2017	Vergleich PLAN / IST 2017	Zulässige Mehrausz. 2017	Ermächti- gungen aus 2016	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2017	übertragene Ermächt. nach 2018
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Einzahlungen der Ergebnisrechnung	2.502.863,18	2.294.200	2.568.403,95	274.203,95	349.600,00	0	75.396,05	0
2	- Auszahlungen der Ergebnisrechnung	7.181.732,62-	7.625.463-	7.490.928,15-	134.534,44	335.491,70-	50.800,00-	520.826,14-	128.600,00-
3	= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit	4.678.869,44-	5.331.263-	4.922.524,20-	408.738,39	14.108,30	50.800,00-	445.430,09-	128.600,00-
4	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	84.400,00	121.000	0	121.000,00-	0	0	121.000,00	0
6	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	6.794,92	0	14.557,69	14.557,69	0	0	14.557,69-	0
8	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	5.300,00	11.000	17.166,30	6.166,30	0	0	6.166,30-	0
9	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	96.494,92	132.000	31.723,99	100.276,01-	0	0	100.276,01	0
11	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	550.000-	12.117,06-	537.882,94	0	0	537.882,94-	445.000,00-
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	469.869,11-	129.500-	30.290,35-	99.209,65	15.118,10	275.200,00-	359.291,55-	86.000,00-
13	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	250,00-	0	650,00-	650,00-	650,00-	0	0	0
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	470.119,11-	679.500-	43.057,41-	636.442,59	14.468,10	275.200,00-	897.174,49-	531.000,00-
17	= Saldo aus Investitionstätigkeit	373.624,19-	547.500-	11.333,42-	536.166,58	14.468,10	275.200,00-	796.898,48-	531.000,00-
18	= Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	5.052.493,63-	5.878.763-	4.933.857,62-	944.904,97	28.576,40	326.000,00-	1.242.328,57-	659.600,00-
21	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
22	= Delta Finanzierungsmittelbestand	5.052.493,63-	5.878.763-	4.933.857,62-	944.904,97	28.576,40	326.000,00-	1.242.328,57-	659.600,00-

Ausblick, Chancen und Risiken

In finanzieller Hinsicht sind im THH 2 keine größeren Chancen oder Risiken erkennbar.

Der Teilhaushalt ist im Wesentlichen geprägt durch klassische Aufgaben der Verwaltung, überwiegend im Bereich der Unteren Verwaltungsbehörde. Entscheidende Größe für das finanzielle Volumen sind hier die Personalaufwendungen, durch die die benötigte Verwaltungskraft zur Verfügung gestellt wird.

Der Stellenplan als maßgebliche Plangröße hat für das Haushaltsjahr 2018 im THH 2 in der Summe Stelleneinsparungen vorgesehen. Der Bedarf zur Aufgabenerfüllung ist damit aber weiterhin gedeckt. Die Personalrekrutierung bleibt dabei weiter eine Herausforderung.

Auf der Ertragsseite wurden entsprechend der vorab dargestellten Ergebnisse auch weiterhin Erhöhungen für die Bereiche der Verwaltungsgebühren und Bußgelder eingeplant. Es wird sich zeigen, inwieweit die bisherigen Steigerungsraten bei den Fallzahlen auch 2018 unvermindert zu beobachten sein werden.

Besonders wichtig erscheint für das bereits begonnene Jahr 2018 auch wieder die Arbeit in den Strategischen Schwerpunktbereichen. Hinter den hier eingeplanten Aufwendungen stecken zielgerichtete Maßnahmen in Zukunftsthemen des Landkreises. Als ein Beispiel sei das Thema Medizinische Versorgung genannt. Hier sollte an das vergangene Jahr angeknüpft werden und die zur Verfügung gestellten Mittel im Sinne der vereinbarten Ziele möglichst effektiv eingesetzt werden.

41.40 Maßnahmen der Gesundheitspflege

Ziele & Kennzahlen

Dr. Claudia Lappe, FBL Gesundheit – Verwaltungsausschuss

WIRKUNGSZIELE			Zielgruppe		
A	S	Verringerung der Anzahl impfpräventabler Infektionserkrankungen im Landkreis Lörrach.	Bevölkerung		
B	S	Die auf den landkreisbezogenen ermittelten Daten aus den Bereichen Infektionsschutz, Umwelthygiene, Kinder- und Jugendgesundheitsdienst, Gesundheitsförderung sowie arnts- und gerichtsärztlicher Dienst sind Grundlage für zielgerichtetes gesundheitspolitisches Handeln.	Bevölkerung		
C	S	Das gute und regional ausgeglichene medizinische Versorgungsangebot im Landkreis ist auch zukünftig gesichert.	Bevölkerung		
D		Förderung eines gesunden Lebensstils in verschiedenen Altersgruppen und Lebenswelten zur Vermeidung relevanter nicht infektiöser Erkrankungen.	Bevölkerung		
Um die Wirkungsziele zu erreichen w urden folgende LEISTUNGSZIELE definiert			Messgröße		
A 1	S	Steigerung des Durchimpfungsgrades im Landkreis Lörrach z.B. durch Aufklärungen, Öffentlichkeitsarbeit und weitere geeignete Maßnahmen.	A 1k1, A 1k2		
B 1	S	Jährliche Sammlung und Auswertung / Interpretation von verfügbaren lokalen Gesundheitsdaten.	B 1k1, B 1k2		
C 1	S	Einschätzung der aktuellen sowie zukünftigen ambulanten basisärztlichen Versorgungssituation im Landkreis Lörrach.			
C 2	S	Jährliche Einberufung des Forums der GK zur Sicherstellung der ambulanten basisärztlichen Versorgung, umfür sich abzeichnende Versorgungsengpässe geeignete Lösungsansätze zu entwickeln.			
C 3	S	Erarbeitung von Vorschlägen zur Sicherstellung der ambulanten basisärztlichen Versorgung.			
D 1		Jährliche Entwicklung von Empfehlungen bzw. Maßnahmen mit Hilfe der erhobenen Daten für den Kreistag / Gesundheitskonferenz z.B. im Rahmen einer Fachplanung Gesundheit.			
D 2		Vernetzung der wesentlichen Akteuren aus demBereich Gesundheit in der kommunalen Gesundheitskonferenz durch regelmäßigen Austausch, mindestens jährlich.	D 2 k1		
D 3		Jährliche Förderung von niederschwelligen Bewegungsangeboten mit Ernährungsberatung für verschiedene Zielgruppen.	D 3 k1		
Um die Leistungsziele zu erreichen w urden folgende MAßNAHMEN geplant			Umsetzungsgrad		
A 1.1	S	Beratung der Erziehungsberechtigten bei der Vorschuluntersuchung.	100%		
B 1.1	S	Erhobene Daten aus der flächendeckenden Schuleingangsuntersuchung (ESU) sowie epidemiologische Daten aus dem Bereich des Gesundheitsschutzes werden kommunal aufgearbeitet und zugänglich	100%		
B 1.2	S	Jährliche Präsentation der Ergebnisse in verschiedenen Gremien (z.B. Kreistag / Gesundheitskonferenz).	100%		
C 1.1	S	Kleinräumige prospektive Bedarfsanalyse der ambulanten basisärztlichen Versorgung.	100%		
C 2.1	S	Fachaustausch des Forums der GK zur Sicherstellung der basisärztlichen Versorgung.	100%		
C 3.1	S	Werbung für die Verbundweiterbildung.	100%		
D 1.1		Regelmäßige Sitzungen der Arbeitsgruppen der KGK, bei denen die Erstellung der Handlungsempfehlungen in enger Zusammenarbeit mit der Geschäftsstelle stattfinden.	100%		
D 2.1		Jährliche Durchführung der kommunalen Gesundheitskonferenz, welche die Geschäftsstelle der GK in Zusammenarbeit mit dem Lenkungsreis veranstaltet.	100%		
D 3.1		Förderung von Bewegungsprojekten und Ernährungsbildung für Kinder und Jugendliche.	100%		
D 3.2		Unterstützung von niederschwelligen Bewegungsangeboten für Senioren.	100%		
KENNZAHLEN der ZIELERREICHUNG					
		ZIEL	IST	Kommentierung der Abweichung	
A 1 k1	S	Aktionen zur Impfaufklärung	ja	ja	Pressearbeit zumWelt -PolioTag
A 1 k2	S	Masern Durchimpfungsgrad (in %) der Kinder bei der Einschulungsuntersuchung	95,1	94.2	eine der höchsten Durchimpfungsraten in BW
B 1 k1	S	Dokumentation der Daten	ja	ja	wegen mangelnder personeller Ressourcen nur eingeschränkt möglich
B 1 k2	S	Präsentation der Daten	ja dig verfügbar		s.Tätigkeitsbericht2015/2016 verfügbar ab 3/2018
D 2 k1		Gesundheitskonferenz	1	1	
D 3 k1		Ausschreibung zur Förderung von Projekten für Kinder und Jugendliche (Themen: Ernährung & Bewegung)	1	1	
GESAMTBETRACHTUNG					
Nach dem Inkrafttreten des neuen OGD-Gesetzes 2016 erfolgt eine Neuausrichtung des öffentlichen Gesundheitsdienstes in Richtung Gesundheitsförderung/Prävention/Gesundheitsplanung, welches ein Rückgang der individualmedizinischen beamtenrechtlichen Untersuchungen mit sich führt. Die Gesundheitskonferenz ist im Landkreis Lörrach fest etabliert und tagt einmal jährlich. Die daraus hervorgegangenen Arbeitsgruppen treffen sich regelmäßig und führen die aus der Gesundheitskonferenz hervorgegangenen Aufträge aus bzw. entwickeln weiterführende Ideen und Konzepte. 2017 wurde im Fachbereich Gesundheit eine prospektive kleinräumige Analyse der basisärztlichen medizinischen Versorgung für den Landkreis Lörrach durchgeführt. Hieraus können Handlungsschwerpunkte entwickelt werden, die darauf zielen, die hausärztliche Versorgung der Bevölkerung auch in Zukunft sicherzustellen. Das 2016 in Zusammenarbeit mit der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft für die Bekämpfung der Stechmücken (KABS) begonnene Monitoring betreffend die Asiatische Tigermücke, wurde 2017 fortgesetzt. Mit Hilfe der Bevölkerung wurde eine etablierte Population der Asiatischen Tigermücke entdeckt, deren Bekämpfung sogleich eingeleitet werden konnte. Die im Gesundheitsamt angesiedelte HIV/Aids Beratungsstelle konnte in den beiden vergangenen Jahren einen Anstieg der Beratungen um 30% verzeichnen. Der KJGD (Kinder- und jugendärztlicher Dienst) hat den gesamten Einschulungsjahrgang vollständig untersucht und legt mit den umfangreich erhobenen Daten eine wichtige Grundlage für die Gesundheitsberichterstattung in diesem Bereich. Der Landkreis Lörrach hat eine der höchsten Durchimpfungsraten für Masern in Baden-Württemberg. Angestrebt ist ein Durchimpfungsgrad von 95,1%, der die Ausrottung der Masern bedeuten würde.					

Teilergebnisrechnung

Maßnahmen der Gesundheitspflege **41.40**

Dr. Claudia Lappe, FBL Gesundheit - Verwaltungsausschuss

Ifd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	IST 2016	PLAN 2017	IST 2017	Vergleich PLAN / IST 2017	Zulässiger Mehraufw. 2017	Ermächtigungen aus 2016	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2017	übertragene Ermächt. nach 2018
		1	2	3	4	5	6	7	8
2	+ Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	167.629,93	166.000	169.427,92	3.427,92	0	0	3.427,92-	0
5	+ Öffentlich-rechtliche Entgelte	490,00	0	0	0	0	0	0	0
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	9.507,73	14.200	15.081,19	881,19	0	0	881,19-	0
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	153,17	0	0	0	0	0	0	0
11	= Ordentliche Erträge	177.780,83	180.200	184.509,11	4.309,11	0	0	4.309,11-	0
12	- Personalaufwendungen	678.201,58-	720.082-	707.611,96-	12.470,26	0	0	12.470,26-	0
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	57.057,29-	64.390-	59.141,82-	5.248,62	0	0	5.248,62-	3.000,00-
15	- Abschreibungen	3.009,68-	2.900-	3.090,44-	190,44-	0	0	190,44	0
17	- Transferaufwendungen	22.290,33-	40.600-	39.548,11-	1.051,89	0	0	1.051,89-	0
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	82.976,53-	152.989-	102.580,95-	50.408,01	0	0	50.408,01-	47.200,00-
19	= Ordentliche Aufwendungen	843.535,41-	980.962-	911.973,28-	68.988,34	0	0	68.988,34-	50.200,00-
20	= Ordentliches Ergebnis	665.754,58-	800.762-	727.464,17-	73.297,45	0	0	73.297,45-	50.200,00-
40	+ Erträge aus internen Leistungen	51.284,08	14.742	33.323,40	18.581,40	0	0	18.581,40-	0
52	- Aufwand für Serviceleistungen	87.607,76-	96.906-	96.416,04-	489,78	0	0	489,78-	0
53	- Aufwand für Miete (intern)	163.785,24-	178.191-	178.309,42-	118,53-	0	0	118,53	0
54	- Aufwand für IuK	58.796,54-	57.162-	59.207,40-	2.045,09-	0	0	2.045,09	0
55	- Aufwand für Steuerung/-unterstützung	43.343,18-	51.446-	48.320,93-	3.125,46	0	0	3.125,46-	0
60	- Kalkulatorische Kosten	868.103,04-	923.253-	771.212,11-	152.041,17	0	0	152.041,17-	0
70	= Kalkulatorisches Ergebnis	1.170.351,68-	1.292.217-	1.120.142,50-	172.074,19	0	0	172.074,19-	0
90	= Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	1.836.106,26-	2.092.978-	1.847.606,67-	245.371,64	0	0	245.371,64-	50.200,00-

Teilfinanzrechnung

Maßnahmen der Gesundheitspflege **41.40**

Dr. Claudia Lappe, FBL Gesundheit - Verwaltungsausschuss

Ifd. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	IST 2016	PLAN 2017	IST 2017	Vergleich PLAN / IST 2017	Zulässige Mehrausz. 2017	Ermächtigungen aus 2016	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2017	übertragene Ermächt. nach 2018
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Einzahlungen der Ergebnisrechnung	169.513,66	180.200	177.919,28	2.280,72-	0	0	2.280,72	0
2	- Auszahlungen der Ergebnisrechnung	855.849,05-	978.062-	895.507,75-	82.553,87	0	0	82.553,87-	50.200,00-
3	= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Ifd. Verwaltungstätigkeit	686.335,39-	797.862-	717.588,47-	80.273,15	0	0	80.273,15-	50.200,00-
9	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	2.975,53-	0	0	0	0	0	0	0
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.975,53-	0	0	0	0	0	0	0
17	= Saldo aus Investitionstätigkeit	2.975,53-	0	0	0	0	0	0	0
18	= Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	689.310,92-	797.862-	717.588,47-	80.273,15	0	0	80.273,15-	50.200,00-
21	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
22	= Delta Finanzierungsmittelbestand	689.310,92-	797.862-	717.588,47-	80.273,15	0	0	80.273,15-	50.200,00-

52.10 Baurecht

Ziele & Kennzahlen

Nicole Issler-Burger, FBL Baurecht - Verwaltungsausschuss

WIRKUNGSZIELE		Zielgruppe
A	S Die Energieeffizienz ist erhöht und der Anteil an erneuerbaren Energien (Wärme und Strom) gesteigert im Gebäudesektor allgemein.	Einwohner/innen, Bauherren, Heizungsbauunternehmen, Kommunen
B	Rechtssichere und dienstleistungsorientierte städtebauliche Entwicklung im Landkreis Lörrach wird sichergestellt.	Einwohner/innen, Kommunen, Bauherren
C	Die Sicherheit von baulichen Anlagen wird gewährleistet und der schonende Umgang mit der endlichen Ressource Boden wird sichergestellt (Verhinderung der Zersiedelung der Landschaft und des Entstehens baurechtswidriger Zustände).	Einwohner/innen, Kommunen, Bauherren

Um die Wirkungsziele zu erreichen wurden folgende LEISTUNGSZIELE definiert		Messgröße
A 1	S Beratung hinsichtlich der Verpflichtungen nach den Wärmegesetzen und der EnEV sowie deren Kontrolle und Durchsetzung der Maßnahmen	A 1k1
B 1	Kompetente und dienstleistungsorientierte Beratung und Durchführung von Bauverfahren.	B 1k1, B 1k2, B 1k3
B 2	Kompetente und dienstleistungsorientierte Beratung und Koordination in der Bauleitplanung sowie rechtliche Prüfung von Bauleitplänen.	
C 1	Sicherstellung des vorbeugenden Brandschutzes und der bautechnischen Sicherheit.	C 1k1
C 2	Durchsetzung und Wahrung bauplanungsrechtlicher und bauordnungsrechtlicher Zustände.	C 2k1

Um die Leistungsziele zu erreichen wurden folgende MAßNAHMEN geplant		Umsetzungsgrad
A 1.1	S Beratung der betroffenen Bürger und Beteiligten (Heizungsbauunternehmen usw.) und Überwachung sowie Durchsetzung der gesetzlichen Verpflichtungen	60 %
B 1.1	Durchführung der Verfahren innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Frist.	92 %
B 1.2	Rechtssichere Entscheidungen werden getroffen.	100 %
B 1.3	Bürgern werden Entscheidungen transparent nahe gebracht.	100 %
B 1.4	Beratung von Bürgern und Gemeinden im Rahmen von Bauverfahren.	100 %
B 2.1	Koordinatio n der öffentlichen Belange des Landkreises Lörrach in der gemeindlichen Bauleitplanung.	100 %
B 2.2	Koordinatio n der öffentlichen Belange des Landkreises Lörrach in Teil-/Regionalplänen.	100 %
B 2.3	Zeitnahe und kompetente Beratung zu bauplanungsrechtlichen Fragen.	100 %
B 2.4	Erstellung von bauplanungsrechtlichen Stellungnahmen im Rahmen der gemeindlichen Bauleitplanung.	100 %
C 1.1	Prüfung und Sicherstellung der Beseitigung von Mängeln an Feuerungsanlagen.	100 %
C 1.2	Durchführung von wiederkehrenden Prüfungen an Sonderbauten durch Brandverhütungsschauen.	88 %
C 1.3	Durchführung von wiederkehrenden Prüfungen von privaten Aufzugsanlagen.	100 %
C 2.1	Information der Öffentlichkeit als vorbeugende Maßnahme zur Verhinderung illegaler Bauten in der Landschaft.	100 %
C 2.2	Erlass und Durchsetzung von förmlichen Entscheidungen (Baueinstellung, Nutzungsuntersagung, Abbruchverfügung, Duldungsverfügung usw.).	100 %
C 2.3	Bearbeitung von Anträgen zur Löschung von Baulasten.	95 %
C 2.4	Bearbeitung und Ausstellung von Abgeschlossenheitsbescheinigungen nach dem WEG.	100 %
C 2.5	Durchführung von Baukontrollen und Abnahmen bei gewerblichen und öffentlichen baulichen Anlagen.	97 %

KENNZAHLEN der ZIELERREICHUNG		ZIEL	IST	Kommentierung der Abweichung
A 1 k1	S Anzahl der Objekte	1400	1751	nochmals Anstieg der Fallzahlen, Aufgabenkritik und Analyse in 2018 erforderlich
B 1 k1	Anteil der fristgerechten Bearbeitung von Anträgen in %	100	92	erhöhte Fallzahlen und zu Beginn des Jahres Vakanzen
B 1 k2	Anteil der verlorenen Streitverfahren an der Gesamtzahl der Widersprüche und Klagen in %	2	0	
B 1 k3	Anteil der Widersprüche und Klagen im Vergleich zur Anzahl der Bauverfahren in %	10	10	
C 1 k1	Durchführung der fälligen BVS : 100 %	100	88	Stellenvakanzen, neuer Mitarbeiter keine Befähigung BVS durchzuführen
C 2 k1	Anzahl der geprüften Objekte	422	566	mit Koordination Baugesuche

GESAMTBETRACHTUNG

Das Ergebnis übersteigt bei den Erträgen den Ansatz um ca. 209.000 Euro. Dies ist auf Mehreinnahmen bei den Baugenehmigungsgebühren und auf Gebühreneinnahmen durch Einschreiten gg. baurechtswidrige Zustände zurück zu führen. Gebühren in Höhe von 350.000 EUR ergaben sich allein durch 16 große Bauvorhaben. Aufgrund von Gebührenfreiheit sind dem Landkreis Lörrach Gebühren in Höhe von 42.300 EUR entgangen. Für den Haushalt 2018 wurde der Einnahmeansatz nochmals nach oben angepasst.

Aufgrund von Stellenvakanzen im Bereich der Kreisbaumeister und im Team Baurecht kam es in der ersten Jahreshälfte zum Teil zu längeren Bearbeitungszeiten.

Das strategische Ziel den Anteil an erneuerbaren Energien beim Wärme- und Strombedarf zu erhöhen, wird weiterhin erfolgreich umgesetzt.

Teilergebnisrechnung

Baurecht **52.10**

Nicole Issler-Burger, FBL Baurecht - Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	IST 2016	PLAN 2017	IST 2017	Vergleich PLAN / IST 2017	Zulässiger Mehraufw. 2017	Ermächtigungen aus 2016	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2017	übertragene Ermächt. nach 2018
		1	2	3	4	5	6	7	8
2	+ Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	1.063.087,79	978.200	1.138.503,89	160.303,89	153.500,00	0	6.803,89-	0
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	17.882,87	11.000	19.141,06	8.141,06	0	0	8.141,06-	0
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	22.879,09	1.000	36.500,00	35.500,00	0	0	35.500,00-	0
11	= Ordentliche Erträge	1.103.849,75	990.200	1.194.144,95	203.944,95	153.500,00	0	50.444,95-	0
12	- Personalaufwendungen	776.769,12-	782.315-	799.372,29-	17.057,64-	0	0	17.057,64	0
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	19.783,41-	34.133-	37.044,21-	2.911,37-	1.423,60-	25.400,00-	23.912,23-	0
15	- Abschreibungen	2.290,35-	0	1.654,57-	1.654,57-	0	0	1.654,57	0
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	53.149,74-	48.601-	41.642,58-	6.958,38	113.882,33-	11.000,00-	131.840,71-	32.700,00-
19	= Ordentliche Aufwendungen	851.992,62-	865.048-	879.713,65-	14.665,20-	115.305,93-	36.400,00-	137.040,73-	32.700,00-
20	= Ordentliches Ergebnis	251.857,13	125.152	314.431,30	189.279,75	38.194,07	36.400,00-	187.485,68-	32.700,00-
40	+ Erträge aus internen Leistungen	1.367,30	1.898	825,00	1.072,50-	0	0	1.072,50	0
51	- Aufwand für Mitwirkungsleistungen	39.660,00-	51.959-	51.993,21-	34,29-	0	0	34,29	0
52	- Aufwand für Serviceleistungen	91.716,14-	89.120-	84.071,34-	5.048,63	0	0	5.048,63-	0
53	- Aufwand für Miete (intern)	64.370,28-	70.011-	72.887,24-	2.876,38-	0	0	2.876,38	0
54	- Aufwand für IuK	30.864,66-	30.177-	30.651,27-	474,37-	0	0	474,37	0
55	- Aufwand für Steuerungs-/unterstützung	43.851,21-	50.330-	47.272,40-	3.057,59	0	0	3.057,59-	0
60	- Kalkulatorische Kosten	15.668,83-	15.233-	15.313,67-	81,11-	0	0	81,11	0
70	= Kalkulatorisches Ergebnis	284.763,82-	304.932-	301.364,13-	3.567,57	0	0	3.567,57-	0
90	= Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	32.906,69-	179.780-	13.067,17	192.847,32	38.194,07	36.400,00-	191.053,25-	32.700,00-

Teilfinanzrechnung

Baurecht **52.10**

Nicole Issler-Burger, FBL Baurecht - Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	IST 2016	PLAN 2017	IST 2017	Vergleich PLAN / IST 2017	Zulässige Mehrausz. 2017	Ermächtigungen aus 2016	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2017	übertragene Ermächt. nach 2018
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Einzahlungen der Ergebnisrechnung	1.131.474,94	990.200	1.077.945,15	87.745,15	153.500,00	0	65.754,85	0
2	- Auszahlungen der Ergebnisrechnung	818.283,78-	865.048-	855.397,36-	9.651,09	115.305,93-	36.400,00-	161.357,02-	32.700,00-
3	= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit	313.191,16	125.152	222.547,79	97.396,24	38.194,07	36.400,00-	95.602,17-	32.700,00-
9	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	5.707,24-	0	5.817,67-	5.817,67-	5.817,67-	0	0	0
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	5.707,24-	0	5.817,67-	5.817,67-	5.817,67-	0	0	0
17	= Saldo aus Investitionstätigkeit	5.707,24-	0	5.817,67-	5.817,67-	5.817,67-	0	0	0
18	= Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	307.483,92	125.152	216.730,12	91.578,57	32.376,40	36.400,00-	95.602,17-	32.700,00-
21	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
22	= Delta Finanzierungsmittelbestand	307.483,92	125.152	216.730,12	91.578,57	32.376,40	36.400,00-	95.602,17-	32.700,00-

Dezernat I

Verantwortung:

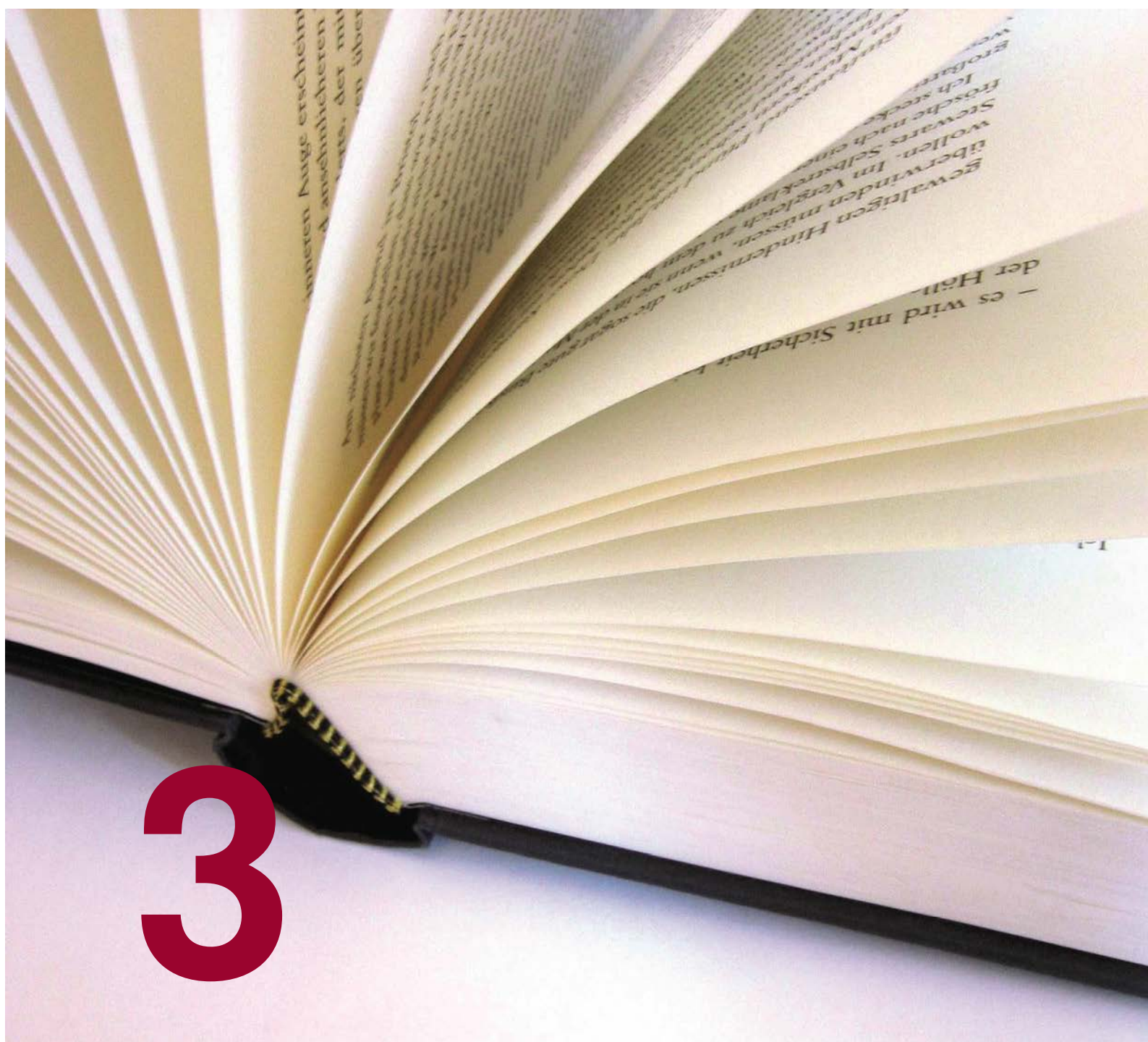
Ausschuss:

Verwaltungsausschuss

Dezernatsleitung:

Alexander Willi

3



Produktbereich 21

Schulträgeraufgaben

- 21.20** Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren*
- 21.30** Berufliche Schulen des Landkreises*
- 21.30.01** Gewerbliche Schulen des Landkreises*
- 21.30.02** Kaufmännische Schulen des Landkreises*
- 21.30.03** Mathilde-Planck-Schule Lörrach*
- 21.50** Sonstige schulische Aufgaben und Einrichtungen

Produktbereich 25

Archiv

- 25.21** Archiv

Produktbereich 26

Musikschulen

- 26.20** Musikpflege

Produktbereich 28

Sonstige Kulturpflege

- 28.10** Kulturpflege

Strategische Entwicklung

Strategische Schwerpunkte THH 3

Das Landratsamt Lörrach ist eine moderne, dienstleistungsorientierte Verwaltung und ein attraktiver Arbeitgeber.

Der Landkreis stellt sich den gesellschaftlichen Auswirkungen und Herausforderungen des demographischen Wandels im Landkreis.

Die kreiseigenen Bildungseinrichtungen sind am Bedarf des regionalen Arbeitsmarktes und der Schüler/-innen ausgerichtet und effizient organisiert.

Dabei sind alle 3 Standorte der Beruflichen Schulen als selbständige Einheiten aufrecht zu erhalten und mit qualitativ weiter zu entwickelnden Schulangeboten zukunftssichernd auszurichten.

Verbesserung der Lern- und Lebenschancen von Jugendlichen durch regionale Abstimmung aller Bildungs- und Erziehungsangebote.

Zielbeiträge 2017

Strategischer Schwerpunkt

Die kreiseigenen Bildungseinrichtungen sind am Bedarf des regionalen Arbeitsmarktes und der Schüler/-innen ausgerichtet und effizient organisiert. Dabei sind alle 3 Standorte der Beruflichen Schulen als selbstständige Einheit aufrecht zu erhalten und mit qualitativ weiter zu entwickelnden Schulangeboten zukunftssichernd auszurichten.

■ Wirkungsziel 2017 – PG 21.20

- Die kreiseigenen sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren haben im Rahmen des fortschreitenden Inklusionsprozesses einen bedarfsgerechten Umstrukturierungsprozess vollzogen.

Die Änderungen zur Inklusion im schulischen Bereich traten im Juli 2015 in Kraft. Seither besteht das Elternwahlrecht zur inklusiven Beschulung von Kindern mit Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot. Ein erster Bericht der Landesregierung zur Weiterentwicklung der sonderpädagogischen Bildungs-, Beratungs- und Unterstützungsangebote wurde im Oktober 2017 veröffentlicht. Danach wurden im SJ 2016/17 rund 7.950 Schüler inklusiv an allgemeinen Schulen in Baden-Württemberg beschult. Es zeigt sich sehr deutlich, dass die Wahl eines inklusiven Angebots sehr stark von der Art des Förderbedarfs abhängig ist. 67 % der inklusiv an allgemeinbildenden Schulen unterrichteten Schülerinnen und Schüler sind demnach Schüler mit dem Förderbedarf Lernen. Die SBBZ mit dem Förderschwerpunkt Lernen sind im Landkreis Lörrach in Schulträgerschaft der Städte und Gemeinden bzw. privater Einrichtungen. Der Rückgang der Schülerzahlen an unseren SBBZ ist insoweit als recht hoch zu beurteilen, da andere Förderschwerpunkte betroffen sind. Im Vergleich zum Schuljahr 2014/15 wurden im Schuljahr 2016/17 49 Schüler weniger (rd. 12 %) an unseren SBBZ beschult.

Die Landesregierung stellte in ihrem Bericht weiterhin fest, dass seit der schulrechtlichen Verankerung der Inklusion die Gruppe der Schülerinnen und Schüler mit Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot stark angewachsen ist. Dies bedingt einen entsprechend höheren Bedarf an sonderpädagogischen Ressourcen.

Die Inklusion im schulischen Bereich hat sich nach kurzer Zeit bereits erfolgreich etabliert. Es verbleiben aber noch viele Herausforderungen, um die Qualität der inklusiven Bildungsangebote im Interesse der Schülerinnen und Schüler weiter zu verbessern und zu sichern.

Im Hinblick auf die Schulentwicklung der SBBZ im Landkreis Lörrach war angedacht, ein Konzept für ein bedarfsgerechtes und zukunftsfähiges SBBZ-Angebot zu entwickeln. Die ursprüngliche Intension, dies im Rahmen des Projekts „Inklusion und Integration – Gestaltung und Weiterentwicklung der Bildungslandschaft von der frühkindlichen bis zur beruflichen Bildung“ im Landkreis Lörrach zu erarbeiten, ließ sich nicht umsetzen. Der Prozess eignete sich für diese komplexe Aufgabe nicht, daher muss die Thematik gesondert angegangen werden. Das Staatliche Schulamt stellte zwischenzeitlich klar, dass es diese Aufgabe nicht federführend übernehmen kann, weil es hierfür keinen schulgesetzlichen Auftrag hat. Veränderungen in dieser Hinsicht können nur von den einzelnen Schulträgern in Abstimmung mit dem Staatlichen Schulamt angegangen werden. Die Landesregierung kündigte für die Regionale Schulentwicklung der SBBZ bereits seit längerem eine Rechtsverordnung an, die jedoch noch nicht erlassen ist.

Strategischer Schwerpunkt

Unabhängig davon wird der Landkreis als Schulträger seiner SBBZ kurzfristig wichtige Entscheidungen zur Weiterentwicklung und Zukunft der SBBZ treffen müssen. Dies sind insbesondere die anstehenden Entscheidungen zur Sprachheilschule und zur Berufsvorbereitenden Einrichtung (BVE).

Sprachheilschule des Landkreises Lörrach

Die Sprachheilschule des Landkreises Lörrach ist aktuell an zwei Standorten im Landkreis vertreten. In Zell im Wiesental (eigenes Schulgebäude) und in Weil am Rhein (Räume der Realschule und Anbau) werden jeweils 4 Grundschulklassen unterrichtet.

Die angemieteten Räume in Weil am Rhein wurden von der Stadt Weil am Rhein zum Ende des Schuljahres 2017/18 gekündigt. Die Gründe hierfür liegen in der drängenden Raumnot der Realschule und der angrenzenden Gemeinschaftsschule. Die Stadt Weil am Rhein ist dringend auf die vermieteten Räume angewiesen. Die Suche nach anderen Räumen gestaltete sich sehr schwierig, da spezielle Anforderungen in Bezug auf Akustik, Größe der Klassenzimmer und dem speziellen Raumbedarf für therapeutische Räume bestehen. Im Ballungszentrum um Lörrach konnten keine adäquaten Räume gefunden werden. Der Verwaltungsausschuss hat die Verwaltung aufgefordert, die von der Stadt Weil am Rhein angebotenen Räume in der Hans-Thoma-Schule in Haltingen nochmals einer Prüfung zu unterziehen. Bislang ist man von einem zu hohen Umbauaufwand für die Zwecke der Sprachheilschule ausgegangen. Weiterhin läuft noch eine Anfrage zum Verbleib der ersten und zweiten Klasse am Standort Weil am Rhein.

Von der Gemeinde Hausen im Wiesental wurde dem Landkreis ein geeignetes Schulgebäude (ehemaliges Hauptschulgebäude) angeboten, bei dem die Möglichkeit besteht, beide Standorte der Sprachheilschule zusammenzuführen. Für Kinder aus Weil am Rhein und dem Markgräflerland oder Kandertal bedeutet dies jedoch lange Schülerbeförderungszeiten.

Mit der Entscheidung über den neuen Standort muss auch die Frage einer Zusammenlegung der beiden Standorte der Sprachheilschule beantwortet werden. Das Staatliche Schulamt Lörrach spricht sich klar für die Zusammenführung aller Klassen der SHS aus. Hierdurch könnte das durchgängige Förderkonzept noch effizienter umgesetzt und ein einheitliches sprachheilpädagogisches Handeln sichergestellt werden, mit dem Ziel die Unterrichtsqualität weiter zu verbessern. Das Staatliche Schulamt Lörrach fordert den Landkreis auf, die Chance zu nutzen und die Unterbringung in einem Gebäude konsequent anzugehen. Gegen den Standort in Hausen bestehen seitens des Staatlichen Schulamts keine Einwände.

Die Möglichkeiten für die Sprachheilschule werden derzeit ausführlich ausgearbeitet, diskutiert und einer Entscheidung zugeführt. Seitens der Gemeinde Maulburg wurde dem Landkreis Lörrach die Option angeboten, ein Grundstück in Maulburg in unmittelbarer Nähe des Schulcampus und damit in der Nähe der Helen-Keller-Schule Maulburg für den Neubau einer Sprachheilschule zu erhalten. Sofern sich der Landkreis dafür entscheiden sollte, eines Tages eine neue Sprachheilschule an einem zentralen Standort zu bauen, erscheint dies als eine ausgesprochen gute Lösungsoption, die sich der Landkreis über eine Absichtserklärung sichern könnte.

Berufsvorbereitende Einrichtung

Ein wichtiger Baustein zur Integration junger Menschen mit Behinderung ist die Berufsvorbereitende Einrichtung (BVE), die seit 2010 in gemeinsamer Trägerschaft der St. Josefs-Haus Herten gGmbH (Karl-Rolfus-Schule) und dem Landkreis Lörrach (Helen-Keller-Schule) geführt wird. Die BVE bietet Jugendlichen mit Behinderungen und Absolvent/-innen der Förderschulen eine individuelle Vorbereitung auf den Arbeitsmarkt. Darauf aufbauend können die Schülerinnen und Schüler das KoBV

(berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme der Arbeitsagentur, KVJS, Schulamt und Integrationsamt) besuchen. Zielgruppe der BVE sind neben den SchülerInnen der SBBZ mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung auch Absolventen der Förderschulen, die wesentlich behindert sind. Die gemeinsame Trägerschaft und die Zusammenarbeit mit der Karl-Rolfus-Schule haben sich in den vergangenen Jahren sehr bewährt. Die Einrichtung arbeitet sehr erfolgreich und hat hohe Vermittlungsquoten zum ersten Arbeitsmarkt.

Aufgrund geänderter Schulversuchsbestimmungen war die St. Josefshaus gGmbH gezwungen, die Kooperation zum 31.07.2018 aufzukündigen. Es ist beabsichtigt, die Einrichtung in alleiniger Trägerschaft des Kreises weiterzuführen. Langfristig sollte das Ziel verfolgt werden, die BVE in die Gewerbeschule Lörrach zu integrieren.

■ **Wirkungsziel 2017 – PG 21.30**

- An den einzelnen Schulstandorten sind attraktive und zukunftsorientierte Fachbereichs-/ Schulartenangebote nach dem Schulentwicklungsplan geschaffen.

Der Kreistag hat am 22.07.2015 bzw. 25.11.2015 das zukunftsweisende Schulentwicklungskonzept für die Beruflichen Schulen beschlossen und eine Neustrukturierung festgelegt, die maßgeblich zur Stabilisierung aller drei Berufsschulstandorte beitragen soll. So entstehen durch die Verlagerung von einzelnen Fachbereichen an den gewerblichen Schulen Kompetenzzentren, die durch entsprechende Investitionen moderne und zeitgemäße Ausbildungsrahmenbedingungen schaffen. Parallelstrukturen werden abgebaut. Am 09.06.2016 genehmigte das Regierungspräsidium Freiburg die vom Landkreis beantragten Umstrukturierungsmaßnahmen.

Über den Antrag auf Einrichtung des Profils „Technische Chemie“ für das Berufliche Gymnasium an der Gewerbeschule Rheinfelden wurde in 2017 abschließend entschieden. Das Kultusministerium bot unter dem Hinweis auf die Notwendigkeit der Einhaltung enger Ressourcengrenzen an, das Profil „Technische Chemie“ einzuführen, jedoch nur bei gleichzeitiger Substitution des bestehenden TG Umwelttechnik. Dies widersprach der Zielsetzung des Antrags, da ein ergänzendes Angebot zur Stärkung des Beruflichen Gymnasiums in Rheinfelden gewünscht war. Die Substitutionsmöglichkeit wurde deshalb seitens des Landkreises nicht angenommen.

Weiterhin ist noch nicht über den Antrag auf Einführung des zweijährigen Berufskollegs Pharmazeutisch technischer Assistent (PTA) an der Gewerbeschule Rheinfelden entschieden. Um diese Schulart bewirbt sich auch der Landkreis Waldshut. Nach dem Dialog- und Beteiligungsverfahren konnte auch im Schlichtungsgespräch kein Konsens herbeigeführt werden. Die Entscheidung liegt nach einer Empfehlung durch das Regierungspräsidium nun beim Kultusministerium.

Die Umsetzung des Konzepts zur Regionalen Schulentwicklung ist in vollem Gange. Insbesondere an der Gewerbeschule Schopfheim erfolgen im Werkstattbereich umfangreiche Umbaumaßnahmen, um die Integration des Fachbereichs SHK/Metallbau im Sommer 2018 zu ermöglichen.

Auf die weiterführenden Informationen bei den Schlüsselprodukten 21.30.01 – 21.30.03 wird verwiesen.

Verbesserung der Lern- und Lebenschancen von Jugendlichen durch regionale Abstimmung aller Bildungs- und Erziehungsangebote.

■ **Wirkungsziel 2017 – PG 21.50**

- Kooperationspartner erbringen ihre Leistungen teilhabeorientiert und orientieren sich präventiv.

Bildungsregion

Die Bildungsregion trägt zum Strategischen Schwerpunkt „Verbesserungen der Lern- und Lebenschancen von Kindern und Jugendlichen durch regionale Abstimmung aller Bildungs- und Erziehungsangebote“ bei.

Die Erfahrungen aus der Vergangenheit zeigen, dass die Wirksamkeit von Bildungsmaßnahmen mit zunehmendem Alter deutlich abnimmt und damit der Durchführung präventiver Unterstützungsangebote im frühkindlichen Bildungsbereich ein hoher Stellenwert beizumessen ist. Defizite in der frühkindlichen Bildung können später meist nur noch zum Teil und mit hohem Ressourceneinsatz ausgeglichen werden. Daher liegt der Schwerpunkt der Projekte, Angebote und Aktivitäten der Bildungsregion seit 2014 auf dem frühkindlichen Bildungsbereich.

Durch Projekte wie beispielsweise das „Förderprogramm zur Qualitätssteigerung in Kindertageseinrichtungen“ sollen Fachkräfte aus Kindertageseinrichtungen mit besonderen Belastungsfaktoren in ihrem Bildungsauftrag unterstützt werden. Bei der Arbeit mit Erzieherinnen und Erziehern stehen die Herausforderungen und Möglichkeiten der einzelnen Einrichtungen im Vordergrund. 2017 nahmen 15 Kindertageseinrichtungen am Förderprogramm teil, dies sind zwei Einrichtungen mehr als im Vorjahr.

Eine weitere Maßnahme der Bildungsregion zur Unterstützung der pädagogischen Fachkräfte im Landkreis Lörrach ist das Angebot von Fortbildungen zu unterschiedlichen Themenfeldern. Wie schon in den Vorjahren wurden auch 2017 drei Fortbildungen angeboten. Fortbildungsthemen waren Vielfalt, Alltagsintegrierte Sprachförderung und Resilienz.

Nach wie vor ist auch der Bereich „Sprache“ im Fokus der Arbeit der Bildungsregion. Neben dem Fortbildungsangebot für die Pädagogischen Fachkräfte soll beispielsweise das Projekt „Lesekoffer“ die Kinder und Ihre Familien direkt erreichen. Grundgedanke des Projekts ist es, dass ein „Lesekoffer“ mit unterschiedlichen Büchern über die Kindertageseinrichtung (Kita) in die Familien gelangen soll. Alle Kitas im Landkreis Lörrach haben die Möglichkeit, einen Lesekoffer kostenlos auszuleihen. Von dort wird der Koffer für alle Kinder bereitgestellt, die im letzten Kindergartenjahr sind.

Im ersten Projektjahr haben von 164 Kindertageseinrichtungen im Landkreis Lörrach 45 Kitas teilgenommen. 2016 waren es dann 49 Einrichtungen und 2017 bereits 58 Kindertageseinrichtungen.

Weitere Aufgabenschwerpunkte 2017

Bildungskoordinatorinnen

Seit März 2017 sind zwei Bildungskoordinatorinnen an die Stabstelle Bildungsregion angegliedert. Im Rahmen dieses zweijährigen Projektes, das vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) gefördert wird, soll eine Gesamtstrategie für eine landkreisweite Integrationsarbeit entwickelt werden. Dabei wird vor allem der Bereich Übergang Schule-Beruf ins Zentrum gerückt. Insbesondere die Zielgruppe der neuzugewanderten jungen Erwachsenen, deren Schulpflicht bereits erfüllt ist, sowie die der jungen Mütter und Alleinerziehenden soll dabei Beachtung finden.

Die Bildungskoordination hat sich 2017 zunächst mit der Sichtung der Angebote im Landkreis beschäftigt. Um einen Überblick zu erhalten, fanden Austauschtreffen mit Akteuren, welche im Bildungsbereich für Neuzugewanderte tätig sind, statt: Kommunale Integrationsbeauftragte, Akteure der Bildung, Akteure der Ausbildung und Arbeit, Wirtschaftszusammenschlüsse, Kammern und Stiftungen. Im Zuge dessen hat sich die Bildungskoordination im Landkreis bekannt gemacht und vernetzt, auch in bereits vorhandenen Arbeitsgruppen. In der Zwischenzeit wurden Bedarfe, Lücken und Problemlagen festgehalten und alle vorhandenen Maßnahmen zusammengefasst dargestellt. Eine Arbeitsgruppe mit den Akteuren im Bildungsbereich wurde gegründet. Diese dient dazu, dass die Träger sich austauschen sowie im Sinne der Neuzugewanderten entsprechende Angebote ausarbeiten und sich aber auch über die Problemlagen und deren Lösungsmöglichkeiten austauschen. Des Weiteren hat ein Austausch mit den Beruflichen Schulen stattgefunden, wo neuzugewanderte Jugendliche einen Schulabschluss erlangen können.

Die Aufwendungen für die beiden Personalstellen werden durch den Bund erstattet.

Erläuterungen zur Teilergebnisrechnung 2017

PG THH 3	PLAN 2017	IST 2017	Abweichung 2017	Erläuterung
21.20	-379.161	-26.373	352.789	erhöhte Sachkostenbeiträge (286.500 EUR) Minderaufwendungen für Personal (rd. 80.000 EUR)
21.30	1.591.830	2.172.101	580.271	Erträge: erhöhte Sachkostenbeiträge 474.200 EUR, Aufwendungen: Minderaufwendungen für Fachplanung 117.300 EUR, erhöhte Personalkosten (43.100 EUR)
21.50	-275.982	-289.022	-13.040	Mehraufwendungen für Personal Bildungsregion
25.21	-71.558	-67.151	4.407	Minderaufwendungen bei Anschaffungen von Regalen
26.20	-108.503	-108.858	-356	
28.10	-46.500	-45.329	1.171	noch ausstehende Projektförderung Kulturfonds Schlossgut Istein
gesamt	710.126	1.635.368	925.242	

Weiterführende Erläuterungen

Teilhaushalt 3 schließt mit einem positiven Ergebnis von 1.635.368 EUR ab und damit um 925.242 EUR besser als im Plan.

Auf der Ertragsseite schlagen vor allem die erhöhten Sachkostenbeiträge des Landes zu Buche. Sie verbesserten das Ergebnis gegenüber dem Plan um insgesamt 760.700 EUR (286.500 EUR bei Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) und 474.200 EUR bei den beruflichen Schulen). Hiervon werden 224.500 EUR (44.800 EUR bei den SBBZ und 179.700 EUR bei den Beruflichen Schulen) als erhöhte Schulbudgets weitergegeben.

Auf der Aufwandseite ergeben sich die Verbesserungen vorwiegend durch Minderaufwendungen bei den Aufwendungen für Fachplaner und durch die weitere Ansparung von Schulbudgetresten.

Für die Fachplanung im Bereich Kfz wurden noch keine Aufträge vergeben (Planansatz 90.000 EUR). Bei der Fachplanung im Bereich Chemie und Sanierung naturwissenschaftlicher Räume an der GWS Rheinfeldern ergaben sich Minderaufwendungen durch den verzögerten Bauablauf in Höhe von 78.700 EUR. In Höhe der Minderaufwendungen werden Ermächtigungsübertragungen gebildet. Zusätzliche Fachplanerkosten entstanden für die Ausschreibung der Maschinen für Metalltechnik an der Gewerbeschule Lörrach (40.700 EUR) und für die GWS Schopfheim (10.700 EUR).

Die Reste der Schulbudgets konnten im Vergleich zu 2016 weiter erhöht werden; um 10.200 EUR bei PG 21.20 sowie um 261.200 EUR bei PG 21.30. Insgesamt sind Restmittel in Höhe von 765.900 EUR ins Jahr 2018 zu übertragen, wovon 183.800 EUR auf die SBBZ und 582.100 EUR auf die Beruflichen Schulen entfallen. Diese Mittel werden in den kommenden Jahren insbesondere für die höheren Abschreibungen aufgrund der investiven Beschaffungen bei den Beruflichen Schulen benötigt.

Bei Betrachtung der hohen Ermächtigungsübertragungen relativiert sich das positive Ergebnis, da hohe Aufwendungen insbesondere für die Umsetzung des Schulentwicklungsprozesses im Ergebnishaushalt der nächsten Jahre erwartet werden.

Nachfolgend ist die Höhe der Schulbudgets der letzten beiden Jahre dargestellt:

PG 21.20	Budget 2016	Budget 2017
HKS Kiga	15.198 €	17.770 €
HKS Maulburg	128.026 €	145.778 €
Sprachheilschule Zell	41.045 €	53.046 €
Erich Kästner Schule	23.106 €	31.936 €
Summe:	207.375 €	248.529 €
PG 21.30	Budget 2016	Budget 2017
GWS Lörrach	471.584 €	558.365 €
GWS Schopfheim	267.692 €	262.417 €
GWS Rheinfeldern	355.718 €	403.944 €
Kaufm. Schule Lörrach	382.947 €	433.391 €
Kaufm. Schule Schopfheim	144.927 €	148.663 €
MPS Lörrach	253.657 €	258.335 €
Summe:	1.876.525 €	2.065.114 €

Investitionen 2017

PG	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	zeitliche Umsetzung	Gesamt- betrag	bis 2016 finanziert	Ermächti- gungsübertra- gungen aus Vorjahr	2017 PLAN	2017 IST	Ermächti- gungsübertra- gungen ins Folgejahr	Finanzpl. Jahre 2018- 2020
			- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -
21.20	Bewegliches Anlagevermögen, Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ)	2017-2021	-283.500		-60.700	-14.000	-10.849	-63.900	-156.600
21.30	Bewegliches Anlagevermögen, Berufsbildende Schulen	2017-2021	-2.453.992		-177.898	-492.300	-179.916	-345.100	-868.700
21.30	Bewegliches Anlagevermögen, Berufsbildende Schulen Schulentwicklung	2017-2021	-7.182.600		-752.994	-2.079.200	-331.939	-2.423.700	-5.103.400
XX.XX	Veräußerung von Anlagevermögen und Spenden	fortlaufend				0	23.826		
XX.XX	Software und bewegliches Anlagevermögen	2017-2021	-22.000			-10.000	-4.245	-2.000	-9.000
Saldo aus Investitionstätigkeit			-9.942.092	0	-991.592	-2.595.500	-503.123	-2.834.700	-6.137.700

Erläuterungen zu den Investitionen 2017

Die Auszahlungen für Investitionen im THH 3 betragen 503.123 EUR. Dabei entfallen auf Anschaffungen von beweglichen Vermögen bei den Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren 10.849 EUR und auf die Beruflichen Schulen 511.855 EUR.

Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren

Die für 2017 eingeplanten Mittel wurden weitestgehend verbraucht; wobei durch unvorhersehbare Ausgaben, wie beispielsweise der Ersatz der defekten Geschirrspülmaschine bei der Helen-Keller-Schule einige Mittel anders als geplant eingesetzt werden mussten. Der bestellte Schulbus kann erst in 2018 geliefert werden, weshalb die Mittel nochmals übertragen werden müssen.

Berufliche Schulen

Die Umsetzung der Regionalen Schulentwicklung der Beruflichen Schulen schreitet voran. Die großen Ausschreibungen für den Bereich SHK/Metall(bau) bei der Gewerbeschule Schopfheim und für den Bereich Metalltechnik bei der Gewerbeschule Lörrach sind erfolgt. Die Einrichtung der Chemie- und Naturwissenschaftlichen Räume bei der GWS Rheinfelden wurde begonnen. Der Mittelabfluss war aufgrund der baulichen Verzögerungen nicht so groß wie geplant. Bei der GWS Schopfheim konnte für den Fachbereich Holz eine Werkstatt mit höhenverstellbaren Hobelbänken ausgestattet werden.

Der überwiegende Teil der Investitionsmittel ist durch laufende Ausschreibungen bzw. erfolgten Vergaben bereits gebunden. Nachfolgende Tabelle gewährt einen Überblick über die größten Positionen.

Berufliche Schulen	IST 2017 EUR	bereits gebundene Planansätze EUR
Bewegliches Anlagevermögen Berufliche Schulen	492.300	
davon über 20.000 EUR:		
mobile Laborausstattung GWS Lörrach	22.999	
17 höhenverstellbare Hobelbänke GWS Schopfheim	70.954	
Plattenaufteilsäge GWS Schopfheim	39.085	
8 Dosimaten GWS Rheinfelden	25.019	
Interaktive Tafelsysteme MPS	33.011	
Ausstattung Chemie- und Naturwissenschaftliche Räume MPS	85.600	
bereits vergebene Aufträge über 20.000 EUR		3.466.221
15 interaktive Tafeln Kaufmännische Schule Lörrach		70.258
Ausstattung Metall GWS Lörrach		1.358.643
Backöfen und Gärunterbrecher GWS Lörrach		97.489
Ausstattung SHK GWS Schopfheim		300.951
Ausstattung Metall GWS Schopfheim		923.776
Ausstattung FB Farbe GWS Schopfheim		55.583
Ausstattung Chemie- und Naturwissenschaftl. Räume GWS Rheinf.		659.521

Teilergebnisrechnung

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	IST 2016	PLAN 2017	IST 2017	Vergleich PLAN / IST 2017	Zulässiger Mehraufw. 2017	Ermächtigungen aus 2016	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2017	übertragene Ermächt. nach 2018
		1	2	3	4	5	6	7	8
2	+ Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	6.349.756,04	6.289.300	7.101.204,58	811.904,58	725.600,00	0	86.304,58-	0
3	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen	7.792,65	7.200	13.443,43	6.243,43	0	0	6.243,43-	0
5	+ Öffentlich-rechtliche Entgelte	78.594,85	66.300	70.025,08	3.725,08	0	0	3.725,08-	0
6	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	150.044,53	142.300	130.824,15	11.475,85-	0	0	11.475,85	0
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	53.592,88	107.500	140.892,77	33.392,77	0	0	33.392,77-	0
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	29,17	0	7.315,44	7.315,44	0	0	7.315,44-	0
11	= Ordentliche Erträge	6.639.810,12	6.612.600	7.463.705,45	851.105,45	725.600,00	0	125.505,45-	0
12	- Personalaufwendungen	2.316.994,79-	2.528.970-	2.569.941,18-	40.971,40-	47.600,00-	14.500,00-	21.128,60-	14.000,00-
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.357.268,59-	1.548.535-	1.603.666,48-	55.131,92-	452.254,91-	560.381,75-	957.504,74-	842.911,86-
15	- Abschreibungen	315.419,86-	505.100-	355.529,56-	149.570,44	0	0	149.570,44-	0
16	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	72,00-	0	63,70-	63,70-	0	0	63,70	0
17	- Transferaufwendungen	272.451,31-	358.100-	280.068,28-	78.031,72	0	0	78.031,72-	0
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.030.107,21-	961.769-	1.019.068,01-	57.298,77-	224.500,00-	41.000,00-	208.201,23-	168.700,00-
19	= Ordentliche Aufwendungen	5.292.313,76-	5.902.474-	5.828.337,21-	74.136,37	724.354,91-	615.881,75-	1.414.373,03-	1.025.611,86-
20	= Ordentliches Ergebnis	1.347.496,36	710.126	1.635.368,24	925.241,82	1.245,09	615.881,75-	1.539.878,48-	1.025.611,86-
52	- Aufwand für Serviceleistungen	311.023,09-	416.925-	390.519,10-	26.405,78	0	0	26.405,78-	0
53	- Aufwand für Miete (intern)	5.445.073,99-	6.609.351-	7.047.002,82-	437.651,52-	0	0	437.651,52	0
54	- Aufwand für IuK	31.099,15-	29.459-	31.271,79-	1.812,52-	0	0	1.812,52	0
55	- Aufwand für Steuerung/-unterstützung	266.193,50-	306.627-	287.998,82-	18.628,02	0	0	18.628,02-	0
60	- Kalkulatorische Kosten	436.505,32-	344.342-	355.372,30-	11.029,98-	0	0	11.029,98	0
70	= Kalkulatorisches Ergebnis	6.489.895,05-	7.706.705-	8.112.164,83-	405.460,22-	0	0	405.460,22	0
90	= Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	5.142.398,69-	6.996.578-	6.476.796,59-	519.781,60	1.245,09	615.881,75-	1.134.418,26-	1.025.611,86-

Teilfinanzrechnung

lfd. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	IST 2016	PLAN 2017	IST 2017	Vergleich PLAN / IST 2017	Zulässige Mehrausz. 2017	Ermächti- gungen aus 2016	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2017	übertragene Ermächt. nach 2018
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Einzahlungen der Ergebnisrechnung	6.628.031,33	6.605.400	7.437.947,44	832.547,44	725.600,00	0	106.947,44-	0
2	- Auszahlungen der Ergebnisrechnung	5.229.874,93-	5.397.374-	5.378.261,56-	19.112,02	724.354,91-	615.881,75-	1.359.348,68-	1.025.611,86-
3	= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.398.156,40	1.208.026	2.059.685,88	851.659,46	1.245,09	615.881,75-	1.466.296,12-	1.025.611,86-
4	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	2.597,60	2.597,60	49,27	0	2.548,33-	0
6	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	1.114,00	0	21.228,50	21.228,50	0	0	21.228,50-	0
9	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.114,00	0	23.826,10	23.826,10	49,27	0	23.776,83-	0
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	458.744,10-	2.595.500-	503.477,29-	2.092.022,71	22.177,45	991.592,00-	3.061.437,26-	2.834.700,00-
15	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	23.471,81-	23.471,81-	23.471,81-	0	0	0
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	458.744,10-	2.595.500-	526.949,10-	2.068.550,90	1.294,36-	991.592,00-	3.061.437,26-	2.834.700,00-
17	= Saldo aus Investitionstätigkeit	457.630,10-	2.595.500-	503.123,00-	2.092.377,00	1.245,09-	991.592,00-	3.085.214,09-	2.834.700,00-
18	= Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	940.526,30	1.387.474-	1.556.562,88	2.944.036,46	0	1.607.473,75-	4.551.510,21-	3.860.311,86-
21	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
22	= Delta Finanzierungsmittelbestand	940.526,30	1.387.474-	1.556.562,88	2.944.036,46	0	1.607.473,75-	4.551.510,21-	3.860.311,86-

Ausblick, Chancen und Risiken

Um dem strategischen Schwerpunkt der bedarfsgerechten Ausrichtung der kreiseigenen Bildungseinrichtungen gerecht zu werden, sind im Jahr 2018 und den Folgejahren drei große Themen im Fokus. Die Umsetzung der Schulentwicklung der Beruflichen Schulen, die Themen Inklusion und Integration und auch Herausforderung der Digitalisierung im Bildungsbereich.

Bei der Umsetzung des beschlossenen Schulentwicklungskonzepts waren seit dem Start 2016 einige Anpassungen im Hinblick auf die Zeitplanung und auf die Gesamtkosten vorzunehmen. Das ambitionierte Ziel, bereits 2019 den Fachbereich Fahrzeugtechnik von der Gewerbeschule Lörrach an die Gewerbeschule Rheinfelden zu verlagern, musste nach näherer Planung des Neubaus als unrealistisch verworfen werden. Der Umzug ist nun für Sommer 2020 geplant.

Aufgrund der großen Baumaßnahmen im alten Gebäudebestand der Gewerblichen Schulen und den dort zu Tage tretenden Unwägbarkeiten und Unvorhersehbarem sind Kostensteigerungen und weitere zeitliche Verzögerungen sicherlich die größten Risiken für das Projekt. Die Schulen sowie die Fachbereiche Planung & Bau und Bildung & Kultur sind mit Hochdruck an der weiteren Planung und in höchstem Maße bemüht, die Kosten einzuhalten.

Im Bereich der Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren werden im Hinblick auf die Sprachheilschule und die Berufsvorbereitende Einrichtung kurzfristig wegweisende Entscheidungen getroffen werden müssen. Auf die Ausführungen der Seiten 185 ff darf an dieser Stelle verwiesen werden. Im Hinblick auf die Inklusion sind weitere Optimierungen notwendig. Man denke in diesem Zusammenhang an mögliche kooperative Organisationsformen unserer SBBZ bzw. an die weitere Verbesserung der Barrierefreiheit an unseren Beruflichen Schulen.

Die Bildungskordinatorinnen erarbeiten insbesondere im Bereich des Übergangs Schule-Beruf für neuzugewanderte junge Erwachsene eine Gesamtkonzeption, um sie erfolgreich in unsere Gesellschaft und Arbeitswelt zu integrieren. Die Umsetzung entsprechender Maßnahmen birgt die Chance, die dringend gesuchten Arbeitskräfte bzw. Fachkräfte für unsere Region zu gewinnen. Es darf insbesondere nicht versäumt werden, Perspektiven für Neuzugewanderte aufzuzeigen, die aufgrund ihres Alters keine Möglichkeit mehr haben, in unser Berufliches Schulsystem zu gelangen.

Die Digitalisierung im Bildungsbereich ist ein Thema, das die Schulen in den kommenden Jahren vor große Herausforderungen stellen wird. Zum einen gilt es, Schülerinnen und Schüler mit den entsprechenden Kompetenzen auszustatten, die für ein selbstbestimmtes Leben und erfolgreiches Arbeiten in einer digitalen Gesellschaft von Bedeutung sind. Zum anderen gilt es, die neuen technischen Möglichkeiten der Digitalisierung im schulischen Umfeld so zu nutzen, dass sie das Lehren und Lernen bestmöglich unterstützen. Die pädagogischen und technischen Rahmenbedingungen müssen gegeben und aufeinander abgestimmt sein.

Den Schulträgern werden in den kommenden Jahren beträchtliche Ressourcen abverlangt werden. Dies beginnt bei der erforderlichen leistungsfähigen Internetverbindung für die Schulgebäude, wobei hier bereits Forderungen von 30 Mbit pro Klassenzimmer genannt werden. Als Basis für die Digitalisierung der Schulen sind weiterhin die strukturierte Verkabelung in allen Schulen sowie eine WLAN-Ausleuchtung notwendig. Für jede Schule ist ein auf das pädagogische Konzept abgestimmter Medienentwicklungsplan zu erstellen, der die Basis für die Ausstattung der Schulen mit Hard- und Software darstellen wird. Unterstützung erhalten die Schulen und Schulträger durch die vom Land im Aufbau befindliche digitale Bildungsplattform.

21.20 Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren

Ziele & Kennzahlen

Martina Bleile, FBL Bildung & Kultur – Verwaltungsausschuss

WIRKUNGSZIELE			Zielgruppe	
A	S	Die kreiseigenen Sonderschulen haben im Rahmen des fortschreitenden Inklusionsprozesses einen bedarfsgerechten Umstrukturierungsprozess vollzogen.	SchülerInnen mit Anspruch auf sonderpädagogisches Beratungs-, Unterstützungs- und Bildungsangebot, Allgemeine Schulen, Eltern	
B		Die von Deutschland ratifizierte UN-Konvention für Menschen mit Behinderung ist an kreiseigenen Bildungseinrichtungen umgesetzt.	Schüler/-innen mit Behinderungen	
Um die Wirkungsziele zu erreichen wurden folgende LEISTUNGSZIELE definiert			Messgröße	
A 1	S	Der Landkreis Lörrach wirkt als Träger der Sonderschulen bei den konzeptionellen Überlegungen zur Bildung der Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren gestaltend mit.	B 1k1	
B 1		Das bisherige sonderpädagogische Bildungsangebot mit allen Förderschwerpunkten besteht neben gleichrangig inklusiven Bildungsangeboten weiter.		
Um die Leistungsziele zu erreichen wurden folgende MAßNAHMEN geplant			Umsetzungsgrad	
A 1.1	S	Entwicklung eines Lösungsvorschlags für ein bedarfsgerechtes und zukunftsfähiges SBBZ-Angebot in der Region durch Mitwirkung im Projekt Inklusion und Integration (siehe THH-Bericht)		
B 1.1		Überlegungen zu den sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren werden vorangetrieben.	10 %	
B 1.2		Kooperative Organisationsformen (Inklusionsklassen) werden im Jahr 2016/17 noch weiter geführt.	100 %	
KENNZAHLEN der ZIELERREICHUNG		ZIEL	IST	Kommentierung der Abweichung
B 1 k1	Anzahl Inklusionsklassen	6	5	Aufgabe einer HKS-Klasse in Höllstein zum SJ 17/18

GESAMTBETRACHTUNG

Das Projekt Inklusion und Integration - Gestaltung und Weiterentwicklung der Bildungslandschaft von der frühkindlichen bis zur beruflichen Bildung im Landkreis Lörrach konnte mit der Ergebnisqualifizierung und Vorstellung der Ergebnisse im Verwaltungsausschuss im Oktober abgeschlossen werden. Viele gute Handlungsempfehlungen und Maßnahmenideen wurden für die Bereiche Inklusion und Integration entwickelt und damit eine sehr gute Grundlage für weitergehende Überlegungen geschaffen. Es wurde deutlich, dass der Landkreis Lörrach und das Staatliche Schulamt Lörrach sowohl im Bereich Integration als auch im Bereich Inklusion schon einige der vorgeschlagenen und gewünschten Ideen umsetzen. Die Ergebnisse des Projekts stellte die Verwaltung zwischenzeitlich auch dem Schulpräsidenten des Regierungspräsidiums Freiburg vor.

Die Maßnahmen, die den Landkreis nicht betreffen, werden von den betroffenen Stellen eigenverantwortlich weiter verfolgt. Welche Maßnahmen seitens des LRA angegangen werden sollen, ist nun dezernatsübergreifend zu prüfen und - je nach Bedeutung - von den Kreisgremien zu beschließen.

Der Prozess eignete sich nicht, detaillierte Überlegungen zur Schulentwicklung der SBBZ im Landkreis Lörrach zu erarbeiten. Das Staatliche Schulamt stellte in diesem Zusammenhang klar, dass es diese Aufgabe nicht federführend übernehmen kann, weil es hierfür keinen schulgesetzlichen Auftrag hat. Veränderungen können nur von den einzelnen Schulträgern in Abstimmung mit dem Staatlichen Schulamt vorgenommen werden.

Weitreichende Entscheidungen stehen bei der Sprachheilschule hinsichtlich eines neuen Standorts sowie bei der Berufsvorbereitenden Einrichtung an. Auf die Ausführungen im THH Bericht wird verwiesen.

Im Schuljahr 2017/18 wurde eine weitere Kooperative Organisationsform einer Klasse des SBBZ an einer allgemeinen Schule aufgegeben. Es ist darauf hinzuwirken, dass neue kooperative Organisationsformen gebildet werden, um die Vielfalt an inklusiven Angeboten und damit eine echte Wahlmöglichkeit für die Eltern aufrecht zu erhalten.

Die Finanzziele der Produktgruppe wurden erreicht. Die Produktgruppe schließt mit einer Verbesserung ab. Dies ist vor allem auf die Erhöhung der Sachkostenbeiträge des Landes zurückzuführen (286.500 EUR). Die Schulbudgetreste werden in Höhe von 183.800 EUR ins Jahr 2018 übertragen.

Teilergebnisrechnung

Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren **21.20**

Martina Bleile, FBL Bildung & Kultur – Verwaltungsausschuss

Ifd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	IST 2016	PLAN 2017	IST 2017	Vergleich PLAN / IST 2017	Zulässiger Mehraufw. 2017	Ermächtigungen aus 2016	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2017	übertragene Ermächt. nach 2018
		1	2	3	4	5	6	7	8
2	+ Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	1.332.783,04	1.277.000	1.566.351,00	289.351,00	280.500,00	0	8.851,00-	0
3	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen	6.015,42	5.800	5.975,45	175,45	0	0	175,45-	0
5	+ Öffentlich-rechtliche Entgelte	2.726,25	2.700	3.076,25	376,25	0	0	376,25-	0
6	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	52.960,10	52.000	56.472,01	4.472,01	0	0	4.472,01-	0
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	41.404,84	40.300	45.815,36	5.515,36	0	0	5.515,36-	0
11	= Ordentliche Erträge	1.435.889,65	1.377.800	1.677.690,07	299.890,07	280.500,00	0	19.390,07-	0
12	- Personalaufwendungen	1.226.411,82-	1.366.066-	1.284.594,78-	81.470,96	0	1.000,00-	82.470,96-	0
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	225.819,93-	212.933-	259.509,11-	46.576,51-	56.800,00-	173.630,25-	183.853,74-	183.838,62-
15	- Abschreibungen	27.355,22-	31.216-	24.119,02-	7.096,58	0	0	7.096,58-	0
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	267.752,47-	146.747-	135.839,84-	10.907,52	0	0	10.907,52-	0
19	= Ordentliche Aufwendungen	1.747.339,44-	1.756.961-	1.704.062,75-	52.898,55	56.800,00-	174.630,25-	284.328,80-	183.838,62-
20	= Ordentliches Ergebnis	311.449,79-	379.161-	26.372,68-	352.788,62	223.700,00	174.630,25-	303.718,87-	183.838,62-
52	- Aufwand für Serviceleistungen	66.017,09-	151.487-	145.071,14-	6.416,19	0	0	6.416,19-	0
53	- Aufwand für Miete (intern)	1.076.397,28-	1.608.952-	1.517.926,32-	91.025,35	0	0	91.025,35-	0
54	- Aufwand für IuK	6.607,84-	6.795-	6.795,56-	0,17-	0	0	0,17	0
55	- Aufwand für Steuerungs/-unterstützung	105.544,03-	104.505-	98.156,08-	6.348,82	0	0	6.348,82-	0
60	- Kalkulatorische Kosten	63.951,95-	48.649-	49.003,84-	355,12-	0	0	355,12	0
70	= Kalkulatorisches Ergebnis	1.318.518,19-	1.920.388-	1.816.952,94-	103.435,07	0	0	103.435,07-	0
90	= Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	1.629.967,98-	2.299.549-	1.843.325,62-	456.223,69	223.700,00	174.630,25-	407.153,94-	183.838,62-

Teilfinanzrechnung

Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren **21.20**

Martina Bleile, FBL Bildung & Kultur – Verwaltungsausschuss

Ifd. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	IST 2016	PLAN 2017	IST 2017	Vergleich PLAN / IST 2017	Zulässige Mehrausz. 2017	Ermächtigungen aus 2016	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2017	übertragene Ermächt. nach 2018
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Einzahlungen der Ergebnisrechnung	1.427.767,53	1.372.000	1.667.796,63	295.796,63	280.500,00	0	15.296,63-	0
2	- Auszahlungen der Ergebnisrechnung	1.988.897,32-	1.725.746-	1.681.650,35-	44.095,35	56.800,00-	174.630,25-	275.525,60-	183.838,62-
3	= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Ifd. Verwaltungstätigkeit	561.129,79-	353.746-	13.853,72-	339.891,98	223.700,00	174.630,25-	290.822,23-	183.838,62-
4	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	2.597,60	2.597,60	49,27	0	2.548,33-	0
9	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	2.597,60	2.597,60	49,27	0	2.548,33-	0
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	35.238,66-	14.000-	10.849,27-	3.150,73	49,27-	60.700,00-	63.900,00-	63.900,00-
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	35.238,66-	14.000-	10.849,27-	3.150,73	49,27-	60.700,00-	63.900,00-	63.900,00-
17	= Saldo aus Investitionstätigkeit	35.238,66-	14.000-	8.251,67-	5.748,33	0	60.700,00-	66.448,33-	63.900,00-
18	= Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	596.368,45-	367.746-	22.105,39-	345.640,31	223.700,00	235.330,25-	357.270,56-	247.738,62-
21	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
22	= Delta Finanzierungsmittelbestand	596.368,45-	367.746-	22.105,39-	345.640,31	223.700,00	235.330,25-	357.270,56-	247.738,62-

21.30 Berufliche Schulen des Landkreises

Ziele & Kennzahlen

Martina Bleile, FBL Bildung & Kultur – Verwaltungsausschuss

WIRKUNGSZIELE			Zielgruppe		
B	S	An den einzelnen Schulstandorten sind attraktive und zukunftsorientierte Fachbereichs-/Schulartenangebote nach dem Schulentwicklungsplan geschaffen.	SchülerInnen, Auszubildende, Eltern, Unternehmen		
Um die Wirkungsziele zu erreichen wurden folgende LEISTUNGSZIELE definiert			Messgröße		
A 1	S	Die Detail- und Zeitplanung für das BSZ Schopfheim und Rheinfelden ist erarbeitet	A 1 k1		
A 2	S	Umsetzung weiterer baulicher und investiver Maßnahmen des Schulentwicklungskonzeptes LK Lörrach: 2017: Sanierung und Modernisierung der Chemielabore und naturwissenschaftlichen Räume an der GWS Rheinfelden 2017: Beginn des Umbaus der Werkstätten an der GWS Schopfheim zur Integration des Bereichs SHK/Metallbau	A 2 k1		
A 3	S	Die schulischen Angebote unserer beruflichen Schulen sind transparent dargestellt.			
Um die Leistungsziele zu erreichen wurden folgende MAßNAHMEN geplant			Umsetzungsgrad		
A 1.1	S	Detail- und einzelprojektbezogene Ausarbeitungen für die beiden Standorte sind mit allen Beteiligten abgestimmt.	50 %		
A 2.1	S	Durchführung von Erhaltungs- und Erneuerungsinvestitionen.	10 %		
A 3.1	S	Ausarbeitung eines einheitlichen Öffentlichkeitskonzeptes.	0 %		
KENNZAHLEN der ZIELERREICHUNG			ZIEL	IST	Komentierung der Abweichung
A 1 k1	S	Umsetzungsgrad	80 %	80%	
A 2 k1	S	Umsetzungsgrad Sanierung und Neuausstattung Chemielabore und naturwissenschaftliche Räume GWS Rheinfelden	75%	45%	erhebliche zeitliche Verzögerung des Bauablaufs - Brandschutzaufgaben

GESAMTBETRACHTUNG

Die Anzahl der VAB-O Schüler in unseren Gewerbeschulen hat zum neuen Schuljahr 17/18 abgenommen. Die Gründe hierfür sind vielfältig. Einige Schüler wünschten keine weitere schulische Ausbildung und haben unsere Beruflichen Schulen verlassen. Andere konnten aufgrund der sprachlichen Fortschritte in VAB-R oder bereits in Berufsfachschulen wechseln. Insbesondere in der einjährigen Berufsfachschule Hauswirtschaft und Ernährung konnten zahlreiche Neuzugewanderte aufgenommen werden, die dort die Chance haben, einen dem Hauptschulabschluss gleichwertigen Abschluss zu erreichen und darauf aufbauend eine Ausbildung zu machen. Insgesamt ist die Anzahl an Klassen mit Flüchtlingen von 15 auf 12 zurückgegangen.

Die Leistungsziele wurden zielstrebig verfolgt. Zu den Einzelheiten wird auf das Schlüsselprodukt verwiesen.

Die Finanzziele der Produktgruppe konnten erreicht werden. Verbesserungen ergaben sich vor allem durch die Mehrerträge aufgrund erhöhter Sachkostenbeiträge. Hierdurch gelang es den Beruflichen Schulen weitere Schulbudgetrestmittel anzusparen, die sie in den nächsten Jahren für die hohen Abschreibungsbeträge brauchen werden. Es zeichnet sich außerdem ab, dass viele Anschaffungen nicht investiv sind und somit im Ergebnishaushalt zu Lasten des Schulbudgets zu verbuchen sind, sodass auch hierfür die Restmittel benötigt werden. Insgesamt werden Schulbudget-Restmittel in Höhe von 582.100 EUR ins Jahr 2018 übertragen.

Erfreulich, dass die Gewerblichen Schulen nicht mehr benötigte Maschinen veräußert haben. Die erhaltenen Verkaufserlöse werden dem Schulbudget gut geschrieben.

Teilergebnisrechnung

Berufliche Schulen des Landkreises **21.30**

Martina Bleile, FBL Bildung & Kultur – Verwaltungsausschuss

Ifd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	IST 2016	PLAN 2017	IST 2017	Vergleich PLAN / IST 2017	Zulässiger Mehraufw. 2017	Ermächtigungen aus 2016	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2017	übertragene Ermächt. nach 2018
		1	2	3	4	5	6	7	8
2	+ Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	4.971.973,00	4.967.300	5.487.684,12	520.384,12	445.100,00	0	75.284,12-	0
3	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen	1.777,23	1.400	7.467,98	6.067,98	0	0	6.067,98-	0
5	+ Öffentlich-rechtliche Entgelte	70.660,74	59.300	61.185,27	1.885,27	0	0	1.885,27-	0
6	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	92.439,43	84.300	69.632,14	14.667,86-	0	0	14.667,86	0
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	11.004,99	1.400	9.299,05	7.899,05	0	0	7.899,05-	0
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	29,17	0	7.315,44	7.315,44	0	0	7.315,44-	0
11	= Ordentliche Erträge	5.147.884,56	5.113.700	5.642.584,00	528.884,00	445.100,00	0	83.784,00-	0
12	- Personalaufwendungen	848.615,34-	830.821-	873.963,45-	43.142,55-	46.000,00-	10.500,00-	13.357,45-	13.000,00-
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.053.148,97-	1.305.675-	1.280.175,58-	25.499,74	361.600,00-	322.051,50-	709.151,24-	607.073,24-
15	- Abschreibungen	286.873,59-	472.684-	329.946,78-	142.737,62	0	0	142.737,62-	0
16	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	72,00-	0	63,70-	63,70-	0	0	63,70	0
17	- Transferaufwendungen	139.979,17-	150.700-	146.768,74-	3.931,26	0	0	3.931,26-	0
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	733.450,09-	761.989-	839.564,48-	77.575,48-	226.100,00-	41.000,00-	189.524,52-	168.700,00-
19	= Ordentliche Aufwendungen	3.062.139,16-	3.521.870-	3.470.482,73-	51.386,89	633.700,00-	373.551,50-	1.058.638,39-	788.773,24-
20	= Ordentliches Ergebnis	2.085.745,40	1.591.830	2.172.101,27	580.270,89	188.600,00-	373.551,50-	1.142.422,39-	788.773,24-
52	- Aufwand für Serviceleistungen	206.262,60-	229.556-	209.469,35-	20.086,56	0	0	20.086,56-	0
53	- Aufwand für Miete (intern)	4.340.609,91-	4.972.898-	5.493.014,53-	520.116,04-	0	0	520.116,04	0
54	- Aufwand für IuK	18.984,87-	17.114-	17.114,66-	0,25-	0	0	0,25	0
55	- Aufwand für Steuerungs-/unterstützung	142.360,45-	176.221-	165.515,47-	10.705,66	0	0	10.705,66-	0
60	- Kalkulatorische Kosten	366.207,26-	290.488-	301.355,37-	10.867,81-	0	0	10.867,81	0
70	= Kalkulatorisches Ergebnis	5.074.425,09-	5.686.278-	6.186.469,38-	500.191,88-	0	0	500.191,88	0
90	= Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	2.988.679,69-	4.094.447-	4.014.368,11-	80.079,01	188.600,00-	373.551,50-	642.230,51-	788.773,24-

Teilfinanzrechnung

Berufliche Schulen des Landkreises **21.30**

Martina Bleile, FBL Bildung & Kultur – Verwaltungsausschuss

Ifd. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	IST 2016	PLAN 2017	IST 2017	Vergleich PLAN / IST 2017	Zulässige Mehrausz. 2017	Ermächtigungen aus 2016	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2017	übertragene Ermächt. nach 2018
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Einzahlungen der Ergebnisrechnung	5.148.722,75	5.112.300	5.631.206,03	518.906,03	445.100,00	0	73.806,03-	0
2	- Auszahlungen der Ergebnisrechnung	2.770.298,43-	3.049.185-	3.047.431,67-	1.753,55	633.700,00-	373.551,50-	1.009.005,05-	788.773,24-
3	= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Ifd. Verwaltungstätigkeit	2.378.424,32	2.063.115	2.583.774,36	520.659,58	188.600,00-	373.551,50-	1.082.811,08-	788.773,24-
6	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	1.114,00	0	21.228,50	21.228,50	0	0	21.228,50-	0
9	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.114,00	0	21.228,50	21.228,50	0	0	21.228,50-	0
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	422.315,44-	2.576.500-	488.382,93-	2.088.117,07	23.471,81	930.892,00-	2.995.537,26-	2.768.800,00-
15	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	23.471,81-	23.471,81-	23.471,81-	0	0	0
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	422.315,44-	2.576.500-	511.854,74-	2.064.645,26	0	930.892,00-	2.995.537,26-	2.768.800,00-
17	= Saldo aus Investitionstätigkeit	421.201,44-	2.576.500-	490.626,24-	2.085.873,76	0	930.892,00-	3.016.765,76-	2.768.800,00-
18	= Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	1.957.222,88	513.385-	2.093.148,12	2.606.533,34	188.600,00-	1.304.443,50-	4.099.576,84-	3.557.573,24-
21	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
22	= Delta Finanzierungsmittelbestand	1.957.222,88	513.385-	2.093.148,12	2.606.533,34	188.600,00-	1.304.443,50-	4.099.576,84-	3.557.573,24-

21.30.01 Berufliche Schulen des Landkreises

Schlüsselprodukt

21.30.02

21.30.03 Martina Bleile, FBL Bildung & Kultur – Verwaltungsausschuss

■ **Produktziele 2018**

Das vom Kreistag beschlossene Schulentwicklungskonzept verfolgt das Ziel an allen Berufsschulstandorten attraktive und qualitativ hochwertige Bildungsangebote – bedarfsorientiert – vorzuhalten. Mit der angestrebten Neustrukturierung der Beruflichen Schulen wird der Prämisse „Erhalt aller drei Schulstandorte“ durch eine ausreichende Schülerzahl und vor allem durch die Ansiedlung bzw. den Verbleib von zukunftssträchtigen Fachbereichen Rechnung getragen.

■ **Schulentwicklungskonzept Berufliche Schulen**

Die Inhalte des zukunftsweisenden Konzepts (Kreistagsbeschluss vom 22.07. bzw. 25.11.2015) im Einzelnen:

1. Umstrukturierungen:

Zusammenfassung der beiden Metalltechnikbereiche Industrie an der Gewerbeschule Lörrach, um an diesem Standort mit dem Fachbereich Elektro ein entwicklungsfähiges technisches Zentrum zu bilden und Parallelstrukturen abzubauen

Verlagerung des Fachbereichs Sanitär-, Heizung- und Klimatechnik sowie Metallbau/Konstruktion an die Gewerbeschule Schopfheim zur Schaffung eines Kompetenzzentrums baunaher Handwerksberufe

Verlagerung des Fachbereichs Fahrzeugtechnik an die mit den notwendigen Flächen ausgestatteten Gewerbeschule Rheinfelden zur Stabilisierung des Standorts mit zwei prosperierenden Fachbereichen (Chemie und Fahrzeugtechnik)

2. Integration der Altenpflege der Außenstelle Schopfheim in die Mathilde-Planck-Schule Lörrach

3. Neuansiedlung von Schularten (Einführung eines zweijährigen Berufskollegs Pharmazeutisch technischer Assistent, Einrichtung eines weiteren Profils am TG in Rheinfelden, Einrichtung eines Schulversuchs Kosmetik)

4. Ausbau von VABO Klassen und Weiterentwicklung der Einstiegsqualifizierungsmaßnahmen

5. Ersatz- und Neuinvestitionen in den Fachbereichen Bau, Holz, Farbe, Körperpflege, Chemie, naturwissenschaftliche Räume

6. Investitionen in die technische Ausstattung / EDV an den Kaufmännischen Schulen und der Mathilde-Planck-Schule

7. Gebäudesanierungsmaßnahmen (bspw. Energetische Sanierung, Gebäudeleitetchnik, Radonsanierung, Schallschutz)

8. Investitionen in das Erscheinungsbild der Schulen

9. Maßnahmen zur Barrierefreiheit und zur Gewährleistung inklusiver Beschulung

10. Bau einer Mensa am Standort Lörrach

Schlüsselprodukt

Berufliche Schulen des Landkreises **21.30.01**

21.30.02

Martina Bleile, FBL Bildung & Kultur – Verwaltungsausschuss **21.30.03**

Zur erfolgreichen Verlagerung der Fachbereiche Metalltechnik, SHK/Metallbau und Fahrzeugtechnik an die neuen Standorte standen 2017 nachfolgende Maßnahmen im Fokus:

GWS Schopfheim – Umbaumaßnahmen/Ausstattung

Um die neuen Bereiche SHK und Metallbau an der Schule zu integrieren dabei aber auch den bisher dort angesiedelten Fachbereichen flächenmäßig gerecht zu werden, sind umfangreiche und aufwändige Umbaumaßnahmen im gesamten Werkstattbereich erforderlich. Diese wurden 2017 begonnen. Die Baumaßnahmen verzögerten sich leider aufgrund immer neu auftretender Unwägbarkeiten. Durch die Zusammenlegung von mehreren Bauabschnitten wird die Verzögerung aller Voraussicht nach vollständig kompensiert werden können, sodass die Fachbereiche wie geplant umziehen können.

Die Ausstattungsplanung der Werkstätten erfolgte unter Hinzuziehung eines Fachplaners. Hohe zusätzliche Investitionen wurden seitens des Verwaltungsausschusses für die Ausstattung von zwei Werkstätten für die einjährige Berufsfachschule Metall bewilligt. Diese Schulart ist die einzige Metallklasse, die an der GWS Schopfheim verbleibt.

Für die Ausstattung der Werkstätten wurden 2017 bzw. 1. Quartal 2018 bereits hohe Summen vergeben:

Ausstattung SHK: 326.203 EUR

Ausstattung Metall/Metallbau: 654.179 EUR

Ausstattung Farbe: 55.886 EUR

Ausstattung Holz: 70.954 EUR

GWS Lörrach – Ausstattung Metalltechnik

Für die Neuausstattung und Modernisierung der Werkstätten des Fachbereichs Metalltechnik an der Gewerbeschule Lörrach ist ein mit der Innung abgestimmtes Konzept erarbeitet worden. In einem EU-weiten Verfahren wurden Dreh- und Fräsmaschinen, Bohrmaschinen und andere Maschinen ausgeschrieben. Im November 2017 konnte über die Beschaffungen im Wert von rd. 1.371.300 EUR entschieden werden. Die Lieferungen erfolgen erst in 2018.

Verlagerung des Fachbereichs Fahrzeugtechnik an die GWS Rheinfelden

Auf der Grundlage des vom Regierungspräsidium erstellen Raumprogramms wurde für den Neubau ein Flächenmanagement mit allen Beteiligten (Fachlehrer, Schulleiter, Fachberater RP und Innungen) abgestimmt. Der FB Planung & Bau erstellte eine sehr ansprechende Entwurfsplanung für den Neubau, sodass der Verwaltungsausschuss im Oktober den Baubeschluss fassen konnte. Mit den im März 2018 noch nachträglich bewilligten zusätzlichen Baukosten für die Umsetzung des Hebebühnenkonzepts ergeben sich geschätzte Baukosten von insgesamt 6.583.000 EUR.

Bei der Detail- und Zeitplanung wurde deutlich, dass eine Verlagerung frühestens zum Schuljahr 2020/21 erfolgen kann.

21.30.01 Berufliche Schulen des Landkreises

21.30.02

Schlüsselprodukt

21.30.03 Martina Bleile, FBL Bildung & Kultur – Verwaltungsausschuss

■ **Kostenübersicht Schulentwicklung Berufliche Schulen**

Im KT-Beschluss im Juli 2015 wurden die Maßnahmen, die vom Schulentwicklungskonzept erfasst sein sollen, allgemein formuliert. Im Nachgang wurden die Kostenschätzungen des „Ringtauschs“ im engeren Sinne von den allgemeinen Modernisierungs- und Sanierungsmaßnahmen für die Gebäude der Beruflichen Schulen abgegrenzt. Nachfolgend ist die aktualisierte Übersicht über die Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Ringtausch abgedruckt.

Übersicht Schulentwicklung Berufliche Schulen - Ringtausch

Regionale Schulentwicklung (Ringtausch)		Fachbereich Bildung & Kultur		Fachbereich Planung & Bau		PLAN ErgHH - in EUR -	PLAN FinHH - in EUR -	IST ErgHH - in EUR -	IST FinHH - in EUR -	PLAN ErgHH - in EUR -	PLAN FinHH - in EUR -	IST ErgHH - in EUR -	IST FinHH - in EUR -
		Umsetzungs- zeitraum	Kosten	Umsetzungs- zeitraum	Kosten	2016		2016		2017		2017	
Berufsschulzentrum Lörrach	Integration der Außenstelle in die Mathilde-Planck-Schule Lörrach	2016 2017	153.500 15.000	ErgHH 2018 ErgHH 2019 ErgHH 2020 Mete Container	25.700 25.700 25.700		153.500	8.110	65.698		15.000		16.236
	Physik, Chemielabor in der Mathilde-Planck-Schule Lörrach	2016	180.000	ErgHH 2016	100.000	100.000	180.000	1.500	31.106			11.219	85.600
	Neubau einer Mensa			2020 2021	1.750.000 1.750.000								
	GWS Lörrach Metalltechnik	2017 ErgHH 2018 2018 2019 2020	591.300 15.000 770.400 633.200 38.000								591.300	40.805	
	GWS Lörrach sonstiges bewegl. AV	2016 2017	109.000 38.100				109.000		99.061		38.100		45.779
	GWS Lörrach Industrie 4.0	2020	227.800										
	Umgestaltung des Gebäudes D			ErgHH 2020	400.000								
	Kfm. Schule Lörrach bewegl. AV	2016	30.000				30.000		12.730				
Berufsschulzentrum Schopfheim	Umgestaltung der Mathilde-Planck-Schule und der Werkstätten der Gewerbeschule (Integration SHK/Metalbau)	2016 2017 ErgHH 2017 ErgHH 2018 2018 2019	164.700 694.800 87.500 209.800 1.294.000 90.000	ErgHH 2017 2017 ErgHH 2018 2018 ErgHH 2019	150.000 500.000 1.020.000 80.000 400.000 2.150.000		164.700	81.000	91.647	237.500	1.194.800	268.366	370.950
	Schulbauförderung			2019 2020	-161.300 -161.400								
Gewerbeschule Rheinfelden	Umbau der Gewerbeschule Rheinfelden	2016 ErgHH 2017 2017 2018	506.700 74.500 740.000 120.000	2016 ErgHH 2017 2017 ErgHH 2018 ErgHH 2019 2019	140.000 300.000 100.000 700.000 740.000 120.000 2.100.000		646.700	67.433		374.500	840.000	418.566	260.192
	Investitionen PTA	2019	200.000										
	Schulbauförderung			2020 2021	-500.000 -500.000								
	Teilabriss des Werkstattgebäudes und Neubau der Werkstätten für die Fahrzeugtechnik	ErgHH 2017 ErgHH 2018 ErgHH 2019 2020	90.000 69.000 65.000 1.670.000	2017 2019 2020	500.000 4.644.000 1.439.000 6.439.000					90.000	500.000		17.051
Allgemein	Öffentlichkeits-konzept	ErgHH 2016 ErgHH 2019	50.000 50.000			50.000							
	Transformations-kosten	ErgHH 2017 ErgHH 2018 ErgHH 2019 ErgHH 2020	50.000 100.000 100.000 50.000							50.000		18.486	
	Ausstattung Differenzierungs-räume	2019 2020	30.000 30.000										
		2016-2020	9.337.300	2016-2021	13.587.400	150.000	1.283.900	158.043	300.242	752.000	3.179.200	757.442	795.808

Schlüsselprodukt

Berufliche Schulen des Landkreises **21.30.01**

21.30.02

Martina Bleile, FBL Bildung & Kultur – Verwaltungsausschuss **21.30.03**

Die Gesamtkosten werden zum jetzigen Zeitpunkt auf rd. 22.924.700 EUR geschätzt. Hierbei sind nun die erhöhten Baukosten für den Kfz-Neubau an der GWS Rheinfelden zur Umsetzung des abgestimmten Hebebühnen-Konzepts mit enthalten. Risiken bestehen beim Umbau der Werkstätten an der GWS Schopfheim, bei dem es aufgrund des alten Gebäudebestandes vermehrt zu Mehraufwendungen kommt. Eine weitere Unsicherheit besteht bei der Ausstattung des neuen Bereichs Fahrzeugtechnik an der GWS Rheinfelden, welche im Einzelnen noch nicht durchgeplant ist und somit die Kostenschätzung noch nicht belastbar ist. Im Jahr 2017 wurden für den Bereich Schulentwicklung insgesamt 1.553.250 EUR ausgegeben.

Regionale Schulentwicklung (Ringtausch)		PLAN ErgHH - in EUR -	PLAN FinHH - in EUR -	IST ErgHH - in EUR -	IST FinHH - in EUR -	PLAN ErgHH - in EUR -	PLAN FinHH - in EUR -	PLAN ErgHH - in EUR -	PLAN FinHH - in EUR -	PLAN ErgHH - in EUR -	PLAN FinHH - in EUR -	SUMME
		2018		2018		2019		2020		2021 ff.		
Berufsschulzentrum Lörrach	Integration der Außenstelle in die Mathilde-Planck-Schule Lörrach	25.700				25.700		25.700				245.600
	Physik, Chemielabor in der Mathilde-Planck-Schule Lörrach			659	25.016							280.000
	Neubau einer Mensa								1.750.000		1.750.000	3.500.000
	GWS Lörrach Metalltechnik	15.000	770.400				633.200		38.000			2.047.900
	GWS Lörrach sonstiges bewegl. AV											147.100
	GWS Lörrach Industrie 4.0								227.800			227.800
	Umgestaltung des Gebäudes D							400.000				400.000
	Kfm. Schule Lörrach bewegl. AV											30.000
Berufsschulzentrum Schopfheim	Umgestaltung der Mathilde-Planck-Schule und der Werkstätten der Gewerbeschule (Integration SHK/Metallbau)	1.229.800	1.374.000			400.000	90.000					4.690.800
	Schulbauförderung						-161.300		-161.400			-322.700
Gewerbeschule Rheinfelden	Umbau der Gewerbeschule Rheinfelden	700.000	120.000			740.000	120.000					3.541.200
	Investitionen PTA						200.000					200.000
	Schulbauförderung								-500.000		-500.000	-1.000.000
	Teilabriss des Werkstattgebäudes und Neubau der Werkstätten für die Fahrzeugtechnik	69.000				65.000	4.644.000	0	3.109.000			8.477.000
Allgemein	Öffentlichkeitskonzept					50.000						100.000
	Transformationskosten	100.000				100.000		50.000				300.000
	Ausstattung Differenzierungs-räume						30.000		30.000			60.000
		2.139.500	2.264.400	659	25.016	1.380.700	5.555.900	475.700	4.493.400	0	1.250.000	22.924.700

21.30.01 Gewerbliche Schulen des Landkreises

Schlüsselprodukt

Martina Bleile, FBL Bildung & Kultur - Verwaltungsausschuss

Neben den Leistungszielen der Produktgruppe wurden folgende SCHLÜSSELPRODUKTZIELE definiert		Messgröße		
Schaffung attraktiver und qualitativ hochwertiger Bildungsangebote durch Umsetzung des Schulentwicklungskonzepts der beruflichen Schulen				
Um die Schlüsselproduktziele zu erreichen wurden folgende MAßNAHMEN geplant		Umsetzungsgrad		
Gewerbeschule Lörrach: Ersatz- und Neuinvestitionen von Maschinen im Fachbereich Metalltechnik		30 %		
Gewerbeschule Schopfheim: - Erstellung eines mit allen Beteiligten abgestimmten Raumkonzepts (Beschluss des VA zum Flächenmanagement am 16.11.2016) - Abklären von Kooperationsmöglichkeiten mit der Gewerbeakademie Schopfheim		50 %		
- Ausschreibung der Ausstattung für die Werkstätten SHK und Metallbau - Ersatz- und Neuinvestitionen in den Fachbereichen Holz, Farbe, Bau				
Gewerbeschule Rheinfelden: - Sanierung und Neu-Ausstattung der Chemielabore und des naturwissenschaftlichen Labors (Vergabe der Aufträge für die Ausstattung im Verwaltungsausschuss am 16.11.2016) - Erstellen eines mit allen Beteiligten abgestimmten Raumkonzepts - Auswahl des Fachplaners für den Neubau KFZ - Klären der Schulbaufördermöglichkeiten - Stellen eines Schulbauförder-Antrags bis 30.09.2017 - Weiterverfolgen des Antrags auf Einrichtung des zweijährigen BK PTA		60 %		
Kennzahlen der ZIELERREICHUNG		ZIEL	IST	Kommentierung der Abweichung

Gesamtbetrachtung

Die Schlüsselproduktziele wurden in 2017 beharrlich verfolgt. Auf die bisherigen Ausführungen wird verwiesen. Ergänzend ist noch folgendes zu berichten:

GWS Lörrach:

Die Zusammenlegung der Bereiche Metalltechnik der GWS Schopfheim und der GWS Lörrach konnte zum Schuljahr 2017/18 abgeschlossen werden. Alle Berufsschüler der Metalltechnik werden nun an der GWS Lörrach unterrichtet. Der erste Teil der neuen Ausstattung der Werkstätten ist bereits vergeben und wird in 2018 geliefert. Für 2018 ist eine zweite Ausschreibung geplant.

GWS Schopfheim:

Auf Anraten des Regierungspräsidiums hat der Kreistag im Mai 2017 entschieden, das einjährige Berufskolleg Technik entgegen dem ursprünglichen RSE-Antrag an der GWS Schopfheim zu belassen. Damit hat die GWS Schopfheim weiterhin ein Schulangebot für Schülerinnen und Schüler mit mittlerem Bildungsabschluss. Weiterhin trägt dies zur Stärkung des Standorts Schopfheim bei.

GWS Rheinfelden:

Über den RSE-Antrag auf Einrichtung des Berufskollegs PTA ist noch nicht entschieden. Nachdem auch im Schlichtungstermin am Regierungspräsidium kein Konsens mit dem Landkreis Waldshut und der Privatschule gefunden werden konnte, wird der Antrag dem Kultusministerium zur Entscheidung vorgelegt. Das Regierungspräsidium spricht hierfür eine Empfehlung aus. Bei einer Genehmigung könnte die Einführung zum Schuljahr 2019/20 erfolgen. Das Regierungspräsidium Freiburg hat bereits mitgeteilt, dass die Einrichtung nur befristet für drei Jahre bewilligt werden kann. Im Rahmen einer Evaluation ist über den dauerhaften Verbleib der Schulart im Landkreis zu entscheiden. Für die Ausstattung für PTA ist im Haushalt ein Investitionsbetrag von 200.000 EUR geplant.

Die Finanzziele wurden in 2017 erreicht. Etliche Ansätze konnten aufgrund baulicher Verzögerungen noch nicht abgerufen werden.

Teilergebnisrechnung

Gewerbliche Schulen des Landkreises **21.30.01**

Martina Bleile, FBL Bildung & Kultur - Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	IST 2016	PLAN 2017	IST 2017	Vergleich PLAN / IST 2017	Zulässiger Mehraufw. 2017	Ermächtigungen aus 2016	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2017	übertragene Ermächt. nach 2018
		1	2	3	4	5	6	7	8
2	+ Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	2.376.778,00	2.425.900	2.701.361,12	275.461,12	275.000,00	0	461,12-	0
3	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen	1.777,23	1.400	7.467,98	6.067,98	0	0	6.067,98-	0
5	+ Öffentlich-rechtliche Entgelte	67.549,54	58.500	58.844,17	344,17	0	0	344,17-	0
6	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	72.497,03	68.300	45.767,13	22.532,87-	0	0	22.532,87	0
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	10.005,83	1.400	3.299,36	1.899,36	0	0	1.899,36-	0
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	0	0	7.315,44	7.315,44	0	0	7.315,44-	0
11	= Ordentliche Erträge	2.528.607,63	2.555.500	2.824.055,20	268.555,20	275.000,00	0	6.444,80	0
12	- Personalaufwendungen	361.889,93-	396.688-	417.340,80-	20.652,82-	0	10.500,00-	10.152,82	0
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	613.219,22-	774.712-	812.501,64-	37.789,56-	235.500,00-	222.211,20-	419.921,64-	372.914,80-
15	- Abschreibungen	226.711,26-	365.043-	254.906,30-	110.136,26	0	0	110.136,26-	0
16	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	72,00-	0	63,70-	63,70-	0	0	63,70	0
17	- Transferaufwendungen	13.800,00-	13.800-	13.800,00-	0	0	0	0	0
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	438.634,06-	514.546-	539.926,36-	25.380,32-	226.100,00-	41.000,00-	241.719,68-	168.700,00-
19	= Ordentliche Aufwendungen	1.654.326,47-	2.064.789-	2.038.538,80-	26.249,86	461.600,00-	273.711,20-	761.561,06-	541.614,80-
20	= Ordentliches Ergebnis	874.281,16	490.711	785.516,40	294.805,06	186.600,00-	273.711,20-	755.116,26-	541.614,80-
52	- Aufwand für Serviceleistungen	114.032,09-	131.703-	119.749,45-	11.953,76	0	0	11.953,76-	0
53	- Aufwand für Miete (intern)	2.639.205,27-	3.191.872-	3.482.415,61-	290.543,58-	0	0	290.543,58	0
54	- Aufwand für IuK	8.076,12-	8.306-	8.305,80-	0,30-	0	0	0,30	0
55	- Aufwand für Steuerung/-unterstützung	77.075,36-	99.447-	93.405,32-	6.041,46	0	0	6.041,46-	0
60	- Kalkulatorische Kosten	241.975,76-	189.883-	196.463,56-	6.580,60-	0	0	6.580,60	0
70	= Kalkulatorisches Ergebnis	3.080.364,60-	3.621.210-	3.900.339,74-	279.129,26-	0	0	279.129,26	0
90	= Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	2.206.083,44-	3.130.499-	3.114.823,34-	15.675,80	186.600,00-	273.711,20-	475.987,00-	541.614,80-

Teilfinanzrechnung

Gewerbliche Schulen des Landkreises **21.30.01**

Martina Bleile, FBL Bildung & Kultur - Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	IST 2016	PLAN 2017	IST 2017	Vergleich PLAN / IST 2017	Zulässige Mehrausz. 2017	Ermächtigungen aus 2016	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2017	übertragene Ermächt. nach 2018
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Einzahlungen der Ergebnisrechnung	2.519.968,74	2.554.100	2.784.364,97	230.264,97	275.000,00	0	44.735,03	0
2	- Auszahlungen der Ergebnisrechnung	1.383.436,20-	1.699.746-	1.690.635,44-	9.110,66	461.600,00-	273.711,20-	744.421,86-	541.614,80-
3	= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.136.532,54	854.354	1.093.729,53	239.375,63	186.600,00-	273.711,20-	699.686,83-	541.614,80-
6	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	1.114,00	0	21.228,50	21.228,50	0	0	21.228,50-	0
9	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.114,00	0	21.228,50	21.228,50	0	0	21.228,50-	0
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	302.235,34-	2.328.900-	312.288,93-	2.016.611,07	23.471,81	703.698,00-	2.696.837,26-	2.547.500,00-
15	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	23.471,81-	23.471,81-	23.471,81-	0	0	0
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	302.235,34-	2.328.900-	335.760,74-	1.993.139,26	0	703.698,00-	2.696.837,26-	2.547.500,00-
17	= Saldo aus Investitionstätigkeit	301.121,34-	2.328.900-	314.532,24-	2.014.367,76	0	703.698,00-	2.718.065,76-	2.547.500,00-
18	= Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	835.411,20	1.474.546-	779.197,29	2.253.743,39	186.600,00-	977.409,20-	3.417.752,59-	3.089.114,80-
21	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
22	= Delta Finanzierungsmittelbestand	835.411,20	1.474.546-	779.197,29	2.253.743,39	186.600,00-	977.409,20-	3.417.752,59-	3.089.114,80-

21.30.02 Kaufmännische Schulen des Landkreises

Schlüsselprodukt

Martina Bleile, FBL Bildung & Kultur - Verwaltungsausschuss

Neben den Leistungszielen der Produktgruppe wurden folgende SCHLÜSSELPRODUKTZIELE definiert			Messgröße
Schaffung attraktiver und qualitativ hochwertiger Bildungsangebote durch Umsetzung des Schulentwicklungskonzepts der beruflichen Schulen			
Um die Schlüsselproduktziele zu erreichen wurden folgende MAßNAHMEN geplant			Umsetzungsgrad
Neuinvestitionen in die technische Ausstattung (Tafelsysteme und EDV) - (Lörrach: 128.000 EUR, Schopfheim: 12.000 EUR)			100 %
Kennzahlen der ZIELERREICHUNG	ZIEL	IST	Kommentierung der Abweichung

Gesamtbetrachtung

Die Kaufmännischen Schulen Lörrach und Schopfheim sind von der Umsetzung der Schulentwicklung Beruflicher Schulen nicht direkt betroffen.

An den beiden Schulen ist vorwiegend in die technische Neu-Ausstattung zu investieren. Die digitalen Tafelsysteme an beiden kaufm. Schulen wurden in 2017 angeschafft.

Am Schulgebäude in Lörrach geht die Elektrotechnische Sanierung im Sommer 2018 weiter.

Erasmus +-Projekt:

Die Kaufmännische Schule Lörrach setzt sich seit einiger Zeit für Auslandsaufenthalte von Auszubildenden ein und fördert so die internationale Mobilität. Nun ist es ihr gelungen, mit dem Projekt „Internationalisierung der Ausbildung an der Kaufmännischen Berufsschule Lörrach-Mobilitäten KSLOE“ in das EU-Bildungsprogramm Erasmus + aufgenommen zu werden und eine finanzielle Förderung zu erhalten. Kooperationspartner in diesem Projekt sind verschiedene Berufsschulen in Spanien. Ziel des Projektes ist es u.a., dass Schüler im gegenseitigen Austausch grenzübergreifend Erfahrungen sammeln, ihren Horizont erweitern und den europäischen Gedanken erleben können. Es stehen auch für 2018 noch ausreichend Mittel zur Verfügung.

Schulversuch Tablets im Unterricht an Beruflichen Gymnasien:

Seit dem Schuljahr 2016/17 werden im Rahmen des Schulversuchs am Wirtschaftsgymnasium der Kaufm. Schule Lörrach Tablets im Unterricht eingesetzt. Ziel ist die Weiterentwicklung des Unterrichts u.a. im Fach Mathematik, in den Profulfächern und in Sprachen. Der Schulversuch wird wissenschaftlich begleitet, um die Frage zu beantworten, auf welche Art und Weise Tablets zur Gestaltung von Lernprozessen – auch im Sinne der individuellen Förderung - eingesetzt werden können. Der Schulversuch ist für drei Jahre angelegt.

Am 30.05.2017 hat die Kaufmännische Schule den Einsatz der Tablets im Unterricht im Rahmen einer großen Infoveranstaltung vorgestellt. An Marktständen stellten Schüler der Tablet-Klasse sehr eindrücklich ihre Projekte vor.

Die Finanzziele wurden erreicht.

Teilergebnisrechnung

Kaufmännische Schulen des Landkreises **21.30.02**

Martina Bleile, FBL Bildung & Kultur - Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	IST 2016	PLAN 2017	IST 2017	Vergleich PLAN / IST 2017	Zulässiger Mehraufw. 2017	Ermächtigungen aus 2016	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2017	übertragene Ermächt. nach 2018
		1	2	3	4	5	6	7	8
2	+ Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	1.775.934,00	1.781.300	1.951.496,00	170.196,00	99.000,00	0	71.196,00-	0
5	+ Öffentlich-rechtliche Entgelte	2.847,00	800	2.115,00	1.315,00	0	0	1.315,00-	0
6	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	17.574,95	16.000	23.277,11	7.277,11	0	0	7.277,11-	0
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	565,20	0	5.510,28	5.510,28	0	0	5.510,28-	0
11	= Ordentliche Erträge	1.796.921,15	1.798.100	1.982.398,39	184.298,39	99.000,00	0	85.298,39-	0
12	- Personalaufwendungen	268.152,48-	288.696-	279.658,26-	9.037,73	0	0	9.037,73-	0
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	347.771,10-	406.721-	347.930,03-	58.791,21	99.000,00-	20.688,21-	178.479,42-	123.554,19-
15	- Abschreibungen	33.261,35-	48.576-	33.012,09-	15.564,11	0	0	15.564,11-	0
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	217.355,77-	177.475-	230.784,40-	53.309,12-	0	0	53.309,12	0
19	= Ordentliche Aufwendungen	866.540,70-	921.469-	891.384,78-	30.083,93	99.000,00-	20.688,21-	149.772,14-	123.554,19-
20	= Ordentliches Ergebnis	930.380,45	876.631	1.091.013,61	214.382,32	0	20.688,21-	235.070,53-	123.554,19-
52	- Aufwand für Serviceleistungen	54.155,82-	63.293-	57.795,56-	5.497,85	0	0	5.497,85-	0
53	- Aufwand für Miete (intern)	1.039.936,76-	1.188.946-	1.347.034,61-	158.088,70-	0	0	158.088,70	0
54	- Aufwand für IuK	5.384,08-	5.537-	5.537,20-	0,20-	0	0	0,20	0
55	- Aufwand für Steuerung/-unterstützung	40.315,99-	52.369-	49.187,39-	3.181,47	0	0	3.181,47-	0
60	- Kalkulatorische Kosten	73.271,93-	66.523-	66.823,78-	301,06-	0	0	301,06	0
70	= Kalkulatorisches Ergebnis	1.213.064,58-	1.376.668-	1.526.378,54-	149.710,64-	0	0	149.710,64	0
90	= Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	282.684,13-	500.037-	435.364,93-	64.671,68	0	20.688,21-	85.359,89-	123.554,19-

Teilfinanzrechnung

Kaufmännische Schulen des Landkreises **21.30.02**

Martina Bleile, FBL Bildung & Kultur - Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	IST 2016	PLAN 2017	IST 2017	Vergleich PLAN / IST 2017	Zulässige Mehrausz. 2017	Ermächtigungen aus 2016	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2017	übertragene Ermächt. nach 2018
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Einzahlungen der Ergebnisrechnung	1.792.440,55	1.798.100	2.010.383,75	212.283,75	99.000,00	0	113.283,75-	0
2	- Auszahlungen der Ergebnisrechnung	852.591,84-	872.893-	868.943,96-	3.948,55	99.000,00-	20.688,21-	123.636,76-	123.554,19-
3	= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit	939.848,71	925.207	1.141.439,79	216.232,30	0	20.688,21-	236.920,51-	123.554,19-
9	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	27.408,17-	143.500-	26.619,11-	116.880,89	0	37.000,00-	153.880,89-	142.300,00-
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	27.408,17-	143.500-	26.619,11-	116.880,89	0	37.000,00-	153.880,89-	142.300,00-
17	= Saldo aus Investitionstätigkeit	27.408,17-	143.500-	26.619,11-	116.880,89	0	37.000,00-	153.880,89-	142.300,00-
18	= Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	912.440,54	781.707	1.114.820,68	333.113,19	0	57.688,21-	390.801,40-	265.854,19-
21	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
22	= Delta Finanzierungsmittelbestand	912.440,54	781.707	1.114.820,68	333.113,19	0	57.688,21-	390.801,40-	265.854,19-

21.30.03 Mathilde-Planck-Schule Lörrach

Schlüsselprodukt

Martina Bleile, FBL Bildung & Kultur - Verwaltungsausschuss

Neben den Leistungszielen der Produktgruppe wurden folgende SCHLÜSSELPRODUKTZIELE definiert			Messgröße
Schaffung attraktiver und qualitativ hochwertiger Bildungsangebote durch Umsetzung des Schulentwicklungskonzepts der beruflichen Schulen			
Umdie Schlüsselproduktziele zu erreichen wurden folgende MAßNAHMEN geplant			Umsetzungsgrad
Neuinvestitionen in die technische Ausstattung (Tafelsysteme und EDV) - (52.000 EUR)			100%
Komplettierung des Lehrerzimmers (15.000 EUR)			100 %
Kennzahlen der ZIELERREICHUNG	ZIEL	IST	Kommentierung der Abweichung

Gesamtbetrachtung

Durch die Umstrukturierungen im Rahmen des Regionalen Schulentwicklungsprozesses - insbesondere durch die Aufgabe der Außenstelle Schopfheim der Mathilde-Planck-Schule - bestand die Notwendigkeit Ausweichmöglichkeiten an Klassenräumen für den laufenden Schulbetrieb herzustellen. Bis zum Schuljahr 2016/17 konnte der Raumbedarf durch die Nutzung von zwei Klassenräumen der GWS Lörrach gedeckt werden. Durch die Verschiebungen im Rahmen des RSE-Prozesses stehen diese Räume nicht mehr für die Mathilde-Planck-Schule zur Verfügung. Deshalb wurden temporär – voraussichtlich für die Dauer von 3 Jahren – zwei Klassenräume mittels Containern eingerichtet. Der Schulbetrieb in den Containern wurde zum Schuljahresbeginn 2017/2018 aufgenommen.

Im Jahr 2017 wurde der Austausch der herkömmlichen Tafelsysteme gegen Tafeln mit Whitboardflächen und interaktiven Beamern fortgesetzt. Es konnten weitere 10 Klassenzimmer umgerüstet werden.

Die Finanzziele wurden erreicht.



Klassenzimmer im Container



Interaktive Tafelsysteme

Teilergebnisrechnung

Mathilde-Planck-Schule Lörrach **21.30.03**

Martina Bleile, FBL Bildung & Kultur - Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	IST 2016	PLAN 2017	IST 2017	Vergleich PLAN / IST 2017	Zulässiger Mehraufw. 2017	Ermächtigungen aus 2016	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2017	übertragene Ermächt. nach 2018
		1	2	3	4	5	6	7	8
2	+ Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	819.261,00	760.100	834.827,00	74.727,00	71.100,00	0	3.627,00-	0
5	+ Öffentlich-rechtliche Entgelte	264,20	0	226,10	226,10	0	0	226,10-	0
6	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.367,45	0	587,90	587,90	0	0	587,90-	0
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	382,58	0	429,49	429,49	0	0	429,49-	0
11	= Ordentliche Erträge	822.275,23	760.100	836.070,49	75.970,49	71.100,00	0	4.870,49-	0
12	- Personalaufwendungen	122.487,92-	140.321-	171.250,81-	30.929,62-	46.000,00-	0	15.070,38-	13.000,00-
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	91.478,79-	124.084-	119.649,31-	4.434,41	27.100,00-	79.152,09-	110.686,50-	110.604,25-
15	- Abschreibungen	26.900,98-	59.066-	42.028,39-	17.037,25	0	0	17.037,25-	0
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	76.763,35-	69.866-	68.738,70-	1.126,98	0	0	1.126,98-	0
19	= Ordentliche Aufwendungen	317.631,04-	393.336-	401.667,21-	8.330,98-	73.100,00-	79.152,09-	143.921,11-	123.604,25-
20	= Ordentliches Ergebnis	504.644,19	366.764	434.403,28	67.639,51	2.000,00-	79.152,09-	148.791,60-	123.604,25-
52	- Aufwand für Serviceleistungen	31.170,45-	33.168-	30.477,07-	2.691,06	0	0	2.691,06-	0
53	- Aufwand für Miete (intern)	659.574,70-	591.791-	663.275,23-	71.484,55-	0	0	71.484,55	0
54	- Aufwand für IuK	2.692,48-	2.769-	2.768,25-	0,31	0	0	0,31-	0
55	- Aufwand für Steuerung/-unterstützung	19.998,19-	24.093-	22.629,00-	1.463,72	0	0	1.463,72-	0
60	- Kalkulatorische Kosten	50.714,53-	34.070-	38.056,10-	3.986,22-	0	0	3.986,22	0
70	= Kalkulatorisches Ergebnis	764.150,35-	685.890-	757.205,65-	71.315,68-	0	0	71.315,68	0
90	= Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	259.506,16-	319.126-	322.802,37-	3.676,17-	2.000,00-	79.152,09-	77.475,92-	123.604,25-

Teilfinanzrechnung

Mathilde-Planck-Schule Lörrach **21.30.03**

Martina Bleile, FBL Bildung & Kultur - Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	IST 2016	PLAN 2017	IST 2017	Vergleich PLAN / IST 2017	Zulässige Mehrausz. 2017	Ermächtigungen aus 2016	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2017	übertragene Ermächt. nach 2018
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Einzahlungen der Ergebnisrechnung	822.275,23	760.100	836.056,49	75.956,49	71.100,00	0	4.856,49-	0
2	- Auszahlungen der Ergebnisrechnung	295.856,66-	334.271-	359.742,24-	25.471,65-	73.100,00-	79.152,09-	126.780,44-	123.604,25-
3	= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit	526.418,57	425.829	476.314,25	50.484,84	2.000,00-	79.152,09-	131.636,93-	123.604,25-
9	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	92.671,93-	104.100-	149.474,89-	45.374,89-	0	190.194,00-	144.819,11-	79.000,00-
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	92.671,93-	104.100-	149.474,89-	45.374,89-	0	190.194,00-	144.819,11-	79.000,00-
17	= Saldo aus Investitionstätigkeit	92.671,93-	104.100-	149.474,89-	45.374,89-	0	190.194,00-	144.819,11-	79.000,00-
18	= Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	433.746,64	321.729	326.839,36	5.109,95	2.000,00-	269.346,09-	276.456,04-	202.604,25-
21	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
22	= Delta Finanzierungsmittelbestand	433.746,64	321.729	326.839,36	5.109,95	2.000,00-	269.346,09-	276.456,04-	202.604,25-

Dezernat III

Verantwortung:

Ausschuss:

Umweltausschuss

Dezernatsleitung:

ELB Ulrich Hoehler



Produktbereich 12	Sicherheit & Ordnung
	12.21 Verkehrswesen
Produktbereich 21	Schulträgeraufgaben
	21.40 Schülerbeförderung
Produktbereich 51	Räumliche Planung & Entwicklung
	51.10 Räumliche Planung*
	51.10.15 Verkehrsplanung / Konzepte zur Verkehrslenkung und Steuerung*
Produktbereich 53	Ver- & Entsorgung
	53.60 Breitbandversorgung
Produktbereich 54	Verkehrsflächen & Anlagen, ÖPNV
	54.20 Kreisstraßen*
	54.30 Landesstraßen
	54.40 Bundesstraßen
	54.70 ÖPNV
Produktbereich 55	Natur- und Landschaftspflege
	55.20 Gewässerschutz
Produktbereich 56	Umwelt
	56.10 Umweltschutz*
	56.10.10 Energie und Klimaschutz*
	56.20 Arbeitsschutz
Produktbereich 57	Wirtschaft & Tourismus
	57.10 Wirtschaftsförderung*
	57.50 Tourismus

Strategische Entwicklung

Das Landratsamt Lörrach ist eine moderne, dienstleistungsorientierte Verwaltung und ein attraktiver Arbeitgeber.

Der Landkreis stellt sich den gesellschaftlichen Auswirkungen und Herausforderungen des demographischen Wandels im Landkreis.

Der Landkreis übernimmt im Bereich Mobilität eine aktive Steuerungsfunktion.

Im Landkreis besteht ein zukunftsorientiertes und umweltschonendes ÖPNV-Angebot.

Im Landkreis besteht ein verbessertes Angebot an Radinfrastruktur.

Der Erhaltungszustand der Kreisstraßen und Radwege im Landkreis ist gut.

Der Landkreis fördert durch aktive Strukturpolitik gleichwertige Lebensbedingungen für den Ländlichen Raum, insbesondere durch infrastrukturelle Ausbaumaßnahmen.

Der Landkreis fördert und stärkt Dienstleistung, Handwerk, Handel, Gewerbe und Industrie durch aktive Wirtschaftsförderung. Er verbessert die Außenwahrnehmung der Region durch sein Standortmarketing und unterstützt die Fachkräftewerbung.

Der Landkreis senkt die kreisweiten Treibhausgasemissionen, wirkt auf Energiesparen und eine effizientere Energienutzung hin und fördert den Einsatz regenerativer Energien.

Zielbeiträge 2017

Strategischer Schwerpunkt

Der Landkreis übernimmt im Bereich Mobilität eine aktive Steuerungsfunktion.

■ Wirkungsziel 2017 – PG 51.10

- Ein zukunftsorientiertes bedarfsgerechtes und umweltschonendes Mobilitätsangebot ist im Landkreis Lörrach sichergestellt.

Zur Zielerreichung hat sich der Landkreis 2017 u.a. für die folgenden Projekte eingesetzt:

Hochrheinelektrifizierung

Das Projekt der Elektrifizierung der Hochrheinbahn entlang der Grenze zwischen Basel und Schaffhausen wurde 2017 weiter vorangetrieben. Nachdem die Projektpartner (Land Baden-Württemberg, Landkreise Waldshut und Lörrach, Kanton Basel-Stadt und weitere) 2016 eine INTERREG-Förderzusage über 5 Mio. EUR für die Leistungsphasen 3 und 4 HOAI erhalten und einen entsprechenden Fördervertrag geschlossen haben, konnte 2017 der Vertrag über die Planungen der Leistungsphasen 3 bis 4 nach HOAI der Infrastrukturmaßnahme „Elektrifizierung Hochrheinstrecke von Basel Bad Bf bis Bf Erzingen (Baden)“ mit der Deutschen Bahn geschlossen werden. Die Arbeiten an der Entwurfs- und Genehmigungsplanung haben begonnen. Mit einer Fertigstellung der Planfeststellungsunterlagen wird bis Mitte 2019 gerechnet. Ein Antrag auf Förderung durch den Schweizer Bund wurde schon 2016 im Rahmen des „Strategischen Entwicklungsprogramms Bahninfrastruktur 2030“ (STEP) gestellt. In der vor kurzem beendeten Vernehmlassung hierzu war der Schweizer Anteil zur Elektrifizierung der Hochrheinstrecke enthalten.

Agglomerationsprogramm Basel

Für nähere Informationen zum Agglomerationsprogramm Basel vgl. Seite 237 (Schlüsselprodukt 51.10.15).

A 98

Im Herbst 2017 hat das Regierungspräsidium Freiburg den Planfeststellungsabschnitt 5 (Rheinfelden Ost bis Schwörstadt) zum Weiterbau der Bundesautobahn A 98 erneut in die Offenlage gebracht. Dieser Streckenteil ist gegenüber den bisherigen Planungen verkürzt. Der Landkreis bemüht sich um eine Lösung des damit verbundenen Problems der fehlenden Verkehrswirksamkeit und grds. um eine möglichst zügige Planung und Umsetzung der A 98-Lückenschlüsse am Hochrhein.

Schienenpersonennahverkehr

Einzelheiten zum Schienenpersonennahverkehr siehe unter „Ausblick, Chancen und Risiken“ auf der Seite 232.

Strategischer Schwerpunkt

Im Landkreis besteht ein zukunftsorientiertes und umweltschonendes ÖPNV-Angebot.

■ Wirkungsziel 2017 – PG 51.10 und PG 54.70

- Ein zukunftsorientiertes bedarfsgerechtes und umweltschonendes Mobilitätsangebot ist im Landkreis Lörrach sichergestellt.

In der am 11.05. und 19.10.2016 beschlossenen zweiten Fortschreibung des Nahverkehrsplans des Landkreises Lörrach sind diverse Maßnahmen und Prüfaufträge enthalten, die dazu dienen sollen, die Wirtschaftlichkeit und Wettbewerbsfähigkeit des (straßengebundenen) Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) gegenüber dem motorisierten Individualverkehr zu steigern. Bereits Ende 2016 konnten erste Maßnahmen umgesetzt werden. Auch 2017 stand im Zeichen der Umsetzung der Maßnahmen und Prüfaufträge:

Bestellung zusätzlicher Verkehre

Nachdem der Landkreis zum Fahrplanwechsel 2016/2017 erstmals zusätzliche Verkehre bestellt hatte, wurden zum Fahrplanwechsel im Dezember 2017 weitere Verkehrsleistungen bestellt, nämlich:

- Linie 7300: zusätzliche Fahrten in der Nacht von Freitag auf Samstag um 0:35 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen um 22:35 Uhr von Zell i.W. bis Todtnau
- Linie 7310: viertes Fahrtenpaar an Werktagen zwischen Tegernau/Neuenweg und Schönau i. Schwarzwald
- Linie 9002: Umwandlung des Schülerkurses und Angebotsausweitung auf der Strecke Tegernau – Gresgen – Zell i.W. – Gersbach
- Linie 9003: Umwandlung des Schülerkurses auf der Strecke Ehrensberg – Zell i.W.

Regiobuslinie



Zum Fahrplanwechsel im Dezember 2017 wurde ebenso die im Nahverkehrsplan vorgesehene neue Buslinie zwischen Kändern und Lörrach eingerichtet (**Linie 54**; „Sausenberger“). Die Linie wird im Rahmen des Förderprogramms „Regiobuslinien“ des Landes gefördert. Bei diesem 2015 zum ersten Mal aufgelegten Förderprogramm geht es um die schrittweise Etablierung eines möglichst flächendeckenden, ganztägigen Stundentakts mit Zügen, Bussen und Sammeltaxen. Die Linie 54 bindet das Unterzentrum Kändern im Oberzentrum Lörrach an den Schienenpersonennahverkehr an. Aufgrund der Vorgaben

des Förderprogramms verkehrt die Buslinie über die Vorgaben im Nahverkehrsplan hinaus nicht im Zwei-Stunden-, sondern im Stundentakt. Im Rahmen des Förderprogramms wird das Land Baden-Württemberg die nächsten fünf Jahre etwa die Hälfte des Defizits der Buslinie decken.

Integration des Schülerverkehrs

Das Ziel der Integration des Schülerverkehrs in den Linienverkehr des ÖPNV wird auch weiterhin verfolgt. Erste Schritte konnten mit der Umwandlung der Schülerkurse auf den Linien 9002 und 9003 unternommen werden. Auch 2018 und in den folgenden Jahren sollen weitere Maßnahmen geprüft und umgesetzt werden.

Strategischer Schwerpunkt

Im Landkreis besteht ein verbessertes Angebot an Radinfrastruktur.

■ Wirkungsziel 2017 – PG 54.20

- Im Landkreis besteht ein verbessertes Angebot an Radverkehrsinfrastruktur.

Im Radverkehrskonzept wurde das Radroutennetz des Landkreises in verschiedene Routenkategorien unterteilt. Dabei wurden rund 1.000 Maßnahmenvorschläge erarbeitet, die es umzusetzen galt und noch gilt. Die Maßnahmen, die sich in der Baulast des Landkreises befinden, wurden mit dem KT-Beschluss vom 20.05.2015 priorisiert und zusammengefasst. Mit einer planmäßigen Umsetzung kann gerechnet werden.



Anfang 2017 richtete der Landkreis zusammen mit der Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundlicher Kommunen in Baden-Württemberg (AGFK-BW e.V.) ein Seminar für alle Kommunen im Landkreis und weitere Akteure der Radverkehrsförderung aus. Im Laufe des Jahres fanden außerdem weitere Veranstaltungen im Zusammenhang mit dem 200-jährigen Fahrradjubiläum statt.

Im Rahmen des ebenfalls 2015 beschlossenen **Kreisstraßenprogramms 2016 – 2020** (KT-Beschluss vom 25.11.2015) wurden die Radverkehrsmaßnahmen, die für die kommenden fünf Jahre zur Umsetzung vorgesehen sind, benannt. 2017 umgesetzt werden konnten:

- Abschluss Montierung des 640 km langen Fahrradwegweisungsnetzes (200 km RadNETZ Baden-Württemberg und 440 km Kreisnetz); 2018 ist die Wartung des Kreisnetzes vorgesehen.
- Planungen für den **Radweg entlang der K 6333 zwischen Rheinfeldern Minselfeldern und L 139** sind beauftragt und befinden sich in Erarbeitung; Vorprüfung des Einzelfalls nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung abgeschlossen.
- Sanierungen, Flickarbeiten und Verbreiterungen an bestehenden Radwegen im Rahmen der Wartungsarbeiten der Straßenmeistereien, z. B. Sanierung und Verbreiterung zweier Abschnitte des Radwegs an der L 134 zwischen Kandern-Riedlingen und Schliengen-Liel.

Die schon 2016 begonnene und im Rahmen des Sonderförderprogramms Querungen im RadNETZ Baden-Württemberg durch das Land unterstützte **Überquerungshilfe** für den Fuß- und Radverkehr über die **K 6327 bei Schallbach** konnte 2017 abgeschlossen werden.

Neben dem Bau von Radinfrastruktur sind **Markierungsmaßnahmen** eine schnelle und kostengünstige Möglichkeit, Lücken im Radverkehrsnetz zu schließen sowie Radrouten und Knotenpunkte sicher zu gestalten. 2017 wurden folgende Maßnahmen umgesetzt:

- Efringen-Kirchen: Furtmarkierung am Knotenpunkt Am Hartberg/L 137
- Grenzach-Wyhlen: seitliche Linien am Radweg entlang der L 139
- Steinen: seitliche Linien am Radweg zwischen Steinen-Weitenau und L 135
- Schopfheim: seitliche Leitlinien am Radweg zw. Maulburg und Schopfheim entlang der L 139
- Schliengen: Fahrradpiktogrammspuren auf den klassifizierten Straßen innerorts B 3 und L 134, sowie zwei Linksabbiegestreifen für Radfahrer mit flächiger Rotmarkierung

Über die Mitarbeit in der Fachgruppe Velo des Agglomerationsprogramms Basel konnten fünf Radverkehrsinfrastrukturmaßnahmen an Kreisstraßen im Agglomerationsprogramm 3. Generation platziert werden. Eine Förderung wurde seitens des Schweizer Bundes in Aussicht gestellt.

Zu der **Machbarkeitsstudie Radschnellverbindungen** vgl. „Ausblick, Chancen und Risiken“ auf Seite 233.

Strategischer Schwerpunkt

Der Erhaltungszustand der Kreisstraßen und Radwege im Landkreis ist gut.

■ Wirkungsziel 2017 – PG 54.20

- Eine bedarfsgerechte und wirtschaftliche Unterhaltung, Erhaltung und Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur (Kreisstraßen, Radwege und Bauwerke) im Landkreis Lörrach ist sichergestellt.

Die Erhaltungsmaßnahmen der Kreisstraßeninfrastruktur einschließlich der Bauwerke richten sich nach dem Kreisstraßenprogramm 2016 – 2020 (KT-Beschluss vom 25.11.2015). Das Programm umfasst sowohl die dringlichsten Deckenerneuerungen als auch Instandsetzungsmaßnahmen an Brückenbauwerken und einen Katalog an umzusetzenden baulichen Maßnahmen an Radwegen, die in der Baulast des Landkreises stehen.

2017 konnten die folgenden Maßnahmen umgesetzt und fertiggestellt werden:

- K 6347 Deckenerneuerung zwischen Bad Bellingen und Schliengen
- K 6350 Deckenerneuerung zwischen Marzell und Lippel
- K 6301 Oberflächenbehandlung zwischen Riedichen und Schlechtbach
- K 6305 Sanierung der Wiesebrücke in Schönau im Schwarzwald
- K 6354 Sanierung des Durchlasses bei Binzen / Rümmingen
- K 6323 Sanierung der Engebachbrücke in Efringen-Kirchen
- K 6350 Sanierung der Schwammerichbrücke in Marzell
- K 6303 Sanierung der Brücke bei Künaberg

Der Gesamtaufwand des Landkreises für diese Maßnahmen betrug rund 0,9 Mio. EUR.

Unabhängig vom Kreisstraßenprogramm ist die Umsetzung folgender Maßnahmen gelungen:

- K 6344 Sanierung der Zufahrt zum Wanderparkplatz Wittlinger
- Umrüstung bzw. Optimierung der Lichtsignalanlagen B 34/B 316 Rheinfelden (Baden), B 3 Haltingen, L 139 Langenau
- B 317 Felssicherung Bereich Feldberg
- Umrüstung von Schutzplanken im Zuge von Bundes- und Landesstraßen durch Teilnahme an Sonderprogrammen

An allen Ingenieurbauwerken wurde im Jahr 2017 die turnusmäßige Bauwerksprüfung nach DIN 1076 durchgeführt. Die nächste Prüfung steht wieder in drei Jahren an.

Für den Straßenbetriebsdienst wurde entsprechend den Empfehlungen der Organisationsuntersuchung eine Einsatzdatenerfassung für den Winterdienst beschafft. Die Telematik zeichnet alle erbrachten Winterdienstleistungen digital und lückenlos auf und trägt wesentlich zu einer Qualitätssteigerung der Winterdienstdokumentation bei, vgl. auch S. 229.

Strategischer Schwerpunkt

Der Landkreis fördert durch aktive Strukturpolitik gleichwertige Lebensbedingungen für den Ländlichen Raum, insbesondere durch infrastrukturelle Ausbaumaßnahmen.

■ Wirkungsziel 2017 – PG 57.10

- Unterstützung einer zielgerichteten und nachhaltigen Entwicklung der Infrastruktur im ländlichen Raum unter Berücksichtigung der demographischen Entwicklung.

Auch 2017 hat das Landratsamt gezielt die kreisangehörigen Städte und Gemeinden in ihrer strukturellen Entwicklung unterstützt, z. B. bei der Beschaffung von Fördermitteln aus Töpfen von Land, Bund und EU. Als Beispiele sind hier insbesondere die Förderprogramme ELR und LEADER zu nennen. Im Rahmen des Förderprogramms ELR konnten so etwa 1,2 Mio. EUR für Projekte im Landkreis akquiriert werden.

Daneben hat die landkreiseigene Strukturförderung Projekte unterstützt, die zur strukturellen Stärkung und Erhaltung der Ländlichen Räume beitragen. Zahlreiche strukturell für den ländlichen Raum bedeutsame Projekte konnten von Mitteln aus der Strukturförderung profitieren.

■ Wirkungsziel 2017 – PG 53.60

- Der Landkreis treibt den flächendeckenden Breitbandausbau gemeinsam mit den Städten und Gemeinden voran.

Ziel ist es, für alle Gemeinden, Bürgerinnen und Bürger und Gewerbetreibende im gesamten Landkreis einheitliche Kommunikations- und Datenanschlüsse auf modernstem technischem Niveau bereitzustellen.

Um dem schnell wachsenden Datenbedarf zu begegnen, hat der Landkreis 2015 mit den 35 kreisangehörigen Städten und Gemeinden den Zweckverband Breitbandversorgung Landkreis Lörrach gegründet, um kreisweit ein gigabitfähiges Glasfasernetz zu errichten. Im Jahr 2017 konnten über 400 km Glasfasertrassen gebaut werden. Im März 2018 wurde der erste Netzabschnitt in Betrieb genommen. Der Ausbau des Backbone-netzes wird bis Ende 2018 alle Gemeindegebiete erreichen. Im Jahr 2017 begann der Ausbau in neun Gewerbegebieten und in zahlreichen unterversorgten Orten im Landkreis. Die Nachfrage nach Glasfaseranschlüssen war in fast allen Ausbaubereichen weit höher als erwartet. Bis Ende 2017 konnten über 28 Mio. EUR für Investitionen in das Glasfasernetz gebunden werden, hierfür fließen knapp 14 Mio. EUR als Zuschuss vom Land Baden-Württemberg. Ende 2017 arbeiteten 17 Tiefbauunternehmen parallel an über 20 Ausbaumaßnahmen parallel für den Zweckverband.

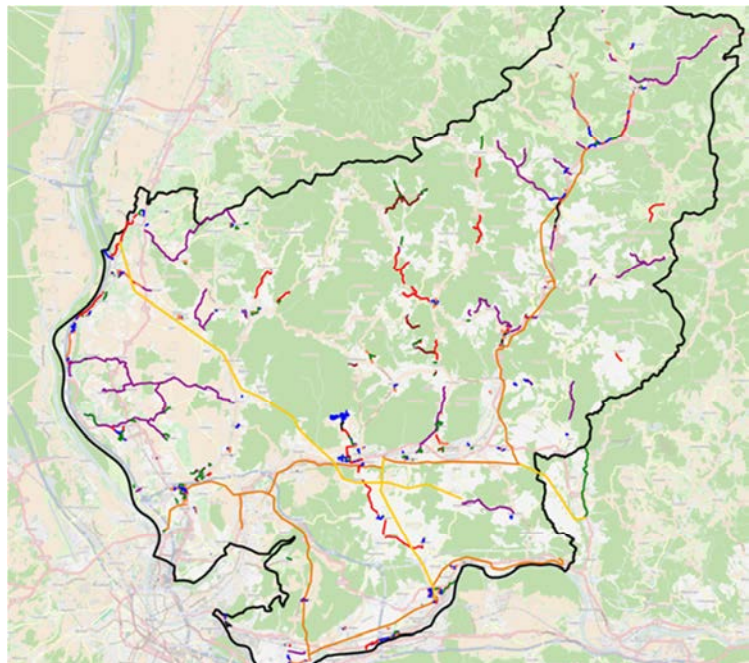


Abbildung: Momentaufnahme, Leerrohrtrassen Bestand 31.12.2017; Quelle: ZV Breitbandversorgung

Strategischer Schwerpunkt

Der Landkreis fördert und stärkt Dienstleistung, Handwerk, Handel, Gewerbe und Industrie durch aktive Wirtschaftsförderung. Er verbessert die Außenwahrnehmung der Region durch sein Standortmarketing und unterstützt die Fachkräftewerbung.

■ Wirkungsziel 2017 – PG 57.10

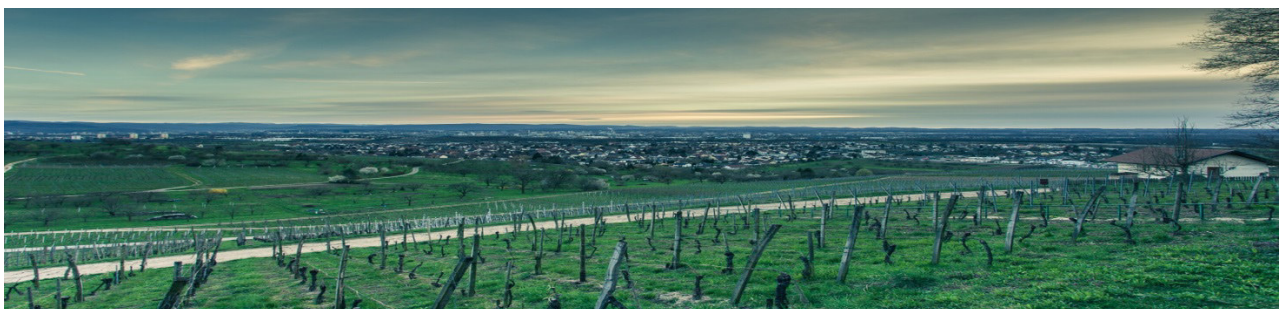
- Der Landkreis setzt sich kreisübergreifend für zukunftsfähige Strukturen, eine leistungsfähige Infrastruktur, sowie attraktive Lebens- und Standortbedingungen mit dem Ziel der Schaffung einer bevorzugten Wirtschaftsregion ein.

Die Ausgestaltung der strukturpolitischen Verhältnisse im Landkreis wird in Zukunft eine ständige und deutlich steigende Relevanz haben. Neben der Breitbandversorgung (PG 53.60, vgl. S. 221) bespielt der Landkreis hier zwei Handlungsfelder.

Im Bereich der **Wirtschaftsförderung** konnte 2017 die enge Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsregion Südwest GmbH (WSW) weiterhin erfolgreich durchgeführt werden. Gemeinsam mit der Wirtschaftsbeauftragten des Landkreises Lörrach wurde die Bewerbung von ELR und weiteren Förderprogrammen bei den regionalen Unternehmen intensiviert. Die Wirtschaftsbeauftragte hat zahlreiche Wirtschafts- und Firmengespräche geführt, Veranstaltungen organisiert und dabei auch die Interessen des Landkreises vorangetrieben. Die 2017 durchgeführte Unternehmensbefragung liefert wertvolle Informationen, um die Maßnahmen der Wirtschaftsförderung noch genauer den Bedürfnissen von Kommunen und Unternehmen der Region anzupassen.

Auch im Bereich der **regionalen Strukturförderung** gab es wesentliche Fortschritte. Der Landkreis hat in den vergangenen Jahren verschiedene lokale Entwicklungskonzepte und Leitbildprozesse gefördert und wird dies auch in Zukunft tun. Die für das **Strukturentwicklungskonzept** des Landkreis Lörrach erhobenen umfangreichen Daten wurden 2017 ausgewertet und nach Handlungsfeldern geclustert. Auf der Grundlage einer mittlerweile in der Stabstelle erstellten Studie wurde daraufhin erstmalig ein umfassendes Abbild der strukturpolitischen Arbeit im Landkreis erstellt. Die aus der Arbeit entwickelten Leitlinien zum strukturpolitischen Handeln wurden inzwischen von der Verwaltungsspitze beschlossen.

Die Förderprogramme **ELR** und **LEADER** wurden auch 2017 positiv angenommen. Der Landkreis Lörrach war in beiden Förderperioden der **Biosphäre** mit Anträgen vertreten. Mit den Strukturfördermitteln des Landkreises konnten fünf Projekte unterstützt werden.



Strategischer Schwerpunkt

Der Landkreis senkt die kreisweiten Treibhausgasemissionen, wirkt auf Energiesparen und effizientere Energienutzung hin und fördert den Einsatz regenerativer Energien.

■ Wirkungsziele 2017 – PG 56.10

- Der Landkreis senkt kreisweit die Treibhausgasemissionen bis 2025 um 25% und bis 2050 um mindestens 56% gegenüber dem Basisjahr 2012.
- Der Landkreis ist als Vorreiter der Energiewende positioniert.
- Die Energieeffizienz ist erhöht und der Anteil an erneuerbaren Energien (Wärme und Strom) gesteigert im gewerblich-industriellen Bereich.
- Alle ökologisch und ökonomisch verträglichen Potentiale der erneuerbaren Energiequellen (Wind-, Wasser-, Erdwärme-, Solar- und Biomasseanlagen) sind bestmöglich genutzt.

Mit diesem strategischen Schwerpunkt leistet der Landkreis unter den Stichworten Energie und Klimaschutz einen relevanten Beitrag zur Energiewende. In einem ersten Schritt erfolgte die Steuerung durch die Teilnahme des Landkreises am Zertifizierungs- und Managementsystem des **European Energy Award (eea)**. Mit diesem steht ein Instrument bereit, im gesamten Verwaltungshandeln des Landratsamts Potentiale für Energieeffizienz für den Einsatz erneuerbarer Energien und insgesamt für den Klimaschutz zu erkennen und bestmöglich umzusetzen. Ende 2015 wurde der Landkreis durch einen externen Auditor in Silber zertifiziert. Die offizielle Urkunde wurde durch Minister Franz Untersteller MdL am 02.02.2016 übergeben. Das **energiepolitische Arbeitsprogramm**, das Grundlage für die Zertifizierung war, wurde im Rahmen der nächsten „eea-Runde“ 2016 und 2017 überarbeitet und durch weitere Maßnahmen ergänzt. Das neue energiepolitische Arbeitsprogramm ist am 22.03.2017 vom Kreistag beschlossen worden. In 2017 wurden Maßnahmen daraus umgesetzt, so dass mit einer erfolgreichen Re-Zertifizierung Ende 2018 gerechnet werden kann.

Zum im Jahr 2017 gestarteten Klimaschutzkonzept des Landkreises siehe S. 232 und 246.

Um sich als Vorreiter der Energiewende zu positionieren, hat der Landkreis außerdem 2016 eine weitere Runde des ECOfit-Projekts gestartet und im März 2017 mit der Auszeichnung von fünf Betrieben erfolgreich abgeschlossen. Weiterhin wurden die Energieagentur und der Verein Klimapartner Oberrhein bei deren Arbeit unterstützt. Der Landkreis ist auch weiterhin Mitglied im Verein „TRION-climate“. Dies ist ein deutsch-französisch-schweizerisches Netzwerk der Energie- und Klimaakteure in der Trinationalen Metropolregion. Gemeinsames Ziel aller Mitglieder ist, den Oberrhein auf dem Weg zur Energie-Vorbildregion zu unterstützen und zu begleiten.

Zu der Entwicklung der Windenergie im Landkreis Lörrach vgl. S. 224.

Weitere Aufgabenschwerpunkte 2017

■ **Umsetzung des Nahverkehrsplans, Regiobuslinie von Kandern nach Lörrach**

2017 stand ganz im Zeichen der Umsetzung der in der zweiten Fortschreibung des Nahverkehrsplans des Landkreises enthaltenen Maßnahmen und Prüfaufträge. Nähere Informationen hierzu finden sich auf den Seiten 218 und 232. Auch 2018 wird hier ein Augenmerk der Tätigkeit des Fachbereichs Verkehr liegen.

■ **Geschwindigkeitsüberwachung**

Die Überwachung des fließenden Verkehrs und dadurch die Gewährleistung der Sicherheit und Ordnung im Straßenverkehr ist eine Grundaufgabe des Landratsamts. Ab 2018 wird diese auf neue Füße gestellt. Die erforderlichen Vorarbeiten und Beschlüsse wurden 2017 vorgenommen und gefasst. Neben die bisherige Geschwindigkeitsüberwachung durch mobile Einsatzteams tritt die Überwachung des Verkehrs durch stationäre Anlagen. Hierdurch wird die durchgehende Überwachung von Gefahrenstellen und Unfallschwerpunkten ermöglicht, sodass ein weiterer Beitrag zur Sicherheit des Straßenverkehrs geleistet wird. Die Ausschreibung für die Messanlagen ist zwischenzeitlich abgeschlossen und die Anlagen können voraussichtlich im Sommer dieses Jahres in Betrieb genommen werden. Durch die mobilen Einsatzteams kann weiterhin zeitnah und spontan reagiert werden.

■ **Windkraft**

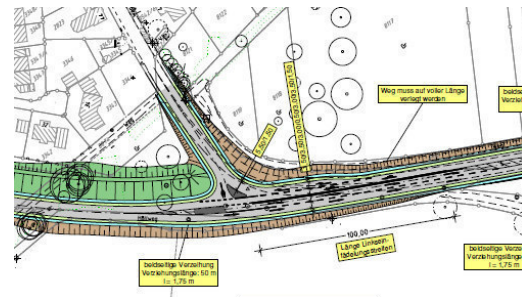
Im Verfahren nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz wurde Ende 2015 der erste Windpark mit fünf Anlagen am Rohrenkopf, Gemarkung Gersbach/Schopfheim, genehmigt. 2016 erfolgte die Errichtung und im Februar 2017 die Inbetriebnahme. Die Anlagen produzierten 2017 bereits 31.000 Megawattstunden Strom, was dem Jahresbedarf von ca. 10.000 Haushalten entspricht. In 2016 wurde außerdem ein weiterer Windpark am Glaserkopf, Gemarkung Hasel, mit fünf Anlagen genehmigt, von denen drei errichtet wurden und 2017 / Anfang 2018 in Betrieb gingen. Der Windpark in Hasel hat eine Leistung pro Anlage von 3,3 Megawatt. Die Entscheidungen zu den Parks waren und sind in der Bürgerschaft umstritten. Trotz umfangreicher und intensiver Öffentlichkeitsbeteiligung und Nutzung von Erkenntnissen aus einem bundesweiten Forschungsprojekt, an welchem der Landkreis teilgenommen hat, konnte nur teilweise Akzeptanz bei der umliegenden Bevölkerung für die Anlagen erreicht werden.



Nach aktueller Einschätzung laufender Vorplanungen bzw. Windmessungen ist im Landkreis mit der Errichtung von weiteren Windenergieanlagen zu rechnen. Momentan laufen Planungen für die Gebiete Zeller Blauen und Wasen / Hohe Stuckbäume.

■ Ortsumfahrung Rümmingen

Nachdem die Planungen auf der Grundlage der „Variante 3 B mit und ohne Anschluss der Lörracher Straße“ nach einer zeitlichen Verzögerung 2016 aufgrund der Einlegung eines Rechtsmittels gegen gewisse Nebenbestimmungen der Ausnahmegenehmigung für eine höhengleiche Kreuzung bei der Kandertalbahn des Verkehrsministeriums Baden-Württemberg kam, konnten die Planungen 2017 fortgesetzt werden. Die Voruntersuchung im Rahmen der Leistungsphasen 3 und 4 HOAI sind mittlerweile abgeschlossen.



■ Tourismus

Der Tourismus ist eine der wichtigsten Wirtschafts- und Zukunftsbranchen der Städte und Gemeinden im Landkreis. Gerade im ländlichen Bereich sind diese Entwicklungsperspektiven von Bedeutung. Die Nettowertschöpfung im Landkreis liegt bei aktuell rund 156,5 Mio. EUR. Ca. 6.850 Vollzeitarbeitsplätze sind direkt auf den Tourismus zurückzuführen.

Die vom Kreistag am 19.10.2016 verabschiedete **Fortschreibung des Touristischen Masterplans**

für den Landkreis Lörrach sowie das **Marketingkonzept 2020** der Schwarzwald Tourismus GmbH dienen als Grundlage für die touristische Arbeit des Landkreises. Mit dem Ziel der Stärkung des Innenmarketings sowie des Anstoßes einer zielgruppen- und nachfrageorientierten Produktentwicklung ist beides Basis für die Entwicklung und weitere Festigung der Tourismusstruktur des Landkreises. Im Jahr 2017 wurden zwei Projekte des touristischen Masterplans – Entwicklung eines **Premiumwanderweges** und die Konzeption für **naturnahes Übernachten** – bearbeitet. Bei-



des ist bisher wenig bis gar nicht im Landkreis präsent und soll durch die Konzeptionen zur Umsetzung angeregt werden. Beide Konzepte wurden in Abstimmung mit den Gemeinden und interessierten Akteuren unter Federführung des Landratsamts erstellt. Machbarkeits- und Umsetzungsstudien sowie die Beleuchtung rechtlicher Fragen und Kostenabschätzung sind Teil der Projektierungen. Ein Premiumwanderweg am Beispiel der Ortschaft Gersbach soll bis 2019 geplant und umgesetzt werden.

Um die touristischen Leistungsträger in ihrer fachlichen Kompetenz weiterzubilden, bietet der Landkreis Fortbildungsmaßnahmen an. Diese informieren zu verschiedenen Fachthemen. Thematische Schwerpunkte stellen beispielsweise die Optimierung von Arbeitsabläufen, Angebotsgestaltung, Nutzung Sozialer Medien und allgemeine Informationen über Neuigkeiten aus der Tourismusbranche dar. Außerdem wird 2018 ein Newsletter des Landkreises an die touristischen Leistungsträger herausgegeben werden. Dieser soll über die Tourismusarbeit im Landkreis, Neuigkeiten aus den Werbegemeinschaften, dem Biosphärengebiet und dem Naturpark sowie rechtliche Themen informieren.

Erläuterungen zur Teilergebnisrechnung 2017

PG THH 4	PLAN 2017	IST 2017	Abw eichung 2017	Erläuterung
12.21	450.303	597.385	147.082	Mehrerträge durch Anpassung der Rahmengebühren
21.40	-2.873.712	-2.226.336	647.376	Mehrerträge und Minderaufw endungen Schülerbeförderungskosten
51.10	-417.804	-395.321	22.483	Projekte und Maßnahmen dauern w weiterhin an; Budget eingehalten
53.60	1.952	5.568	3.616	
54.20	-1.175.562	-1.281.391	-105.829	Mehraufw endungen Erhaltung Kreisstraßen und Winterdienst; Endabrechnung mit Aufteilung auf Kreis-/Landes und Bundesstraßen
54.30	-475.163	-469.584	5.578	
54.40	-235.402	-223.332	12.070	
54.70	-3.448.180	-3.066.792	381.388	Umsetzung NVP, als Budgetübertrag nach 2018
55.20	-753.270	-816.811	-63.541	Mehrbedarf bei den Personalkosten (s. PG 56.10)
56.10	-675.868	-825.136	-149.268	unerw arteter bzw . bei der HH-Planung 2017 nicht planbarer Mehrbedarf bei den Personalkosten
56.20	-144.696	-139.479	5.217	
57.10	-407.770	-373.010	34.760	Projekte dauern an; Minderaufw endungen Strukturentw icklungskonzept aufgrund Vorarbeiten durch
57.50	-231.734	-226.480	5.255	Ausgaben für Tourismustag aufgrund guten Wirtschaftens unter Plan
gesamt	-10.386.905	-9.440.717	946.188	

Weiterführende Erläuterungen

Mit einer insgesamt positiven Abweichung trägt der Teilhaushalt 4 zum Ausgleich des ordentlichen Jahresergebnis 2017 bei. Bei einer Gesamtbetrachtung ist der Teilhaushalt 4, trotz Budgetüberträge für laufende Projekte und Maßnahmen, wie z.B. die Studie Mobilität in Deutschland und die Geschwindigkeitsüberwachung, ausgeglichen. Die Mehraufwendungen werden durch die Mehrerträge gedeckt.

Besonders hervorzuheben sind die nachfolgenden Entwicklungen:

Auf Ertragsseite sind beim Fachbereich Verkehr Mehreinnahmen bei den Gebühren in Höhe von etwa 336.000 EUR zu verzeichnen. Im Rahmen der (freigestellten) Schülerbeförderung kam es 2017 zu Mehrerträgen. Hier gelang es, entgegen den Planungen, die Höchstbetragsabrechnung der Schuljahre 2013/14, 2014/15 und 2015/16 erfolgreich durchzuführen. Bei der Abrechnung berücksichtigt sind die hälftigen Forderungsverzichte für das Schuljahr 2013 durch Beschluss des Umweltausschusses vom 06.07.2016 und die Schuljahre 2014/15 und 2015/16 gemäß den Umweltausschussbeschlüssen vom 12.07. und 22.11.2017. Bei der Geschwindigkeitsüberwachung kam es aufgrund verschiedener Krankheitsfälle zu Mindererträgen von ca. 100.600 EUR.

Bei den Aufwendungen sticht insbesondere der Mehrbedarf bei den Personalaufwendungen in Höhe von etwa 150.000 EUR im Fachbereich Umwelt hervor. Dieser Mehrbedarf war bei der Haushaltsplanung 2017 nicht zu erwarten (fast nahtlose Wiederbesetzung freier Stellen, Krankheitsfälle) bzw. nicht kalkulierbar (Stufenaufstiege, Wechsel der Entgeltgruppe).

Im Rahmen der (freigestellten) Schülerbeförderung kam es zu einem Minderaufwand von etwa 479.000 EUR, da eingeplante Preissteigerungen sich nach Beendigung der Ausschreibung nicht realisierten.

Investitionen 2017

PG	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	zeitliche Umsetzung	Gesamt-betrag	bis 2016 finanziert	Ermächti-gungsübertra-gungen aus Vorjahr	2017 PLAN	2017 IST	Ermächti-gungsübertra-gungen ins Folgejahr	Finanzpl. Jahre 2018-2020
			- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -
12.21	Erwerb eines Rotlichtblitzgerätes	2015-2017	-125.000		-125.000	0	0	-125.000	
12.21	Geschwindigkeitsüberwachungs-anlagen	2017-2018	-500.000			-500.000	0	-500.000	
53.60	Stammkapital Zweckverband Breitband	2015-2018	-225.000	-75.000		-75.000	-75.000		-75.000
54.20	Fuhrpark Straßenmeistereien	fortlaufend			-70.263	-438.100	-88.148	-423.800	-1.515.000
	jährl. Investitionskosten-zuschuss Bund					101.200	104.696		308.000
	Saldo Investitionstätigkeit Fuhrpark Straßenmeistereien				-70.263	-336.900	16.548	-423.800	-1.207.000
54.20	Einsatzdatenerfassung	2017	-120.000			-120.000	-134.096		
54.20	Planung und Bau Teilumgehung Rümplingen	2007 - 2021	-7.700.000	-275.154	-848.068	-40.000	0	-1.108.100	-2.500.000
	Grunderwerb K6327		-220.000		-60.000	-160.000	0		
	Zuschuss Land		3.900.000						1.250.000
	Saldo Teilumgehung Rümplingen (K6327)		-4.020.000	-275.154	-908.068	-200.000		-1.108.100	-1.250.000
54.20	Radwegebrücke Märkt	2010 - 2016	-961.000	-678.761	-281.967		-40.751	-50.000	
	Grunderwerb K6326		-57.000		-127.000				
	Zuschuss Land		328.000	250.000			67.200		
	Zuschuss Stadt Weil am Rhein		100.000	97.240					
	Saldo Radwegebrücke Märkt		-590.000	-331.521	-408.967		26.449	-50.000	
54.20	Straßen- Bauwerke, Brückenbaumaßnahmen	fortlaufend	-1.127.700	-464.629	-202.674	-625.000	-19.364	-808.400	-225.000
54.20	Radverkehrskonzept	fortlaufend	-1.475.000		-475.000	-200.000	-104.842	-470.200	-600.000
	Zuschuss Land		500.000	50.000		100.000			300.000
	Saldo Radwegekonzept		-975.000	50.000	-475.000	-100.000	-104.842	-470.200	-300.000
54.70	Elektrifizierung Hochrheinstrecke (Planungsstand 2014)	2015-2017	-10.000.000		-4.000.000	-2.000.000	0		
54.70	Investitionszuschüsse für Bushaltestelle "Messe Haagen"	2017	-150.000			-150.000	0		
XX.XX	Veräußerung von bew. Anlage-vermögen u. Zuschuss f. Inv.	2017					109.965		
XX.XX	Bewegliches Anlagevermögen und Investitionszuschüsse				-10.000		-164.712		
Saldo aus Investitionstätigkeit			-17.332.700	-1.096.304	-6.199.972	-4.106.900	-345.052	-3.485.500	-3.057.000

Erläuterungen zu den Investitionen 2017

■ Geschwindigkeitsüberwachung

Bezüglich Einzelheiten zu der Neuaufrstellung der Geschwindigkeitsüberwachung im Landkreis vergleiche oben Seite 224.

■ Investitionskostenzuschuss für Bushaltestelle „Messe Haagen“

Die im Nahverkehrsplan neu angelegte Buslinie zwischen Kandern und Lörrach hat entgegen den ersten Planungen ihren Endhalt nicht mehr in Lörrach-Haagen. Dort wäre eine Haltestelle neu anzulegen gewesen. Die Regiobuslinie schließt Kandern seit dem Dezember 2017 in Lörrach-Brombach an den SPNV an. Hier war die erforderliche Infrastruktur bereits vorhanden. Der Investitionskostenzuschuss in Höhe von 150.000 EUR für eine neue Haltestelle musste damit nicht mehr aufgebracht werden. Näheres zur Regiobuslinie auf Seite 218.

■ Einsatzdatenerfassung

Zur Wintersaison 2017/2018 kam im Landkreis Lörrach im Rahmen des Winterdienstes erstmals eine automatische Betriebsdatenerfassung in Eigen- und Fremdfahrzeugen zum Einsatz. Mit einer Einsatzdatenerfassung werden alle Bewegungen und Aktivitäten der Fahrzeuge und Anbaugeräte erfasst und die Daten über eine Schnittstelle in das vorhandene Buchungssystem übertragen. Die Teleautomatik stellt den ersten Baustein der Digitalisierung im Straßenbetriebsdienst dar und dient der Qualitätssteigerung der Winterdienstdokumentation und der Erhöhung der Arbeitssicherheit und Entlastung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Straßenbetriebsdienst. Die Investitionssumme betrug rund 134.000 EUR.

■ Radverkehrskonzept

Die Überquerungshilfe über die K 6327 am Ortseingang Süd in Schallbach konnte fertiggestellt werden. Die Investitionssumme seitens des Landkreises betrug, neben der geplanten Förderung durch das Land, 100.000 EUR.

■ Ortsumfahrung Rümmlingen

Zur Ortsumfahrung Rümmlingen vgl. Seite 225.

■ Bauwerke

Zu der Umsetzung der Maßnahmen des Kreisstraßenprogramms 2016 – 2020 vgl. Seite 220.

Teilergebnisrechnung

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	IST 2016	PLAN 2017	IST 2017	Vergleich PLAN / IST 2017	Zulässiger Mehraufw. 2017	Ermächtigungen aus 2016	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2017	übertragene Ermächt. nach 2018
		1	2	3	4	5	6	7	8
2	+ Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	9.615.674,07	9.412.800	10.562.373,99	1.149.573,99	261.500,00	0	888.073,99-	0
3	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen	285.586,91	302.600	292.979,90	9.620,10-	0	0	9.620,10	0
5	+ Öffentlich-rechtliche Entgelte	6.557,18	6.000	10.731,95	4.731,95	0	0	4.731,95-	0
6	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	134.209,64	130.700	232.719,90	102.019,90	66.000,00	0	36.019,90-	0
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.923.938,94	3.367.634	4.080.427,74	712.793,81	506.700,00	0	206.093,81-	0
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.214.530,58	894.000	12.022,46	881.977,54-	0	0	881.977,54	0
11	= Ordentliche Erträge	15.180.497,32	14.113.734	15.191.255,94	1.077.522,01	834.200,00	0	243.322,01-	0
12	- Personalaufwendungen	7.356.914,93-	7.701.258-	7.969.351,77-	268.093,54-	0	24.000,00-	244.093,54	0
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.366.850,69-	3.245.558-	3.914.022,03-	668.464,03-	730.747,51-	226.740,00-	289.023,48-	96.400,00-
15	- Abschreibungen	913.537,74-	968.023-	951.735,60-	16.287,08	0	0	16.287,08-	0
17	- Transferaufwendungen	6.049.430,24-	6.998.700-	6.574.882,36-	423.817,64	5.283,60	4.200,00-	422.734,04-	281.000,00-
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.930.626,37-	5.587.100-	5.221.980,99-	365.119,29	107.000,00-	150.000,00-	622.119,29-	193.400,00-
19	= Ordentliche Aufwendungen	22.617.359,97-	24.500.639-	24.631.972,75-	131.333,56-	832.463,91-	404.940,00-	1.106.070,35-	570.800,00-
20	= Ordentliches Ergebnis	7.436.862,65-	10.386.905-	9.440.716,81-	946.188,45	1.736,09	404.940,00-	1.349.392,36-	570.800,00-
40	+ Erträge aus internen Leistungen	27.220,50	36.141	29.391,00	6.750,00-	0	0	6.750,00	0
51	- Aufwand für Mitwirkungsleistungen	361.145,54-	460.633-	459.638,28-	994,67	0	0	994,67-	0
52	- Aufwand für Serviceleistungen	1.258.828,85-	1.321.165-	1.207.833,97-	113.331,10	0	0	113.331,10-	0
53	- Aufwand für Miete (intern)	533.945,99-	570.181-	578.490,25-	8.309,19-	0	0	8.309,19	0
54	- Aufwand für IuK	264.436,68-	257.006-	263.834,89-	6.828,87-	0	0	6.828,87	0
55	- Aufwand für Steuerung/-unterstützung	641.043,46-	732.313-	688.552,75-	43.760,57	0	0	43.760,57-	0
60	- Kalkulatorische Kosten	818.025,97-	728.357-	685.621,80-	42.734,92	0	0	42.734,92-	0
70	= Kalkulatorisches Ergebnis	3.850.205,99-	4.033.514-	3.854.580,94-	178.933,20	0	0	178.933,20-	0
90	= Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	11.287.068,64-	14.420.419-	13.295.297,75-	1.125.121,65	1.736,09	404.940,00-	1.528.325,56-	570.800,00-

Teilfinanzrechnung

lfd. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	IST 2016	PLAN 2017	IST 2017	Vergleich PLAN / IST 2017	Zulässige Mehrausz. 2017	Ermächti- gungen aus 2016	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2017	übertragene Ermächt. nach 2018
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Einzahlungen der Ergebnisrechnung	14.481.827,95	13.811.134	14.581.988,38	770.854,45	834.200,00	0	63.345,55	0
2	- Auszahlungen der Ergebnisrechnung	21.786.658,15-	23.532.617-	23.260.095,36-	272.521,38	832.463,91-	404.940,00-	1.509.925,29-	570.800,00-
3	= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit	7.304.830,20-	9.721.483-	8.678.106,98-	1.043.375,83	1.736,09	404.940,00-	1.446.579,74-	570.800,00-
4	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	361.210,00	201.200	173.247,32	27.952,68-	0	0	27.952,68	0
6	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	82.495,69	0	108.613,37	108.613,37	108.600,00	0	13,37-	0
9	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	443.705,69	201.200	281.860,69	80.660,69	108.600,00	0	27.939,31	0
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	160.000-	0	160.000,00	0	187.000,00-	347.000,00-	0
11	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	817.630,58-	1.365.000-	164.956,66-	1.200.043,34	0	1.807.709,00-	3.007.752,34-	2.936.700,00-
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	555.909,63-	558.100-	377.112,35-	180.987,65	107.669,87-	195.263,00-	483.920,52-	548.800,00-
13	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0	75.000-	75.000,00-	0	0	0	0	0
14	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	139.587,51-	2.150.000-	9.843,23-	2.140.156,77	9.843,23-	4.010.000,00-	6.160.000,00-	0
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.513.127,72-	4.308.100-	626.912,24-	3.681.187,76	117.513,10-	6.199.972,00-	9.998.672,86-	3.485.500,00-
17	= Saldo aus Investitionstätigkeit	1.069.422,03-	4.106.900-	345.051,55-	3.761.848,45	8.913,10-	6.199.972,00-	9.970.733,55-	3.485.500,00-
18	= Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	8.374.252,23-	13.828.383-	9.023.158,53-	4.805.224,28	7.177,01-	6.604.912,00-	11.417.313,29-	4.056.300,00-
21	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
22	= Delta Finanzierungsmittelbestand	8.374.252,23-	13.828.383-	9.023.158,53-	4.805.224,28	7.177,01-	6.604.912,00-	11.417.313,29-	4.056.300,00-

Ausblick, Chancen und Risiken

Schienenpersonennahverkehr

Die Belange aller im Landkreis Beteiligten hinsichtlich des Schienenpersonennahverkehrs werden im **Zweckverband Regio-S-Bahn 2030** gebündelt (Näheres vgl. S. 237).



Thema ist aktuell eine Taktverbesserung auf der Wiesentalstrecke (einschließlich der Gartenbahn). Eine Verdichtung zum 15-Minuten- bzw. 10/20-Minuten-Takt auf der Wiesentalbahn ist beim Schweizer Bund im Rahmen des STEP 2030/35 angemeldet. In der Vernehmlassung des Schweizer Bundes wurden die dafür erforderlichen Infrastrukturmaßnahmen berücksichtigt. Seitens des Landes Baden-Württemberg wurde zwischenzeitlich gegenüber dem Schweizer Bund die Erklärung abgegeben, nach

Umsetzung der baulichen Maßnahmen den möglichen Mehrverkehr bestellen zu wollen (60 Zugpaare mehr pro Woche).

Außerdem haben die Tendenzentscheidung des Kreistags vom 05.04.2017, für das geplante Zentralklinikum den Standort Lörrach-Entenbad weiterzuverfolgen, und andere Entwicklungen in der Siedlungsstruktur, den Bedarf nach neuen Haltestellen entstehen lassen.

Die Vereinbarkeit der angestrebten Taktverdichtung und der neuen Haltestellen mit dem Fahrplan, bzw. welche Infrastrukturmaßnahmen zu deren Verwirklichung erforderlich sind, werden 2018 in einem Betriebskonzept untersucht.

Umsetzung des Nahverkehrsplans

Eine Übersicht über die 2017 umgesetzten Maßnahmen aus der 2016 beschlossenen zweiten Fortschreibung des Nahverkehrsplans befindet sich auf Seite 218.

Zur weiteren Stärkung und Förderung des Nahverkehrs im Landkreis Lörrach wurde 2017 die „Aufgabenträgerplattform“ etabliert. Hier kommen der Landkreis und die freiwilligen Aufgabenträger (Städte und Gemeinden mit einem eigenen Stadtverkehr) regelmäßig zusammen und beraten bzw. stimmen sich ab. 2018 wird es hier in erster Linie um die Einführung eines **Fahrgastinformationssystems** im Landkreis gehen. Dieses ist auch im Nahverkehrsplan vorgesehen. Hierbei geht es um die Information der ÖPNV-Nutzer mit Echtzeitdaten und ggf. Einrichtung von Bildschirmen an stark frequentierten Haltestellen.

Energie und Klimaschutz

Will der Landkreis die von ihm selbst gesetzten Minderziele beim Ausstoß von Treibhausgasen erreichen (minus 25% bis 2025 und minus 56% bis 2050 gegenüber dem Basisjahr 2012), muss er sich strategisch und systematisch neu einstellen. Zusätzlich zum bisherigen European Energy Award-Prozess ist dazu die Herleitung der erforderlichen Maßnahmen aus den angezielten Emissionsergebnissen notwendig. In 2017 beauftragte der Landkreis deshalb die Energieagentur mit der Erstellung eines **integrierten Klimaschutzkonzepts** – in enger Abstimmung und Beteiligung der Kommunen. Bereits Mitte 2018 soll das Konzept für den Landkreis fertiggestellt sein und danach in den Gremien zur Entscheidung vorgelegt werden. Die Umsetzung, der im Konzept fixierten Maßnahme, kann sich dann anschließen (Näheres vgl. S. 246).

Machbarkeitsstudie Radschnellverbindungen

In Baden-Württemberg werden mehrere Machbarkeitsstudien für Radschnellverbindungen durch Landkreise und Regionalverbände erstellt. Hierbei handelt es sich um Verbindungen, die mit den im Radverkehrskonzept des Landkreises 2013 als „Pendler Routen“ bezeichneten Routen vergleichbar sind. Pendler Routen dienen dem Alltagsverkehr auf Entfernungen von mindestens fünf Kilometern und stellen geeignete Verbindungen zwischen Mittel- und Oberzentren, Stadt und Umland oder innerorts zwischen Hauptzentren dar. Diese Verbindungen verknüpfen wichtige Quell- und Zielbereiche über große Entfernungen, um durchgängig ein sicheres und attraktives Befahren mit hohen Reisegeschwindigkeiten zu ermöglichen.



2017 beauftragte der Landkreis Lörrach, als einer der ersten Vorhabenträger im Land, eine Machbarkeitsstudie für die Pendler Routen 1 – 3:

- Pendler Route 1 / Radschnellverbindung Großes Wiesental (rot)
- Pendler Route 2 / Radschnellverbindung Hochrhein (blau)
- Pendler Route 3 / Radschnellverbindung Oberrhein (grün)

Alle drei Pendler Routen haben durch ihre Lage, ihre Einwohner- und Arbeitsdichte, ihre Zentrierung zum Arbeitsplatzschwerpunkt Basel und durch die Ebenheit des Routenverlaufs das größte Potential, Strecken, die jetzt im motorisierten Individualverkehr und ggf. im Öffentlichen Verkehr zurückgelegt werden, auf den Radverkehr zu verlagern.

Der Abschluss der Machbarkeitsstudie für den Landkreis Lörrach ist für Mitte 2018 vorgesehen. Der Landkreis wird dabei einer der ersten Vorhabenträger sein, der die Machbarkeitsstudie abschließt.

Die mögliche weitere Planung und Umsetzung hängt stark von den Weichenstellungen und finanziellen Rahmenbedingungen, die auf Bundes- und Landesebene geregelt werden, ab. Um die Umsetzung von Radschnellverbindungen zu erleichtern, wird 2018 außerdem seitens des Landes Baden-Württemberg eine Änderung des Straßengesetzes Baden-Württemberg angestrebt.

Breitbandausbau

Die Errichtung eines zukunftsfähigen Breitbandnetzes ist nach wie vor dringend notwendig, um den Landkreis in seiner Attraktivität, sowohl als Wohnort als auch bei der Ansiedlung von Gewerbe- und Industriebetrieben, zu erhalten und auszubauen. Nähere Informationen zu den Aktivitäten des Landkreises in 2017 sind auf Seite 221 enthalten.

Strukturpolitik

Bereits die Lage des Landkreises Lörrach mit einem fast fünfzigprozentigen Flächenanteil im ländlichen Raum und der unmittelbaren Grenzlage zu Schweiz und Frankreich legt nahe, dass eine aktive Strukturpolitik ein wichtiger Bestandteil für die Zukunftsfähigkeit des Landkreises ist. Nähere Angaben zu diesem Handlungsfeld finden sich auf den Seiten 221 und 222 sowie auf Seite 248.

51.10 Räumliche Planung

Ziele & Kennzahlen

Ulrich Hoehler, Erster Landesbeamter – Umweltausschuss

WIRKUNGSZIELE			Zielgruppe		
A	S	Ein zukunftsorientiertes bedarfsgerechtes und umweltschonendes Mobilitätsangebot ist im Landkreis Lörrach sichergestellt.	Bevölkerung im Landkreis		
Um die Wirkungsziele zu erreichen wurden folgende LEISTUNGSZIELE definiert			Messgröße		
A 1	S	Der Landkreis begleitet aktiv die derzeit laufenden Projekte (Hochrheinelektrifizierung, Agglomerationsprogramm Basel, Bedienqualität im SPNV, 3./4. Gleis Rheintalbahn, Bundesfernstraßen) und bringt seine Interessen und Positionen in die jeweiligen	A 1k1, A 1k2		
A 2	S	Die Ziele und Prüfaufträge des Nahverkehrsplan 2016 werden voran	A 2k1		
Um die Leistungsziele zu erreichen wurden folgende MAßNAHMEN geplant			Umsetzungsgrad		
A 1.1	S	Teilziele Hochrheinelektrifizierung 2017: Der Landkreis wirkt bei der Beauftragung der HOAI-Phasen 3 + 4 (Entwurfs- und Genehmigungsplanung) mit und beteiligt sich an der Finanzierung dieser beiden Phasen. Der Landkreis wirkt bei der Festlegung auf ein Konzept	100 %		
A 1.2	S	Teilziel Agglomerationsprogramm Basel 2017: Der Landkreis wirkt bei der Umsetzung des Agglomerationsprogramms 3. Generation mit.	100 %		
A 1.3	S	Teilziel SPNV 2017: Der Landkreis wirkt auf eine S-Bahn-Bedienqualität auf allen Schienenstrecken des Landkreises hin.	100 %		
A 2.1	S	Plattform der Aufgabenträger im Landkreis existiert.	100 %		
KENNZAHLEN der ZIELERREICHUNG		ZIEL	IST	Kommentierung der Abweichung	
A 1 k1	S	Investitionskostenzuschuss (Phase 3+4) in Mio. EUR	2	0.005	Vertrag geschlossen; erste Teilzahlung erfolgt
A 1 k2	S	Finanzierungsentscheidung liegt vor (j/n)	j	j	
A 2 k1	S	Plattform existiert (j/n)	j	j	
GESAMTBETRACHTUNG					

Für den Sachstand Hochrheinelektrifizierung vgl. S. 217, hinsichtlich Informationen zum Agglomerationsprogramm Basel s. S. 237, zum SPNV vgl. S. 232, eine Plattform der Aufgabenträger wurde gebildet und dient den freiwilligen Aufgabenträgern als Forum für regelmäßigen Austausch und Abstimmung, vgl. S. 232.

Teilergebnisrechnung

Räumliche Planung **51.10**

Ulrich Hoehler, Erster Landesbeamter - Umweltausschuss

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	IST 2016	PLAN 2017	IST 2017	Vergleich PLAN / IST 2017	Zulässiger Mehraufw. 2017	Ermächtigungen aus 2016	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2017	übertragene Ermächt. nach 2018
		1	2	3	4	5	6	7	8
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	25.566,00	25.566,00	25.500,00	0	66,00-	0
11	= Ordentliche Erträge	0	0	25.566,00	25.566,00	25.500,00	0	66,00-	0
12	- Personalaufwendungen	23.524,93-	11.733-	12.906,77-	1.173,43-	0	0	1.173,43	0
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	111,22-	562-	86,44-	475,20	0	0	475,20-	0
15	- Abschreibungen	3,19-	0	5,04-	5,04-	0	0	5,04	0
17	- Transferaufwendungen	309.180,88-	324.300-	328.315,00-	4.015,00-	0	0	4.015,00	0
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	61.714,90-	81.209-	79.573,40-	1.635,36	29.800,00-	121.000,00-	152.435,36-	147.500,00-
19	= Ordentliche Aufwendungen	394.535,12-	417.804-	420.886,65-	3.082,91-	29.800,00-	121.000,00-	147.717,09-	147.500,00-
20	= Ordentliches Ergebnis	394.535,12-	417.804-	395.320,65-	22.483,09	4.300,00-	121.000,00-	147.783,09-	147.500,00-
52	- Aufwand für Serviceleistungen	6.897,47-	11.265-	9.728,24-	1.536,45	0	0	1.536,45-	0
53	- Aufwand für Miete (intern)	2.120,16-	4.093-	3.919,04-	174,25	0	0	174,25-	0
54	- Aufwand für IuK	1.218,89-	1.952-	1.952,42-	0,49-	0	0	0,49	0
55	- Aufwand für Steuerung/-unterstützung	5.806,84-	7.300-	6.856,95-	443,51	0	0	443,51-	0
60	- Kalkulatorische Kosten	9.907,18-	7.547-	7.092,45-	454,83	0	0	454,83-	0
70	= Kalkulatorisches Ergebnis	25.950,54-	32.158-	29.549,10-	2.608,55	0	0	2.608,55-	0
90	= Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	420.485,66-	449.961-	424.869,75-	25.091,64	4.300,00-	121.000,00-	150.391,64-	147.500,00-

Teilfinanzrechnung

Räumliche Planung **51.10**

Ulrich Hoehler, Erster Landesbeamter – Umweltausschuss

lfd. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	IST 2016	PLAN 2017	IST 2017	Vergleich PLAN / IST 2017	Zulässige Mehrausz. 2017	Ermächtigungen aus 2016	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2017	übertragene Ermächt. nach 2018
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Einzahlungen der Ergebnisrechnung	0	0	25.566,00	25.566,00	25.500,00	0	66,00-	0
2	- Auszahlungen der Ergebnisrechnung	409.758,52-	417.804-	420.482,56-	2.678,82-	29.800,00-	121.000,00-	148.121,18-	147.500,00-
3	= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit	409.758,52-	417.804-	394.916,56-	22.887,18	4.300,00-	121.000,00-	148.187,18-	147.500,00-
9	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
17	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
18	= Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	409.758,52-	417.804-	394.916,56-	22.887,18	4.300,00-	121.000,00-	148.187,18-	147.500,00-
21	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
22	= Delta Finanzierungsmittelbestand	409.758,52-	417.804-	394.916,56-	22.887,18	4.300,00-	121.000,00-	148.187,18-	147.500,00-

51.10.15 Verkehrsplanung/Konzepte zur Verkehrslenkung und Steuerung

Ziele & Kennzahlen

Ulrich Hoehler, Erster Landesbeamter – Umweltausschuss

Neben den Leistungszielen der Produktgruppe wurden folgende SCHLÜSSELPRODUKTZIELE definiert		Messgröße		
Standardisierte Bewertung und Finanzierungskonzept HOAI Stufe 3+4 für die Hochrheinelektrifizierung liegen vor				
Aktive Einbringung der Landkreis-Interessen bei regionalen Verkehrsprojekten				
Neufassung des Nahverkehrsplans auf Basis einer aktuellen Verkehrsdatenerhebung bis 2017				
Mitwirkung bei der Erarbeitung des Agglomerationsprogramms der 3. Generation				
Um die Schlüsselproduktziele zu erreichen wurden folgende MAßNAHMEN geplant		Umsetzungsgrad		
Hochrheinelektrifizierung, Entwurfs- und Genehmigungsplanung (HOAI Stufe 3+4) sowie die Standardisierte Bewertung werden vorgebracht		100 %		
Neu-/Ausbau der Rheintalbahn: Begleitung bei der Umsetzung der Kernforderung 6		100 %		
Ausbau A 98: Teilnahme am Mitwirkungsverfahren zur Ausgestaltung der Abschnitte 5+6		100 %		
Agglo Basel: Mitwirkung bei der Umsetzung der Maßnahmen aus den Agglomerationsprogrammen der ersten beiden Generationen und Unterstützung bei der Genehmigung des beantragten Agglomerationsprogramm, 3. Generation.		100 %		
Kennzahlen der ZIELERREICHUNG		ZIEL	IST	Kommentierung der Abweichung
K 51.10.15- 01	Motorisierungsgrad Landkreis Lörrach	694,9	717,3	
K 51.10.15- 02	Motorisierungsgrad Land Baden-Württemberg	702,3	715,1	
K 51.10.15- 03	Benutzerfrequenz ÖPNV Landkreis Lörrach (ÖPNV-Fahrten/EW)	110,9	114,3	
K 51.10.15- 04	Benutzerfrequenz ÖPNV Land Baden-Württemberg (ÖPNV-Fahrten/EW)	0,0	0,0	
K 51.10.15- 05	Zuwachsrate Motorisierungsgrad (in %)	13,6	17,2	
K 51.10.15- 06	Zuwachsrate ÖPNV-Benutzerfrequenz (in %)	64,9	69,9	
Gesamtbetrachtung				

HRE vgl. S. 217, ebenso A 98;
 Neu-/Ausbau Rheintalbahn vgl. S. 238;
 Agglo Basel vgl. S. 237

Schlüsselprodukt Verkehrsplanung/Konzepte zur Verkehrslenkung und Steuerung **51.10.15**

Ulrich Hoehler, Erster Landesbeamter – Umweltausschuss

Das Produkt umfasst die Erarbeitung von Plänen, Konzepten und Maßnahmen bzw. die Mitwirkung an solchen Planungen, die der Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur und des ÖPNV im Landkreis dienen.

2017 gehörten hierzu u.a.:

Agglomerationsprogramm Basel 3. Generation



Ein wichtiges Instrument zur Siedlungs- und Entwicklungsplanung ist für den Landkreis die Mitwirkung im Agglomerationsprogramm Basel. Hier wurde die Zusammenarbeit auch 2017 stetig intensiviert. Nach der Einreichung der 3. Generation im Dezember 2016 beim Schweizer Amt für Raumentwicklung nahm der Landkreis an Terminen teil, die der „Verteidigung“ des Programms gegenüber dem Schweizer Bund dienten.

Seit Ende 2017 führt die Schweizer Bundesregierung die Vernehmlassung zur Förderung für Maßnahmen aus den Agglomerationsprogrammen (3. Generation) durch. Die Botschaft für das Agglomerationsprogramm Basel sieht einen relativ hohen Zuschussanteil zu den angemeldeten Vorhaben vor. Verkehrsprojekte des Landkreises Lörrach sowie von kreisangehörigen Städten und Gemeinden finden Berücksichtigung:

- diverse Radverkehrsvorhaben
- Mobilitätsdrehscheibe am Zoll (Lörrach)
- Projekt Tram 8+ (Weil am Rhein)

2017 erfolgten für die Zukunft des Agglomerationsprogramms Basel und die S-Bahn-Infrastruktur wichtige Weichenstellungen. Seit dem 01.01.2018 firmiert die Trinationale S-Bahn Basel seit einer politischen Übereinkunft 2016 und Vorbereitungen 2017 unter dem Namen „trireno“ und wird unter dem Dach des Vereins Agglo Basel geführt. Die dafür erforderliche Erweiterung von Agglo Basel auf sämtliche Besteller-Aufgabenträger, also auch das Land Baden-Württemberg, ist erfolgt.

Im Bereich Mobilität ist Ziel der umfassende Ausbau des S-Bahn-Angebots zusammen mit dem Schienenanschluss des EuroAirports, der Elektrifizierung der Hochrheinbahn, der Realisierung eines 10/20-Minuten-Takts der S-Bahn zwischen Basel und Lörrach und das sog. „Herzstück“ Basel.



2018 werden die Vorbereitungen für ein Folgeprogramm zum Agglomerationsprogramm 3. Generation nach der offiziellen Auftaktveranstaltung im April 2018 beginnen und vorangetrieben werden.

Zweckverband Regio-S-Bahn 2030 (ZRL)

Nach Abschluss der Phase der Neuorientierung und dem Inkrafttreten der neuen Satzung in 2017 hat der Zweckverband bisher insgesamt fünf neue Mitglieder gewonnen (Rheinfelden (Baden), Kandern, Bad Bellingen, Efringen-Kirchen, Schliengen). Der Zweckverband bemüht sich weiterhin auch die anderen Gemeinden des Landkreises, die Anrainer einer Schienenstrecke sind, als Mitglieder zu gewinnen. Mit dem erweiterten Mitgliederkreis bündelt der Zweckverband die Interessen aller im Landkreis Betroffenen hinsichtlich der Belange des Schienenpersonennahverkehrs und setzt sich für diese ein.

Hinsichtlich des 2018 für die Garten- und Wiesentalbahn beauftragten Betriebskonzepts vgl. S. 232. außerdem S. 238 zu den anderen Aufgabenschwerpunkten des ZRL.

51.10.15 Verkehrsplanung/Konzepte zur Verkehrslenkung und Steuerung

Schlüsselprodukt

ELB Ulrich Hoehler Erster Landesbeamter – Umweltausschuss

Hochrheinelektrifizierung

Für Einzelheiten zum Sachstand bzw. den Entwicklungen des Projekts der Hochrheinelektrifizierung im Jahr 2017 vgl. Seite 217.

Steigerung der Bedienqualität auf der Rheintal- und der Wiesentalstrecke

Das Ziel der Steigerung der Bedienqualität auf der Wiesentalstrecke verfolgt der Landkreis gemeinsam mit den Anrainergemeinden im Zweckverband Regio-S-Bahn 2030. Durch diesen Schulterschluss der Region können die gemeinsamen Ziele einheitlich und schlagkräftig verfolgt werden.

Der Landkreis und die Städte und Gemeinden am Oberrhein hatten sich in der Vergangenheit mehrfach zusammen für die rasche Verwirklichung eines 30-Minuten-Takts auf der Rheintalbahn eingesetzt. Ein Teilerfolg ist hier mit dem vom Land im Februar 2017 vergebenen Netz 4 zu verzeichnen. Das Netz 4 ist der Ausschreibungsparameter für den Regionalverkehr im Rheintal (Karlsruhe – Offenburg – Freiburg – Basel). Ab Juni 2020 sollen auf der Strecke ein Expresszug und ein Regionalzug jeweils im Stundentakt ohne die heute bestehenden Taktlücken verkehren.

Hinsichtlich der angestrebten Taktverbesserung und dem 2018 beauftragten Betriebskonzept für die Garten- und Wiesentalbahn vgl. S. 232.

Viergleisiger Ausbau der Rheintalbahn: Begleitung bei der Umsetzung der „Kernforderung 6“

Nachdem der Projektbeirat zum viergleisigen Ausbau der Rheintalbahn im Jahr 2015 Entscheidungen getroffen hat, ist nun Aufgabenschwerpunkt des Landkreises, die weiteren Planungen zu begleiten und zu unterstützen. Dies erfolgt durch Teilnahme an den 2016 zum ersten Mal zusammengekommenen Regionalen Begleitgremien zum Neu-/Ausbau der Rheintalbahn. Der Landkreis ist Teilnehmer des Regionalen Begleitgremiums „Bürgertrasse“, das die Planfeststellungsabschnitte 8.3 und 8.4 umfasst. Zentrale Themen sind hier die niveaufreie Verknüpfung, Hochwasserschutz und die 2017 erfolgte Ausweitung des Vogelschutzgebiets Bremgarten. Außerdem ist der Landkreis in dem Regionalen Begleitgremium „Hügelheim – Müllheim – Auggen“ (Planfeststellungsabschnitt 9.0) vertreten, dessen Schwerpunkt die Umsetzung des gewährten übergesetzlichen Lärmschutzes ist.

Mobilität in Deutschland

Zur Feststellung der Mobilitätsbedürfnisse der Kreisbevölkerung nimmt der Landkreis an der bundesweiten Untersuchung „Mobilität in Deutschland“ (MiD) teil. Unter anderem geht es darum, die bestehenden ÖV-Kunden zu analysieren und zu beschreiben, beispielsweise Stamm- und Gelegenheitskunden.

Die Erhebung MiD stellt nicht nur bundes- und landesweit, sondern auch im Landkreis Lörrach eine wichtige Grundlage der Verkehrsplanung dar. Wertvolle Erkenntnisse werden mit Blick auf die Aufgabenträgerschaft des Landkreises beim ÖPNV gerade für eine zukunftsorientierte und bedarfsgerechte Ausrichtung des ÖV-Angebots in der trinationalen Region erwartet. Dies ergänzt die Ziele, die im Zusammenhang mit dem geltenden Nahverkehrsplan für den Busverkehr beschlossen wurden (Verbesserungen im Liniennetz, Steigerung der Bedienqualität, Komfort- und Informationsverbesserungen, sinnvolle Integration des Schülerverkehrs in den Linienverkehr etc.).



Die Erhebung ist abgeschlossen. Die Auswertung der Daten beansprucht noch Zeit, sodass die Auftraggeber die Ergebnisse der Mobilitätsstudie im Sommer 2018 zur Verfügung gestellt bekommen werden.

Teilergebnisrechnung Verkehrsplanung/Konzepte zur Verkehrslenkung und Steuerung **51.10.15**

ELB Ulrich Hoehler, Erster Landesbeamter – Umweltausschuss

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	IST 2016	PLAN 2017	IST 2017	Vergleich PLAN / IST 2017	Zulässiger Mehraufw. 2017	Ermächtigungen aus 2016	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2017	übertragene Ermächt. nach 2018
		1	2	3	4	5	6	7	8
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	25.566,00	25.566,00	25.500,00	0	66,00-	0
11	= Ordentliche Erträge	0	0	25.566,00	25.566,00	25.500,00	0	66,00-	0
12	- Personalaufwendungen	15.469,48-	2.661-	2.873,99-	212,55-	0	0	212,55	0
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	106,38-	90-	75,30-	14,62	0	0	14,62-	0
15	- Abschreibungen	3,19-	0	5,04-	5,04-	0	0	5,04	0
17	- Transferaufwendungen	0	5.000-	9.000,00-	4.000,00-	0	0	4.000,00	0
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	27.953,74-	30.315-	44.343,11-	14.028,19-	29.800,00-	121.000,00-	136.771,81-	132.500,00-
19	= Ordentliche Aufwendungen	43.532,79-	38.066-	56.297,44-	18.231,16-	29.800,00-	121.000,00-	132.568,84-	132.500,00-
20	= Ordentliches Ergebnis	43.532,79-	38.066-	30.731,44-	7.334,84	4.300,00-	121.000,00-	132.634,84-	132.500,00-
52	- Aufwand für Serviceleistungen	3.723,45-	2.485-	2.909,31-	424,61-	0	0	424,61	0
53	- Aufwand für Miete (intern)	1.653,30-	1.251-	1.245,88-	5,55	0	0	5,55-	0
54	- Aufwand für IuK	884,47-	332-	332,90-	0,45-	0	0	0,45	0
55	- Aufwand für Steuerung/-unterstützung	2.755,92-	1.907-	1.791,19-	115,86	0	0	115,86-	0
60	- Kalkulatorische Kosten	9.757,24-	7.353-	6.900,21-	452,43	0	0	452,43-	0
70	= Kalkulatorisches Ergebnis	18.774,38-	13.328-	13.179,49-	148,78	0	0	148,78-	0
90	= Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	62.307,17-	51.395-	43.910,93-	7.483,62	4.300,00-	121.000,00-	132.783,62-	132.500,00-

Teilfinanzrechnung Verkehrsplanung/Konzepte zur Verkehrslenkung und Steuerung **51.10.15**

ELB Ulrich Hoehler, Erster Landesbeamter – Umweltausschuss

lfd. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	IST 2016	PLAN 2017	IST 2017	Vergleich PLAN / IST 2017	Zulässige Mehrausz. 2017	Ermächtigungen aus 2016	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2017	übertragene Ermächt. nach 2018
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Einzahlungen der Ergebnisrechnung	0	0	25.566,00	25.566,00	25.500,00	0	66,00-	0
2	- Auszahlungen der Ergebnisrechnung	59.585,63-	38.066-	56.338,95-	18.272,67-	29.800,00-	121.000,00-	132.527,33-	132.500,00-
3	= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit	59.585,63-	38.066-	30.772,95-	7.293,33	4.300,00-	121.000,00-	132.593,33-	132.500,00-
9	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
17	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
18	= Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	59.585,63-	38.066-	30.772,95-	7.293,33	4.300,00-	121.000,00-	132.593,33-	132.500,00-
21	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
22	= Delta Finanzierungsmittelbestand	59.585,63-	38.066-	30.772,95-	7.293,33	4.300,00-	121.000,00-	132.593,33-	132.500,00-

54.20 Kreisstraßen

Ziele & Kennzahlen

Rainer Ganz, FBL Straßen – Umweltausschuss

WIRKUNGSZIELE			Zielgruppe		
A	S	Im Landkreis besteht ein verbessertes Angebot an Radverkehrsinfrastruktur.	Bevölkerung im Landkreis und im TEB		
B	S	Eine bedarfsgerechte und wirtschaftliche Unterhaltung, Erhaltung und Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur (Kreisstraßen, Radwege und Bauwerke) im Landkreis Lörrach ist sichergestellt.	Verkehrsteilnehmer im Landkreis Lörrach		
Um die Wirkungsziele zu erreichen wurden folgende LEISTUNGSZIELE definiert			Messgröße		
A 1	S	Die Maßnahmen an Kreisstraßen werden gem. den im Radverkehrskonzept festgelegten Prioritäten umgesetzt.	A 1k1		
B 1	S	Alle Leistungen der betriebl. Unterhaltung (Ul) werden nach den Vorgaben des „Leistungshefts für den Straßenbetriebsdienst“	B 1k1		
B 2	S	Die vom Kreistag beschlossenen Maßnahmen im Kreisstraßenprogramm 2016-2020 werden durchgeführt soweit die	B 2 k1, B 2 k2, B 2 k3, B 2 k4, B		
B 3	S	Akute Schäden (z.B. durch Erdbeben, Hochwasser oder Überschwemmungen) werden binnen Jahresfrist beseitigt. Hierfür werden - sofern erforderlich - regulär vorgesehene Arbeiten			
B 4	S	Die Entwurfsplanung hinsichtlich der Ortsumgehung Rümplingen ist bis Ende 2017 abgeschlossen und das Planfeststellungsverfahren			
Um die Leistungsziele zu erreichen wurden folgende MAßNAHMEN geplant			Umsetzungsgrad		
A 1.1	S	Umsetzung der Baumaßnahme Überquerungshilfe K6327 Schallbach	100 %		
B 1.1	S	Beseitigung der Winterschäden (Riss-Sanierung) bis 01.08.	100 %		
B 1.2	S	Abfahren der Kreisstraßen und Prüfung im Hinblick auf Verkehrssicherheit (Baumschau, Lichttraumprofil).	100 %		
B 2.1	S	Durchführung der Deckenerneuerungen (DE) gemäß KEBP	100 %		
B 2.2	S	Durchführung der Brückeninstandsetzungen	100 %		
B 3.1	S	Verstopfte Durchlässe spülen oder Entwässerungseinrichtungen wieder in Stand setzen	100%		
B 4.1	S	Enge Projektsteuerung (Begleitung, Kontrolle und Steuerung des ext. Planungsbüros).	100 %		
B 4.2	S	Einleiten des Planfeststellungsverfahrens	0%		
KENNZAHLEN der ZIELERREICHUNG		ZIEL	IST	Kommentierung der Abweichung	
A 1 k1	S	Anzahl der vom Landkreis umgesetzten Maßnahmen	0	0	
B 1 k1	S	Winterschäden fristgerecht beseitigt (in %)	80	80	
B 2 k1	S	Anzahl der umgesetzten Maßnahmen aus dem Kreisstraßenprogramm und zusätzlichen DE	1	2	
B 2 k2	S	Erneuerte Fahrbahndecke (in km)	3,2	4	
B 2 k3	S	Anzahl Maßnahmen an Bauwerken	3	3	
B 2 k4	S	Anteil Kreisstraßen mit Zustandsnote 4,5 (in %)	ie Erhebung	ie Erhebung	
B 2 k5	S	Anteil Kreisstraßen mit Zustandsnote 3,5 (in %)	ie Erhebung	ie Erhebung	
GESAMTBETRACHTUNG					

2017 wurden in drei Maßnahmen Straßenbeläge im Zuge von Kreisstraßen in einer Gesamtlänge von rd. 6,5km saniert (vgl. S.220). An fünf Bauwerken wurden substanzielle Schäden saniert (vgl. S. 220) und damit Mängel aus der Bauwerksprüfung behoben. An allen 248 Ingenieurbauwerken, bei denen der Landkreis Straßenbaulastträger ist, wurden 2017 die turnusmäßige Bauwerksprüfung nach DIN 1076 durchgeführt. Bei der Planung der Ortsumgehung Rümplingen im Zuge der K 6354 und K 6327 ist die Voruntersuchung nach RE2012 iRd Lph 3-4 HOA abgeschlossen. Aus dem Radverkehrskonzept wurden verschiedene Maßnahmen und Planungen umgesetzt bzw. vorangetrieben. Durch die Inanspruchnahme von Fördermitteln des Landes wurde eine Machbarkeitsstudie für Radschnellwege in Auftrag gegeben (vgl. S.233). Durch die Straßenmeistereien wurde die betriebliche Unterhaltung der Straßen im Landkreis koordiniert und ausgeführt, insbes. Reparaturen am Straßenkörper, Grünpflege, Winterdienst, Wartung und Instandsetzung der Straßenausstattung sowie Straßenreinigung.

Teilergebnisrechnung

Kreisstraßen **54.20**

Rainer Ganz, FBL Straßen – Umweltausschuss

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	IST 2016	PLAN 2017	IST 2017	Vergleich PLAN / IST 2017	Zulässiger Mehraufw. 2017	Ermächtigungen aus 2016	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2017	übertragene Ermächt. nach 2018
		1	2	3	4	5	6	7	8
2	+ Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	2.119.160,00	2.116.900	2.138.689,95	21.789,95	21.500,00	0	289,95-	0
3	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen	249.327,60	262.033	258.531,92	3.501,20-	0	0	3.501,20	0
5	+ Öffentlich-rechtliche Entgelte	2.396,00	2.000	3.402,00	1.402,00	0	0	1.402,00-	0
6	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	23.856,54	18.968	34.335,61	15.367,89	2.300,00	0	13.067,89-	0
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	167.813,65	782	192.119,81	191.337,69	191.200,00	0	137,69-	0
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	258.781,20	0	1.417,37	1.417,37	0	0	1.417,37-	0
11	= Ordentliche Erträge	2.821.334,99	2.400.683	2.628.496,66	227.813,70	215.000,00	0	12.813,70-	0
12	- Personalaufwendungen	1.296.951,08-	1.340.343-	1.399.377,61-	59.034,45-	0	0	59.034,45	0
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.886.446,36-	1.732.150-	1.943.003,96-	210.854,16-	373.200,00-	32.000,00-	194.345,84-	71.500,00-
15	- Abschreibungen	425.789,32-	446.030-	465.963,54-	19.933,58-	0	0	19.933,58	0
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	84.212,85-	57.722-	101.542,10-	43.820,30-	0	0	43.820,30	0
19	= Ordentliche Aufwendungen	3.693.399,61-	3.576.245-	3.909.887,21-	333.642,49-	373.200,00-	32.000,00-	71.557,51-	71.500,00-
20	= Ordentliches Ergebnis	872.064,62-	1.175.562-	1.281.390,55-	105.828,79-	158.200,00-	32.000,00-	84.371,21-	71.500,00-
40	+ Erträge aus internen Leistungen	6.727,50	21.252	11.557,50	9.694,50-	0	0	9.694,50	0
52	- Aufwand für Serviceleistungen	211.607,11-	203.653-	178.439,48-	25.213,27	0	0	25.213,27-	0
53	- Aufwand für Miete (intern)	19.515,05-	20.633-	22.260,41-	1.627,33-	0	0	1.627,33	0
54	- Aufwand für IuK	19.496,34-	17.545-	17.824,39-	279,41-	0	0	279,41	0
55	- Aufwand für Steuerung/-unterstützung	182.370,14-	195.387-	183.516,96-	11.870,05	0	0	11.870,05-	0
60	- Kalkulatorische Kosten	129.396,61-	101.943-	117.743,74-	15.800,30-	0	0	15.800,30	0
70	= Kalkulatorisches Ergebnis	555.657,75-	517.909-	508.227,48-	9.681,78	0	0	9.681,78-	0
90	= Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	1.427.722,37-	1.693.471-	1.789.618,03-	96.147,01-	158.200,00-	32.000,00-	94.052,99-	71.500,00-

Teilfinanzrechnung

Kreisstraßen **54.20**

Rainer Ganz, FBL Straßen – Umweltausschuss

lfd. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	IST 2016	PLAN 2017	IST 2017	Vergleich PLAN / IST 2017	Zulässige Mehrausz. 2017	Ermächtigungen aus 2016	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2017	übertragene Ermächt. nach 2018
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Einzahlungen der Ergebnisrechnung	2.296.449,47	2.138.650	2.378.112,78	239.462,94	215.000,00	0	24.462,94-	0
2	- Auszahlungen der Ergebnisrechnung	3.376.595,74-	3.130.215-	3.424.569,48-	294.354,72-	373.200,00-	32.000,00-	110.845,28-	71.500,00-
3	= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.080.146,27-	991.565-	1.046.456,70-	54.891,78-	158.200,00-	32.000,00-	135.308,22-	71.500,00-
4	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	361.210,00	201.200	173.247,32	27.952,68-	0	0	27.952,68	0
6	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	82.495,69	0	108.613,37	108.613,37	108.600,00	0	13,37-	0
9	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	443.705,69	201.200	281.860,69	80.660,69	108.600,00	0	27.939,31	0
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	160.000-	0	160.000,00	0	187.000,00-	347.000,00-	0
11	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	817.630,58-	865.000-	164.956,66-	700.043,34	0	1.807.709,00-	2.507.752,34-	2.436.700,00-
12	- Ausza. Erwerb bewegl. Sachvermö.	546.604,01-	558.100-	371.828,75-	186.271,25	102.386,27-	70.263,00-	358.920,52-	423.800,00-
14	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	139.587,51-	0	9.843,23-	9.843,23-	9.843,23-	0	0	0
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.503.822,10-	1.583.100-	546.628,64-	1.036.471,36	112.229,50-	2.064.972,00-	3.213.672,86-	2.860.500,00-
17	= Saldo aus Investitionstätigkeit	1.060.116,41-	1.381.900-	264.767,95-	1.117.132,05	3.629,50-	2.064.972,00-	3.185.733,55-	2.860.500,00-
18	= Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	2.140.262,68-	2.373.465-	1.311.224,65-	1.062.240,27	161.829,50-	2.096.972,00-	3.321.041,77-	2.932.000,00-
21	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
22	= Delta Finanzierungsmittelbestand	2.140.262,68-	2.373.465-	1.311.224,65-	1.062.240,27	161.829,50-	2.096.972,00-	3.321.041,77-	2.932.000,00-

56.10 Umweltschutz Ziele & Kennzahlen

Dr. Georg Lutz, FBL Umwelt – Umweltausschuss

WIRKUNGSZIELE			Zielgruppe		
A	S	Der Landkreis senkt kreisweit die Treibhausgasemissionen bis 2025 um25% und bis 2050 ummindestens 56% gegenüber demBasisjahr 2012.	Bürger des Landkreises (auch Flora und Fauna)		
B	S	Der Landkreis ist als Vorreiter der Energiewende positioniert.	Bürger des Landkreises		
C	S	Die Energieeffizienz ist erhöht und der Anteil an erneuerbaren Energien (Wärme und Strom) gesteigert imgewerblich-industriellen Bereich.	Industrie und Gewerbe		
D	S	Alle ökologisch und ökonomisch verträglichen Potentiale der erneuerbaren Energiequellen (Wind-, Wasser-, Erdwärme-, Solar-, Biomasseanlagen) sind bestmöglich genutzt.	Potentielle EE-Anlagenbetreiber		
E		Es ist sichergestellt, dass imKreisgebiet keine Gefährdungen oder maßgebliche Beeinträchtigungen durch Altlasten bestehen. Die Qualität der Böden imKreis wird erhalten und verbessert. Eine geordnete und umweltgerechte Abfallentsorgung in den Betrieben, maximale Sicherheit der Anlagen, Minimierung der Schadstoff- und Lärmemissionen und eine Kreislaufwirtschaft zur Schonung der natürlichen Ressourcen ist sichergestellt.	Bürger, Industrie- und Gewerbebetriebe Städte, Gemeinden		
Um die Wirkungsziele zu erreichen w urden folgende LEISTUNGSZIELE definiert			Messgröße		
A 1	S	Erstellen eines integrierten Energie- und Klimaschutzkonzepts	A 1k1		
B 1	S	Implementierung/Fortführung des eea-Prozesses	B 1k1, B 1k2		
B 2	S	Trägerschaft und Unterstützung der EA	B 2 k1, B 2 k2		
B 3	S	Unterstützung des Vereins Klimapartner Oberrhein			
C 1	S	Weiterführen ECOfit-Projekte	C 1k1		
D 1	S	Unterstützung / Beratung potenzieller Betreiber von EE-Anlagen	D 1k1		
E 1		Untersuchung, Gefährdungsabschätzung, ggf. Sanierung von Altlasten zeitnah und imRahmen finanzieller Möglichkeiten, Organisieren und Bereitstellen von Fördermitteln.	E 1k1		
E 2		Böden vor Schadstoffeinträgen schützen, Erkundungen u. Untersuchungen durchführen u. Ergebnisse bewerten.			
E 3		Stand der Technik bei Anlagen sicherstellen und regelmäßig anpassen, regelmäßiges Überwachen der Anlagen.	E 3 k1		
Um die Leistungsziele zu erreichen w urden folgende MAßNAHMEN geplant			Umsetzungsgrad		
A 1.1	S	Beauftragung eines Energie- und Klimaschutzkonzepts; Bereitstellen von Finanzmitteln	100 %		
B 1.1	S	Betriebskostenzuschuss leisten	100 %		
B 2.1	S	Betriebskostenzuschuss leisten	100 %		
B 2.2	S	Daten / Informationen sammeln, auswerten und bereitstellen	100 %		
B 3.1	S	Teilnahme an Sitzungen / Mitarbeit an Projekten	100 %		
C 1.1	S	Kooperation mit EA und WSW	100 %		
C 1.2	S	Förderantrag stellen, Verträge abschließen, Beratungen begleiten	100%		
D 1.1	S	Daten / Informationen sammeln, auswerten; Kontaktaufnahme mit potenziellen Betreibern	100 %		
E 1.1		Untersuchungen veranlassen, Bewerten der Ergebnisse, Fördergelder organisieren, ggf. Anordnungen zur Sicherung/ Sanierung treffen.	100 %		
E 2.1		Untersuchungen veranlassen, Bewerten der Ergebnisse, Fördergelder organisieren, ggf. Anordnungen zur Sicherung/ Sanierung treffen.	100 %		
E 3.1		Betriebsrevisionen, Messungen vornehmen, Belastungssituationen beurteilen, ggf. Anordnungen, Beseitigungsverfügungen erlassen.	100 %		
KENNZAHLEN der ZIELERREICHUNG			ZIEL	IST	Kommentierung der Abweichung
A 1 k1	S	Energie- und Klimaschutzkonzept liegt vor	0	0	Für 1. Halbjahr 2018 geplant
B 1 k1	S	Zahl umgesetzter Maßnahmen	5	8	
B 1 k2	S	Zertifizierung erreicht /Rezertifizierung in 2018	0	0	Für Ende 2018 geplant
B 2 k1	S	Anzahl Beratungen	100	100	
B 2 k2	S	Anzahl Projekte	15	15	
C 1 k1	S	Projekt Ja / Nein	Ja	0	Fraglich, da die Aqise bisher nicht erfolgreich
D 1 k1	S	Zahl Beratungen	15	20	
E 1 k1		Anzahl Altlastenuntersuchungen/-sanierung	1	1	
E 3 k1		Anzahl Betriebsrevisionen (vgl. PG 56.20 Arbeitsschutz)	100	100	
GESAMTBETRACHTUNG					

Alle für das Jahr 2017 fixierten Ziele konnten erreicht werden. Lediglich eine weitere ECOfit-Runde kam in 2017 mangels Teilnehmer nicht zu Stande. Die entsprechende Aqise über unsere EA, die WSW und das Beratungsunternehmen arqum wird in 2018 weitergeführt, um in 2018 ggfs. die notwendige Zahl an teilnehmenden Unternehmen zu gewinnen.

Das Defizit bei den Personalaufwendungen ergibt sich aufgrund von Entwicklung, die bei der Haushaltsplanung 2016 nicht vorhersehbar waren bzw. nicht mehr berücksichtigt werden konnten und der schnelleren Besetzung freier Stellen, als bei der Planung angenommen.

Teilergebnisrechnung

Umweltschutz **56.10**

Dr. Georg Lutz, FBL Umwelt - Umweltausschuss

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	IST 2016	PLAN 2017	IST 2017	Vergleich PLAN / IST 2017	Zulässiger Mehraufw. 2017	Ermächtigungen aus 2016	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2017	übertragene Ermächt. nach 2018
		1	2	3	4	5	6	7	8
2	+ Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	211.404,82	36.000	43.003,25	7.003,25	0	0	7.003,25-	0
5	+ Öffentlich-rechtliche Entgelte	3.945,18	0	5.114,60	5.114,60	0	0	5.114,60-	0
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	48.558,90	30.000	30.494,75	494,75	0	0	494,75-	0
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	6.233,34	1.551	509,78	1.041,70-	0	0	1.041,70	0
11	= Ordentliche Erträge	270.142,24	67.551	79.122,38	11.570,90	0	0	11.570,90-	0
12	- Personalaufwendungen	575.602,06-	589.786-	702.541,32-	112.755,69-	0	16.000,00-	96.755,69	0
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	82.847,49-	75.802-	89.774,16-	13.972,64-	2.547,51-	31.500,00-	20.074,87-	0
15	- Abschreibungen	1.958,05-	1.800-	1.743,29-	56,71	0	0	56,71-	0
17	- Transferaufwendungen	55.000,00-	50.000-	50.000,00-	0	0	0	0	0
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	25.135,53-	26.033-	60.200,02-	34.167,46-	0	0	34.167,46	0
19	= Ordentliche Aufwendungen	740.543,13-	743.420-	904.258,79-	160.839,08-	2.547,51-	47.500,00-	110.791,57	0
20	= Ordentliches Ergebnis	470.400,89-	675.868-	825.136,41-	149.268,18-	2.547,51-	47.500,00-	99.220,67	0
40	+ Erträge aus internen Leistungen	11.710,28	9.257	10.190,57	933,41	0	0	933,41-	0
51	- Aufwand für Mitwirkungsleistungen	10.046,50-	8.005-	14.332,50-	6.327,50-	0	0	6.327,50	0
52	- Aufwand für Serviceleistungen	56.071,63-	58.007-	54.958,65-	3.048,28	0	0	3.048,28-	0
53	- Aufwand für Miete (intern)	67.094,18-	72.600-	81.452,25-	8.852,71-	0	0	8.852,71	0
54	- Aufwand für IuK	30.114,52-	29.087-	29.984,68-	897,98-	0	0	897,98	0
55	- Aufwand für Steuerung/-unterstützung	34.883,53-	41.900-	39.354,96-	2.545,48	0	0	2.545,48-	0
60	- Kalkulatorische Kosten	228.627,69-	222.714-	197.105,96-	25.607,84	0	0	25.607,84-	0
70	= Kalkulatorisches Ergebnis	415.127,77-	423.055-	406.998,43-	16.056,82	0	0	16.056,82-	0
90	= Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	885.528,66-	1.098.923-	1.232.134,84-	133.211,36-	2.547,51-	47.500,00-	83.163,85	0

Teilfinanzrechnung

Umwelt **56.10**

Dr. Georg Lutz, FBL Umwelt - Umweltausschuss

lfd. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	IST 2016	PLAN 2017	IST 2017	Vergleich PLAN / IST 2017	Zulässige Mehrausz. 2017	Ermächtigungen aus 2016	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2017	übertragene Ermächt. nach 2018
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Einzahlungen der Ergebnisrechnung	262.197,66	67.551	142.268,87	74.717,39	0	0	74.717,39-	0
2	- Auszahlungen der Ergebnisrechnung	706.092,97-	741.620-	884.134,77-	142.515,06-	2.547,51-	47.500,00-	92.467,55	0
3	= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit	443.895,31-	674.068-	741.865,90-	67.797,67-	2.547,51-	47.500,00-	17.750,16	0
9	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
17	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
18	= Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	443.895,31-	674.068-	741.865,90-	67.797,67-	2.547,51-	47.500,00-	17.750,16	0
21	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
22	= Delta Finanzierungsmittelbestand	443.895,31-	674.068-	741.865,90-	67.797,67-	2.547,51-	47.500,00-	17.750,16	0

56.10.10 Energie und Klimaschutz

Ziele & Kennzahlen

Dr. Georg Lutz, FBL Umwelt – Umweltausschuss

Neben den Leistungszielen der Produktgruppe wurden folgende SCHLÜSSELPRODUKTZIELE definiert		Messgröße		
Weiterführung der eea-Aktivitäten Erstellung eines Energie- und Klimaschutzkonzepts bis 2018 Vermehrte Nutzung von ökologisch und ökonomisch verträglichen erneuerbaren Energiequellen-Quellen (Wind, Wasser, Erdwärme, Solar, Biomasse) Beratung und Information des privaten, gewerblichen und öffentlichen Bereichs zum Thema Energie Durchführung einer ECOfit-Runde				
Um die Schlüsselproduktziele zu erreichen wurden folgende MAßNAHMEN geplant		Umsetzungsgrad		
Der in 2013 begonnene eea-Prozess (erfolgreiche Erstzertifizierung Ende 2015) wird weitergeführt. Ziel ist es, durch weitere Maßnahmen und deren erfolgreiche Umsetzung die Re-Zertifizierung bzw. weitere Zertifizierungen zu erreichen; dazu ist im Jahr 2017 gemeinsam mit dem Kreistag das geltende EPAP fortzuschreiben.		80 %		
Die vermehrte Nutzung erneuerbarer Energiequellen senkt den CO2-Ausstoß und dient somit dem Klimaschutz. Durch Beratung potenzieller Investoren und Hilfe bei der Standortsuche wird die Zahl der Erneuerbare-Energien-Anlagen erhöht.		100 %		
Kennzahlen der ZIELERREICHUNG		ZIEL	IST	Kommentierung der Abweichung
K 56.10.10- 01	erfolgreiche Re-Zertifizierung i.R.d. eea-Prozesses	0	0	
K 56.10.10- 02	integriertes Klimaschutzkonzept liegt vor	n	n	Für 1. Halbjahr 2018 geplant
K 56.10.10- 03	Zahl neuer Anlagen	5	3	Vorhabenträger hat drei Anlagen realisiert
K 56.10.10- 04	Zahl der Beratungen	100	100	
K 56.10.10- 05	ECOfit-Projekt durchgeführt.	j	n	Akquise bisher nicht erfolgreich
Gesamtbetrachtung				

Für nähere Informationen und zu den einzelnen Maßnahmen vgl. S. 245f.

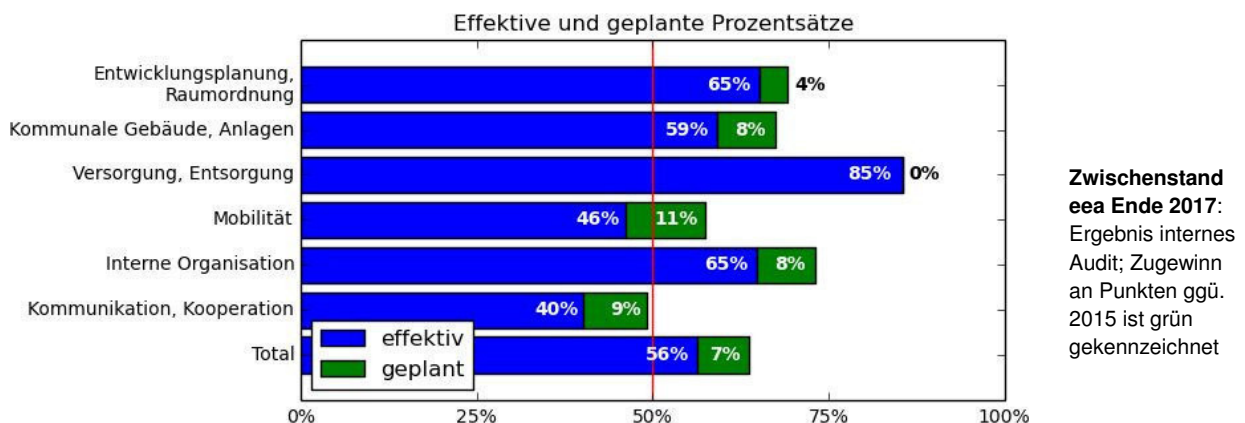
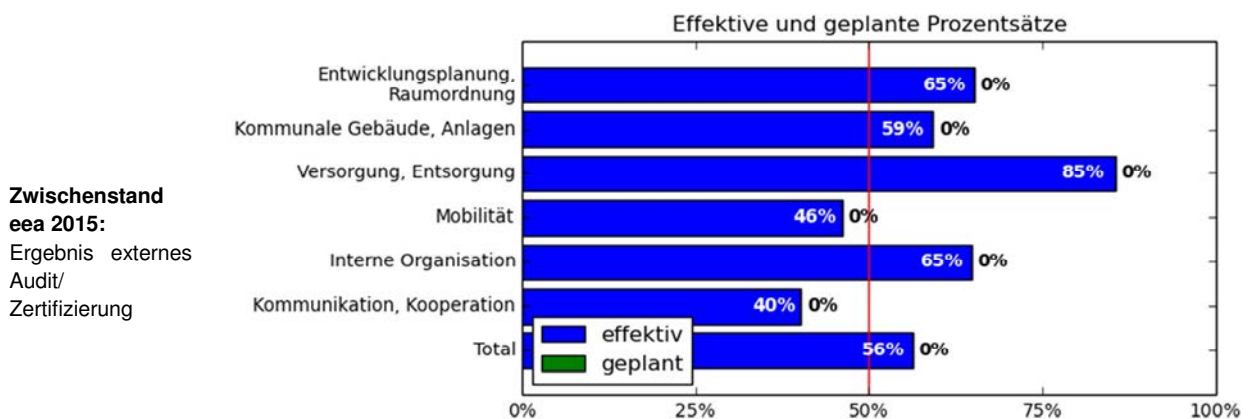
Schlüsselprodukt

Energie und Klimaschutz **56.10.10**

Dr. Georg Lutz, FBL Umwelt – Umweltausschuss

Das Produkt ist Bestandteil der Produktgruppe Umwelt (56.10). Das Thema Energie & Klimaschutz hat herausragende Bedeutung im Landkreis und wurde deshalb als strategischer Schwerpunkt neu und präziser formuliert („Der Landkreis senkt die kreisweiten Treibhausgasemissionen, wirkt auf Energiesparen und eine effiziente Energienutzung hin und fördert den Einsatz regenerativer Energien“). Die Umsetzung der Ziele gelingt maßgeblich mit Hilfe des **European Energy Award (eea)**, in dessen „**Energiepolitischen Arbeitsprogramm**“ alle umzusetzenden Maßnahmen festgeschrieben sind. Anfang 2016 wurde der Landkreis mit dem eea in „Silber“ zertifiziert.

Seit der Zertifizierung wurde eine Vielzahl von Maßnahmen erfolgreich umgesetzt, was die jährliche Überprüfung des Punktwerts im internen Audit bestätigte. Der neue „Ist-Stand“ nach eea-Systematik liegt nach interner Prüfung Ende 2017 bei 63,8% gegenüber 56,3% bei der Zertifizierung Anfang 2016 (vgl. Abbildungen).



Vor allem in den Handlungsfeldern „Kommunale Gebäude und Anlagen“, „Mobilität“ und „Interne Organisation“ konnten deutliche Verbesserungen erzielt werden. Dafür verantwortlich waren z. B. folgende Maßnahmen: Wechsel des Stromlabels zu reinem Öko-Strom, Inbetriebnahme des Solarparks Herten, Umsetzung des Nahverkehrsplans und Maßnahmen zur Förderung des Radverkehrs. Auch der eigene Fuhrpark wurde unter die Lupe genommen und Bereiche für Optimierungen identifiziert.

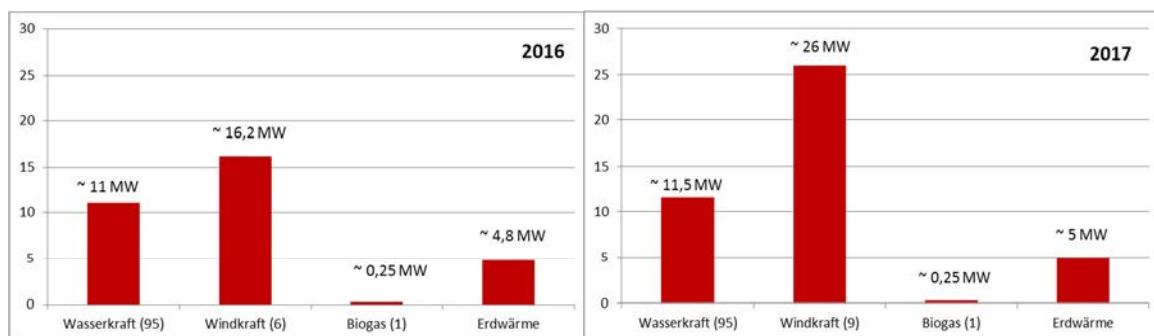
56.10.10 Energie und Klimaschutz

Schlüsselprodukt

Dr. Georg Lutz, FBL Umwelt – Umweltausschuss

Das Schlüsselprodukt enthält über den eea hinausgehend außerdem die Erarbeitung von Plänen, die Erstellung von Konzepten, die Unterstützung von Organisationen und Projekten im Bereich Energie und Klimaschutz, aber auch die Umsetzung von konkreten Maßnahmen. Beispielhaft seien genannt:

- Die **Energieagentur (EA)** befand sich auch 2017 in u. a. der Trägerschaft des Landkreises und wurde von diesem in ihrer Tätigkeit unterstützt. In diesem Rahmen erfolgte auch die Beratung und Information der privaten, gewerblichen und öffentlichen Bereiche zu Möglichkeiten, wie Energie eingespart, effizienter genutzt und erneuerbare Energien ausgebaut werden können.
- Die vermehrte Nutzung erneuerbarer Energiequellen senkte den CO₂-Ausstoß und dient somit dem Klimaschutz. Durch die Beratung potentieller Investoren und Hilfe bei der Standortsuche und Eignungsprüfung wird die Zahl der EE-Anlagen (Windkraft-, Wasserkraft-, Geothermieranlagen) erhöht. Die folgende Grafiken zeigen deutlich den Zuwachs im Bereich der Windkraft, aber auch bei Wasserkraft und Erdwärme:



- Ein weiterer wichtiger Baustein in der Umsetzung der Energiewende im Landkreis Lörrach ist die Erarbeitung des **integrierten Klimaschutzkonzepts**. Das Konzept wird die kreisweiten Potentiale und Möglichkeiten aktiven Klimaschutz zu betreiben, aufzeigen, den möglichen Beitrag zur Erreichung der nationalen Klimaschutzziele definieren und konkrete Handlungsoptionen zur Zielerreichung vorschlagen und so als Grundlage für die Klimaschutzpolitik des Landkreises in den nächsten Dekaden dienen. Miteinbezogen werden alle Städte und Gemeinden des Landkreises mit ihren speziellen Bedürfnissen vor Ort. Die Arbeiten haben vergangenes Jahr begonnen und wurden 2018 mit Bürgerworkshops und unter Beteiligung von Industrie, Gewerbe und Handel fortgesetzt. Mit einer Fertigstellung des Gutachtens wird bis Mitte 2018 gerechnet.
- Die seitens des Fachbereichs Umwelt gemeinsam mit der Energieagentur und der WSW für die Jahre 2017/2018 geplante **ECOfit**-Runde kam aufgrund der geringen Teilnehmerzahl leider nicht zustande. Der Fachbereich wirbt aktuell bei Firmen, für welche dieses Programm interessant sein könnte. ECOfit ist ein Förderprogramm des Landes zur Implementierung des betrieblichen Umweltschutzes und zum Aufbau eines Umweltmanagementsystems. Ziele sind Kosten-, Energie- und Ressourceneinsparungen.

Teilergebnisrechnung

Energie und Klimaschutz **56.10.10**

Dr. Georg Lutz, FBL Umwelt – Umweltausschuss

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	IST 2016	PLAN 2017	IST 2017	Vergleich PLAN / IST 2017	Zulässiger Mehraufw. 2017	Ermächtigungen aus 2016	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2017	übertragene Ermächt. nach 2018
		1	2	3	4	5	6	7	8
2	+ Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	25.900,00	0	0	0	0	0	0	0
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	105,40	10.000	0	10.000,00-	0	0	10.000,00	0
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	222,23	49	0	49,08-	0	0	49,08	0
11	= Ordentliche Erträge	26.227,63	10.049	0	10.049,08-	0	0	10.049,08	0
12	- Personalaufwendungen	20.140,64-	19.809-	22.948,91-	3.140,29-	0	16.000,00-	12.859,71-	0
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.486,30-	18.842-	30.113,74-	11.271,86-	2.547,51-	0	8.724,35	0
15	- Abschreibungen	3,35-	0	5,52-	5,52-	0	0	5,52	0
17	- Transferaufwendungen	55.000,00-	50.000-	50.000,00-	0	0	0	0	0
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	15.739,92-	13.712-	14.678,45-	966,29-	0	0	966,29	0
19	= Ordentliche Aufwendungen	98.370,21-	102.363-	117.746,62-	15.383,96-	2.547,51-	16.000,00-	3.163,55-	0
20	= Ordentliches Ergebnis	72.142,58-	92.314-	117.746,62-	25.433,04-	2.547,51-	16.000,00-	6.885,53	0
52	- Aufwand für Serviceleistungen	3.491,00-	3.534-	4.158,06-	623,91-	0	0	623,91	0
53	- Aufwand für Miete (intern)	3.906,44-	4.012-	4.357,94-	345,50-	0	0	345,50	0
54	- Aufwand für IuK	1.589,97-	1.448-	1.488,34-	40,12-	0	0	40,12	0
55	- Aufwand für Steuerung/-unterstützung	1.444,45-	1.626-	1.526,96-	98,75	0	0	98,75-	0
60	- Kalkulatorische Kosten	33.718,87-	31.327-	30.847,86-	479,34	0	0	479,34-	0
70	= Kalkulatorisches Ergebnis	44.150,73-	41.948-	42.379,16-	431,44-	0	0	431,44	0
90	= Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	116.293,31-	134.261-	160.125,78-	25.864,48-	2.547,51-	16.000,00-	7.316,97	0

Teilfinanzrechnung

Energie und Klimaschutz **56.10.10**

Dr. Georg Lutz, FBL Umwelt – Umweltausschuss

lfd. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	IST 2016	PLAN 2017	IST 2017	Vergleich PLAN / IST 2017	Zulässige Mehrausz. 2017	Ermächtigungen aus 2016	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2017	übertragene Ermächt. nach 2018
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Einzahlungen der Ergebnisrechnung	29.227,63	10.049	0	10.049,08-	0	0	10.049,08	0
2	- Auszahlungen der Ergebnisrechnung	101.325,52-	102.363-	118.043,63-	15.680,97-	2.547,51-	16.000,00-	2.866,54-	0
3	= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit	72.097,89-	92.314-	118.043,63-	25.730,05-	2.547,51-	16.000,00-	7.182,54	0
9	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
17	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
18	= Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	72.097,89-	92.314-	118.043,63-	25.730,05-	2.547,51-	16.000,00-	7.182,54	0
21	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
22	= Delta Finanzierungsmittelbestand	72.097,89-	92.314-	118.043,63-	25.730,05-	2.547,51-	16.000,00-	7.182,54	0

57.10 Wirtschaftsförderung

Ziele & Kennzahlen

Martina Hinrichs, SSSt Strukturpolitik und Tourismus – Umweltausschuss

WIRKUNGSZIELE		Zielgruppe		
A	S Der Landkreis setzt sich kreisübergreifend für zukunftsfähige Strukturen, eine leistungsfähige Infrastruktur, sowie attraktive Lebens- und Standortbedingungen mit dem Ziel der Schaffung einer bevorzugten Wirtschaftsregion ein.	Gemeinden, Landkreis, jurist. Personen d. priv. u. öffentl. Rechts (Bürger/-innen, Unternehmen, Vereine; auch im grenznahen Ausland)		
B	S Unterstützung einer zielgerichteten und nachhaltigen Entwicklung der Infrastruktur im ländlichen Raum unter Berücksichtigung der demographischen Entwicklung.	Gemeinden, Landkreis, jurist. Personen d. priv. u. öffentl. Rechts (Bürger/-innen, Unternehmen, Vereine; auch im grenznahen Ausland)		
Um die Wirkungsziele zu erreichen wurden folgende LEISTUNGSZIELE definiert		Messgröße		
A 1	S Die räumliche bzw. funktionale Strukturentwicklung ist in einem landkreisweiten Konzept aufgearbeitet und Handlungsansätze für den Landkreis und die Kommunen abgeleitet, so dass ab 2015 mit der schrittweisen Umsetzung dieser Handlungsansätze und Maßnahmen begonnen wird.	A 1 k1		
A 2	S Die Vernetzung der verschiedenen Akteure im Bereich Wirtschaft ist gewährleistet.	A 2 k1		
B 1	S Koordination und Umsetzung von Förderprogrammen.	B 1 k1, B 1 k2, B 1 k3		
Um die Leistungsziele zu erreichen wurden folgende MAßNAHMEN geplant		Umsetzungsgrad		
A 1.1	S Erstellung eines Strukturentwicklungskonzeptes Landkreis Lörrach	90 %		
A 2.1	S Durchführung eines jährlichen Wirtschaftsgespräches Südwest.	ja		
B 1.1	S Antragsberatung und -bearbeitung.	60 %		
B 1.2	S Durchführung kreiseigene Strukturförderung.	90 %		
KENNZAHLEN der ZIELERREICHUNG		ZIEL	IST	Kommentierung der Abweichung
A 1 k1	S Konzept liegt vor (j/n)	nein	ja	
A 2 k1	S Wirtschaftsgespräche Südwest durchgeführt ja/nein	ja	ja	
B 1 k1	S Anzahl Projekte (kreiseigene Fördermittel)	6	5	
B 1 k2	S Mit Kreisressourcen aquirierte Fördergelder (in Mio. EUR)	9	1.3	
B 1 k3	S Anzahl Projekte (sonstige Fördermittel)	4	1	
GESAMTBETRACHTUNG				

Das positive Ergebnis der PG beruht auf zwei Faktoren.

Zum einen nicht abgerufene Fördermittel aus der Strukturförderung. Dies hängt damit zusammen, dass Projekte im HH-Jahr 2017 nicht fertig gestellt werden konnten und deren Abschluss auf das Jahr 2018 verschoben wurde.

Zudem führte die Erstellung einer Studie in der SST zum Thema "Strukturpolitische Handlungsfelder" zu Kostenersparnissen.

Teilergebnisrechnung

Wirtschaftsförderung **57.10**

Martina Hinrichs, SSSt Strukturpolitik und Tourismus - Umweltausschuss

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	IST 2016	PLAN 2017	IST 2017	Vergleich PLAN / IST 2017	Zulässiger Mehraufw. 2017	Ermächtigungen aus 2016	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2017	übertragene Ermächt. nach 2018
		1	2	3	4	5	6	7	8
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	13.318,81	0	0	0	0	0	0	0
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	0	0	10.095,31	10.095,31	0	0	10.095,31-	0
11	= Ordentliche Erträge	13.318,81	0	10.095,31	10.095,31	0	0	10.095,31-	0
12	- Personalaufwendungen	134.819,15-	171.537-	175.412,36-	3.875,41-	0	8.000,00-	4.124,59-	0
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	994,27-	6.074-	5.186,70-	887,54	1.000,00-	0	1.887,54-	0
15	- Abschreibungen	9.901,87-	9.900-	9.903,28-	3,28-	0	0	3,28	0
17	- Transferaufwendungen	171.305,00-	175.800-	164.535,00-	11.265,00	0	4.200,00-	15.465,00-	11.000,00-
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	52.772,28-	44.459-	28.067,77-	16.391,07	0	1.000,00-	17.391,07-	16.600,00-
19	= Ordentliche Aufwendungen	369.792,57-	407.770-	383.105,11-	24.664,92	1.000,00-	13.200,00-	38.864,92-	27.600,00-
20	= Ordentliches Ergebnis	356.473,76-	407.770-	373.009,80-	34.760,23	1.000,00-	13.200,00-	48.960,23-	27.600,00-
52	- Aufwand für Serviceleistungen	21.341,54-	16.826-	17.642,82-	816,33-	0	0	816,33	0
53	- Aufwand für Miete (intern)	6.517,02-	3.864-	4.172,75-	308,40-	0	0	308,40	0
54	- Aufwand für IuK	5.745,25-	3.518-	4.486,98-	968,70-	0	0	968,70	0
55	- Aufwand für Steuerungs/-unterstützung	14.671,44-	11.431-	10.736,61-	694,46	0	0	694,46-	0
60	- Kalkulatorische Kosten	11.461,37-	7.689-	7.285,04-	403,80	0	0	403,80-	0
70	= Kalkulatorisches Ergebnis	59.736,62-	43.329-	44.324,20-	995,17-	0	0	995,17	0
90	= Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	416.210,38-	451.099-	417.334,00-	33.765,06	1.000,00-	13.200,00-	47.965,06-	27.600,00-

Teilfinanzrechnung

Wirtschaftsförderung **57.10**

Martina Hinrichs, SSSt Strukturpolitik und Tourismus - Umweltausschuss

lfd. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	IST 2016	PLAN 2017	IST 2017	Vergleich PLAN / IST 2017	Zulässige Mehrausz. 2017	Ermächtigungen aus 2016	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2017	übertragene Ermächt. nach 2018
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Einzahlungen der Ergebnisrechnung	13.318,81	0	0	0	0	0	0	0
2	- Auszahlungen der Ergebnisrechnung	195.857,64-	397.870-	273.894,44-	123.975,59	1.000,00-	13.200,00-	138.175,59-	27.600,00-
3	= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit	182.538,83-	397.870-	273.894,44-	123.975,59	1.000,00-	13.200,00-	138.175,59-	27.600,00-
9	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
17	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
18	= Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	182.538,83-	397.870-	273.894,44-	123.975,59	1.000,00-	13.200,00-	138.175,59-	27.600,00-
21	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
22	= Delta Finanzierungsmittelbestand	182.538,83-	397.870-	273.894,44-	123.975,59	1.000,00-	13.200,00-	138.175,59-	27.600,00-

Dezernat IV

Verantwortung:

Ausschuss:

Umweltausschuss

Dezernatsleitung:

Michael Kauffmann



Produktbereich 51

Räumliche Planung & Entwicklung

51.11 Vermessung & Geoinformation

51.12 Flurneuordnung

Produktbereich 55

Natur- & Landschaftspflege

55.40 Naturschutz*

55.50 Waldwirtschaft

55.51 Landwirtschaft

Strategische Entwicklung

Strategische Schwerpunkte THH 5

Das Landratsamt Lörrach ist eine moderne, dienstleistungsorientierte Verwaltung und ein attraktiver Arbeitgeber.

Der Landkreis stellt sich den gesellschaftlichen Auswirkungen und Herausforderungen des demographischen Wandels im Landkreis.

Der Landkreis sichert gefährdete landkreisspezifische Tier- und Pflanzenarten in ihrem Bestand.

Zielbeiträge 2017

Strategischer Schwerpunkt

Der Landkreis sichert gefährdete landkreisspezifische Tier- und Pflanzenarten in ihrem Bestand.

■ Wirkungsziel 2017 – PG 55.40

- Landschaft und Natur sind wirkungsvoll geschützt und gefährdete landkreisspezifische Tier- und Pflanzenarten sind in ihrem Bestand gesichert.

Der Erhalt seltener und geschützter Arten und die Sicherung der zugehörigen Lebensräume als Teil der Bemühung zum Erhalt der Biodiversität ist eine der zentralen gesellschaftlichen Herausforderungen. Im Rahmen seiner strategischen Zielsetzung verfolgt der Landkreis Lörrach dabei das Ziel, spezielle Maßnahmen für besondere Gefährdungssituationen oder für solche Arten zu entwickeln, bei denen der Region wegen der Einzigartigkeit des Vorkommens eine besondere Schutzaufgabe zukommt. Basierend auf einem in 2012 erstellten Fachgutachten wurden in den vergangenen Jahren zahlreiche Maßnahmen in den identifizierten Handlungsfeldern umgesetzt. Diese wurden auch in 2017 fortgesetzt. Aufgrund personeller Engpässe konnten 2017 nur vergleichsweise wenige Maßnahmen in diesem Projekt umgesetzt werden. Dabei handelt es sich i. d. R. um Maßnahmen, die bereits in 2016 begonnen bzw. projektiert wurden, so u. a.:

- Arbeiten am Fischinger Weiher zur Biotopherstellung für die Zielart Geburtshelferkröte.
- Maßnahmen am Gewässer Lochbrunnengraben bei Herten/Rheinfeldern. Hier wurden Maßnahmen, die durch das Interregprojekt 2015 angestoßen wurden, fortgeführt. Dabei steht im Fokus die Libellenart „Kleiner Blaupfeil“.
- Gewässerpflegen am Hohlebach und am Gennebach, Schliengen, nach Artenschutzgesichtspunkten (Zielarten Schwarzkehlchen, Kurzschwänziger Bläuling, Helmazurjungfer und Kleiner Blaupfeil, sekundär Aufwertung als Nahrungshabitat für Fledermäuse).
- Unterstützung des Projekts „Schwarzwälder Wiesenvielfalt“ des Naturpark Südschwarzwald.

Insgesamt wurden bis zum 11.12.2017 nur 5.032,72 EUR (von 15.000 EUR) zur Auszahlung beauftragt. Nicht umgesetzt wurden geplante Maßnahmen für die Zielarten Fledermaus (Braunes Langohr, Wimpernfledermaus und Bechsteinfledermaus). Diese Maßnahmen werden in 2018 zusammen mit den originären Maßnahmen des Planjahres 2018 umgesetzt.

Weitere Aufgabenschwerpunkte 2017

■ **Überführung des Liegenschaftskatasters nach ETRS89/UTM und weitere staatliche Aufgaben**

Im Bereich Vermessung und Geoinformation wurde die Überführung des Liegenschaftskatasters nach ETRS89/UTM zur Umsetzung der Vorgaben aus der INSPIRE - Richtlinie zum Jahreswechsel umgesetzt. Dadurch konnte die Aktualität des Gebäudebestandes, die als Zielvereinbarung vom Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung (LGL) bereits formuliert ist, mit erster Priorität bearbeitet werden. Andere Vorgaben aus der Zielvereinbarung des Landratsamtes mit dem LGL, wie die Übernahme von Bodenschätzungsergebnissen und die Überprüfung des Inhalts des Automatischen Liegenschaftskatasters (ALKIS) anhand der analogen Flurkarten wurden als weitere Schwerpunkte bearbeitet.

■ **Begleitung strukturell wirksamer Vorhaben durch die Flurneuordnung**

Die in der Gemeinsamen Dienststelle mit dem Landkreis Waldshut und dem Land in Bad Säckingen organisierte Flurneuordnungsverwaltung bearbeitete im Schwerpunkt die Unternehmensflurbereinigungen an der Hochrheinautobahn und am viergleisigen Ausbau der Rheintalbahn. Einen Aufgabenschwerpunkt bildete weiterhin das landesweit größte Normalverfahren in Schopfheim-Gersbach. Über drei Viertel des Wegebbaus sind in diesem Verfahren bereits vollzogen. Insgesamt konnten 5,1 Mio. EUR Zuschussmittel nach Gersbach gelenkt werden.

■ **Forstneuorganisation**

Im Juli 2017 hat die Landesregierung nach Abstimmung mit den kommunalen Landesverbänden die Eckpunkte der Forstneuorganisation im Zuge der Kartellrechtsauseinandersetzung beschlossen. In der auf Ebene des Landkreises zur Begleitung der Neuorganisation eingerichteten AG Forstorganisation Lörrach wurden die sich daraus ergebenden Lösungsoptionen vorbehaltlich der noch ausstehenden landesseitigen Klärungen, insbesondere zu Fragen der Finanzierung, beschrieben und bewertet. Im Fokus standen dabei vergaberechtliche Fragen, Modelle forstbetrieblicher Betreuung im Rahmen interkommunaler Zusammenarbeit nach GKZ, insbesondere die Prüfung der Einrichtung eines Körperschaftlichen Forstamtes und weitergehende Kooperationsmöglichkeiten der bereits etablierten Forstbetriebsgemeinschaften im Landkreis. Mit Vorlage des angekündigten Gesetzentwurfes eines Forstreformgesetzes im Frühjahr 2018 werden diese Überlegungen finalisiert und zur Umsetzung vorgeschlagen werden können.

■ **Gemeinsamer Antrag Förder- und Ausgleichsleistungen und Frostbeihilfen**

Aufgrund der in 2017 rechtzeitig und weitgehend funktionsfähig vom Land zur Verfügung gestellten IuK-Fachverfahren und des damit verbundenen rechtzeitigen Starts der INVEKOS und Cross-Compliance-Kontrollen konnte ein pünktlicher Abschluss der Vor-Ort-Kontrollen und damit eine fristgerechte Auszahlung der rd. 12,5 Mio. EUR Agrar-Ausgleichsleistungen an die 1.023 Antragsteller im Landkreis erreicht werden. Dabei hatte sich die Zahl der Kontrollbetriebe in 2017 gegenüber 2016 nochmals auf 98 statt 84 Betriebe erhöht. Grund hierfür war eine vom Land kurzfristig eingeführte Regelung zur Nachkontrolle bei Betrieben mit festgestellten, relevanten Abweichungen bei vorhergehender Kontrolle.

Erfolgreich abgewickelt werden konnten auch die sog. Frostbeihilfen. In Folge der auch in der Raumschaft gravierenden Spätfrostschäden in Obst- und Weinbau im April 2017 hatte das Land ein Entschädigungsverfahren unter der Bezeichnung „Frosthilfe 2017“ aufgelegt, welches durch die Unteren Landwirtschaftsbehörden umzusetzen war. Insgesamt konnten damit 72 erheblich geschädigte Betriebe mit einer Gesamtsumme von 1.047.490 EUR entschädigt werden.

■ **Landschaftsoffenhaltung und Gewährleistung der Bewirtschaftung der Weidfelder**

Der Landkreis unterstützt den Erhalt der traditionellen, regionalen Kulturlandschaft im Rahmen seiner Mitgliedschaft im Landschaftserhaltungsverband Landkreis Lörrach e. V. (LEV) und mit seiner Naturschutz- und Landwirtschaftsverwaltung in einem zwischen den Akteuren eng verzahnten fachlichen Ansatz. Schwerpunkte bilden dabei zum einen die Gewährleistung der Bewirtschaftung und damit Offenhaltung der traditionellen Weidfelder in den Höhenlagen des Schwarzwaldes und zum anderen die Förderung der Streuobstwiesen im Rebland und auf dem Dinkelberg. So konnten im Jahr 2017 auf einer Gesamtförderfläche von 1.821 Hektar 323 Verträge mit einem Fördervolumen von 1.075.927 EUR aus Mitteln der Landschaftspflegerichtlinie (LPR) abgeschlossen werden. Darüber hinaus wurden Aufträge mit einem Finanzvolumen von 605.000 EUR vergeben. Insgesamt konnten deshalb aufgrund von weiteren Vertragsabschlüssen und Vergaben von Aufträgen für die Bewirtschafter im Landkreis Landes- und EU-Mittel in Höhe von rd. 1,68 Mio. EUR verfügbar gemacht werden. Aufgrund erneut fehlender Landesmittel konnten weitere angemeldete Mittel für sog. B-Maßnahmen (Aufträge) in Höhe von rd. 163.577 EUR nicht bedient werden.

Erläuterungen zur Teilergebnisrechnung 2017

PG THH 5	PLAN 2017	IST 2017	Abweichung 2017	Erläuterung
51.11	-1.533.320	-1.107.076	426.243	Mehreinnahmen durch zusätzliche Gebäudevermessungen und geringere Personalausgaben wegen temporär nicht besetzten Stellen.
51.12	-757.123	-730.202	26.921	Geringere Personalaufwendungen aufgrund temporär unbesetzter Stellen.
55.40	-448.437	-453.110	-4.673	Zusätzliche Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter.
55.50	-2.150.794	-2.249.134	-98.341	Periodenverschiebung bei Waldarbeiter-Spitzabrechnung und Rückstellungen für Urlaub, der krankheitsbedingt von Mitarbeitern nicht angetreten werden konnte.
55.51	-1.377.692	-1.427.615	-49.923	Zusätzliche Personalaufwendungen für befristete Stellen im Bereich Vor-Ort-Kontrollen als Krankheitsvertretungen.
gesamt	-6.267.366	-5.967.137	300.229	

Weiterführende Erläuterungen

Der Teilhaushalt 5 schließt mit einem um rd. 300.000 EUR gegenüber den Planungen deutlich verringerten Zuschussbedarf ab. Entscheidend hierfür sind die deutlichen Mehreinnahmen aufgrund zusätzlicher Gebäudevermessungen durch den Fachbereich Vermessung & Geoinformation (PG 51.11) in Höhe von rd. 243.000 EUR. In geringerem Umfang tragen auch temporär unbesetzte Stellen in den Fachbereichen Vermessung & Geoinformation und Flurneuordnung zu dem verbesserten Ergebnis bei (PG 51.11 und 51.12 rd. 152.000 bzw. 26.000 EUR). Dadurch konnten ungeplante Mehraufwendungen in der PG 55.40 Naturschutz, insbesondere für zusätzliche fachgutachterliche Beauftragungen (rd. 6.000 EUR), bzw. zusätzliche Personalaufwendungen in der PG 55.51 Landwirtschaft (rd. 59.000 EUR) ausgeglichen werden. Mit der erst in 2018 kassenwirksam werdenden Erstattung des Landes für Waldarbeiter (PG 55.50 Waldwirtschaft) wird sich das Ergebnis im Jahr 2018 um weitere rd. 60.000 EUR verbessern.

Investitionen 2017

PG	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	zeitliche Umsetzung	Gesamt-betrag	bis 2016 finanziert	Ermächti-gungsübertra-gungen aus Vorjahr	2017 PLAN	2017 IST	Ermächti-gungsübertra-gungen ins Folgejahr	Finanzpl. Jahre 2018-2020
			- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -
XX.XX	Software und bewegliches Anlagevermögen	2017				-25.700	-42.647		-45.000
Saldo aus Investitionstätigkeit			0	0	0	-25.700	-42.647	0	-45.000

Erläuterungen zu den Investitionen 2017

Planmäßig wurden für den Fachbereich Landwirtschaft & Naturschutz zwei bisher im Pool des Landrats-amtes vorhandene Fahrzeuge nach Ablauf der Leasingverträge zur weiteren Nutzung erworben. Außer-planmäßig wurde ein weiteres Fahrzeug nach Ablauf des Leasingvertrages durch den Fachbereich Waldwirtschaft übernommen. Weitere 3.000 EUR wurden im Zusammenhang mit der Beschaffung von Ausstattungsgegenständen zugunsten der Ausbildung im neuen Forstwirt-Ausbildungsstützpunkt in Hasel als Beitrag des Landkreises verausgabt.

Teilergebnisrechnung

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	IST 2016	PLAN 2017	IST 2017	Vergleich PLAN / IST 2017	Zulässiger Mehraufw. 2017	Ermächtigungen aus 2016	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2017	übertragene Ermächt. nach 2018
		1	2	3	4	5	6	7	8
2	+ Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	603.914,78	476.000	727.359,61	251.359,61	10.000,00	0	241.359,61-	0
5	+ Öffentlich-rechtliche Entgelte	974.545,05	915.300	921.071,59	5.771,59	0	0	5.771,59-	0
6	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	13.691,85	11.900	13.611,81	1.711,81	0	0	1.711,81-	0
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.223.056,44	1.375.200	1.162.760,57	212.439,43-	0	0	212.439,43	0
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	8.227,50	4.600	12.000,00	7.400,00	0	0	7.400,00-	0
11	= Ordentliche Erträge	2.823.435,62	2.783.000	2.836.803,58	53.803,58	10.000,00	0	43.803,58-	0
12	- Personalaufwendungen	7.543.125,71-	7.971.676-	7.820.174,32-	151.501,70	3.178,90	6.000,00-	154.322,80-	68.000,00-
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	329.252,01-	375.538-	352.134,19-	23.403,57	11.271,68	19.500,00-	31.631,89-	6.000,00-
15	- Abschreibungen	16.594,51-	14.600-	21.755,99-	7.155,99-	0	0	7.155,99	0
17	- Transferaufwendungen	58.600,00-	58.300-	58.550,00-	250,00-	0	0	250,00	0
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	551.454,62-	630.252-	551.326,29-	78.925,67	10.000,00-	24.870,00-	113.795,67-	4.000,00-
19	= Ordentliche Aufwendungen	8.499.026,85-	9.050.366-	8.803.940,79-	246.424,95	4.450,58	50.370,00-	292.344,37-	78.000,00-
20	= Ordentliches Ergebnis	5.675.591,23-	6.267.366-	5.967.137,21-	300.228,53	14.450,58	50.370,00-	336.147,95-	78.000,00-
40	+ Erträge aus internen Leistungen	71.629,98	62.504	84.806,10	22.302,10	0	0	22.302,10-	0
51	- Aufwand für Mitwirkungsleistungen	24.844,46-	133.661-	34.391,94-	99.269,51	0	0	99.269,51-	0
52	- Aufwand für Serviceleistungen	635.567,26-	657.659-	601.958,93-	55.700,40	0	0	55.700,40-	0
53	- Aufwand für Miete (intern)	587.044,49-	650.558-	630.476,17-	20.081,45	0	0	20.081,45-	0
54	- Aufwand für IuK	294.009,06-	291.793-	292.804,53-	1.011,48-	0	0	1.011,48	0
55	- Aufwand für Steuerung/-unterstützung	398.567,24-	448.782-	421.517,62-	27.264,22	0	0	27.264,22-	0
60	- Kalkulatorische Kosten	1.410.314,11-	1.254.412-	1.283.591,74-	29.179,42-	0	0	29.179,42	0
70	= Kalkulatorisches Ergebnis	3.278.716,64-	3.374.362-	3.179.934,83-	194.426,78	0	0	194.426,78-	0
90	= Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	8.954.307,87-	9.641.727-	9.147.072,04-	494.655,31	14.450,58	50.370,00-	530.574,73-	78.000,00-

Teilfinanzrechnung

lfd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	IST 2016	PLAN 2017	IST 2017	Vergleich PLAN / IST 2017	Zulässige Mehrausz. 2017	Ermächti- gungen aus 2016	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2017	übertragene Ermächt. nach 2018
			1	2	3	4	5	6	7	8
1	+	Einzahlungen der Ergebnisrechnung	2.787.470,64	2.783.000	2.758.617,42	24.382,58-	10.000,00	0	34.382,58	0
2	-	Auszahlungen der Ergebnisrechnung	8.516.729,52-	9.035.766-	8.751.711,90-	284.053,84	4.450,58	50.370,00-	329.973,26-	78.000,00-
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit	5.729.258,88-	6.252.766-	5.993.094,48-	259.671,26	14.450,58	50.370,00-	295.590,68-	78.000,00-
6	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	3.000,00	0	0	0	0	0	0	0
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.000,00	0	0	0	0	0	0	0
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	13.712,65-	25.700-	42.646,62-	16.946,62-	17.447,64-	0	501,02-	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	13.712,65-	25.700-	42.646,62-	16.946,62-	17.447,64-	0	501,02-	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	10.712,65-	25.700-	42.646,62-	16.946,62-	17.447,64-	0	501,02-	0
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/- fehlbetrag	5.739.971,53-	6.278.466-	6.035.741,10-	242.724,64	2.997,06-	50.370,00-	296.091,70-	78.000,00-
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	5.739.971,53-	6.278.466-	6.035.741,10-	242.724,64	2.997,06-	50.370,00-	296.091,70-	78.000,00-

Ausblick, Chancen und Risiken

Stärkung des strategischen Aufgabenfeldes landkreisspezifischer Artenschutzmaßnahmen

Für die Naturschutzverwaltung steht eine Forcierung der Projekte der landkreisspezifischen Artenschutzmaßnahmen klar im Fokus, nachdem es hier in 2017 wegen Personalengpässen zu Umsetzungsdefiziten gekommen war. Mit der Umsetzung der vom Kreistag in 2017 beschlossenen Personalaufstockung auf Basis der Organisationsuntersuchung von 2017 und einem weiteren, vom Land angekündigten Personalaufwuchs bei den Naturschutzfachkräften (Landespersonal), wird die Naturschutzverwaltung zukünftig wieder stärker als „agierende“ Verwaltung tätig sein können. Neben einer forcierten Umsetzung der Kreisartenschutzstrategie wird dieses auch in einer fachlichen Begleitung im „Projekt zur Internationalen Wiedervernetzung von Wildtierkorridoren am Hochrhein“ des Bundesamtes für Naturschutz und des Naturpark Südschwarzwald sichtbar werden.

Geodatenbereitstellung im Zuge der Digitalisierungsprozesse

Im Zuge der Organisationsuntersuchung des Fachbereichs Vermessung & Geoinformation in 2017 wurde von der Durchführenden IMAKA ein wirtschaftliches Potenzial in der zusätzlichen Wahrnehmung von Freiwilligkeitsaufgaben im Rahmen von Querschnitts- und Mitwirkungsleistungen durch den Fachbereich für ausgemacht. Im Fokus stehen dabei vor allem die Vertiefung der Bereitstellung und Serviceerbringung von Geoinformationen, z. B. bei der Digitalisierung von Bebauungsplänen oder für den Zweckverband Breitbandversorgung Landkreis Lörrach.

Körperschaftliches Forstamt

Nach derzeitigem Erkenntnisstand in Sachen Forstneuorganisation zeichnet sich die Etablierung eines von allen Gemeinden und vom Landkreis gemeinschaftlich getragenen Körperschaftlichen Forstamts auf Landkreisebene als Lösungsmodell ab. Die für den Kommunal- und Privatwald gesteckten Organisationsziele als „Lösung aus einem Guss“ können damit uneingeschränkt erfüllt werden. Als Trägerorganisation bietet sich hierbei ein Zweckverband im Rahmen einer IKZ- Lösung an. Da die Finanzierungsfragen zukünftiger Forstorganisationen und die Risikoübernahme möglicher Personalüberhänge bei nicht mehr abgenommenen Forstdienstleistungen des Landkreises noch nicht abschließend geklärt sind, kann sich hier ein finanzielles Risiko für den Landkreis ergeben, dessen Eintreten aktuell nach Maßgabe der einschlägigen politischen Verlautbarungen des Landes eher als gering zu bewerten ist.

Afrikanische Schweinepest

Aktuell gehen Fachkreise davon aus, dass der Ausbruch der Afrikanischen Schweinepest (ASP) in Deutschland zu erwarten ist. Neben den veterinärbehördlichen Maßnahmen haben bei der Eindämmung jagdliche Maßnahmen eine besondere Relevanz, da nur durch diese die Schwarzwildpopulationen auf ein Maß reduziert werden können, welches die Ausbreitung der ASP zumindest hemmt. Die prioritäre Bearbeitung aller Vorgaben und Maßnahmen im Kontext der Bekämpfung der ASP durch die Untere Jagdbehörde, in enger Abstimmung mit der Unteren Veterinärbehörde, hat daher höchste Bedeutung, wie auch eine fachliche Beratung und Information der Jägerschaft.

Neue Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) ab 2021

Derzeit laufen die Aushandlungsprozesse zur grundsätzlichen Ausrichtung einer zukünftigen GAP für die Periode ab 2021. In der aktuell laufenden Periode ist festzustellen, dass die Programme (insbes. FAKT, LPR) nicht den Erfordernissen der regional bedeutsamen Weidfelder entsprechen. Offensichtlich haben diese Flächen insbesondere in den landesseitigen Umsetzungsprozessen keine ausreichende Berücksichtigung gefunden. Um hier zukünftig zu auskömmlicheren Lösungen zu kommen, müssen die lokalen Erfordernisse fachlich definiert und in den verwaltungsinternen Entscheidungsprozessen platziert werden.

55.40 Naturschutz

Ziele & Kennzahlen

Gertraud Lohrmann, FBL Landwirtschaft & Naturschutz – Umweltausschuss

WIRKUNGSZIELE		Zielgruppe		
A	S Landschaft und Natur sind wirkungsvoll geschützt und gefährdete landkreisspezifische Tier- und Pflanzenarten sind in ihrem Bestand gesichert.	Bevölkerung LK Lörrach		
B	Natur und Landschaft werden in ihrer standorttypischen Ausprägung erhalten.	Bevölkerung LK Lörrach		
Um die Wirkungsziele zu erreichen wurden folgende LEISTUNGSZIELE definiert		Messgröße		
A 1	S Die Umsetzung des Artenschutzgutachtens zu ausgewählten prioritär zu schützenden Arten wird auf die Bereiche Feuchtwiesen (Amphibien und Libellen) und Obstwiesen (Neuntöter, Insekten) ausgeweitet und entsprechende Maßnahmen sind ergriffen.	A 1k1		
B 1	Offenhaltung, Pflege von Natura 2000- Flächen und Biotoppflege (Artenschutz). Umsetzung der Management- und Entwicklungspläne der Natura 2000-Gebiete.	B 1k1		
Um die Leistungsziele zu erreichen wurden folgende MAßNAHMEN geplant		Umsetzungsgrad		
A 1.1	S Fortführung der Umsetzung der im Gutachten 2013 vorgeschlagenen Maßnahmen.	35 %		
B 1.1	Landschaftspflegekonzept modifizieren und konkretisieren, Maßnahmen und Konzepte abstimmen, koordinieren und priorisieren.	100 %		
KENNZAHLEN der ZIELERREICHUNG		ZIEL	IST	Kommentierung der Abweichung
A 1 k1	S Zahl der in 2015 fortgesetzten und Zahl der neu ergriffenen Artenschutzmaßnahmen	5	2	Aufgrund personeller Engpässe konnten nur wenige Maßnahmen umgesetzt werden.
B 1 k1	Jährlich aktualisiertes Landschaftspflegekonzept liegt vor (j/h)	Ja	Ja	
GESAMTBETRACHTUNG				

Die Ziele der Produktgruppe 55.40 konnten insgesamt erreicht werden. Wie bereits in 2016 herrschte, bedingt durch das Ausscheiden einer Fachkraft Naturschutz und der Natura 2000 Fachkraft und damit verbundenen längeren Besetzungspausen, ein Engpass bei der personellen Ausstattung mit Fachkräften. Die Begleitung der beiden Großverfahren Windkraft band eine Fachkraft weitestgehend vollständig. Die Unterstützung bei naturschutzfachlich-biologischen Expertisen musste daher wie bereits in 2016 bei verschiedenen Beratungsbüros zugekauft werden. Die Umsetzung des Projekts zum Schutz gefährdeter Tier- und Pflanzenarten im Landkreis Lörrach konnte daher nicht im gewünschten Umfang weiterverfolgt werden.

Teilergebnisrechnung

Naturschutz **55.40**

Gertraud Lohrmann, FBL Landwirtschaft & Naturschutz - Umweltausschuss

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	IST 2016	PLAN 2017	IST 2017	Vergleich PLAN / IST 2017	Zulässiger Mehraufw. 2017	Ermächtigungen aus 2016	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2017	übertragene Ermächt. nach 2018
		1	2	3	4	5	6	7	8
2	+ Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	3.618,00	0	2.271,00	2.271,00	0	0	2.271,00-	0
6	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	2,99	0	0	0	0	0	0	0
7	+ Kostenersatzungen und Kostenumlagen	66.625,39	66.500	52.954,68	13.545,32-	0	0	13.545,32	0
11	= Ordentliche Erträge	70.246,38	66.500	55.225,68	11.274,32-	0	0	11.274,32	0
12	- Personalaufwendungen	410.860,50-	414.242-	410.157,99-	4.084,38	0	0	4.084,38-	0
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	13.868,25-	17.416-	23.860,55-	6.444,39-	0	0	6.444,39	0
15	- Abschreibungen	16,66-	342-	869,44-	527,80-	0	0	527,80	0
17	- Transferaufwendungen	58.300,00-	58.300-	58.300,00-	0	0	0	0	0
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	23.805,28-	24.637-	15.147,44-	9.489,52	0	0	9.489,52-	0
19	= Ordentliche Aufwendungen	506.850,69-	514.937-	508.335,42-	6.601,71	0	0	6.601,71-	0
20	= Ordentliches Ergebnis	436.604,31-	448.437-	453.109,74-	4.672,61-	0	0	4.672,61	0
40	+ Erträge aus internen Leistungen	13.540,02	16.562	17.468,50	906,50	0	0	906,50-	0
51	- Aufwand für Mitwirkungsleistungen	30.452,00-	22.540-	16.537,00-	6.003,00	0	0	6.003,00-	0
52	- Aufwand für Serviceleistungen	34.464,94-	36.810-	39.192,19-	2.382,62-	0	0	2.382,62	0
53	- Aufwand für Miete (intern)	45.018,36-	45.280-	44.985,91-	293,64	0	0	293,64-	0
54	- Aufwand für IuK	23.960,32-	21.938-	22.153,87-	216,24-	0	0	216,24	0
55	- Aufwand für Steuerungs-/unterstützung	20.229,70-	24.124-	22.658,47-	1.465,58	0	0	1.465,58-	0
60	- Kalkulatorische Kosten	119.649,59-	118.751-	91.279,00-	27.472,28	0	0	27.472,28-	0
70	= Kalkulatorisches Ergebnis	260.234,89-	252.880-	219.337,94-	33.542,14	0	0	33.542,14-	0
90	= Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	696.839,20-	701.317-	672.447,68-	28.869,53	0	0	28.869,53-	0

Teilfinanzrechnung

Naturschutz **55.40**

Gertraud Lohrmann, FBL Landwirtschaft & Naturschutz - Umweltausschuss

lfd. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	IST 2016	PLAN 2017	IST 2017	Vergleich PLAN / IST 2017	Zulässige Mehrausz. 2017	Ermächtigungen aus 2016	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2017	übertragene Ermächt. nach 2018
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Einzahlungen der Ergebnisrechnung	70.232,10	66.500	54.529,94	11.970,06-	0	0	11.970,06	0
2	- Auszahlungen der Ergebnisrechnung	505.465,65-	514.595-	510.285,42-	4.310,07	0	0	4.310,07-	0
3	= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit	435.233,55-	448.095-	455.755,48-	7.659,99-	0	0	7.659,99	0
9	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	1.749,00-	0	0	0	0	0	0	0
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.749,00-	0	0	0	0	0	0	0
17	= Saldo aus Investitionstätigkeit	1.749,00-	0	0	0	0	0	0	0
18	= Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	436.982,55-	448.095-	455.755,48-	7.659,99-	0	0	7.659,99	0
21	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
22	= Delta Finanzierungsmittelbestand	436.982,55-	448.095-	455.755,48-	7.659,99-	0	0	7.659,99	0

Dezernat V

Verantwortung:

Ausschuss:

Sozialausschuss

Dezernatsleitung:

Elke Zimmermann-Fiscella



6

Produktbereich 31

Soziale Hilfen

31.10	Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII*
31.10.01	Hilfe zur Pflege*
31.20	Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II*
31.20.01	Leistungen für Unterkunft und Heizung nach § 22 SGB II*
31.30	Hilfen für Flüchtlinge und Aussiedler*
31.40	Soziale Einrichtungen
31.40.06	Soziale Einrichtungen für Flüchtlinge und Asylbewerber/-innen (Vorläufige Unterbringung)*
31.50	Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz
31.60	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege
31.70	Betreuungsleistungen
31.80	Sonstige Soziale Hilfen und Leistungen
31.80.10	Förderung der Integration von Flüchtlingen*
31.90	Bildung & Teilhabe

Produktbereich 37

Schwerbehinderten- & Soziales Entschädigungsrecht

37.10	Schwerbehindertenrecht
37.20	Soziales Entschädigungsrecht

Strategische Entwicklung

Strategische Schwerpunkte THH 6

Das Landratsamt Lörrach ist eine moderne, dienstleistungsorientierte Verwaltung und ein attraktiver Arbeitgeber.

Der Landkreis stellt sich den gesellschaftlichen Auswirkungen und Herausforderungen des demografischen Wandels im Landkreis.

Mittelfristig liegt der Zuschussbedarf bei den Sozial- und Jugendhilfeaufwendungen auf dem Landesdurchschnitt, bei gleichzeitigem Erhalt eines qualitativ hochwertigen Angebotes (Umsetzung Sozialstrategie).

Verbesserung der Lern- und Lebenschancen von Jugendlichen durch regionale Abstimmung aller Bildungs- und Erziehungsangebote.

Der Landkreis Lörrach sichert die Versorgung von Asylbewerbern und Flüchtlingen und fördert deren Integration und Akzeptanz in der Bevölkerung.

Zielbeiträge 2017

Strategischer Schwerpunkt

Mittelfristig liegt der Zuschussbedarf bei den Sozial- und Jugendhilfeaufwendungen auf dem Landesdurchschnitt, bei gleichzeitigem Erhalt eines qualitativ hochwertigen Angebotes (Umsetzung Sozialstrategie).

■ Wirkungsziele 2017 – PG 31.10 und PG 37.10

- Teilhabemöglichkeiten für Menschen mit Behinderungen sind den Betroffenen bekannt und werden in Anspruch genommen.
- Menschen mit Behinderungen leben im Landkreis Lörrach so normal wie möglich.

■ Wirkungsziele 2017 – PG 31.20

- Alle SGB II-Leistungsempfänger/-innen sind in der Lage sich mit sozialhilferechtlichen angemessenem Wohnraum zu versorgen.
- Alle SGB II-Leistungsempfänger/-innen erhalten zur Integration in Arbeit und Ausbildung die erforderliche Unterstützung.

■ Wirkungsziel 2017 – PG 31.10 und PG 31.50

- Erwachsene mit einem bestimmten Beratungsbedarf sind in der Lage, ihr Leben selbstständig und eigenverantwortlich zu führen.

■ Wirkungsziel 2017 – PG 31.50 und PG 37.20

- Erwachsene mit bestimmtem Hilfebedarf sind in der Lage, ihre Lebensumstände durch bedarfsgerechte Hilfen zu verbessern und erlittene Nachteile auszugleichen.

■ Wirkungsziel 2017 – PG 31.60, PG 31.70 und PG 31.80

- Kooperationspartner erbringen ihre Leistungen teilhabeorientiert und orientieren sich präventiv.

■ Wirkungsziel 2017 – PG 31.80

- Senior/-innen und Pflegebedürftige sind in der Lage ihr Leben selbstständig und eigenverantwortlich zu führen.

■ Wirkungsziele 2017 – PG 31.90

- Junge Menschen sind in der Lage nach der Jugendhilfe ohne Unterstützung, eigenständig, selbstbestimmt und unabhängig zu leben.

Strategischer Schwerpunkt

Im Jahr 2016 (neuere Zahlen sind nicht verfügbar) lag der Landkreis Lörrach bei den Nettoaussgaben in der Eingliederungshilfe (ohne Grundsicherung und Hilfe zum Lebensunterhalt) pro Einwohner mit 140 EUR sowohl unter dem Landesschnitt (145 EUR) als auch unter dem Landkreisschnitt (143 EUR). Positiv war auch die weitere Entwicklung bei der so genannten „Ambulantisierungsquote“ bei den Erwachsenen. Die „Ambulantisierungsquote“ stellt den Anteil ambulanter Wohnleistungen an allen Wohnleistungen nach dem SGB XII dar. Hier konnte sich der Landkreis Lörrach 2016 nochmals verbessern und lag (Stand 31.12.2016) mit 43,2 % deutlich über dem Landesschnitt (39,9 %). Dies spiegelt sich auch in der Anzahl von Erwachsenen Leistungsempfängern nach dem SGB XII im stationären Wohnen pro 1.000 Einwohner wieder, dort ging der Anteil von 2015 auf 2016 leicht zurück und lag zum Stichtag 31.12.2016 mit 2,0 genau auf dem Landesschnitt. Die Leistungsempfänger insgesamt, d.h. Erwachsene, Kinder und Jugendliche in der Eingliederungshilfe nach dem SGB XII im stationären Wohnen pro 1.000 Einwohner gingen im Jahr 2016 ebenfalls leicht zurück (2,4), lagen damit aber immer noch leicht über dem Landesschnitt (2,2). In der Eingliederungshilfe sind Sozialplanung und Fallsteuerung weiterhin wichtige Elemente, um das Erreichte fortzusetzen.

Das der Zuschussbedarf trotzdem 3,3 Mio EUR über Plan liegt, beruht auf einer Vielzahl von Einzelfaktoren, die auf S. 276 näher erläutert werden. Hervorzuheben ist, dass davon allein 1,3 Mio EUR durch Umbuchung von der Hilfe zur Pflege auf die Eingliederungshilfe bedingt sind. Daneben haben die höheren Tarifabschlüsse auch zu höheren Vergütungssätzen bei allen Maßnahmen der Eingliederungshilfe geführt.

Sehr erfreulich verlief die Entwicklung im Bereich der Leistungen nach dem SGB II. Trotz der Zugänge an anerkannten Flüchtlingen in das SGB II, die im Jahr 2017 ihre Auswirkungen zeigten, lag die Zahl der Bedarfsgemeinschaften im Dezember 2017 mit 4.571 nur um 13 Bedarfsgemeinschaften höher als im Vergleichsmonat des Vorjahres (Dezember 2016 = 4.558). Im Durchschnitt lag die Zahl der Bedarfsgemeinschaften im Jahr 2017 mit 4.669 Bedarfsgemeinschaften deutlich unter dem geplanten Durchschnitt von 4.820 Bedarfsgemeinschaften. Durch die gute Arbeit des Jobcenters konnte auch die sogenannte SGB II-Quote mit 4,74 Prozent deutlich unter dem Landesschnitt (= 5,29 Prozent) gehalten werden. Ziel ist es, diesen Abstand zu halten und 2018 ggfs. sogar weiter auszubauen.

Hintergrund für diese erfolgreiche Entwicklung sind die erfolgten Integrationen. Mit 29,2 Prozent (ohne Flüchtlinge), mit Flüchtlingen 27,2 Prozent, lagen diese auf einem hohen Niveau. Dass der Anteil an Langzeitbeziehern und Alleinerziehenden bei den Bedarfsgemeinschaften deutlich abgebaut werden konnte, zeigt auf, dass es durch die passgenauen und bedarfsgerechten Unterstützungsmaßnahmen des Jobcenters gelungen ist, auch Menschen mit multiplen Vermittlungshemmnissen von der guten Situation auf dem regionalen Arbeitsmarkt profitieren zu lassen.

Die geplanten Ziele konnten fast alle erreicht werden. Die wichtige Neuausrichtung der kommunalen Eingliederungsleistungen konnte im Jahr 2017 konzeptionell abgeschlossen werden, im Jahr 2018 werden nun die operativen Weichen für die Umsetzung gestellt.

Trotz der guten Entwicklung der Fallzahlen im SGB II war jedoch eine Kostensteigerung bei den Kosten der Unterkunft zu verzeichnen. Dies lag an den deutlich gestiegenen Wohnkosten im Jahr 2017 und auch an der Tatsache, dass die einmaligen Leistungen wie Wohnraumbeschaffung, Mietkautionen, Erstaussstattung von Wohnungen sowie Bekleidung – hauptsächlich für die im Leistungsbezug stehenden Flüchtlinge – geleistet werden mussten. Aufgrund der gleichzeitig erfolgten Bundeserstattung wurden diese Mehraufwendungen jedoch zum Teil abgedeckt.

Im Bereich der stationären Hilfe zur Pflege blieben die Fallzahlen relativ konstant, obwohl neue Heime in Weil am Rhein und Rheinfelden eröffnet wurden. Dass dies der Fall war, ist zu einem erheblichen Teil auf die Pflegesteuerung zurückzuführen, die auch unter Berücksichtigung der Rechtslage ab 2017 den jeweiligen konkreten pflegerischen Bedarf feststellte. Da der medizinische Dienst der Pflegekassen keine Aussage mehr darüber trifft, ob eine Heimaufnahme erfolgen muss oder nicht, war der Landkreis mit der bereits implementierten Pflegesteuerung auf die Pflegereform sehr gut vorbereitet.

Durch die Auswirkungen der Pflegestärkungsgesetze konnten die Kosten der Hilfe zur Pflege je Einwohner im Landkreis Lörrach deutlich gesenkt werden. Auch die Falldichte stationärer Fälle der Hilfe zur Pflege konnte leicht reduziert werden und lag erstmals unter dem Wert aus dem Jahr 2013. Bei der Hilfe zur Pflege hat sich 2017 das Verhältnis von ambulanten Fällen zu stationären Fällen gegenüber 2016 leicht verschlechtert und lag auf dem Wert des Jahres 2015.

Weiterhin stark nachgefragt waren die Beratungsangebote des Pflegestützpunktes und des Ipunkts. Bezüglich des weiteren Ausbaus des Pflegestützpunktes kam 2017 Bewegung in die landesweite Diskussion. Durch das sogenannte „kommunale Initiativrecht“ auf die Einrichtung eines Pflegestützpunktes sollen die Voraussetzungen für den Ausbau der Pflegeberatungsinfrastruktur bei den Stadt- und Landkreisen deutlich verbessert werden. Es besteht die Hoffnung, dass im Jahr 2018 die konkreten Voraussetzungen bekannt werden, wie dieses kommunale Initiativrecht ausgeübt werden kann. Die Ausweitung der Beratungsressourcen ist dringend erforderlich, da sich insbesondere durch die Veränderungen der Pflegestärkungsgesetze und das neue Bundesteilhabegesetz der Beratungsbedarf bei Betroffenen und Angehörigen stark erhöht hat.

Die Leistungen von Bildung & Teilhabe konnten konstant gehalten werden. Eine weitere geplante Ausweitung ist nicht gelungen, obwohl es entsprechende Informationen auf breiter Basis im Landkreis gegeben hat. Es scheint, dass hier ein Punkt erreicht ist, bei dem weiterer Ausbau nicht mehr zu erreichen ist.

Strategischer Schwerpunkt

Verbesserung der Lern- und Lebenschancen von Jugendlichen durch regionale Abstimmung aller Bildungs- und Erziehungsangebote.

■ Wirkungsziel 2017 – PG 31.80

- Kooperationspartner erbringen ihre Leistung teilhabeorientiert und orientieren sich präventiv.

Die Arbeit der regionalen Fachkräfteallianz im Landkreis Lörrach verlief im Jahr 2017 sehr erfolgreich. Aufgrund der veränderten Landesförderung wurden verschiedene Veranstaltungen durchgeführt, die das Ziel hatten, insbesondere in den Bereichen, in denen großer Fachkräftemangel herrscht, Verbesserungen herbeizuführen. Hier ist vor allem die Veranstaltung zum Thema Pflege und Flüchtlinge zu nennen. Sehr erfolgreich verlief die von der Fachkräfteallianz initiierte Veranstaltungsreihe „Jobbus“, bei der Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit gegeben wurde, innerhalb eines Tages mehrere Ausbildungsbetriebe und die von ihnen bestehenden Ausbildungsangebote direkt vor Ort kennenzulernen. Aufgrund des guten Erfolges sollen diese Maßnahmen im Jahr 2018 fortgesetzt und ggfs. ausgebaut werden.

Strategischer Schwerpunkt

Der Landkreis sichert die Versorgung von Asylbewerbern und Flüchtlingen und fördert deren Integration und Akzeptanz in der Bevölkerung.

■ Wirkungsziel 2017 – PG 31.30

- Alle Flüchtlinge führen durch Unterstützung auch durch den Landkreis entsprechend ihrer Bedarfslage ein menschenwürdiges Leben.

■ Wirkungsziel 2017 – PG 31.40

- Der Landkreis stellt zusammen mit seinen Kommunen zeitgemäße Unterkünfte und angemessene Betreuung für alle zugewiesenen Flüchtlinge zur Verfügung und ermöglicht hierdurch ein menschenwürdiges Leben.

■ Wirkungsziel 2017 – PG 31.80

- Durch die Koordination des Landkreises in Zusammenarbeit mit Städten, Gemeinden und anderen Institutionen haben Flüchtlinge mit Bleibereichtsperspektive die Chance, sich entsprechend ihrer Potentiale zu integrieren.

Im Jahr 2017 pendelte sich die Zahl der zugewiesenen Flüchtlinge auf einem niedrigen Niveau ein. Insgesamt wurden dem Landkreis 2017 421 Flüchtlinge in die vorläufige Unterbringung zugewiesen.

Aufgrund der zurückgegangenen Flüchtlingszahlen stand der Abbau von nicht mehr benötigten Unterkunftskapazitäten im Vordergrund. Zum 31.12.2016 waren noch 17 Gemeinschaftsunterkünfte mit 2.167 (überwiegend 4,5 QM) verfügbaren Plätzen im Betrieb gewesen. Durch den konsequenten Abbau bestanden zum 31.12.2017 nur noch 10 Gemeinschaftsunterkünfte mit 1.499 (4,5 und 7QM) verfügbaren Plätzen. Im Jahr 2017 wurden insgesamt 1326 Personen an die Kommunen im Land zugewiesen.

Schwerpunkt der Integrationsarbeit bildete u.a. die Implementierung des Integrationsmanagements im Landkreis Lörrach. Aufgrund einer entsprechenden Förderung des Landes konnte im Landkreis ein Integrationsmanagement mit rd. 18 VZÄ aufgebaut werden. Der Landkreis arbeitet bei der Umsetzung des Integrationsmanagements ebenfalls mit der Liga der freien Wohlfahrtsverbände zusammen. Um die Integrationserfolge systematisch zu erfassen, wurde im Jahr 2017 eine Datenbank (I-online) aufgebaut, welche zum einen die Integration der Flüchtlinge strukturiert abbilden und diese auch evaluieren kann.

Bezüglich der Zusammenarbeit zwischen den Integrationsmanagern und dem Jobcenter und Arbeitsagentur wurde eine Kooperationsvereinbarung erarbeitet, die im Jahr 2018 unterzeichnet werden soll.

Weiter fortgesetzt wurde die Arbeit im sogenannten „Integrationshaus“. Eine interne Arbeitsgruppe mit den Verantwortlichen aus den unterschiedlichen Integrationsbereichen trifft sich einmal monatlich, um sich zu vernetzen und auszutauschen.

Erfolgreich fortgeführt wurde auch die Arbeit der Flüchtlingsbeauftragten, welche im Jahr 2017 wieder mehrere Veranstaltungen für ehrenamtliche Flüchtlingsbetreuer durchgeführt hat. Nachdem die Anzahl der ehrenamtlich engagierten Menschen im Bereich Flüchtlinge im Jahr 2017 stark zurückgegangen ist, standen ab Jahresmitte die Motivation, Information und Unterstützung der Ehrenamtskreise im Mittelpunkt.

Weitere Aufgabenschwerpunkte 2017

Sozialplanung

Die ständige Weiterentwicklung der Sozialplanungen im Dezernat Soziales & Jugend ist eine Daueraufgabe, die kontinuierlich im Zentrum der Arbeit steht.

2017 sind hier vor allem der Bereich Senioren und Pflege, die Suchtprävention und Suchthilfe sowie die psychiatrische Versorgung im Landkreis zu nennen.

Im Mai 2017 wurde der Teilhabeplan 4 - Senioren verabschiedet. Im Rahmen der Sozialgespräche wurde begonnen, die Umsetzung, die vor allem auch im Bereich Städte und Gemeinden angesiedelt ist, auf den Weg zu bringen.

Im Bereich Suchtprävention und Suchthilfe wurden im Rahmen einer Klausurtagung am 05.12.2017 mit der Netzwerkkonferenz des kommunalen Netzwerks Sucht Empfehlungen erarbeitet, die handlungsleitend für die Fortschreibung des Teilhabeplans 3 - Suchtprävention und Suchthilfe - sein werden. Im Frühjahr 2018 kommt nach der Abstimmung im Lenkungsausschuss dazu eine entsprechende Vorlage in die Gremien des Kreistags zur Verabschiedung. Der fortgeschriebene Teilhabeplan soll ab dem Jahr 2020 gelten.

Im Jahr 2017 wurde beschlossen, in Rheinfeldern eine weitere Tagesstätte für psychisch erkrankte Menschen einzurichten. Mit der Ausweitung des Angebots sollen Menschen erreicht werden, die bislang von dem Angebot der vorhandenen Tagesstätten aufgrund der räumlichen Entfernung nicht erreicht werden konnten. Tagesstätten sind für die betroffenen Menschen ein sehr wichtiges Angebot, da die dadurch entstehende Tagesstruktur und der Austausch mit anderen Betroffenen dazu beitragen kann, die psychische Situation zu stabilisieren.

Organisationsuntersuchung Sachgebiet Eingliederungshilfe

Im Sachgebiet 501 (Behindertenhilfe) stand neben der Umsetzung der gesetzlichen Änderungen durch das Bundesteilhabegesetz (BTHG) die Durchführung einer Organisationsuntersuchung im Fokus. Im Rahmen einer Organisationsuntersuchung sollten die Ablauforganisation und die Kernprozesse des Aufgabenbereichs in den Blick genommen werden. Zielsetzung war, die Erarbeitung einer bürgerorientierten, wirksamen, wirtschaftlichen und zukunftsfähigen Organisations- und Prozessstruktur zur optimalen Aufgabenerledigung in diesem Bereich. Dies vor dem Hintergrund der durch das neue Bundesteilhabegesetz gestellten Anforderungen und Veränderungen. Um die gesetzlichen Aufgaben abdecken zu können, war auch die Ermittlung einer angemessenen Personalstruktur Auftrag der Organisationsuntersuchung. Erreicht werden sollte ein fortschreibungsfähiger Organisationsablauf auf Basis der strategischen Zielsetzungen des Kreistags für die Eingliederungshilfe.

Im Frühjahr 2018 wird die Organisationsuntersuchung abgeschlossen, im April/ Mai werden die Ergebnisse in die Kreistagsgremien eingebracht.

Sozialgespräche

Im zweiten Halbjahr 2017 und zu Beginn 2018 führte das Sozialdezernat mit allen Städten und Gemeinden im Landkreis sogenannte Sozialgespräche durch. Ziel der Sozialgespräche war ein intensiver Austausch mit dem Ziel, die Städte und Gemeinden für die jeweilige soziale Situation vor Ort zu sensibilisieren und Impulse zu geben, welche Maßnahmen ergriffen werden können, um Verbesserungen der Sozialstrukturen zu erreichen.

Themen der Sozialgespräche waren: Demografische Entwicklung, Alter und Pflege, Menschen mit Behinderung, Menschen ohne Arbeit sowie Jugend und Familie.

Beim Punkt Alter und Pflege stand die Umsetzung des Teilhabeplanes 4 – Senioren, im Mittelpunkt. Um die Städte und Gemeinden bei der Umsetzung vor Ort zu unterstützen, wurde von der Stabsstelle Planung & Steuerung in der Altenhilfe für jede Stadt/ Gemeinde eine individuelle Planungshilfe erarbeitet, welche die Ziele aus dem umfangreichen Teilhabeplan auf die örtlichen Verhältnisse herunterbricht und Hinweise gibt, welche Unterstützung der Landkreis ggfs. leisten kann. Ebenfalls ist die Planungshilfe mit Best-Practise- Beispielen versehen, die für die Städte und Gemeinden wertvolle Anregungen und Hinweise geben können.

Beim Thema Menschen mit Behinderung stand der Aufgabenbereich der Kreisbehindertenbeauftragten im Mittelpunkt. Frau Kreft stellte sich, ihre Arbeit und ihre Aufgaben und Zielsetzungen vor und überreichte zwei Handreichungen, welche die Städte und Gemeinden bei der Suche nach der für sie passenden Form der Interessenvertretung bzw. Beteiligungsstruktur für Menschen mit Behinderungen unterstützen. Die Kreisbehindertenbeauftragte stellte bei den Sozialgesprächen auch das Landesprojekt „Bürgerbewegung für Inklusion“ vor und warb für eine Beteiligung der Städte und Gemeinden. Weiterhin brachte sie wichtige Themen wie Barrierefreiheit und die Möglichkeiten der Städte und Gemeinden, die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention voranzubringen, in die Gespräche ein.

Erläuterungen zur Teilergebnisrechnung 2017

PG THH 6	PLAN 2017	IST 2017	Abw eichung 2017	Erläuterung
31.10	-48.539.947	-52.631.395	-4.091.448	Mehraufw and EGH und Pflege
31.20	-11.883.069	-12.597.210	-714.141	Mehraufw and durch gestiegene Wohnkosten
31.30	-4.502.481	-5.713.991	-1.211.510	Mehraufw and durch nichtabrechenbare Aufw endungen
31.40	3.847.475	2.336.736	-1.510.739	Minderaufw endungen Personal und Sachkosten, Mehraufw endungen nichtabrechenbarer Aufw and
31.50	-141.481	-146.498	-5.017	geringerer Aufw and, geringere Erträge, Ergebnis laut Plan
31.60	-292.600	-230.020	62.580	Abruf nicht aller Zuschüsse
31.70	-542.943	-416.469	126.474	Minderaufw and Leistungen und Personal
31.80	-3.631.230	-3.671.280	-40.050	Verlauf wie geplant
31.90	-196.126	-164.232	31.893	leichte Minderaufw endungen
37.10	-586.618	-644.704	-58.086	leichte Mehraufw endungen bei Leistung und Personal
37.20	-346.106	-361.101	-14.994	Verlauf wie geplant
gesamt	-66.815.127	-74.240.164	-7.425.037	

PG 31.10 Grundversorgung und Hilfen nach dem SGB XXII

In der Hilfe zur Pflege liegt der Zuschussbedarf rund 490.000 EUR über der Planung. Dies liegt fast ausschließlich an geringeren Erträgen (- 517.000 EUR) und beinahe planmäßig verlaufenden Aufwendungen (43.000 EUR weniger Aufwand als geplant). Der Rückgang von rund 517.000 EUR bei den Erträgen durch geringere Erstattungsleistungen der Sozialleistungsträger ist begründet mit wegfallenden Ersatzleistungen für bisherige Pflegefälle der Stufe 0 bei fehlender Alltagskompetenz.

In der Eingliederungshilfe lag der Zuschussbedarf 2017 um 3.300.000 EUR über dem Planansatz. Hierfür sind Mehraufwendungen von 3.200.000 EUR sowie Mindererträge in Höhe von rund 100.000 EUR verantwortlich. Die Gründe hierfür liegen in unerwarteten und starken Steigerungen bei den Vergütungssätzen (+ 1.580.000 EUR), in Veränderungen bei Fahrtkosten zur Werkstatt und die Vergütung in der Karl Rolfus Schule (+ 800.000 EUR), der Umstrukturierung des Markus-Pflüger-Heimes (+ 480.000 EUR) sowie in den Auswirkungen des BTHG (Inkrafttreten 1. Stufe zum 01.01.2017), die bei der Planung noch nicht bekannt waren (+ 164.000 EUR) und daher nicht berücksichtigt werden konnten.

Bei den Hilfen zur Gesundheit ergab sich ein zusätzlicher Zuschussbedarf von 190.000 EUR. Die Fallmenge liegt genau im Planungskorridor. Der Grund für die erhöhten Aufwendungen sind unvorhergesehene Nachforderungen der Krankenkassen aus vergangenen Jahren.

Die Hilfen zum Lebensunterhalt liegen im Jahr 2017 mit 110.000 EUR über Plan. Die Erhöhung der Aufwendungen liegt an einer Steigerung der Fallzahlen (Verlagerung temporär Erwerbsgeminderter vom Jobcenter in die Hilfe zum Lebensunterhalt), die so nicht vorhergesehen wurde (Plan 2017 Jahresmittel: 150, IST 2017: 170). Dies führte auch zu höheren Erträgen durch andere Sozialleistungsträger, z.B. durch Wohngeld und Erstattungen aus Rentenbewilligungen.

PG 31.20 Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II

Im Bereich der Grundsicherung für Arbeitssuchende gab es ein Ergebnis, das um 714.000 EUR über dem Planansatz liegt. Die Gründe hierfür liegen hauptsächlich in den unerwartet stark gestiegenen Aufwendungen für die Kosten der Unterkunft und zwar in den Kosten pro BG (Plan 2017: 349 EUR / BG, IST

Weiterführende Erläuterungen

2017: 375 EUR / BG). So liegen diese um rund 800.000 EUR über dem Plan. Über Plan lagen auch die Bereiche der einmaligen Leistungen wie Wohnraumbeschaffung, Mietkautionen, Erstausrüstung Wohnung sowie Bekleidung. Hier sind insgesamt 300.000 EUR Mehraufwand angefallen. Die Kosten der Unterkunft werden anteilig durch den Bund erstattet, der Rest verbleibt als Aufwand beim Landkreis. So lagen auch die Erträge mit rund 800.000 über Plan. Auch eine Rückstellung für BuT in Höhe von 200.000 EUR belastet das Ergebnis.

PG 31.30 Hilfen für Flüchtlinge und Aussiedler

Die Transferleistungen für Ausländer/ Asyl waren im Jahr 2017 über Plan. So wurde der Planansatz im Bereich der Anschlussunterbringung um 285.000 EUR überschritten. Es wurden etwas mehr Personen in die Anschlussunterbringung im Bereich AsylBLG zugewiesen als geplant. Im Bereich der vorläufigen Unterbringung lagen insbesondere die Aufwendungen für Krankheit und Lebensunterhalt über Plan. Da nicht mit der Erstattung von 100% der Aufwendungen in diesem Bereich (Fehlbelegung durch anerkannte Personen, geduldete Personen oder Personen, die länger als 24 Monate in der vorläufigen Unterbringung leben) gerechnet wird, ergibt sich insgesamt ein erhöhter Zuschussbedarf in Höhe von rund 1,2 Mio EUR.

PG 31.40 Soziale Einrichtungen (hier: Gemeinschaftsunterkünfte)

Die Erstattung der Aufwendungen für Flüchtlinge in Gemeinschaftsunterkünften für das Jahr 2015 ist noch nicht offiziell abgeschlossen, es liegt hierzu noch keine offizielle Meldung des Landes vor. Aufgrund der Revision des Regierungspräsidiums Freiburg und des Landesrechnungshofes im Jahr 2017 sind Mindererträge aus der Spitzerstattung 2015 in Höhe von 1,9 Mio. EUR entstanden (Betrachtung zusammen mit Produktgruppe 31.30). Nähere Erläuterungen hierzu sind in SP 31.40.06 ausgeführt.

Die Meldung für das Jahr 2016 ist erfolgt und das Land hat weitere Überprüfungen angekündigt. Unabhängig hiervon hat sich inzwischen der Landkreistag aufgrund anhaltender Diskussionen über die Verfahrensweise hinsichtlich der Ausgabenerstattung mit einem Schreiben vom 23.02.2018 an das Innenministerium gewandt. Zielsetzung ist es kurzfristig eine praktikable und faire Abrechnung zu erreichen, die der Belastung der Landkreise gerecht wird. Zusätzlich gibt es viele offene Fragen, die es im Zusammenhang mit der Spitzabrechnung gibt, endlich einvernehmlich zu klären.

Für das Jahr 2017 geht die Verwaltung davon aus, dass es wieder eine Spitzerstattung mit dem Land geben wird. Eine offizielle Meldung des Landes liegt jedoch noch nicht vor. Auch der Termin zur Abgabe der Zahlen ist noch unbekannt, nach den Erfahrungen der Vorjahre dürfte er in der zweiten Jahreshälfte 2018 liegen.

Investitionen 2017

PG	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	zeitliche Umsetzung	Gesamt-betrag	bis 2016 finanziert	Ermächti-gungsübertra-gungen aus Vorjahr	2017 PLAN	2017 IST	Ermächti-gungsübertra-gungen ins Folgejahr	Finanzpl. Jahre 2018-2020
			- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -
31.40	Rückflüsse aus Ausleihungen	fortlaufend	238.253			5.500	5.540		16.800
31.40	Veräußerung beweg. Anlagevermögen	2017				0	15.224		
31.40	Stammkapital Integrations-GmbH	2017-2018	-525.000			-25.000	-25.000		-500.000
31.40	Mietereinbauten Gemeinschaftsunterkünfte	2017				0	-602.113		
XX.XX	Software und bewegliches Anlagevermögen	2017				-41.900	0		-10.000
Saldo aus Investitionstätigkeit			-286.747	0	0	-61.400	-606.349	0	-493.200

Erläuterungen zu den Investitionen 2017

Durch die Veräußerung von Anlagevermögen konnten 15.224 EUR Erlöst werden. Hierbei handelt es sich um Einrichtungsgegenstände wie Waschmaschinen und Kühlschränke, die von Kommunen /Institutionen übernommen wurden, die eine Gemeinschaftsunterkunft für die Anschlussunterbringung oder weitere Verwendung übernommen haben. Dass hierfür Erlöse erzielt werden können, war bei der Planung unklar.

Im Jahr 2017 wurde vom Kreistag die Gründung der IngA Service GmbH – Integration durch gemeinsame Arbeit - mit dem Landkreis als alleinigem Gesellschafter beschlossen. Der Landkreis leistete daraufhin eine Einlage in das Stammkapital in Höhe von 25.000 EUR.

Aufwendungen für Mietereinbauten sind in Höhe von 602.113 EUR angefallen. Hierbei handelt es sich um den Einbau einer Brandmeldeanlage in eine GU sowie Schlusszahlungen an beauftragte Bau- und Handwerksfirmen und Architekten.

Der Planansatz in Höhe von 41.900 EUR für bewegliches Anlagevermögen (Industriewaschmaschinen, Kühl- Gefrierkombinationen) wurde nicht benötigt, da genügend Geräte aus abgebauten GU's vorhanden waren und verwendet werden konnten.

Teilergebnisrechnung

lfd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	IST 2016	PLAN 2017	IST 2017	Vergleich PLAN / IST 2017	Zulässiger Mehraufw. 2017	Ermächtigungen aus 2016	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2017	übertragene Ermächt. nach 2018
			1	2	3	4	5	6	7	8
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	1.084.181,34	1.084.200	1.109.683,77	25.483,77	0	0	25.483,77-	0
2	+	Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	21.188.525,34	23.278.500	25.187.474,74	1.908.974,74	0	0	1.908.974,74-	0
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen	390,15	400	390,15	9,85-	0	0	9,85	0
4	+	Sonstige Transfererträge	9.350.157,24	10.626.800	9.744.310,62	882.489,38-	0	0	882.489,38	0
5	+	Öffentlich-rechtliche Entgelte	382.186,75	90.000	740,00	89.260,00-	0	0	89.260,00	0
6	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	58.738,16	20.900	1.459.088,36	1.438.188,36	25.337,90	0	1.412.850,46-	0
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	39.060.687,87	33.057.200	27.638.805,38	5.418.394,62-	91.707,56	0	5.510.102,18	0
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	1.136,87	1.200	1.109,28	90,72-	0	0	90,72	0
9	+	Aktiviert Eigenleistungen	25.701,00	0	0	0	0	0	0	0
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	2.215.163,37	0	1.184.303,05	1.184.303,05	0	0	1.184.303,05-	0
11	=	Ordentliche Erträge	73.366.868,09	68.159.200	66.325.905,35	1.833.294,65-	117.045,46	0	1.950.340,11	0
12	-	Personalaufwendungen	9.681.538,71-	10.620.059-	10.019.535,15-	600.523,67	560.000,00	0	40.523,67-	0
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	24.008.101,37-	19.826.022-	18.275.735,92-	1.550.285,96	1.068.575,51	0	481.710,45-	17.000,00-
15	-	Abschreibungen	1.888.533,01-	1.852.204-	3.154.552,44-	1.302.348,00-	0	0	1.302.348,00	0
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	3.525,00-	3.525,00-	0	0	3.525,00	0
17	-	Transferaufwendungen	87.166.658,11-	79.135.400-	83.840.134,40-	4.704.734,40-	4.798.412,56-	100.000,00-	193.678,16-	192.800,00-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	22.775.825,19-	23.540.642-	25.272.586,58-	1.731.944,82-	1.735.337,90-	0	3.393,08-	0
19	=	Ordentliche Aufwendungen	145.520.656,39-	134.974.327-	140.566.069,49-	5.591.742,59-	4.905.174,95-	100.000,00-	586.567,64	209.800,00-
20	=	Ordentliches Ergebnis	72.153.788,30-	66.815.127-	74.240.164,14-	7.425.037,24-	4.788.129,49-	100.000,00-	2.536.907,75	209.800,00-
51	-	Aufwand für Mitwirkungsleistungen	49.310,38-	13.014-	31.568,40-	18.554,40-	0	0	18.554,40	0
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	1.761.889,84-	2.654.233-	2.425.172,88-	229.060,17	0	0	229.060,17-	0
53	-	Aufwand für Miete (intern)	656.195,20-	597.050-	578.693,27-	18.356,58	0	0	18.356,58-	0
54	-	Aufwand für IuK	712.382,29-	707.617-	725.067,55-	17.450,96-	0	0	17.450,96	0
55	-	Aufwand für Steuerung/-unterstützung	800.118,88-	808.219-	761.928,80-	46.290,47	0	0	46.290,47-	0
60	-	Kalkulatorische Kosten	322.676,47-	257.413-	282.242,82-	24.829,98-	0	0	24.829,98	0
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	4.302.573,06-	5.037.546-	4.804.673,72-	232.871,88	0	0	232.871,88-	0
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	76.456.361,36-	71.852.673-	79.044.837,86-	7.192.165,36-	4.788.129,49-	100.000,00-	2.304.035,87	209.800,00-

Teilfinanzrechnung

lfd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	IST 2016	PLAN 2017	IST 2017	Vergleich PLAN / IST 2017	Zulässige Mehrausz. 2017	Ermächti- gungen aus 2016	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2017	übertragene Ermächt. nach 2018
			1	2	3	4	5	6	7	8
1	+	Einzahlungen der Ergebnisrechnung	69.215.255,67	68.158.800	50.186.463,44	17.972.336,56-	117.045,46	0	18.089.382,02	0
2	-	Auszahlungen der Ergebnisrechnung	143.897.667,73-	133.146.623-	136.948.166,91-	3.801.544,38-	4.905.174,95-	100.000,00-	1.203.630,57-	209.800,00-
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit	74.682.412,06-	64.987.823-	86.761.703,47-	21.773.880,94-	4.788.129,49-	100.000,00-	16.885.751,45	209.800,00-
6	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	0	15.224,00	15.224,00	15.224,00	0	0	0
8	+	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	5.512,49	5.500	5.540,08	40,08	0	0	40,08-	0
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	5.512,49	5.500	20.764,08	15.264,08	15.224,00	0	40,08-	0
11	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	3.242.981,57-	0	602.113,49-	602.113,49-	602.113,49-	0	0	0
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	304.396,34-	41.900-	0	41.900,00	41.900,00	0	0	0
13	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0	25.000-	25.000,00-	0	0	0	0	0
14	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	29.458,99-	0	0	0	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.576.836,90-	66.900-	627.113,49-	560.213,49-	560.213,49-	0	0	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	3.571.324,41-	61.400-	606.349,41-	544.949,41-	544.989,49-	0	40,08-	0
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/- fehlbetrag	78.253.736,47-	65.049.223-	87.368.052,88-	22.318.830,35-	5.333.118,98-	100.000,00-	16.885.711,37	209.800,00-
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	78.253.736,47-	65.049.223-	87.368.052,88-	22.318.830,35-	5.333.118,98-	100.000,00-	16.885.711,37	209.800,00-

Ausblick, Chancen und Risiken

Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen

Der Bereich Leistungen für Menschen mit Behinderungen ist mit Aufwendungen in Höhe von ca. 40 Millionen Euro pro Jahr der größte Aufwandsblock im Landkreishaushalt. Mit dem Inkrafttreten einer weiteren Reformstufe des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) zum 01.01.2018 kommen neue Herausforderungen auf den Landkreis zu. Es ist davon auszugehen, dass die Regelungen wie z.B. die Erhöhung der Vermögensfreigrenze oder die Verbesserungen bei der Einkommens- und Vermögensanrechnung für Werkstattbesucher höhere Aufwendungen für den Landkreis verursachen werden. Zuverlässige Schätzungen, wie hoch dieser Mehraufwand liegen wird, sind derzeit nicht möglich. Es zeichnet sich ab, dass im Landesausführungsgesetz für das BTHG, welches bislang nur im Entwurf vorliegt, die Anerkennung einer Konnexität für die Mehraufwendungen frühestens ab dem Jahr 2020 erfolgen wird. Ob und in welchem Umfang es auch für die Mehraufwendungen ab 2018 eine Erstattung für die Stadt- und Landkreise geben wird, ist derzeit noch völlig offen.

Auch personell haben die Neuregelungen des Bundesteilhabegesetzes Auswirkungen auf den Landkreis. Die größere Komplexität der im Gesetz vorgeschriebenen Abläufe sowie die verbindliche Einbeziehung der Leistungsberechtigten erfordern einen deutlich höheren Personalaufwand. Dies schlägt sich auch in den Personalbedarfsbemessungen der Organisationsuntersuchung nieder.

Im Jahr 2018 wird die Fortschreibung des Teilhabeplan 1 für Menschen mit körperlicher und/ oder geistiger Behinderung erfolgen. Da ab dem 01.01.2023 ein neuer Behindertenbegriff durch das BTHG definiert werden soll, wird diese Fortschreibung jedoch nur den Zeitraum bis Ende 2022 in den Blick nehmen.

Neubau zweiter Standort Landratsamt

Im Jahr 2017 wurde festgelegt, dass in den geplanten Neubau auf dem Conrad Areal der Bereich „Soziale Dienstleistungen“ einziehen wird. Dem entsprechend wird das Sozialdezernat mit seinen Fachbereichen und Stabsstellen dort zukünftig untergebracht werden.

Im Rahmen von mehreren Workshops wurde im Jahr 2017 unter Einbeziehung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein Konzept erarbeitet, wie die Büroorganisation im neuen Gebäude erfolgen soll. Im Ergebnis werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dort in einer offenen Bürolandschaft arbeiten, mit Möglichkeiten zum Rückzug, zur Kommunikation und Konzentration. Der Besucherbereich wird vom Mitarbeiterbereich zukünftig strikt getrennt, für die vertraulichen Beratungsgespräche sind nicht zugeordnete Besprechungszimmer vorgesehen. Die offene Bürolandschaft soll so konzipiert sein, dass ein teamorientiertes Zusammenarbeiten möglich ist, aber auch Bereiche vorhanden sind, in denen konzentriert gearbeitet werden kann.

Vorteil einer solchen Lösung ist die deutlich höhere Flexibilität, welche den Anforderungen der modernen Arbeitswelt mit zahlreichen Teilzeitarbeitsplätzen sowie Telearbeit Rechnung trägt. Ein solches Konzept wird auch die Anpassung an die ständig wechselnden Herausforderungen im Sozialdezernat deutlich erleichtern.

Digitalisierung

Bei der geplanten Digitalisierung der Landkreisverwaltung stehen die Aufgabenbereiche des Sozialdezernates an oberster Priorität. Hintergrund ist, dass bis zum geplanten Umzug in den Neubau (voraussichtlich 2021) die Sozialverwaltung weitgehend digitalisiert sein soll, um zu vermeiden, dass wertvolle Fläche als Lagerkapazität verbraucht wird. Mit dem Dezernat I gemeinsam wurde entschieden, dass der Beginn der Digitalisierung im Sachgebiet Schwerbehinderung/Soziales Entschädigungsrecht erfolgt. Dies vor dem Hintergrund, dass andere Landkreise (Emmendingen) in diesem Bereich bereits erfolgreich die Digitalisierung umgesetzt haben. Zum März 2018 hat das Jobcenter Landkreis Lörrach bereits auf die e-Akte umgestellt. Die dortigen Erfahrungen, die sich bislang überwiegend positiv gestalten, können in das Gesamtprojekt Digitalisierung des Dezernates V einfließen.

Fortschreibung der Sozialstrategie

Die 2012 erstellte Sozialstrategie für den Landkreis Lörrach wird erfolgreich umgesetzt und bei den notwendigen Angeboten wird entsprechend nachgesteuert. Qualitätsentwicklung ist jedoch ein dynamischer Prozess. Deshalb muss die Sozialstrategie weiter entwickeln werden, um die Erfolge zu sichern oder bestehende Entwicklungen weiter voran zu treiben, dies auch vor dem Hintergrund der Auswirkungen und Bedarfe der geflüchteten Menschen, die im Landkreis Lörrach leben. Deshalb ist im Jahr 2018 eine Fortschreibung der Sozialstrategie vorgesehen.

31.10 Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII

Ziele & Kennzahlen

Hugo Mehlin, FBL Soziales – Sozialausschuss

WIRKUNGSZIELE		Zielgruppe
A	S Teilhabemöglichkeiten für Menschen mit Behinderungen sind den Betroffenen bekannt und werden in Anspruch genommen.	Menschen mit Behinderungen
B	S Menschen mit Behinderungen leben im Landkreis Lörrach so normal wie möglich.	Menschen mit Behinderungen
C	S Senior/-innen und Pflegebedürftige sind in der Lage ihr Leben selbstständig und eigenverantwortlich zu führen.	Senior/-innen und Pflegebedürftige

Um die Wirkungsziele zu erreichen wurden folgende LEISTUNGSZIELE definiert		Messgröße
A 1	S In 2017 muss das neue Bundesteilhabegesetz umgesetzt werden.	A 1 k1
A 2	S Bis 1. Halbjahr 2017 ist die Neustrukturierung der HPK abgeschlossen.	A 2 k1
A 3	S Ein System zur Wirkungsmessung der Maßnahmen der Eingliederungshilfe ist bis Mitte 2017 etabliert	A 3 k1
B 1	S Bis Ende 2017 sind alle vom MPH benannten Fälle zur Übernahme in die Eingliederungshilfe geprüft	B 1 k1
C 1	S Im Jahr 2017 muss das neue Pflegestärkungsgesetz (PSG) II + III umgesetzt werden	C 1 k1

Um die Leistungsziele zu erreichen wurden folgende MAßNAHMEN geplant		Umsetzungsgrad
A 1.1	S Vorbereitung im laufenden Geschäft	100%
A 2.1	S Abstimmung m. HPK und GPV (ggf. moderiert)	100%
A 3.1	S Verknüpfung der Kennzahlen mit Lärkonn inkl. Auswertungsoption	10%
A 3.2	S Festlegung von Kennzahlen zur Wirksamkeit	30%
B 1.1	S Prüfung der Fälle im laufenden Geschäft	100%
C 1.1	S zeitnahe administrative Abwicklung der Umwandlung und Klärung der neuen Bedarfsentwicklung	100%
C 1.2	S Ermittlung eventuell zusätzlich benötigter Ressourcen	100%

KENNZAHLEN der ZIELERREICHUNG		ZIEL	IST	Kommentierung der Abweichung
A 1 k1	S Vorbereitung im Soll	ja	ja	
A 2 k1	S Beschluss liegt vor	ja	ja	
A 3 k1	S System etabliert ja/nein	ja	nein	verschoben auf nach der Org-Untersuchung
B 1 k1	S alle Fälle sind geprüft in %	100	100%	
C 1 k1	S Umsetzung erfolgt	ja	100 %	

GESAMTBETRACHTUNG

In der Eingliederungshilfe sind die höheren Aufwendungen vor allem durch höhere Vergütungssätze und durch die 1. Stufe des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) bedingt. Wie in der Pflege hatten auch die Leistungserbringer der Eghi höhere Tarifabschlüsse umzusetzen, was in den Vergütungsverhandlungen zu berücksichtigen war.

In der Eingliederungshilfe liegen die Aufwendungen mit rd. 3,2 Mio EUR über Plan, die Erträge 100.000 EUR unter Plan.

Der Zuschussbedarf in der Eingliederungshilfe liegt um rd. 3,3 Mio EUR höher als geplant.

Die Gründe sind wie folgt:

-Die Schulbildung an teilstationärer Sonderschule liegt 337.000 EUR über Plan. Der Vergütungssatz der Karl Rolfus Schule ist stark angestiegen, gleichzeitig ist die Förderung des Landkreises über ein anderes Budget Ende 2016 weggefallen und muss nun durch die Eingliederungshilfe kompensiert werden.

-Die Fahrtkosten von Personen, die in die Werkstatt für behinderte Menschen gefahren werden, liegen 472.000 EUR über Plan. Die Werkssiedlung St. Christopherus in Kändern hat ihren eigenen Fahrdienst zu Ende 2016 eingestellt. Diese Leistung muss nun durch den Landkreis übernommen werden.

-Das Arbeitsförderungsgeld für Personen in Werkstätten für behinderte Menschen wurde durch eine Änderung im SGB XII nahezu verdoppelt. Dieses war zum Zeitpunkt der Haushaltserstellung nicht bekannt und wurde somit nicht berücksichtigt. Hier fallen Aufwendungen in Höhe von 164.000 EUR über Plan an.

-Die Leistungen in Förder- und Betreuungsgruppen (FuB) liegen 261.000 EUR über Plan. Hier gab es eine Tarifierhöhung von über 5 %, die in dieser Höhe nicht eingeplant ist.

-Ebenfalls eine in der Höhe nicht zu erwartende Tarifierhöhung hat dazu geführt, dass die Hilfe zum selbstbestimmten Leben in betreuten Wohnmöglichkeiten um rd. 1.329.000 EUR über Plan liegt. Die sehr starke Steigerung beruht auf der Umbuchung der Fälle aus der Hilfe zur Pflege.

-die Tagesbetreuung für psychisch Kranke und Senioren wird stark durch die Umstrukturierungen im Markus-Pflüger-Heim getroffen. So ergibt sich hier durch steigende Fallzahlen, insbesondere bei Senioren, eine Planüberschreitung in Höhe von 480.000 EUR.

-Minderaufwendungen in Höhe von 305.000 EUR gibt es in den Bereichen trägerübergreifendes persönliches Budget, den integrativen Leistungen in den Kindergarten sowie bei der Schulbildung für Schüler mit festgestelltem Anspruch.

Die 1. Stufe des BTHG hat nach dem Berechnungsmodell des KVJS für den Landkreis Mehrkosten von rd. 0,7 Mio EUR gegeben. Der Bund erstattet davon rd. 0,2 Mio EUR (Abrechnung aber erst 2018).

In der Hilfe zum Lebensunterhalt liegt das Ergebnis um 110.000 EUR über Plan. Die Erhöhung der Aufwendungen liegt an einer Steigerung der Fallzahlen, die so nicht vorhergesehen wurde (Plan 2017 Jahresmittel: 150, IST 2017; 170).

Die Ausgleichsmittel gem § 21 FAG, die ebenfalls in dieser Produktgruppe verbucht werden, liegen hingegen gegenüber der Planung um 603.000 EUR höher, ebenso die sonstigen Transfererträge. Dieses resultiert aus den höheren Aufwendungen.

Teilergebnisrechnung

Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII **31.10**

Hugo Mehlin, FBL Soziales – Sozialausschuss

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	IST 2016	PLAN 2017	IST 2017	Vergleich PLAN / IST 2017	Zulässiger Mehraufw. 2017	Ermächtigungen aus 2016	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2017	übertragene Ermächt. nach 2018
		1	2	3	4	5	6	7	8
2	+ Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	12.754.982,95	13.400.400	13.974.541,32	574.141,32	0	0	574.141,32-	0
4	+ Sonstige Transfererträge	8.980.724,09	10.244.800	8.891.566,71	1.353.233,29-	0	0	1.353.233,29	0
6	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	18.394,76	20.000	3.908,71	16.091,29-	0	0	16.091,29	0
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	293.310,18	167.000	354.384,18	187.384,18	0	0	187.384,18-	0
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	10.273,25	0	69.838,79	69.838,79	0	0	69.838,79-	0
11	= Ordentliche Erträge	22.057.685,23	23.832.200	23.294.239,71	537.960,29-	0	0	537.960,29	0
12	- Personalaufwendungen	2.100.564,06-	2.226.476-	2.415.088,64-	188.612,94-	0	0	188.612,94	0
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	78.284,19-	67.998-	85.026,58-	17.028,26-	0	0	17.028,26	0
15	- Abschreibungen	77.016,66-	2.059-	40.205,03-	38.146,19-	0	0	38.146,19	0
17	- Transferaufwendungen	70.822.183,63-	70.029.000-	73.241.942,45-	3.212.942,45-	3.014.905,00-	0	198.037,45	0
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	69.720,79-	46.615-	143.372,00-	96.757,40-	0	0	96.757,40	0
19	= Ordentliche Aufwendungen	73.147.769,33-	72.372.147-	75.925.634,70-	3.553.487,24-	3.014.905,00-	0	538.582,24	0
20	= Ordentliches Ergebnis	51.090.084,10-	48.539.947-	52.631.394,99-	4.091.447,53-	3.014.905,00-	0	1.076.542,53	0
51	- Aufwand für Mitwirkungsleistungen	10.848,88-	2.214-	15.935,40-	13.721,40-	0	0	13.721,40	0
52	- Aufwand für Serviceleistungen	360.556,63-	405.496-	412.012,18-	6.516,55-	0	0	6.516,55	0
53	- Aufwand für Miete (intern)	125.847,83-	136.223-	143.312,52-	7.089,70-	0	0	7.089,70	0
54	- Aufwand für IuK	90.145,46-	88.894-	92.549,04-	3.654,64-	0	0	3.654,64	0
55	- Aufwand für Steuerung/-unterstützung	114.553,42-	137.743-	129.375,44-	8.367,98	0	0	8.367,98-	0
60	- Kalkulatorische Kosten	6.093,83-	5.245-	5.180,65-	64,55	0	0	64,55-	0
70	= Kalkulatorisches Ergebnis	708.046,05-	775.815-	798.365,23-	22.549,76-	0	0	22.549,76	0
90	= Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	51.798.130,15-	49.315.763-	53.429.760,22-	4.113.997,29-	3.014.905,00-	0	1.099.092,29	0

Teilfinanzrechnung

Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII **31.10**

Hugo Mehlin, FBL Soziales – Sozialausschuss

lfd. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	IST 2016	PLAN 2017	IST 2017	Vergleich PLAN / IST 2017	Zulässige Mehrausz. 2017	Ermächtigungen aus 2016	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2017	übertragene Ermächt. nach 2018
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Einzahlungen der Ergebnisrechnung	19.652.691,55	23.832.200	23.221.993,30	610.206,70-	0	0	610.206,70	0
2	- Auszahlungen der Ergebnisrechnung	73.069.450,11-	72.376.846-	75.122.325,50-	2.745.479,84-	3.014.905,00-	0	269.425,16-	0
3	= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit	53.416.758,56-	48.544.646-	51.900.332,20-	3.355.686,54-	3.014.905,00-	0	340.781,54	0
9	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
17	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
18	= Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	53.416.758,56-	48.544.646-	51.900.332,20-	3.355.686,54-	3.014.905,00-	0	340.781,54	0
21	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
22	= Delta Finanzierungsmittelbestand	53.416.758,56-	48.544.646-	51.900.332,20-	3.355.686,54-	3.014.905,00-	0	340.781,54	0

31.10.01 Hilfe zur Pflege

Ziele & Kennzahlen

Hugo Mehlin, FBL Soziales - Sozialausschuss

Neben den Leistungszielen der Produktgruppe wurden folgende SCHLÜSSELPRODUKTZIELE definiert		Messgröße		
Aufbau und Etablierung eines Steuerungssystems zur Feststellung erforderlicher Hilfen, um einen möglichst langen Zeitraum in der Häuslichkeit zu verbleiben.				
Anträge auf Leistungen werden weiterhin zeitnah, auf hohem fachlichem Niveau und nach den gesetzlichen Vorgaben durch ausreichende personelle Ressourcen bearbeitet.				
Um die Schlüsselproduktziele zu erreichen wurden folgende MASSNAHMEN geplant		Umsetzungsgrad		
Durchführung von Hausbesuchen bei Bürgerinnen und Bürgern, die einen Antrag auf Hilfe zur Pflege gestellt haben		100%		
Durchführung von Hausbesuchen bei Grundsicherungs-Beziehern Ü75 zum frühzeitigen Erkennen von Bedarfen		25%		
Schulung und Fortbildung der MA, regelmäßige Teamgespräche		100%		
Strategiebüro Pflege		100%		
Kennzahlen der ZIELERREICHUNG		ZIEL	IST	Kommentierung der Abweichung
K 31.10.01- 01	Kosten der Hilfe zur Pflege je Einwohner	0,0	52,4	
K 31.10.01- 02	Kosten der Hilfe zur Pflege je Heimfall	0,0	14.357,4	
K 31.10.01- 03	Falldichte stationärer HzP	0,0	0,3	
K 31.10.01- 04	Anteil stationäre Fälle an Gesamtfälle HzP	85,4	87,2	
K 31.10.01- 05	Anteil ambulante Fälle an Gesamtfälle HzP	14,6	12,8	

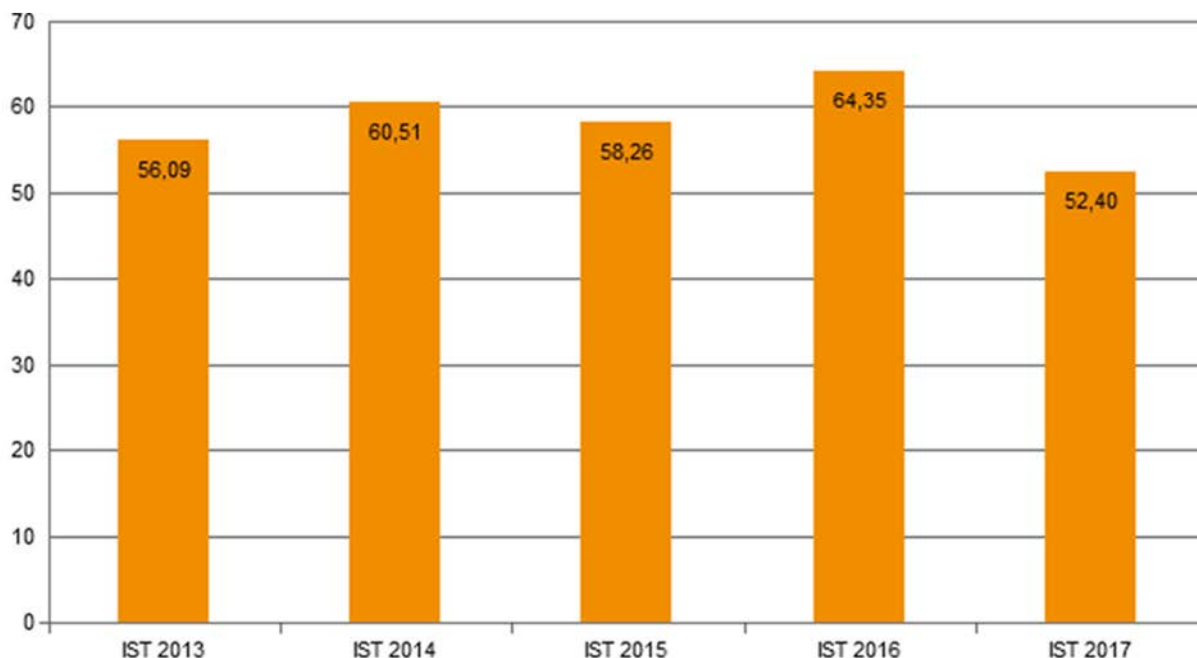
Gesamtbetrachtung	
Das Jahr 2017 stand ganz im Zeichen der Pflegereform durch das PSG II und III. Die Überführung der Betroffenen in das neue System mit den fünf Pflegegraden und dem für alle Grade konstanten einrichtungseinheitlichen Eigenanteil brachte eine spürbare Entlastung bei den Aufwendungen. Diese Minderaufwendungen waren für 2017 eingeplant, die Aufwendungen im stationären Bereich liegen 3 Millionen unter dem Jahresergebnis 2016. Einher ging diese Entwicklung mit einem Rückgang von rund 400.000 EUR bei den Erträge durch geringere Erstattungsleistungen der Sozialleistungsträger. Hintergrund sind wegfallende Ersatzleistungen für bisherige Pflegefälle der Stufe Null bei fehlender Alltagskompetenz. Im Jahr 2016 wurde mit sehr viel Energie und Aufwand seitens der Pflegesteuerung dieser Fallbereich untersucht, um noch ggfs. beim einzelnen Bewohner der Stufe Null zu Bestätigungen einer fehlenden Alltagskompetenz zu kommen. Bei einer fehlenden Alltagskompetenz eröffneten sich diesen ansonsten ohne Ansprüche an eine Pflegekasse ausstatten Heimbewohnern monatliche Ansprüche von 231 EUR, die der Landkreis im Rahmen der Erstattung von den Pflegekassen monatlich vereinnahmt hatte. Der besondere Vorteil dieser Aktion war, dass dieser Personenkreis dann im Rahmen der Pflegereform durch die gesetzliche Überleitungsregelungen ab 2017 automatisch in den Pflegegrad 2 kamen und somit sodann weitaus höhere Sachleistungen der Pflegekassen beanspruchen konnten. Dies führte in hohem Maße zu geringeren Sozialhilfeaufwendungen je Bewohner von 770 EUR, aber auch den Wegfall der bisherigen Erstattungsleistungen von 231 EUR. Auch die Pflegesteuerung dürfte erheblich dazu beigetragen haben, dass die Anzahl der stationären Fälle recht konstant verlief, trotz neuer Heime in Weil am Rhein (Stella Vitalis) und Rheinfelden (Senterra). Ab 2017 stellt die Pflegesteuerung nach der neuen Rechtslage den jeweiligen konkreten pflegerischen Bedarf fest. Der Medizinische Dienst der Pflegekassen trifft keine Aussage mehr darüber, ob eine Heimaufnahme erfolgen muss oder welcher ambulanter Pflegebedarf zu decken ist. Auf die Pflegereform war der Landkreis deshalb mit seiner Pflegesteuerung sehr gut vorbereitet.	

Schlüsselprodukt

Hilfe zur Pflege **31.10.01**

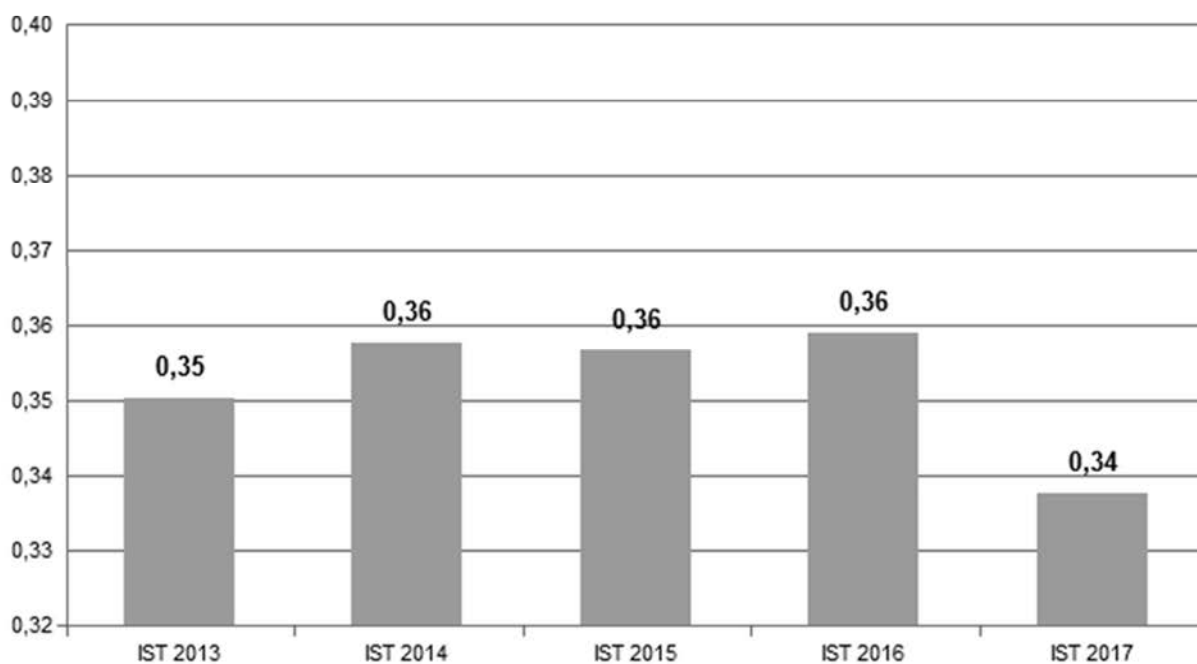
Hugo Mehlin, FBL Soziales - Sozialausschuss

Kosten der Hilfe zur Pflege je Einwohner LK Lörrach (in EUR)



Durch das Pflegestärkungsgesetz konnten die Aufwendungen für Hilfe zur Pflege insgesamt gesenkt werden. Dieses zeigt sich auch bei den Kosten der Hilfe zur Pflege je Einwohner.

Falldichte stationärer HzP



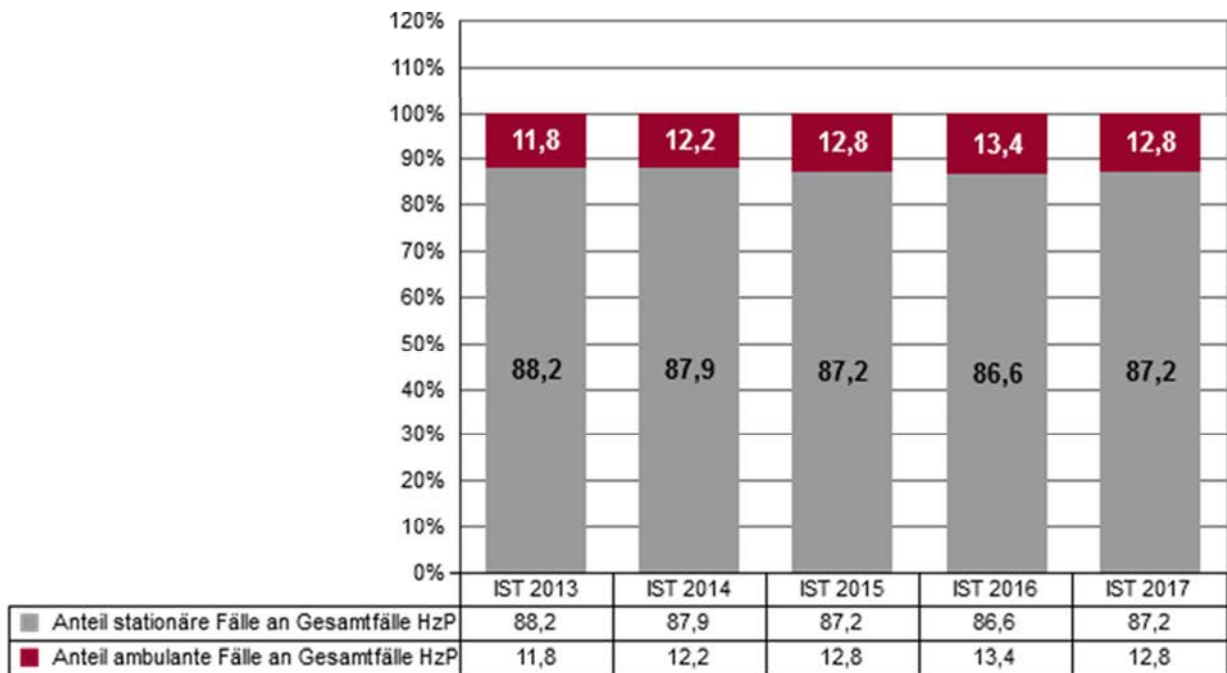
Vor allem durch das Pflegestärkungsgesetz hat sich die Zahl der leistungsberechtigten stationären Fälle im Landkreis verringert. Das wirkt sich auch positiv auf die Falldichte im Landkreis aus.

31.10.01 Hilfe zur Pflege

Schlüsselprodukt

Hugo Mehlin, FBL Soziales – Sozialausschuss

Verhältnis amb. Fälle zu stat. Fällen im LK Lörrach (in %)



Teilergebnisrechnung

Hilfe zur Pflege 31.10.01

Hugo Mehlin, FBL Soziales - Sozialausschuss

lfd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	IST 2016	PLAN 2017	IST 2017	Vergleich PLAN / IST 2017	Zulässiger Mehraufw. 2017	Ermächti- gungen aus 2016	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2017	übertragene Ermächt. nach 2018
			1	2	3	4	5	6	7	8
4	+	Sonstige Transfererträge	2.506.687,90	2.550.000	1.951.867,30	598.132,70-	0	0	598.132,70	0
6	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	10.540,00	10.000	1.827,00	8.173,00-	0	0	8.173,00	0
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	29.614,25	5.000	32.810,79	27.810,79	0	0	27.810,79-	0
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	1.900,00	0	61.107,74	61.107,74	0	0	61.107,74-	0
11	=	Ordentliche Erträge	2.548.742,15	2.565.000	2.047.612,83	517.387,17-	0	0	517.387,17	0
12	-	Personalaufwendungen	505.375,55-	535.125-	546.034,39-	10.908,98-	0	0	10.908,98	0
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	10.845,62-	12.885-	14.892,23-	2.006,87-	0	0	2.006,87	0
15	-	Abschreibungen	465,35-	461-	457,21-	3,95	0	0	3,95-	0
17	-	Transferaufwendungen	14.466.693,68-	11.756.900-	11.713.937,71-	42.962,29	0	0	42.962,29-	0
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	11.412,47-	9.476-	13.372,95-	3.897,07-	0	0	3.897,07	0
19	=	Ordentliche Aufwendungen	14.994.792,67-	12.314.848-	12.288.694,49-	26.153,32	0	0	26.153,32-	0
20	=	Ordentliches Ergebnis	12.446.050,52-	9.749.848-	10.241.081,66-	491.233,85-	0	0	491.233,85	0
51	-	Aufwand für Mitwirkungsleistungen	54,00-	54-	0	54,00	0	0	54,00-	0
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	93.753,14-	105.173-	104.158,63-	1.014,18	0	0	1.014,18-	0
53	-	Aufwand für Miete (intern)	28.328,08-	28.642-	30.137,40-	1.495,13-	0	0	1.495,13	0
54	-	Aufwand für IuK	20.665,57-	18.925-	19.703,10-	777,99-	0	0	777,99	0
55	-	Aufwand für Steuerung/-unterstützung	28.249,56-	32.540-	30.562,86-	1.976,78	0	0	1.976,78-	0
60	-	Kalkulatorische Kosten	1.518,98-	1.252-	1.237,44-	14,88	0	0	14,88-	0
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	172.569,33-	186.586-	185.799,43-	786,72	0	0	786,72-	0
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	12.618.619,85-	9.936.434-	10.426.881,09-	490.447,13-	0	0	490.447,13	0

Teilfinanzrechnung

Hilfe zur Pflege 31.10.01

Hugo Mehlin, FBL Soziales - Sozialausschuss

lfd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	IST 2016	PLAN 2017	IST 2017	Vergleich PLAN / IST 2017	Zulässige Mehrausz. 2017	Ermächti- gungen aus 2016	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2017	übertragene Ermächt. nach 2018
			1	2	3	4	5	6	7	8
1	+	Einzahlungen der Ergebnisrechnung	2.673.834,52	2.565.000	2.018.941,33	546.058,67-	0	0	546.058,67	0
2	-	Auszahlungen der Ergebnisrechnung	14.978.073,97-	12.315.900-	12.036.869,04-	279.031,17	0	0	279.031,17-	0
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit	12.304.239,45-	9.750.900-	10.017.927,71-	267.027,50-	0	0	267.027,50	0
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	12.304.239,45-	9.750.900-	10.017.927,71-	267.027,50-	0	0	267.027,50	0
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	12.304.239,45-	9.750.900-	10.017.927,71-	267.027,50-	0	0	267.027,50	0

31.20 Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II

Ziele & Kennzahlen

Elke Zimmermann-Fiscella, Dezernentin V – Sozialausschuss

WIRKUNGSZIELE			Zielgruppe		
A	S	Alle SGB II Leistungsempfänger/-innen sind in der Lage sich mit sozialhilferechtlich angemessenem Wohnraum zu versorgen.	Empfänger/-innen von SGB II Leistungen		
B	S	Alle SGB II-Leistungsempfänger erhalten zur Integration in Arbeit oder Ausbildung die erforderliche Unterstützung.	Empfänger/-innen von SGB II Leistungen		
Um die Wirkungsziele zu erreichen wurden folgende LEISTUNGSZIELE definiert			Messgröße		
A 1	S	Durch eine regelmäßige Überprüfung der Höhe der Kosten der Unterkunft stellt der Landkreis sicher, dass eine angemessene Wohnraumversorgung möglich ist.	A 1 k1		
A 2	S	Der Landkreis verbessert in 2017 die kommunalen Eingliederungsleistungen in Zusammenarbeit mit dem Jobcenter.	A 2 k1		
B 1	S	Die Projekte laufen in 2017 entsprechend der Projektpläne.	B 1 k1		
Um die Leistungsziele zu erreichen wurden folgende MAßNAHMEN geplant			Umsetzungsgrad		
A 1.1	S	Regelmäßige Überprüfung der Höhe der KdU	100%		
A 2.1	S	Umsetzung der Ergebnisse aus der Suchevaluation und Überprüfung der kommunalen Eingliederungsleistungen	100%		
A 2.2	S	Begleitung/Unterstützung des JC bei der Entwicklung und Durchführung einer Wirkungsmessung der psychosozialen Betreuung.	50%		
A 2.3	S	Darstellung und Optimierung der Schnittstelle JC-LRA bzgl. Kinderbetreuung.	100%		
B 1.1	S	Start des Projektes "3ter Arbeitsmarkt" aus der Sozialstrategie	40%		
KENNZAHLEN der ZIELERREICHUNG		ZIEL	IST	Kommentierung der Abweichung	
A 1 k1	S	Überprüfung (2-jährig) durchgeführt	ja	ja	steht 2018 wieder an
A 2 k1	S	Suchevaluation ist umgesetzt, Wirkungsmessung für p-s Betreuung ist entwickelt	ja	ja	
B 1 k1	S	ja / nein	ja	ja	
GESAMTBETRACHTUNG					

Die Produktgruppe 3120 schließt das Jahr 2017 mit einem Ergebnis ab, das um 714.000 EUR über dem Planansatz liegt.

Die Gründe hierfür liegen hauptsächlich in den unerwartet stark gestiegenen Aufwendungen für die Kosten der Unterkunft. So liegen diese um ca. 800.000 EUR über dem Plan. Über Plan lagen auch die Bereiche der einmaligen Leistungen wie Wohnraumbeschaffung, Mietkautionen, Erstausrüstung Wohnung sowie Bekleidung. Hier sind insgesamt 300.000 EUR Mehraufwand angefallen. Zudem war der Verwaltungsanteil des Jobcenters aufgrund höherer Verwaltungsaufwendungen höher als geplant.

Die Kosten der Unterkunft werden anteilig durch den Bund erstattet, der Rest verbleibt als Aufwand beim Landkreis. So lagen auch die Erträge mit ca. 800.000 EUR über Plan.

Für 2017 setzt sich die KdU Erstattung des Bundes wie folgt zusammen:

31,60 % KdU
 4,50 % Transfers BuT
 7,40 % Stärkung Kommunalfinanzen (Übergangsmilliarden)
 8,20 % Übernahme flüchtlingsbedingte KdU
 0,00 % EU-Armutszuwanderung
 51,70 % Gesamterstattung

Die geplanten Ziele konnten fast alle erreicht werden. Die Herangehensweise an die Thematik des „dritten Arbeitsmarktes“ musste aus zeitlichen aber auch inhaltlichen Gründen in das Jahr 2018 verschoben werden. Die Neuausrichtung der kommunalen Eingliederungsleistungen ist konzeptionell abgeschlossen, in 2018 werden nun die operativen Weichen gestellt.

Im Bereich BuT wurde ein ähnliches Ergebnis wie in den Vorjahren erzielt. Hier ist von einer gewissen Beständigkeit auszugehen. Die angebotenen Leistungen werden von den berechtigten Personen angenommen, die Prozesse sind eingespielt und die Beratung- sowie Antragsstellung ist etabliert. Ein „Mehr“ an Anträgen ist zwar wünschenswert, die bisherigen Bemühungen haben jedoch noch nicht den gewünschten Effekt erzielt. Hier wird weiterhin an der Feinjustierung gearbeitet.

Teilergebnisrechnung

Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SBG II 31.20

Elke Zimmermann-Fiscella, Dezernentin V - Sozialausschuss

lfd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	IST 2016	PLAN 2017	IST 2017	Vergleich PLAN / IST 2017	Zulässiger Mehraufw. 2017	Ermächtigungen aus 2016	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2017	übertragene Ermächt. nach 2018
			1	2	3	4	5	6	7	8
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	1.084.181,34	1.084.200	1.109.683,77	25.483,77	0	0	25.483,77-	0
2	+	Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	8.431.162,39	9.878.100	10.681.529,85	803.429,85	0	0	803.429,85-	0
4	+	Sonstige Transfererträge	161.733,35	195.000	275.944,39	80.944,39	0	0	80.944,39-	0
6	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	521,50	521,50	0	0	521,50-	0
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.264.333,82	2.367.300	2.236.341,09	130.958,91-	0	0	130.958,91	0
11	=	Ordentliche Erträge	11.941.410,90	13.524.600	14.304.020,60	779.420,60	0	0	779.420,60-	0
12	-	Personalaufwendungen	2.323.711,71-	2.412.016-	2.371.590,48-	40.425,46	0	0	40.425,46-	0
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	23.152,66-	15.669-	29.877,92-	14.209,40-	0	0	14.209,40	0
15	-	Abschreibungen	132,96-	130-	128,76-	1,08	0	0	1,08-	0
17	-	Transferaufwendungen	47.620,00-	0	600,00-	600,00-	0	0	600,00	0
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	21.711.855,27-	22.979.854-	24.499.033,14-	1.519.178,78-	1.735.337,90-	0	216.159,12-	0
19	=	Ordentliche Aufwendungen	24.106.472,60-	25.407.669-	26.901.230,30-	1.493.561,64-	1.735.337,90-	0	241.776,26-	0
20	=	Ordentliches Ergebnis	12.165.061,70-	11.883.069-	12.597.209,70-	714.141,04-	1.735.337,90-	0	1.021.196,86-	0
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	221.015,95-	215.994-	198.648,24-	17.345,58	0	0	17.345,58-	0
53	-	Aufwand für Miete (intern)	10.784,43-	12.502-	12.115,50-	386,75	0	0	386,75-	0
54	-	Aufwand für IuK	7.791,79-	7.468-	7.744,65-	276,49-	0	0	276,49	0
55	-	Aufwand für Steuerungs/-unterstützung	191.336,80-	216.480-	203.328,88-	13.151,48	0	0	13.151,48-	0
60	-	Kalkulatorische Kosten	9.435,20-	7.730-	7.627,87-	102,25	0	0	102,25-	0
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	440.364,17-	460.175-	429.465,14-	30.709,57	0	0	30.709,57-	0
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	12.605.425,87-	12.343.243-	13.026.674,84-	683.431,47-	1.735.337,90-	0	1.051.906,43-	0

Teilfinanzrechnung

Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SBG II 31.20

Elke Zimmermann-Fiscella, Dezernentin V - Sozialausschuss

lfd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	IST 2016	PLAN 2017	IST 2017	Vergleich PLAN / IST 2017	Zulässige Mehrausz. 2017	Ermächtigungen aus 2016	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2017	übertragene Ermächt. nach 2018
			1	2	3	4	5	6	7	8
1	+	Einzahlungen der Ergebnisrechnung	11.021.166,09	13.524.600	15.226.918,17	1.702.318,17	0	0	1.702.318,17-	0
2	-	Auszahlungen der Ergebnisrechnung	24.266.145,15-	25.407.965-	26.692.906,77-	1.284.941,83-	1.735.337,90-	0	450.396,07-	0
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit	13.244.979,06-	11.883.365-	11.465.988,60-	417.376,34	1.735.337,90-	0	2.152.714,24-	0
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	13.244.979,06-	11.883.365-	11.465.988,60-	417.376,34	1.735.337,90-	0	2.152.714,24-	0
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	13.244.979,06-	11.883.365-	11.465.988,60-	417.376,34	1.735.337,90-	0	2.152.714,24-	0

31.20.01 Leistungen für Unterkunft und Heizung nach § 22 SGB II

Ziele & Kennzahlen

Elke Zimmermann-Fiscella, Dezernentin V - Sozialausschuss

Neben den Leistungszielen der Produktgruppe wurden folgende SCHLÜSSELPRODUKTZIELE definiert		Messgröße		
Die SGB II Quote im Landkreis Lörrach bleibt bis zum Jahr 2017 um mindestens 0,2 Prozentpunkte unter dem jeweiligen Landesschnitt zum 31.12. Der Anteil junger Arbeitsloser im SGB II (U25) liegt bis Ende 2017 unter 4%.				
Um die Schlüsselproduktziele zu erreichen wurden folgende MAßNAHMEN geplant		Umsetzungsgrad		
Regelmäßige, enge Abstimmung Leitung Jobcenter. Mitwirkung im Beirat Jobcenter.		100 %		
Sicherstellung über die Trägerversammlung, dass Betreuungsschlüssel U25 bei 1:75 bleibt		100 %		
Kennzahlen der ZIELERREICHUNG		ZIEL	IST	Kommentierung der Abweichung
K 3120.01- 01	Kosten KdU je EW	0,0	93,4	
K 3120.01- 02	Kosten KdU je BG	4.266,6	4.498,2	
K 3120.01- 03	SGB II Quote LK Lö	4,9	4,7	
K 3120.01- 04	Integrationsquote	0,0	27,2	
K 3120.01- 05	SGB II Quote BW	5,5	5,3	

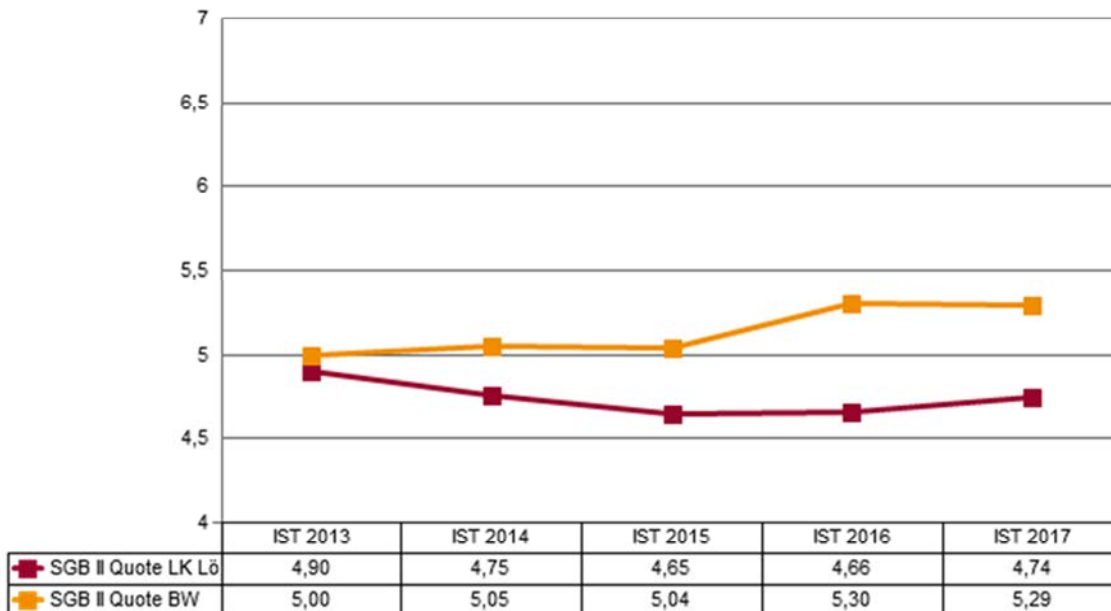
Gesamtbeurteilung				
Das Ergebnis im Schlüsselprodukt 31.20.01 liegt um ca. 500.000 EUR über Plan. Hierfür sind in erster Linie stark gestiegene Aufwendungen der KdU je BG verantwortlich, zudem Aufwendungen für Wohnraumbeschaffung und Erstausrüstung. Der Grund für die erhöhten Kosten der Unterkunft liegt jedoch nicht in gestiegenen BG-Zahlen sondern darin, dass der durchschnittliche Aufwand je BG und Monat mit 349 EUR geplant worden ist, tatsächlich waren es 374,85 EUR. Hier ist ein unerwartet starker Anstieg eingetreten, dessen Ursachen gemeinsam mit dem Jobcenter analysiert werden müssen. Bei den BG-Zahlen gab es hingegen eine sehr erfreuliche Entwicklung. So waren es 2017, trotz starken Zugängen aus dem Bereich der Flüchtlinge durchschnittlich 4.669 BG's. Das sind 151 weniger als geplant (4.820). Die Anzahl hat sich im Verlauf 2017 sogar von Januar (4.637) bis Dezember (4.571) um 66 BG's verringert. Die Anzahl der Personen im Leistungsbezug hat jedoch in diesem Zeitraum von 8.481 auf 8.562 um 81 zugenommen. Die SGB II Quote liegt zum Jahresende für den Landkreis Lörrach bei 4,7%, der Durchschnitt B-W liegt bei 5,3%. Die 0,6 Prozentpunkte Unterschreitung weisen auch auf die sehr guten Ergebnisse des Jobcenters hin. Die gesteckten Ziele wurden erreicht, eine enge Zusammenarbeit im dem Jobcenter gewährleistet, dass die Ziele des Landratsamtes verfolgt und erreicht werden. So ist der U25 Bereich personell gut ausgestattet und der dortigen Zielgruppe kann die erforderliche Unterstützung gewährt werden.				

Schlüsselprodukt

Leistungen für Unterkunft und Heizung nach § 22 SGB II **31.20.01**

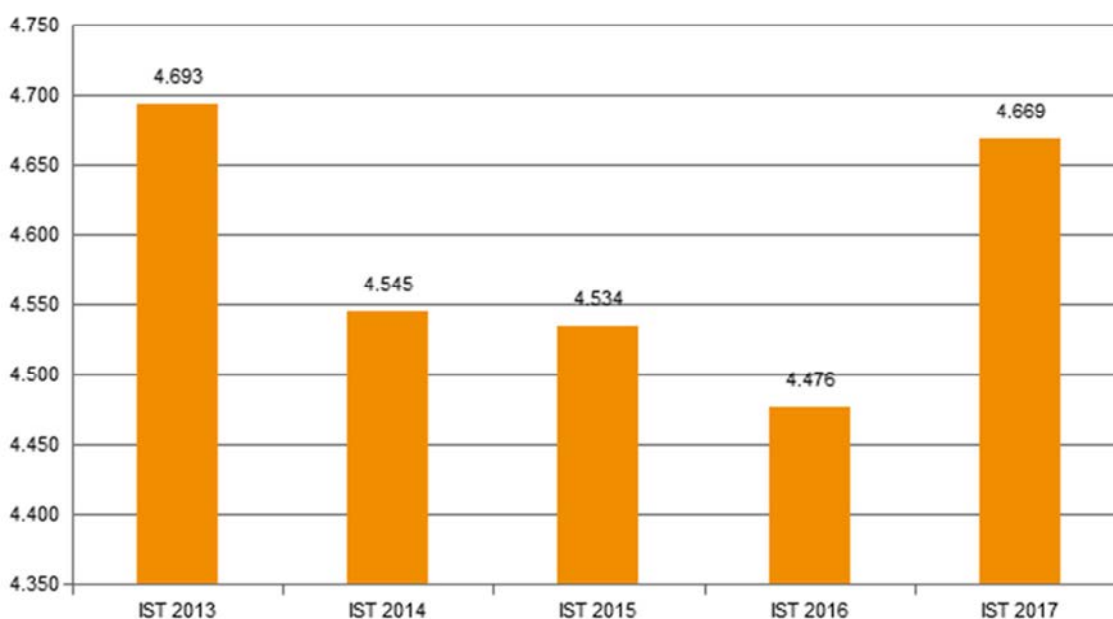
Elke Zimmermann-Fiscella, Dezernentin V - Sozialausschuss

SGB II Quote LK Lörrach und Land Baden Württemberg (in %)



Die SGB II Quote im Landkreis Lörrach liegt weiterhin ca. 0,6 Prozentpunkte unterhalb dem Durchschnitt des Landes Baden-Württemberg. Ziel ist es, diesen Abstand zu halten und gegebenenfalls sogar weiter auszubauen.

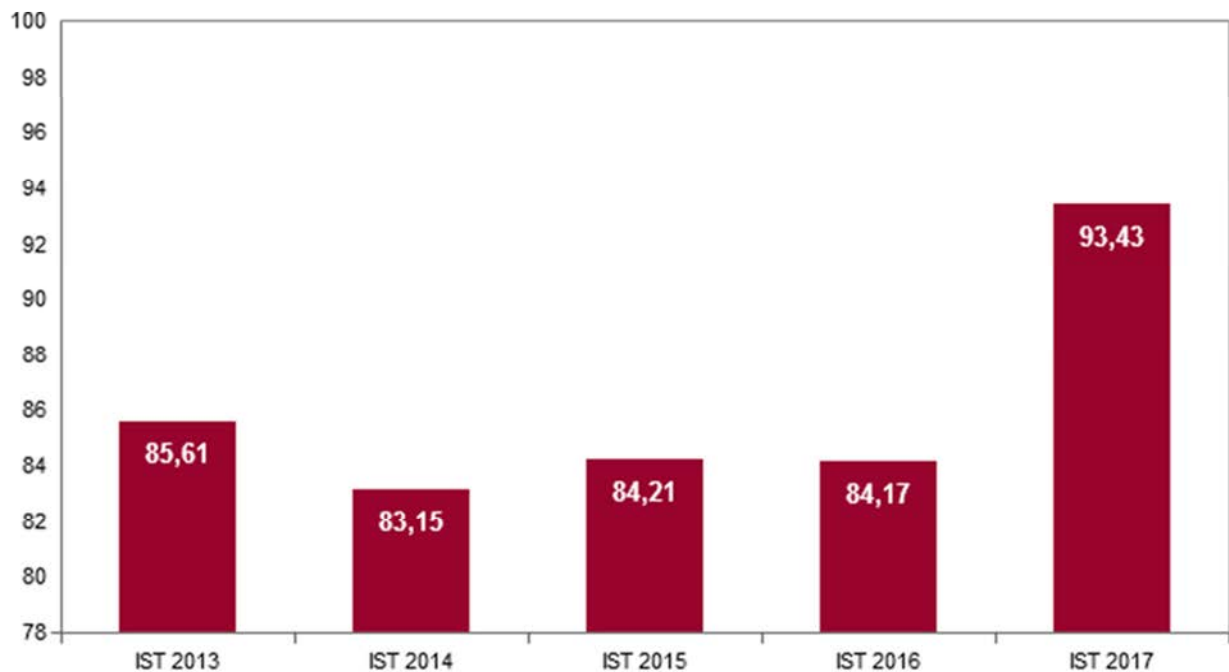
Anzahl Bedarfsgemeinschaften (BG's)



Die durchschnittliche Anzahl an Bedarfsgemeinschaften ist im Jahr 2017 gegenüber 2016 angestiegen. Dieser Effekt ist laut Jobcenter auf die Zugänge im Bereich der Flüchtlinge zurückzuführen. Wenn man diesen Effekt herausrechnet würde die Anzahl gleich oder sogar leicht unterhalb dem Wert von 2016 liegen.

31.20.01 Leistungen für Unterkunft und Heizung nach § 22 SGB II**Schlüsselprodukt**

Elke Zimmermann-Fiscella, Dezernentin V - Sozialausschuss

Kosten KdU je EW (in EUR)

Die Aufwendungen KdU je Einwohner sind gegenüber den Vorjahren stark angestiegen. Dies ist auf die erhöhten Wohnkosten der SGB II Bezieher, insbesondere dem gestiegenen Anteil an Einzelpersonen, zurückzuführen.

Teilergebnisrechnung

Leistungen für Unterkunft und Heizung nach § 22 SGB II 31.20.01

Elke Zimmermann-Fiscella, Dezernentin V - Sozialausschuss

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	IST 2016	PLAN 2017	IST 2017	Vergleich PLAN / IST 2017	Zulässiger Mehraufw. 2017	Ermächtigungen aus 2016	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2017	übertragene Ermächt. nach 2018
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	1.084.181,34	1.084.200	1.109.683,77	25.483,77	0	0	25.483,77-	0
2	+ Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	8.368.309,05	9.878.100	10.680.929,85	802.829,85	0	0	802.829,85-	0
4	+ Sonstige Transfererträge	158.833,04	190.000	274.707,84	84.707,84	0	0	84.707,84-	0
6	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	521,50	521,50	0	0	521,50-	0
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.910.044,53	1.995.205	1.894.966,05	100.238,95-	0	0	100.238,95	0
11	= Ordentliche Erträge	11.521.367,96	13.147.505	13.960.809,01	813.304,01	0	0	813.304,01-	0
12	- Personalaufwendungen	1.855.849,07-	1.925.391-	1.885.787,51-	39.603,15	0	0	39.603,15-	0
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.425,00-	8.141-	6.393,75-	1.747,33	0	0	1.747,33-	0
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	20.457.302,72-	21.673.573-	23.004.447,38-	1.330.874,74-	1.735.337,90-	0	404.463,16-	0
19	= Ordentliche Aufwendungen	22.318.576,79-	23.607.104-	24.896.628,64-	1.289.524,26-	1.735.337,90-	0	445.813,64-	0
20	= Ordentliches Ergebnis	10.797.208,83-	10.459.599-	10.935.819,63-	476.220,25-	1.735.337,90-	0	1.259.117,65-	0
52	- Aufwand für Serviceleistungen	158.390,04-	156.872-	143.800,14-	13.071,49	0	0	13.071,49-	0
53	- Aufwand für Miete (intern)	2.293,38-	3.289-	2.584,28-	704,52	0	0	704,52-	0
54	- Aufwand für IuK	1.608,65-	1.622-	1.663,11-	40,71-	0	0	40,71-	0
55	- Aufwand für Steuerung/-unterstützung	155.851,12-	176.290-	165.579,69-	10.709,86	0	0	10.709,86-	0
60	- Kalkulatorische Kosten	7.645,95-	6.274-	6.190,49-	83,31	0	0	83,31-	0
70	= Kalkulatorisches Ergebnis	325.789,14-	344.346-	319.817,71-	24.528,47	0	0	24.528,47-	0
90	= Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	11.122.997,97-	10.803.946-	11.255.637,34-	451.691,78-	1.735.337,90-	0	1.283.646,12-	0

Teilfinanzrechnung

Leistungen für Unterkunft und Heizung nach § 22 SGB II 31.20.01

Elke Zimmermann-Fiscella, Dezernentin V - Sozialausschuss

lfd. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	IST 2016	PLAN 2017	IST 2017	Vergleich PLAN / IST 2017	Zulässige Mehrausz. 2017	Ermächtigungen aus 2016	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2017	übertragene Ermächt. nach 2018
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Einzahlungen der Ergebnisrechnung	10.619.044,91	13.147.505	14.867.459,89	1.719.954,89	0	0	1.719.954,89-	0
2	- Auszahlungen der Ergebnisrechnung	22.486.548,87-	23.607.104-	24.699.666,97-	1.092.562,59-	1.735.337,90-	0	642.775,31-	0
3	= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit	11.867.503,96-	10.459.599-	9.832.207,08-	627.392,30	1.735.337,90-	0	2.362.730,20-	0
9	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
17	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
18	= Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	11.867.503,96-	10.459.599-	9.832.207,08-	627.392,30	1.735.337,90-	0	2.362.730,20-	0
21	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
22	= Delta Finanzierungsmittelbestand	11.867.503,96-	10.459.599-	9.832.207,08-	627.392,30	1.735.337,90-	0	2.362.730,20-	0

31.30 Hilfen für Flüchtlinge und Aussiedler

Ziele & Kennzahlen

Thomas Vollbrecht, FBL Aufnahme & Integration – Sozialausschuss

WIRKUNGSZIELE			Zielgruppe		
A	S	Alle Flüchtlinge führen durch Unterstützung auch durch den Landkreis entsprechend ihrer Bedarfslage ein menschenwürdiges Leben.	Flüchtlinge		
Um die Wirkungsziele zu erreichen wurden folgende LEISTUNGSZIELE definiert			Messgröße		
A 1	S	Im Jahr 2017 sollen je Standort mind. je 1 Begegnungsanlass für Anwohner und Bewohner geschaffen werden.	A 1 k1		
A 2	S	Alle geeigneten Flüchtlinge werden auf die Anforderungen des Arbeitsmarktes vorbereitet.	A 2 k1		
A 3	S	Bis Ende 2017 wird für ca. 1500 Flüchtlinge die Unterbringung in der Anschlussunterbringung veranlasst und koordiniert.	A 3 k1		
Um die Leistungsziele zu erreichen wurden folgende MAßNAHMEN geplant			Umsetzungsgrad		
A 1.1	S	Je ein Sommerfest oder Tag der offenen Tür je GU veranstalten	ja		
A 2.1	S	Die im Integrationsgesetz geforderten Maßnahmen zur Arbeitsintegration werden umgesetzt.	100%		
A 3.1	S	Koordination und Absprache mit den aufnehmenden Gemeinden	100%		
A 3.2	S	Umzüge, möglichst in Eigenregie, organisieren	NN		
KENNZAHLEN der ZIELERREICHUNG		ZIEL	IST	Kommentierung der Abweichung	
A 1 k1	S	1 Anlass je Standort und Jahr	ja	ja	
A 2 k1	S	Anzahl der Teilnehmer an Qualifizierungsmaßnahmen	alle geeigneten	NN	
A 3 k1	S	Anzahl der in AUB untergebrachten Personen	ca. 1500	1330	
GESAMTBETRACHTUNG					

Der Ansatz für Leistungsberechtigte in den GU wurde um ca. 1,6 Millionen EUR überschritten, weil doch mehr Flüchtlinge zugewiesen wurden als angenommen. Diese Kosten sollten vom Land überwiegend im Rahmen der nachlaufenden Spitzabrechnung erstattet werden.

Die Leistungen des AsylbLG im kommunalen Bereich haben den Ansatz um ca. 285.000 EUR überschritten. Eine verlässliche Prognose ist schwierig, weil der Landkreis keinen Einfluss auf die Bearbeitungszeiten beim BAMF und beim Verwaltungsgericht hat.

Die Personalkosten blieben mit ca. 107.000 EUR unter dem Ansatz, weil Personal durch Einsatz in anderen Fachbereichen und anderweitigen Einflüssen (Mutterschutz, Arbeitgeberwechsel) reduziert werden konnte.

Teilergebnisrechnung

Hilfen für Flüchtlinge und Aussiedler **31.30**

Thomas Vollbrecht, FBL Aufnahme und Integration – Sozialausschuss

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	IST 2016	PLAN 2017	IST 2017	Vergleich PLAN / IST 2017	Zulässiger Mehraufw. 2017	Ermächtigungen aus 2016	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2017	übertragene Ermächt. nach 2018
		1	2	3	4	5	6	7	8
4	+ Sonstige Transfererträge	147.834,71	15.000	504.112,56	489.112,56	0	0	489.112,56-	0
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	9.928.032,52	2.814.020	2.901.064,89	87.044,89	0	0	87.044,89-	0
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	12.000,00	0	0	0	0	0	0	0
11	= Ordentliche Erträge	10.087.867,23	2.829.020	3.405.177,45	576.157,45	0	0	576.157,45-	0
12	- Personalaufwendungen	957.170,04-	1.080.206-	973.390,11-	106.815,58	0	0	106.815,58-	0
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	92.014,28-	24.707-	68.012,37-	43.305,25-	0	0	43.305,25	0
15	- Abschreibungen	9.179,67-	1-	1,08-	0	0	0	0	0
17	- Transferaufwendungen	13.753.825,12-	6.215.800-	8.060.558,68-	1.844.758,68-	1.696.800,00-	0	147.958,68	0
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	37.072,30-	10.788-	17.206,29-	6.418,77-	0	0	6.418,77	0
19	= Ordentliche Aufwendungen	14.849.261,41-	7.331.501-	9.119.168,53-	1.787.667,12-	1.696.800,00-	0	90.867,12	0
20	= Ordentliches Ergebnis	4.761.394,18-	4.502.481-	5.713.991,08-	1.211.509,67-	1.696.800,00-	0	485.290,33-	0
51	- Aufwand für Mitwirkungsleistungen	38.461,50-	10.800-	15.633,00-	4.833,00-	0	0	4.833,00	0
52	- Aufwand für Serviceleistungen	127.404,03-	188.290-	171.530,04-	16.760,05	0	0	16.760,05-	0
53	- Aufwand für Miete (intern)	34.644,25-	28.133-	41.119,87-	12.986,38-	0	0	12.986,38	0
54	- Aufwand für IuK	75.840,66-	51.944-	54.928,92-	2.985,28-	0	0	2.985,28	0
55	- Aufwand für Steuerung/-unterstützung	134.652,30-	65.025-	61.074,76-	3.950,60	0	0	3.950,60-	0
60	- Kalkulatorische Kosten	4.760,44-	2.452-	2.424,31-	27,65	0	0	27,65-	0
70	= Kalkulatorisches Ergebnis	415.763,18-	346.645-	346.710,90-	66,36-	0	0	66,36	0
90	= Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	5.177.157,36-	4.849.126-	6.060.701,98-	1.211.576,03-	1.696.800,00-	0	485.223,97-	0

Teilfinanzrechnung

Hilfen für Flüchtlinge und Aussiedler **31.30**

Thomas Vollbrecht, FBL Aufnahme & Integration – Sozialausschuss

lfd. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	IST 2016	PLAN 2017	IST 2017	Vergleich PLAN / IST 2017	Zulässige Mehrausz. 2017	Ermächtigungen aus 2016	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2017	übertragene Ermächt. nach 2018
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Einzahlungen der Ergebnisrechnung	15.502.285,44	2.829.020	3.471.673,76	642.653,76	0	0	642.653,76-	0
2	- Auszahlungen der Ergebnisrechnung	14.902.844,44-	7.331.504-	9.156.918,63-	1.825.415,12-	1.696.800,00-	0	128.615,12	0
3	= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit	599.441,00	4.502.484-	5.685.244,87-	1.182.761,36-	1.696.800,00-	0	514.038,64-	0
9	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
17	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
18	= Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	599.441,00	4.502.484-	5.685.244,87-	1.182.761,36-	1.696.800,00-	0	514.038,64-	0
21	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
22	= Delta Finanzierungsmittelbestand	599.441,00	4.502.484-	5.685.244,87-	1.182.761,36-	1.696.800,00-	0	514.038,64-	0

31.40.06 Soziale Einrichtungen für Flüchtlinge und Asylbewerber/-innen (vorläufige Unterbringung)

Ziele & Kennzahlen

Thomas Vollbrecht, FBL Aufnahme & Integration - Sozialausschuss

Neben den Leistungszielen der Produktgruppe wurden folgende SCHLÜSSELPRODUKTZIELE definiert	Messgröße
Der Landkreis stellt zusammen mit seinen Kommunen zeitgemäße Unterkünfte und angemessene Beratung und Betreuung für alle zugewiesenen Flüchtlinge zur Verfügung und ermöglicht hierdurch ein menschenwürdiges Leben. Die Unterkünfte für die vorläufige Unterbringung müssen in einen menschenwürdigen und ordnungsgemäßen Zustand gebracht und erhalten werden. Da die Zuweisung von Flüchtlingen sehr stark zurückgegangen ist, muss ein ordnungsgemäßer Rückbau der Unterkünfte unter Berücksichtigung von wirtschaftlichen und sozialen Aspekten erfolgen.	
Um die Schlüsselproduktziele zu erreichen wurden folgende MAßNAHMEN geplant	Umsetzungsgrad
Mängel an den Unterkünften werden bei Bedarf sofort behoben.	100 %
Das Konzept über den Rückbau ist zu überwachen und bei Bedarf an bestehende Bedarfe anzupassen.	100 %
Beteiligte Stellen und Personen sind entsprechend zu informieren.	100 %

Schlüsselprodukt

Soziale Einrichtungen für Flüchtlinge **31.40.06** (vorläufige Unterbringung)

Thomas Vollbrecht, FBL Aufnahme & Integration - Sozialausschuss

Nach den starken Flüchtlingszugängen in den Jahren 2015 und 2016 haben sich die Zuweisungen reduziert und stabilisiert. Im Jahr 2017 wurden insgesamt 472 Personen vorläufig untergebracht. Das waren durchschnittlich 39 Personen im Monat.

Ab Februar 2017 wurden pro Monat mindestens 50 % Personen aus Afrika zugewiesen und seit Juli 2017 waren es hauptsächlich Menschen aus Afrika, überwiegend Einzelpersonen.

Seit August 2017 wird jeden Monat eine schwerstkranke oder behinderte Person zugewiesen.

Seit Mitte des Jahres 2017 werden zunehmend auch Personen zugewiesen, deren Asylverfahren bereits abgelehnt worden ist und die bereits über eine Duldung verfügen.

Nachdem der Landkreistag mehrfach vom Innenministerium eingefordert hatte, Eckpunkte zur Wirtschaftlichkeit der Unterbringungskapazitäten zur Verfügung zu stellen, liegt nun ein solches Papier vor, das Ende des Jahres 2017 als Kompromiss bestätigt wurde. Die Ankündigung des Innenministeriums, diese Eckpunkte umgehend den Landkreisen zur Verfügung zu stellen und das weitere Verfahren näher zu erläutern, ist noch nicht umgesetzt. Mit Stand vom 31.12.2016 waren 17 Gemeinschaftsunterkünfte (GU) mit insgesamt 2.167 verfügbaren Plätzen in Betrieb. Mit Stand vom 31.12.2017 waren noch 10 GU mit insgesamt 1.499 Plätzen in Betrieb, wobei die GU in Bürchau und Schwörstadt mit insgesamt 64 Plätzen bereits leergeräumt wurden. Tatsächlich sind somit nur noch 8 GU in Betrieb.

Grundsätzlich wird davon ausgegangen, dass alle angefallenen Kosten vom Land erstattet werden. Hier von ausgenommen sind die anteiligen Sozialbetreuungskosten sowie die Kosten für eine pauschale Haftpflichtversicherung und die Aufwendungen für den WLAN-Betrieb.

Vom Land werden für die soziale Beratung und Betreuung in den GU Personalkosten nach einem Schlüssel von 1:100 erstattet. In diesem Bereich entstehen ungedeckte Kosten, weil der Landkreis einen Personalschlüssel von 1:110 anwendet. Der Kreistag hat mit Beschluss vom 11.05.2016 dieser Regelung zugestimmt.

Mit gleichem Beschluss hat der Kreistag auch zugestimmt, dass nach erfolgter Zuweisung in die Anschlussunterbringung eine nachgehende soziale Beratung und Betreuung bis zu 12 Monaten erfolgen soll. Diese Kosten sind vom Landkreis vollständig zu tragen, da das Land keine Kostenerstattung gewährt. Diese freiwillige Leistung wurde mit Ablauf des 31.08.2017 eingestellt, weil das Land im Rahmen des Paktes für Integration durch die Finanzierung von Integrationsmanagerinnen und -manager diesen Bedarf zukünftig abdeckt.

Seitens des Landkreises wurde am 12.03.2016 mit Freifunk Dreiländereck e. V. ein Vertrag geschlossen, wonach bestimmte GU mit WLAN ausgestattet werden. Vertragsbestandteil ist auch eine Regelung zur Kostentragung. Die restlichen Kostenbestandteile nach Abzug der Kosten für die Haftpflichtversicherung entfallen auf die Umsetzung von WLAN. Vom Land werden diese Kosten nicht erstattet, weil solche in den Regelsätzen des AsylbLG enthalten sind. Damit die Kosten für das WLAN gedeckt werden, erfolgt bei allen Personen die 14 Jahre und älter sind und die Leistungen nach dem AsylbLG beziehen, ein Abzug von monatlich 1 EUR vom Regelsatz.

Die Kosten für WLAN werden gesondert verbucht.

31.40.06 Soziale Einrichtungen für Flüchtlinge und Asylbewerber/-innen (vorläufige Unterbringung)

Schlüsselprodukt

Thomas Vollbrecht, FBL Aufnahme & Integration - Sozialausschuss

Das Thema der Anschlussunterbringung durch die Kommunen wird weiterhin eine große Herausforderung sein, zumal sozialhilferechtlich angemessener Wohnraum nur sehr eingeschränkt zur Verfügung steht. Im Jahr 2017 wurden insgesamt 1.168 Personen von den Städten und Gemeinden im Rahmen der Anschlussunterbringung mit Wohnraum versorgt. In den wenigsten Fällen konnten die Flüchtlinge selbst Wohnraum anmieten, sondern wurden überwiegend in Obdachlosenunterkünften eingewiesen. Diese Lösung ist nicht auf Dauer und erfordert weitere Anstrengungen auf vielen Ebenen.

In diesem Zusammenhang ist noch auf das nicht gelöste Thema des Familiennachzuges hinzuweisen.

Allgemeine Hinweise zur Kostenerstattung durch das Land:

Die mit rund. 3,7 Mio. EUR veranschlagte Spitzerstattung des Landes für die erstattungsfähigen Kosten der Flüchtlinge in GU's für das Jahr 2015 war als Sondereffekt im Haushalt 2017 eingeplant, ist aber nicht in diesem Umfang eingetreten. Insgesamt hat sich im Vergleich zum Planansatz ein Minderertrag in Höhe von 1,9 Mio. EUR ergeben. Bei der Planung 2017 sind wir noch davon ausgegangen, dass alle erstattungsfähigen Aufwendungen für Flüchtlinge des Jahres 2017, welche noch nicht über anteilige Pauschalen des Landes abgegolten sind, erstattet werden. Zwischenzeitlich musste eine Korrektur der Meldung der erstattungsfähigen Kosten ans Land abgegeben werden, welche eine Korrekturbuchung von Leistungen von der vorläufigen Unterbringung in die Anschlussunterbringung sowie weitere Korrekturen wie z.B. Personalaufwendungen der Verwaltung berücksichtigte. Im Rahmen der Geltendmachung der Spitzabrechnung für das Jahr 2015 beim Land erfolgte im April 2017 eine erste Revision des Regierungspräsidiums, das die Vorgaben, welche Kosten aktivierungsfähig sind, konkretisiert hat. Danach wurde zusätzlich zur Nachaktivierung im Jahr 2016 aufgrund des Mietereinbautenerlasses eine weitere Nachaktivierung in 2017 notwendig, wonach die Transport- und Montagekosten für Leichtbauhallen nicht als laufende Aufwendungen, sondern als Investitionen zu behandeln waren, die über die Abschreibung auf mehrere Jahre verteilt refinanziert werden. Neben der Revision des Regierungspräsidiums wurde der Landkreis im Jahr 2017 auch durch den Landesrechnungshof geprüft. Aufgrund der Revision wurden wir aufgefordert, die Meldung für 2015 zu korrigieren, da nach Sicht des Landes Personen, die noch in der GU wohnten, sich jedoch nicht mehr in der vorläufigen Unterbringung befanden, nicht erstattungsfähig sind. Über die Anerkennung der Ergebnisse der Revision der Spitzabrechnung 2015 ist von Seiten des Landes noch nicht offiziell abschließend entschieden; zumindest liegt uns kein entsprechendes Schreiben vor. Das RP Freiburg hat jedoch seine Zustimmung zur pauschalierten Herausrechnung von sog. „Fehlbelegern“ gegeben und unsere Korrektur als plausibel anerkannt. Das Angebot ist aus unserer Sicht unter Berücksichtigung der Umstände, dass nicht alle Fälle einzeln geprüft werden mussten, und des Wunsches, das Jahr 2015 abzuschließen, tragbar.

Die Meldung für das Jahr 2016 ist erfolgt und das Land hat weitere Überprüfungen angekündigt. Unabhängig hiervon hat sich inzwischen der Landkreistag aufgrund anhaltender Diskussionen über die Verfahrensweise hinsichtlich der Ausgabenerstattung mit einem Schreiben vom 23.02.2018 an das Innenministerium gewandt. Zielsetzung ist es kurzfristig eine praktikable und faire Abrechnung zu erreichen, die der Belastung der Landkreise gerecht wird. Zusätzlich gilt es viele offene Fragen, die es im Zusammenhang mit der Spitzabrechnung gibt, endlich einvernehmlich zu klären. Dadurch ergibt sich eine Spanne von Fehlbelegern in GU 2016 bei anerkannten Flüchtlingen von 29 bis 303 Personen. Hier besteht ein Risiko der Nichterstattung durch das Land.

Für das 2017 geht die Verwaltung davon aus, dass es wieder eine Spitzabrechnung mit dem Land geben wird. Eine offizielle Meldung des Landes liegt hierzu jedoch noch nicht vor. Auch der Termin zur Abgabe der Zahlen ist noch unbekannt, nach den Erfahrungen der Vorjahre dürfte er in der zweiten Jahreshälfte 2018 liegen.

Teilergebnisrechnung Soziale Einrichtungen für Flüchtlinge und Asylbewerber/-innen **31.40.06**
(vorläufige Unterbringung)

Thomas Vollbrecht, FBL Aufnahme & Integration - Sozialausschuss

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	IST 2016	PLAN 2017	IST 2017	Vergleich PLAN / IST 2017	Zulässiger Mehraufw. 2017	Ermächtigungen aus 2016	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2017	übertragene Ermächt. nach 2018
		1	2	3	4	5	6	7	8
2	+ Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	2.380,00	0	531.403,57	531.403,57	0	0	531.403,57-	0
5	+ Öffentlich-rechtliche Entgelte	382.186,75	90.000	0	90.000,00-	0	0	90.000,00	0
6	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	40.343,40	400	1.454.553,70	1.454.153,70	25.337,90	0	1.428.815,80-	0
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	23.204.172,80	25.720.880	20.107.580,84	5.613.299,16-	0	0	5.613.299,16	0
9	+ Aktivierte Eigenleistungen	25.701,00	0	0	0	0	0	0	0
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	2.192.690,12	0	1.114.464,26	1.114.464,26	0	0	1.114.464,26-	0
11	= Ordentliche Erträge	25.847.474,07	25.811.280	23.208.002,37	2.603.277,63-	25.337,90	0	2.628.615,53	0
12	- Personalaufwendungen	2.156.490,03-	2.463.922-	1.897.938,88-	565.982,89	560.000,00	0	5.982,89-	0
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	21.650.273,64-	18.072.868-	16.169.670,46-	1.903.197,82	1.073.575,51	0	829.622,31-	0
15	- Abschreibungen	1.600.763,39-	1.651.300-	2.909.044,16-	1.257.744,16-	0	0	1.257.744,16	0
16	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	3.525,00-	3.525,00-	0	0	3.525,00	0
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	476.660,89-	61.215-	126.484,23-	65.269,55-	0	0	65.269,55	0
19	= Ordentliche Aufwendungen	25.884.187,95-	22.249.305-	21.106.662,73-	1.142.642,00	1.633.575,51	0	490.933,51	0
20	= Ordentliches Ergebnis	36.713,88-	3.561.975	2.101.339,64	1.460.635,63-	1.658.913,41	0	3.119.549,04	0
52	- Aufwand für Serviceleistungen	294.268,21-	1.087.565-	968.607,63-	118.957,23	0	0	118.957,23-	0
53	- Aufwand für Miete (intern)	341.172,04-	257.785-	213.226,88-	44.558,05	0	0	44.558,05-	0
54	- Aufwand für IuK	107.416,10-	135.567-	142.574,32-	7.007,05-	0	0	7.007,05	0
55	- Aufwand für Steuerungs-/unterstützung	190.709,24-	160.268-	150.531,79-	9.736,31	0	0	9.736,31-	0
60	- Kalkulatorische Kosten	117.469,88-	89.329-	114.420,68-	25.091,32-	0	0	25.091,32	0
70	= Kalkulatorisches Ergebnis	1.051.035,47-	1.730.515-	1.589.361,30-	141.153,22	0	0	141.153,22-	0
90	= Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	1.087.749,35-	1.831.461	511.978,34	1.319.482,41-	1.658.913,41	0	2.978.395,82	0

Teilfinanzrechnung Soziale Einrichtungen für Flüchtlinge und Asylbewerber/-innen **31.40.06**
(vorläufige Unterbringung)

Thomas Vollbrecht, FBL Aufnahme & Integration - Sozialausschuss

lfd. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	IST 2016	PLAN 2017	IST 2017	Vergleich PLAN / IST 2017	Zulässige Mehrausg. 2017	Ermächtigungen aus 2016	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2017	übertragene Ermächt. nach 2018
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Einzahlungen der Ergebnisrechnung	17.338.735,22	25.811.280	6.864.335,02	18.946.944,98-	25.337,90	0	18.972.282,88	0
2	- Auszahlungen der Ergebnisrechnung	22.670.500,30-	20.598.005-	18.700.659,02-	1.897.345,96	1.633.575,51	0	263.770,45-	0
3	= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit	5.331.765,08-	5.213.275	11.836.324,00-	17.049.599,02-	1.658.913,41	0	18.708.512,43	0
6	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	0	15.224,00	15.224,00	15.224,00	0	0	0
9	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	15.224,00	15.224,00	15.224,00	0	0	0
11	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	3.242.981,57-	0	602.113,49-	602.113,49-	602.113,49-	0	0	0
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	302.611,34-	41.900-	0	41.900,00	41.900,00	0	0	0
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.545.592,91-	41.900-	602.113,49-	560.213,49-	560.213,49-	0	0	0
17	= Saldo aus Investitionstätigkeit	3.545.592,91-	41.900-	586.889,49-	544.989,49-	544.989,49-	0	0	0
18	= Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	8.877.357,99-	5.171.375	12.423.213,49-	17.594.588,51-	1.113.923,92	0	18.708.512,43	0
21	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
22	= Delta Finanzierungsmittelbestand	8.877.357,99-	5.171.375	12.423.213,49-	17.594.588,51-	1.113.923,92	0	18.708.512,43	0

31.80.10 Förderung der Integration von Flüchtlingen

Ziele & Kennzahlen

Elke Zimmermann-Fiscella, Dezernentin V - Sozialausschuss

Neben den Leistungszielen der Produktgruppe wurden folgende SCHLÜSSELPRODUKTZIELE definiert	Messgröße
Zuweisung aller berechtigten Personen in die Anschlussunterbringung. Die Mehrheit der Flüchtlinge hat die Möglichkeit, Grundkenntnisse der deutschen Sprache zu erwerben. Stärkung und Unterstützung zur Optimierung des Ehrenamtes. Sicherstellung eines ausreichenden Bildungsangebotes für junge Flüchtlinge. Koordinierung und Unterstützung der Arbeitsintegrationsbemühungen im Landkreis.	
Umdie Schlüsselproduktziele zu erreichen wurden folgende MAßNAHMEN geplant	Umsetzungsgrad
Regelkonforme Zuweisung an die Gemeinden zur AUB - Sicherstellung von Sprachkursangeboten durch den Landkreis oder mit seiner Beteiligung - Organisation von Sprachkursen im Rahmen der VwV Deutsch für Flüchtlinge - Streuung von Informationen und Beratung über offizielle und ehrenamtliche Sprachkursangebote	100 %
Durchführung von Netzwerk- und Koordinierungstreffen	100 %
Information sowie landkreisweite Administration des Projektes FIM (Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen) des Bundes	100 %

Integrationsbereich Wohnen:

Im Jahr 2017 wurden insgesamt 1.168 Personen von den Städten und Gemeinden im Rahmen der Anschlussunterbringung mit Wohnraum versorgt. In den wenigsten Fällen konnten die Flüchtlinge selbst Wohnraum anmieten, sondern wurden überwiegend in Obdachlosenunterkünften eingewiesen. Diese Lösung ist nicht auf Dauer und erfordert weitere Anstrengungen auf vielen Ebenen.

Integrationsbereich Sprache

Für das Jahr 2017 hat der Landkreis 300.000 EUR für Sprachfördermaßnahmen oder sonstige Integrationsmaßnahmen zur Verfügung gestellt:

100.000 EUR für das Projekt „Förderung der Integration von Flüchtlingen in Arbeit“ (Projekt ABC des Herrn Körner), 200.000 EUR für Sprachfördermaßnahmen inklusive Fahrtkostenerstattung für Teilnehmer, die mehr als 3 km vom Kursort entfernt wohnen.

Sprache ist eine der Schlüsselqualifikationen für eine erfolgreiche Integration.

Die Integrationskurse des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) sind während des Asylverfahrens nur für Asylbewerber aus Ländern mit einer guten Bleibeperspektive zugänglich. Um auch Asyl-antragstellern aus anderen Ländern eine grundlegende, ihren Fähigkeiten entsprechende Sprachqualifizierung zu ermöglichen, stellen das Land (60%) und der Landkreis (40%) Mittel im Rahmen der Verwaltungsvorschrift (VwV) Deutsch für Flüchtlinge zur Durchführung von Sprachkursen zur Verfügung. Der Bedarf an Sprachkursen ist auch für 2018 noch gegeben; zusätzlich zum Bedarf an Alpha- und Basiskursen werden nun auch vermehrt Aufbaukurse nachgefragt.

Für die derzeit laufende dritte Förderperiode der VwV Deutsch für Flüchtlinge (01.08.2017-31.07.2018) wurden rund 130.000 EUR beim Land beantragt; dies macht eine Kofinanzierung durch den Landkreis in Höhe von rund 86.000 EUR erforderlich.

Messung der Integrationsleistungen und Entwicklung der Integrationskosten

Produktziel:

Die Mehrheit der Flüchtlinge hat die Möglichkeit, Grundkenntnisse der deutschen Sprache zu erwerben.

Schlüsselprodukt

Förderung der Integration von Flüchtlingen **31.80.10**

Elke Zimmermann-Fiscella, Dezernentin V - Sozialausschuss

Maßnahmen:

Sicherstellung von Sprachkursangeboten durch den Landkreis oder mit seiner Beteiligung:

- 1. Organisation von Sprachkursen im Rahmen der VwV Deutsch für Flüchtlinge
- 2. Streuung von Informationen und Beratung über offizielle und ehrenamtliche Sprachkursangebote

Umsetzung:

zu 1.: Organisation von Sprachkursen im Rahmen der VwV Deutsch für Flüchtlinge im Jahr 2017

- 3 Alphakurse für insgesamt 46 Personen (2 Kurse wurden 2017 begonnen und laufen in 2018 weiter) (30.000 EUR für in 2017 abgeschlossenen Kurs)
- 3 Grundkurse für insgesamt 64 Personen (73.000 EUR)
- 2 Aufbaukurse für insgesamt 33 Personen (35.000 EUR)

Im Jahr 2017 haben 110 Personen einen Alpha-, Grund- oder Aufbaukurs abgeschlossen, der durch den Landkreis nach der VwV Deutsch für Flüchtlinge organisiert wurde. Vor allem Geflüchtete mit einer unsicheren Bleibeperspektive erhalten durch diese Sprachkursangebote die Möglichkeit, deutsche Sprachkenntnisse zu erwerben.

Die Gesamtkosten betrugen 148.000 EUR (davon Fahrtkosten: 10.000 EUR); die Rückerstattung vom Land belief sich auf 86.700 EUR. Diese Mittel werden in 2018 benötigt, um die Sprachkurse für die dritte Förderrunde der VwV Deutsch zu finanzieren.

Integrationsbereich Gesellschaft:

Hier steht die Zusammenarbeit zwischen Landratsamt und externen Personen im Vordergrund, die Flüchtlinge, Asylbewerber/ -innen und Asylberechtigte betreuen und Integration fördern. Zu diesem Zweck wurde die Stelle Flüchtlingsbeauftragte/-r (50%, VwV-gefördert) geschaffen. Die Stelle ist seit 15.05.2016 besetzt und befristet bis 14.05.2019.

Es werden folgende Ziele verfolgt:

- Engagement-Erhaltung und -Unterstützung (1)
- Optimierung der Zusammenarbeit zwischen hauptamtlich Tätigen und bürgerschaftlich Engagierten, Mitwirkung an der Stärkung und Entwicklung effizienter Strukturen (2)

1) Engagement-Erhaltung und -Unterstützung

Seitens der Flüchtlingsbeauftragten wurden Schulungen und Austauschtreffen organisiert, Informationsrundschriften mit Empfehlungen, Hilfsmitteln, Informationen zu (Behörden-) Strukturen, (rechtlichen) Veränderungen, Förderungen usw. heraus gegeben. Die Flüchtlingsbeauftragte stand als Ansprechpartnerin bei Fragen und Problemen 2017 zur Verfügung. Dennoch konnte das sehr große ehrenamtliche Engagement in der Flüchtlingshilfe von 2016 in 2017 nicht gehalten werden. Etwa 1/3 der schätzungsweise 2.000 Engagierten der Anfangsphase sind aktuell noch regelmäßig aktiv. Das hat verschiedene Gründe:

- Ermüdung/Eerschöpfung/Überforderung
- Änderung der Aufgaben weg vom kurzfristigen „Willkommen-heißen“ und der notfallmäßigen Versorgung hin zur langfristigen Begleitung (Integrationshilfe). Nicht jede/r Engagierte von 2016 möchte und kann das leisten.
- Anfänglicher Enthusiasmus im Rahmen der Willkommenskultur ist Realismus gewichen. Auf-

31.80.10 Förderung der Integration von Flüchtlingen

Schlüsselprodukt

Elke Zimmermann-Fiscella, Dezernentin V - Sozialausschuss

gaben und rechtliche Bedingungen sind ungleich komplizierter und langwieriger, als bei Beginn angenommen.

- Wegzug von bekannten, geflüchteten Menschen aus Gemeinschaftsunterkünften in Anschlussunterbringung (über den Landkreis verteilt).
- Konflikte innerhalb von Helferkreisen z.B. Aufgrund unterschiedlicher Auffassungen zu Vision und Auftrag.
- Es sind kaum neue Engagierte für dieses Feld zu gewinnen. U.a. aus folgenden Gründen: a) Wer mobilisierbar war, hat sich i.d.R. bereits 2015/ 2016 engagiert, b) sinkende Präsenz / geänderte Berichterstattung in den Medien, c) gesunkenes Image geflüchteter Menschen in Teilen der Gesellschaft, Engagierte erhalten dadurch weniger Rückendeckung aus dem privaten Umfeld.

2) Optimierung der Zusammenarbeit zwischen hauptamtlich Tätigen und bürgerschaftlich Engagierten, Mitwirkung an der Stärkung und Entwicklung effizienter Strukturen

In vielen Städten und Gemeinden im Landkreis wurden 2017 Integrationsbeauftragte installiert. Diese kooperieren i.d.R. eng mit den jeweiligen engagierten/ Helferkreisen und Vereinen vor Ort. Die fallbezogene Zusammenarbeit zwischen Sozialbetreuern/ innen bzw. Integrationsmanager/-innen mit den Engagierten läuft in der Regel sehr gut. Es entstehen gute, vertrauensvolle Kontakte. In Gemeinschaftsunterkünften gibt es regelmäßige Treffen von verantwortlichen Hauptamtlichen und bürgerschaftlich Engagierten. Bürgerschaftlich Engagierte kennen mehrheitlich Ansprechpartner/-innen von Behörden zu verschiedensten Themen. Absprachen zur Aufgabenverteilung zwischen Hauptamtlichen und bürgerschaftlich Engagierten sind erfolgt. Speziell zum Thema Arbeitsmarktintegration fanden Austauschtreffen von bürgerschaftlich Engagierten und hauptamtlich Tätigen statt. Die Bekanntmachung bestehender Strukturen erfolgte auch durch persönliche Gespräche, Informationsrundschriften und Austauschtreffen. Effiziente Strukturen wurden geschaffen und sind mittlerweile etabliert. Die Flüchtlingsbeauftragte fungierte dabei als Schnittstelle zwischen:

- Landratsamt und bürgerschaftlich Engagierten, Landratsamt und Ehrenamtskoordinatoren/-innen von Caritas und Diakonie, Landratsamt und Flüchtlingsbeauftragten von Gemeinden und Städten im Landkreis sowie Flüchtlingsbeauftragten anderer Landkreise, Landratsamt und Vereinen, kirchlichen und andere Organisationen, die in der Flüchtlingshilfe tätig sind, Hauptamtlich Tätigen und bürgerschaftlich Engagierten

Die Hauptzielgruppe besteht aus bürgerschaftlich Engagierten in der Flüchtlingshilfe. Diese sind in 22 Arbeitskreisen und Vereinen organisiert. Eine weitere Zielgruppe sind Flüchtlings- und Integrationsbeauftragte der Städte und Gemeinden im Landkreis. Hauptaufgabe ist hierbei die Aufdeckung, Nutzung und das kooperative Angehen von Synergieeffekten und Herausforderungen. Zu diesem Zweck wurden regelmäßige Austauschtreffen und Informationsveranstaltungen durchgeführt.

Integrationsbereich Bildung

Siehe Wirkungsziel 2017 – PG 21.50

Integrationsbereich Arbeit

Das Projekt "Förderung der Integration von Flüchtlingen in Arbeit", das sich insbesondere an die Gruppe 2 - Flüchtlinge wendet, wurde im Dezember 2017 begonnen. Erste Ergebnisse werden zur Jahresmitte 2018 vorliegen.

Teilergebnisrechnung

Förderung der Integration von Flüchtlingen **31.80.10**

Elke Zimmermann-Fiscella, Dezernentin V - Sozialausschuss

	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	IST 2016	PLAN 2017	IST 2017	Vergleich PLAN / IST 2017	Zulässiger Mehraufw. 2017	Ermächti- gungen aus 2016	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2017	übertragene Ermächt. nach 2018
		1	2	3	4	5	6	7	8
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	24.482,28	0	90.718,21	90.718,21	86.707,56	0	4.010,65-	0
11	= Ordentliche Erträge	24.482,28	0	90.718,21	90.718,21	86.707,56	0	4.010,65-	0
12	- Personalaufwendungen	24.665,84-	50.510-	32.740,75-	17.769,44	0	0	17.769,44-	0
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	204.630,44-	1.449.668-	560.787,37-	888.880,31	0	0	888.880,31-	0
17	- Transferaufwendungen	54.126,00-	200.000-	202.842,14-	2.842,14-	86.707,56-	100.000,00-	183.865,42-	183.800,00-
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	11,26-	40-	37,17-	2,43	0	0	2,43-	0
19	= Ordentliche Aufwendungen	283.433,54-	1.700.217-	796.407,43-	903.810,04	86.707,56-	100.000,00-	1.090.517,60-	183.800,00-
20	= Ordentliches Ergebnis	258.951,26-	1.700.217-	705.689,22-	994.528,25	0	100.000,00-	1.094.528,25-	183.800,00-
52	- Aufwand für Serviceleistungen	0	2.734-	2.443,61-	290,26	0	0	290,26-	0
53	- Aufwand für Miete (intern)	0	4.509-	4.798,29-	289,58-	0	0	289,58	0
54	- Aufwand für IuK	0	1.119-	1.183,58-	64,35-	0	0	64,35	0
55	- Aufwand für Steuerung/-unterstützung	0	2.951-	2.771,95-	179,26	0	0	179,26-	0
60	- Kalkulatorische Kosten	0	104-	103,06-	1,34	0	0	1,34-	0
70	= Kalkulatorisches Ergebnis	0	11.417-	11.300,49-	116,93	0	0	116,93-	0
90	= Nettoressourcenbedarf oder - überschuss	258.951,26-	1.711.635-	716.989,71-	994.645,18	0	100.000,00-	1.094.645,18-	183.800,00-

Teilfinanzrechnung

Förderung der Integration von Flüchtlingen **31.80.10**

Elke Zimmermann-Fiscella, Dezernentin V - Sozialausschuss

lfd. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	IST 2016	PLAN 2017	IST 2017	Vergleich PLAN / IST 2017	Zulässige Mehrausz. 2017	Ermächti- gungen aus 2016	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2017	übertragene Ermächt. nach 2018
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Einzahlungen der Ergebnisrechnung	24.482,28	0	4.000,00	4.000,00	0	0	4.000,00-	0
2	- Auszahlungen der Ergebnisrechnung	216.573,43-	0	742.074,05-	742.074,05-	0	0	742.074,05	0
3	= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit	192.091,15-	0	738.074,05-	738.074,05-	0	0	738.074,05	0
9	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
17	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
18	= Finanzierungsmittelüberschuss/- fehlbetrag	192.091,15-	0	738.074,05-	738.074,05-	0	0	738.074,05	0
21	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
22	= Delta Finanzierungsmittelbestand	192.091,15-	0	738.074,05-	738.074,05-	0	0	738.074,05	0

Dezernat V

Verantwortung:

Ausschuss:

Jugendhilfeausschuss

Dezernatsleitung:

Elke Zimmermann-Fiscella



Produktbereich 36

Kinder-, Jugend- & Familienhilfe

36.20	Allgemeine Förderung junger Menschen
36.30	Hilfe für junge Menschen und ihre Familien*
36.30.03	Individuelle Hilfen für junge Menschen und ihre Familien einschließlich Krisenintervention*
36.50	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege
36.80	Kooperation und Vernetzung
36.90	Unterhaltsvorschussleistungen

Strategische Entwicklung

Strategische Schwerpunkte THH 7

Das Landratsamt Lörrach ist eine moderne, dienstleistungsorientierte Verwaltung und ein attraktiver Arbeitgeber.

Der Landkreis stellt sich den gesellschaftlichen Auswirkungen und Herausforderungen des demografischen Wandels im Landkreis.

Mittelfristig liegt der Zuschussbedarf bei den Sozial- und Jugendhilfeaufwendungen auf dem Landesdurchschnitt, bei gleichzeitigem Erhalt eines qualitativ hochwertigen Angebotes (Umsetzung Sozialstrategie).

Verbesserung der Lern- und Lebenschancen von Jugendlichen durch regionale Abstimmung aller Bildungs- und Erziehungsangebote.

Der Landkreis stärkt die Erziehung in der Herkunftsfamilie.

Zielbeiträge 2017

Strategischer Schwerpunkt

Mittelfristig liegt der Zuschussbedarf bei den Sozial- und Jugendhilfeaufwendungen auf dem Landesdurchschnitt, bei gleichzeitigem Erhalt eines qualitativ hochwertigen Angebotes (Umsetzung Sozialstrategie).

■ Wirkungsziel 2017 – PG 36.50

- Kinder und Jugendliche wachsen in der Herkunftsfamilie gesund und sicher auf.

Im Aufgabenbereich Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und Tagespflege wurden im Jahr 2017 die gesetzten Ziele erreicht. Im Jahr 2017 leistete die Stabstelle Fachberatungen für 92 kommunale Kindertageseinrichtungen im Landkreis.

Die Betreuung der neuen KitaPlus-Einrichtungen an fünf Standorten als Projekt der Sozialstrategie erfolgte im Umfang von ca. 70 Beratungen, was zu einer wesentlichen Steigerung der Qualitätsstandards führte. An einigen Standorten kam es vor allem aufgrund von personellen Wechsels – u.a. bei den Kita-Leitungen - zu Schwierigkeiten im Rahmen der Umsetzung des KitaPlus-Projektes. Bei den Sozialgesprächen, die das Sozialdezernat im Jahr 2017 durchgeführt hat, wurde dies in den betroffenen Standortgemeinden angesprochen und gemeinsam nach Lösungsmöglichkeiten gesucht. Weiterhin erfolgreich fortgesetzt wurden die vor Ort-Sprechstunden der Psychologischen Beratungsstelle an den KitaPlus-Standorten. Durch die kontinuierliche Fortsetzung des Angebots ist es gelungen, Vertrauen in der Elternschaft aufzubauen und auch Eltern zu erreichen, die von sich selbst aus nicht den Weg in eine der Beratungsstellen gefunden hätten.

Strategischer Schwerpunkt

Verbesserung der Lern- und Lebenschancen von Jugendlichen durch regionale Abstimmung aller Bildungs- und Erziehungsangebote.

■ Wirkungsziel 2017 – PG 36.20, PG 36.50 und PG 36.80

- Kooperationspartner erbringen ihre Leistungen teilhabeorientiert und orientieren sich präventiv.

Zum Ende des Jahres 2016 wurde das Projekt Elterntreff aufgrund der Tatsache, dass nicht ausreichend Menschen aus der angestrebten Zielgruppe erreicht werden konnten, vorläufig eingestellt. Im Jahr 2017 arbeitete eine Projektgruppe im Sozialdezernat an einer neuen Konzeption mit dem Ziel, niederschwellig sicherzustellen, dass Menschen mit Unterstützungsbedarf im Erziehungsbereich, erreicht werden. Im November fand ein Austausch mit Vertreterinnen und Vertretern der Liga der freien Wohlfahrtsverbände statt, welche gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern des Landkreises Gelingfaktoren definiert haben, die in das Konzept einfließen sollen. Im Lenkungsausschuss Sozialstrategie am 13.04.2018 soll das Ergebnis vorgestellt und eine Entscheidung zur Fortsetzung des Projektes Elterntreff getroffen werden.

Das Projekt Ambulante Intensive Begleitung (AIB) war 2017 erstmals personell voll besetzt. Es war festzustellen, dass das Projekt bei den erreichten Menschen sehr gut anschlägt und im Rahmen der Begleitung gute Lösungen erarbeitet und umgesetzt werden konnten. Weiterhin ist festzustellen, dass die guten Ergebnisse auch die erforderliche Nachhaltigkeit aufwiesen. Im Jahr 2017 hat das Personal entsprechend Zeit in die notwendige Vernetzung investiert, um noch besser Zugang zu Jugendlichen in entsprechenden Bedarfslagen zu erhalten. 2018 soll diese Vernetzung dazu beitragen, dass noch mehr Jugendliche erreicht und in das Projekt integriert werden können. Angedacht ist auch eine noch bessere Vernetzung zum Jobcenter Landkreis Lörrach.

Aufgrund der deutlich verbesserten Personalsituation in den Sozialen Diensten konnte der Bereich Kooperation & Vernetzung in der Jugendhilfe deutlich verbessert werden. Im Vordergrund stand dabei insbesondere auch die Vernetzung mit den Städten und Gemeinden im Landkreis. Im Vorfeld der Sozialgespräche wurden bei den unterschiedlichen SD-Teams abgefragt, welche Erfahrungen und Wünsche es im Bereich auf die Kooperation mit den Städten und Gemeinden, vor allem mit den Kitas und Schulen, gibt. Die dort aufgenommenen Ergebnisse wurden wiederum in den Sozialgesprächen thematisiert.

Weiterhin erfolgreich fortgesetzt wurde die Schulsozialarbeit im Landkreis Lörrach, die insgesamt rund 41 Vollzeitstellen im Landkreis umfasst. Träger der Schulsozialarbeit waren der Caritasverband, das Diakonische Werk, die Dieter Kaltenbach-Stiftung, der CVJM Lörrach e.V. und der Soziale Arbeitskreis e.V.. Aufgrund der gestiegenen Personal- und Sachausgaben wurde nach intensiven Verhandlungen mit den Anbietern ab 2018 die Förderung des Landkreises pro Stelle deutlich erhöht.

Nachdem im Jahr 2016 das Projekt schulbezogene Jugendhilfeplanung erfolgreich abgeschlossen werden konnte, stand im Jahr 2017 die Suche nach weiteren Standorten im Vordergrund.

Bezüglich des Beitrags der Stabstelle Bildungsregion zu diesem strategischen Schwerpunkt wird auf die Ausführungen zur Produktgruppe 21.50 verwiesen.

Strategischer Schwerpunkt

Der Landkreis stärkt die Erziehung in der Herkunftsfamilie.

■ Wirkungsziele 2017 – PG 36.30, 36.80 und PG 36.90

- Kinder und Jugendliche wachsen in der Herkunftsfamilie gesund und sicher auf.
- Junge Menschen sind in der Lage nach der Jugendhilfe ohne Unterstützung, eigenständig, selbstbestimmt und unabhängig zu leben.

Aufgrund der verbesserten Personalsituation in den Sozialen Diensten ist es bis Ende 2017 gelungen, das Projekt Familienbesuche (Beratungsangebot gemäß § 2 Bundeskinderschutzgesetz) flächendeckend im Landkreis Lörrach umzusetzen. Mit diesem Angebot erhalten alle Eltern von neugeborenen Kindern im Landkreis Lörrach die Möglichkeit, ein Informationsgespräch mit einem Mitarbeiter/ einer Mitarbeiterin der Sozialen Dienste zu führen und Informationen über bestehende Unterstützungsangebote im Landkreis Lörrach zu erhalten.

Im Jahr 2017 wurden die Frühe Hilfen im Landkreis Lörrach weiter ausgebaut. Seit April 2017 unterstützt eine Mitarbeiterin der Psychologischen Beratungsstelle Familien mit Kindern bis drei Jahre kostenlos und vertraulich in Schopfheim. Darüber hinaus organisiert sie regelmäßige Netzwerktreffen für das Netzwerk Frühe Hilfen in der Region Schopfheim und sucht das Gespräch mit weiteren Fachleuten, die das Netzwerk Frühe Hilfen verstärken und bereichern könnten.

Sehr erfolgreich weiterentwickelt hat sich die Zusammenarbeit der Fachstellen Frühe Hilfen mit den Schwangerschaftsberatungsstellen. Im Oktober 2017 konnte eine Kooperationsvereinbarung unterzeichnet und damit ein neuer Meilenstein in der erfolgreichen Zusammenarbeit gelegt werden. Ziel ist, Schwangere sowie Eltern mit Babys und Kleinkindern bestmöglich in allen Belangen zu beraten und schnell und unbürokratisch an die für sie richtige Stelle zu vermitteln.

Ebenfalls sehr gut weiterentwickelt hat sich das Modellprojekt Babylotsin an der Geburtsklinik Elisabethenkrankenhaus in Lörrach. Nachdem für das Jahr 2018 die Fortsetzung der Finanzierung des Landes im Rahmen eines Modellprojektes zugesagt wurde, gilt es die Möglichkeit, über politische Arbeit darauf hinzuwirken, dass das Modellprojekt danach in eine dauerhafte Finanzierung übergeführt wird. Im Herbst 2018 ist eine große Fachtagung mit Beteiligung des Sozialministeriums des Landes Baden-Württemberg geplant.

Weitere Aufgabenschwerpunkte 2017

Kinderbetreuung

Die Sicherstellung der Kinderbetreuung war ein weiteres Thema, das den Fachbereich Jugend & Familie im Jahr 2017 beschäftigt hat. In 59 Fällen, die der Stabstelle Kindertagesbetreuung gemeldet wurden und in denen kein Angebot zur Kinderbetreuung vermittelt werden konnte, ist es durch die Intervention und intensiver Arbeit der Stabstelle gelungen, eine Lösung zu finden. Jeweils 27 Fälle betrafen den Bereich U3 und den Bereich Ü3.

Zwar sind die Städte und Gemeinden zuständig für die Kindergartenbedarfsplanung und die zur Verfügungsstellung eines Betreuungsangebotes, bei nicht Erfüllung wird jedoch der Landkreis als Träger der öffentlichen Jugendhilfe verklagt. U.U. auch auf Bezahlung des Verdienstausfalles des betreuenden Elternteils. Dies bedeutet ein hohes Kostenrisiko für den Landkreis.

Positiv ausgewirkt hat sich häufig, bei der Vermittlung von Betreuungsangeboten, das alternative Angebot der Tagespflege, welches im Landkreis Lörrach im landesweiten Vergleich sehr gut ausgebaut ist. Hierfür ist die Koordinationsstelle Kindertagespflege, welche die erforderlichen Abstimmungen mit den vier Fachdiensten der Kindertagespflege im Landkreis vornimmt, ein wesentlicher Erfolgsfaktor. 2017 (Stichtag 01.03.2017) konnte die Zahl der über die Tagespflege betreuten Kinder auch noch mal leicht auf 615 gesteigert werden (01.03.2016 = 610, 01.03.2015 = 552). Insgesamt wurde dabei die Altersgruppe 0 bis 3 Jahre vom Betreuungsumfang her deutlich ausgebaut (01.03.2015 = 325, 01.03.2016 = 361, 01.03.2017 = 405).

Dahingegen nahm die Anzahl der Kinder zwischen 6 und 14 Jahren, die über Tagespflege betreut werden, deutlich ab (vom 01.03.2016 = 138, bis 01.03.2017 = 102). Dies ist voraussichtlich vor allem auf den Ausbau der Ganztagsbetreuung im Grundschulbereich zurückzuführen.

Unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA)

Der Zugang an unbegleiteten minderjährigen Ausländern im Landkreis Lörrach ist deutlich zurückgegangen. Sehr gut bewährt hat sich zu Beginn 2017 die in der ehemaligen Gemeinschaftsunterkunft Brombach eingerichtete vorläufige Inobhutnahmestelle für unbegleitete minderjährige Ausländer, welche von einem Jugendhilfeträger betreut wurde. War die Unterkunft zu Beginn des Jahres mit ihren 104 Plätzen noch voll ausgelastet, ging aufgrund der zurückgehenden Zugänge die Belegung im Verlauf des Jahres 2017 kontinuierlich zurück. Deshalb wurde Mitte des Jahres 2017 entschieden, die Unterkunft zum Jahresende aufzugeben und im Markus-Pflüger-Heim in Wiechs eine mit 38 Plätzen deutlich verkleinerte vorläufige Inobhutnahmestelle in Betrieb zu nehmen. Zum 01.04.2018 wurde die Einrichtung in Wiechs nochmals auf derzeit 20 Plätze reduziert, um den weiter zurückgehenden Zahlen Rechnung zu tragen. Das ganze Jahr 2017 bestand die vorläufige Inobhutnahmestelle in Aitern, in der bis zu 20 Plätze für vorläufige Inobhutnahmen von Mädchen und von Jungen unter 16 Jahren zur Verfügung stehen. Ebenfalls dort untergebracht werden Jungen mit besonderem erzieherischem Bedarf.

Insgesamt wurden 2017 534 unbegleitete minderjährige Ausländer vorläufig in Obhut genommen. Die Fallzahlen entwickelten sich von einem Zugang im Januar 2017 von 99 Personen/ Monat auf einen Zugang von 18 Personen im Monat Dezember 2017. Aufgrund der stabilen Personalsituation im zuständigen UMA-SD-Team konnten auch die Altersfeststellungen weiter professionalisiert werden. Bei 255 jungen Menschen konnte im Rahmen der Altersfeststellung nachträglich Volljährigkeit festgestellt werden, diese wurden an die Landeserstaufnahmestelle in Karlsruhe weiterverwiesen. Im Jahr 2017 wurden 251 minderjährige Ausländer an andere Landkreise transferiert, acht junge Menschen sind im Landkreis verblieben, da Verteilhindernisse bestanden.

Die UMA, die 2017 aufgenommen wurden, kamen insgesamt aus 29 unterschiedlichen Ländern. Herkunftsländer waren Guinea (38,1%), Somalia (14%), Elfenbeinküste (12%) und Gambia (8,3%).

Neben den vorläufigen Inobhutnahmen wurden vom UMA-Team der Sozialen Dienste insgesamt 128 jungen Menschen im Rahmen der Hilfe zur Erziehung betreut.

Personalkonsolidierung in den Sozialen Diensten

Der Prozess der Personalkonsolidierung in den Sozialen Diensten wurde weiter fortgesetzt und die vereinbarten Maßnahmen implementiert. Durch die Umsetzung der Maßnahmen konnte erreicht werden, dass Ende 2017 alle vorhandenen Planstellen in den Sozialen Diensten besetzt waren. Die eingetretene Stabilisierung wirkt sich positiv auf die gesamte Aufgabenerledigung aus. Im Frühjahr 2018 führt die Leitungsebene Gespräche mit allen SD-Teams durch, um zu überprüfen, wie sich die persönliche Arbeitssituation für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verändert hat. Durchgehend hat hier eine deutliche Verbesserung der Arbeitssituation stattgefunden, die von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auch als solche wahrgenommen wurde. Die im Rahmen des Prozesses gebildete Arbeitsgruppe aus Teamleitungen, Sachgebietsleitung, Fachbereichsleitung und Dezernatsleitung wird auch zukünftig weiter an der Thematik arbeiten, um die erreichten Erfolge zu sichern.

Zur Jahresmitte 2017 wurde der Bereich Jugendgerichtshilfe in allen SD-Teams spezialisiert. Diese Entscheidung führte zu einer deutlich verbesserten Zusammenarbeit mit den Gerichten, was von diesen auch bestätigt wird.

Unterhaltsvorschuss

Die Reform des Unterhaltsvorschussgesetzes (UVG) zum 01.07.2017 hat große Veränderungen für die leistungsberechtigten Kinder und Elternteile gebracht, das Sachgebiet aber auch vor große Herausforderungen gestellt. Allein im zweiten Halbjahr 2017 wurden 920 Anträge gestellt, im ersten Halbjahr 2017 waren dies im Vergleich lediglich 200 Anträge. Trotz der Antragsflut war es möglich, den meisten der berechtigten Kinder innerhalb von drei Monaten die Leistung zu bewilligen. In Erwartung der ansteigenden Fallzahlen war das Personal des Bereichs Unterhaltsvorschuss zum 01.07.2017 um zwei Vollzeitstellen aufgestockt worden. Zum 01.01.2018 wurden zwei weitere Stellen zugewiesen. Bei allen Stellen handelte es sich um Stellen aus dem Bereich Aufnahme & Integration, die dort aufgrund der zurückgehenden Fallzahlen nicht mehr benötigt worden sind.

Erläuterungen zur Teilergebnisrechnung 2017

PG THH 7	PLAN 2017	IST 2017	Abw eichung 2017	Erläuterung
36.20	-1.458.163	-1.344.894	113.268	Minderaufw and Schulsozialarbeit durch nicht abgerufene Mittel w g. offener bzw . nicht durchgängig besetzter Stellen.
36.30	-26.118.784	-25.435.544	683.240	Mehraufw and und -ertrag, hauptsächlich durch UMA entstanden
36.50	-2.381.275	-2.188.748	192.527	leicht höherer Aufw and aufgrund leicht höheren Kosten je Fall, Mehrerträge bei den Zuw eisungen nach § 29c FAG
36.80	-629.133	-603.871	25.263	Verlauf wie geplant
36.90	-737.475	-801.340	-63.866	Mehraufw and für Personal aufgrund Reform des UVG zum 01.07.2017. Fallanstieg durch neue gesetzl. Grundlage
gesamt	-31.324.830	-30.374.397	950.432	

Weiterführende Erläuterungen

Im THH 7 ergab sich im Jahr 2017 ein geringerer Zuschussbedarf gegenüber der Planung in Höhe von insgesamt 950.432 EUR.

In der Produktgruppe 36.20 (allgemeine Förderung junger Menschen) liegt das Ergebnis um 113.000 EUR besser als geplant. Dieses ist in erster Linie auf nicht abgerufene Mittel in der Schulsozialarbeit zurückzuführen. Nicht alle beantragten Stellen wurden durch die Träger der Schulsozialarbeit sofort besetzt, zudem gibt es immer wieder unterjährige Vakanzen.

Die Produktgruppe 36.30 (Hilfen für junge Menschen und ihre Familien) schließt 683.000 EUR unter Plan ab. Ca. 6,1 Mio. EUR an Mehrerträgen stehen Mehraufwendungen in Höhe von ca. 5,4 Mio. EUR gegenüber. Den Aufwendungen für unbegleitete minderjährige Ausländer stehen grundsätzlich Erträge in gleicher Höhe gegenüber. Die Abrechnung mit dem Land hat in 2017 sehr gut funktioniert. Die höhere Erstattung ist darauf zurückzuführen, dass hier noch Nachholeffekte aus dem Jahr 2016 (siehe Jahresabschluss 2016) realisiert wurden. Die Aufwandsseite liegt ohne die UMA voll im Plan, die Ziele und geplanten Fallzahlen konnten umgesetzt werden.

In der Produktgruppe 36.50 (Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege) liegt das Ergebnis 193.000 EUR besser als geplant. Hier stehen Mehrerträge in Höhe von 338.000 EUR einem Mehraufwand in Höhe von 146.000 EUR gegenüber. Der Mehrertrag resultiert fast ausschließlich aus einer höheren Zuweisung nach § 29 c FAG (+ 332.000 EUR). Der Mehraufwand resultiert aus höheren Personalaufwendungen im Zuge der UMA Abrechnung (+ 63.000 EUR) die in diesem Sachgebiert angesiedelt ist und einer leichten Überschreitung der Transferaufwendungen in der Förderung von Kindern von 0-6 Jahren in Höhe von ca. 67.000 EUR (1,5%).

Die Produktgruppe 36.80 (Kooperation und Vernetzung) liegt mit 25.000 EUR leicht besser als geplant. Dieses liegt an leicht höheren Erträgen (+ 6.000 EUR) und Personalaufwendungen und nicht ausbezahlten Zuschüssen für Elterntreffs von insgesamt 19.000 EUR.

Im Bereich Unterhaltsvorschuss (Produktgruppe 36.90) liegt das Ergebnis 2017 rd. 64.000 EUR schlechter als geplant. Der Grund liegt in der Reform des Unterhaltsvorschussgesetzes, das zum 01.07.2017 in Kraft getreten ist und dessen Folgen lange nicht absehbar waren. In 2017 hat die Reform zu gestiegenen Personalaufwendungen geführt, da die Fallzahlen durch veränderte Zugangsbedingungen ansteigen werden. In 2017 ist dieser Anstieg mit rd. 16 % noch moderat ausgefallen.

Investitionen 2017

PG	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	zeitliche Umsetzung	Gesamt-betrag	bis 2016 finanziert	Ermächti-gungsüber-tragungen aus Vorjahr	2017 PLAN	2017 IST	Ermächti-gungsübertra-gungen ins Folgejahr	Finanzpl. Jahre 2018-2020
			- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -
XX.XX	Software und bewegliches Anlagevermögen					-1.600	0		
Saldo aus Investitionstätigkeit			0	0	0	-1.600	0	0	0

Erläuterungen zu den Investitionen 2017

Die geplante Anschaffung einer Software für die Psychologische Beratungsstelle hat stattgefunden, die Verbuchung erfolgte. Die Buchung hierfür erfolgte nicht wie geplant investiv, sondern, da es sich nur um eine Software-Lizenzergänzung handelte, als konsumtiver Aufwand.

Teilergebnisrechnung

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	IST 2016	PLAN 2017	IST 2017	Vergleich PLAN / IST 2017	Zulässiger Mehraufw. 2017	Ermächtigungen aus 2016	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2017	übertragene Ermächt. nach 2018
		1	2	3	4	5	6	7	8
2	+ Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	1.616.323,26	1.733.300	2.290.548,58	557.248,58	551.200,00	0	6.048,58-	0
4	+ Sonstige Transfererträge	1.715.443,31	1.876.500	1.685.704,50	190.795,50-	0	0	190.795,50	0
5	+ Öffentlich-rechtliche Entgelte	706.942,17	800.000	774.932,38	25.067,62-	0	0	25.067,62	0
6	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	50.304,34	25.200	14.910,00	10.290,00-	0	0	10.290,00	0
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	8.033.806,86	7.425.100	13.650.109,90	6.225.009,90	5.565.000,00	0	660.009,90-	0
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	79.367,49	4.000	110.297,95	106.297,95	0	0	106.297,95-	0
11	= Ordentliche Erträge	12.202.187,43	11.864.100	18.526.503,31	6.662.403,31	6.116.200,00	0	546.203,31-	0
12	- Personalaufwendungen	9.455.796,04-	10.504.577-	10.438.677,29-	65.899,74	0	0	65.899,74-	0
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	423.634,48-	324.884-	481.268,99-	156.384,99-	0	0	156.384,99	0
15	- Abschreibungen	178.348,44-	203.700-	143.001,81-	60.698,19	0	0	60.698,19-	0
17	- Transferaufwendungen	31.510.210,77-	31.228.000-	36.737.459,19-	5.509.459,19-	5.565.000,00-	0	55.540,81-	11.500,00-
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	999.608,57-	927.769-	1.100.493,31-	172.724,67-	158.500,00-	0	14.224,67	0
19	= Ordentliche Aufwendungen	42.567.598,30-	43.188.930-	48.900.900,59-	5.711.970,92-	5.723.500,00-	0	11.529,08-	11.500,00-
20	= Ordentliches Ergebnis	30.365.410,87-	31.324.830-	30.374.397,28-	950.432,39	392.700,00	0	557.732,39-	11.500,00-
51	- Aufwand für Mitwirkungsleistungen	0	270-	0	270,00	0	0	270,00-	0
52	- Aufwand für Serviceleistungen	1.002.566,84-	1.029.418-	999.196,28-	30.221,58	0	0	30.221,58-	0
53	- Aufwand für Miete (intern)	642.517,75-	720.524-	731.213,32-	10.689,68-	0	0	10.689,68	0
54	- Aufwand für IuK	319.463,10-	312.882-	347.294,30-	34.412,14-	0	0	34.412,14	0
55	- Aufwand für Steuerung/-unterstützung	525.905,88-	699.034-	656.566,58-	42.467,15	0	0	42.467,15-	0
60	- Kalkulatorische Kosten	26.486,96-	25.135-	25.044,36-	90,52	0	0	90,52-	0
70	= Kalkulatorisches Ergebnis	2.516.940,53-	2.787.262-	2.759.314,84-	27.947,43	0	0	27.947,43-	0
90	= Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	32.882.351,40-	34.112.092-	33.133.712,12-	978.379,82	392.700,00	0	585.679,82-	11.500,00-

Teilfinanzrechnung

lfd. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	IST 2016	PLAN 2017	IST 2017	Vergleich PLAN / IST 2017	Zulässige Mehrausz. 2017	Ermächti- gungen aus 2016	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2017	übertragene Ermächt. nach 2018
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Einzahlungen der Ergebnisrechnung	7.966.810,82	11.864.100	13.983.054,35	2.118.954,35	6.116.200,00	0	3.997.245,65	0
2	- Auszahlungen der Ergebnisrechnung	39.760.447,20-	42.966.429-	50.169.584,85-	7.203.155,54-	5.723.500,00-	0	1.479.655,54	11.500,00-
3	= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit	31.793.636,38-	31.102.329-	36.186.530,50-	5.084.201,19-	392.700,00	0	5.476.901,19	11.500,00-
9	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	11.697,70-	1.600-	0	1.600,00	0	0	1.600,00-	0
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	11.697,70-	1.600-	0	1.600,00	0	0	1.600,00-	0
17	= Saldo aus Investitionstätigkeit	11.697,70-	1.600-	0	1.600,00	0	0	1.600,00-	0
18	= Finanzierungsmittelüberschuss/- fehlbetrag	31.805.334,08-	31.103.929-	36.186.530,50-	5.082.601,19-	392.700,00	0	5.475.301,19	11.500,00-
21	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
22	= Delta Finanzierungsmittelbestand	31.805.334,08-	31.103.929-	36.186.530,50-	5.082.601,19-	392.700,00	0	5.475.301,19	11.500,00-

Ausblick, Chancen und Risiken

Integriertes Rahmenkonzept Kinderschutz

Im April 2018 soll das integrierte Rahmenkonzept Kinderschutz im Jugendhilfeausschuss verabschiedet werden. Die Erarbeitung erfolgte im Jahr 2017 in einer Steuerungsgruppe, welche der Jugendhilfeausschuss gebildet hat. Da das Bundeskinderschutzgesetz auf fast alle Sachgebiete des Fachbereichs Jugend & Familie Auswirkungen hat, bot es sich an, alle Themenbereiche in einem Rahmenkonzept zusammenzufassen. Ziel war nicht nur, die rechtlichen Vorgaben des Bundeskinderschutzgesetzes umzusetzen, sondern auch einen Rahmen zu bilden, der es ermöglicht, die Schutzkonzepte mit Leben zu erfüllen. Um den Kinderschutzgedanken präsent zu halten ist geplant, ein von der Steuerungsgruppe entwickeltes Kinderschutzlogo allen Einrichtungen, Vereinen und Verbänden, die die Kinderschutzvereinbarungen unterzeichnet haben, zur Nutzung auf Briefköpfen, Plakaten usw. zur Verfügung zu stellen.

Die Konzepte sollen über eine gezielte und vernetzte Öffentlichkeitsarbeit bekannt gemacht werden, damit die unterschiedlichen Zielgruppen sofort erkennbar auf die notwendigen Informationen zugreifen können.

Qualitätsentwicklung im Fachbereich Jugend & Familie

Weil sich gerade für junge Menschen die Lebens- und Problemlagen sehr schnell verändern, müssen die Konzepte und Angebote des Jugendamts ständig reflektiert und angepasst werden. Deshalb ist nicht nur die Weiterentwicklung der Jugendhilfeangebote sondern auch der Qualität professionellen Handelns in allen Arbeitsgebieten - aber besonders im SG Soziale Dienste - eine Daueraufgabe. Daher wurden unterschiedliche Verfahren der Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung implementiert.

Beispiele für Qualität sichernde Maßnahmen sind:

- kollegiale Fallberatung,
- Raster, Ablaufpläne und Dokumentationen, um Gefährdungen besser einschätzen zu können,
- systematische Auswertung der eigenen Arbeit und Wirkungsanalyse,
- regelmäßige fachliche Fortbildungen,
- Beschwerdemanagement

In den Sozialen Diensten wird die 2009 erfolgte Beschreibung der Arbeitsprozesse in Begleitung durch das Institut INSO fortgeschrieben und präzisiert. Die Ergebnisse münden in ein Qualitätshandbuch. Dadurch wird auch eine präzisere Personalbemessung möglich.

Diese Aktualisierung der Arbeitsprozessbeschreibung ist außerdem notwendig, um eine aktualisierte Version des in die Jahre gekommenen EDV-Fachverfahren Prosoz anschaffen zu können, da es sich bei dem neuen Programm um ein prozessorientiertes EDV-Verfahren handelt.

Dieses wiederum ermöglicht neben der notwendigen Aufgabenerfüllung die Digitalisierung, die 2021 erfolgen soll und durch ein zusätzliches Auswertungsmodul die Kennzahlenermittlung für unsere wirkungsorientierte Steuerung.

Parallel erfolgt die Qualitätsentwicklung unserer Konzepte und Angebote. Hierzu beabsichtigen wir ein Projekt zur Konzeption der Qualitätsstandards und Struktur vollstationärer Hilfen, insbesondere im Übergang von Heimerziehung in verschiedene Formen des betreuten Wohnens.

Fortschreibung der Sozialstrategie

Die 2012 erstellte Sozialstrategie für den Landkreis Lörrach wird erfolgreich umgesetzt und bei den notwendigen Angeboten entsprechend nachgesteuert. Qualitätsentwicklung ist jedoch ein dynamischer Prozess. Deshalb muss die Sozialstrategie weiter entwickeln werden, um die Erfolge zu sichern oder bestehende Entwicklungen weiter voran zu treiben. Dies auch vor dem Hintergrund der Auswirkungen und Bedarfe der geflüchteten Menschen, die im Landkreis Lörrach leben. Daher ist im Jahr 2018 eine Fortschreibung der Sozialstrategie vorgesehen.

36.30 Hilfen für junge Menschen und ihre Familien

Ziele & Kennzahlen

Udo Wegen, FBL Jugend & Familie – Jugendhilfeausschuss

WIRKUNGSZIELE			Zielgruppe		
A	S	Kinder und Jugendliche wachsen in der Herkunftsfamilie gesund und sicher auf.	Kinder und Familie, Jugendliche und junge Erwachsene		
B	S	Junge Menschen sind in der Lage nach der Jugendhilfe ohne Unterstützung, eigenständig, selbstbestimmt und unabhängig zu leben.	Kinder und Familie, Jugendliche und junge Erwachsene		
Um die Wirkungsziele zu erreichen w urden folgende LEISTUNGSZIELE definiert			Messgröße		
A 1	S	Zugänge für Zielgruppen der Psychologischen Beratungsstelle in besonderen Lebens- und Notlagen sind maximal niederschwellig	A 1k1		
A 2	S	Eine Wirkungsmessung für die Hilfen zur Erziehung ist 2017 eingeführt	A 2 k1		
B 1	S	Elterntreffs sind an 12 Standorten im Landkreis etabliert	B 1k1		
B 2	S	Eine Arbeitsgruppe aus dem SD mit Spezialgebiet Jugendgerichtshilfe wird als Multiplikatorenteam für andere Mitarbeiter eingerichtet	B 2 k1		
B 3	S	Es erfolgt ein jährliches Treffen der Multiplikatoren mit Jugendrichtern zur Evaluation der Zusammenarbeit	B 3 k1		
Um die Leistungsziele zu erreichen w urden folgende MAßNAHMEN geplant			Umsetzungsgrad		
A 1.1	S	bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Angebote für schwer erreichbare Zielgruppen	75 %		
A 2.1	S	Die technische Umsetzung der ermittelten Kennzahlen in ein Auswertungssystem wird abgeschlossen	25 %		
B 1.1	S	Nachsteuern bei der Unterstützung von Trägern bei der Etablierung von Elterntreffs	erfolgt		
B 2.1	S	Einrichtung der Arbeitsgruppe	errichtet		
B 3.1	S	Durchführung des jährlichen Treffens	erfolgt		
KENNZAHLEN der ZIELERREICHUNG		ZIEL	IST	Kommentierung der Abweichung	
A 1 k1	S	Zahl der Außensprechstunden	0	0	
A 2 k1	S	Einführung abgeschlossen	ja	0	
B 1 k1	S	Anzahl etablierte Elterntreffs	12	0	Das Projekt wurde gemeinsam mit Lenkungsausschuß 2017 gestoppt. Neustart 2018
B 2 k1	S	Die Arbeitsgruppe ist eingerichtet	ja		Die Spezialisierung ist umgesetzt
B 3 k1	S	Anzahl jährliche Treffen	1	1	
GESAMTBETRACHTUNG					

Die Wirkungsmessung für die Hilfen zur Erziehung konnte im Bereich der Planung im wesentlichen abgeschlossen werden. Die Sondierung hinsichtlich der notwendigen technischen Voraussetzungen ist abgeschlossen. Es haben erste Termine zur Festlegung der Umsetzungsplanung stattgefunden. Die weitere Vorgehensweise ist geplant und terminlich fixiert. In 2018 werden Schritte der Umsetzung erfolgen.

Die bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Angebote für schwer erreichbare Zielgruppen konnte weitergeführt werden. Es stehen jetzt die notwendigen Personalressourcen zur Verfügung, um die Ambulante Intensive Begleitung (AIB) flächendeckend zur Verfügung stellen zu können. Die Anzahl der schwer erreichbaren Jugendlichen, die sich im Unterstützungsangebot befinden konnte gesteigert werden. Die in die Netzwerkarbeit investierte Zeit trägt jetzt wesentlich dazu bei, dass das Angebot an Bekanntheitsgrad deutlich zugenommen hat.

Die notwendige konzeptionelle Weiterentwicklung des Angebotes Elterntreff wurde vorangebracht. Die positiven Elemente der bisherigen Elterntreffs wurden herausgearbeitet und neue Umsetzungsmöglichkeiten erläutert. Im Ergebnis soll die Neukonzeption der Elterntreffs sich an regionalen Gegebenheiten und Erfordernissen orientieren, so dass eine flexible konzeptionelle Ausgestaltung in Bezug auf regionale Gegebenheiten und auch Zielgruppen möglich ist. Im ersten Quartal 2018 soll ein Konzeptionsentwurf mit der Lenkungsgruppe des Jugendhilfeausschusses abgestimmt werden.

Die Spezialisierung der Jugendgerichtshilfe konnte mit der Zuweisung der Aufgabe auf jeweils eine Fachkraft der jeweiligen Teams tatsächlich umgesetzt werden, so dass faktisch vier Fachkräfte im Einsatz sind die diese Aufgabe ausschließlich erledigen und als Ansprechpartner für die Jugendgerichte zur Verfügung stehen.

Eine Erweiterung für das fünfte Team ist in der Planung und soll zum ersten Quartal 2018 umgesetzt sein. Es hat ein erstes Austauschtreffen mit dem Jugendgericht stattgefunden.

Die Erstellung einer Konzeption sowie einer Kooperationsvereinbarung zwischen den Jugendgerichten und dem Fachbereich Jugend & Familie für das Aufgabengebiet ist in Auftrag gegeben worden.

Teilergebnisrechnung

Hilfen für jungen Menschen und ihre Familien **36.30**

Udo Wegen, FBL Jugend & Familie – Jugendhilfeausschuss

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	IST 2016	PLAN 2017	IST 2017	Vergleich PLAN / IST 2017	Zulässiger Mehraufw. 2017	Ermächtigungen aus 2016	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2017	übertragene Ermächt. nach 2018
		1	2	3	4	5	6	7	8
2	+ Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	114.868,26	231.400	465.897,58	234.497,58	231.200,00	0	3.297,58-	0
4	+ Sonstige Transfererträge	974.151,59	1.110.000	1.081.426,68	28.573,32-	0	0	28.573,32	0
6	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	30.265,39	15.000	2.421,44	12.578,56-	0	0	12.578,56	0
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	7.339.105,70	6.810.000	12.654.142,84	5.844.142,84	5.560.000,00	0	284.142,84-	0
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	56.600,37	2.767	69.123,47	66.356,59	0	0	66.356,59-	0
11	= Ordentliche Erträge	8.514.991,31	8.169.167	14.273.012,01	6.103.845,13	5.791.200,00	0	312.645,13-	0
12	- Personalaufwendungen	8.151.727,64-	9.141.968-	8.927.598,64-	214.369,84	0	0	214.369,84-	0
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	335.830,12-	241.311-	389.444,47-	148.133,43-	0	0	148.133,43	0
15	- Abschreibungen	26.171,81-	3.700-	24.253,89-	20.553,89-	0	0	20.553,89	0
17	- Transferaufwendungen	24.943.557,32-	24.057.100-	29.360.698,06-	5.303.598,06-	5.560.000,00-	0	256.401,94-	0
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	935.087,77-	843.872-	1.006.561,09-	162.689,49-	158.500,00-	0	4.189,49	0
19	= Ordentliche Aufwendungen	34.392.374,66-	34.287.951-	39.708.556,15-	5.420.605,03-	5.718.500,00-	0	297.894,97-	0
20	= Ordentliches Ergebnis	25.877.383,35-	26.118.784-	25.435.544,14-	683.240,10	72.700,00	0	610.540,10-	0
51	- Aufwand für Mitwirkungsleistungen	0	270-	0	270,00	0	0	270,00-	0
52	- Aufwand für Serviceleistungen	788.945,07-	819.800-	801.208,15-	18.592,19	0	0	18.592,19-	0
53	- Aufwand für Miete (intern)	571.116,26-	647.615-	653.378,67-	5.763,33-	0	0	5.763,33	0
54	- Aufwand für IuK	271.442,83-	270.521-	297.086,99-	26.565,92-	0	0	26.565,92	0
55	- Aufwand für Steuerung/-unterstützung	450.171,78-	608.866-	571.732,29-	37.133,40	0	0	37.133,40-	0
60	- Kalkulatorische Kosten	22.607,89-	21.833-	21.762,45-	70,27	0	0	70,27-	0
70	= Kalkulatorisches Ergebnis	2.104.283,83-	2.368.905-	2.345.168,55-	23.736,61	0	0	23.736,61-	0
90	= Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	27.981.667,18-	28.487.689-	27.780.712,69-	706.976,71	72.700,00	0	634.276,71-	0

Teilfinanzrechnung

Hilfen für jungen Menschen und ihre Familien **36.30**

Udo Wegen, FBL Jugend & Familie – Jugendhilfeausschuss

lfd. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	IST 2016	PLAN 2017	IST 2017	Vergleich PLAN / IST 2017	Zulässige Mehrausz. 2017	Ermächtigungen aus 2016	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2017	übertragene Ermächt. nach 2018
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Einzahlungen der Ergebnisrechnung	4.452.864,39	8.169.167	10.093.033,39	1.923.866,51	5.791.200,00	0	3.867.333,49	0
2	- Auszahlungen der Ergebnisrechnung	31.746.837,03-	34.266.425-	41.104.104,02-	6.837.679,34-	5.718.500,00-	0	1.119.179,34	0
3	= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit	27.293.972,64-	26.097.258-	31.011.070,63-	4.913.812,83-	72.700,00	0	4.986.512,83	0
9	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	11.697,70-	1.600-	0	1.600,00	0	0	1.600,00-	0
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	11.697,70-	1.600-	0	1.600,00	0	0	1.600,00-	0
17	= Saldo aus Investitionstätigkeit	11.697,70-	1.600-	0	1.600,00	0	0	1.600,00-	0
18	= Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	27.305.670,34-	26.098.858-	31.011.070,63-	4.912.212,83-	72.700,00	0	4.984.912,83	0
21	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
22	= Delta Finanzierungsmittelbestand	27.305.670,34-	26.098.858-	31.011.070,63-	4.912.212,83-	72.700,00	0	4.984.912,83	0

36.30.03 Individuelle Hilfen für junge Menschen und ihre Familien einschließlich Krisenintervention

Ziele & Kennzahlen

Udo Wegen, FBL Jugend & Familie – Jugendhilfeausschuss

Neben den Leistungszielen der Produktgruppe wurden folgende SCHLÜSSELPRODUKTZIELE definiert		Messgröße		
Gezielte Angebote für Kinder/ Jugendliche und ihre Familien um Heimaufnahmen im Vorfeld zu verhindern und/ oder im Nachgang von Heimaufnahmen diese in ihrer Dauer zu verkürzen.				
Stärkung der Erziehung in der Herkunftsfamilie.				
Umdie Schlüsselproduktziele zu erreichen wurden folgende MAßNAHMEN geplant		Umsetzungsgrad		
Intensive ambulante Begleitung von jungen Menschen mit besonderen sozialen Belastungen (AIB).		75%		
Erweiterung des Angebotes im betreuten Wohnen.		100 %		
Erweitertes finanzielles Engagement im Bereich der ambulanten Begleitung/ Übergänge.		100 %		
Kennzahlen der ZIELERREICHUNG		ZIEL	IST	Kommentierung der Abweichung
K 36.30.03- 01	Indiv. Hilfefälle gesamt je Einwohner 0-20 Jahre	2,0	1,9	Die Anzahl der Hilfefälle ist stabil.
K 36.30.03- 02	Anteil Fälle stationäre/ teilstationäre indiv. Hilfen	62,8	59,9	Beabsichtigte Entwicklung zu weniger stat. Fälle im Verhältnis zu ambulanten Fällen.
K 36.30.03- 03	Anteil Fälle nichtstationäre indiv. Hilfen	37,2	40,1	Beabsichtigt, mehr ambulante Fälle wie stationär
K 36.30.03- 04	Kosten indiv. Hilfefälle gesamt je Einwohner 0-20 Jahre	459,1	467,7	Kostensteigerung fast nur aufgrund stat. Hilfen
K 36.30.03- 05	Kosten Fälle stationäre/ teilstationäre indiv. Hilfen	391,9	395,9	VION - UMA und Personalkostenentwicklung
K 36.30.03- 06	Kosten Fälle nichtstationäre indiv. Hilfen	67,1	71,8	Kosten waren fast stabil
Gesamt Betrachtung				

Insgesamt konnte der Haushalt planmäßig bewirtschaftet werden. Wie im Vorjahr war die Kostenentwicklung durch die hohe Anzahl von UMA nicht vorhersehbar, was aber auf das Haushaltsergebnis keinen Einfluss hatte, da der Landkreis für die UMA Kostenerstattung erhält.

Die vorläufigen Maßnahmen zum Schutz von Kindern (Inobhutnahmen) liegen durch sehr hohe Zahlen bis August 2017 (Durchschnitt 94 in den Monaten Januar bis August) im Jahresmittel 2017 bei 78 Fällen und somit über der Planung (50 Fälle). Die Steigerung ist durch die Aufnahme von UMA's vor allem in der ersten Jahreshälfte zu begründen. Alleine durch die Inobhutnahmen sind mit Mehraufwendungen i.H.v. 5.000.000 EUR entstanden die jedoch durch das Land erstattet werden. Entsprechende Forderungen gegenüber dem Land wurden im Jahresabschluss eingestellt.

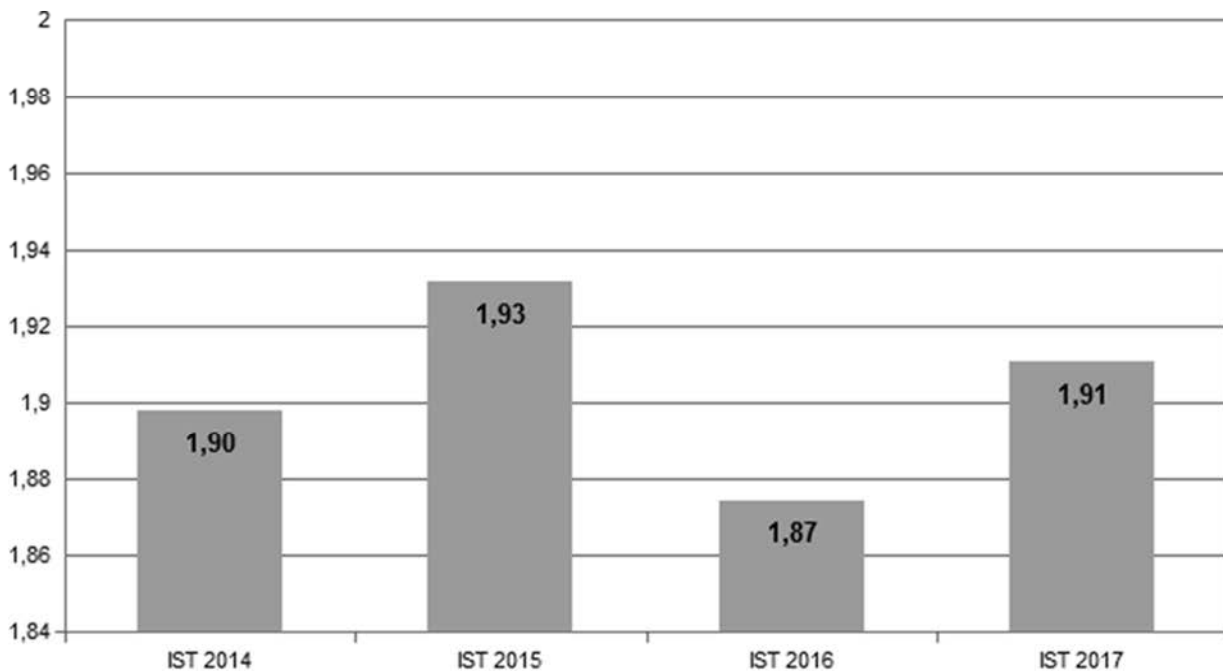
Den Aufwendungen stehen korrespondierende Mehrerträge gegenüber, zusätzlich Erstattungsleistungen für UMAs, die in der vergangenen Hochrechnung noch nicht berücksichtigt wurden. Somit belaufen sich die Mehrerträge auf rd. 5.800.000 EUR.

Schlüsselprodukt

Individuelle Hilfen für junge Menschen und ihre Familien einschließlich Krisenintervention **36.30.03**

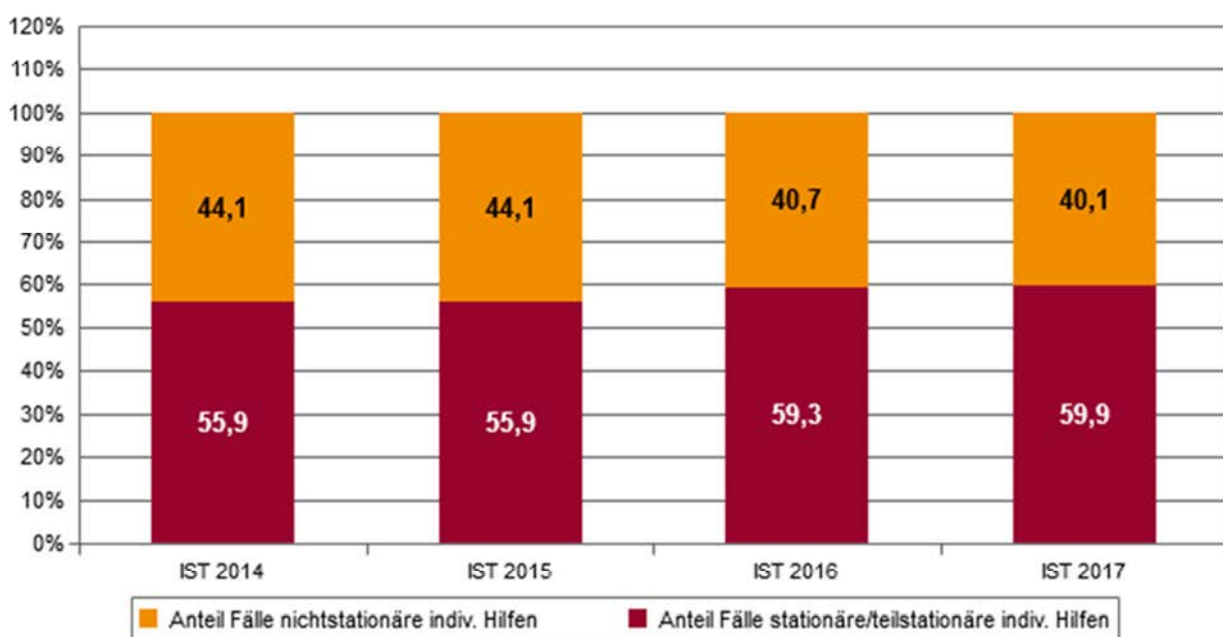
Udo Wegen, FBL Jugend & Familie – Jugendhilfeausschuss

Individuelle Hilfefälle gesamt je Einwohner 0-20 Jahre (in %)



Die Anzahl der Hilfefälle ist im Wesentlichen stabil.

Anteil Fälle stationäre/ teilstationäre indiv. Hilfen & Anteil Fälle nichtstationäre indiv. Hilfen



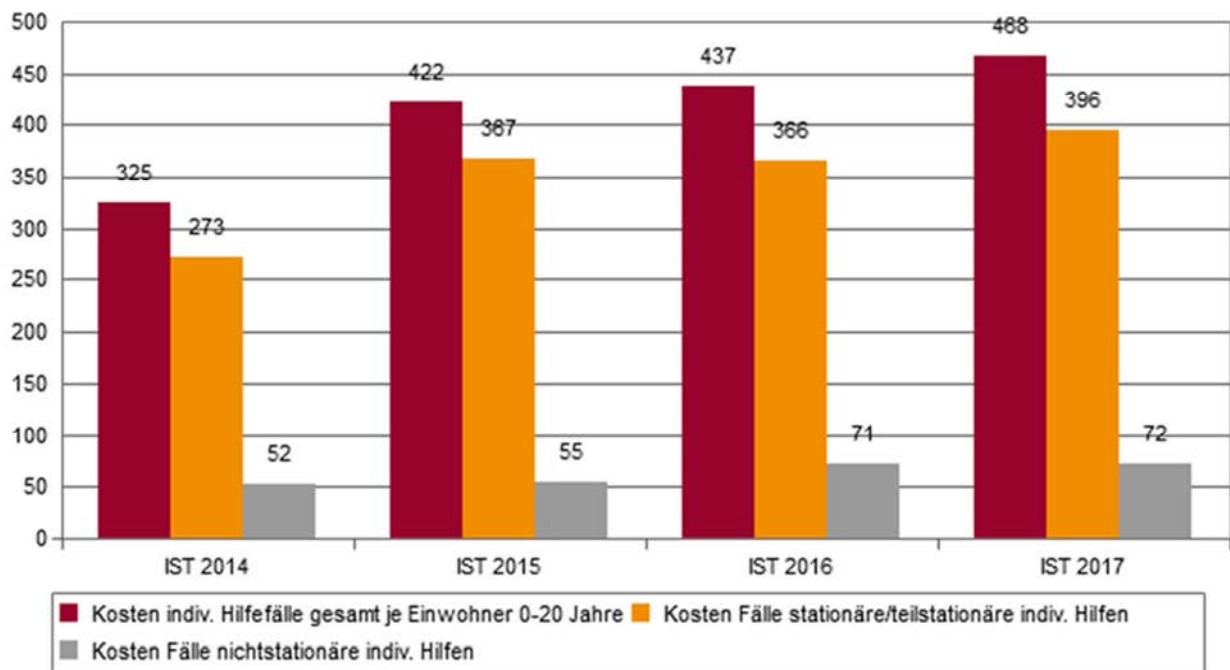
Das Verhältnis hat sich geringfügig, wie gewünscht, zu Gunsten der ambulanten Hilfen entwickelt.

36.30.03 Individuelle Hilfen für junge Menschen und ihre Familien einschließlich Krisenintervention

Schlüsselprodukt

Udo Wegen, FBL Jugend & Familie – Jugendhilfeausschuss

Kostenanteile nach Hilfeart/individuelle Hilfen (in EUR)



Kostensteigerung erfolgte überwiegend aufgrund der aufwendigen vorläufigen Inobhutnahme der UMA. Aufgrund Kostenerstattung durch das Land sind diese Aufwendungen für den Landkreis kostenneutral. Die ambulanten Fallkosten sind nur geringfügig gestiegen.

Teilergebnisrechnung

Individuelle Hilfen für junge Menschen und ihre Familien einschließlich Krisenintervention **36.30.03**

Udo Wegen, FBL Jugend & Familie – Jugendhilfeausschuss

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	IST 2016	PLAN 2017	IST 2017	Vergleich PLAN / IST 2017	Zulässiger Mehraufw. 2017	Ermächtigungen aus 2016	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2017	übertragene Ermächt. nach 2018
		1	2	3	4	5	6	7	8
2	+ Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	112.096,00	229.400	435.128,00	205.728,00	205.000,00	0	728,00-	0
4	+ Sonstige Transfererträge	967.239,62	1.100.000	1.076.831,68	23.168,32-	0	0	23.168,32	0
6	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.100,44	0	436,00	436,00	0	0	436,00-	0
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	7.313.620,87	6.800.000	12.608.917,47	5.808.917,47	5.560.000,00	0	248.917,47-	0
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	18.173,75	2.767	69.123,47	66.356,59	0	0	66.356,59-	0
11	= Ordentliche Erträge	8.414.230,68	8.132.167	14.190.436,62	6.058.269,74	5.765.000,00	0	293.269,74-	0
12	- Personalaufwendungen	4.977.668,85-	5.591.856-	5.685.310,81-	93.454,43-	0	0	93.454,43	0
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	153.524,39-	116.988-	188.256,62-	71.268,50-	0	0	71.268,50	0
15	- Abschreibungen	25.301,63-	2.100-	23.300,54-	21.200,54-	0	0	21.200,54	0
17	- Transferaufwendungen	24.634.718,10-	23.576.900-	28.952.215,34-	5.375.315,34-	5.560.000,00-	0	184.684,66-	0
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	846.884,55-	766.691-	837.480,77-	70.789,93-	158.500,00-	0	87.710,07-	0
19	= Ordentliche Aufwendungen	30.638.097,52-	30.054.535-	35.686.564,08-	5.632.028,74-	5.718.500,00-	0	86.471,26-	0
20	= Ordentliches Ergebnis	22.223.866,84-	21.922.368-	21.496.127,46-	426.241,00	46.500,00	0	379.741,00-	0
51	- Aufwand für Mitwirkungsleistungen	0	270-	0	270,00	0	0	270,00-	0
52	- Aufwand für Serviceleistungen	471.296,44-	513.486-	495.990,01-	17.496,13	0	0	17.496,13-	0
53	- Aufwand für Miete (intern)	304.703,72-	352.861-	349.529,95-	3.330,99	0	0	3.330,99-	0
54	- Aufwand für IuK	162.014,98-	166.906-	182.905,16-	15.999,41-	0	0	15.999,41	0
55	- Aufwand für Steuerung/-unterstützung	268.910,83-	375.942-	352.336,64-	23.605,47	0	0	23.605,47-	0
60	- Kalkulatorische Kosten	13.509,48-	13.482-	13.443,94-	37,86	0	0	37,86-	0
70	= Kalkulatorisches Ergebnis	1.220.435,45-	1.422.947-	1.394.205,70-	28.741,04	0	0	28.741,04-	0
90	= Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	23.444.302,29-	23.345.315-	22.890.333,16-	454.982,04	46.500,00	0	408.482,04-	0

Teilfinanzrechnung

Individuelle Hilfen für junge Menschen und ihre Familien einschließlich Krisenintervention **36.30.03**

Udo Wegen, FBL Jugend & Familie – Jugendhilfeausschuss

lfd. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	IST 2016	PLAN 2017	IST 2017	Vergleich PLAN / IST 2017	Zulässige Mehrausg. 2017	Ermächtigungen aus 2016	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2017	übertragene Ermächt. nach 2018
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Einzahlungen der Ergebnisrechnung	4.393.582,50	8.132.167	10.009.201,61	1.877.034,73	5.765.000,00	0	3.887.965,27	0
2	- Auszahlungen der Ergebnisrechnung	28.022.041,39-	30.038.818-	37.139.671,65-	7.100.853,71-	5.718.500,00-	0	1.382.353,71	0
3	= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit	23.628.458,89-	21.906.651-	27.130.470,04-	5.223.818,98-	46.500,00	0	5.270.318,98	0
9	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	11.697,70-	0	0	0	0	0	0	0
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	11.697,70-	0	0	0	0	0	0	0
17	= Saldo aus Investitionstätigkeit	11.697,70-	0	0	0	0	0	0	0
18	= Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	23.640.156,59-	21.906.651-	27.130.470,04-	5.223.818,98-	46.500,00	0	5.270.318,98	0
21	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
22	= Delta Finanzierungsmittelbestand	23.640.156,59-	21.906.651-	27.130.470,04-	5.223.818,98-	46.500,00	0	5.270.318,98	0



Allgemeine Hinweise

- Abs. Absatz
- AK Arbeitskreis
- Art. Artikel
- BW Baden-Württemberg
- bzw. beziehungsweise
- d.h. das heißt
- EAL Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Landkreis Lörrach
- EB Eigenbetrieb
- EU Europäische Union
- EUR Euro
- EW Einwohner
- GemHVO Gemeindehaushaltsverordnung
- GemO Gemeindeordnung
- GU Gemeinschaftsunterkunft
- HH-Plan Haushaltsplan
- LK Landkreis
- LR Landrätin
- lt. laut
- MA Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- NKHR Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen
- PE Personalentwicklung
- % Prozent
- sh. siehe
- sog. so genannte
- THH Teilhaushalt
- u. a. unter anderem
- UMA unbegleitete minderjährige Ausländer
- vgl. vergleiche

Allgemeine Hinweise

- Sämtliche Planansätze und IST-Ergebnisse in diesem Jahresabschluss sind in der Währung Euro (EUR) ausgewiesen.
- Die örtliche Wertgrenze für Investitionen wird gemäß § 4 Abs. 4 GemHVO auf 50.000 EUR festgelegt.
- Für bewegliche Vermögensgegenstände des Sachvermögens bis zu einem Wert von 1.000 EUR (geringwertige Wirtschaftsgüter) wird die Vereinfachungsregelung des § 38 Abs. 4 GemHVO in Anspruch genommen.

■ Teilhaushaltsbezeichnungen (THH)

THH 1	Finanzen & Zentrales Management
THH 2	Recht, Ordnung & Gesundheit
THH 3	Bildung & Kultur
THH 4	Mobilität, Umwelt & Strukturpolitik
THH 5	Ländlicher Raum
THH 6	Soziales & Arbeit
THH 7	Jugend & Familie

■ Abkürzungen der Ausschüsse

KT	Kreistag
VA	Verwaltungsausschuss
UA	Umweltausschuss
SozA	Sozialausschuss
JHA	Jugendhilfeausschuss

Budgetabrechnung

Die in Orientierung an den Organisationseinheiten (Dezernaten) gebildeten Hauptbudgets B_1 bis B_7 sind mit den THH-Budgets nicht vollständig deckungsgleich. Hintergrund ist, dass Aufgaben einiger Teilprodukte zwar aufgrund der Produktorientiertheit der Haushaltsgliederung einem THH zugeordnet, organisatorisch aber von einem anderen Dezernat wahrgenommen werden. Es handelt sich dabei um die in den Haushaltsvermerken (S. 498) als nicht gegenseitig deckungsfähig aufgeführten Teilprodukte. Die genannten Teilprodukte sind hinsichtlich des Haushaltsvolumens weniger bedeutend.

Die Hauptbudgets wurden in Teilbudgets (Fachbereichs-Budget) untergliedert. Durch das Engagement der Budgetverantwortlichen und deren Mitarbeiter/innen konnten im Jahr 2017 wiederum Mehrerträge bzw. Einsparungen bei den Aufwendungen in den THH 1 -5 sowie 7 erzielt werden. Das Budget des THH 6 wurde aufgrund von Mehraufwendungen in der Eingliederungshilfe und Hilfe zum Lebensunterhalt sowie Mindererträgen bei der Hilfe zur Pflege aus der Spitzabrechnung FlüAG 2015 überschritten.

Im Bereich Eingliederungshilfe für behinderte Menschen kam es zu überplanmäßigen Mehraufwendungen nach § 84 Abs. 1 Satz 2 GemO in Höhe von 3.014.905 EUR, welche unabweisbar sind und nicht durch eingesparte Haushaltsmittel gedeckt werden konnten.

Entsprechend der beschlossenen Budgetregeln wurde aufgrund einzeln begründeter Anträge im Rahmen einer Stufenprüfung der tatsächliche Budgetübertrag ermittelt. Es erfolgten Budgetüberträge aufgrund managementbedingter Mehrerträge/ Minderaufwendungen von 121.700 EUR (VJ 125.170 EUR) und Budgetüberträge aufgrund nicht besetzter Personalstellen in Höhe von 166.200 EUR (VJ 211.900 EUR), somit insgesamt **287.900 EUR**. In Summe haben sich die Budgetüberträge im Vergleich zum Vorjahr um 49.170 EUR verringert.

Bei den managementbedingten Budgetüberträgen handelt es sich vorwiegend um Einzelpositionen bis zu 37.000 EUR, die seitens der Fachbereiche geltend gemacht wurden.

Die Budgets schlossen wie folgt ab:

Budget	Bezeichnung	Ermächtigungs- übertragungen aus 2016 - in EUR -	ordentliches Ergebnis PLAN - in EUR -	ordentliches Ergebnis IST Budget - in EUR -	zulässiger Mehraufwand	verfügbare Mittel abzüglich IST 2017
		Plan / Budget				
B_1	Finanzen & Zentrales Management	-1.779.400	120.250.453	121.965.078	1.692.353	-1.801.671
B_2	Recht, Ordnung & Gesundheit	-50.800	-5.612.521	-5.009.570	14.108	-639.643
B_3	Bildung & Kultur	-632.982	691.083	1.605.456	1.245	-1.546.110
B_4	Mobilität, Umwelt & Strukturpolitik	-404.940	-10.338.805	-9.300.830	1.736	-1.441.179
B_5	Ländlicher Raum	-50.370	-6.120.221	-5.841.330	14.451	-314.810
B_6	Soziales & Arbeit	-123.540	-67.418.682	-74.990.798	-4.788.129	2.660.447
B_7	Jugend & Familie	0	-31.451.307	-30.311.808	392.700	-746.799
Gesamthaushalt		-3.042.032	0	-1.883.801	-2.671.536	-3.829.766

Ermächtigungsübertragungen

■ Übertragungen aufgrund Haushaltsvermerke nach § 21 Abs. 2 GemHVO

Die Übertragbarkeit von Ansätzen des Ergebnis- und Finanzhaushalts ist in § 21 GemHVO geregelt. Danach bleiben bei Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen die Ansätze bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau oder der Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann. Außerdem können Ansätze für Aufwendungen und Auszahlungen eines Budgets für übertragbar erklärt werden. In den Haushaltsvermerken (Haushaltsplan S. 499) wurde die Ausgestaltung dieser Übertragbarkeitsregelung für den Landkreis Lörrach näher definiert.

Bei der Übertragung von Ansätzen wird allein die (Budget-) Ermächtigung, somit die Berechtigung die Haushaltsmittel für den genannten Zweck verwenden zu dürfen, in das neue Jahr übertragen. Erst bei tatsächlicher Inanspruchnahme der Mittel wirkt sich dies belastend auf die Ergebnisrechnung bzw. die Finanzrechnung aus.

Die Ermächtigungsübertragungen beeinträchtigen somit nicht das Ergebnis des Haushaltsjahres 2017, sondern führen zu einer wirtschaftlichen Belastung des Haushaltsjahres 2018 (oder 2019).

PG	Bezeichnung	Betrag - in EUR -
11.12	Allgemeine Finanzprüfung GPA	70.800,00
11.21	Fächerübergreifende Fortbildung (Schulung FK-Feedback)	36.800,00
11.24	Sanierungsmaßnahmen BSZ Lörrach	245.000,00
11.24	GLT Haus 1	120.000,00
11.24	Elektrosanierung HKS Maulburg	100.000,00
11.24	Sanierung Sanitäranlagen GWS Rheinfelden	90.000,00
11.24	Elektrosanierung Haus 1 (Heizungsanlage)	80.000,00
11.24	Elektrotechnische Sanierung HKS Maulburg	50.000,00
11.24	Elektrosanierung Sporthalle Lörrach (Warmwasser)	48.000,00
21.20	Sonderschulen - Schulbudgetreste	183.838,62
21.30	Berufliche Schulen - Schulbudgetreste	582.073,24
21.30	Honorar Fachplaner GWS Rheinfelden	168.700,00
21.50	Öffentlichkeitskonzept	50.000,00
31.80	Integrations- und Sprachfördermaßnahmen	183.800,00
41.40	Projekt Basisärztliche Versorgungsuntersuchung	47.200,00
51.10	Räumliche Planung - Hochrheinelektrifizierung und Mobilitätsprojekte	132.500,00
51.20	TRUZ Naturkorridor II	30.000,00
54.20	Straßen Bauwerksgutachten	39.500,00
54.20	Straßen Bedienstandards und Ressourcenbemessung	32.000,00
54.70	Umsetzung Maßnahmen aus dem Nahverkehrsplan	270.000,00
XX.XX	Weitere Übertragungen entsprechend den Haushaltsvermerken	348.900,00
Gesamtsumme		2.909.111,86

■ Ermächtigungsübertragungen im Ergebnishaushalt

Die Ermächtigungsübertragungen in Höhe von insgesamt 3.197.011,86 EUR sind entsprechend den im Haushaltsplan 2017 festgelegten Budget- und Übertragungsvermerken gebildet worden. Sie haben sich im Vergleich zu 2016 um rund 155.000 EUR erhöht.

Im Wesentlichen setzen sich die gebildeten Ermächtigungsübertragungen wie folgt zusammen:

Teil- haushalt	Bezeichnung	managementbedingte Budgetüberträge - in EUR -		Ermächtigungs- übertragungen aufgrund Haushaltsvermerke - in EUR -	Summe - in EUR -
		Sach- aufwendungen	Personal- aufwendungen		
THH 1	Finanzen & Zentrales Management	64.700,00	56.200,00	1.051.800,00	1.172.700,00
THH 2	Recht, Ordnung & Gesundheit	36.200,00	28.000,00	64.400,00	128.600,00
THH 3	Bildung & Kultur	0,00	14.000,00	1.011.611,86	1.025.611,86
THH 4	Mobilität, Umwelt & Strukturpolitik	20.800,00	0,00	550.000,00	570.800,00
THH 5	Ländlicher Raum	0,00	68.000,00	10.000,00	78.000,00
THH 6	Soziales & Arbeit	0,00	0,00	209.800,00	209.800,00
THH 7	Jugend & Familie	0,00	0,00	11.500,00	11.500,00
Gesamthaushalt		121.700,00	166.200,00	2.909.111,86	3.197.011,86

■ Ermächtigungsübertragungen im Finanzhaushalt

Die Ermächtigungsübertragungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt wurden gemäß der Bestimmung des § 21 Absatz 1 GemHVO gebildet und betragen insgesamt 10.345.200 EUR.

PG	Bezeichnung	bereits genehmigt - in EUR -	Zustimmung Ausschuss - in EUR -
11.24	Gebäudemanagement	100.000,00	3.394.000,00
12.21	Verkehrsüberwachungsanlage		625.000,00
12.60	Stromerzeuger	50.000,00	
	Tauchpumpen	20.000,00	
12.70	Ersatz Digitale Alarmumsetzer		445.000,00
	TR-Notruf Integrierte Leitstelle	16.000,00	
21.20	Sonderschulen	63.900,00	
21.30	Berufsbildende Schulen	1.285.300,00	1.483.500,00
21.50	Switche und Datenkabel KMZ	2.000,00	
54.20	Bauwerke		808.400,00
	Radwegebrücke Märkt	50.000,00	
	Teilumgehung Rümplingen		1.108.100,00
	Fuhrpark Straßenmeistereien		423.800,00
	Radverkehrskonzept		470.200,00
Summe		1.587.200,00	8.758.000,00
Gesamtsumme		10.345.200,00	

Die Genehmigungen für die Ermächtigungsübertragungen bis 100.000 EUR wurden durch die Landrätin erteilt. Die über dieser Wertgrenze liegenden Einzelfälle werden entsprechend den Vorschriften der Hauptsatzung mit der Feststellung des Jahresabschlusses dem Verwaltungsausschuss zur Beschlussfassung vorgelegt.

Die Detailsicht über die gebildeten Ermächtigungsübertragungen findet sich im Anhang unter Kapitel 10 – Anlagen.

Gegenüberstellung Zeilentexte

In nachfolgender Übersicht werden die Abweichungen der gesetzlich vorgeschriebenen Zeilentexte in der Gesamt- sowie in den jeweiligen Teilrechnungen dargestellt. Abweichende Bezeichnungen werden **rot** hervorgehoben:

Gesamtergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten Gesamtergebnisrechnung lt. §§ 49 und 51 GemHVO		Ertrags- und Aufwandsarten Gesamtergebnisrechnung Landratsamt Lörrach
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	Steuern und ähnliche Abgaben
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	Umlagen, Zuweisungen, Zuschüsse
3	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	Aufgelöste Investitionszuwendungen
4	+ Sonstige Transfererträge	Sonstige Transfererträge
5	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	Öffentlich-rechtliche Entgelte
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	Privatrechtliche Leistungsentgelte
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	Kostenerstattungen und Kostenumlagen
8	+ Zinsen und ähnliche Erträge	Zinsen und ähnliche Erträge
9	+ Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	Aktivierte Eigenleistungen
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	Sonstige ordentliche Erträge
11	= Ordentliche Erträge (Summe aus Nummern 1 bis 10)	Ordentliche Erträge
12	- Personalaufwendungen	12 Personalaufwendungen
13	- Versorgungsaufwendungen	
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
15	- Abschreibungen	Abschreibungen
16	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	Zinsen und ähnliche Aufwendungen
17	- Transferaufwendungen	Transferaufwendungen
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	Sonstige ordentliche Aufwendungen
19	= Ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummern 12 bis 18)	Ordentliche Aufwendungen
20	= Ordentliches Ergebnis (Saldo aus Nummern 11 und 19)	Ordentliches Ergebnis
21	+ Außerordentliche Erträge	Außerordentliche Erträge
22	- Außerordentliche Aufwendungen	Außerordentliche Aufwendungen
23	= Sonderergebnis (Saldo aus Nummern 21 und 22)	Sonderergebnis
24	= Gesamtergebnis (Summe aus Nummern 20 und 23)	Gesamtergebnis

Gegenüberstellung Zeilentexte

■ Gesamtfinanzrechnung

Einzahlungs- und Auszahlungsarten Gesamtfinanzrechnung lt. §§ 50 und 51 III GemHVO			Einzahlungs- und Auszahlungsarten Gesamtfinanzrechnung Landratsamt Lörrach
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	Steuern und ähnliche Abgaben
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen und allgemeine Umlagen	Umlagen, Zuweisungen, Zuschüsse
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen	Sonstige Transfereinzahlungen
4	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	Öffentlich-rechtliche Entgelte
5	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	Privatrechtliche Leistungsentgelte
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	Kostenerstattungen und Kostenumlagen
7	+	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	Zinsen und ähnliche Einzahlungen
8	+	Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Summe aus Nummern 1 bis 8, ohne außerordentliche zahlungswirksame Erträge aus Vermögenveräußerung)	Einzahlungen der Ergebnisrechnung
10	-	Personalauszahlungen	10 Personalauszahlungen
11	-	Versorgungsauszahlungen	
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen
13	-	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	Zinsen und ähnliche Auszahlungen
14	-	Transferauszahlungen (ohne Investitionszuschüsse)	Transferauszahlungen
15	-	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Summe aus Nummern 10 bis 15)	Auszahlungen der Ergebnisrechnung
17	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus Nummern 9 und 16)	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung
18	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen
19	+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen
20	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen
21	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen
22	+	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit
23	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 18 bis 22)	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit
24	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	Auszahlungen für Baumaßnahmen
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen
27	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen
28	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen
29	-	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen

Gegenüberstellung der Zeilentexte

30	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 24 bis 29)	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit
31	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nummern 23 und 30)	Saldo aus Investitionstätigkeit
32	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus Nummern 17 und 31)	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag
33	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten
34	-	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten
35	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nummern 33 und 34)	Saldo aus Finanzierungstätigkeit
36	=	Änderung des Finanzierungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Summe aus Nummern 32 und 35)	Delta Finanzierungsmittelbestand
37	+	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. durchlaufende Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	Haushaltsunwirksame Einzahlungen
38	-	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. durchlaufende Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	Haushaltsunwirksame Auszahlungen
39	=	Überschuss/Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen (Saldo aus Nummern 37 und 38)	Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen
40	+	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln
41	+ /-	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Summe aus Nummern 36 und 39)	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln
42	=	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus den Summen Nummer 40 und 41)	Endbestand an Zahlungsmitteln

Gegenüberstellung der Zeilentexte

■ Teilergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten Teilergebnisrechnung lt. § 51 und § 4 III GemHVO			Ertrags- und Aufwandsarten Teilergebnisrechnung Landratsamt Lörrach
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	Steuern und ähnliche Abgaben
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	Aufgelöste Investitionszuwendungen
4	+	Sonstige Transfererträge	Sonstige Transfererträge
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	Öffentlich-rechtliche Entgelte
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	Privatrechtliche Leistungsentgelte
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	Kostenerstattungen und Kostenumlagen
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	Zinsen und ähnliche Erträge
9	+	Aktiviert Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	Aktiviert Eigenleistungen
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	Sonstige ordentliche Erträge
11	=	Anteilige ordentliche Erträge (Summe aus Nummern 1 bis 10)	Ordentliche Erträge
12	-	Personalaufwendungen	12 Personalaufwendungen
13	-	Versorgungsaufwendungen	
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
15	-	Abschreibungen	Abschreibungen
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	Zinsen und ähnliche Aufwendungen
17	-	Transferaufwendungen	Transferaufwendungen
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	Sonstige ordentliche Aufwendungen
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummern 12 bis 18)	Ordentliche Aufwendungen
20	=	Anteiliges ordentliches Ergebnis (Saldo aus Nummern 11 und 19)	Ordentliches Ergebnis
21	+	Erträge aus internen Leistungen	40 Erträge aus internen Leistungen
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	51 Aufwand für Mitwirkungsleistungen 52 Aufwand für Serviceleistungen 53 Aufwand für Miete (intern) 54 Aufwand für LuK 55 Aufwand für Steuerung/-unterstützung
23	-	Kalkulatorische Kosten	60 Kalkulatorische Kosten
24	=	Kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus Nummern 21 bis 23)	70 Kalkulatorisches Ergebnis
25	=	Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Summe aus Nummern 20 und 24)	90 Nettoressourcenbedarf oder -überschuss

Gegenüberstellung der Zeilentexte

Teilfinanzrechnung

Einzahlungs- und Auszahlungsarten Teilfinanzrechnung lt. §§ 50 und § 51 III GemHVO			Einzahlungs- und Auszahlungsarten Teilfinanzrechnung Landratsamt Lörrach
1	+	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (ohne außerordentliche zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerung)	Einzahlungen der Ergebnisrechnung
2	-	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	Auszahlungen der Ergebnisrechnung
3	=	Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus Nummern 1 und 2)	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit
4	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen
5	+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen
6	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen
7	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen
8	+	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit
9	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 4 bis 8)	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit
10	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden
11	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	Auszahlungen für Baumaßnahmen
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen
13	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen
14	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen
15	-	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen
16	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 10 bis 15)	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit
17	=	Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nummern 9 und 16)	Saldo aus Investitionstätigkeit
18	=	Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus Nummern 3 und 17)	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag
19	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten, wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen
20	-	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten, wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen
21	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nummern 19 und 20)	Saldo aus Finanzierungstätigkeit
22	=	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo der Nummern 18 und 21)	Delta Finanzierungsmittelbestand